

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



109. HEFT 1991

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

VERZEICHNIS
DES VERFAHRS FÜR
GEBÄUDE
DES BODENSEES
UND SEITEN
EINGEBUNG



Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee
ISSN 0342-2070

Lithos: Repro-Magerl, Konstanz
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Nachruf Professor Dr. Hans Reinerth	V
Nachruf Dr. Bruno Meyer	XI
Jahresbericht des Präsidenten für 1989/90	XVII
Bericht über die 103. Hauptversammlung in Vaduz	XXIV
Philip Robinson, Zur Bedeutung des Lehenswesens beim Aufbau des St. Galler Klosterstaates im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit	1
Anne Brückner, Das Geschäftsbuch des Konstanzer Tuchhändlers Peter Kintzer aus den Jahren 1554–1566	21
Hermann Schmid, Ignaz Mader (1739–1814).	93
Josef Hoben, Heinrich Hansjakob: Der Rebell in der Soutane	153
Werner Konold, Wasser, Wiesen und Wiesenwässerung in Isny im Allgäu	161
Wolfgang Ostendorp, Zur Geschichte der Uferröhrichte des Bodensee-Untersees	215
Ulrich Einsle, Die Entwicklung der Crustaceen-Bestände im Pelagial des Überlinger Sees 1952–1962	233
Buchbesprechungen	247

Inhaltsverzeichnis

V	Vorbemerkung
IX	Abkürzungen
XIX	Abkürzungen der Fachterminologie
XXIV	Abkürzungen der Fachterminologie
XXV	Abkürzungen der Fachterminologie
XXVI	Abkürzungen der Fachterminologie
XXVII	Abkürzungen der Fachterminologie
XXVIII	Abkürzungen der Fachterminologie
XXIX	Abkürzungen der Fachterminologie
XXX	Abkürzungen der Fachterminologie
XXXI	Abkürzungen der Fachterminologie
XXXII	Abkürzungen der Fachterminologie
XXXIII	Abkürzungen der Fachterminologie
XXXIV	Abkürzungen der Fachterminologie
XXXV	Abkürzungen der Fachterminologie
XXXVI	Abkürzungen der Fachterminologie
XXXVII	Abkürzungen der Fachterminologie
XXXVIII	Abkürzungen der Fachterminologie
XXXIX	Abkürzungen der Fachterminologie
XL	Abkürzungen der Fachterminologie
XLI	Abkürzungen der Fachterminologie
XLII	Abkürzungen der Fachterminologie
XLIII	Abkürzungen der Fachterminologie
XLIV	Abkürzungen der Fachterminologie
XLV	Abkürzungen der Fachterminologie
XLVI	Abkürzungen der Fachterminologie
XLVII	Abkürzungen der Fachterminologie
XLVIII	Abkürzungen der Fachterminologie
XLIX	Abkürzungen der Fachterminologie
L	Abkürzungen der Fachterminologie

Schriftleitung:
DR. ULRICH LEINER, D-7750 KONSTANZ

*Für den Inhalt ihrer Beiträge
sind die Verfasser verantwortlich*

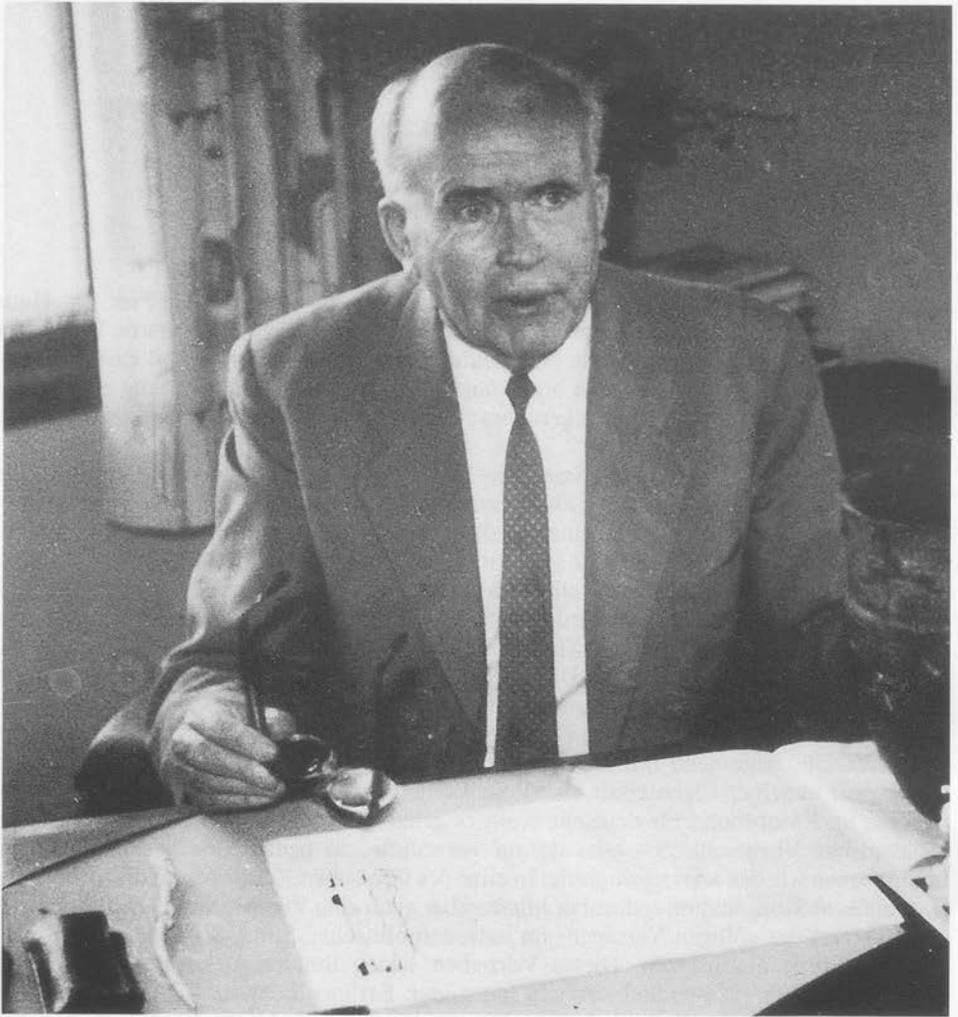
Hans Reinerth †

13. Mai 1900 – 13. April 1990

Beinahe neunzigjährig starb im April vergangenen Jahres der Prähistoriker Prof. Dr. Hans Reinerth, den am See nur wenige persönlich kannten, dessen populärstes Werk, die »Pfahlbauten«, genauer gesagt: die Nachbildung einer steinzeitlichen und einer bronzezeitlichen Pfahlbausiedlung im See bei Unteruhldingen jedoch Einheimische ebenso wie Touristen als eine immer wieder gern besuchte Attraktion am Bodensee zu schätzen wissen.

Hans Reinerth hatte nach dem Krieg die Öffentlichkeit weitgehend gemieden, und dies aus guten Gründen. Denn was er als überzeugter Nationalsozialist der ur- und frühgeschichtlichen Wissenschaft und einer Vielzahl seiner Kollegen angetan hatte, war so schlimm, daß er allen Anlaß dazu sehen mußte, sich in sein Unteruhldinger Refugium zurückzuziehen. Hie und da – vor allem im Rahmen »seines« »Vereins für Pfahlbau- und Heimatkunde« – konnte man ihn jedoch immer wieder einmal als Vortragenden erleben. Die zeitgeschichtliche Forschung (Reinhard Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. 1970; Michael H. Kather, Das »Ahnenerbe« der SS 1935–1945. 1974, und Volker Losemann, Nationalsozialismus und Antike. 1977) hat in erschreckender Deutlichkeit sichtbar gemacht, wie der junge Tübinger Privatdozent, der sich in seiner Laufbahn behindert sah, beginnend mit seinem am 16. Mai 1933 im Auditorium Maximum der Universität in seiner Eigenschaft als »Reichsleiter der Fachgruppe für deutsche Vorgeschichte im Kampfbund für deutsche Kultur« gehaltenen Vortrag über den »Kampf um die deutsche Vorgeschichte« alles darauf verwandte, so bedeutende wissenschaftliche Institutionen wie das »Archäologische Institut des Deutschen Reiches« und die »Römisch-Germanische Kommission«, darüber hinaus aber auch eine Vielzahl von Gelehrten durch den Vorwurf des völligen Versagens im nationalpolitischen Sinne der Gefährdung bzw. der Verfolgung auszusetzen. Dieses Vorhaben schien ihm umso leichter gelingen zu können, als er es 1934 endlich erreicht hatte, den Berliner Lehrstuhl Gustaf Kossinnas übertragen zu bekommen und dazu noch von Reichsleiter Alfred Rosenberg mit der »Neuausrichtung der deutschen Vorgeschichtsforschung« betraut zu werden. Zwar vermochte Reinerth seine Ziele letztlich nicht zu erreichen; aber der Schaden, den er anrichtete, war groß und er wurde noch größer, als er sich 1942 dazu hergab, im Auftrag Rosenbergs Kulturraub in den Museen der besetzten Gebiete zu begehen. Die »Ausbombung« in Berlin 1945 und der damit verbundene Verlust der Fachbibliothek waren demnach nicht – wie Reinerth es später glauben machen wollte – die entscheidenden Gründe, deretwegen er nach dem Ende des Krieges nicht mehr auf seine Professur zurückkehren konnte. Schon zuvor, 1944, hatte sogar das oberste Parteigericht der NSDAP nicht umhin können, sein Verhalten gegenüber seinen Kollegen scharf zu rügen.

Auf diese, für die Kenntnis seiner Persönlichkeit entscheidende Etappe von Reinerths Lebensweg war vorab einzugehen, weil seine Verdienste um die Pfahlbauforschung am Bodensee und weil die positiven Wirkungen seiner engen Zusammenarbeit mit dem Bodenseegesichtsverein, deren Schilderung denn auch im Mittelpunkt dieses Nachrufs



PROF. DR. HANS REINERTH

zu stehen hat, nicht durch einen erst am Ende dieser Würdigung stehenden Hinweis auf die zeitlich später folgende Handlungen und Verhaltensweisen Reinerths relativiert werden sollen.

Hans Reinerth wurde in Bistritz in Siebenbürgen, am Rande der Karpaten, als Sohn eines k.u.k. Offiziers geboren und hatte nach Studien in Berlin bei Gustaf Kossinna schließlich den Weg an das urgeschichtliche Forschungsinstitut von R. R. Schmidt in Tübingen gefunden. Mit 21 Jahren vermochte er dort mit seiner Dissertation über »Die Chronologie der jüngeren Steinzeit in Südwestdeutschland« zu promovieren, und bereits im Jahre 1925 habilitierte er sich – gleichfalls in Tübingen – mit einer Arbeit über »Die Jüngere Steinzeit der Schweiz«.

Inzwischen war er über erste Grabungen im oberschwäbischen Federseemoor (1920 ff.) und die spektakuläre Entdeckung einer – seitdem wissenschaftlich freilich sehr umstrittenen – »Wasserburg Buchau« (1921 ff.) auch auf die Pfahlbauten des Bodensees aufmerksam geworden. Und damit begann sogleich auch die Aufnahme eines ersten Kontaktes mit dem »Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung«. Denn am 12. September 1921 sprach der gerade erst zum Dr. promovierte 21 Jahre alte Wissenschaftler auf der Jahreshauptversammlung der Mitglieder und Gäste des Vereins in Lindau über »Die Pfahlbauten des Bodensees im Lichte der neuesten Forschung« (gedruckt in: Schrr VG Bodensee 50.1922, S. 56–72). »In 1½ stündiger Rede verstand es der Vortragende meisterhaft, die Zuhörer zu fesseln und in anschaulicher Weise die Entwicklung der stein- und bronzeitlichen Pfahldörfer am Bodensee aufzuzeigen« (Protokollbuch des Vorstandes).

Dieser Vortrag hatte Folgen. Durch die Ergebnisse seiner Grabungen im Federseemoor war Reinerth schon 1920 zu der Überzeugung gelangt, daß ein solches von ihm ergrabenes »Pfahlbaudorf« im bzw. am Bodensee als »Freilichtmuseum« nachgebaut werden sollte. Sein Lindauer Vortrag hat zunächst den dortigen Oberbürgermeister Siebert, den späteren bayerischen Ministerpräsidenten, dazu veranlaßt, spontan ein Gelände bei Bad Schachen zum Aufbau einer solchen Nachbildung anzubieten, und der Schweizer Nationalrat Debrunner fühlte sich dazu aufgerufen, ein Uferstück vor Ermatingen zur Verfügung zu stellen. Beide Gelände schienen Reinerth für die Verwirklichung seiner Idee jedoch ungeeignet zu sein. Indessen hat dann ein weiterer Vortrag im Winter 1921 in Überlingen zum Ziel geführt: Der Uhdinger Bürgermeister Georg Sulger, selbst ein langjähriger Sammler von prähistorischen Funden im See, lenkte den Blick auf die Bucht vor der Aachmündung bei Unteruhldingen. Sie schien Reinerth der ideale Ort für sein geplantes Freilichtmuseum zu sein, und so wurde denn bereits im Mai 1922 – entsprechend den Grabungsbefunden, die am Federsee hatten gewonnen werden können – mit dem Bau von zwei Pfahlhäusern begonnen. Bereits am 1. August 1922 konnte dieses kleine Freilichtmuseum eröffnet werden. Bis Ende Oktober des gleichen Jahres hatten insgesamt 6000 Besucher die im bzw. über dem Wasser nachgebauten Häuser besucht.

Das war der Beginn einer Entwicklung, die von viel Erfolg, aber auch von manchen Rückschlägen begleitet war: 1931 folgte der Aufbau eines bronzeitlichen Pfahldorfes; 1934 konnte Reinerth am Ufer vor dem Zugang zu seinem Freilichtmuseum ein dieses ergänzendes Pfahlbaumuseum zur Aufnahme von Originalfunden eröffnen; 1938 gelang es ihm, in diesem Museumsgebäude eine Forschungsstelle für Vor- und Frühgeschichte einzurichten, aus der dann im Jahre 1954 ein »Forschungsinstitut« gleichen Namens erwachsen sollte, wie er denn im gleichen Jahr 1938 innerhalb des Museumsbaus auch noch eine Modellwerkstatt installieren konnte. Die Krönung des Ganzen bildete schließlich der Neuaufbau eines großen Pfahlbaudorfes der Steinzeit auf Grund der gleich zu besprechenden Sipplinger Befunde der Jahre 1929/30.

Damit standen am Ufer vor Unteruhldingen fortan zwei nachgebaute Pfahlbaudörfer, die das Interesse von immer mehr Menschen auf sich zu lenken und eine Hauptattraktion des Tourismus am Bodensee zu werden vermochten. Rückschläge für das Freilichtmuseum bedeuteten freilich die Ereignisse der Jahre 1945 und 1976: Die Besatzungstruppen hatten sich in den Pfahlbauten einquartiert und hinterließen beim Abzug weitgehend einen Trümmerhaufen, und am Karsamstag 1976 brannte das Pfahlbaudorf der Bronzezeit ab, war jedoch nach einem Jahr beinahe ganz wieder aufgebaut. Freilichtmuseum, Museum, Forschungsinstitut und der 1950 wieder gegründete »Verein für Pfahlbau- und Heimatkunde« mit seiner Zeitschrift »Vorzeit am Bodensee« (so seit 1952; seit 1963 lediglich mit dem Titel »Vorzeit« erscheinend) bildeten nach dem Krieg den Lebens- und Arbeitsbereich, aber gewiß auch die Existenzgrundlage des einstigen Berliner Professors, der angesichts seines Verhaltens während der Nazizeit von seinen Kollegen weitgehend gemieden wurde.

Der »Verein für Pfahlbau- und Heimatkunde« war im übrigen gleichfalls im Jahre 1922 durch Georg Sulger gegründet worden. Und wiederum 1922 ließ Reinerth sein volkstümlich geschriebenes Büchlein »Pfahlbauten am Bodensee« erscheinen, das vielfache Neuauflagen erleben sollte. Hans Reinerth war am Bodensee und über den Bodensee hinaus ein bekannter Mann geworden. Das hatte zur Folge, daß ihm der Auftrag zuteil wurde, zusammen mit dem um die Prähistorie des Thurgaus hochverdienten Karl Keller – Tarnuzzer eine »Urgeschichte des Thurgaus« zu verfassen. 1925 konnte das Werk erscheinen, von dem immerhin 155 Seiten aus Reinerths Feder stammten.

Am gleichen Tag im September 1921, an dem Hans Reinerth bei der öffentlichen Hauptversammlung des Bodenseegegeschichtsvereins seinen begeisternden Vortrag gehalten hatte, war der um die Belange von Geschichte, Kunst und Kultur der alten Reichsstadt Überlingen so überaus fruchtbar bemühte Kunstmaler Victor Mezger (1866–1936) als Nachfolger des Lindauers Heinrich Schützinger zum neuen Präsidenten des Vereins gewählt worden. Durch Reinerths Vortrag angeregt, wurde Victor Mezger zu einem der tatkräftigsten Befürworter von dessen Plänen zur Errichtung eines Freilichtmuseums an den Gestaden des Überlinger Sees. Bedeutete dies lediglich einen ganz persönlichen Einsatz von seiner Seite, so führte Victor Mezgers begeistertes Eingehen auf Reinerths neuerliche Pläne einige Jahre später zu einem unmittelbaren Engagement des von ihm präsierten Vereins. Wiederum auf einer Hauptversammlung, der am 10. September 1928 in Radolfzell abgehaltenen, sprach der Tübinger Privatdozent erneut über ein prähistorisches Thema. Diesmal behandelte er »Die Wasserburg Buchau« als ein »Kulturdenkmal der Bronzezeit«. Das positive Echo, das dieser Vortrag auslöste, nutzte Victor Mezger, um Hans Reinerths umfassenden Plan einer wissenschaftlichen Neuuntersuchung sämtlicher »Pfahlbaustationen« am bzw. im Bodensee zu einem Anliegen des Bodenseegegeschichtsvereins werden zu lassen. Der Präsident lud Hans Reinerth auf die nächste Vorstandssitzung des Vereins am 29. 11. 1928 in Nonnenhorn ein. Dort erreichten Mezger und Reinerth, daß diese Untersuchungen tatsächlich als ein Unternehmen des Bodenseegegeschichtsvereins auf den Weg gebracht und Dr. Reinerth die wissenschaftliche Leitung des Vorhabens übertragen wurde. »Die Kosten« – so heißt es im Protokollbuch – »werden mit 5000 Mark pro Pfahlbaustation berechnet ...; die Grabungen selbst aber sollen erst begonnen werden, wenn die erforderlichen Mittel gesichert sind«.

Nach diesem grundsätzlichen Placet, das der Vorstand damit gegeben hatte, gingen Mezger und Reinerth an das »Einwerben« der notwendigen Gelder. Dabei richteten sie ihre entsprechenden Gesuche nicht nur an den badischen Staat und die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft (heute: Deutsche Forschungsgemeinschaft), sondern auch an die Städte am deutschen Seeufer und vor allem an Institutionen in der Schweiz. Ja, nach

dem Versand eines gedruckten Aufrufes, den beide gezielt an Schweizer Adressaten richteten, veranstalteten sie gar am 3. März 1929 einen unter der Ägide des Vereins stehenden »Aufklärungsvortrag« im Festsaal des Kreuzlinger Lehrerseminars. Anfänglich richtete sich ihr Interesse noch auf eine Untersuchung aller Pfahlbauten am See. Allmählich aber wurde sowohl Mezger wie Reinerth klar, daß sie sich auf eine einzige Ausgrabungsstätte zu konzentrieren hätten. Ausgewählt wurde ein »verdächtiges« Areal im Wasser vor Sipplingen, und bereits am 2. April 1929 konnte Hans Reinerth, der sich als geschickter und tatkräftiger Organisator erwies, die freudige Mitteilung machen, daß seine »Erfindung«, ein »Grabungskasten« aus eisernen Spundwänden im Ausmaß von 22×22 Metern, im See eingebaut sei. Innerhalb seiner Wände würde eine ungestörte Arbeit auch bei höherem Wasserstand und Wellengang möglich sein. Und so kam es auch in der Tat. Von wenigen technischen Rückschlägen abgesehen, konnten unter der wissenschaftlichen Leitung von Hans Reinerth in den Monaten April und Mai der Jahre 1929 und 1930 die Grabungen zügig vor sich gehen und nicht zuletzt erweisen, daß die Reinerth'sche Methode des Grabens in Gewässern einen entscheidenden Fortschritt bedeutete.

Das Unternehmen, auf das sich der Präsident und damit auch der Verein eingelassen hatten, bedeutete für diesen freilich eine schwere finanzielle Last, da die Kosten – wie es meist zu gehen pflegte – den Voranschlägen davonliefen. Einmal sprach Victor Mezger von »unserem Millionengrab in Sipplingen«, ein andermal rief er Reinerth gegenüber aus: »Notgemeinschaft hilf, sonst gehen wir zugrunde!« Schließlich aber mußte der Präsident am Ende des Jahres 1930 gegenüber dem Ausgräber im Blick auf die schließlich doch gelingende Deckung der Kosten den Eindruck einräumen, »daß Sie der unglaublichste Optimist oder der ärgste Frechdachs sind, der in den damaligen Zeiten auf Gottes Erdboden herumläuft«.

Als Hans Reinerth bereits 1932 in einem umfangreichen, sowohl als 59. Jahresheft des Vereins, wie auch als selbständige Monographie unter dem Titel »Das Pfahldorf Sipplingen« erscheinenden Bericht die Ergebnisse seiner Grabungen vorlegte, da war die spektakulärste Erkenntnis gewiß die, daß das Pfahldorf Sipplingen am vermoorten Ufer, nicht aber im Wasser des Bodensees gelegen hatte, daß es jedoch bei Hochwasser zeitweilig überflutet gewesen war. »All das« – so schrieb Victor Mezger im Vorwort zur ersten Auflage des Buches (die zweite von 1938 ist seinem Andenken gewidmet) – »hat diese Grabung erschlossen, welche kühn und wagemutig geplant, kraftvoll und energisch durchgeführt, dem Seeboden Geheimnisse entrissen hat, deren Vorhandensein die Wissenschaft wohl ahnte, aber die sie nunmehr durch diese Arbeiten auch bestätigt gefunden hat . . . Sie ist das ureigenste Werk des Leiters und der Seele dieses wissenschaftlichen Unternehmens, des Herrn Dr. Hans Reinerth, . . . der zäh und unbeugsam alle Widerstände zu überwinden wußte und dem die Vorstandschaft und der gesamte Verein nur zu höchstem Danke verpflichtet ist. Sein Name wird in der Geschichte der Pfahlgrabung am Bodensee als deren Wiedererwecker allzeit ehrend weiterleben«.

Eine solche Einschätzung konnte für den Vereinsvorstand freilich nicht für alle Zeiten als verbindlich gelten. Die Vorstandsmitglieder, die in den frühen 40er Jahren, also inmitten des Krieges, über den Inhalt der »Schriften« zu entscheiden hatten, wagten es, – trotz Reinerth's damals äußerlich noch immer unangefochtener Stellung im Amte Rosenberg – in das 1943 erschienene Heft 68.1941/42 der »Schriften« einen Aufsatz des württembergischen Archäologen Oskar Paret mit dem lapidaren Titel »Die Pfahlbauten« und dem ebenso lapidaren Untertitel »Ein Nachruf« aufzunehmen. Dort stand S. 104 zu lesen: »Das von Reinerth gezeichnete Bild eines mit einem starken, von einem Vorwerk begleiteten Pfahlring und Wehrgang umgebenen Pfahldorfes Sipplingen auf einer Moorinsel haben wir also vollkommen abzulehnen«. – Von Paret's Aufsatz sollte eine Kontroverse

ihren Anfang nehmen, die teilweise noch heute in der prähistorischen Forschung weiterwirkt. Und der Vorstand mußte denn auch auf seiner letzten Sitzung vor Kriegsende im April 1944 in Meersburg feststellen: »Die Paretische Hypothese hat bereits eine temperamentvolle Controverse Paret – Reinerth nach sich gezogen, aber gerade im Thurgau gute Wirkung gezeitigt, indem dort durch neue Grabungen eine weitere Klärung dieser hochinteressanten Frage angestrebt wird« (Protokollbuch des Vorstands).

Dieser Klärung ist man heute, da die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Schwerpunktprogramm »Siedlungsarchäologische Untersuchungen im Alpenvorland« eingerichtet hat, ein gutes Stück näher gerückt. Innerhalb dieses Projektes werden seit Winter 1983 auch vor Sipplingen planmäßige Unterwassergrabungen vorgenommen, um die Ergebnisse der Reinerth'schen Caisson-Grabungen zu überprüfen. Kein Zweifel gibt es jedoch für die daran Beteiligten, daß es sich bei dem Reinerth'schen Grabungsunternehmen der Jahre 1929 und 1930 um eine »Pionierleistung« gehandelt hat (Vgl. M. Kolb in: Archäolog. Nachrichten aus Baden 38/39, 1987, S. 67). Es besteht heute Einigkeit darüber, daß die Grabungen Reinerth's in jene Epoche siedlungsarchäologischer Forschung in Südwestdeutschland einzuordnen sind, »die in den 20er Jahren internationalen Rang erreicht hat«. Durch diese »Grabungen der 20er Jahre« sei »ein beeindruckend anschauliches, wenn auch ungenügend fundiertes Bild der frühen Entwicklung einer südwestdeutschen Kulturlandschaft gezeichnet worden« (H. Schlichtherle in: Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 4.1984, S. 9 u. 10). Und im Blick auf die Reinerth-Paret'sche Kontroverse neigt man heute dazu, eher Reinerth recht zu geben: »Aufgrund neuer Untersuchungen ist davon auszugehen, daß die Dörfer ufernah, teilweise auf halbinselförmigen Vorsprüngen errichtet worden waren« (H. Schlichtherle in: Ökologie u. Naturschutz 3.1990, S. 381; Herrn Dr. Schlichtherle danke ich vielmals für Auskünfte über die heutige Bewertung der Reinerth'schen Untersuchungen).

HELMUT MAURER

Bruno Meyer

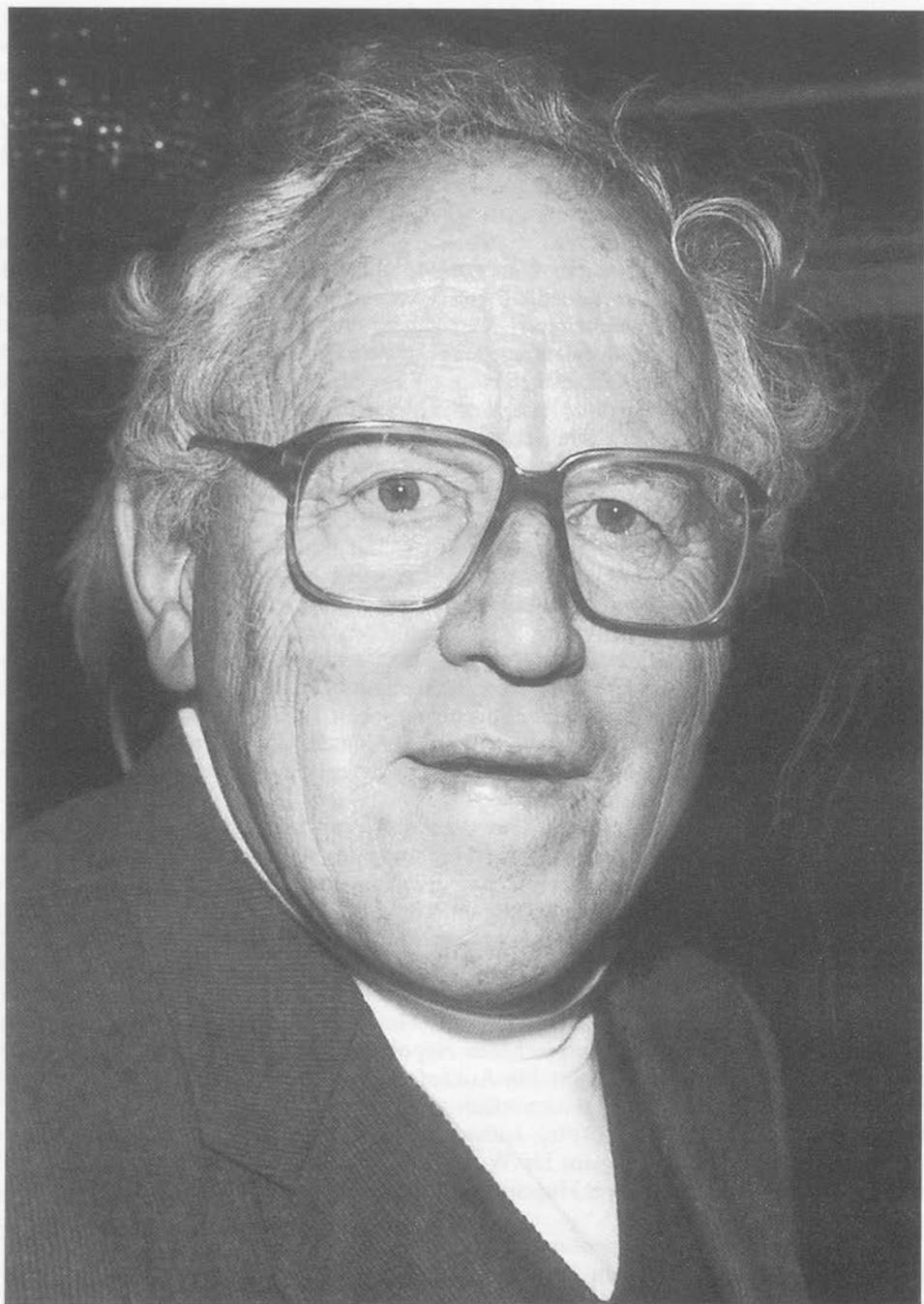
20. Februar 1911 – 9. Mai 1991

Am 9. Mai 1991 starb in Frauenfeld, Thurgau, wo er fast sein ganzes aktives Historikerleben verbracht hat, Dr. Bruno Meyer, welcher unserem Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung von 1959–1972 als Präsident vorstand.

Bruno Meyer, Bürger von Olten, wurde am 20. Februar 1911 in Zürich als Sohn eines Ingenieurs geboren. Die Maturität erlangte er 1929 und ging dann für vier Semester an die Universität Zürich, worauf er drei Semester am österreichischen Institut für Geschichtsforschung (Prof. Hans Hirsch) arbeitete. Die teils dramatischen politischen Geschehnisse in Österreich konnte er dabei aus nächster Nähe miterleben: »Staatsumwälzungen wurden da per Telefon inszeniert« sagte er mir und fügte bei: »Kein Historiker wird später jemals in der Lage sein, diese Vorgänge in ihrer ganzen Fülle und Wirklichkeit zu rekonstruieren.« In Bruno Meyers wissenschaftlichem Werk – wir kommen darauf zurück – gibt es immer wieder Sätze, die ein sonst ganz verborgenes inneres Feuer verraten. Bruno Meyer war eben nicht nur ein äußerst aktenkundiger Geschichtsforscher, seine zähe und in einsamen Abendstunden geläuterte Schaffenskraft nährte sich auch aus dem Erleben der Zeitgeschichte. Wiederum in Zürich schloß Meyer 1935 mit der Dissertation »Die Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft 1250–1350« sein akademisches Studium ab. Nach Arbeiten am zweiten Band des Quellenwerks zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft war der Verblichene 1936/37 auch noch in Paris als Hörer an der Ecole des Chartes.

Aus 43 Mitbewerbern wählte der Thurgauer Regierungsrat am 16. März 1937 den jungen Mediävisten als »Archivar für die Einrichtung des neuen thurgauischen Staatsarchivs auf drei Jahre im Dienstverhältnis«. Aus dem Provisorium in Frauenfeld wurde aber bald ein Definitivum, welches bis zu seinem Rücktritt als Staatsarchivar des Kantons Thurgau im Jahre 1979 währte, wobei er von 1959–1977 zusätzlich das Museumsamt betreute und dabei die Eröffnung des Historischen Museums im alten Kyburgerschloß Frauenfeld (1960) und die Einweihung des Naturwissenschaftlichen Museums im Luzernerhaus (1972) erleben durfte. Besonders ans Herz wuchs ihm die wissenschaftliche Leitung des heute international angesehenen Napoleonmuseums im Schloßchen Arenenberg über dem Untersee (1947–1988). Für Ankäufe von »Napoleonica«, welche der findige Staatsarchivar in ganz Europa unermüdlich aufstöberte, erhielt er von der Thurgauer Regierung stets die benötigten Mittel, namentlich auch der sonst sehr sparsame langjährige Finanzdirektor, Regierungsrat Dr. W. Stähelin, hatte für den Arenenberg eine weit offene Hand. In Schloßverwalter Hugentobler begleitete ihn auch lange Jahre ein äußerst engagierter »Bonapartist«.

Der heutige thurgauische Staatsarchivar Guisolan schreibt über die Verdienste Meyers in seinem Hauptberuf nach dem Amtsantritt im Jahre 1937: »Nun begann die eigentliche Arbeit. Aus einer Vielzahl von nicht archivtauglichen Räumen wie Dachböden und Kellern galt es, das gesamte Schriftgut der kantonalen Verwaltung der letzten 130 Jahre zusammenzusuchen, von Staub und Ruß zu befreien, zu sichten, zu bewerten und, wo



DR. BRUNO MEYER

nötig, auszuscheiden; eine schier uferlose Arbeit. Dann erfolgte die Bereinigung, Feinordnung und Verpackung. Die Ordnung, der Aufbau, die Gliederung bzw. Signierung geschah in weitsichtiger Weise nach den heute anerkannten, damals aber noch nicht durchgesetzten Prinzipien der Aktenherkunft und Dezimalklassifikation, was dem Archiv ein fast problemloses Anwachsen der Bestände über Jahrzehnte gewährleistete.

Das sog. »Alte Archiv« mit den Beständen aus der Zeit vor 1798 beließ er zunächst in seiner Ordnung des 19. Jahrhunderts. Nach Abschluß der Bearbeitung der modernen Bestände brachte Bruno Meyer diesen Archivfonds wieder in seinen ursprünglich organisch gewachsenen Zustand zurück, um seine Benützung mittels der primären Findmittel wieder möglich zu machen: Eine kluge wie auch praktische Idee. Eine gewisse Ordnung brachte er auch in die umfangreiche Plan- und Kartensammlung.

In den vierziger Jahren begann er seinen unermüdlichen Kampf für die Pflege der Gemeindearchive, indem er dafür zuerst ein Reglement schuf. In der Folge bemühte er sich, die schon seit dem 19. Jahrhundert prekäre Lage dieser Archive durch Besuche und Beratung zu verbessern. Als 1976 dann endlich die Stelle eines Inspektors für Gemeindearchive geschaffen wurde, hatte er auch in dieser Hinsicht einen wichtigen Schritt getan.

In diesen Zusammenhang müssen auch seine zahlreichen Gutachten für die Regierung gereiht werden. Sie reichen vom Fischereigesetz zu den Wasserrechten und von den Grenzverhältnissen im Tägermoos bis zur Vogeljagd. Bruno Meyer war eben nicht nur Historiker, er war auch ein kompetenter Rechtsgeschichtler.

Seit der Studienzeit und ausgehend von seiner oben erwähnten Dissertation befaßte sich Meyer immer wieder mit der Entwicklung der Eidgenossenschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert in quellenkritischer, rechts-, verfassungs- und militärgeschichtlicher Hinsicht. So erschienen als selbständige Publikationen u. a. eine Untersuchung über »Die ältesten eidgenössischen Bünde« (Aarau 1937), dann »Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief« (Zürich 1972), »Weisses Buch und Wilhelm Tell« (Weinfelden 1963 und 1986), »Sempach und Winkelried« (Weinfelden 1989). Zu erwähnen sind dann beispielsweise auch die »Studien zur habsburgischen Hausgeschichte I–IV« in der Zeitschrift für Schweizer Geschichte, Beiträge zu Immunität und Territorium und über Freiheit und Unfreiheit in der alten Eidgenossenschaft (Festschrift Theodor Mayer 1954, Vorträge und Forschungen, herausgegeben von T. Mayer, Lindau und Konstanz 1955).

Scharfsinnig analysierte Meyer – er war in der Schweizer Armee Nachrichtenoffizier im Range eines Oberstleutnants – die berühmten Schweizer Schlachten von Morgarten, Sempach und Schwaderloh. Sehr persönlich gehalten und von eindrücklicher, nahezu dichterischer Prägnanz ist die militärische Erinnerungsschrift über den Stab des 4. Armeekorps 1940–45 (Winterthur 1965) und seinen noch im Geiste General Willes (Oberbefehlshaber der Schweizer Armee im 1. Weltkrieg) wurzelnden, aus Steckborn am Untersee stammenden Kommandanten, Oberstkorpskommandant Jakob Labhart. Die sonst fast immer verborgene Gabe Meyers, auch zeitgeschichtliche Vorgänge nicht nur rational, sondern auch intuitiv – gemüthhaft zu erfassen, wobei er gleichwohl als vom Geschehen leicht abgewandter Beobachter erscheint, etwa nach der Art von Waser in Conrad Ferdinand Meyers »Jürg Jenatsch«, zeigt sich hier eindrücklich. Ähnliches wäre von seinen Nachrufen auf ihm persönlich nahestehende Menschen (etwa Ernst Leisi, Theodor Mayer) oder von einem Freundeswort wie in der Festschrift für Ulrich Leiner zu sagen.

Menschen, die bei ihm Hilfe und Rat suchten, begegnete der nach außen etwas spröde wirkende Staatsarchivar in aller Regel zuvorkommend: »Chömed Si nu ine«, nur wenn sie es besser wissen wollten, scheute er sich nicht, kurz zu sagen: »Also, da cha me nöd so mache«.

In einem Vortrag an der zweiten Frauenfelder Jahresversammlung des Bodenseegeschichtsvereins über »Rudolf von Habsburg« – Meyer war nicht das, was man einen blendenden Rhetoriker nennen würde – hob sich bei der Zitierung des Wortes des Bischofs von Basel über den ersten deutschen König aus dem Erzhause die Stimme des ruhig, fast monoton vortragenden Redners: »Herr Gott halt den Himmel fest, sonst nimmt er ihn Dir auch noch!«. Darf man sagen, daß sich bei diesem Satze die Faszination über den hochbegabten, zäh seine Ziele verfolgenden Staatsmann wie auch die Skepsis gegenüber dem geradezu modern anmutenden Machtmenschen gleichermaßen verrät?

Obwohl reformierter Schweizer – auch Deutsche und Österreicher nahmen es ihm bald nicht mehr übel, wenn er bei repräsentativen Anlässen unter seinem Rock einen Pullover trug – ging Meyer vorurteilslos, ja sehr positiv an die religiös-kirchliche Überlieferung der katholischen Kirche heran. Eine Reihe von Arbeiten enthalten denn auch wertvolle Forschungsergebnisse zur Kirchen- und namentlich Klostergeschichte (hier wie auch anderswo unterstützte ihn seine Frau, Elisabeth Meyer-Marthaler, ebenfalls ausgebildete und aktiv tätige Historikerin). Erwähnt seien etwa: »Die Äbte und Pröpste des Gotteshauses Wagenhusen« (Thurgauer Beiträge), »Das Totenbuch von Wagenhusen« (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees), »Die Äbte des Klosters Fischingen« und »Die heilige Ita von Fischingen« (Thurgauer Beiträge). Mit Recht schreibt H. C. Peyer, Prof. an der Universität Zürich, dazu (und zu seinen Arbeiten über Tell und Winkelried), wobei er damit Meyers Streben ganz allgemein charakterisiert: »Es ist ihm ein Anliegen, im Sinne der vielen Verehrer so eindrücklicher religiöser und nationaler Sagengestalten das bei aller strengen Quellenkritik noch irgendwie haltbare ihrer Biographien zu fassen.«

Generell darf dies auch von Meyers Arbeiten zur frühen Schweizer Geschichte gesagt werden. Vor, während und nach dem 2. Weltkrieg gegenüber seinem Lehrer Karl Meyer und dessen geradezu nationale Mythen bildenden Schule sehr kritisch eingestellt, verfiel der abseits der Universitäten wirkende Thurgauer Staatsarchivar doch nicht der Versuchung, »Gegenmythen« aufzubauen und die nationale Geschichtstradition ganz zerstören zu wollen. Namentlich im Widerspruch zur Schule Marcel Becks betonte er das rationale, geplante und geführte, im Rahmen der überkommenen Rechtsvorstellungen jener Zeit sich abspielende Geschehen und den eben doch vorhandenen eidgenössischen Bundeswillen. Auch hier gestatte ich mir (zustimmend) Peyer zu zitieren: »Der Betonung des Instinktiven, Spontanen, Ungeordneten und Raufboldmäßigen durch die neuere militärgeschichtliche Richtung vermag er wenig abzugewinnen. Indessen kann man sich fragen, ob nicht beide Richtungen bloß zwei verschiedene Seiten ein- und derselben Medaille sehen, die in der von uns allen gesuchten historischen Wirklichkeit eben trotz allem ein Ganzes bilden« (in Kirchgemeinden und Pfarrbücher im Thurgau, Frauenfeld 1991).

Bruno Meyer stand dem Bildungsbetrieb der Universitäten äußerst distanziert gegenüber, aber es hätte ihn vielleicht doch ein wenig gefreut, wenn er im Nachruf Peyers in der Neuen Züricher Zeitung vom 4. Juni 1991 hätte lesen können: »Von seiner Dissertation ›Die Sorge für den Landfrieden‹ bis zu dem großen grundlegenden Alterswerk ›Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert‹ hat er unser Bild von der frühen Eidgenossenschaft unentwegt ausgeweitet und vertieft. Mit Recht hat er diese Entstehungsgeschichte aus den üblichen Freund-Feind-Vorstellungen der Zeit des Zweiten Weltkrieges gelöst, als das noch nicht populär war, und u. a. die große Bedeutung des kleinen Adels sowie des Aufbaus der habsburgischen Territorialherrschaft für die eidgenössische Entwicklung hervorgehoben.

Bruno Meyers Ansichten haben sich im Kampf mit den wechselnden Modeströmun-

gen weitgehend durchgesetzt ... Er war auf seinem Gebiet einer der immer seltener werdenden Fachgelehrten, die sich außerhalb der Universitäten und vor allem in ihrer Freizeit hartnäckig ein respektgebietendes wissenschaftliches Werk abringen.«

Von 1953 bis 1979 präsidierte Meyer die Vereinigung Schweizerischer Archivare, und während 22 Jahren den Historischen Verein des Kantons Thurgau. Sein Vorgänger in diesem Verein bis zum Jahre 1960 war Dr. Ernst Leisi, sein Nachfolger ab 1982 Dr. Albert Schoop. Meyer hielt konsequent auf die wissenschaftliche Qualität der Jahresschriften, verstand es aber geschickt, die Jahresversammlungen und Ausflüge auch für geschichtsinteressierte Laien ansprechend zu gestalten. Hier entfaltete er seine auch vorhandene pädagogische Begabung.

Es gebührt sich, daß gegen den Schluß dieses Nachrufs auch noch die Tätigkeit Meyers als Präsident des Vereins für Geschichte des Bodensees gewürdigt wird. Ich darf mich dabei auf den Aufsatz seines Nachfolgers im Präsidium, welchen er persönlich sehr schätzte und respektierte, Prof. Helmut Maurer, erschienen im oben zitierten Werk »Kirchgemeinden und Pfarrbücher im Thurgau, Bruno Meyer zum 80. Geburtstag« (Frauenfeld 1991), abstützen.

Meyer hatte schon 1936 und 1937 an von Prof. Theodor Mayer organisierten Tagungen teilgenommen und fand auch nach dem Kriege wieder Zugang zu diesem Kreis von Historikern aus dem Bodenseeraum. Bruno Meyer übernahm das Vereinspräsidium im Jahre 1959 an der 1. Frauenfelder Jahresversammlung als Nachfolger von Meinrad Tiefenthaler. Der Verein hatte zwar die schwierige Zeit des 2. Weltkrieges vor allem dank Ernst Leisi und Bruno Leiner einigermaßen überstanden, die Nachwirkungen der schweren Erschütterungen waren aber noch bis in die 60er Jahre hinein spürbar. Präsident Meyer hat, wie der Verfasser dieses Nachrufs aus eigenem Erleben bestätigen kann, die Konsolidierung des Vereins mit zäher Beharrlichkeit und nicht ohne diplomatische Zurückhaltung bei sich gelegentlich bemerkbar machenden nationalen Empfindlichkeiten angestrebt und auch erreicht. Sofort erkannte er die Notwendigkeit neuer Satzungen. Der Vorstand tagte unter Meyer zumeist »im wenig ansprechenden und kaum zur Geselligkeit einladenden Nebenzimmer des Hotels Bahnhof zu Romanshorn, einem wegen der Fähreverbinding hinüber zum deutschen Ufer günstig gelegenen Ort« (Zitat Maurer). Neben der Neugestaltung der Jahreshefte, wobei Ulrich Leiner, ein versierter Redaktor, führte, beschäftigte sich der Vorstand mit dem Schicksal der Vereinsbibliothek. Neu eingeführt wurden naturkundliche Exkursionen und ebenso sorgfältig wie im Historischen Verein des Kantons Thurgau plante der Präsident die Jahreshauptversammlungen, die die Mitglieder im Wechsel der Jahre um den ganzen See herumführten, wobei 1968 das 100-Jahre-Jubiläum in Friedrichshafen gefeiert werden konnte. Gegen eine zu populäre Gestaltung der Vereinsschriften wehrte sich Meyer und in inhaltlich bemerkenswerten Ansprachen nahm er oft Stellung zum Zeitgeist, den er zumeist kritisch, manchmal sogar etwas bitter, kommentierte. Erst gegen Ende der Präsidialzeit zeigte sich, daß das Interesse für Geschichte, und daß auch das Bewußtsein für die Zusammengehörigkeit des Bodenseeraumes und damit die Einsicht in die Notwendigkeit des Bodenseegesichtsvereins wieder deutlich im Wachsen begriffen war. So durfte Helmut Maurer über das Rücktrittsjahr 1972 mit Recht schreiben: »Die Mitglieder aber sahen allenthalben Grund zum Dank an einen Präsidenten, der in vielen Jahren durch sein konsequentes Bemühen den Verein auf eine feste Grundlage gestellt hatte. Sie statteten diesen Dank durch die Ernennung zum Ehrenpräsidenten ab.«

In den letzten Jahren vor seinem Tode nahmen die Kräfte Meyers sichtlich ab. Noch erschien eine kleine und reizvolle Arbeit in den Thurgauer Beiträgen über das Landen-

bergarchiv und mit letzter Anstrengung wurde die schon erwähnte Arbeit über die Thurgauer Kirchgemeinden und Pfarrbücher fertiggestellt.

Schließlich traf ihn noch wenige Monate vor seinem Ableben der Tod einer Tochter schwer. Der 80. Geburtstag, gefeiert am 20. Februar 1991 im Schlosse zu Frauenfeld, für das er so viel getan hatte, bot eine letzte Gelegenheit für einen kleinen Kreis von ehemaligen Mitarbeitern, Behördenvertretern und Freunden, einem unermüdllich tätigen Menschen, Historiker und Staatsbürger für ein reiches Lebenswerk zu danken.

HERMANN LEI

Jahresbericht des Präsidenten für 1989/90

Sie wissen, und ich habe das schon einmal gesagt, daß unter den vielen Facetten, die die jährliche Hauptversammlung eines großen Vereins bietet, eine der erfreulichsten das Zusammentreffen von Freunden und Gleichgesinnten ist. Die Vereinsmitglieder haben dabei Gelegenheit, einander im fachlichen und freundschaftlichen Gedankenaustausch näherzukommen, dem Vereinsvorstand wird die Möglichkeit geboten, über die Arbeit des verflassenen Geschäftsjahres Rechenschaft abzulegen.

Vorstand und Präsident

Im abgelaufenen Geschäftsjahr, das am 18. September 1989 – nach der sehr gelungenen Hauptversammlung in Friedrichshafen – begann, hielt der Vereinsvorstand vier halbtägige Sitzungen ab. Die erste davon fand auf Einladung der Stadtverwaltung in Feldkirch in Vorarlberg am 22. November 1989 statt. Sie war verbunden mit einer von Diözesanarchivar Dr. Elmar Schallert hervorragend geführten Besichtigung markanter Baudenkmäler (Rathaus, Dom, Johanniterkirche) der mittelalterlichen Stadt. Die nächste Vorstandssitzung führte uns auf eine Anregung unseres Vizepräsidenten hin nach St. Gallen. Dort hatten wir die willkommene Gelegenheit, in der Stiftsbibliothek die sehr sehenswerte Ausstellung »irische Buchkunst« unter der fachmännischen Führung unseres Ehrenmitglieds Msgr. Prof. Dr. Johannes Duft zu besichtigen.

Die dritte, von unserem Vorstandsmitglied Dr. Eitel organisierte Vorstandssitzung versammelte uns in Weingarten, wo uns Oberbürgermeister Gerich mit einer pointenspickten, humorvollen Darstellung der kulturellen Bedeutung Weingartens begrüßte. Nach der Arbeitssitzung besichtigten wir, geführt von Prof. Hans-Ulrich Rudolf, den berühmten Fruchtkasten, in dem heute die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule untergebracht ist, den Schloßbau und kurz die Basilika.

Die letzte Vorstandssitzung dieses Jahres fand schließlich in Verbindung mit einem von der Ortsgemeinde Vaduz gegebenen Mittagessen gestern in Vaduz statt.

Bei allen aufgeführten Sitzungen, an denen jeweils fast alle Vorstandsmitglieder – auf eigene Kosten, das soll zu unserer Ehrenrettung gesagt werden – teilnahmen, wurden wichtige Fragen des Vereinslebens, nämlich Mitgliederbewegung und -betreuung, Vereinsfinanzen und Vereinsschriften, Veranstaltungen, Fragen, die die Führung des Vereins nach innen und außen betrafen, in sachlicher, aber freundschaftlicher Weise behandelt und zum Beschluß beziehungsweise zur Durchführung gebracht.

Diese Vorstandssitzungen kosten unseren Verein – unser Schatzmeister Eduard Hinde lang kann dies bestätigen – praktisch nichts. Sie dienen nicht nur der Führung des Vereins im rechtlichen Sinn – dazu sind wir ja durch die Vereinsstatuten und die vom zuständigen Registergericht geforderten Auflagen verpflichtet – und der Vorbereitung und Durchführung aller unserer Aktivitäten, sondern sind auch sehr wichtig für das Zusammengehörig-

keitsgefühl der Vorstandsmitglieder untereinander, die sich ja als Vertreter ihrer jeweiligen Länder oder Regionen der historischen Einheit des Bodenseeraumes verpflichtet fühlen.

Über die geschilderten Aktivitäten hinaus vertraten der Präsident, der Vizepräsident und andere Vorstandsmitglieder abwechselnd den Bodenseegesichtsverein bei den verschiedensten Anlässen, bei Vorträgen, Tagungen, Ausstellungen, Jubiläen und ähnlichem mehr. Die gesamte Präsidialkorrespondenz, Rundschreiben, Einladungen und so weiter wurden vom Präsidenten in Zusammenarbeit mit den drei Geschäftsstellen abgewickelt. Bei 1200 Mitgliedern bedeutet das immerhin eine ernstzunehmende Arbeit. Es darf an dieser Stelle einmal gesagt sein, daß die Vorarlberger Landesbibliothek, der ich vorstehe, sowohl die Schreibkräfte als auch die Papier- und Kopierkosten für den Verein kostenlos trägt.

Die Vorbereitungsarbeiten für diese Vaduzer Hauptversammlung 1990 lagen in den Händen unseres Schriftführers Landesarchivar Paul Vogt. Unterstützt wurde er dabei von Eduard Hindelang. Beide haben, wie Sie sich überzeugen können, hervorragende Arbeit geleistet, und sind die Garanten für eine reibungslose, bestorganisierte Abwicklung dieser Hauptversammlung. Mir bleibt nur übrig, den Organisatoren für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit für den Verein zu danken, und ich glaube, daß ich das auch in Ihrem Namen tun darf. Desgleichen danke ich auch der Ortsgemeinde Vaduz und der fürstlichen Regierung für jedwede Unterstützung dieser Veranstaltung.

Mitglieder

Die Mitgliederbewegung des vergangenen Jahres zeigt folgendes Bild: An Neueintreten sind zu verzeichnen: in Deutschland 25; in der Schweiz und im Fürstentum 9; in Österreich 2; zusammen 36.

Demgegenüber hatten wir leider auch einige Abgänge zu verzeichnen, 2 durch Austritt wegen Übersiedlung, 19 durch beklagenswerte Todesfälle. Ich darf die im vergangenen Geschäftsjahr verstorbenen Vereinsmitglieder, die uns zum Teil jahrzehntelang die Treue gehalten haben, namentlich nennen und Sie bitten, sich zu ihrem Gedenken von den Plätzen zu erheben.

Wir beklagen in diesem Jahr den Tod von:

- Josef Anton Beer*, Egg
- Paul Frank*, Friedrichshafen
- Dipl. Ing. *Gerhard Hermann*, Ravensburg
- Josef Hirler*, Friedrichshafen
- Günter Hugle*, Tettngang
- Egon Isler*, Frauenfeld
- Erwin Koeder*, Konstanz
- Viktor Mezger*, Überlingen
- Dr. Hans Reinerth*, Überlingen
- Kurt Reismüller*, Stuttgart
- Dipl. Ing. *Fritz Roth*, Überlingen
- Pfarrer i. R. *Karl Sachs*, Allensbach-Langenrain
- Dr. Bruno Sagmeister*, Lochau
- Hans Schäffeler*, Romanshorn
- Julius Schirmer*, Bergatreute
- Dr. Emmerich Török*, Gailingen
- S. D. Franz Ludwig Fürst zu Waldburg-Wolfegg*, Bad-Waldsee
- J. Weber-Simon*, Frauenfeld
- Dipl. Ing. *Heinrich Wurm*, Ravensburg

Ich bitte Sie, diesen verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Der Mitgliederstand unseres Vereins beläuft sich somit auf rund 1200 Einzelpersonen und eine Reihe von institutionellen Mitgliedern.

Ich darf nun auf die allen Vereinsmitgliedern zugänglichen Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres zu sprechen kommen:

Informationstagung in Schaffhausen

An dieser Informationstagung, die von unserem Vorstandsmitglied *Dr. Rudolf Schlatter* bestens organisiert worden war, nahmen am 28. Oktober 1989 rund 80 Vereinsmitglieder und Gäste teil. Das Programm sah nach einer Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema »400 Jahre Munot zu Schaffhausen« eine Besichtigung der diesbezüglichen Ausstellung im Kloster Allerheiligen vor. Es folgten zwei vielbeachtete Vorträge, nämlich »Ein Denkmal der verzweifelten Befestigungs-Kunst des 16. Jahrhunderts« und »Der Munot in alten Reisebeschreibungen« von Dr. Karl Schmuki, beziehungsweise »Munotverein und Munot im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart« von Lic. phil. Peter Scheck.

Nach dem Mittag traf man sich auf der Munotzinne, von wo aus die ganze Befestigungsanlage begangen wurde. Dabei wurden unseren Vereinsmitgliedern auch Bereiche des Munots gezeigt, die sonst nicht zugänglich sind.

Damit bei dieser äußerst informativen Tagung die Geselligkeit nicht zu kurz käme, wurde die Veranstaltung in freundschaftlichem Zusammensein mit einem Schluck Munötler abgeschlossen.

Naturwissenschaftliche Exkursion

Ebenfalls von unserem Vorstandsmitglied *Dr. Rudolf Schlatter* organisiert und selbst geleitet wurde die naturwissenschaftliche Exkursion am 23. Juni 1990. Sie stand unter dem Thema: »Erdgeschichte der Baar«. Obwohl die Baar eigentlich nicht mehr zum engeren Bodenseeraum gehört, wurde sie sozusagen als zugewandtes Gebiet (historisch nicht so abwegig) vom Verein für einen Tag annektiert und als Exkursionsziel ausersehen. Mit Bus führte der Weg über Borgen in die Baar, wo Herr Schlatter die Geologie des Grundgebirges und der auflagernden Trias wirklich fachmännisch, aber allgemein verständlich erklärte. Nach dem Mittagspicknick wurden die naturwissenschaftlichen Sammlungen im Karlsbau in Donaueschingen besichtigt, bevor der Heimweg nach Schaffhausen angetreten wurde. Die ca. 50 Teilnehmer an dieser Exkursion waren vom Gebotenen und Erlernen begeistert. Ich darf Herrn Dr. Schlatter an dieser Stelle für die Durchführung beider Veranstaltungen, der Munottagung und der Baar-Exkursion, herzlich danken.

Informationstagung in Diessenhofen/Thurgau

Diese Tagung fand am 12. Mai 1990 bei schönem, aber kühlem Wetter statt. Die Idee dazu hatte Vorstandsmitglied *Dr. Hans-Ulrich Wepfer*, der die Tagung auch verantwortlich leitete. Sie war ein voller Erfolg! 130 Mitglieder des Vereins lauschten am Vormittag dem Vortrag des Kunsthistorikers Dr. Alfons Raimann zum aufmüpfigen Thema »Diessenhofen – Kyburger, Habsburger, Hamburger«. Hierauf begab man sich auf einen in 4 Gruppen geführten Stadtrundgang und danach ins herrlich am Rhein gelegene Kloster

St. Katharinenthal, wo das kantonal subventionierte Mittagssmahl ungeteilte Zustimmung fand. Es blieb danach noch Zeit, die Barockkirche zu besichtigen und quasi nachtischartig einem von Frau Ursula Sulzer dargebotenen Orgelprogramm zuzuhören. Am Nachmittag referierte der Grabungsleiter Urs Baeriswyl spannend über die Geschichte des Unterhofs und seiner Bewohner, deren bekannteste die Truchsess von Diessenhofen waren. Nach dem Schluß der Tagung saß man in der Gartenwirtschaft am Rheinufer und schwärmte von Diessenhofen und – sine ira et studio – vom Bodenseegesellschaftsverein.

Für die außerordentlich gelungene Durchführung dieser Informationstagung darf ich Herrn Wepfer herzlich Dank sagen.

Vereinschriften

Rechtzeitig zu dieser Hauptversammlung kann unser Schriftleiter *Dr. Ulrich Leiner* aus Konstanz wieder das Jahresheft vorlegen. Die Bezeichnung »Heft« ist allerdings leicht untertrieben, handelt es sich heuer doch um einen stattlichen Band im Umfang von fast 300 Seiten. Der Inhalt ist breitgestreut wie immer. Er erstreckt sich, räumlich gesehen, von St. Gallen über Konstanz und Schaffhausen bis ins Elsaß und ins Burgund, in inhaltlicher Hinsicht von der Klosterwelt der Ekkeharde über Martin Luthers Bauernkriegsschriften bis hin zu Bevölkerungsbewegungen im 30jährigen Krieg, von einer schwäbischen Wappenmotette des 15. Jahrhunderts bis zu Franz Anton Maulpertsch, von der Konstanzer Gewerbegeossenschaft des 19. Jahrhunderts bis zum Crustaceenplankton im Obersee.

Der Band ist erst vor wenigen Tagen in gediegener Qualität mit Abbildungen und Karten erschienen; er wird nach der Hauptversammlung an die Mitglieder ausgeliefert werden. Unserem Vereinsredakteur, der die gesamte Schriftleitung allein innehat – jeder, der einmal ein Buch herausgegeben hat, weiß eine solche Arbeit zu bewerten – spreche ich dafür den herzlichsten Dank aus.

Zugleich mit dem Jahresband erhalten die Mitglieder den 13. Jahrgang der Bodenseebibliographie, die vom Verein gemeinsam mit der Universität Konstanz herausgegeben wurde. Der Band, er umfaßt diesmal 1905 Titel auf 182 Seiten, wurde wiederum von Werner Allweis und Günther Rau zusammengestellt, denen ich dafür herzlich danken darf. Seit kurzem wird die Bodenseebibliographie übrigens maschinell unter Einsatz eines PC-Systems hergestellt, was eine bedeutende Verbilligung mit sich bringt. Herr Rau stellte das eingesetzte System vor wenigen Tagen in Bregenz anläßlich des österreichischen Bibliothekartages vor, es stieß auch bei versierten Fachleuchten hinsichtlich seiner Einsatzfähigkeit und seiner Effizienz für begrenzt umfangreiche bibliographische Publikationen auf uneingeschränkte Zustimmung.

An dieser Stelle darf ich noch auf einige Sonderpublikationen unseres Vereins hinweisen, es sind dies drei Festschriften, die bewährte und verdiente Mitglieder unseres Vereins betreffen.

- 1) Kunst und Kultur um den Bodensee. 10 Jahre Museum Langenargen. Festgabe für Eduard Hindelang. Hg. E. Ziegler, Sigmaringen 1986.
 - 2) Apotheken und Apotheker im Bodenseeraum. Festschrift für Ulrich Leiner. Hg. E. Ziegler, Sigmaringen 1988.
 - 3) Föhn am See. Dankesgabe für Ernst Ziegler. Hg. E. Hindelang, Langenargen 1989.
- Die Publikationen liegen zum Kauf bereit, ich bitte Sie, auch im Interesse der Vereinsfinanzen, zuzugreifen.

Bibliothek und Bibliotheksausschuß

Die Bodenseebibliothek, die seit ihrer Errichtung sich im Eigentum des Vereins befindet und über herausragende Zimelien der Bodenseeliteratur verfügt, steht allen Vereinsmitgliedern kostenlos zur Verfügung. Ihre Verwaltung liegt in der Zuständigkeit der Stadt Friedrichshafen, die neben dem Verein für die finanzielle und personelle Ausstattung der Bibliothek sorgt. Ich darf der Stadt und dem zuständigen Herrn Bürgermeister Brotzer für ihr Verständnis und ihre Zuwendungen herzlich danken.

Der Bibliotheksausschuß unseres Vereins, der in der vergangenen Woche letztmals getagt hat, setzt sich aus dem Präsidenten und den Vorstandsmitgliedern Werner Dobras, Peter Faeßler und Eduard Hindelang zusammen, dazu kommen die von der Stadt benannten Ausschußmitglieder.

Die bibliothekarische Betreuung unserer Sammlung obliegt nach wie vor Herrn Stadtarchivar *Dr. Georg Wieland*. Er hat einen ausführlichen Bericht vorgelegt, den ich ihnen zur Kenntnis bringen darf:

1. Personal

Gemäß Beschluß des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates vom 6. März 1989 wurde mit Wirkung vom 15. März 1990 eine feste Personalstelle zur Betreuung der Bodenseebibliothek und der Dienstbibliotheken des Stadtarchivs und des Städtischen Bodenseemuseums eingerichtet.

Auf die Ausschreibung der Stelle gingen rund 30 Bewerbungen ein. Am 2. April 1990 beschloß der Verwaltungsausschuß die Stellenvergabe an Frau Dipl.-Bibliothekarin Andrea Bach, die nach der Ausbildung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken an der Gesamthochschulbibliothek Kassel tätig war. Frau Bach hat die Tätigkeit in Friedrichshafen am 1. Juni 1990 aufgenommen.

2. Räume und Ausstattung

Eine Projektgruppe Gebäudenutzung der Stadtverwaltung hat sich seit April 1990 bereits mehrfach mit der künftigen längerfristigen Unterbringung von Stadtarchiv und Bodenseebibliothek befaßt. Als die derzeitigen Räume im Max-Grünbeck-Haus im Herbst 1986 bezogen wurden, galten sie als Übergangslösung bis zum Bezug eines für die frühen 90er-Jahre geplanten Museums-Neubaus am hinteren Hafen, der alle historischen Einrichtungen mit günstigen technischen Lösungen zusammenfassen sollte. Seit das Neubauprojekt im Dezember 1987 zugunsten eines kleineren Projekts unter Umnutzung des Hafenhofbahnhofs gestoppt wurde, harret die künftige Unterbringung von Stadtarchiv und Bodenseebibliothek einer neuen Lösung. Insbesondere im Magazinbereich des Stadtarchivs drängt der laufende Zuwachs auf eine baldige Abklärung, aber auch die Regale der Bodenseebibliothek füllen sich rascher, als noch 1986 vorauszusehen war.

In der technischen Ausstattung ist die 1989 im Stadtarchiv eingerichtete EDV-Anlage hervorzuheben. Im Bibliotheksbereich kam bisher erst das Textverarbeitungsprogramm WordPerfect 5.0 zum Einsatz, zunächst am Arbeitsplatz der Sekretärin, seit Mitte 1990 auch am Arbeitsplatz der Bibliothekarin. Über den Ankauf von spezieller Software für die Bibliotheksarbeit soll erst nach Abklärung des geplanten aktiven Anschlusses an den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund im Herbst 1990 entschieden werden.

3. Bestandsausbau

Der Bestandsausbau, für den im städtischen Haushalt 1989 und 1990 jeweils DM 25000.– bereitgestellt wurden, wird konsequent vorangetrieben, doch bleiben infolge der früher recht sparsamen Anschaffungspolitik des Vereins und der Stadt Friedrichshafen nach wie vor noch viele Lücken selbst in der jüngeren Bodenseeliteratur zu schließen. Die Schließung von Bestandslücken und der Ankauf von Neuerscheinungen erfordern eine Ausnutzung aller verfügbaren Mittel. Für das Haushaltsjahr 1990 mußten zur Deckung des Bedarfs bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von DM 10000.– bewilligt werden, so daß für den Haushaltsplan 1991 ein Buchankaufsetat von DM 35000.– beantragt worden ist.

Von Mai 1985 bis Juni 1990 zusammengerechnet entfallen auf Geschenke 19 % der 3827 eingetragenen Zugänge, auf den Schriftentausch anderer Vereine und Organisationen mit dem Verein für Geschichte des Bodensees 25 %, auf Käufe und Abonnements 56 % und auf sonstige Erwerbungen 1 %.

Eine Auszählung der Neuerwerbungen ab Mai 1985 zeigt einen relativ starken Anteil der antiquarischen Erwerbungen zum Bodenseeraum: Die aktuelle Literatur war, insgesamt gesehen, von Mai 1985 bis Juni 1990 mit 40 % der Zugänge vertreten, während ältere Titel einen Umfang von insgesamt 60 % erreichten.

4. Bestandssicherung

Buchpflege: Der Nachholbedarf an Buchbinderarbeiten ist enorm, da der Verein um 1883 aus finanziellen Gründen das Einbinden seiner Zeitschriftenbestände eingestellt hat. Der größte Teil der Zeitschriften muß daher für mehr als 100 Jahre nachgebunden werden, denn nur im gebundenen Zustand lassen sich die Bestände dauerhaft erhalten. In den Jahren 1985 bis 1989 wurden mit insgesamt DM 35879.– 1372 Werke aus der Bibliothek (vorwiegend Zeitschriften) gebunden, davon 204 im Jahr 1989.

Restaurierungsaufträge für stark beschädigte wertvolle Werke aus der Bibliothek hat gemäß Kostenschätzungen vom 28. August 1989 das Atelier Hans-Dieter Lomp in Schlitz (Hessen) erhalten. Die bereits ausgeführten Arbeiten wurden dem Betreuungsausschuß vorgeführt.

5. Bestandserschließung

An den Zentralkatalog Baden-Württemberg wurden im März 1990 alle laufend katalogisierten Zugänge der Jahre 1988 und 1989 gemeldet; die Meldung der Titelaufnahmen für das 1. Halbjahr 1990 wird im September 1990 erfolgen. Der Redaktion der Bodenseebibliographie werden die Neuerwerbungslisten seit 1987 regelmäßig übersandt. Der aktive Anschluß an den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund wird seit Anfang 1990 erwogen; die konkreten Prüfungen sind im August 1990 angelaufen.

Eine genauere statistische Erfassung der Bestände erfolgt seit 1988 für die »Deutsche Bibliotheksstatistik« und das »Internationale Bibliotheks-Handbuch«. Unter Zugrundelegung von Buchbinderbänden ergaben sich folgende Bestandszahlen zum 31. 12. 1989:

Bücher und Zeitschriften (Buchbinderbände)	14384	Einheiten
Mikromaterialien (100 Mikrofilme, 1195 Mikrofiche)	1295	
Audiovisuelle Medien (Bilder, Kassetten, Spiele)	53	
Sonstiges (Karten, Pläne, Wandkalender)	419	
Laufend gehaltene Zeitschriften (Zahl der Titel)	194	

6. Benutzung

Dem Höhepunkt von 1987 folgte, wie bereits 1988 deutlich wurde, in der Buchentleihung ein Nachlassen, das sich 1989 fortgesetzt hat. In der Benutzungstatistik werden Leser, die Bücher nur innerhalb der Bibliothek einsehen, und die von ihnen benutzte Literatur nicht erfaßt. Diese früher nicht mögliche Benutzung vor Ort hat in den letzten Jahren stark zugenommen und ist als eine der Ursachen für das Nachlassen der Entleihungen nachhause anzusehen. Nach der Umstellung auf eine systematische Aufstellung der Bestände, die für 1991 vorgesehen ist, soll jedoch durch eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für eine verstärkte Nutzung geworben werden. Seit 1985 wurden für mehrere Ausstellungen im Bodenseeraum Leihgaben der Bodenseebibliothek zur Verfügung gestellt. Neben verschiedenen Ausstellungen des Stadtarchivs Friedrichshafen (1986, 1987 und 1989) sind hier zu nennen:

- 1988 Geschichte und Kultur der Fürstbischöfe von Konstanz, in Meersburg (Veranstalter: Stadt Meersburg)
- 1988 Karl Borromäus: Reformier – Heiliger – Vorbild, in Hohenems (Vorarlberger Landesmuseum und Landesbibliothek)
- 1990 Vorüber ist die Herrlichkeit, wir leben jetzt in anderer Zeit: Wendezeit am See um 1800, in Schloß Maurach bei Birnau (Bodenseekreis)

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die im Herbst 1988 aufgenommenen Vorarbeiten zum »Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland«, in welchem die Bodenseebibliothek mit einem eigenen Beitrag vertreten sein soll, sind weitgehend abgeschlossen, so daß die Ausarbeitung des entsprechenden Artikels bis Anfang 1991 erfolgen kann.

Soweit der Bericht von Herrn Dr. Georg Wieland, dem ich hierfür und für seine stets aufopferungsvolle Tätigkeit als verantwortlicher Leiter der Bodenseebibliothek im Namen des Vereins besonders herzlich danken darf.

Finanzielles

Die Zuschüsse, die wir von der öffentlichen Hand (Regierungen, Ministerien, Landkreisen, Ländern, Kantonen, Gemeinden usw.) erhalten, werden überwiegend für den Druck unserer Publikationen verwendet. Wir danken allen geldgebenden Stellen, wie auch unseren Förderern, Kollektivmitgliedern und Mitgliedern für ihre Zuwendungen beziehungsweise Beiträge.

Für die finanziellen Belange ist Herr *Eduard Hindelang* verantwortlich, der seit vielen Jahren die Vereinskasse mit glücklicher, manchmal auch zur Faust erhobener Hand betreut. Ihm zur Seite stehen die Revisoren *Hugo Eggert* und *Hubertus Bürgel*. Die Geschäftsstellen des Vereins wurden geführt von *Michael Kuthe* (Konstanz) für Deutschland, von *Dr. Ernst Ziegler* (St. Gallen) für die Schweiz und für Liechtenstein, und von *DDr. Karl Heinz Burmeister* (Bregenz) für Österreich. Ihnen allen sei für die oft mühselige und wenig intellektuelle Arbeit gedankt.

Damit bin ich am Ende meines Präsidentenberichtes. Ich hoffe, die in den Statuten festgelegte Kürze nach Möglichkeit beachtet und Ihre Gedanken nicht zu sehr vom folgenden wissenschaftlichen Teil unserer Hauptversammlung abgelenkt zu haben.

DR. EBERHARD TIEFENTHALER

Bericht über die 103. Hauptversammlung am 22./23. September 1990 in Vaduz

Die 1990er Tagung in Vaduz begann am Samstagmittag mit einer Vorstandssitzung im Hotel Schlössle, wo auf Einladung der Vaduzer Behörden auch ein Mittagessen stattfand, zu welchem unser Vorstandsmitglied *Paul Vogt* die Grüße der Behörden überbrachte. Er war es auch, der die diesjährige Hauptversammlung zur allgemeinen Zufriedenheit vorbereitet hatte, wofür ihm Dank und Anerkennung gebührt.

Die eigentliche Hauptversammlung wurde am Samstagnachmittag um 15 Uhr vor dem *Liechtensteinischen Landesmuseum* eröffnet, wo auch die Begrüßung der Gäste erfolgte. Im Anschluß daran konnte das Museum selbst sowie die *Staatliche Kunstsammlung* besichtigt werden. Letztere zeigte zum einen eine Ausstellung »Graphik aus dem 20. Jahrhundert« und zum anderen die Ausstellung »Joseph Wenzel von Liechtenstein, Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts« mit Exponaten aus der Fürstlichen Sammlung. Im Landesmuseum war ferner eine Multivisionschau zur liechtensteinischen Landesgeschichte eingerichtet. Im Anschluß an die Führungen konnte zudem das *Briefmarkenmuseum* frei besichtigt werden. Das Abendessen war individuell.

Nach diesen instruktiven Führungen und Besuchen war auf 20.15 Uhr im Rathaussaal Vaduz der als Abendveranstaltung ritualisierte *Lichtbildervortrag* angesetzt, und zwar diesmal gehalten von *Dr. Reinhold Baumstark*, Direktor der Fürstlichen Sammlung zum Thema »Die Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein«. So wurden die nachmittags vor den Kunstwerken selbst gewonnenen Eindrücke vertieft. In seinem glänzend formulierten Kabinettstück von einem Vortrag verstand es der Referent in Wort und Bild, nicht nur die Schätze der Sammlung vorzustellen, sondern lieferte überdies – am Modellfall des Hauses Liechtenstein – einen weitläufigen Diskurs zur Geschichte des Sammelns von Kunst überhaupt.

Am Sonntagmorgen begann wiederum im Rathaussaal pünktlich um 9.00 Uhr die gut besuchte nichtöffentliche *Mitgliederversammlung*. An ihr wurden der Jahresbericht des Präsidenten, der Kassabericht von Schatzmeister *Eduard Hindelang* (mit dem Revisorenbericht) einstimmig und mit Beifall genehmigt und die Arbeit von Jahrbuch-Redaktor *Dr. Leiner* gewürdigt.

Den *öffentlichen Teil* der Hauptversammlung leitete Präsident Direktor *Dr. Eberhard Tiefenthaler* ein. Dies seine Begrüßungsworte:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Manche von Ihnen mögen sich vielleicht die Frage gestellt haben, warum der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung seine diesjährige Hauptversammlung ausgerechnet im Fürstentum Liechtenstein, das ja im wörtlichen Sinn nicht zu den eigentlichen See-Uferländern gehört, abhält. Im Grunde haben Sie nicht unrecht, die Gefilde Liechtensteins werden nicht von den Wellen des uns alle verbindenden Gewässers bespült, und rein geographisch gesehen, gehört das Fürstentum nicht mehr unmittelbar zu jenem breit ausladenden Becken, das schon der irische Missionar Kolumban vor 1400 Jahren eine »goldene Schale« nannte.

Wenden wir unser Auge jedoch von den geographischen Gegebenheiten ab und den historischen Abläufen zu, dann erkennen wir auf den ersten Blick die bis in frühgeschichtliche Zeit zurückzuverfolgende enge Verflechtung der liechtensteinischen Geschichte und Kultur mit jener des eigentlichen Bodenseeraumes.

Dieser Begriff »Bodenseeraum« wurde erst in unserem Jahrhundert, und zwar – wie könnte es anders sein? – aus touristischen Überlegungen heraus, geschaffen. Es ist aber, wie W. Lingenhölle in einer 1956 erschienenen Rezension schrieb, ein »geographisch wie historisch geglätteter, ein willkommener Begriff, den man heute verwendet, um eine alte Gemeinsamkeit zu dokumentieren. Denn erst seit den Tagen der nationalen Staaten ist der Bodensee Grenzland, vorher und um viele Jahrhunderte mehr bedeutete er alemannische Mitte, Kernland des Reiches, mächtiger Fürstenbesitz, ein Dorado europäischer Politik.«

Natur, Kultur und Geschichte jenes Gebietes, das wir heute als Bodenseeraum bezeichnen und dem auch Liechtenstein als südlicher Grenzbereich angehört, haben sich im Laufe von Jahrtausenden zu einem kleinen Europa, zu einem Compendium Europae (wie Joh. Duft formulierte) vereinigt. Der Bodensee ist ja eine uralte Kulturstraße, die schon in vorrömischer Zeit als leicht gangbarer Verbindungsweg diente. Von den antiken Autoren Livius, Horaz, Strabo u. a. stammen die ältesten schriftlichen Zeugnisse über den See und seine Uferregionen. Sein heutiger, von der Pfalz Bodman abgeleiteter Name erscheint erstmals als »Bodemsê« im »Willehalm« Wolframs von Eschenbach. Die Römer bezeichneten ihn nach der für sie wichtigsten Ufersiedlung als »lacus Brigantinus«. Damals gehörte die ganze Bodenseelandschaft mit dem heutigen Liechtenstein zur Provinz Raetia Prima mit der Hauptstadt Chur, die mittelmeeerische Kultur und frühes Christentum hierher vermittelte, lange bevor das Konstanzer Bistum um 600 entstand.

Nach dem Vorstoß der Alemannen im 3.–5. Jahrhundert (in Südvorarlberg und Liechtenstein dauerte der Prozeß bis ins Hochmittelalter) diente der See weiterhin als Kulturstraße. Über ihn wurden, vor allem im karolingischen 9. Jahrhundert – von irdischen, materiellen Gütern abgesehen – geistige und ewige Werte transportiert, denken wir an die beiden großen Bodenseebistümer Reichenau und St. Gallen. Sie übten damals einen ungeheuren Einfluß auf die abendländische Welt aus. Es mag imposantere Landschaften als den Bodenseeraum geben, kulturell bedeutendere kaum. Selbst die glanzvollen Zentren Wien und Paris haben zusammen genommen für Europa kulturell weniger bedeutet als die Reichenau zur Zeit Karls des Großen und St. Gallen in seiner ersten Blütezeit. Hier, und das sage ich mit berechtigtem Stolz, liegt die Wiege der postantiken abendländischen Kultur.

Meine Damen und Herren, ich halte hier an, ohne auf weitere kulturgeschichtliche Glanzpunkte in der Geschichte des Bodenseeraumes einzugehen. Man könnte noch auf das frühe 15. Jahrhundert verweisen, als sich die damalige christliche Welt ausgerechnet in der Bodenseestadt Konstanz zum allgemeinen Konzil zusammenfand, um das abendländische Schisma zu beenden, oder auf das 16. Jahrhundert, als hier ein Ausgleich zwischen Luther und Zwingli, sozusagen eine »protestantische Konkordia«, um einen Ausdruck von Otto Feger zu verwenden, versucht wurde, oder auf die Zeit des Barocks, der nicht allein als Kunststil, sondern viel mehr als Geisteshaltung weit über den Bodenseeraum hinausstrahlte, oder auf die Zweithälfte des 19. Jahrhunderts, in der Adel und industrielles Bürgertum die Bodenseelandschaft für den Fremdenverkehr entdeckten.

Dies und vieles andere lasse ich jetzt beiseite, um noch einige Worte unserem Gastgeberland Liechtenstein widmen zu können.

Dabei habe ich nun wirklich nicht vor, Ihnen etwa eine gestraffte Geschichte Liechtensteins bieten zu wollen, andere wären dazu weit berufener als ich. Nur einige kurze Gedanken will ich Ihnen vermitteln.

Wer Liechtenstein auf Reisen mit dem Auto oder der Bahn durchfährt, muß aufpassen, daß

er es nicht übersieht, denn mit seinen 25 km Länge und 10 km Breite gehört es tatsächlich zu den Kleinststaaten der Welt, was allerdings nichts über seine Stellung im internationalen Staatenverbund aussagt, ist das Fürstentum doch seit wenigen Tagen das jüngste UNO-Mitglied. In seinen Grenzen, die am Rhein und im Rätikon liegen, ist manches von dem, was in seinen Sagen anklingt, Wirklichkeit geblieben, denn ein friedliches Volk wird von einem Fürsten regiert, der seine Macht mit dem Volke teilt. Das Fürstentum ist, um eine offizielle, aber fast paradox anmutende Definition zu verwenden, eine »Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage«.

Nicht immer waren die Beziehungen zwischen Landesherrschaft und Landesvolk so glücklich wie heute. Ich darf – und als Vorarlberger bin ich dafür vielleicht doch legitimiert – auf die Zeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts zurückgreifen, als die Herrschaften Vaduz und Schellenberg den Grafen von Hohenems untertan waren.

Ein besonders zu Gewalttaten neigender Herr war Graf Ferdinand Karl von Hohenems/Vaduz. Er vernachlässigte sein Schloß Vaduz und wohnte zeitweise in der Krone in Feldkirch. Dort verbrauchte er sehr viel Geld, da es sein Brauch war, schon am frühen Morgen mit Essen, Weintrinken und Tabakrauchen anzufangen und bis in die Nacht damit fortzufahren. Um seine Finanzen wieder aufzubessern, ließ er einige vermutete Hexen und Hexenmeister verbrennen und konfiszierte ihr Vermögen. Als Draufgabe erklärte er in einer Kneipe, es gäbe in seiner Grafschaft nicht mehr als drei ehrliche Männer, alle übrigen seien »etcetera«. Einmal lud der Graf verschiedene Gäste, darunter auch Frauenzimmer, auf das Schloß Vaduz und ließ ihnen Pasteten aus Katzenfleisch vorsetzen, das er ihnen als frisches Wildpret anpries. Auch in den Kirchen seines Reichsländchens führte er sich unanständig auf: in Balzers ließ er sich während des Gottesdienstes vom Mesmer Feuer für seine Tabakspfeife aus der Ampel des Ewigen Lichtes bringen, zur Strafe für eine zu lange Predigt mußte der Vaduzer Pfarrer eine Maß Wein in die Sakristei beschaffen, in Eschen strich er bei einer Hochzeitsmesse das ganze Opfergeld in seine Tasche, im Klösterlein zu Bendern fluchte er greulich in französischer Sprache und setzte dem Pater Administrator die Pistole auf die Brust. All das führte dazu, daß ihm Bischof Ulrich von Chur ernstlich ins Gewissen reden mußte. Es nützte jedoch nichts, 1864 wurde er vom Kaiser der Regierung entsetzt und zwei Jahre später starb er in der Haft in Kempten.

Diese Luderherrschaft hatte das Land ausgesaugt und schwer geschädigt. Eine langsame Besserung setzte mit dem Übergang der Regierung an die Fürsten Liechtenstein 1699 und 1708 und mit der Erhebung der Herrschaften Vaduz und Schellenberg zu einem reichsunmittelbaren Fürstentum 1719 ein. Heute ist das Fürstentum ein blühender Staat, der sich in nicht einmal zwei Generationen vom bescheidenen Bauernland zu einem hochentwickelten Industrieland gewandelt hat. Die Liechtensteiner haben sich ihren sagenhaften Wohlstand auf der Grundlage des 1923 geschlossenen Zollvertrags mit der Schweiz in typisch alemannischer Zielstrebigkeit erarbeitet. Jahrtausendealter seit urgeschichtlicher Zeit besiedelter Kulturboden hat sich im Laufe seiner in die allgemeine kulturelle Entwicklung des Bodenseeraumes eingebetteten Geschichte zu einem wirtschaftlichen Zentrum emporgearbeitet, dessen Impulse weitem spürbar sind.

Der Präsident hieß sodann als gewichtige Persönlichkeiten der Liechtensteiner Öffentlichkeit herzlich willkommen: den Herrn Regierungschefstellvertreter *Dr. Herbert Wille* als Vertreter der fürstlichen Regierung, als Vertreterin der Gemeinde Vaduz Frau Vizebürgermeisterin *Emma Brogli*, den Präsidenten des historischen Vereins, Herrn *Dr. Alois Ospelt*, sowie alle anderen anwesenden Ehrengäste. Entschuldigungen waren u. a. eingelangt vom Landeshauptmann von Vorarlberg *Dr. Martin Purtscher*, von der Kulturreferentin der Vorarlberger Landesregierung *Elisabeth Gehr* und vom st. gallischen Ständerat *Dr. Thomas Onken*.

Dr. Tiefenthaler fuhr dann fort: *Lassen Sie mich bitte meine Grußworte mit den letzten drei Strophen einer »Hymne an Liechtenstein« schließen, die zur Suserzeit, also im Frühherbst, vor 60 Jahren von Konstantin Obendorf verfaßt wurde und die ich zufällig gestern in die Hände bekam. Weil sie für unsere Tagung signifikant sein könnte, weil auch die verbindende Lage Liechtensteins zwischen der Schweiz und Österreich darin angesprochen ist, und weil sie jenen herbstlichen Sonnenschein evokiert, den wir heute so schmerzlich vermissen, möchte ich Ihnen diese drei Strophen nicht vorenthalten:*

*Der grüne Tann, jahrtausendalt,
strebt nach dem lichten Firn empor.
Der Buchenhain, der Erlenwald
senkt sich zum satten Moor.
Und an dem glückbestrahlten Rhein
wächst wundersamer Edelwein
im Sonnenschein von Liechtenstein.*

*Ich trank Vaduzer Rebensaft
Und Eschenberger Feuergold.
Da hat er mich hinweggerafft,
Viel schneller als ich wollt!
Mein linkes und mein rechtes Bein
Ein jedes schritt für sich allein
Im Sonnenschein durch Liechtenstein.*

*O weh, so trat ich einerseits
Ins alte Österreicher Land,
Indes sich in der freien Schweiz
Mein zweiter Fuß befand.
O Ländchen mit dem Götterwein,
Für diesen Rausch warst du zu klein
Im Sonnenschein, mein Liechtenstein!*

Regierungschefstellvertreter Herr Dr. Herbert Wille überbrachte anschließend die Grüße des Landes Liechtenstein. In scharfsichtigen Bemerkungen vermochte er die Stellung Liechtensteins zu den Zielen unseres Vereines zu situieren: Er führte aus:

Es ist mir eine Freude und Ehre, Sie hier in Liechtenstein begrüßen zu dürfen. Ich darf Sie im Namen der Fürstlichen Regierung wie auch in meinem persönlichen Namen in unserem Lande, hier im Hauptort Vaduz recht herzlich willkommen heißen. Über die Geschichte und Kultur unseres Landes haben Sie sich gestern bei den Besichtigungen von Landesmuseum und Kunstsammlungen bereits informieren können, so daß ich dazu keine weiteren Ausführungen mehr machen muß. Die erste Jahreshauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung im Fürstentum Liechtenstein fand 1967 ebenfalls hier in Vaduz statt. Die Initiative dazu ging von Ihrem Verein aus. Der damalige Präsident, Dr. Bruno Meyer aus Frauenfeld, teilte dem Historischen Verein des Fürstentums Liechtenstein mit, daß im Bodenseegesichtsverein ein reges Bedürfnis vorhanden sei, sich einmal im Fürstentum Liechtenstein zu treffen. An der Versammlung von 1967 nahmen übrigens rund 60 Vereinsmitglieder teil und ich darf erfreut feststellen, daß das Interesse an unserem Land in der Zwischenzeit noch gestiegen ist, haben sich doch 115 Personen für die Vorträge heute morgen angemeldet. Aus der Jahreshauptversammlung von 1967 heraus entwickelten sich dann

erfreulich gute Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Ihrem Verein. Seit 1969 ist das Fürstentum Liechtenstein im Vorstand vertreten. Dankbar erinnern wir uns an die Unterstützung, die Dr. Bruno Meyer uns bei der Schaffung eines liechtensteinischen Landesmuseums zuteil werden ließ. Erwähnt werden darf auch Dr. Claus Grimm, der zwei Arbeiten zur liechtensteinischen Geschichte geschrieben hat, die eine über die Internierung der Ersten Russischen Nationalarmee in Liechtenstein am Ende des Zweiten Weltkrieges und die andere über den Durchmarsch der Truppen General Suwarows im Jahre 1799. Auch Ihr Vorstandsmitglied Dr. Karl Heinz Burmeister hat mehrere Beiträge zu unserer Geschichte verfaßt. In neuerer Zeit haben wir vor allem auch dem Ehepaar Liesching aus Friedrichshafen zu danken, das uns bei einer Siegelammlung und bei einem Siegelkatalog hervorragend unterstützt hat. Die Kontakte zu diesen Autoren wurden im Rahmen des Bodenseegeichtsvereins geknüpft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschäftigung mit Geschichte hat gerade für einen Staat wie Liechtenstein einen besonderen Stellenwert. Unser Staat ist keine rationale Schöpfung, die von Politologen oder Ökonomen oder wem auch immer geplant wurde. Jedem Wissenschaftler würde es schwer fallen, aufgrund unserer demographischen, nationalen, geographischen, ökologischen oder kulturellen Voraussetzungen die Notwendigkeit unserer Eigenstaatlichkeit begründen zu wollen. Neben dem Wollen unserer Bevölkerung begründet vor allem das geschichtliche Werden hinreichend, daß es Liechtenstein gibt und daß es in der ihm gemäßen Form, nämlich als konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage, besteht.

Die Besinnung auf unsere eigene Geschichte, das Bewußtsein einer eigenen Identität macht uns freier und offener für die Begegnung mit dem, was außerhalb unseres Staates ist. Liechtenstein ist in der vergangenen Woche Mitglied der UNO geworden und hat dabei seinen Willen unterstrichen, einen eigenen Beitrag zur Völkerverständigung leisten zu wollen. Einen Beitrag zur Völkerverständigung in vergleichsweise regionalem Rahmen leistet auch Ihr Verein, der seit nunmehr 122 Jahren immer wieder über die Grenzen hinweg Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenführt. In diesem Sinne heiße ich Sie alle noch einmal herzlich willkommen und wünsche Ihrer Tagung weiterhin einen guten Verlauf.

An die Worte des Herrn Regierungschefstellvertreter schlossen sich seitens der Vizebürgermeisterin von Vaduz, Frau Emma Brogli, herzliche Grüße und Wünsche an. Dabei streifte sie auch die Geschichte des Tagungsraumes, der nach einer Gesamtrenovation nunmehr mit seinen Porträts der Bürgermeister und Vorsteher so etwas wie ein Bildersaal liechtensteinischer Geschichte ist.

Die Vorträge

Den ersten der beiden großen Vorträge hielt unser Vereinsmitglied Herr Prof. Dr. Leander Petzold vom Institut für europäische Ethnologie an der Universität Innsbruck zum Thema »Das Universum der Dämonen und das ausgehende Mittelalter«, welchen Fragenkreis er tieforschend und detailreich abhandelte.

Auch der zweite Vortrag von Herrn Dr. Mario F. Broggi, Vaduz, und zwar zum Thema »Der Landschaftswandel im liechtensteinischen Talraum« vermochte, illustriert von trefflich ausgewähltem Bildmaterial, zu begeistern. So bekamen die Zuhörer eine Fülle von Einsichten und Beobachtungen zu den naturräumlichen Voraussetzungen Liechtensteins wie auch nachdenkenswert Sätze zum Thema »Mensch und landschaftliche Natur« vermittelt. Hier eine kurze Zusammenfassung seiner Darlegungen:

Auf das schmale Talband zwischen Alpenrhein und Hangfuß entfallen in Liechtenstein nur knapp 5000 ha und damit rund 30 Prozent der Landesfläche. Die regelmäßigen Überschwemmungen durch den Rhein, die tektonisch bedingten starken Verwitterungen mit den häufigen Vermurungen und zahlreiche Feuersbrünste in den Ortschaften an Föhntagen, ließen im alpinen Durchgangstal früher keine wirtschaftliche Prosperität zu. Dies ist auch deutlich an der noch vorhandenen älteren Bausubstanz ablesbar. Erst die ab Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgreicheren Bemühungen der Rheineindämmung und die anschließende Entwässerung der Rheintalebene mit dem Bau des Binnenkanals bis zum 2. Weltkrieg erlaubten allmählich eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung.

Noch um die vergangene Jahrhundertwende bedeckten rund 1600–1800 ha Streuwiesen den Talboden, was damals rund 40 Prozent des Talraumes ausmachte. Heute sind davon noch rund 8 Prozent verblieben. Der Wandel von der vorwiegend agrarisch tätigen Bevölkerung zur nachindustriellen Gesellschaft fand in Liechtenstein sprunghaft in nur einer Menschengeneration statt. Waren im 2. Weltkrieg noch über 30 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft tätig, so sind es derzeit noch knapp 3 Prozent.

Diese beiden landschaftsrelevanten Ereignisse, die relativ späte Kultivierung des Talbodens und der wirtschaftliche Aufschwung, haben sich auf Natur und Landschaft des Alpenrheintals nachhaltig ausgewirkt. Eine starke bauliche Zersiedlung mit Baugebieten von über 2000 ha Fläche, welche mehr als 100 000 Einwohner ohne Verdichtung Platz bieten (derzeit 28 000 Einwohner), verbunden mit starkem spekulatorischem Druck auf den Boden, bilden die eine maßgebende Komponente der Landschaftsbelastung. Eine rationalisierte Landwirtschaft konnte andererseits diesen Druck durch Intensivierung der Böden auf die naturnahen Landschaftsteile verlagern, welche heute nur mehr in spärlichen Inseln als Natur vorhanden sind.

Im Vortrag wurden an Beispielen die naturräumlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen dargelegt, die den Landschaftswandel im Rheintalraum des Fürstentums Liechtenstein bewirkten. Es wurden so Ursachen und Wirkungen im Siedlungswie für den Freiraum dargestellt und Folgerungen für nötige Zukunftsperspektiven Liechtensteins gezogen.

Gab es zu Beginn der Vormittagssitzung noch strömenden Regen, so daß man die Exkursionen des Nachmittags gefährdet glaubte, so klärte sich glücklicherweise das Wetter bis zum gemeinsamen Mittagessen im Hotel Löwen etwas auf. Gerade auch diese Sequenz der Hauptversammlung, welche im Zeichen der Geselligkeit steht, gehört wesentlich mit zum Tagungsprogramm:

Die Exkursionen

Für die Exkursionen am Sonntagnachmittag, die leider unter dem schlechten Wetter litten, wurden zwei Gruppen gebildet. *Dr. Georg Malin* führte die eine Gruppe auf den Bederer Kirchhügel, der für Liechtenstein insofern eine historische Bedeutung hat, als im Jahr 1699 hier erstmals Bewohner des Landes dem Fürsten von Liechtenstein als ihrem neuen Landesherrn huldigten. In den Jahren 1968 bis 1978 fanden hier archäologische Ausgrabungen statt, deren Ergebnisse in einem Raum unterhalb des Kirchenschiffs studiert werden können. Der älteste Bau, ein Hofgebäude von unbekanntem Adeligen, entstand in der Zeit nach 500. Wenig später muß hier auch eine erste Kirche vorhanden gewesen sein. Die Teilnehmer an der Exkursion konnten selber versuchen, anhand der verschiedenen für Laien eher verwirrenden Mauerreste einen Überblick über die Abfolge

der verschiedenen Bauten auf diesem Platz zu gewinnen. Im Anschluß an die Besichtigung der Pfarrkirche konnte auch der Kapitelsaal des ehemaligen Prämonstratenserklosters (um 1539 entstanden) besucht werden.

In Mauren führte der Archäologe *Hansjörg Frommelt* durch die in den Jahren 1986 und 1988 renovierte Pfarrkirche von 1843. Die Pläne für die Renovation, durch die die früher eher bescheiden wirkende Pfarrkirche zu einem modernen, freundlichen, aber auch etwas mondänen Gotteshaus umgestaltet wurde, stammen von dem bereits mehrmals erwähnten Künstler, Historiker und Archäologen Dr. Georg Malin. Die Ausgrabungen unter dem Kirchenschiff konnten bei dieser Exkursion ebenfalls studiert werden. Als älteste Bauten konnten Reste einer römischen Wohnanlage mit einer Hypokaustenheizung festgestellt werden. Die ältesten Kirchenbauten stammen aus karolingischer Zeit. Auf den Friedhöfen wurden Überreste von insgesamt 430 Skeletten gefunden und von Anthropologen untersucht.

Die Liechtenstein innewohnende Anziehungskraft und das Tagungsprogramm verfehlten es nicht, auf die große Zahl von Freunden und Mitglieder des Vereins einen nachhaltigen Eindruck zu machen. Wir alle haben uns im gastlichen Fürstentum überaus wohl gefühlt!

PETER FAESSLER

Zur Bedeutung des Lehenswesens beim Aufbau des St. Galler Klosterstaates im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit

VON PHILIP ROBINSON

Im schweizerischen Raum steht die Abtei St. Gallen im ausgehenden Mittelalter gewissermaßen als Sonderfall da, verstand sie es doch im Gegensatz zur Mehrzahl der anderen Klöster in diesem Gebiet, eine eigene Territorialherrschaft aufzubauen¹. Wie diese spätmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Herrschaftsbildung erfolgte, ist Gegenstand eines derzeit laufenden Forschungsprojektes². Ausgangspunkt des vorliegenden Beitrages ist die Feststellung, daß die seit ungefähr 1460 von der Abtei St. Gallen wieder systematisch erfaßten Lehensbeziehungen einen wesentlichen Bestandteil des territorialen Herrschaftsinstrumentariums bildeten³.

Nach den Appenzellerkriegen zu Beginn des 15. Jahrhunderts war die einst so bedeutende Abtei St. Gallen an einem Tiefpunkt angelangt⁴. Erst die Amtszeit des Pflegers und

1 Ansonsten schufen sich vor allem die größeren Städte wie Zürich, Luzern und – allen voran – Bern territorial geschlossene Herrschaften. Die Klöster blieben mit ihren Grundherrschaften hauptsächlich wirtschaftliche Einheiten. Neuere Untersuchungen zu solchen Klosterwirtschaften sind etwa GILOMEN, Hans-Jörg, Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein, Basel 1977; KÖPPEL, Christa, Von der Äbtissin zu den Gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des späteren Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549, Diss. phil., Zürich 1991; ZANGGER, Alfred, Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rütli (ZH) im Spätmittelalter. Diss. phil. Zürich 1991.

2 Der Verfasser arbeitet als Stipendiat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an einer Dissertation zur »Verwaltungs- und Sozialgeschichte der Fürstabtei St. Gallen im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit (1463–1529): Untersuchungen zur Ausbildung eines frühmodernen territorialen Kleinstaates«, deren Gegenstand die verschiedenen Aspekte des Beginns äbtischer Staatsbildung – im Sinne eines Prozesses der Rationalisierung von Herrschaft (M. WEBER, O. HINTZE) – sind. Sie steht im größeren Zusammenhang einer Reihe weiterer durch Prof. Roger Sablonier, Universität Zürich, betreuter Arbeiten, die ein besseres Verständnis der spätmittelalterlichen ländlichen Gesellschaft der heutigen Ostschweiz zum Ziel haben. (Vgl. dazu auch die bereits zitierten Untersuchungen von KÖPPEL und ZANGGER).

3 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Resultate der vom Verfasser an der Universität Zürich eingereichten Lizentiatsarbeit »Lehenswesen und Lehenträger der Abtei St. Gallen im ausgehenden 15. Jahrhundert. Eine Untersuchung anhand der spätmittelalterlichen Lehenbücher«, Typoskript, Zürich 1989.

4 Zur Klosterwirtschaft vgl. BIKEL, Hermann, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Göttingen 1914. Zum wirtschaftlichen Niedergang der Abtei vgl. neuerdings RÖSENER, Werner, Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137 (NF98), 1989, S. 174–197. Für die frühmittelalterlichen Verhältnisse s. auch GOETZ, Hans-Werner, Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. zum 10. Jahrhundert, in: RÖSENER, Werner (Hg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Göttingen 1989, S. 197–246 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 92).

späteren Abtes Ulrich Rösch (1457/63–1491) brachte den erneuten Aufschwung des Reichsklosters mit sich. Der Erwerb von Teilen der Grafschaft Toggenburg 1468 ist nur ein hervorstechendes Beispiel für Röschs Politik einer systematischen Arrondierung des klösterlichen Besitzes, seines Bestrebens, alte Rechte wieder durchzusetzen und neue Herrschaftsgrundlagen zu schaffen⁵.

Während die bisherige Forschung in Röschs Tod den Schlußpunkt dieser dynamischen Ausweitung der wirtschaftlichen und herrschaftlichen Stellung des st. gallischen Klosters gesehen hat, sollen nun anstelle einer auf das Hoch- und Spätmittelalter ausgerichteten, retrospektiven Betrachtungsweise die im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts geschaffenen Strukturen prospektiv bezüglich ihrer Relevanz für den Aufbau eines frühneuzeitlichen Staates untersucht werden. Mit anderen Worten: der Tod Abt Ulrich Röschs im Jahre 1491 bedeutet nicht das Ende einer Entwicklung. Diese fand vielmehr mit dem Amtsantritt seines Nachfolgers, Abt Gotthard Giel von Glattburg, ihre Fortsetzung und Konsolidierung.

Den Anknüpfungspunkt für die folgenden Überlegungen bildet das äbtische Lehenswesen, wie es sich 1491 dem neuen Lehensherrscher präsentierte. Hinsichtlich der Rolle dieser Institution als frühneuzeitliches Herrschaftsinstrument sind dabei vier grundsätzliche Fragen zu stellen.

- Inwieweit lassen sich die Hauptquellen des Lehenswesens, die Lehenbücher, in Verbindung bringen mit dem allgemeinen Wandel der äbtischen Verwaltung in Richtung einer zunehmenden Systematisierung und Verschriftlichung?
- Konnte die Abtei St. Gallen das Lehenswesen für ihre Bestrebungen, den herrschaftlichen Zugriff auf die Bewohner ihres Gebietes zu verstärken, dienstbar machen?
- Wie setzte sich der Kreis der von den Lehensbeziehungen erfaßten Personen im engeren Herrschaftsgebiet der Abtei zusammen?
- Welche Schlußfolgerungen lassen sich zur Bedeutung des st. gallischen Lehenswesens beim Aufbau des äbtischen Territorialstaates aus den erarbeiteten Ergebnissen ableiten⁶?

5 Die Geschichtsschreibung zum Kloster St. Gallen im Spätmittelalter gründet auf dem nach wie vor nützlichen Werk von Ildefons v. Arx aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (v. ARX, Ildefons, Geschichten des Kantons St. Gallen, 3 Bde., St. Gallen 1810–1813, Nachdruck 1987). Eine ausführliche Zusammenstellung der Literatur findet sich in DUFT, Johannes /Anton Gössi/Werner VOGLER, St. Gallen, in: Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1181–1369 (Helvetia Sacra, Abteilung III, Band I, Zweiter Teil). Bezüglich des Spätmittelalters ist grundsätzlich eine starke Konzentration des historischen Interesses auf das Wirken von Abt Ulrich Rösch (1463–1491) festzustellen. Zuletzt in VOGLER, Werner (Hg.), Ulrich Rösch. St. Galler Fürstabt und Landesherr, St. Gallen 1987. Ausführliche Informationen zur wirtschaftlichen Lage des St. Galler Gebietes im 15. Jahrhundert sind aus der Literatur kaum zu entnehmen. So endet Bikels Darstellung (wie Anm. 4) der »Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen« mit dem Jahr 1418. Obwohl Ganahls Studien (GANAHL, Karl Hans, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter, Innsbruck 1931 [Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 6]) nicht über das 14. Jahrhundert hinausgehen, ist demgegenüber die rechtliche Situation im Spätmittelalter relativ gut erforscht. Zu nennen sind hier die Werke Caveltis (CAVELTI, Leo, Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft, Gossau 1914) und Hohensteins (HOLENSTEIN, Thomas, Recht, Gericht und wirtschaftliche Verhältnisse in den st. gallischen Stiftslanden und im Toggenburg beim Ausgange des Mittelalters, St. Gallen 1934) sowie vor allem die verschiedenen Publikationen von Walter MÜLLER (s. unten, Anm. 13 und 18).

6 Als quellenmäßige Grundlagen dienen einerseits eine Übersicht des Gesamtbestandes der Lehenbücher aus dem 15. Jahrhundert (zwischen 1412 und 1504 sind es insgesamt 18 Bücher), andererseits die Detailanalyse des Lehenbandes LA 80a, der in den Jahren 1492 und 1493 anlässlich des Amtsantritts Abt Gotthards angelegt wurde. Dieser Band erfaßt Gossau und den östlichen Teil

I.

Im Bestreben nach umfassender schriftlicher Fixierung der Herrschaftsansprüche führten die weltlichen und geistlichen Kanzleien ungefähr seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts zunehmend Register und Amtsbücher ein, in denen sie die laufenden Geschäfte dokumentierten⁷. Da die Verwaltung der komplizierten Lehensverhältnisse eine immer umfangreichere Schreibertätigkeit mit sich brachte, wurden die betreffenden Dokumente früher oder später aus der allgemeinen Registerführung ausgesondert und in speziellen Lehenbüchern festgehalten⁸. Diese Lehenbücher benutzte man als Nachschlagewerke zur Erleichterung der Verwaltung. Daneben entstanden als weitere Form von Lehenbüchern die Lehentagsregister, welche der Protokollierung der Verleihungsakte dienten und rechtserheblichen Zeugnischarakter hatten.

Die in St. Gallen unter Abt Gotthard Giel von Glattburg angelegten Lehenbücher sind durchwegs Lehentagsregister⁹. Ihre Systematik geht auf Ulrich Rösch zurück und ist im wesentlichen an räumlichen und zeitlichen Kriterien orientiert¹⁰. Je zwei der neun überlieferten Bände betreffen das Gebiet des St. Galler Amtes und die als zusätzlichen Verwaltungsbereich ausgesonderte Stadt St. Gallen, drei enthalten Aufzeichnungen der

der sogenannten »Alten Landschaft« sowie das untere Rheintal. Seine rund 400 Blätter enthalten ungefähr 1900 Lehenprotokolle. Die folgenden Aussagen beziehen sich geographisch auf den von LA 80a erfaßten Bereich, den wir in seiner Gesamtheit als St. Galler Amt bezeichnen.

7 Vgl. dazu PATZE, Hans, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1, Sigmaringen 1970, S. 9–64. (Vorträge und Forschungen 13); Ders., Die Herrschaftspraxis der deutschen Landesherren während des späten Mittelalters, in: PARAVICINI, Werner/Karl Ferdinand WERNER (Hg.), *Histoire comparée de l'administration (IVe–XVIIIe siècles)*, München 1980, S. 363–391 (Beihefte der Francia, 9).

8 Angaben zu Lehenbüchern und Lehenswesen im Spätmittelalter finden sich bei DIESTELKAMP, Bernhard, Lehnrecht und spätmittelalterliche Territorien, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Band 1, Sigmaringen 1970, S. 65–96 (Vorträge und Forschungen 13); KLEBEL, Ernst, Territorialstaat und Lehen, in: MAYER, Theodor (Hg.), Studien zum mittelalterlichen Lehenswesen, Konstanz 1960, S. 195–228 (Vorträge und Forschungen 5); LIPPERT, Woldemar, Die deutschen Lehenbücher. Ein Beitrag zum Registerwesen und Lehnrecht des Mittelalters, Leipzig 1903; THEIL, Bernhard, Das älteste Lehenbuch der Markgrafen von Baden (1381), Stuttgart 1974 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A 25); THEUERKAUF, Gerhard, Land und Lehenswesen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Münster 1961 (Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 7); WESTERBURG-FRISCH, Margret, Die ältesten Lehenbücher der Grafen von der Mark (1392 und 1393), Münster 1967 [Teil 2: Register, Münster 1982]. Als einzige bisher vorliegende Publikation, die sich ausführlich zu den St. Galler Lehenbüchern äußert, ist das stark zeitgebundene und familiengeschichtlich orientierte Werk Schabingers anzuführen (SCHABINGER v. SCHOWINGEN, F. M., Das st. gallische Freilehen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Grundeigentums, Diss. phil., Heidelberg 1938). Die Besitzgeschichte eines einzelnen Lehens verfolgt VÖGLER, Werner, St. Gallen und Singen oder: Der Kaiser als Vasall des St. Galler Fürstabtes, in: BERNER, Herbert (Hg.), Singen, Dorf und Herrschaft, Singen 1990, S. 149–161. Allgemein zum Forschungsstand vgl. insbesondere THEIL, S. 7 ff.

9 Während in früheren Lehenbüchern neben Lehenprotokollen auch Urkundenabschriften anzutreffen sind, verschwinden letztere im Verlauf des 15. Jahrhunderts zusehends. Stichproben lassen die Vermutung zu, daß auch unter den ersten beiden Äbten des 16. Jahrhunderts die Protokollform dem Urkundenkopiar vorgezogen wurde. Die von der bisherigen Forschung beobachtete Entwicklung hin zum Urkundenkopiar (vgl. dazu LIPPERT, S. 122; THEIL, S. 21 f. [beide wie Anm. 8]) trifft also für die Abtei St. Gallen zumindest bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht zu.

10 Zur Einführung dieser Gliederung unter Rösch vgl. ausführlich ZANGGER, Alfred, Zur Verwaltung der St. Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: VÖGLER (wie Anm. 5), S. 151–178 (hier S. 160 ff.). Der Beitrag Zanggers verfolgt im übrigen sehr präzise, wie sich die klösterliche Verwaltung während Röschs Amtszeit entwickelte.

Lehen¹¹ im Wiler/Toggenburger Amt und ein Band enthält Angaben zur Vogtei Iberg. Schon die Gliederung der Gesamtheit der Lehenbücher nach geographischen Gesichtspunkten deutet auf die verstärkte räumliche Strukturierung der Verwaltung hin. In den einzelnen Bänden ist zudem das Prinzip der Aufteilung nach Kirchspielen, und innerhalb dieser Einheiten teilweise nach kleineren Bezirken, den sogenannten »gegninen«, fast vollständig eingehalten¹². Vor den Einträgen eines Kirchspiels steht als Titel jeweils dessen Name, und oft wird in einer kurzen Einleitung auf die Umstände der Verleihungen hingewiesen. Neben Angaben zur Lokalisierung der Güter geben diese Einleitungen auch Aufschlüsse über unterschiedliche Lehenkategorien¹³. Sie ermöglichen zudem eine Datierung der einzelnen Lehentage¹⁴.

Daraus wird ersichtlich, daß der neue Abt in den ersten Jahren seiner Regierungszeit im ganzen Herrschaftsgebiet umherreiste, um als neuer Lehensherr die Verleihungen zu erneuern. Jeder Verleihungsakt wurde später im entsprechenden Lehenbuch protokolliert¹⁵. Verschiedene Protokolleinträge enthalten einen Vermerk, der Lehenträger habe seine Ansprüche durch Vorweisen einer Urkunde dokumentiert¹⁶, was einerseits die Frage nach der Bedeutung der Lehenbriefe aufwirft, anderseits aufgrund der verhältnismäßig geringen Anzahl solcher Einträge den Schluß zuläßt, die Lehenbucheinträge seien in den meisten Fällen der einzige schriftliche Niederschlag einer Verleihung gewesen. Somit kann

11 Wie andere einschlägige Quellen aus der Nordostschweiz (vgl. dazu ZANGGER, Rüti, S. 284 [wie Anm. 1]) enthalten die St. Galler Lehenbücher keine inhaltliche oder rechtliche Trennung zwischen bäuerlicher Leihe und ritterlichem Lehen. Im folgenden soll gemäß dem Sprachgebrauch der Lehenbücher jeweils von Lehen die Rede sein. Vgl. auch KLEBEL (wie Anm. 8) sowie die Artikel »Lehn(s)recht, Lehnswesen« und »Leihe« im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), hg. von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN, Bd. 2 (Haustür – Lippe), Berlin 1978. Zum grundsätzlichen Gehalt dieser Begriffe vgl. EBEL, Wilhelm, Über den Leihegedanken in der deutschen Rechtsgeschichte, in: MAYER, Theodor (Hg.), Studien zum mittelalterlichen Lehenswesen, Konstanz 1960, S. 11–36 (Vorträge und Forschungen 5).

12 Welche Bedeutung der geographischen Einteilung zugemessen wurde, zeigt sich an drei weiteren Beobachtungen aus dem Lehenband LA 80a. Zum einen findet sich auf den ersten Seiten des Buches ein zeitgenössisches Inhaltsverzeichnis, welches die Kirchspiele unter Angabe der Seitenzahl in der Reihenfolge der Anordnung des Bandes aufführt. Zweitens wurden nach den letzten Einträgen jedes Kirchspiels einige Seiten freigelassen für Nachträge. Falls sie nicht ausreichten, wurde auf eine Seite im hinteren Teil des Buches verwiesen, wo die Nachträge fortgesetzt wurden (die Einträge für Kriessern enden zum Beispiel mit dem Vermerk »süch hinden pa. 390«, wo sich die Fortsetzung denn auch findet). Schließlich wurden verschiedene Einträge gestrichen, weil sie sich am falschen Ort befanden (unter dem Kirchspiel Rorschach findet sich ein gestrichener Eintrag mit dem Vermerk »stat in Goldacher kilchspel«, wo derselbe Eintrag effektiv vorhanden ist).

13 Also Freilehen bzw. (ehrschatzpflichtige) Hofgüter. Es soll hier nicht auf die Unterschiede dieser beiden Lehenarten eingegangen werden. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang lediglich die Tatsache, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts die mit einer Handänderungsabgabe belasteten Hofgüter zugunsten der diesbezüglich unbelasteten Freilehen zurückgedrängt wurden (vgl. MÜLLER, Walter, Die Öffnungen der Fürstabtei St. Gallen, St. Gallen 1964, S. 65).

14 In LA 80a werden die Einträge von Waldkirch wie folgt eingeführt: »Hernach stond geschriben die höff und gütter so vom gotzhus Sant Gallen lechen oder hoffgüter und im kilchspel zü Waldkilch gelegen und uff zinstag vor Sannt Martins tag anno 1493 [5. 11. 1493] von minem ngedigen hern abt Gottharten ain tail für fry lechen und die hoffgüter vor dem hoffmaister für hoffgüt gelichen syen inmas als hernach von ainem an dz ander geschriben staut.« (67r.)

15 Der genau untersuchte Lehenband LA 80a diente der Erfassung sämtlicher Verleihungen beim Amtsantritt Abt Gotthards. Spätere durch Erbgang, Kauf- oder Tauschgeschäfte erfolgte Handänderungen von Lehen wurden in einem separaten Lehenbuch (LA 82) festgehalten.

16 In LA 80a lauten die entsprechenden Formeln etwa »lut ains briefs, so er darumb innhat« (169v), »lut ains versigelten briefs von apt Ulrichen [Rösch] usgangen« (207v) oder »wie das ain alter brief darumb gegeben ufweist« (288r).

ihnen nicht nur Dokumentations-, sondern auch Rechtscharakter zugesprochen werden¹⁷. Beweismittel für die verbrieften Lehen waren seitens der Lehenträger die Originalurkunden, seitens des Klosters die Lehenbucheinträge, möglicherweise ergänzt durch Urkundendoppel bzw. Lehenrevers. Ob die Protokolle im letzteren Fall ihren Beweischarakter verloren, kann vorläufig nicht geklärt werden.

Die Systematisierung und Verdichtung der Lehenaufzeichnungen, welche unter Abt Ulrich Rösch ihren Anfang nahm und deren Resultat in den Lehenbüchern Abt Gotthards deutlich zutage tritt, steht in engem Zusammenhang mit einem Wandel der äbtischen Verwaltungstätigkeit. Über die zunehmende Bedeutung der Schriftlichkeit für die Verwaltung des Klosterbesitzes seit den 1460er Jahren haben sich Müller und neuerdings Zangger ausführlich geäußert¹⁸. Neben einer deutlichen quantitativen Zunahme des Verwaltungsschriftgutes, die sich überlieferungsbedingt vor allem im Anwachsen der Lehenbuchbestände spiegelt, ist in qualitativer Hinsicht eine Tendenz zur Systematisierung dieser schriftlichen Hilfsmittel zu beobachten. So zeigen sich in den Lehenaufzeichnungen gleichzeitig Bemühungen nach möglichst vollständiger Erfassung der klösterlichen Besitzungen und Ansätze zu einer Vereinheitlichung der Lehensbeziehungen.

Die stete Intensivierung der Verwaltungstätigkeit brachte die Notwendigkeit einer Differenzierung der Ämter mit sich. Unter Rösch wuchs die Zahl der geistlichen und weltlichen Beamten des Klosters merklich an. Die daraus hervorgehende Spezialisierung der Beamten, denen klar abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche oblagen¹⁹, schlägt sich nieder in der größtenteils konsequent durchgehaltenen Systematik und sauberen Darstellung der Lehenbücher Abt Gotthards.

Einen Hinweis auf die territoriale Orientierung der Verwaltungsorganisation gibt die neuartige Gliederung der Lehenbücher nach räumlichen Gesichtspunkten seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Unter Abt Gotthard läßt sich eine Aufteilung der Verwaltung in drei geographische Bereiche erkennen. Neben der bereits unter Rösch erfolgten Trennung von St. Galler Amt und Wiler/Toggenburger Amt wird nun zusätzlich die Stadt St. Gallen als separate Einheit ausgesondert. Die vermehrte Konzentration der Verwaltungstätigkeit auf drei Orte: die Pfalz in St. Gallen, den Hof in Wil und Rorschach, ist als weiteres Indiz einer Zentralisierung zu werten.

Neben dem Ausbau der Verwaltung ein zweiter wichtiger Pfeiler der systematischen herrschaftlichen Erfassung der Stiftslandschaft war der Erwerb und eine Neuorganisation der lokalen Niedergerichte, verbunden mit einer systematischen Erneuerung der Öffnun-

17 Demgegenüber hat THEIL (wie Anm. 8) für sein Untersuchungsgebiet festgestellt, daß seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts bei jeder Belehnung Lehenbrief und Lehenrevers ausgestellt wurden. THEUERKAUF (wie Anm. 8) beobachtete eine allgemeine Durchsetzung der Lehenurkunden seit dem 16. Jahrhundert.

18 Vgl. zum Beispiel MÜLLER, Walter, Abt Ulrich Rösch 1426–1491, in: BISCHOFBERGER, Pius/Bruno SCHMID (Hg.), Große Verwaltungsmänner der Schweiz, Solothurn 1975, S. 26–32; Ders., Die innere Ordnung des sanktgallischen Klosterstaates, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), S. 246–52; Ders., Öffnungen (wie Anm. 13); Ders., Freie und leibeigene Gotteshausleute vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: St. Galler Neujaahrsblätter 101, 1961, S. 3–20; Ders., Landsatzung und Landmandat der Fürstabtei St. Gallen. Zur Gesetzgebung eines geistlichen Staates vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, St. Gallen 1970 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 46); Ders., Zur ländlichen Verfassung im ostschweizerischen Herrschaftsgebiet der Fürstabtei St. Gallen, in: Montfort 21, 1969, S. 374–391; sowie ZANGGER, Verwaltung (wie Anm. 10). Zur Allgemeinen Diskussion vgl. auch die Beiträge von PATZE (wie Anm. 7).

19 Ihre Aufgaben wurden in Bestallungsurkunden festgehalten (vgl. MÜLLER, Rösch, S. 29 [wie Anm. 18]).

gen²⁰. Unter Rösch entstanden für die meisten Gerichte der Alten Landschaft, aber auch im übrigen Einflusbereich des Klosters solche Weistümer. Wichtig ist dabei die Tatsache, daß sie im wesentlichen vereinheitlichte Rechtsbestimmungen schriftlich festhielten, somit »die uniformierende Tendenz des werdenden Territorialstaates« bestens dokumentieren²¹. Noch deutlicher wird das Bemühen um Einheit der Rechtssetzung in der periodisch erneuerten und revidierten Landsatzung, deren erste Fassung aus dem Jahre 1468 überliefert ist. Diese – wie übrigens auch die Offnungen – jährlich öffentlich verlesene Aufzeichnung verschiedenster rechtlicher Bestimmungen beanspruchte im gesamten Gebiet der Alten Landschaft Gültigkeit²².

Die St. Galler Lehenbücher lassen sich, wie gezeigt werden konnte, sehr gut in den allgemeinen Zusammenhang der zunehmenden Verschriftlichung der klösterlichen Herrschaftsverwaltung einordnen. Welche Aussagen über die Ausgestaltung der Lehensbeziehungen zwischen Abtei und Lehenträgern lassen sich nun aufgrund der untersuchten Quellenbestände formulieren?

II.

An den bereits erwähnten Lehentagen in den ersten Jahren der Amtszeit Abt Gotthards wurden die Verleihungen an die Lehenträger in den verschiedenen Kirchspielen erneuert. Die Lehensempfänger begaben sich an den Aufenthaltsort des Abtes oder eines ihn vertretenden Beamten²³, wo sie um Neubelehnung bitten mußten²⁴. Wie auch andernorts, beruhte diese auf den Angaben des Lehenträgers selbst. Er mußte seine Güter und deren Lage benennen, gegebenenfalls unter Vorweisung eines entsprechenden älteren Lehenbriefs oder einer Kaufsurkunde. Aufgrund dieser Informationen erfolgte der Lehenbucheintrag²⁵. Hatten sich seit der letzten Belehnung Mutationen ergeben, hielt man nicht nur das Endergebnis fest, sondern die einzelnen Handänderungen wurden Schritt für Schritt nachvollzogen. So läßt sich aus den Lehenbucheinträgen zuweilen die Besitzgeschichte eines Lehens über mehrere Stufen nachzeichnen²⁶.

20 Vgl. dazu ausführlich MÜLLER, Offnungen (wie Anm. 13).

21 MÜLLER, Offnungen (wie Anm. 13), S. 15.

22 Vgl. dazu ausführlich MÜLLER, Landsatzung. Ders., Rösch, S. 28: Als »von der Autorität des neuen [bzw. werdenden!, d. Verf.] Territorialstaates bestimmte[s] herrschaftliche[s] Rechtsgebot« blieb die St. Galler Landsatzung im Bodenseeraum zu jener Zeit einmalig. In der Alten Landschaft war das Kloster Inhaberin der hohen Gerichtsbarkeit und der Landeshoheit, während seine Stellung im Toggenburg etwas schwächer war. Im Rheintal fehlte der Abtei die hohe Gerichtsbarkeit, sie besaß dort jedoch zahlreiche Niedergerichte (vgl. DERS., Ordnung, S. 246). Alle Titel wie Anm. 18.

23 Als wichtigster dieser Stellvertreter ist der Hofmeister, Vorsitzender des Hofgerichtes, zu nennen. Das Amt wurde in den 1470er Jahren von Abt Ulrich Rösch geschaffen (vgl. dazu MÜLLER, Rösch, S. 29 [wie Anm. 18]).

24 Lehenbrief X Nr. 111 (Archivsignatur Stiftsarchiv St. Gallen): »Wir Gotthard von gottes gnaden abt (...) bekennen offentlich mit disem brieff, dass uff den tag siner date in unserm hoff Rorschach für uns komen ist der erber Egli Graff (...), offnet vor uns und sprach, wie er von uns und unserm gotzhus zu rechtem lechen innhett [es folgt die Beschreibung der Güter], batt unns daruff gar ernstlich, im die yetzgemelten gütter mit allen rechten und zugehörden zu lechen gnediglich gerüchen zu lichen, das wir öch gethan (...).«

25 Ob der Eintrag gleich anschließend an den Verleihungsakt gemacht wurde, oder ob die Schreiber das Resultat eines Lehentages erst später, aufgrund von Notizen, im Lehenbuch festhielten, geht aus den Quellen nicht hervor.

26 LA 80a, 220v: Hans Müller empfängt die Stampfmühle in Berneck, doch »die obgenante mülli gab er von stund an wider uff, und empfung sie Cünli Vorster, der gab sie öch widerumb uff und batt die Rüdolf Scherer zu lichen, dz ist bescheen.« Hans Müller war wohl der letzte gewesen, dem

Handänderungen wurden meist nach demselben Schema ins Lehenbuch eingetragen: »X hat empfangen [Lehen], dz er von Y erkoft, der im dz uffgeben und gevertigt hat«. Das Lehen mußte also formal dem Lehensherr zurückgegeben (aufgegeben) werden, damit dieser es anschließend dem neuen Inhaber verleihen konnte. Welche Handlungen mit der Fertigung, dem Akt der Übertragung vor dem Lehensherrn, verbunden waren, kann nicht genau nachvollzogen werden. Es gibt Indizien dafür, daß die Berührung des Gerichtsstabes durch die Parteien einen Bestandteil des Zeremoniells bildete. Auch ist zu vermuten, daß bei dieser Gelegenheit der Lehenseid geschworen werden mußte²⁷.

Der Eid lautete wie folgt²⁸:

»Der lehen eyd. Ir schwerent mim g[nedigen] h[ern] von Sannt Gallen apt Gothartten da gegenwirttig und sinem gotzhuss trüw und warheit zu leisten, siner gnad ouch sines gotzhuss nutz ze fïrderen und schaden zu warnen und ze wenden und von dem lehen ze thûn alles, dass so ain lehen mann sinem lehen herren ze thûn pflichtig ist. Und ob ir jena verschwigne lehen wistend oder nach erfurent, die mim g[nedigen] h[ern] anzegeben und ze melden alles ungarlich.«

Diese Eidesformel gibt in einer sehr allgemeinen Form Aufschluß über die Verpflichtungen der Lehenträger. Neben dem nicht genau umschriebenen Treuegebot gegenüber dem Abt und der ebenso pauschal formulierten Aufgabe, die Pflichten eines Lehensmannes gegenüber seinem Herrn zu erfüllen, ist die einzige konkret faßbare Bestimmung die, daß verschwiegene Lehen dem Lehensherr gemeldet werden mußten. Sie diente dazu, der Gefahr des Herrschaftsentzugs zu begegnen. Über die Frage, welche Verpflichtungen in der Formel »sines gotzhuss (...) schaden zu warnen und ze wenden« enthalten sind, geben die Lehenbücher und -urkunden keine Antwort²⁹.

Was die wirtschaftlichen Verpflichtungen betrifft, die ein Lehensempfang mit sich brachte, ist zunächst auf den Ehrschatz bei Handänderungen gewisser Lehen hinzuweisen³⁰. Vereinzelt sind als weitere Transaktionen Schreibgebühren für die Ausstellung von Lehenbriefen belegt³¹. Über regelmäßige Abgaben und Dienste, die dem Kloster geleistet werden mußten, können keine verallgemeinernden Aussagen gemacht werden, denn entsprechende Angaben wurden nur selten in die Lehenbücher eingetragen.

Viele Abgaben an das Kloster sind Geldzinsen, die üblicherweise in der Form »zinst dem gotzhus« bzw. »git [X d] (hof)zins« in den entsprechenden Lehenbucheinträgen vermerkt

die genannte Mühle – wahrscheinlich durch Ulrich Rösch – verliehen worden war. Anlässlich der Neuverleihung durch Abt Gotthard wurden die in der Zwischenzeit erfolgten Handänderungen vor dem Lehensherrn nachträglich bestätigt.

27 In einer Urkunde vom 27. 1. 1492 (Archivsignatur CCC 4 D1a) findet sich im Zusammenhang mit der Übertragung eines Lehens die Formel: »und gryffen daruff an des gericht stab (...) und lopten darby (...)«. Vgl. auch v. ARX (wie Anm. 5), Bd. II, S. 183: »Bei den Bauernlehen aber geschah [die Handänderung] durch den Stab, den der Ammann aus der Hand des alten Besitzers nahm, und in die Hand des neuen legte, welches man »fertigen« nannte« (v. Arx bezieht sich jedoch auf die Zeit vor 1450). Der Übertragung vor dem Lehengericht, wie immer sie auch getätigt wurde, kam jedenfalls noch eine entscheidende Bedeutung zu, denn ein Eintrag in LA 80a hält eine ohne diese Formalität erfolgte Handänderung zwar fest, jedoch nur mit dem Vorbehalt, daß die Fertigung noch stattfinden müsse. (LA 80a, 14r: Der Käufer empfängt »3 stücklin acker (...) dz im die obgemelt frow [Verkäuferin] noch fertigen sol«).

28 LA 82, 2. Vorsatzblatt recto. Sinngemäß derselbe Text auch in LA 95, 2. Vorsatzblatt recto.

29 THEIL (wie Anm. 8), S. 139, sieht für sein Untersuchungsgebiet in Wendungen dieser Art noch einen militärischen Charakter. In St. Gallen ergab sich hingegen die Auszugspflicht nicht aus der Lehensbeziehung eines Mannes zur Abtei, sondern aus seiner Zugehörigkeit zum weitgehend homogenen Verband der »Gotteshausleute« (vgl. dazu unten, Abschnitt III).

30 Die so belasteten Hofgüter wurden allerdings zugunsten der sogenannten Freilehen am Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr zurückgedrängt (s. oben, Anm. 13).

31 LA 95, 134r: 1 s d, bzw. 6 d; 142v: je 1 s d für 2 Urkunden.

wurden. Daneben erhob die Abtei auch Getreideabgaben, und zuweilen notierten die Schreiber im Lehenbuch eine Zehntpflicht. Neben den Abgaben mußten in einigen Fällen auch Arbeits- und Transportdienste geleistet werden, wofür sich allerdings nur sehr wenige Belege finden, die zudem unmittelbar aufeinander folgen und alle in Steinach liegende Güter betreffen. Die Inhaber dieser Hofgüter mußten laut den Einträgen »dienen gen Tünbach [Tübach] (...) mit winfür tagwan und andern dienen«. Diese Angaben ergänzen sich mit den Pflichten des Kelnhofinhabers von Tübach³².

Während über die Pflichten der Lehensempfänger aufgrund der bearbeiteten Quellen nur lückenhafte Aussagen gemacht werden können, sind ihre Rechte, namentlich was die Verfügungsgewalt über die Lehen betrifft, ziemlich klar ersichtlich. Grundsätzlich konnten nämlich die Empfänger von Lehen mehr oder weniger frei über diese verfügen. Zwar mußten Handänderungen vor dem Abt oder einem seiner Beamten bestätigt (gefertigt) werden, doch sind in den Lehenbüchern sämtliche möglichen Transaktionen belegt. Die Lehengüter wurden gekauft, vertauscht und ersteigert. Auch scheinen sie mehrheitlich vererblich gewesen zu sein³³. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit Resultaten von Untersuchungen aus anderen Gebieten, die außerdem eine Verdinglichung der Lehensbeziehungen im Spätmittelalter feststellen³⁴.

Bei den Lehengütern stehen die verschiedenen Formen von landwirtschaftlichem Grundbesitz wie Äcker, Wiesen, Reben, Baumgärten und Wälder mit den entsprechenden Nutzungsrechten³⁵ im Vordergrund, daneben sind auch Verleihungen von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, also Häusern, Stadeln und Torkeln, häufig anzutreffen. An gewerblichen Lehen finden sich Mühlen, Schmieden, Badstuben und Sägen, Einzelbelege auch etwa für eine Färberei, eine Gerberei und Steingruben. Ferner verlieh die Abtei Alpnutzungsrechte³⁶ sowie Rentenansprüche, namentlich Zehnt- und Zinseinnahmen³⁷.

Seitens der Empfänger stand wohl die wirtschaftliche Nutzung der verliehenen Objekte im Zentrum des Interesses. Besonders deutlich zeigt sich dieser Aspekt einerseits bei den Einkünfteverleihungen, andererseits dort, wo Einzelpersonen landwirtschaftliche Güter

32 Der ausführlichste dieser Einträge, der auch Hinweise zu Abgaben enthält, endet wie folgt (LA 80a, 156v): »darob gat dem gotzhus 4 ayer zu osteren, 8 ayer und allweg zway jar nach am andern 1 tagwan gen Tünbach, und am dritten jar kainer, und sol dienen gen Tünbach (...) mit winfür tagwan und andern dienen«. Der Kelnhof von Tübach weist im übrigen Ähnlichkeiten auf mit den von Sonderegger beschriebenen Filialen des städtischen Heiliggeist-Spitals, welche Koordinations- und Versorgungsfunktionen wahrnahmen (SONDEREGGER, Stefan, Wirtschaftliche Regionalisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 105, 1987, S. 19–37).

33 LA 80a, 294v: Die Geschwister Mettler in Altstätten empfangen Haus und Hofstätte, »so ir vater in liptings (!) wis innhätt«.

34 Vgl. z. B. THEIL (wie Anm. 8), S. 162.

35 Häufiges Muster für solche Einträge: »X hat empfangen hof und güt genannt Y mit hus, hof, äckern, wisen, holtz, veld, wunn, waid und aller zugehörd«. Ein farbiges Beispiel (LA 80a, 2v): »ain gantz hofstatt daruff der stadel stat mit sambt der mist grüb«.

36 Im Kirchspiel Altstätten werden häufig »kügräss«, bzw. »kürecht uff ober/under Gamor [Kamor]« verliehen.

37 Die Gebrüder Haini und Paul Bub empfangen den »zehenden usser dem hoff und güt Gayshus in Waltkilcher parochie« (LA 80a, 68r). Rudi Bertschi wird unter anderem »ain korn zechendli usser ettlichen äkern zu Rorschach und Goldach« und der Zehnt »uss dem Pfannenstil« verliehen (119r). LA 80a, 116v: Hans Rorschach, Bürger zu Arbon, empfängt als Vertreter seines Vaters »1½ malter korn, 1 mut kernep und 13 s d jährlchs zins usser dem hoff Helmshüb (...), 16 s d geltz usser und ab dem hoff und güt zur Schmitte mit aller zugehörd (...), 1 mut kernen und 1 malter vesen Zeller mess von Helmerschwila«.

empfangen, deren Umfang bei weitem über den Rahmen eines einzelnen, selbst bewirtschaftbaren Bauerngutes hinausging. Obwohl in den Lehenbüchern keine entsprechenden Belege vorhanden sind, ist in solchen Fällen anzunehmen, daß der Lehenträger diese Güter nicht eigenhändig bebaute, sondern sie gegen Zins entweder in Unterleihe oder Pacht weitergab.

Von Bedeutung für die vorliegende Problemstellung sind in erster Linie drei Überlegungen. Erstens weist der Umstand, daß nicht nur der Abt, sondern auch stellvertretende Beamte die Lehen ausgeben konnten, auf eine Verschiebung der Lehenbeziehung vom Abt als Person zur Abtei als Institution. Die Lehenträger wurden also in zunehmendem Maße institutionell eingebunden. Zweitens enthalten die Lehenbücher der 1490er Jahre im Gegensatz zu älteren Aufzeichnungen keine Hinweise auf die Verleihung von Herrschaftsrechten, wie beispielsweise Gerichtsrechten. Kann daraus geschlossen werden, daß das Kloster nicht mehr bereit war, seine Machtinstrumente aus der Hand zu geben? Und schließlich ist der zitierte Lehenseid zu nennen. Er weist, wie unten noch auszuführen ist, große Ähnlichkeiten mit dem von allen Bewohnern des äbtischen Herrschaftsbereiches – den ›Gotteshausleuten‹ – geforderten Huldigungseid auf. Wahrscheinlich mußten demzufolge die Lehensempfänger Abt und Kloster gleich zweimal Treue schwören.

Um nun die tatsächliche Wirkung des im st. gallischen Lehenswesen zweifellos vorhandenen Herrschaftspotentials zu erkennen, muß untersucht werden, welcher Personenkreis überhaupt darin eingebunden war.

III.

Walter Müller, der die personellen Abhängigkeitsverhältnisse eingehend untersucht hat, kommt für das Spätmittelalter zum Schluß, daß jede Person, die in irgendeiner rechtlichen Beziehung zum Kloster stand, zu den sogenannten ›Gotteshausleuten‹ gehörte. Diese bildeten unter sich einen »nahezu gleichförmige[n] Kreis« ohne ständische Differenzierungen. Das bedeutet, daß bei der Betrachtung der ländlichen Lehenträger das Kriterium des Standes, von ›Freiheit‹ und ›Unfreiheit‹, außer acht gelassen werden kann³⁸.

In den spätmittelalterlichen St. Galler Lehenbüchern erscheinen sowohl Männer, Frauen und Kinder als auch Geistliche und kirchliche Institutionen in der Rolle von Leheninhabern. Dabei zeigen sich keine Unterscheidungen in den Objekten, über welche diese verschiedenen Personenkreise verfügen konnten. Allerdings war der Kreis derer, die für den Akt des Lehensempfangs rechtsfähig waren, auf die erwachsenen, nicht-geistlichen Männer beschränkt. Alle anderen Lehenträger mußten sich an den Lehentagen und bei Handänderungen durch einen von ihnen vertreten lassen. Während für Frauen, Minderjährige und Geistliche ein Rechtsvertreter obligatorisch war, ließen sich zuweilen auch rechtsfähige Männer durch einen anderen Mann vertreten, falls sie nicht persönlich vor dem Verleiher erscheinen konnten³⁹.

38 Vgl. MÜLLER, Gotteshausleute, S. 9 (wie Anm. 18). Ebenda: »Unterscheidungen von frei und unfrei im Sinne alter Geburtsstände sind in dieser Zeit nicht mehr nachzuweisen.«

39 Eine Urkunde (Archivsignatur CCC 4 D1a), in welcher der Verkauf eines Lehens durch ein Ehepaar verbrieft ist, weist folgende Formel auf: »und nach dem der genant [Ehemann] die vogti an den stab über sin elich wip uf gab ward sy wyderumb nach urtel mitt dem ersamen Hansen Röschen vogt zu Oberberg von dem gericht bevogtet und ir zû wyser gegeben doctor Johann Hux cantzler des genanten gotzhus«. Der Ehemann ist also für dieses Rechtsgeschäft nicht befugt, seine Frau zu vertreten, möglicherweise weil er selbst ebenfalls am Geschäft beteiligt ist. Welche Funktionen der »wyser« im einzelnen ausübte, kann aus dem untersuchten Quellenmaterial nicht erschlossen werden.

Welchen Personen wurden Klosterlehen verliehen? Um diese Frage zu beantworten, wurde anhand der Einträge im Lehenband LA 80a eine nach Kirchspielen geordnete Querschnittanalyse sämtlicher Lehenserneuerungen der ersten beiden Amtsjahre des neuen Abtes Gotthard vorgenommen⁴⁰. Anhand der Ergebnisse je eines Kirchspiels in der Alten Landschaft (Gossau) und im unteren Rheintal (Berneck) soll nun die so gewonnene empirische Basis exemplarisch präsentiert werden.

Eine gründliche Betrachtung der Lehenbucheinträge für *Gossau* ergibt zunächst, daß sich die Einträge trotz der Überschrift »Gossau das kilchspel« nicht auf das Gebiet der Pfarrei beziehen, sondern vielmehr den engeren Bereich des Niedergerichtes betreffen. Damit verdeutlicht sich die große Bedeutung dieser lokalen Gerichte – ihre systematische Ausstattung mit nahezu einheitlichen Öffnungen wurde oben bereits erwähnt – im Zusammenhang mit der räumlichen Gliederung der äbtischen Verwaltung. Aufgrund eines Vergleichs mit bekannten Zahlen⁴¹ ergibt sich als grober Schätzwert, daß nahezu die Hälfte der Gossauer Bevölkerung durch Lehensbeziehungen mit dem Kloster verbunden war. Neben der Abtei war das Heiligeist-Spital die zweite große Grundbesitzerin in diesem Gebiet⁴².

Über 90 % der Lehenträger in Gossau verfügten über Güter, deren Umfang mindestens dem eines bäuerlichen Familienbetriebes⁴³ entsprach. Der Anteil kleinerer Lehen wie einzelner Wiesen, Äcker usw. und damit die Zerstückelung der Gossauer Güter ist demgegenüber sehr gering. Andererseits sind unter den Lehen auch einige Zehnten und Zinsen sowie sechs Mühlen⁴⁴ und eine Schmiede verzeichnet. Als Prämisse dieser Untersuchung wird davon ausgegangen, daß die Inhaber solcher größerer Lehen einer dörflichen Oberschicht angehörten. Zu letzterer werden auch Personen gerechnet, denen als Einzelne mehrere bäuerliche Betriebseinheiten verliehen wurden. Die so definierte Oberschicht umfaßt gut ein Drittel der Lehenträger, wobei ein beträchtlicher Anteil dieser Personen aus nur acht der insgesamt 45 ermittelten Familien stammten⁴⁵.

In einem nächsten Schritt wurden in der gemäß dem Kriterium der Ausstattung mit äbtischen Lehengütern ermittelten Oberschicht bekannte Inhaber institutioneller Füh-

40 LA 80a protokolliert die Verleihungen der Jahre 1492 und 1493. Für die Analyse wurden sämtliche Einträge der rund 20 Kirchspiele und »geggninen« des St. Galler Amtes (Alte Landschaft mit und östlich von Gossau sowie das untere Rheintal) in eine Datenbank aufgenommen und mittels EDV ausgewertet. Auf den zu diesem Zweck erarbeiteten theoretischen und methodischen Analyseraster kann hier nicht eingegangen werden. Die Resultate sind in der Lizentiatsarbeit des Verfassers dokumentiert (wie Anm. 3).

41 Gemäß v. ARX (Bd. II, S. 619ff. [wie Anm. 5]) waren in den 1470er Jahren rund 260 Gossauer kriegssteuerepflichtig. Selbstverständlich sind solche Zahlen statistisch nicht unzweifelhaft. Doch taugen sie durchaus für die dem Untersuchungszweck dienenden groben Schätzungen.

42 Vgl. STAERKLE, Paul, *Geschichte von Gossau*, Gossau 1961, S. 82ff.

43 Im Sinne von RÖSENER, Werner, Die spätmittelalterliche Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum als Problem der Sozialgeschichte, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 88, 1979, S. 17–69 (hier S. 48): »bäuerliche Familienbetriebe, die über ausreichend Land, Vieh, Gerätschaften und Arbeitskraft verfügten, um durch die Erträge des Ackerbaus, der Viehzucht und der Gartenwirtschaft unter normalen Bedingungen einigermaßen ihre Subsistenz sichern und ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen zu können.« Zur Problematik und Anfälligkeit der bäuerlichen Selbstversorgung vgl. AYMARD, M., *Autoconsommation et marchés*: Chayanov, Labrousse ou Le Roy Ladurie?, in *Annales E. S. C.* 38, 1983, S. 1392–1410.

44 So empfängt beispielsweise Hans Cüntzli »sin mülli, müllstatt, plüwel, plüwelstatt, hus, hoffstatt, stadel, aker, wis und alle zugehörd, mit sampt der gerechtigkeit in die gemainmerck« (LA 80a, 84v).

45 Es handelt sich um die Familien Cüntzli, Haim, Helfenberg, Högger, Koler, Schiltknecht, Vorster und Zaner. Außer einer Ehe verbinden diese Familien gemäß den Angaben in LA 80a auch noch drei Fälle von gemeinsamer Teilhabe an Lehengütern.

rungspositionen⁴⁶ gesucht, um das Ausmaß der Kristallisation wirtschaftlicher und herrschaftlicher Macht im Kreise der bedeutenden Lehenträger zu ermitteln. Inhaber institutioneller Machtpositionen waren der Ammann⁴⁷ Hans Haim, genannt Totz, und die Hauptleute Hans Liner und Haini Kronauer. Ein Haini Haim wird als Alt-Ammann bezeichnet. Gehörten Hans Liner, Hans und Haini Haim eindeutig zum Kreis der Empfänger bedeutender Lehen, ist dies bei Kronauer nicht zu erkennen. Er ist im Lehenbuch lediglich als Vertreter zweier anderer Lehenträger beim Verleihungsakt faßbar.

Der 1490 nach dem St. Galler Klosterbruch gegenüber den eidgenössischen Schirmorten der Abtei erstellte ›Schuldbrief‹ führte als Bürgen unter anderen »Heinrich Wurt von Munzenbuch« und »Heinrich Heini von Gossau« auf, die wohl mit den Lehenträgern Haini Wirt und Haini Haim gleichgesetzt werden können⁴⁸. Letzterer könnte mit dem Alt-Ammann identisch sein, Wirt empfing ebenfalls wichtige Lehengüter. Haini Haim, Alt-Ammann, siegelte den Schuldbrief gegenüber den Schirmorten des Klosters namens der Ortschaften Waldkirch, Gossau und Straubenzell.

Ein enger Zusammenhang zwischen dem Ausmaß des Lehensbesitzes und Führungspositionen zeigt sich für Gossau in verschiedenen Fällen also sehr deutlich. Allen voran steht die Familie Haim, welche zu den unter den Lehenträgern am besten vertretenen Familien gehört und zudem Züge einer Ammänner-Dynastie trägt.

Die Parteienbildungen im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen von 1489 und Zehntstreitigkeiten mit dem Kloster in den Jahren danach zeigen allerdings, daß das Verhältnis der führenden Lehenträger zur Abtei ambivalent war⁴⁹. Am Fall des Hauptmanns Hans Liner, einem Anführer in den Zehntstreitigkeiten, wird ferner sichtbar, daß die Inhaber der institutionellen Machtpositionen nicht zwingend zu den Stützen der Klosterherrschaft zu rechnen sind⁵⁰.

Als zweites Fallbeispiel werden nun die Ergebnisse für das im Unterrheintal gelegene Weinbauerndorf *Berneck* vorgestellt. Die Wahl gerade dieses Dorfes läßt sich zweifach begründen. Zum einen unterscheiden sich die Herrschaftsverhältnisse im Rheintal wesentlich von jenen in der Alten Landschaft, gelang es doch hier der Abtei nie, die

46 Hinweise ergeben sich aus der lokalhistorischen Literatur, aus in den Lehenbüchern aufgeführten Amtsbezeichnungen (z. B. Ammann, Hauptmann) oder aus Quellen wie einem nach dem Aufstand der Gotteshausleute gegen das Kloster 1490 angefertigten ›Schuldbrief‹ der Aufständischen gegenüber den Schirmorten der Abtei. In letzterem wurden für verschiedene Orte Persönlichkeiten als Bürgen für die lokalen Verpflichtungen aufgeführt. Die Urkunde ist abgedruckt bei HÄNE, Johannes, Der Klosterbruch zu Rorschach und der St. Galler Krieg 1489–1490, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 26, 1. Halbband, St. Gallen 1895, S. 269ff.

47 Also der Vorsitzende des Niedergerichtes.

48 Vgl. HÄNE, S. 269ff. (wie Anm. 46).

49 Im Zusammenhang mit dem Aufstand der Gotteshausleute gegen die Abtei in den Jahren 1489 und 1490 sind je einige Vertreter der Gruppe von Gegnern bzw. Befürwortern der äbtischen Politik bekannt, zwischen denen 1489 offenbar verschiedentlich handgreifliche Auseinandersetzungen stattfanden. Zu den Feinden des Klosters zählten Conrad Helfenberg, genannt Schmied, Jakob Schiltknecht und Hans Liner von Hub. Nur Schiltknecht fehlt unter den Lehenträgern. Von den sechs durch Staerke namentlich erwähnten herrschaftstreuen Männern werden zwei in LA 80a genannt, nämlich Hans Haim, genannt Totz, der Ammann, und Hauptmann Haini Kronauer (vgl. STAERKE, S. 111 [wie Anm. 42]).

50 Nach Blickle war es in Rorschach Egli Graf, der lokale Ammann und 1492 Empfänger außerordentlich umfangreicher Lehengüter, der die Rorschacher 1489 zum Widerstand gegen die Abtei umstimmte (vgl. dazu BLICKLE, Peter, Bäuerliche Rebellionen im Fürststift St. Gallen, in: Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im alten Reich, München 1980, S. 215–295, hier S. 283f.).

Obervogtei zu erwerben⁵¹. Somit stellt sich die Frage, ob sich auch eine unterschiedliche Bedeutung des äbtischen Lehenswesens nachweisen läßt. Zum andern ist die Quellenlage für Berneck außerordentlich gut, was eine Differenzierung der anhand der Lehenaufzeichnungen gewonnenen Resultate zuläßt.

Zahlreiche im Lehenbuch als Anstößer aufgeführte Personen können nicht als Lehenträger des Klosters St. Gallen identifiziert werden, und andere Anstößerbezeichnungen zeigen, daß in Berneck bäuerliche Eigengüter und Güter anderer Grundherren verbreitet waren. Dies bestätigt sich sowohl in den von Göldi edierten St. Galler Urkunden, welche häufig Geschäfte um bäuerliche Eigengüter festhalten, als auch durch die Untersuchungen Sondereggers, der umfangreichen Grundbesitz des St. Galler Heiliggeist-Spitals in Berneck nachgewiesen hat⁵². Der äbtische Grundbesitz scheint somit in Berneck keineswegs zu dominieren, umso mehr, als fast die Hälfte der protokollierten Verleihungen nur Einzelgrundstücke, insbesondere Rebparzellen, betreffen. Dennoch erfaßten die Lehensbeziehungen einen beträchtlichen Anteil der führenden Persönlichkeiten dieses Dorfes.

Als Exponent der Oberschicht soll exemplarisch Conrad Rösch, ein Verwandter des verstorbenen Abtes, vorgestellt werden. Während er gemäß den Lehenbucheinträgen lediglich ein Haus im Dorf und eine Rebparzelle empfangt, weisen ihn die Urkunden als bedeutend wohlhabenderen Mann aus. Einerseits verlieh ihm Abt Gotthard gegen einen jährlichen Zins von 20 rheinischen Gulden als Leibgedinge verschiedene in der Sammelbezeichnung »Kelnhof« enthaltene Einkünfte, andererseits nennt ihn eine etwas später ausgestellte Urkunde als Gläubiger eines Betrages von 100 Pfund⁵³. Ob Conrad Rösch über seinen materiellen Reichtum hinaus auf lokaler Ebene auch über politische Macht verfügte, wird aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich.

Wie ergiebig die Berücksichtigung zusätzlichen Quellenmaterials zur Ergänzung der Informationen im Lehenbuch ist, zeigt sich offensichtlich bei der Identifikation der politischen Führungsgruppe Bernecks. Die für das Untersuchungsgebiet einmalige Quellensammlung Göldis erlaubt es nämlich, aufgrund der Angaben über Siegler von Urkunden und andere lokale Bevölmächtigte die Inhaber der Führungspositionen in den Jahren um 1492, dem Stichjahr der Querschnittanalyse, zu verfolgen. Die Betrachtung des Zeitraums zwischen 1478 und 1504 ergibt ein recht genaues Bild von der Verteilung der institutionalisierten Macht auf Einzelpersonen und Familien.

Interessant ist die Tatsache, daß verschiedene Personen abwechselungsweise als Ammann in Erscheinung treten. Da in den vorliegenden Urkunden pro Jahr jeweils nur ein Mann in diesem Amt genannt wird, könnte eine jährliche Rotation stattgefunden haben⁵⁴.

51 Seit 1490 stand das Rheintal unter gemeinsamer Verwaltung eidgenössischer Orte.

52 Vgl. die Editionen bei GÖLDI, Johannes, *Der Hof Bernang*, St. Gallen 1897. Sonderegger (wie Anm. 32) befaßt sich unter anderem ausführlich mit den Gütern und Lehenträgern des St. Galler Heiliggeist-Spitals.

53 LA 80a, 219v: »I wingarten genant die Grosshald«, »I hus und hofstatt im dorf«. Letzteres grenzt an »sin aigen güt«; zum Kelnhof vgl. Urkunde Nr. OO 3 G 9a vom 13. Juni 1491 (Regest bei Göldi, S. 113 [wie Anm. 52]). Ein unediertes Zinsen- und Zehntenverzeichnis des Hofes aus dem Jahre 1490 befindet sich im Bücherarchiv des Stiftsarchivs unter der Signatur 1756 (S. 484–489); Zum Rentenkauf vgl. GÖLDI, S. 130f. (Urk. Nr. OO 3 R 13a). Die jährliche Rente, welche sich Rösch mit diesem Betrag kaufte, kam aus verschiedenen Gütern des Schuldners, Hans Bruchli, und umfaßte 3 Gulden, 2 Malter Kernen und 1 Mutt Kernen. Es ist zu vermuten, daß alle Zinsen in Geld geleistet wurden, denn die Kernenzinsen mußten zur Hauptsache aus Weingärten geleistet werden.

54 Die beiden meistgenannten Ammänner sind Hermann In der Mur und Hans Berschi. Die Familien Schmid und Haingger stellten je zwei Ammänner. Die übrigen Inhaber des Amtes während der untersuchten Zeitspanne sind Hans Wettach, Baltisser Schegg und Hans Hermann.

Die meisten dieser Ammänner waren Lehenträger des Klosters St. Gallen, wie auch die Mehrzahl der Bernecker, welche in der Rolle von Schiedsleuten oder Bevollmächtigten des Niedergerichtes bzw. der Gerichtsgemeinde zu finden sind⁵⁵. Obwohl sich eine Kristallisation von auffallend großem Lehensbesitz auf der einen, politischen Führungsposition auf der anderen Seite nur in wenigen Fällen aufzeigen läßt, erweist es sich, daß die hauptsächlich über die Ämter faßbare und relativ kleine Führungsgruppe Bernecks dennoch mehrheitlich aus äbtischen Lehenträgern bestand.

Eine städtische Beteiligung am Bernecker Weinbau äußerte sich nicht nur in der Tätigkeit des Heiligeist-Spitals. Die St. Galler Stadtbürger müssen auch über eigene Weinberge verfügt haben, wie zahlreiche Anstößerbezeichnungen zeigen. Kein einziger Bürger scheint jedoch gemäß Lehenbuch LA 80a Lehen vom Kloster empfangen zu haben, was darauf hinweist, daß die Abtei ihre Güter hauptsächlich an Personen verlieh, gegenüber welchen sie – in diesem Fall über das Niedergericht – auch herrschaftliche Rechte ausüben konnte. Den Stadtbürgern ihrerseits stand offenbar neben dem klösterlichen Besitz noch genügend Anbaufläche zur Verfügung, um sich in der Weinproduktion von der Abtei unabhängig zu halten.

Weitere Untersuchungen zum Zusammenspiel der verschiedenen Grundherren in Berneck, insbesondere der Abtei und des Heiligeist-Spitals, sowie zu den wirtschaftlichen Strukturen des Dorfes wären aufgrund der Quellenlage möglich und äußerst interessant⁵⁶. Trotzdem soll nun die allgemeine Fragestellung nach der Struktur der St. Galler Lehenträger beim Amtsantritt Abt Gotthards wieder aufgenommen werden.

Die Fallbeispiele Gossau und Berneck wurden präsentiert, um einen Teil der empirischen Ergebnisse aus dem Lehenband LA 80a sichtbar zu machen. Im folgenden werden die Resultate der Gesamtanalyse aller erfaßten Orte systematisch erörtert.

In den verschiedenen Kirchspielen war der Anteil der Lehenträger an der jeweiligen Gesamtzahl mutmaßlicher Inhaber von Grund und Boden unterschiedlich hoch, er betrug aber meist zwischen einem und zwei Dritteln. Trotz verhältnismäßig großer Abweichungen bildeten also die Lehenträger im lokalen Rahmen zahlenmäßig wenn nicht die Mehrheit, so doch eine bedeutende Minderheit.

Die Betrachtung derjenigen Personen, welche vom Kloster Lehengüter im Umfang mindestens eines bäuerlichen Familienbetriebes empfingen, ergab als eindeutiges Resultat, daß das klösterliche Lehenswesen in erster Linie lokal ausgerichtet war. Denn die Abtei St. Gallen verlieh bis auf wenige Ausnahmen sämtliche dieser Lehen an Ortsansässige des entsprechenden Kirchspiels bzw. des entsprechenden Gerichtsbezirkes. Sie scheint mit anderen Worten alle diejenigen Güter, welche ihrem jeweiligen Empfänger eine Existenzgrundlage boten, nur an einen lokal verankerten und auf dieser Ebene herrschaftlich erfaßbaren Kern von Lehenträgern verliehen zu haben. Auswärtige Lehensempfänger erhielten meist nur Einzelgrundstücke, sie stammten zudem in vielen Fällen aus der unmittelbaren Umgebung. Eine darüber hinausgehende geographische Streuung des Lehenbesitzes einzelner Personen zeigen die Lehenbucheinträge nur sehr selten.

Mit Ausnahme von Hermann In der Mur und des 1492 bereits verstorbenen Rudi Schmid sind alle diese Männer Lehenträger der Abtei. Im Falle von Berschi läßt sich nachweisen, daß er neben den Lehengütern auch über weiteren Grundbesitz verfügte, bei den anderen Ammännern ist dies zu vermuten.

55 Von diesen Männern sind einerseits Hans Bruchli und Ambrosius Heller als Inhaber bedeutender Lehen, andererseits die Mitglieder der »Ammannfamilie« In der Mur, Ueli und Hainrich, zu nennen.

56 So könnten beispielsweise die aus den Quellen klar ersichtlichen Teilbauverhältnisse im Weinbau eingehender untersucht werden.

Obwohl eine städtische Beteiligung, allen voran der Stadt St. Gallen, an der ländlichen Wirtschaft im untersuchten Gebiet nachgewiesen und vornehmlich in den Weinbaugebieten des unteren Rheintals aufgrund der Anstösserbezeichnungen im Lehenbuch 80a auch deutlich zu erkennen ist, sind kaum Stadtbürger als Empfänger klösterlicher Lehen dokumentiert. Dies ist als weiteres Indiz für eine lokale und herrschaftlich geprägte Ausrichtung der Lehensbeziehungen zu werten. Einzig in den unmittelbar an die Stadt St. Gallen angrenzenden Orten des Kirchspiels St. Laurenzen ist eine nennenswerte Präsenz städtischer Leheninhaber festzustellen, und in Thal empfing einer der reichsten st. gallischen Kaufleute, Conrad Enggasser, von der Abtei immerhin einen Torkel als Lehen. Schließlich wurde in Gossau ein bedeutender Hof an einen Stadtbürger verliehen. Diese wenigen Beispiele zeigen zwar, daß dem Lehenswesen das städtische Element nicht gänzlich fremd war, doch bleiben sie gesamthaft gesehen Ausnahmen⁵⁷.

Ist einerseits bekannt, daß in St. Gallen die Versorgung mit bestimmten landwirtschaftlichen Produkten zu einem beachtlichen Teil über die Kanäle einer städtischen Institution, nämlich des Heiliggeist-Spitals, sichergestellt wurde⁵⁸, so ist andererseits trotzdem davon auszugehen, daß auch zwischen Stadtbürgern und dem Kloster wirtschaftliche Beziehungen gepflegt wurden. Sei es, daß städtische Kapitalgeber Renten aus äbtischen Gütern kauften, sei es, daß sie als Zehnpächter in Erscheinung traten. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung zeigen jedoch, daß weder aus Rentenkäufen herrührende Zinsen noch irgendwelche Zehnten in der Form von Klosterlehen an Stadtbürger verliehen wurden. Daraus läßt sich folgern, daß das Lehenswesen im allgemeinen nicht für diese Art von kommerziell geprägten Transaktionen geeignet war, sondern in solchen Fällen wohl andere Rechtsformen gewählt wurden, über welche allerdings noch wenig bekannt ist.

Ein nicht unbedeutender Anteil der Lehenträger verfügte über derart umfangreiche Lehengüter des Klosters, daß sie diese vermutlich nicht vollumfänglich selbst bewirtschaften konnten. In solchen Fällen dokumentieren die Einträge der Lehenbücher lediglich eine übergeordnete Struktur. Hinter den genannten Lehensempfängern verbergen sich offenbar weitere Personen, die zumindest indirekt ebenfalls in irgendeiner Form im äbtischen Lehenswesen eingebunden waren, bebauten sie doch ihrerseits einen Teil der Lehengüter. Der Anteil der Empfänger umfangreicher Lehen an der Gesamtzahl der Lehenträger ist in der Alten Landschaft durchwegs signifikant höher als im Unterrheintal. Aus diesen Ergebnissen läßt sich schließen, daß in der Alten Landschaft einerseits die Güter in größeren Einheiten verliehen wurden, andererseits die Zahl von im Rahmen der Lehenbucheinträge nicht faßbaren Bewirtschaftern des klösterlichen Lehensbesitzes nicht unbedeutend war. Es ist wahrscheinlich, daß die entsprechenden Güter in Unterleihe weitergegeben wurden, was in gewissen Fällen auf die Existenz einer kleinbäuerlichen Gruppe hinweisen würde. Allerdings können über diesen Problemkreis höchstens vage Vermutungen geäußert werden, denn es ist in keinem einzigen Fall nachweisbar, in welcher Form und an wen die betreffenden Grundstücke weiterverliehen wurden. Über ihre Lehensbeziehungen zu den »reichen« Lehenträgern erfaßte die Abtei also – vor allem in der Alten Landschaft – zahlreiche weitere Personen. Dies war, wie noch zu zeigen sein wird, vornehmlich ein Zugriff herrschaftlicher Art.

In allen untersuchten Kirchspielen wurde der überwiegende Teil der lokalen Ämter und der mit Ansehen verbundenen Funktionen von Lehenträgern des Klosters St. Gallen

⁵⁷ Diese Feststellung bezieht sich auf das Stichjahr 1492. Ob die geringe Beteiligung von St. Galler Bürgern mit dem »Klosterbruch« von 1489/90, der auch ein Konflikt zwischen Stadt und Abtei war, zusammenhing, müßte aufgrund früherer Lehenbände untersucht werden.

⁵⁸ Vgl. dazu die Untersuchung SONDEREGGERS (wie Anm. 32).

ausgeübt. Deren Patrizipation an Macht- und Prestigepositionen hing eng mit dem Umfang ihrer Lehensbeziehungen zur Abtei zusammen. So dürfte sich eine zu erwartende dörfliche bzw. bäuerliche Oberschicht⁵⁹ vornehmlich aus dem Umkreis der reichen Lehenträger rekrutiert haben. Der Zusammenhang zwischen Lehenswesen und äbtischer Herrschaftsausübung ist evident. Das Beispiel Bernecks wies zudem auf eine klar erkennbare Gruppe von Familien hin, welche die institutionellen Machtpositionen, allen voran das Ammannamt, über Jahrzehnte hinweg abwechselungsweise einnahmen. In Gossau und Altstätten sind überdies Ansätze von Ammänner-Dynastien faßbar. Verschiedentlich waren Mitglieder dieser Familien auch Empfänger bedeutender Lehengüter.

Aufgrund der Beobachtung, daß sich die lokalen Führungsgruppen in der Mehrzahl der untersuchten Kirchspiele aus dem Kreis der klösterlichen Lehenträger bildeten, ist jedoch keineswegs auf eine grundsätzlich herrschaftstreue Haltung der entsprechenden Personen zu schließen. Die vorhandenen Angaben bezüglich der Rolle verschiedener führender Lehenträger während des ›Klosterbruches‹ und des damit verbundenen Aufstandes gegen die Klosterherrschaft in den Jahren 1489 und 1490 zeigen im Gegenteil eine zweideutige Haltung der Führungsgruppen, stammten doch aus ihrem Kreis sowohl Anführer der Gegner als auch bestimmende Persönlichkeiten bei den Verteidigern der äbtischen Herrschaftsbemühungen. Es zeigt sich hier die typische Zwitterstellung dörflicher Führungsgruppen⁶⁰.

Auch für die Ammänner, die Vorsitzenden der lokalen Niedergerichte, ist eine ambivalente Haltung gegenüber der Klosterherrschaft nachzuweisen. Dies ergibt sich deutlich aus der Gegenüberstellung der beiden Ammänner von Gossau und Rorschach, Hans Haim und Egli Graf. Während nämlich ersterer 1489 zur Partei der äbtisch gesinnten Gossauer zählte, wirkte Graf als aktiver Anführer der aufständischen Gotteshausleute, was aber, soweit aus den Quellen ersichtlich ist, für ihn keinerlei nachträgliche Sanktion von seiten des Klosters zur Folge hatte.

Abgesehen von diesem auch bei anderen Inhabern von Führungspositionen festgestellten zweideutigen Loyalitätsverhalten zeigt eine Betrachtung der Bedeutung der st. gallischen Niedergerichte, daß den Ammännern im lokalen Rahmen eine Schlüsselstellung zukam. Denn im Gegensatz zu anderen Teilen des südwestdeutschen Raumes hatten sich im St. Galler Gebiet die Dorfgemeinden im ausgehenden Mittelalter noch nicht gefestigt, sondern das Kloster stützte sich beim Herrschaftsausbau vielmehr auf die Niedergerichte als Träger der Gerichts- und Verwaltungsorganisation⁶¹. In diesem Kontext war der Gerichtsamman einerseits ein vom Abt eingesetzter herrschaftlicher Beamter, andererseits verfügte die Gerichtsgemeinde bei seiner Wahl über ein Vorschlagsrecht, was ihn zugleich zu einem Repräsentanten der lokalen Führungsgruppe machte. Der Ammann wirkte also gewissermaßen als Scharnier zwischen Herrschaft und Beherrschten. Als Vorsitzender des

59 MÜLLER (Ordnung, S. 251 [wie Anm. 18]) schreibt dazu beispielsweise (allerdings ohne chronologische Präzisierung): »In den sanktgallischen Dörfern bildete sich eine begüterte Oberschicht aus, die Söhne in den Stiftskonvent sandte (. . .), auch Prälaten kleinerer Klöster und Offiziere in der einheimischen Miliz wie im fremden Kriegsdienst stellte.« Allgemeiner zur Bildung bäuerlicher Oberschichten vgl. SABLONIER, Roger, Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Untersuchungen zum Wandel ländlicher Gesellschaftsformen im ostschweizerischen Raum, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter (Festschrift für Josef Fleckenstein), Sigmaringen 1984, S. 727–745 (hier S. 735); oder RÖSENER, Grundherrschaft, S. 62 (wie Anm. 43).

60 Vgl. dazu SABLONIER, S. 734f. (wie Anm. 59).

61 Zur allgemeinen Situation im südwestdeutschen Raum vgl. z. B. RÖSENER, Grundherrschaft S. 27 (wie Anm. 43); zur spezifischen Lage in St. Gallen vgl. MÜLLER, Verfassung, S. 379ff. (wie Anm. 18).

Niedergerichts übernahm er zudem die führende Rolle innerhalb dieses wichtigsten Organs dörflicher Autonomie. Verschiedene Beispiele weisen ferner darauf hin, daß sich der Wirkungsbereich der Ammänner nicht auf die lokale Ebene beschränkte, denn unter den wenigen Lehenträgern mit einem überlokalen Aktionsradius fanden sich zahlreiche dieser Amtsträger.

Für die folgende Bewertung der Stellung des Lehenswesens im Rahmen der herrschaftlichen Maßnahmen des Klosters St. Gallen ist relevant, daß die bereits genannte Kristallisation von Reichtum an Lehensbesitz und Machtpositionen bei den Ammännern am deutlichsten sichtbar ist. Dies gilt sowohl in der Alten Landschaft als auch in denjenigen Teilen des unteren Rheintals, in welchen das Kloster über die niedere Gerichtsbarkeit verfügte.

IV.

Am Anfang unserer Ausführungen stand die Frage nach der Bedeutung des spätmittelalterlichen st. gallischen Lehenswesens innerhalb des im Entstehen begriffenen äbtischen Territorialstaates. Die davon ausgehende Untersuchung der spezifischen Ausgestaltung des St. Galler Lehenswesens führte zur Feststellung, daß den Lehensbindungen eine wichtige Rolle beim Aufbau des fürstbätischen Territoriums zugekommen sei. Allerdings bedurfte dies der Überprüfung, denn die potentiell vorhandene herrschaftliche Komponente des Lehenswesens konnte nur dann zum Tragen kommen, wenn die davon erfaßten Personen in der Lage waren, innerhalb ihres lokalen und regionalen Umfeldes Führungspositionen einzunehmen. Es wurde deshalb eine Querschnittanalyse der Lehenträger der Alten Landschaft und des unteren Rheintals für die Zeit unmittelbar nach 1491 vorgenommen, aufgrund deren Ergebnisse die folgenden Aussagen zum spätmittelalterlichen st. gallischen Lehenswesen formuliert werden können.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, vor allem unter Abt Ulrich Rösch, verstärkte die Abtei St. Gallen den Zugriff auf ihren Herrschaftsbereich. Das Bestreben nach einer möglichst vollständigen Erfassung der herrschaftlichen Rechte im Gebiet der Alten Landschaft konnte bis zum Tode Röschs mehrheitlich realisiert, das Erreichte unter dessen Nachfolgern konsolidiert werden. Entscheidend war dabei die von Ulrich Rösch initiierte Politik, Ansprüche auf alte Rechte und Besitzungen der Abtei wieder geltend zu machen und gleichzeitig umfangreiche Neuerwerbungen zu tätigen.

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung dieser Politik zu einem wirkungsvollen Herrschaftsausbau war einerseits eine Intensivierung der schriftlichen Verwaltung des Klosterbesitzes⁶². Andererseits bildeten die Aneignung der Niedergerichte und eine Vereinheitlichung der Gesetzgebung in weiten Teilen der Alten Landschaft ein starkes Fundament des im Entstehen begriffenen klösterlichen Flächenstaates.

Noch in seiner Zeit als Pfleger, im Jahre 1459, hatte Rösch als weitere herrschaftliche Maßnahme von den Gotteshausleuten nach langem Unterbruch wieder den Huldigungseid gefordert, mit dem sie sich nun zu »gehorsam«, »trew und warhait« gegenüber Abt und Kloster verpflichten mußten⁶³. Im Schiedsspruch der eidgenössischen Schirmorte nach

62 PATZE, Herrschaftspraxis (wie Anm. 7), S. 364: »Eine grundlegende Voraussetzung für die Ausübung von Herrschaft und für das Praktizieren von Verwaltung ist das Bewußtsein, daß man Rechtsansprüche auf Güter und Rechte besitzt, deren Lage und Umfang man schriftlich genau festlegen kann.«

63 Der Eid von 1459 lautete wie folgt (MÜLLER, Walter, Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. Erster Teil: Die Rechtsquellen der Abtei St. Gallen. Zweite Reihe, 1. Band: Die allgemeinen Rechtsquellen der Alten Landschaft, Aarau 1974, S. 9, Anm. 9): »Schwerent alle gotzhuslüt dem obgenannten herrn pfleger, sinen nachkomen, äpten oder pflegern, und dem selben gotzhus für

dem Klosterbruch von 1489 wurden die aufständischen Gotteshausleute verpflichtet, den Eid »hinfür ewenlich so oft und wenn das an si erfordert wirt (. . .) zu Got und den heiligen mit ufgehepten fingern und gelerten worten« zu schwören⁶⁴. Der Vergleich des Huldigungseides, der von allen Gotteshausleuten, später auch von allen Einwohnern der Stiftslandschaft abgelegt werden mußte, mit dem oben dargestellten Lehenseid, den nur die Lehenträger zu leisten hatten, ergibt in den wesentlichen Formeln große Ähnlichkeiten. Die Inhaber von Lehen legten also den Schwur, Abt und Kloster »trew und warheit zu laisten, irn und desselben gotzhus nutz ze furdern und schaden ze wenden«, in zwei unterschiedlichen Kontexten ab, einmal als Zugehörige zum weitgehend homogenen Verband der Gotteshausleute, dann wieder beim Empfang ihrer Lehen. Die Lehenbindungen verstärkten also in dieser Weise die Verpflichtungen der Lehensleute gegenüber ihrer Lehens- und Landesherrschaft, der Abtei St. Gallen.

Einen weiteren Aspekt des direkten Zugriffes auf die Lehenträger seitens des Abtes und des Klosters bildeten die besonderen Regelungen, denen die Lehen unterworfen waren. Zum einen schreiben die Landsatzungen und verschiedene Offnungen vor, daß Handänderungen und Verpfändungen solcher Güter vor der Lehenhand gefertigt werden mußten, während für den übrigen Grundbesitz die Fertigung vor dem Niedergericht ausreichte⁶⁵. Andererseits war die Rechtsprechung über Lehengut des Klosters der besonderen äbtischen Lehengerichtbarkeit vorbehalten, die ab etwa 1500 von einem eigentlichen Lehenvogt ausgeübt wurde⁶⁶. Der herrschaftliche Aspekt des Lehenswesens blieb so also auch in der Zeit bestehen, als die wirtschaftliche Nutzung des Lehensbesitzes seitens des Klosters im Rückgang begriffen war.

Ausbau und Straffung der Lehensverwaltung gingen einher mit den Bemühungen der Abtei St. Gallen, ihr Einflußgebiet räumlich abzurunden und die Herrschaft zu intensivieren und zu vereinheitlichen. Während entlegene Besitzungen veräußert wurden, war das Kloster bestrebt, sein »Territorium« – insbesondere das Gebiet der Alten Landschaft – fest in den Griff zu bekommen. Das Lehenswesen konnte dieser Zielsetzung in zweierlei Hinsicht dienlich sein:

Erstens bot die systematische Erfassung des Lehensbesitzes in den Lehenbüchern erstmals einen Überblick über die diesbezüglichen Rechte des Klosters. Die Lehenbücher wurden denn auch zur Durchsetzung der Ansprüche des Abtes beigezogen⁶⁷. Gleichzeitig waren sie ein wichtiger Bestandteil der im Ausbau begriffenen schriftlichen Verwaltung⁶⁸.

sich und alle ir nachkomen, in allen billichen und zimlichen sachen gehorsam und gewertig ze sin, trew und warhait zu laisten, irn und desselben gotzhus nutz ze furdern und schaden ze wenden und die gericht, darinnen sy sitzend oder darin si gehört, ze halten und des gotzhus recht ze thun und die ze sagen aim hern, apt oder pfleger, ald iren amptluten, so vere inen das ze wissen ist, wenn sy des von inen oder irn amptluten gefragt werdent, alles ungevarlich.«

64 Spruch der Schirmorte über Schadenersatzleistung und Rechtsstellung der aufständischen Gotteshausleute nach ihrer bedingungslosen Unterwerfung (Wil, 7. 5. 1490). Zitiert nach MÜLLER, Rechtsquellen, S. 273 (wie Anm. 64).

65 Vgl. MÜLLER, Landsatzung, S. 277f. (wie Anm. 18). Während die erste Fassung der Landsatzung von 1468 die Fertigung von Lehen und Hofgütern unter 10 Pfund Pfennig noch den örtlichen Gerichten überlassen hatte, wurde den Niedergerichten dieses Recht in den späteren Fassungen des 15. Jahrhunderts nicht mehr zugesprochen (vgl. ebenda).

66 Vgl. MÜLLER, Offnungen, S. 79 (wie Anm. 13).

67 Bei den Verhandlungen um die Rapperswiler Schiedssprüche von 1525 berief sich der damalige Abt offenbar auf Aussagen der »lehen bücher« (vgl. MÜLLER, Rechtsquellen, S. 171, Anm. 21 [wie Anm. 64]).

68 THEIL (wie Anm. 8), S. 41: »Das Lehnbuch erscheint so als Werkzeug zur Stärkung der werdenden Landeshoheit, indem es auf einem bestimmten Gebiet die Rechte des Landesherrn fixiert und in ihrem Umfang sichtbar macht.«

Zweitens dienten die Lehenbeziehungen, obschon sie nicht den gesamten Grundbesitz im äbtischen Herrschaftsbereich erfaßten, einer verstärkten und unmittelbaren Bindung der Lehenträger an die Abtei. Dabei kamen dem zentralen Zugriff auf alle Lehenangelegenheiten und der Ausbildung der Lehengerichtsbarkeit eine entscheidende Rolle zu⁶⁹. Das Lehenwesen wurde in diesem Sinne für die Zentralisierung von Herrschaft und Verwaltung – und damit auch für die Schwächung lokaler Autonomie – instrumentalisiert.

Diese These, welche das spätmittelalterliche st. gallische Lehenwesen nicht als anachronistisches Relikt innerhalb einer »modernen«, territorial geprägten Herrschaft sieht, sondern den Lehenbindungen eine wichtige komplementäre Rolle beim Aufbau des fürstbischöflichen Territoriums zuschreibt, trifft allerdings nur dann zu, wenn den Lehensempfängern, welche lediglich einen Teil der Bewohner des Klostergebietes ausmachten, innerhalb dieser Bevölkerung eine einflußreiche Stellung zukam, sie also zumindest potentiell in der Lage waren, eine Funktion als Stützen der herrschaftlichen Bemühungen zu übernehmen. Es hat sich gezeigt, daß dies im allgemeinen der Fall war.

Die allgemeine Untersuchung des st. gallischen Lehenwesens zu Ende des 15. Jahrhunderts hat ferner ergeben, daß die wirtschaftliche Nutzung der Lehenbeziehungen seitens des Klosters tendenziell an Bedeutung verlor, während der herrschaftliche Aspekt dieser Rechtsform in den Vordergrund trat. Mit der Ausbreitung der Freilehen auf Kosten der Hofgüter einher ging ein Rückgang der mit dem Ehrschatz, also mit einer Handänderungsgebühr, belasteten Lehengüter⁷⁰. Gleichzeitig ergaben sich für die Mehrzahl der verliehenen Güter kaum Hinweise darauf, daß die Abtei irgendwelche mit den Lehen zusammenhängende regelmäßige Abgaben erhob.

Aufgrund der detaillierten Untersuchungen der Lehenverhältnisse in den einzelnen Kirchspielen der Alten Landschaft und des unteren Rheintals können diese Ergebnisse präzisiert und regional differenziert werden.

Im unteren *Rheintal*, wo die Abtei bloß über einige Niedergerichte, jedoch nicht über die Obervogtei verfügte, waren zwar als Lehen ausgegebene Häuser und Höfe abgabefrei, doch zeigt sich verschiedentlich eine eindeutig wirtschaftliche Komponente der Lehenbeziehungen⁷¹. Vor allem das nördliche Gebiet um St. Margrethen, Höchst⁷² und Thal weist eine starke Zerstückelung der verliehenen Grundstücke auf. Höchst ist zudem das einzige in LA 80a dokumentierte Kirchspiel, wo eine nennenswerte Zahl von Gütern ausdrücklich als zinspflichtig bezeichnet wird. Ferner ist davon auszugehen, daß die vielen in St. Margrethen und Thal verliehenen Weingärten vom Kloster ebenfalls in irgendeiner Form wirtschaftlich genutzt wurden, beispielsweise mittels einer Partizipation am Ertrag. Schließlich zeigt eine Beteiligung von Stadtbürgern am Weinbau in Thal – aus der die Abtei wohl ebenfalls wirtschaftlichen Nutzen zog – daß die Lehenbeziehungen hier nicht ausschließlich auf den kleinen lokalen Kern von Lehenträgern ausgerichtet waren. Bei dieser Kleinregion handelt es sich denn auch in einem gewissen Sinn um eine Randzone des

69 THEIL (wie Anm. 8), S. 141: »Die beste Möglichkeit für den Landesherrn, das Lehenwesen für den Aufbau seines Territoriums nutzbar zu machen, bestand (...) darin, daß er versuchte, die Lehengerichtsbarkeit zur fest verankerten Institution des fürstlichen Territorialstaats zu machen«. Für ein Beispiel eines Lehenprozesses vgl. MÜLLER, Walter, Gelehrte Juristen und bäuerliche Urteilsfinder in einem sanktgallischen Lehenprozeß, in: St. Galler Kultur und Geschichte 2, 1972, S. 64–75.

70 Vgl. oben, Anm. 13.

71 Es sei betont, daß es sich hier um die wirtschaftliche Nutzung seitens der Abtei handelt. Selbstverständlich wurden die Lehengüter von den Empfängern immer wirtschaftlich genutzt.

72 Die Quellenbezeichnungen für das heute schweizerische St. Margrethen und das österreichische Höchst lauten »St. Margrethen-Höchst« bzw. »St. Johann-Höchst«.

äbtischen Herrschaftsbereiches, war doch das rechtsrheinische Höchst unter österreichischer Landeshoheit; in Thal fehlte dem Kloster vermutlich sogar die niedere Gerichtsbarkeit. Somit erklärt sich wohl auch das Zurücktreten der herrschaftlichen Aspekte des Lehenswesens gegenüber einer Nutzung ökonomischer Art.

Auch in Berneck, Altstätten, Rebstein und Marbach zeigt sich zwar eine auffallende Zerstückelung der Güter, doch ist in diesem Gebiet der Anteil des Kerns der Lehenträger, denen die äbtischen Lehengüter mindestens eine Existenzgrundlage boten, bedeutend größer. Durch die Verleihung abgabefreier Güter erfaßte die Abtei St. Gallen diese in den Bereich ihrer Niedergerichtsbarkeit fallenden Personen vor allem herrschaftlich, was allerdings nicht ausschließt, daß dieselben Leheninhaber gleichzeitig auch von der Abtei wirtschaftlich genutzte Lehengüter empfingen. Letztere sind vor allem im Weinbau zu suchen, denn hier finden sich ausdrückliche Verweise auf Teilpacht, wobei das Kloster gemäß den Lehenbucheinträgen meist zu einem Drittel am Ertrag beteiligt war. Im Kirchspiel Altstätten wurden zudem eine Anzahl von Alprechten verliehen. Weil ein großer Anteil dieser »kürechte« von Bürgern des Städtchens Altstätten empfangen wurden, ist es trotz fehlender direkter Hinweise denkbar, daß auch diese Art von Lehen einer ökonomischen Nutzung seitens der Abtei unterworfen war⁷³.

Demgegenüber fehlen in der *Alten Landschaft* Anzeichen für eine ins Gewicht fallende wirtschaftliche Komponente des Lehenswesens. Zum einen ist der Grad der Zerstückelung der Lehengüter bedeutend geringer als im unteren Rheintal, zum andern werden in den entsprechenden Einträgen des Lehenbuchs LA 80a nur äußerst selten Abgaben aufgeführt. Es ist deshalb davon auszugehen, daß die Lehensbeziehungen in der unter äbtischer Landeshoheit stehenden Alten Landschaft fast ausschließlich herrschaftlich geprägt waren.

Zusammenfassung

Um diese herrschaftliche Prägung des St. Galler Lehenswesens im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit zu verdeutlichen, werden die wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung abschließend nochmals zusammengefaßt.

Die St. Galler Lehenbücher widerspiegeln in ihrer Entwicklung seit dem Amtsantritt Abt Ulrich Röschs eine klare Tendenz in Richtung eines Ausbaus und einer an geographischen Kriterien orientierten Systematisierung der klösterlichen Verwaltung im allgemeinen und des Lehenswesens im besonderen. Damit einher ging auch eine gewisse Arrondierung der äbtischen Besitzungen, indem entlegene Güter veräußert, gleichzeitig innerhalb des eigentlichen Herrschaftsbereiches alte Rechte geltend gemacht sowie neue Güter erworben wurden⁷⁴.

Im Zuge der Intensivierung der Klosterherrschaft war neben dem Ausbau der Verwaltung vor allem der Erwerb und eine Neuaufteilung der Niedergerichte von Bedeutung. Letztere wurden zugleich mit Öffnungen ausgestattet, was der erstrebten Durchsetzung einer einheitlichen Gesetzgebung im Einflußbereich der Abtei förderlich war. Dem Zugriff auf die Niedergerichte kam in diesem Gebiet insofern eine besondere

73 Zur Viehwirtschaft des Heiliggeist-Spitals vgl. SONDEREGGER, Stefan/Matthias WEISHAUPT, Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz, Appenzellische Jahrbücher 1987, Trogen 1988, S. 24ff.

74 Letzterer Vorgang ist allerdings am Ende des 15. Jahrhunderts noch keineswegs abgeschlossen.

Bedeutung zu, als sich hier autonome Dorfgemeinden noch nicht gefestigt hatten⁷⁵, die lokalen Gerichtsgemeinden somit als wichtigste Organe dörflicher Autonomie zu sehen sind.

Die Verwaltung der Lehengüter war der Zuständigkeit der Niedergerichte entzogen, denn das Lehenswesen war einer besonderen Lehengerichtbarkeit unterstellt, welche in einer ersten Phase vom Abt und seinen höheren Beamten, seit Beginn des 16. Jahrhunderts von einem eigentlichen Lehenvogt ausgeübt wurde. Unter Ausschaltung der lokalen Gerichte wurde damit eine zentrale Kontrolle aller Lehenangelegenheiten seitens der Herrschaft möglich.

Anlässlich des Verleihungsaktes mußte von den Empfängern der Lehengüter ein Eid abgelegt werden, dessen wichtige Formeln große Ähnlichkeiten aufwiesen mit den entsprechenden Bestandteilen des von allen Gotteshausleuten zu leistenden Huldigungseides. Die Lehenträger mußten somit in zwei verschiedenen Zusammenhängen jeweils ihre Treue zum Kloster beschwören, was ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Lehens- und Landesherrn, dem Abt von St. Gallen, untermauerte und wohl auch verstärkte.

Die dem Lehenswesen innewohnende Möglichkeiten des herrschaftlichen Zugriffes konkretisierten sich dadurch, daß die meisten Angehörigen lokaler Führungsgruppen gleichzeitig auch in Lehensbeziehungen zum Kloster eingebunden waren. Oft zeigt sich bei einzelnen Personen sogar eine deutliche Übereinstimmung zwischen umfangreichem Lehensbesitz auf der einen und einer lokalen Führungsposition auf der anderen Seite. Über das Lehenswesen wurde so ein Kern von Personen erfaßt, welche in ihrem lokalen Wirkungsbereich zumindest potentiell in der Lage waren, eine Funktion als Stützen der herrschaftlichen Bemühungen auszuüben.

In der Alten Landschaft und im unteren Rheintal ergab sich eine Kristallisation von bedeutendem Lehenbesitz und einer institutionalisierten Machtposition fast durchwegs bei den Ammännern, den Vorsitzenden der Niedergerichte. Darin verdeutlicht sich die herrschaftliche Einflußnahme auf diese in ihrer Bedeutung bereits gewürdigten Organe dörflicher Autonomie. Dies führte letztlich zur Verstärkung des zentralen Zugriffs auf Kosten der lokalen Selbständigkeit.

Eine schwergewichtig ökonomische Nutzung der Lehensbeziehungen seitens des Klosters ließ sich nur im Unterrheintal feststellen, wo die Abtei zwar über verschiedene Niedergerichte verfügte, doch seit 1490 alle auf den Erwerb der Obervogtei gerichteten Hoffnungen hatte aufgeben müssen. In der unter äbtischer Landeshoheit stehenden Alten Landschaft hingegen fanden sich nur sehr wenige Hinweise auf eine entsprechende wirtschaftliche Komponente, was auf ein entscheidendes Übergewicht des herrschaftlichen Aspektes des Lehenswesens in diesem Gebiet schließen läßt.

Das spätmittelalterliche Lehenswesen der Abtei St. Gallen war folglich keineswegs ein anachronistisches Relikt. Vielmehr bildete es Teil einer Anzahl gezielter herrschaftlicher Maßnahmen, welche seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts für den Ausbau der fürstäbtischen Landeshoheit instrumentalisiert wurden.

Als Ansatzpunkt für eine weitere Erforschung der Anfänge des frühmodernen st. gallischen Klosterstaates ist dieses Ergebnis sehr instruktiv. Es weist einer Fragestellung den Weg, welche die traditionellen mittelalterlichen Strukturen und Institutionen hinsichtlich ihrer Wandelbarkeit und ihres Potentials als Bestandteile neuzeitlicher Herrschaftsausübung untersucht.

Anschrift des Verfassers:

Lic. phil. Philip Robinson, Morgentalstraße 34, CH-8038 Zürich

⁷⁵ SABLONIER, S. 728 (wie Anm. 59): »die institutionelle Ausformung der Dorfgemeinde (...) zieht sich bis weit ins 16. Jahrhundert hinein.«

Das Geschäftsbuch des Konstanzer Tuchhändlers Peter Kintzer aus den Jahren 1554 bis 1566

*Eine Untersuchung zur Handelsgeschichte des Bodenseeraums im 16. Jahrhundert**

VON ANNE BRÜCKNER

1. Einleitung

Die Auswertung des Geschäftsbuches des Konstanzer Tuchhändlers Peter Kintzer bringt Teilergebnisse eines Forschungsprojektes zur Handelsgeschichte des Bodenseeraumes im 16. Jahrhundert. Dieses schloß sich an das Vorläuferprojekt »Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in vorindustrieller Zeit« an, in dem wirtschaftliche, soziale und demographische Strukturen und Wandlungen im komplexen Zusammenwirken untersucht wurden. Dabei wurde der Versuch unternommen, geographische Raummodelle auf historische Verhältnisse anzuwenden, um somit Ansätze eines theoretischen Modells historischer Regionen zu entwickeln¹.

Nachdem in vorangegangenen Arbeiten vornehmlich wirtschaftliche und demographische Untersuchungen geleistet wurden, war es Ziel des Anschlußprojektes, die Struktur und Entwicklung des Handels im Bodenseeraum im 16. Jahrhundert in dieses Modell einzubeziehen. Der Schwerpunkt lag hierbei vor allem – ausgehend vom Handel der Stadt Konstanz – auf der regionalen Analyse des weiteren Bodenseeraums als Handelsraum. Zum anderen sollten sozial- und familiengeschichtliche Aspekte der regionalen und institutionellen Struktur und Entwicklung des Handels integriert werden.

Anhand der Auswertung des Geschäftsbuches eines im Bereich des Textilhandels tätigen Kleinunternehmers in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts konnten sowohl ökonomische, durch die grenznahe Lage der Stadt Konstanz geprägte, als auch soziale Aspekte eines vorindustriellen Unternehmens erforscht werden. Darüber hinaus wurde, soweit möglich, die Verschränkung von Groß- und Kleinhandel untersucht.

Die Auswertung dieses Geschäftsbuches als einzigartige Quelle führt mitten hinein in wirtschaftliche, räumliche und soziale Strukturveränderungen, die im folgenden im einzelnen erläutert werden sollen.

* Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Kurzfassung einer 1990 an der Universität Konstanz fertiggestellten Magisterarbeit, die im Stadtarchiv Konstanz eingesehen werden kann.

¹ Vgl. F. GÖTTMANN/H. RABE/J. SIEGLERSCHMIDT, Theoretische und methodische Grundprobleme. In: Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Forschungen und Berichte zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel am Bodensee vornehmlich in der frühen Neuzeit. In: SVGB 102 (1984) S. 115–173; zur Theorie der zentralen Orte siehe u. a. W. CHRISTALLER, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933; W. SCHÖLLER, Zentralitätsforschung (WdF 301). Darmstadt 1972; für den Handel siehe auch FRANZ IRSIGLER, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe. In: E. MEYNER (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung. Köln, Wien 1979, S. 1–14.

Allgemeine Wirtschafts- und Handelslage im 16. Jahrhundert

Der Untersuchungszeitraum war im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte von entscheidenden demographischen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen geprägt, die auch für die Entwicklung des Konstanzer Handels von entscheidender Bedeutung sein sollten und die im folgenden kurz skizziert werden².

Nachdem das Spätmittelalter auf Grund der Pestwellen um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen starken Bevölkerungsrückgang erlebt hatte, auf den die Bevölkerungszahlen im 15. Jahrhundert stagnierten, ist im 16. Jahrhundert eine ständige Bevölkerungszunahme zu erkennen. Mit diesem Bevölkerungswachstum verbunden war eine steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere Getreide, die ein Ansteigen der Agrarpreise nach sich zog. In der Folge wurde der landwirtschaftliche Sektor seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Teil durch Wiederinkulturnahme wüst gewordener Flächen, zum Teil durch Urbarmachung verstärkt bewirtschaftet. Diese Entwicklung wurde gleichzeitig von einer – regional unterschiedlich starken – Intensivierung der Landwirtschaft (u. a. Verbesserung der Fruchtfolge, Düngung) begleitet. Auch im Süden und Südwesten Deutschlands nahm der Wohlstand auf dem Lande zu, dennoch verschlechterte sich allgemein die Nahrungsmittelversorgung und der Lebensstandard der städtischen und lohnabhängigen Bevölkerung sank, da die Ausdehnung der Produktion hinter dem Bevölkerungswachstum zurückblieb.

Im Gewerbe ist während des 16. Jahrhunderts eine Blüte und Expansion zu verzeichnen³. Besonders im Bereich des Textil- und Metallgewerbes stieg die Zahl der vor allem im städtischen Bereich angesiedelten und zünftisch organisierten Betriebe, denen allerdings Konkurrenz durch das nichtzünftische Landgewerbe in Form des Verlagswesens erwuchs⁴. Im Textilbereich lagen die traditionellen Zentren der Leinenindustrie in den Flachsangebieten Westfalens und Niedersachsens, am Bodensee und in Oberschwaben⁵. In Augsburg und Ulm dominierte die Barchentweberei.

Die sich schon im ausgehenden Mittelalter abzeichnende Expansion des Handels setzte sich im 16. Jahrhundert fort. Mit der Entdeckung des Seeweges nach Indien (1498) und Amerika (1492) erfuhr der Welthandel einen einmaligen Umschwung, der das gesamte Wirtschaftsleben verändern sollte⁶. Vom Ausbau des europäischen Fernhandelsnetzes profitierte auch der Süden und Südwesten Deutschlands. Importiert wurden vor allem Rohstoffe für das Textilgewerbe⁷: Aus Osteuropa wurde in großem Umfang Flachs für das deutsche Leinengewerbe eingeführt; England, Spanien und der Balkan lieferten Wolle, wobei aus England auch Fertigwaren, vor allem das qualitativ hochwertige flandrische und englische Tuch, das zum Teil aus spanischer Wolle hergestellt wurde, importiert wurden; aus Süditalien und sogar dem Vorderen Orient stammte Baumwolle für die schwäbische Barchentproduktion. Transportiert wurden

2 Im folgenden nach: F.-W. HENNING, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland*. Bd. 1, 800 bis 1750. Paderborn 1979. S. 145 und 183ff.

3 Im folgenden nach: H. RABE, *Reich und Glaubensspaltung, Deutschland 1500–1600*. München 1989, hier S. 30–43 und 408–419.

4 Siehe auch HENNING, *Landwirtschaft*, S. 213ff.

5 F. WIELANDT, *Das Konstanzer Leinengewerbe*. Bd. 1: *Geschichte und Organisation*. Konstanzer Stadtrechtsquellen 2, Konstanz 1950.

6 Zum Welthandel vgl. J. KULISCHER, *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte*. Bd. 2, *Die Neuzeit*. München und Berlin 1929, S. 197ff.

7 Im folgenden nach: RABE, *Reich und Glaubensspaltung*, S. 38f.

diese Waren zum Teil über die Alpen, zum Teil auf dem Seeweg durch das Mittelmeer und den Ostatlantik in die niederländischen Häfen und von dort rheinaufwärts.

Die vorherrschende Unternehmensform des Großhandels, an die sich jedoch, wie noch zu zeigen ist, der Kleinhandel anschließen konnte, war die der Handelsgesellschaft⁸. Als Motivation für die Bildung solchermaßen dauerhafter Zusammenschlüsse mag neben der Expansion der großgewerblichen Textil- und Metallindustrie als ursächliches Moment die Steigerung der Leistungsfähigkeit des als Einzelperson in diesem Umfang kaum noch produktiven Händlers gelten. Durch die Vergesellschaftung konnten somit Kapital und Arbeitskräfte in einem weitaus größeren Ausmaß funktionalisiert werden. Diese Gesellschaften setzten sich zumeist aus Mitgliedern einer Familie zusammen – wie zum Beispiel die Fugger, Welser, Paumgartner, Imhof und andere –, doch schlossen sich auch häufig Kaufleute verschiedener Familien aus unterschiedlichen Orten zusammen. Es traten auch oft Gesellschafter mit beschränkter Haftung und ohne Verpflichtung zu persönlicher Mitarbeit in Handelsgesellschaften ein.

Diesem Streben nach Effektivitätsmaximierung entsprach eine Fortentwicklung und Rationalisierung der Buchhaltungspraktiken. So ging man – nach italienischem Vorbild – zur doppelten Buchführung, zur Durchführung von Inventuren, Bilanzen und Kalkulationen über. Desgleichen wurde vermehrt der Wechsel in Anspruch genommen⁹. Denn gerade die großen Handelsgesellschaften drangen auch in den Geldhandel vor »und wurden auf diesem Wege zu den maßgebenden, wirtschaftlich wie politisch höchst einflußreichen Bankiers der Epoche«¹⁰.

Wirtschaft und Handel der Stadt Konstanz

Im Rahmen des europäischen Handelssystems spielte Konstanz mit seiner Lage am Bodensee eine wichtige Rolle im Fernhandelsnetz¹¹. Allerdings verlor es mit dem Rückgang seines Groß- und Fernhändlerturns – insbesondere im Bereich des Leinwandvertriebs – seine noch im 14. und 15. Jahrhundert wichtige Bedeutung im Nord-Süd-Verkehr in der frühen Neuzeit. Der Ost-West-Verkehr nahm hingegen auf Grund der wachsenden Bedeutung von Augsburg, Lyon und den Zurzacher Messen zu¹². Neben Konstanz erlitten auch andere traditionelle Zentren von Gewerbe und Handel einen Rückgang, wie zum Beispiel Regensburg, Straßburg und Lübeck, während Städte wie

8 Vgl. G. v. BELOW, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1926, hier vor allem S. 313ff.; RABE, Reich und Glaubensspaltung, S. 41f.; J. SCHNEIDER, Die Bedeutung von Kontoren, Faktoreien, Stützpunkten (von Kompagnien), Märkten, Messen und Börsen im Mittelalter und Früher Neuzeit. In: VSWG, Beiheft Nr. 87. H. KELLENBENZ, H. POHL und W. ZORN (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Stuttgart 1989, S. 37–63; zu den Überseegesellschaften siehe KULISCHER, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, S. 299ff.

9 Vgl. allgemein: W. SACHSE, Wirtschaftsliteratur und Kommunikation bis 1800. Beispiele und Tendenzen aus Mittelalter und früher Neuzeit. Kaufmannsbücher, Enzyklopädien, Kameralistische Schriften und Statistiken. In: VSWG Beiheft 87 (1989) S. 199–215; M. RICKER, Beiträge zur älteren Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. In: H. SCHIELE und M. RICKER, Betriebswirtschaftliche Aufschlüsse aus der Fuggerzeit. Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (25), Berlin 1967, S. 111–195.

10 RABE, Reich und Glaubensspaltung, S. 42; Vgl. hierzu auch J. LE GOFF, Kaufleute und Bankiers im Mittelalter. Frankfurt, 1989; ebenso Schneider, (vgl. Anm. 8).

11 P. EITEL, Der Konstanzer Handel und Gütertransit im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. SZG 20, H. 4 (1970) S. 501–561, hier S. 506ff.

12 Vgl. SCHNEIDER, Bedeutung von Kontoren, S. 37–63.

Frankfurt/Main, Leipzig, Hamburg oder Breslau in dieser Zeit einen Aufschwung erlebten¹³.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt Konstanz war demnach eng mit der Entwicklung seines Leinwandgewerbes verbunden¹⁴. Von seinen Anfängen im 13. Jahrhundert bis zum Zunftaufstand von 1371 war es durch die Lenkung durch den Groß- und Fernhandel gekennzeichnet. Die zweite Phase bis 1430 entwickelte sich dagegen unter der Gewerbeaufsicht der Handwerkerzünfte und war verstärkt vom Kleinhandel bestimmt. In einer dritten Phase verhalf eine durch den Rat verordnete ausgedehnte Leinwandordnung und die Investition städtischen Handelskapitals dem Gewerbe zu einem erneuten Aufschwung bis 1548. Nachdem sich die durch den Übergang an Österreich bedingte »Erstarrung der Unternehmungslust der Bürgerschaft«¹⁵ gelöst hatte, begann sich das Leinengewerbe wieder zu organisieren und der Warenhandel nahm wieder zu. Träger des Leinwandgeschäfts waren die Kaufleute Niclaus de Gall, Hans-Ulrich Hertter und Jakob Brendlin. 1579 wird im Handelsregister in Lyon die Konstanzer Handelsgesellschaft Helie Feltz und Antoine Osenroth genannt. Ein regelmäßiger Leinwandtransport wurde von den Konstanzer Gewerbs- und Handelsleuten – vertreten durch Hans Hatzenberg, Hans Morell und Jerg Guldinast – seit 1579 über den See nach Buchhorn-Friedrichshafen eingerichtet¹⁶.

Forschungslage der Konstanzer Wirtschaftsgeschichte

Wie schon die Skizze der Wirtschafts- und Handelslage der Stadt Konstanz zeigte, wurde der Zeitraum ab der zweiten Hälfte des 16. bis zum 19. Jahrhundert von der Wirtschaftsgeschichtsforschung bislang vernachlässigt¹⁷. Desgleichen wurde der Kleinhandel zugunsten des Großhandels in den handelsgeschichtlichen Untersuchungen zumeist ausgespart¹⁸. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts entstanden zwar einige Arbeiten über den Einzelhandel, beziehungsweise Krämerei, doch für Konstanz liegen derartige Arbeiten nicht vor¹⁹. Diese Forschungslücke mag in Zusammenhang mit dem seit dem Übergang der Stadt an Österreich im Jahre 1548 konstatierten Rückgang der wirtschaftlichen und politischen Vorrangstellung der als Handelsmetropole und »Herrscherin im Bodenseegebiet« geltenden ehemaligen freien Reichsstadt stehen²⁰. Doch hatten sich schon ein Jahrhundert zuvor Textilgewerbe und -handel aus Konstanz besonders nach St. Gallen verlagert²¹.

13 RABE, Reich und Glaubensspaltung, S. 413.

14 Im folgenden nach: WIELANDT, Konstanzer Leinengewerbe, S. 15ff.

15 WIELANDT, Konstanzer Leinengewerbe, S. 89.

16 WIELANDT, Konstanzer Leinengewerbe, S. 91.

17 Für das Mittelalter siehe beispielsweise B. KIRCHGÄSSNER, Strukturfragen von Handel und Verkehr des Bodenseeraumes im Mittelalter. SVGB 19 (1973) S. 41–65; WIELANDT, Konstanzer Leinengewerbe; H. AMMANN, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen. Berichte zur deutschen Landeskunde 31,2 (1963) S. 284–316.

18 Vgl. EITEL, Gütertransit; DERS., Handel und Verkehr im Bodenseeraum während der frühen Neuzeit. SVGB 91 (1973) S. 67–89.

19 Vgl. beispielsweise E. KÖHLER, Einzelhandel im Mittelalter. Beiträge zur betriebs- und sozialwirtschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Krämerei. VSWG Beiheft 36 (1938); ECKERT, Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalter. Freiburg i. Br. 1910; BIRKENMAIER, Die Krämer in Freiburg i. Br. und Zürich im Mittelalter bis zur Wende des 16. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1913.

20 H. HEUSCHEN, Die Folgen des dreißigjährigen Krieges für das Wirtschaftsleben der Stadt Konstanz. Diss. Konstanz, 1933, S. 1.

21 EITEL, Handel und Verkehr, S. 68.

Eine weitere in der Forschung häufig angeführte Erklärung ist die Lösung der Eidgenossenschaft vom Reich, was für Konstanz seit dem Verlust des Thurgauer Landgerichts 1495 den Verlust des Hinterlandes bedeutete²². Ob sich durch die Teilung dieser ehemals einheitlichen Region in der Tat eine wirtschaftlich neue Raumordnung herausbildete oder traditionelle Strukturen bestehen blieben, wird im folgenden zu klären sein. Eitel beschreibt zwar die verschiedenen, oft intensiven Handelsbeziehungen zwischen Eidgenossenschaft und dem Reich in der frühen Neuzeit, hier vor allem Getreide-, Salz-, Metall- und Textilhandel, doch liegt sein zeitlicher Schwerpunkt auf dem 17. und 18. Jahrhundert und kann damit auch wenig für die Zeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beisteuern²³. Ebenfalls für das 18. Jahrhundert liegt eine Arbeit über das Konstanzer Marktgebiet nach der Zollamtsrechnung von 1777 vor²⁴.

Eine Wirtschaftsgeschichte des Thurgaus steht ebenso aus. Die älteren Arbeiten wie Pupikofers »Geschichte des Thurgaus« oder Hasenfratz' »Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798« belassen es bei einigen kurzen Anmerkungen²⁵ oder berühren diesen Aspekt für das 16. Jahrhundert überhaupt nicht²⁶.

Ein weiteres Desiderat der Forschung stellen auf quantitativer Basis beruhende Auswertungen ähnlicher Geschäftsbücher wie das des Tuchhändlers Kintzer dar. Für den Untersuchungszeitraum liegen bislang für den österreichischen Raum edierte Ausgaben zweier Geschäftsbücher vor, die Aussagen über den Nahhandel liefern: Die Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516–1538) von Pickl und das Handelsbuch des Judenburger Kaufmanns Clemens Körbler (1526–1548) von Tremel²⁷. Obwohl in nur begrenztem Umfang statistisch ausgewertet, können diese zwei Bücher zu Vergleichszwecken im Einzelfall herangezogen werden.

Die Untersuchung der Handelspraxis des Tuchhändlers Peter Kintzer wird dazu beitragen, die für den Bereich der Konstanzer Handelsgeschichte konstatierte Forschungslücke für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zu schließen. Die Darstellung der Geschäftstätigkeit eines im Bereich des Textilhandels tätigen Unternehmers kann Licht in die »dunkle« Phase des Konstanzer Wirtschafts- und Handelslebens bringen und zeigen, daß die Unternehmungslust in dieser Zeit keineswegs »erstarre«²⁸.

2. Fragestellung

Die Fragestellung ergibt sich auf Grund der allgemeinen Forschungslage und -problematik sowie konkret auf Grund der Aussagemöglichkeiten der Quelle. Ausgehend von der allgemeinen Skizze der Wirtschaft und des Handels im 16. Jahrhundert wird im folgenden der Versuch unternommen, Handelsstrukturen und Transformationsprozesse auf regio-

22 HEUSCHEN, Dreißigjähriger Krieg, S. 1.

23 EITEL, Handel und Verkehr, S. 73 ff.

24 A. NUTZ, Das Konstanzer Marktgebiet nach der Zollamtsrechnung von 1777. Staatsexamensarbeit (masch.), Konstanz 1986.

25 I. A. PUPIKOFER, Geschichte des Thurgaus. 2. Bd., Frauenfeld 1889, S. 176f.

26 H. HASENFRATZ, Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798. Frauenfeld 1908.

27 O. PICKL, Das älteste Geschäftsbuch Österreichs. Die Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516–ca. 1538) und verwandtes Material zur Geschichte des steirischen Handels im 15./16. Jahrhundert. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 23. Graz 1966; F. TREMEL, Das Handelsbuch des Judenburger Kaufmanns Clemens Körbler 1526–1548. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen (Neue Folge XV. Heft). Graz 1960, S. V–XXXIX.

28 WIELANDT, Leinengewerbe, S. 89.

naler Ebene aufzuzeigen. Im Vordergrund stehen dabei nicht, wie in der Forschung meist der Fall, weitgespannte Fernhandelsbeziehungen²⁹, sondern der auf regionaler Ebene operierende Kleinhandel. Als Quelle wurde aus diesem Grund ein im Stadtarchiv Konstanz befindliches Geschäftsbuch eines kleinen Konstanzer Tuchhändlers gewählt. Der neuzeitliche Einband wurde von einem Archivar des 19. Jahrhunderts mit dem Titel »Schuldbuch eines Unbekannten – eines Tuchhändlers – 1554–1566 (Verkaufs- und Schuldbuch)« versehen³⁰.

Allgemein heißt es also zu fragen, ob sich die veränderten landwirtschaftlichen Produktionsformen auf den Handel auswirkten; inwieweit sich die geographische Expansion des Handels auf der lokalen Ebene widerspiegelt; ob frühkapitalistische Unternehmensformen auch auf der Ebene des Kleinhandels zu finden sind; in welchem Umfang die Rationalisierungstendenzen in den Buchhaltungspraktiken in die Geschäftspraxis eines Kleinhändlers Einzug hielten. Die Analyse der Handelsbeziehungen eines Kleinhändlers, der mit Sitz in einer Stadt auch das Umland mit Waren versorgte, kann als Paradigma zur Erhellung der skizzierten globalen Strukturen beitragen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Frage nach dem Konstanzer Marktraum. Auch für diesen räumlichen Aspekt ist die Quelle vortrefflich geeignet. Die Untersuchung der gehandelten Waren liefert daraufhin Ergebnisse, die für die Sozialgeschichte der Stadt und des Umlandes von Bedeutung sind.

Quellenproblematik

Da zusätzliche Quellen, die über die weitere Geschäftstätigkeit beziehungsweise Handelspraxis dieses Tuchhändlers Aufschluß geben könnten, in nur sehr begrenztem Umfang vorhanden sind, beschränkt sich die Arbeit primär auf die Auswertung des vorliegenden Materials. Dabei können aufgrund der Besonderheit der Quelle, wie später noch auszuführen ist, einige Aspekte der frühneuzeitlichen Handelspraxis, das heißt Einkauf und Zahlungsverkehr, nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Zudem mußte aufgrund des immensen Zahlenmaterials die detaillierte Datenaufnahme für die quantifizierende Auswertung auf einen Zeitraum von drei Jahren (1555 bis 1557) reduziert werden. Dieser stellt jedoch einen repräsentativen Ausschnitt der gesamten Geschäftstätigkeit auf der Verkaufsseite dar und gibt gleichzeitig Einblick in die entscheidenden ersten Jahre nach dem mutmaßlichen Geschäftsbeginn³¹.

Desgleichen kann aufgrund der oben skizzierten schlechten Forschungslage des Untersuchungszeitraumes mancher Aspekt, für den eine Einordnung in größere Wirtschaftszusammenhänge notwendig wäre, nicht in der wünschenswertesten Ausführlichkeit behandelt werden. Die Arbeit versteht sich folglich auch als Beitrag zu einer bislang noch nicht vorliegenden umfassenden Darstellung des frühneuzeitlichen Kleinhandels.

29 R. KIESSLING, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter. Überlegungen zur Problemstellung und Methode anhand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Bd. 40, H. 2/3 (1977), S. 829–970.

30 StA Konstanz, D I 218. Im folgenden als GB (Geschäftsbuch) abgekürzt.

31 Die Eintragungen beginnen mit dem Jahr 1554. Da jedoch nicht sicher ist, ob alle Verkäufe in diesem Zeitraum vollständig aufgeführt sind, wurde auf die Aufnahme dieser Daten verzichtet.

Methodische Vorgehensweise

Die methodische Vorgehensweise schließt sich in groben Zügen an vergleichbare Darstellungen ähnlicher Quellenauswertungen an³², liefert jedoch insbesondere im quantitativen Auswertungsteil eigene Untersuchungsansätze.

Da der Unternehmerpersönlichkeit zu dieser Zeit eine entscheidende Rolle zufällt, wird zunächst eine biographische Skizze des Konstanzer Bürgers und Tuchhändlers Peter Kintzer in dessen Geschäftstätigkeit einführen.

Der zweite Teil setzt sich mit den zeitgenössischen Buchführungspraktiken in Theorie und Praxis auseinander, womit gleichzeitig der Versuch unternommen wird, die Quelle unter geschäftsführerischen Aspekten einzuordnen.

Kintzer hatte sich auf den Tuch-, Waffen- und Weinhandel spezialisiert. Da der Schwerpunkt seiner Handelstätigkeit jedoch auf dem Tuchhandel liegt, wird dieser im dritten Teil anhand verschiedener, auf quantitativer Basis beruhenden Einzeluntersuchungen genauer betrachtet.

Seine Tätigkeit im Waffenhandel soll im vierten Teil Beachtung finden. Da diese Geschäfte jedoch einen relativ geringen Umfang im Gesamthandel einnehmen, konnte hier auf eine quantifizierende Auswertung verzichtet werden.

Die konkreten Untersuchungsschritte, die für den Hauptteil der Arbeit – die Analyse des Tuchhandels – entwickelt wurden, orientieren sich an den drei Kategorien Zeit, Raum und Ware und sollen im folgenden kurz dargestellt werden:

1. Zeit: Jährliche und vierteljährliche Bilanzanalysen, die auf dem Zahlenmaterial beruhen, das aus den verkauften Waren ermittelt wurde, geben Einblick in Geschäftsentwicklung und saisonale Schwankungen im Tuchhandel. Um die Unterschiede und Beziehungen zwischen Stadt und Land herausstellen zu können, wurde das Material zusätzlich nach einem räumlichen Kriterium – dem Herkunftsort – gesondert betrachtet und verglichen.

2. Raum: Das räumliche Einzugsgebiet des Kundenkreises des Kleinhändlers, der ja direkt an die Endverbraucher im Nahbereich verkaufte, läßt die Ausdehnung und Struktur des Marktraums des zentralen Ortes Konstanz erkennen³³. Basierend auf einer räumlichen Trennung des Kundenkreises in Stadt- und Landbevölkerung (Konstanz und vor allem der Thurgau) können unter anderem jeweils unterschiedliche Kaufgewohnheiten und -bedingungen – beispielsweise durch eine Untersuchung der erteilten Rückzahlungstermine – festgestellt werden. Rückschlüsse auf Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Händler und Kunden können somit gezogen werden. Die Lokation der jährlich neu gewonnenen Kunden kann Aufschluß geben über räumliche Expansion und mögliche Geschäftsstrategie.

Des weiteren sollen hier – soweit es die Quelle zuläßt – überregionale Raumstrukturen anhand Kintzers geschäftlichen Beziehungen zum Großhandel, insbesondere durch die Familie Hürus und die Handelsgesellschaft der Grimmel, untersucht werden.

3. Ware: Eine quantitative und qualitative Analyse des Warenspektrums, das heißt unter anderem eine differenzierte Analyse der verschiedenen Stoffe, Farben und Preise, kann schließlich neben Aussagen über das Warensortiment eines Kleinhändlers auch Aufschluß über die Bedeutung der Kleidung als Indikator für den sozialen Status geben und die Bedeutung gewisser Modeerscheinungen dieser Zeit für den Tuchhandel herausstellen.

32 Siehe PICKL, Alexius Funck, S. 17–137; TREMEL, Clemens Körbler, S. V–XXXIX.

33 Vgl. hierzu IRSIGLER, Stadt und Umland im Spätmittelalter (vgl. Anm. 1).

3. Der Tuchhändler Peter Kintzer

Wie schon die von einem Archivar des 19. Jahrhunderts angebrachte Bezeichnung »eines Unbekannten« auf dem Umschlag der Quelle deutlich macht, war der Verfasser dieses Geschäftsbuches bislang nicht bekannt. Einen ersten Hinweis auf seine Identität lieferte ein im Buch befindliches loses Blatt, auf dem eine Rechnung für Wein verzeichnet ist. Auf diesem heißt es: »Item an dem Rest so (...) hatt gehört (und) hatt Philip Pfister mir Petter Kintzer 50 fl erlegt«.

Weitere Indizien waren die Bezeichnungen »Schwager Onofrius Hürus« im Personenkonto desselben³⁴ und »Schwager Jeronimus Hürus in Costantz«³⁵ sowie die mehrmalige Erwähnung »min Justin«, wie zum Beispiel in einem Eintrag, bei dem es sich offenbar um eine Art persönlicher Wette des Tuchhändlers bezüglich der termingerechten Schuldbegleichung einer Kundin handelt: »Daruff hat Min Justin verhaißen so sy dan ain zil halt welle sy dry wochen kain win tränke (...)«³⁶.

Im Oberbadischen Geschlechterbuch fand sich der Beweis für das verwandtschaftliche Verhältnis Peter Kintzers mit der Konstanzer Patrizierfamilie Hürus: Als Schwester von Onophrius und Hieronymus Hyrus wird »Justina, 1541 ehemalige Klosterfrau in Muensterlingen; mar.: Peter Kreutzer.« erwähnt³⁷. Da die Schreibweise, selbst bei Eigennamen, in dieser Zeit nicht einheitlich ist, kann die Identität Kreutzers mit Kintzer angenommen werden.

Eine Urkunde aus dem Jahr 1541 gibt Zeugnis über Justinas Austritt aus dem Kloster Münsterlingen: »1541 Oktober 9: Justina Hürusin von Konstanz quittiert dem Kloster Münsterlingen für ihr eingebrachtes Gut, nachdem sie wieder ausgetreten ist«³⁸.

Am 19. Februar 1542 heiratet sie Peter Kintzer in der Kirche zu St. Stephan³⁹.

Justina Hürus war die Tochter des Moritz Hürus, der, wie schon sein Vater Hartmann, zu den besten Gesellschaftern der Ravensburger Handelsgesellschaft gehörte und insbesondere den Ein- und Verkauf von englischem Tuch tätigte. Auch Peter Kintzer handelte, wie später noch zu sehen ist, in großem Umfang mit »lindischem«, das heißt aus »London« stammendem, Tuch. In Stein am Rhein betrieb Moritz Hürus bis ins hohe Alter hinein Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung und verhalf der Stadt dadurch zu ihrem Aufstieg im 16. Jahrhundert⁴⁰.

Ob Justina Hürus aktiv an der Geschäftstätigkeit ihres Mannes teilnahm, ist nicht nachweisbar, doch lassen einzelne Erwähnungen im Geschäftsbuch den Schluß zu, daß sie – zumindest in begrenztem Umfang – zeitweise mitarbeitete. Dies geht unter anderem aus einigen Eintragungen, wie zum Beispiel aus dem Personenkonto Hans Gigers, hervor: »Adi 2 Nofember laich (=leiht) Justin der Hans Gigers frowen 4 fl.« »Mer sol er (Hans Giger) mir 5 fl laich min frow siner frowen uff 2 May«⁴¹.

Die Mitarbeit von Frauen im Klein-, aber auch Großhandel ist in dieser Zeit häufig durch die Führung der Bücher und Vertretung am Heimatort gekennzeichnet, vor allem

34 GB, S. 84b bis 85.

35 GB, S. 36b bis 37.

36 GB, S. 23.

37 J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 2, Heidelberg 1898, S. 185.

38 Urkundenregesten 1540–1599, StA Konstanz. Or. Thurg. K. A. Münsterlingen Fot. A IX 1343.

39 StA Konstanz, Ehebuch A VI 3, S. 61.

40 F. M. HUGGENBERG, Die Herren von Schönau und die Hürus (Teil 1 und 2). In: SVGB 75 (1957) S. 81–116, hier Teil 2, S. 102ff.

41 GB, S. 22b.

während der durch Messebesuche bedingten Abwesenheit des Ehemannes⁴². Allerdings scheint Justina auch mit ihrem Mann Messen besucht zu haben, wie aus einem Brief Thomas Blares an Gerwig Blarer aus dem Jahre 1561 hervorgeht: »Er schickt durch Kunzer, der mit seiner Justina den Zurzacher Markt besucht, 10 Goldgulden an Hubert (...)«⁴³. Im selben Jahr sprach auf Thomas Blarers Veranlassung »Kunzers Justina am Frauenfelder Markt mit Anna Werlin (...)«⁴⁴.

Peter Kintzer selbst stammte, wie aus einem Eintrag im Konstanzer Bürgerbuch ersichtlich ist, ursprünglich aus Lindau⁴⁵. Recherchen im Stadtarchiv Lindau konnten diese Herkunft nicht eindeutig belegen, da er hier in keinen Quellen erwähnt wird. Doch läßt sich die Existenz einer Lindauer Familie namens Creutzer oder Kreutzer seit dem 15. Jahrhundert verfolgen. Joseph Kreutzer (geboren 1545), Sohn des Jerg Wannenmacher, genannt Kreutzer, wurde wie sein Bruder Alexander geadelt und war 1607 Diener des Erzherzogs Maximilian von Österreich, Bürger und Handelsmann in Augsburg⁴⁶. Ob Kintzer mit dieser Familie verwandt war, läßt sich jedoch nicht nachweisen.

Im Konstanzer Bürgerbuch von 1530–50 ist sein Antrag und die Bewilligung der Bürgeraufnahme in der Stadt am 15. Februar 1542 – also nur wenige Tage vor seiner Hochzeit – verzeichnet: »Peter Günzer von Lindow hat gebeten das man ine zu burger annehmen und diewol er aber etlich jar by Peter Hazenberg gedient hat und noch und noch nit by im selbs entschlossen ist was gewerb oder handel er (treiben?) welle. So hatt er gebeten das man im ain zunfft zu (kaufen?) nochmals nit () well bis er sehe was handel im (ainz ...?). () Mettler zu welcher er by Petern Hazenberg dienen und nit aignem werben (sollten?) und kainer zunfft inge(kauft?) thün. Also hat man im, diewol er sunst gnugsam kundschaftt fur sich selbs hat und noch ledig ist sine bitt gewert und zu burger angenommen. Doch soll er bis nachste Joannis ain zunfft haben«⁴⁷.

Da am linken Seitenrand »Thur« vermerkt ist, trat er offensichtlich in die Thurgauzunft ein. Daß er in diese Kaufleutezunft eintrat, in der zur Zunfzeit auch die bürgerlichen Leinengroßhändler Mitglied waren, und nicht in die Zunft zum »Rosgarten«, in der die Krämer, die den Ausschnitt im kleinen besorgen, vertreten waren⁴⁸, läßt auf den Umfang und Status seiner Handelstätigkeit schließen. Es ist anzunehmen, daß er mit seinen Beziehungen zum Großhandel und dem umfangreichen Kleinhandel zu den bedeutenden Kaufleuten der Stadt zählte. Peter Kintzer hat, wie aus dieser Quelle deutlich wird, einige Jahre lang als Diener des Kaufmannes Peter Hatzenberg gearbeitet. Hatzenberg gehörte zu einem bekannten Konstanzer Geschlecht und erhielt, wie auch seine Brüder Philips, Johannes und Henricus, 1559 von Kaiser Ferdinand I. einen erbländisch österreichischen Wappenbrief mit dem Lehenartikel⁴⁹. In Wielandts Geschichte des Konstanzer Leinwandgewerbes wird Peter Hatzenberg in Zusammenhang mit Flachsgarn- und Wergeinkauf auf der Frankfurter Messe im Jahre 1541 erwähnt⁵⁰. Er war also im Leinwandhandel tätig.

42 Lexikon des Mittelalters, Stichwort »Frau«, S. 864. Ein anschauliches Beispiel liefert S. OZMENT, Magdalena & Balthasar. Briefwechsel der Eheleute Paumgartner aus der Lebenswelt des 16. Jahrhunderts. Frankfurt 1989, hier vor allem S. 64ff.

43 T. SCHIESS, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509–1567. Bd. 3, Freiburg 1912, S. 638.

44 SCHIESS, Briefwechsel, S. 662.

45 Bürgerbuch 1530–50, StA Konstanz, A IV 5, S. 114.; HUGGENBERG, Hürus, S. 109.

46 Die Genealogia Lindaviensis des Jacob Heider. Bd. I, Familie 55, S. 139.

47 Bürgerbuch 1530–50, StA Konstanz, A IV 5, S. 114.

48 WIELANDT, Leinengewerbe, S. 28.

49 Oberbadisches Geschlechterbuch, I. Bd., S. 550f.

50 WIELANDT, Leinwandgewerbe, S. 101.

Daß Kintzer schon im Jahre 1537 im Tuchhandel tätig war, geht aus einem »Briefflin allerlay im 1537 Jar« in der Säckelamtsordnung des gleichen Jahres hervor⁵¹. Die Bezeichnung »Diener« kann sich sowohl auf den Ausbildungsstatus während der kaufmännischen Lehrzeit, als auch auf den Angestelltenstatus beziehen. Für ersteren liefert die Autobiographie des Basler Tuchhändlers Andreas Ryff, der während seiner gut fünfjährigen Ausbildungszeit bei verschiedenen Herren diente, eine anschauliche Darstellung⁵². »Handlungsdieners« im Sinne von Angestellten werden häufig in den Geschäftsbüchern der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck erwähnt⁵³. Einer dieser Diener übernahm nach dem Tode seines Herren sogar das Geschäft.

Kintzer selbst beschäftigte laut Geschäftsbuch ebenfalls explizit einen Diener namens Hans Kitt. Hans Giger, der mehrfach Dienste für ihn leistete, wird dagegen nicht als Diener bezeichnet. Es ist anzunehmen, daß es sich bei Kintzers Dienst bei Hatzenberg um eine Ausbildung handelte, da noch 1542 offenstand, welchem Handels- oder Gewerbe-zweig sich Kintzer zuwenden sollte. Wie anhand der Quelle später noch zu sehen ist, entschied er sich nicht für den Leinwandhandel, sondern für den Tuchhandel. Im Zeitraum von 1542 bis 1548 muß er in »gewerb oder handel« erfolgreich gewesen sein, denn aus dem Konstanzer Ämterbuch von 1543–1559 ist zu erfahren, daß er einige Jahre lang als Mitglied des Großen Rates am städtischen Geschehen in Konstanz aktiv beteiligt war⁵⁴.

Er war, wie auch sein Schwager Onophrius Hürus, Teilhaber der Zollikofer-Hürus-Stokar-Gesellschaft⁵⁵. Geschäftliche Beziehungen mit der Familie Hürus wurden also mit verwandtschaftlichen verbunden – wie oben schon festgestellt ein charakteristisches Merkmal der Handelsgesellschaften der frühen Neuzeit. Es ist anzunehmen, daß die Aussicht, in eine bekannte, zudem im Handelsgeschäft tätige Patrizierfamilie einzuheiraten, bei der Wahl der Ehefrau eine entscheidende Rolle spielte⁵⁶.

Als Inhaber eines öffentlichen Amtes wird Kintzer zum ersten Mal im Jahre 1548 als Mitglied des Großen Rates erwähnt⁵⁷. Der Große Rat, der aus dem Kleinen oder Täglichen Rat und einem zusätzlichen Gremium aus Großräten bestand, setzte sich in den Jahren 1511 bis 1548 aus 10 Patriziern (Kleiner Rat) und 40 Zünftigen zusammen⁵⁸. Die Wahl fand direkt in den Zünften beziehungsweise auf der Geschlechterstube statt, und jeder Vollbürger, das heißt jeder Mann, der das Bürgerrecht besaß, einen eigenen

51 »No 49 It () 2 Pfund 7 Schilling Petern Kintzern von 1½ Eln Rot lündsch thuch und 4 Eln weys Barchat, so die Cristoffel zum Büchenschütz () aus be() hern burgern () von Im genom () Mer 1½ Eln Roth lündsch so Ackerman Rathsknecht aus be() ut s() genom () die Eln lündsch zu 13 Schilling, den Barchat zu 2 Schilling die Eln geraiht«. StA Konstanz, Säckelamtsordnung 1537, Bd. 1476 unpaginiert.

52 Selbstbiographie des Andreas Ryff (bis 1574). In: Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte 9 (1870). S. 37–121.

53 PICKL, Alexius Funck, S. 53ff.

54 Konstanzer Ämterbuch von 1543–1559. StA Konstanz, B V 4.

55 HUGGENBERG, Hürus, S. 113. Leider konnte über diese Handelsgesellschaft nichts Genaueres ermittelt werden. Auch Frau Huggenbergs Anmerkung entbehrt leider der Quellenangabe.

56 Vgl. zu diesem Aspekt, insbesondere zur Rolle der Frauen, C. DALHEDE, Handels- und Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Schwaben und Tirol: Sebastian Esel als Beispiel im 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 82 (1989) S. 25–38. Ähnliche Motive klingen bei Andreas Ryff, S. 75, an. Der Diener des Alexius Funck, Michel Hermann, heiratet eine Nichte Funcks, und knüpft damit engere Beziehungen zur Familie. PICKL, Alexius Funck, S. 55f.

57 Ämterbuch, S. 81.

58 P. MEISEL, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 8, Konstanz 1957, S. 28.

Hausstand hatte und, wenn er ein Handwerk ausübte, Meister war⁵⁹, konnte gewählt werden.

Mit dem Anschluß der Stadt Konstanz an Österreich wurden die Rechte der Bürgerschaft an der politischen Willensbildung im Stadtreghment eingeschränkt. Das aktive Wahlrecht wurde auf den Kleinen Rat reduziert, der die »20 Tauglichsten ohne Unterschied der Person« in den Rat wählte⁶⁰. Peter Kintzer war jedoch nicht mehr unter diesen.

Stattdessen erscheint er 1549 neben Onophrius Hürus, Felix Grimmel und Hans Ulrich Hertrich als Gewerbsherr des »Linwatgewerbs«⁶¹.

»Die Oberaufsicht über das Gewerbewesen lag bei einem Ratsausschuß, den Gewerbesherren oder Strafern der Gewerbe. Daneben gab es fast für jedes Gewerbe einen oder mehrere Aufseher, die »schower«, die auf Einhaltung der Zunft- und Gewerbeordnung zu achten hatten und jährlich vom Rat auf Vorschlag der Zünfte bzw. der Handwerksverbände ernannt wurden. Sie übten das Amt nur neben ihrem eigentlichen Handwerk aus und bekamen dafür einen kleinen Anteil der anfallenden Strafgeelder«⁶².

Wielandt bezeichnet die Gewerbesherren als »(...) kaufmännisches Direktorium, in dessen Hände die zentrale Leitung des Leinwandgewerbes gelegt ist (...). In Angelegenheiten des Handels sowohl, als auch bei Fragen der Organisation des Gewerbes und bei Übertretungen der Vorschriften bildeten sie vor dem Rat die letzte Instanz (...)«⁶³.

Seine Annahme, daß es zwischen 1548 und 1570 keine Gewerbesherren mehr gegeben habe⁶⁴, scheint zumindest für die Jahre 1549 und 1550 nicht zuzutreffen. Denn auch 1550 bekleidet Kintzer, diesmal neben Nicodemus Guldinast, Felix Grimmel, Hans Ulrich Hertrich und Caspar Simpfig dieses Amt und ist gleichzeitig noch einer von drei »Schauern ab der blaiche«⁶⁵. Erst in den folgenden Jahren finden sich keine Eintragungen bei den Schau-Ämtern mehr. Im gleichen Jahr tritt Kintzer zum ersten Mal als einer von vier »zusatz« in der Thurgau-Zunft in Erscheinung⁶⁶. 1552 ist er wiederum Gewerbsherr der »Lynwat und Barchent Ämter«⁶⁷ und »zusatz« der Thurgau-Zunft⁶⁸. Stubenknecht dieser Zunft ist von 1552 bis 1556 laut Eintragungen⁶⁹ Hans Giger, der, wie schon erwähnt, häufig Dienste für Kintzer erledigte. 1553 bekleidet Kintzer das Amt des »stattseckelmaysters«⁷⁰ und ist des weiteren wieder Gewerbsherr und Zusatz der Zunft⁷¹.

Ab 1554 – dem Jahr, in dem das Geschäftsbuch, unsere Quelle, beginnt –, befindet sich sein Name nicht mehr unter den Eintragungen im Ämterbuch. Die Vermutung liegt nahe, daß er sich in diesem Jahr aus dem Verwaltungsleben der Stadt zurückzog und sich seiner eigenen Geschäftstätigkeit widmete, die er vielleicht zu diesem Zeitpunkt erst in dieser

59 Ebd. S. 29.

60 Ebd. S. 32.

61 Ämterbuch, S. 91.

62 MEISEL, Verfassung Konstanz, S. 51.

63 WIELANDT, Leinengewerbe, S. 153f.

64 WIELANDT, Leinengewerbe, S. 154.

65 Ämterbuch, S. 110b und S. 116.

66 Darunter ist wohl eine Art Gehilfe des Obmannes über das Handwerk und die Trinkstube der Thurgau-Zunft zu verstehen.

67 Ämterbuch, S. 141 b.

68 Ebd. S. 144b.

69 Ebd. S. 140b, 156b, 173b, 188b.

70 Ebd. S. 148b.

71 Ebd. S. 157b.

Weise aufnahm oder die in jener Zeit so stark expandierte, daß er die öffentlichen Ämter hinstellen mußte⁷².

Seine Tätigkeit als Gewerbsherr, verbunden mit Kontakten zu bekannten Großkaufleuten wie Grimmel oder Hertrich, verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen zur patrizischen Familie Hürus und seine Mitgliedschaft in der bürgerlichen Kaufleutezunft »Thurgau« weisen auf jeden Fall auf eine nicht gering einzuschätzende Handelstätigkeit sowie auf eine bedeutende Stellung innerhalb der sozialen Hierarchie der Stadt Konstanz hin.

In den städtischen Steuerbüchern taucht der Name Peter Kintzer/Kyntzer/Küntzer in den Jahren 1550, 1560 und 1570 im »Gmalhus« auf. Dabei ist von 1550 bis 1560 eine auffällige Steigerung des zu versteuernden Vermögens zu erkennen. Bis 1570 ist dagegen eine Stagnation abzulesen, obwohl natürlich zu berücksichtigen ist, daß einzelne Jahre stark schwanken können:

Tabelle: *Steuervermögen des Peter Kintzer*⁷³

	Liegendes Verm. (Pf. Heller)	Fahrendes Verm. (Pf. Heller)	Steuersumme (Pf. Pfennig)
1550	375	2493	3,14'4"
1560	1584	4266	7, -'5"
1570	1350		1,17'3"

Kintzer lebte mit seiner Familie im Konstanzer »Gmalhus«, in dem sich heute die Malhaus-Apotheke befindet. Schon im 14. Jahrhundert war dieses Haus im Besitz eines bekannten Konstanzer Gewandschneiders, Dentz Christan, der der Zunftbürgerschaft angehörte⁷⁴. Wie aus den Regesten zur Geschichte des Malhauses aus dem Leinerschen Familienarchiv zu erkennen ist, kam das Haus im Jahre 1545 in die Hände Peter Kintzers: »1545 März 16

Vor Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz verkauft der Bürger Hans Fryg dem Bürger Peter Küntze um 790 fl. Konstanzer Währung Haus und Hofstatt am Obermarkt gen. zum Gemalhaus, das an das Haus zum Fischgrat stößt, sowie das Haus mit dem Schergaden, das an das Haus zum Affen stößt«⁷⁵.

In einer handschriftlichen Hauschronik der Familie Leiner findet sich ein aufschlußreicher Hinweis auf die wirtschaftliche Nutzung der Räumlichkeiten:

»Ausser dem »Schergaden« (Barbierstube) im alten Haus waren noch mehrere Räume im Erdgeschoss des Malhauses von Mietern als Geschäftslokale benützt. Bei dem Verkauf von 1545 steht im Fertigungsbuch: »It. der Ladenzins der uff Georgi gefallen vom Ungmut

72 Daß die Konzentration auf Handelsgeschäfte die Zurückhaltung im politischen Leben der Stadt erforderlich machen konnte, stellt Bechtold beispielsweise für den Konstanzer Krämer Ulrich Keller (15. Jahrhundert) fest. K. D. BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 26, Sigmaringen 1981, S. 69.

73 Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, Teil III: 1540–1620. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 16, Konstanz 1966, S. 69, 101, 130.

74 H. MAURER, Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte des mittelalterlichen Malhauses. In: E. ZIEGLER (Hg.), Apotheken und Apotheke im Bodenseeraum. Festschrift für Ulrich Leiner. Bodensee-Bibliothek Bd. 35, Sigmaringen 1988, S. 1–11, hier S. 6.

75 Ebd. Anhang S. 8.

(Apotheker) gehört Hansen Frigen. Die andern Zins vom Schergaden und andern Leden gehören ime Peter Gintzer. (< (...) Auf einen grösseren Geschäftsbetrieb deutet auch der Umstand, daß der Dachboden des Malhauses als Kornschütte gedient haben muß. Noch jetzt sind unter dem Bretterboden die aus Backsteinen gemauerten 75 cm tiefen Zellen zur Aufbewahrung der Fruchtkörner erhalten. Man hat dies auch als Beweis für die Eigenschaft des Malhauses als Kaufhaus angesehen.>

Zwar ist hier ausdrücklich von Mietern die Rede. Doch da an keiner Stelle die Tätigkeit Peter Kintzers als Tuchhändler erwähnt wird und wohl auch nicht bekannt ist, läßt es sich nicht ausschließen, daß einige Räumlichkeiten seiner eigenen Geschäftstätigkeit dienten. So könnte sich der Ladenzins, den Hans Giger laut Geschäftsbuch für die Jahre 1558 bis 1561 zu zahlen hat, auf einen Laden im Malhaus beziehen: *»Mer sol er laden Zins bis uff Johanni des 58 Jars 9 fl.«*⁷⁶

Wenn das Malhaus tatsächlich als Kaufhaus gedient hat, könnten wohl Teile des Gebäudes auch genug Platz für eine eventuelle Lagerung der Warenbestände des Tuchhändlers geboten haben, sofern diese nicht im städtischen Kaufhaus untergebracht wurden. Ein weiterer Hinweis auf die Existenz von Läden findet sich in der Schulthaiss-Chronik, in der eine Vorstellung von Seiltänzern im Jahre 1555 beschrieben wird: *»Es gat ainer uff dem sail. Es ist ainer herkommen, der hat ain sail uss dem Gmalhus, das jetzt Peter Kuntzer, zu oberst uss ainem laden gespannen bis unden an das Rad; ist darnach uff dem sail gesessen, sich daran gehenckt und vil gogolspiel daruff triben; letztlich ist er ze oberst daruff gelegen und herabgeflogen; und es hat im ain rath zu ainer verehrung geschenckt 2 Sonnenkronen thut 2 Pfund 7 Schilling Denare. actum 1. decbr.«*⁷⁷.

Von einem nachbarlichen Streit, der einen kleinen Einblick in das Alltagsleben liefert, berichtet eine weitere Urkunde vom 19. März 1555: *»Die sieben Richter zu den Gebäuden und Untergängen, verordnet von Hauptmann, Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz entscheiden in dem Streit zwischen den ehrsamen und ehrbaren Hans Spengler, Peter Küntzer und anderen ihren Nachbarn auf der einen Seite und Jakob Koch, Mitglied des Rats, auf der anderen Seite wegen der Räumung ihrer gemeinschaftlichen Prophanthube hinter ihren Häusern«*⁷⁸.

Die folgende Urkunde vom 15. März 1568 ist wiederum für die Familiengeschichte der Kintzers aufschlußreich: *»Vor dem Verwalter der Hauptmannschaft, vor Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz verkaufen Altbürgermeister Marx Blarer als Anwalt des Bernhart Mayer und der Waldburga Künze, seiner Ehefrau, von Schaffhausen, sowie Peter Künze d.J. dem Bürger Philipp Pfister (oben schon erwähnt in der Weinrechnung!) um 1200 fl Konstanzer Währung die beiden Häuser und Hofstätten mit alleler Zugehörde am oberen Markt, aneinander gelegen, gen. zum Gemalhaus zwischen dem Haus zum Affen und der Herberge zum Fischgrat sowie der Gasse«*⁷⁹.

Hieraus läßt sich schließen, daß Peter Kintzer Konstanz verließ, oder – wahrscheinlicher – um 1568 starb. Dem entspricht, daß die letzten Eintragungen im Schuldbuch vom 13. und 18. Februar 1568 stammen⁸⁰. Der oben angeführte Eintrag im Steuerbuch aus dem Jahr 1570 scheint zwar der These, er sei 1568 gestorben, zu widersprechen, doch werden häufig Witwen oder auch Töchter unter dem Namen des verstor-

⁷⁶ GB, S. 22b. Hier auch weitere Angaben für die Jahre 1559–1561.

⁷⁷ Collect. B. 5, S. 46. Zitiert nach der handschriftlichen Hauschronik der Familie LEINER.

⁷⁸ MAURER, Malhaus, S. 8f.

⁷⁹ Ebd. S. 9.

⁸⁰ GB, S. 230b und 238.

benen Mannes weitergeführt. Waldburga Künze, wie sie in dieser Urkunde genannt wird, war eine Tochter Peter Kintzers. In einem Brief Thomas Blarers an Gerwig Blarers vom Juli 1565 wird die baldige Hochzeit »Kunzers Tochter Walpurgis« mit einem »Maier von Schaffhausen« erwähnt⁸¹. Auch Huggenberg schreibt, daß die einzige Tochter des Ehepaares, Walpurga, die Gattin von Bernhardin Meyer, Bruder des Bürgermeisters Johann Conrad Meyer zu Schaffhausen, geworden sei⁸².

Justina Hürus muß in der Zwischenzeit gestorben sein, denn ein Postscriptum eines weiteren Briefes Thomas Blarers vom 8. Januar 1567 lautet folgendermaßen: »Ein Brief von Peter Kunzer, der sich mit einer Schaffhauserin verlobt hat, liegt bei«⁸³.

Der rasche Verkauf des Hauses sowie die Tatsache, daß das Geschäftsbuch 1568 endet, läßt nicht auf eine Fortführung des Handelsgeschäftes schließen. Über das weitere Schicksal der Familie ist nichts mehr bekannt. Indem das Malhaus schon im Jahre 1569 an Abraham Fels verkauft wurde, gelangte es wiederum in den Besitz einer angesehenen Konstanzer Kaufmannsfamilie.

4. Buchführung

Beschreibung der Quelle

Das Geschäftsbuch Peter Kintzers umfaßt 238 fortlaufend nummerierte und beidseitig beschriebene Seiten, deren Chronologie nur durch einen Einschub der Seiten 78 bis 95 zwischen den Seiten 16 und 17 unterbrochen ist. Die Struktur der Buchführung ist relativ konsistent: Für jeden Kunden – insgesamt 406 im Zeitraum von 1554 bis 1564 – wurde ein Personenkonto errichtet, das, je nach Umfang der Geschäftsbeziehungen, nur wenige Einträge enthalten oder sich über mehrere Seiten erstrecken konnte. Die Kunden sind nicht alphabetisch geordnet, es läßt sich vielmehr eine nach zeitlichen Aspekten orientierte Struktur erkennen: Die ersten Personenkonten stammen mit ihrer Ersteintragung aus dem Jahr 1554, danach folgen neue Kunden von 1555 und so weiter bis zum Jahr 1566. Innerhalb der jeweiligen Personenkonten sind die Verkäufe wiederum chronologisch – jährlich und monatlich – eingetragen, wobei es hier auch Abweichungen von der Regel gibt.

Ein typischer Geschäftsvorgangseintrag enthält zumeist folgende Angaben:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Datum | 7. Farbe |
| 2. Art des Geschäftsvorgangs | 8. Tuchsorte |
| 3. Name des Kunden | 9. Preis pro Elle |
| 4. Beruf | 10. Überbringer/anderer Empfänger |
| 5. Herkunftsort | 11. Termin der Rückzahlung |
| 6. Menge der Ware | 12. Gesamtsumme der Forderung |

Ein Auszug aus dem Personenkonto des Sattlers Balthasar Bellinger soll die Struktur verdeutlichen⁸⁴:

*1554 Adi 13 Septembris sol mir Balthasar Bellinger der Satler in Costentz 1 eln
1 quart rott linsch cost 1 eln 12 β. Nam Im Hans Jerg Schnider ff 1 β – d –*

81 SCHIESS, Briefwechsel, S. 840.

82 HUGGENBERG, Hürus, S. 109.

83 Ebd. S. 852.

84 GB S. 4b.

<i>Adi 15 Octobris sol mir Balthasar Bellinger Satler 1 eln 1 quart mörlinfarben gieser cost 1 eln 8 β.</i>	
<i>Nam Im sin schwiger</i>	<i>ff – β 10 d –</i>
<i>1555 Adi 10 Jenner sol mir Balthasar Bellinger der satler 1 Schwinspieß cost ainer 6 β.</i>	
<i>Nam er aim fremden</i>	<i>ff 1 β 7 d –</i>
<i>Adi 11 dit sol er mer ½ quart schwartz wilnower cost 1 β.</i>	
<i>Holt sin magt.</i>	<i>ff – β 1 d –</i>
<i>1556 Adi 30 Martzy sol mir Balthasar Bellinger 5 eln schwartzen bursat cost 1 eln 18 k.</i>	
<i>Nam Im Hans Jerg Schnider</i>	<i>ff 3 β – d –</i>

Bezahlte ein Kunde seine noch ausstehende Rechnung, wurde sie ohne Angabe des Datums einfach durchgestrichen. Rückzahlungen in Raten wurden dagegen zum Teil mit Terminangaben vermerkt und später ebenfalls durchgestrichen.

Es stellt sich nun die Frage, ob sich die vorliegende Quelle in ein gängiges Schema der zeitgenössischen Buchführung einordnen läßt, was ihre Besonderheiten sind und welche Konsequenzen daraus für die quantitative Auswertung folgen.

Buchhaltung – Theorie und Praxis

Schon die drei verschiedenen Bezeichnungen »Handelsbuch« und »Verkaufs- und Schuldbuch« auf dem Einband verraten, daß die Einordnung der vorliegenden Quelle unter buchhalterischen Gesichtspunkten nicht ganz eindeutig ist. In diesem Fall kommt erschwerend hinzu, daß Peter Kintzer – wie aus einigen Anmerkungen ersichtlich wird – wohl nicht nur ein Buch führte, jedoch nur dieses eine überliefert wurde. Eine Klassifizierung ist allerdings für die Auswertung von Bedeutung, da die Quelle als Schuldbuch nur einen Teil des gesamten Geschäftsumfangs darstellen, während sie als umfassendes Verkaufsbuch diesen annähernd repräsentieren würde.

Hinweise auf ein anderes oder andere Geschäftsbücher liefern einzelne Bemerkungen wie zum Beispiel im Personenkonto des Bastion Ley, Messerschmied in Konstanz: »*Mer sol er 3 ½ quart wiß Biberacher barchent cost 1 eln 2 β. Nam im Hans Stig. ist im teglichen biechlin No 3 am 61 blatt gestand.*«⁸⁵ oder bei Martin Nuffer von Mattwilen: »*Stat im Roten buch am 19 blatt Mer 1 h 9 β.*«⁸⁶ oder bei Ulrich Kebler von Altishusen: »*und stat im teglichen biechlin No. 3 am 40 plat ouch noch umb 4 fl 12 k.*«⁸⁷.

Die Bezeichnung »tegliches biechlin« könnte darauf hinweisen, daß zusätzlich ein sogenanntes Journal geführt wurde, in dem die täglichen Ein- und Ausgaben verzeichnet wurden, während es sich dann bei der vorliegenden Quelle in der Tat lediglich um ein Schuldbuch mit dem Verzeichnis der noch ausstehenden Forderungen der Kunden nach einer Kreditgewährung gehandelt hätte. Die Ausführlichkeit der Angaben und ihre chronologische Eintragung hingegen lassen Zweifel an einer derartigen Zweiteilung aufkommen⁸⁸. Eine Untersuchung der Buchführungstheorie der frühen Neuzeit, die

⁸⁵ GB S. 27.

⁸⁶ GB S. 35.

⁸⁷ GB S. 37b.

⁸⁸ Eine alphabetische Ordnung wäre doch für ein reines Verzeichnis der Schuldner sinnvoller und rationeller gewesen – eine Überlegung, die – wie später noch zu sehen ist – nicht nur vom heutigen Standpunkt aus zu vertreten ist, sondern schon zu jener Zeit in die Praxis umgesetzt wurde.

notwendigerweise nicht von der Praxis zu trennen ist, kann den Hintergrund für eine genauere Charakterisierung der Quelle bilden.

Theorie

Einen theoretischen wie auch praktischen Einblick in die Buchhaltung des 16. Jahrhunderts liefert die »Selbstbiographie des Andreas Ryff (bis 1574)«⁸⁹. Er legt neben einer anschaulichen Beschreibung seines Lebens und der aufschlußreichen Darstellung seiner Tätigkeit als Basler Tuchhändler auch die Ordnung seiner Buchhaltung wie folgt dar: »Uß einer getruckten Augspurgischen buochhaltung deutscher mannier hate ich erlernnet, welcher-mossen ich kumlich uß diser factorye komen kente, nemlich alß folgt:

Erstlich machet ich ein lang register, daß war mein gieter buoch, darinnen verzeichnet ich ganzt fliisig alle ballen, so mir von meinem herren principalen zugesent warden, mit sampt dem halt und farben der duochen, louth der facturen, so er allezith mitschickte, wie folgt: ...«⁹⁰.

»Daß ander buoch, so zuo einer factorye nothwendig ich befunden hatte, ist der jornal oder deglich handtbuoch; darin wirt alles der lenge nach specifficiert, waß man verkauft oder sonsten handelt. Darin muoß geschriben werden der tag, monat, jorr, der tauff- und zunamen, daß orth der wonung, die waar, die farben, der gehalt, die baare zalung oder das bestimpte termin, wie auch der preis. Dan dises buoch muoß in summa zignuß geben aller abgehandleter sachen, und wirt hernach uß disem jornal ein jeder post oder item ahn sein recht orth oder conto getragen, es sey gleich inß groß buoch oder schuldtbuoch alß ein debitor oder ein creditor, wie auch glich neben disem inß entpfachen oder usgaabenbuoch, daruß ein dienner oder factor seinem herren rechnung gibt, wie ich derren biecheren auch zwey bestimpt, verordnet und nothwendig, auch in factoryeyen ganzt firdersam befunden habe, davon hernach gehandelt werden soll«⁹¹.

»Daß drithe nothwendige buoch, so meines erachtens ein jeder handel ervordert, daß ist das grosse schuldtbuoch, in wellichem einem jeden creditoren oder debitoren sein conto oder rechnung gehalten wirt. Dis buoch soll ordenlich uff den folio genummeriert sein, als fo. 1, 2, 3 biß zum endt; vornen soll eß ein register oder alffaböth haben, alß A, B, C, also biß ufs Z. ... Die ordnung aber in meinem grossen schuldtbuoch hab ich also firgenumen: was ich fir posten uß dem jornal inß groß buoch getragen, do hab ich den, so mir schuldig, alß mein debitoren uf daß blat der lincken sythen des buochs ... gesetzt. ... Wan ich aber ienen inß buoch gesetzt, dem ich schuldig gewesen, alß mein creditoren, so hab ich inne uff die rechte sythen des buochs ... gesetzt. ... Dan im jornal werden alle sachen ustruckt, im buoch aber nur allein die supstantz ufs kirtzist vermeldet«⁹².

»Das entpfachbuoch aber muoß mit mehr arbeit geschriben werden; ... Wan ich hab waaren verkauft umb baargelt oder uf zith, hab ichs in spezie ingeschriben von wort zu wort, wie im jornal. ... Hab ich dan waaren uf borg verkauft, so hab ichs abermolen in spezie ingeschriben, do, it rechnung thon, waß, an wenn und wie their verkauft, aber ir suma hab ich nit usgeworffen, diewyhl ich nichts hab entpfangen; sonder wirt uß dem jornal inß schuldtbuoch gesetzt; ...«⁹³.

89 RYFF, Biographie (siehe Anm. 52).

90 Ebd. S. 101.

91 Ebd. S. 105.

92 Ebd. S. 107ff.

93 Ebd. S. 111.

Einige Punkte sind hier festzuhalten:

1. Ryffs Buchführung, der ein gedrucktes Augsburger Buchhaltungslehrbuch zugrunde liegt, ist ein differenziertes System mit fünf verschiedenen Büchern, die untereinander in Beziehung gesetzt werden.
2. Ein Güterbuch und ein Empfangs- oder Ausgabenbuch Kintzers sind – falls sie vorhanden waren – nicht überliefert.
3. Die Kriterien für Ryffs Schuldbuch (alphabetische Ordnung und Kürze) gelten nicht für Kintzers Buch.
4. Die Journalstruktur Ryffs deckt sich mit der Kintzers.

Nach einer vergleichenden Betrachtung scheint sich zu bestätigen, daß es sich bei Kintzers Geschäftsbuch um eine Art Journal handelt, in dem die täglichen Geschäftsvorgänge mit den Kunden verzeichnet wurden. Da Eintragungen, die sich auf seinen Wareneinkauf beziehen, fast völlig fehlen – mit Ausnahme einiger Einträge, die auf Messebesuche hinweisen –, ist zu vermuten, daß er hierfür ein weiteres Buch führte, das er vielleicht als »tegliches biechlin« bezeichnete, welches jedoch leider nicht überliefert wurde.

Dieses Quellenproblem stellt sich in diesem Bereich der Wirtschaftsgeschichte häufig: So sind beispielsweise zwar fünf Handschriften der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck von 1516 bis 1538 überliefert, die insgesamt 2801 Seiten umfassen, doch stellen auch diese Bände – die laut Pickl »bedauerlicherweise fast nur über den Nah- und Detailhandel der Firma Alexius Funck unterrichten« – nur einen Bruchteil der Gesamtbuchhaltung der Firma dar. Aufzeichnungen über den Fernhandel und das »Hauptbuch« gelten als verloren⁹⁴.

Auch das »Jornal« des Judenburger Kaufmannes Clemens Körbler von 1526 bis 1548, der als Großkaufmann »regelmäßig die Märkte der nahe gelegenen Städte und gelegentlich auch die Hauptzentren des Handels aufsuchte, der eigene Erzeugungstätten, nämlich Eisenhämmer, besaß, der seine Käufe im großen tätigte, wenn er auch daheim den Detailhandel (mit Tuchen) nicht vernachlässigte, und dem auch eine gewisse wirtschaftliche Konzeption in seinem Handeln nicht abzusprechen ist«, ist nur Teil einer umfassenden Buchführung. Ein »großes Buch« für die Einkäufe und ein »kleines Buch«, in dem er die Ausgaben notierte, wurden nicht überliefert⁹⁵.

Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Buchhaltung findet sich bei Pennendorf⁹⁶. Bei Kintzers Buch handelt es sich offensichtlich nicht um die im 15. Jahrhundert zuerst in Italien verbreitete und dann auch von großen Handelsfirmen in Deutschland praktizierte doppelte Buchführung, sondern noch um die einfache Buchführung. Zu letzterer schreibt Pennendorf: »Der deutsche Kaufmann des Mittelalters führte demnach zuerst ein einziges Buch, in das er seine Kreditgeschäfte in zwangloser, einfacher Form aufzeichnete. Bald trat das Streben nach einer gewissen Ordnung hervor. Dies zeigte sich in der äußeren Anlage des Buches, indem der eine Teil nur die Einkäufe, der andere die Verkäufe enthielt. Sodann suchte man Leistung und Gegenleistung gegenüberzustellen und ging schließlich dazu über, Personenkosten zu bilden. Diese Form findet sich noch im Kleinhandel des 16. Jahrhunderts«⁹⁷.

94 PICKL, Firma Alexius Funck, S. 22.

95 F. TREMEL, Der österreichische Kaufmann im 16. Jahrhundert. In: Festschrift Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag. Innsbruck 1959, S. 119–140, hier S. 129.

96 B. PENNDORF, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. Leipzig 1913; vgl. auch RICKER, Betriebswirtschaftliche Aufschlüsse (siehe Anm. 9).

97 Ebd. S. 37.

Als Beispiel hierfür führt er das Handelsbuch des »Bartholome Hartproner« aus den Jahren 1531–1551 auf, das also nur kurze Zeit vor dem Geschäftsbuch Kintzers angelegt wurde. Es befindet sich im Stadtarchiv Augsburg und muß vom Umfang her nur wenig geringer als das Kintzers sein⁹⁸. Hartbrunners Geschäft war nicht sehr groß, und er bezog seine Tuche, Gewürze usw. von den großen Augsburger Handelshäusern. Seine Buchführung erinnert an die des 15. Jahrhunderts, das heißt während andere Kaufleute Journal und Schuldbuch führten, beschränkte er sich auf letzteres. Es enthält keine Sach-, sondern nur Personenkosten, die jedoch auch nicht untereinander in Beziehung gesetzt wurden. Inventur und Bilanz sind nicht vorhanden. Allerdings sind – im Gegensatz zu Kintzer – auf der rechten Seite seine Ausgaben, auf der linken seine Einnahmen verzeichnet. Belege für Geschäfte auf den Messen zu Nördlingen, Frankfurt, Leipzig und Bozen finden sich bei ihm, wie auch zum Teil bei Kintzer, im Handelsbuch.

Während sich der Basler Andreas Ryff an einem wohl bekannten Augsburger Buchhaltungsschema orientierte, ist dies bei dem Augsburger Händler Hartproner offenbar nicht der Fall – ein Indiz dafür, daß die Buchhaltung zu dieser Zeit noch stark an die individuellen Erfordernisse, wie zum Beispiel Umfang des Geschäfts, oder buchhalterische Kenntnisse des einzelnen Geschäftsmannes gebunden gewesen sein muß. Verallgemeinerungen und Übertragungen können hier zu Fehlschlüssen verleiten.

Beispiel: Das Geschäftsbuch eines Konstanzer Goldschmieds

Eine weitere – für den regionalen Bezug besonders interessante – Vergleichsmöglichkeit bietet das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmieds Steffan Maignow von 1480 bis 1500⁹⁹. Maignows Geschäftsbuch gibt Einsicht in die Geschäftspraxis eines mittelalterlichen Handwerkers und kleinen Kaufmanns, der direkt oder auf Bestellung an Mitbürger oder Angehörige begüterter Klassen der Umgegend verkaufte. Obwohl zwischen seiner und Kintzers Geschäftstätigkeit ein Zeitraum von gut 50 Jahren liegt, lohnt auf Grund auffällender Parallelen eine vergleichende Betrachtung.

Wie bei Kintzer handelt es sich bei Maignow um die Führung von Personenkonten, hier allerdings nicht in zeitlicher Folge, sondern in alphabetischer Ordnung nach Vornamen. Die Kunden stammen aus Konstanz und der Umgebung, wobei viele Adlige zu seinem Kundenkreis zählen. Der Umfang der Einträge variiert zwischen ein und drei Seiten pro Person, wobei nur die Kunden notiert wurden, die nicht gleich bar bezahlten. Kredit wurde – wie bei Kintzer – in weitem Maße gewährt, wonach der Käufer sein Schuldkonto stets in Raten von beliebiger Höhe beglich. Bei der Abrechnung, die entweder durch ein Schreiben oder mit dem Kunden selbst oder durch Vertretung durch einen Freund oder Verwandten erfolgte, wurde vermerkt, wieviel noch zu zahlen ist. Ähnliches, so die häufige Erwähnung einer weiteren Person – wie Ehefrau, Schneider, Magd usw. –, für die die Ware bestimmt ist oder die sie in Empfang nimmt, findet sich bei Kintzer.

Das Geschäftsbuch Maignows umfaßt somit Notierungen über Schulden, Bezahlungen, Geldgeschäfte, Abrechnungen mit Kunden und private Aufzeichnungen. Die einfachste Eintragungsform beschränkt sich auf den Namen des Käufers, die gekaufte Ware, den Preis, den Termin des Zahltags und den Zweck. Die Zahlungsfrist schwankt, beträgt jedoch meist ein halbes Jahr. Oft wird auch die Schuldsomme geteilt, so daß zum Beispiel

⁹⁸ Im folgenden nach PENNDORF, Buchhaltung, S. 73–76.

⁹⁹ Im folgenden nach: A. NUGLISCH, Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow (1480–1500). In: ZGO 22 (1907) S. 456–470.

eine Hälfte an Fasnacht, die andere an Ostern zu zahlen ist. Wie es auch bei Kintzer der Fall ist, werden für die Zahltagge gerne Feste und Heiligentage gewählt.

Die Zahlung wird meist in rheinischen Gulden berechnet, jedoch erhält Maignow auch österreichische und mailändische Gulden, Dukaten usw. Aber auch Naturalien werden in Zahlung gegeben. Es handelt sich hierbei um Wein und Korn, entsprechend der landwirtschaftlichen Tätigkeit der Kunden. Wein ist für Maignow, wie wohl auch für Kintzer, Handelsartikel, den er wieder verkauft. Das Überbringen von Geld und der Empfang von bestellten Waren wird häufig von Dienern und Knechten der Kunden übernommen.

Die Ähnlichkeit mit Kintzers Geschäftsbuch beschränkt sich also nicht nur auf formale, sondern auch auf inhaltliche, die Geschäftspraxis betreffende Elemente wie Kreditgewährung, Zahlungsfristen, Zahlungsmittel und Zahlungsmodalität.

Schlußfolgerung

Zusammenfassend läßt sich aufgrund der Vergleichsbeispiele das archivalisch so bezeichnete Schuldbuch Kintzers folgendermaßen einordnen: Es handelt sich um ein Geschäftsbuch – um eine neutralere, nicht auf eine bestimmte Funktion fixierte Bezeichnung zu wählen –, in dem auf Kreditgewährung basierende Geschäftsvorgänge in einfacher Buchhaltungsform notiert wurden. Diese Form findet sich generell noch häufig im Kleinhandel des 16. Jahrhunderts und schließt – wie das letzte Beispiel zeigte – an eine lokal ausgeprägte Struktur an. Obwohl Angaben über den Wareneinkauf fehlen, ist anzunehmen, daß die im Buch notierten Verkäufe ein der Geschäftsrealität nahekommendes Zeugnis des gesamten Geschäftsbetriebes auf der Verkaufseite vermitteln. Ob sich die Barverkäufe auch unter den vorliegenden Aufzeichnungen oder in einem anderen Buch befinden, kann letztendlich nicht festgestellt werden. Diese würden den Gesamtumsatz jedoch wohl nicht wesentlich verändern, bedenkt man den Umfang des verbreiteten Kreditwesens¹⁰⁰. So betont Pickl, der ebenfalls um eine Einordnung des »ältesten Geschäftsbuches Österreichs«, die Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516–ca. 1538), bemüht ist, die Bedeutung der Kreditgewährung in dieser Zeit: »Strenggenommen müssen wir eigentlich von Schuldbüchern oder Debitorenregistern sprechen, denn alle in unseren Büchern verzeichneten Kunden bezogen – und das kann nicht deutlich genug gesagt werden – die genannten Waren von der Firma Funck auf Kredit. Vereinzelt werden eigene Zahlungsverpflichtungen der Firma erwähnt. Barverkäufe, die allerdings verhältnismäßig selten gewesen sein mögen, werden dagegen in den Büchern nur ausnahmsweise verzeichnet!«¹⁰¹

¹⁰⁰ Vgl. F.-W. HENNING, Zahlungssancen und Nichtmetallgeld im ausgehenden Mittelalter. Ein Beitrag zur Entwicklung von Buch- und Papiergeld. In: H. KELLENBENZ (Hg.), Weltwirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters. Stuttgart, New York 1981, S. 39–60.

¹⁰¹ PICKL, Alexius Funck, S. 19. Vgl. hier auch S. 94ff.

5. Zeit

Im folgenden steht die unter zeitlichem Aspekt durchgeführte Auswertung der Forderungen aus den Tuchverkäufen im Mittelpunkt. Unter Forderungen werden dabei »Geldforderungen auf Grund der Lieferungen von Gütern« verstanden¹⁰². Diese Eintragungen, die auf einen regulären Warenverkauf – auf Kreditbasis – hinweisen, nehmen im Geschäftsbuch den größten Umfang ein und lassen Aussagen bezüglich der Geschäftsentwicklung am deutlichsten zu. Die einzelnen Untersuchungsschritte sind hierbei zunächst die Erstellung einer jährlichen Bilanzanalyse; auf diese folgt eine vierteljährliche Bilanzanalyse, die ergänzt wird durch eine Untersuchung der vorgegebenen Terminangaben zur Begleichung der Forderungen.

Jährliche Bilanzanalyse

Die in Gulden¹⁰³ berechnete Summe der Forderungen weist in den Jahren 1555 bis 1557 eine steigende Tendenz auf. Der größte Zuwachs ist hierbei von 441,14 bis 529,47 Gulden in der Zeitspanne von 1555 bis 1556 zu verzeichnen. 1557 beträgt die Gesamtsumme der Forderungen 547,83 Gulden, was einer Zuwachsrate von nur 4 % (18,36 Gulden) entspricht – im Vorjahr betrug sie noch rund 20 % (88,33 Gulden). Gleichzeitig bleiben die Forderungen der Konstanzer Kunden mit 133,78 Gulden (1555), 121,02 Gulden (1556) und 115,56 Gulden (1557) relativ – sogar mit leicht abnehmender Tendenz – konstant, was auf eine Erweiterung des Kundenkreises außerhalb des Stadtgebietes hinweist.

Eine ähnliche Entwicklung ist bezüglich der entsprechenden Menge verkauften Tuches zu erkennen, die in den drei Untersuchungsjahren insgesamt 2664,14 Ellen beträgt. Nach einem zunächst starken Anwachsen von 739,07 Ellen im Jahr 1555 auf 972,50 Ellen im Jahr 1556, was einer 32 %igen Steigerungsrate entspricht, bleibt die im dritten Jahr verkaufte Tuchmenge trotz eines Rückgangs um 40 Ellen (–4 %) auf gleichbleibend hohem Niveau. In Konstanz selbst ist das Niveau schon ab 1555 mit 246,50 beziehungsweise 228 Ellen relativ konstant, wobei hier der oben erwähnte Gesamtrückgang im Jahr 1557 durch eine Steigerung von 34,13 Ellen ausgeglichen wird. Daß dieser quantitative Zuwachs nicht mit einer entsprechenden Steigerung der Forderungen verbunden ist, mag seinen Grund im unterschiedlichen Preisniveau der verkauften Ware haben – so kann durchaus mehr, dafür aber billigere Ware verkauft worden sein.

Insgesamt läßt sich also für das zweite (beziehungsweise dritte, wenn man 1554 noch berücksichtigt) Geschäftsjahr eine Expansion ausmachen, was sowohl die Menge der verkauften Ware als auch die daraus entstehenden Forderungen betrifft. Im dritten (beziehungsweise vierten) Jahr wird dagegen das bis dahin erreichte Niveau gehalten. Besondere Bedeutung kommt hierbei den Kunden zu, die nicht aus Konstanz stammen. Der Konstanzer Marktanteil hatte sich, wie gesehen, schon früh auf einem relativ konstanten Niveau eingependelt. Der Blick über die Grenze, die weitere Erschließung des schweizerischen Marktes im Thurgau, scheint sich für Kintzer gelohnt zu haben.

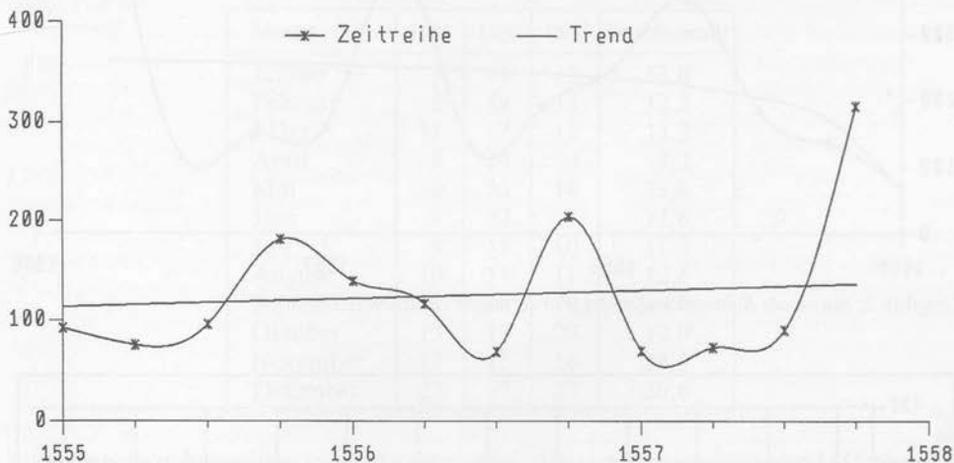
Inwiefern der Umsatz jedoch von eventuellen saisonalen Schwankungen abhängig war, kann nur durch eine differenziertere Analyse der jährlichen Einnahmen aus dem Tuchhandel ersichtlich werden.

¹⁰² G. WÖHE, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. München 1984¹⁵, S. 993.

¹⁰³ Aus Vereinfachungs- und Vereinheitlichungsgründen wurden die Beträge der kleinen Münze in Dezimale des Gulden umgerechnet.

Vierteljährliche Bilanzanalyse

Um den vierteljährlichen Verlauf der Forderungen aus dem Tuchgeschäft besser fassen zu können, wurden mehrere Graphiken erstellt. Wie schon bei der jährlichen Bilanzanalyse sollen hierbei sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Entwicklung des Konstanzer Marktes, das heißt die Forderungen Konstanzer Bürger, im speziellen betrachtet werden.

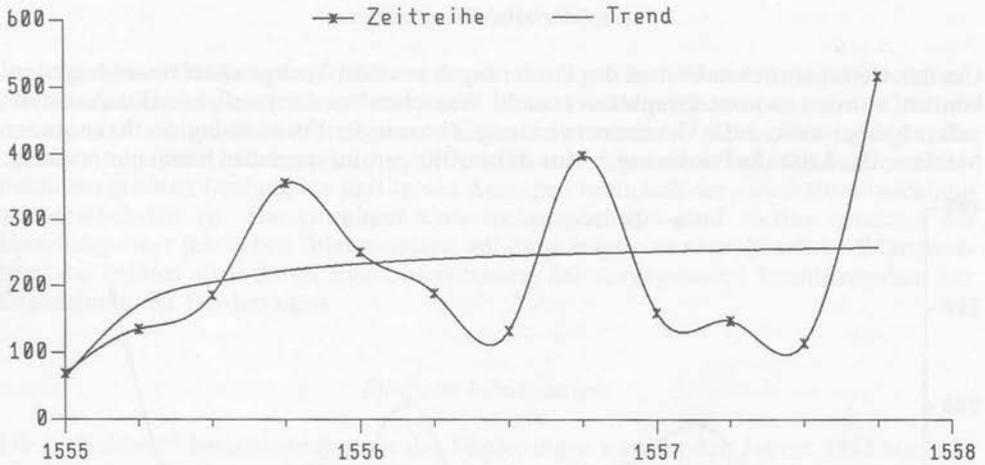


Graphik 1: Saisonale Schwankungen der Forderungen (in Gulden)

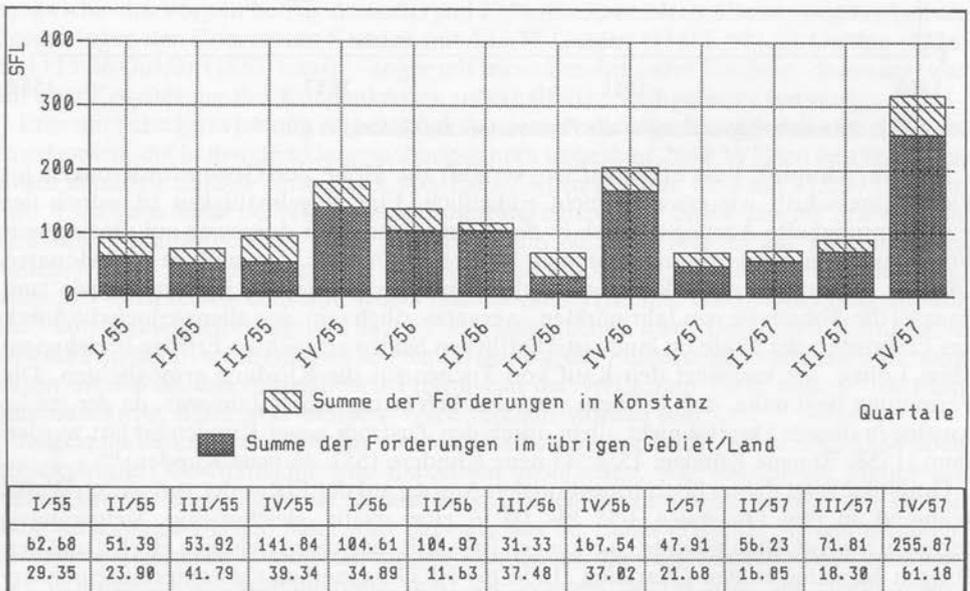
Wie aus Graphik 1 zu erkennen ist, verläuft die Höhe der Gesamtforderungen im Vierteljahresschritt wie erwartet nicht einheitlich. Eine Regelmäßigkeit ist jedoch der jeweils sprunghafte Anstieg der sich in den Sommermonaten durchweg auf niedrigerem Niveau bewegendem Forderungssummen im vierten Quartal, das heißt in den Monaten Oktober, November und Dezember. Dafür können verschiedene Faktoren – wie zum Beispiel die Abhaltung von Jahrmärkten – verantwortlich sein, vor allem jedoch die durch das Einbringen der Ernte im landwirtschaftlichen Sektor erbrachten Erträge beziehungsweise Löhne, die vermehrt den Kauf von Tuchen für die Kleidung ermöglichten. Die Vermutung liegt nahe, daß 1557 ein wirtschaftlich ertragreiches Jahr war, da der starke Anstieg in diesem Quartal nicht allein durch den Zustrom neuer Kunden erklärt werden kann (1555: 70 neue Kunden; 1556: 45 neue Kunden; 1557: 46 neue Kunden)¹⁰⁴.

Graphik 2 zeigt diesen überproportionalen Anstieg auf der Ebene der verkauften Ware. Während in den Quartalen I/55 bis III/56 eine relativ gleichmäßige Steigerungs-, beziehungsweise Abnahmerate zu erkennen ist, klafft die Schere zwischen Herbst und den übrigen Monaten in den Quartalen III/56 bis IV/57 wesentlich eklatanter auseinander. Somit werden 1557 die geringeren Einnahmen in den Quartalen I bis III durch eine Steigerung im Quartal IV ausgeglichen. Damit kann dennoch das Vorjahresniveau in etwa gehalten werden. Insgesamt ist also eine Veränderung der Geschäftsstruktur zu erkennen: während 1555 noch von einem linearen Anstieg des Tuchverkaufs geprägt ist, zeichnet sich ab 1556 und besonders krass im Jahre 1557 eine zunehmende Disparität der Quartale ab – der Hauptumsatz wird im vierten Quartal erzielt, was, wie schon angedeutet, in Zusammenhang mit der veränderten Struktur des Kundenkreises steht: Die Ausweitung

¹⁰⁴ Vgl. Kapitel Herkunftsorte.



Graphik 2: Saisonale Schwankungen der Forderungen (in Ellen)



Graphik 3: Saisonale Schwankungen der Forderungen (in Gulden); Differenzierung nach Stadt und Land

der Landverkäufe erweitert den Kreis der Kunden mit agrarischen Einkommen, die in der Hauptsache im Herbst realisiert werden.

Wie aus Graphik 3 ersichtlich ist, beläuft sich in Konstanz die höchste Forderungsmenge in Gulden auch in IV/57, doch entstehen hier in den Jahren 1555 und 1556 die jeweils höchsten Forderungssummen im dritten Quartal (Juli, August, September). Vom Land sich unterscheidende städtische Erwerbsformen (Handwerk), die in geringerem

Maße von landwirtschaftlichen Zeitfaktoren abhängig sind, könnten die Ursachen für diese Struktur bilden. Die Dominanz des vierten Quartals bestätigte sich bei einer Untersuchung der monatlichen Marktfrequenz. Die folgende Tabelle zeigt, an wievielen Tagen pro Monat Verkäufe nachzuweisen sind.

Tabelle: Verkaufstage pro Monat – 1555 bis 1557

Monat	1555	1556	1557	Durchschnitt
Januar	8	18	13	13,0
Februar	5	18	14	12,3
März	11	17	12	13,3
April	5	14	9	9,3
Mai	10	15	14	13,0
Juni	8	12	15	11,6
Juli	9	15	10	11,3
August	10	17	11	12,6
September	8	14	10	10,6
Oktober	13	18	20	17,0
November	12	15	16	14,3
Dezember	22	17	23	20,6

Die Tabelle dokumentiert nicht nur sehr schön, daß sich insbesondere von 1555 bis 1556 die Zahl der Verkaufstage pro Monat erhöhte, sondern macht auch deutlich, daß gerade im letzten Quartal an durchschnittlich mehr Tagen Einkäufe von Kunden getätigt wurden.

Diesbezügliche Zeitfaktoren finden sich teilweise auch in den Terminangaben für die Rückzahlung wieder, die im folgenden Abschnitt näher untersucht werden.

Forderungen mit Angabe des Zahlungstermines

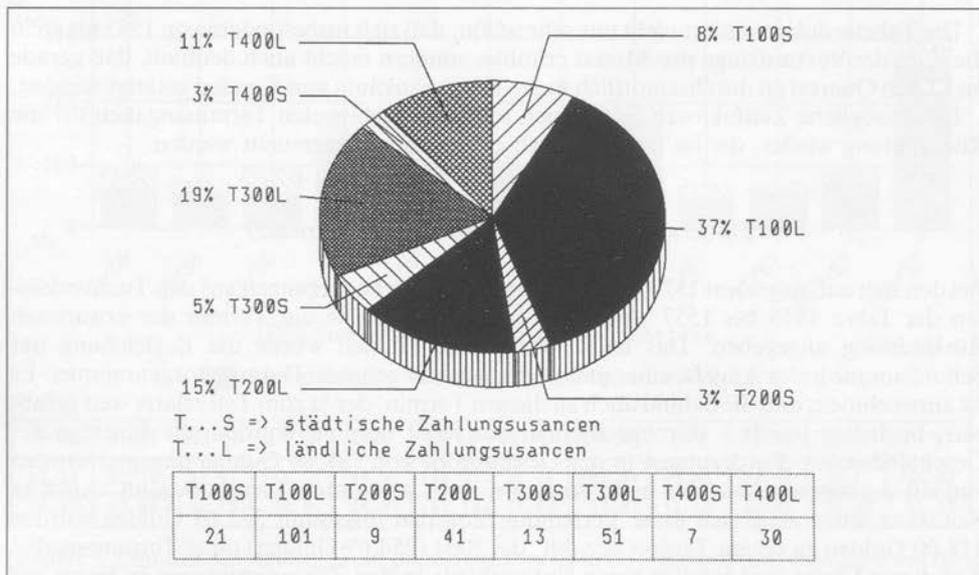
Bei den sich auf insgesamt 1523,96 Gulden belaufenden Forderungen aus den Tuchverkäufen der Jahre 1555 bis 1557 wurde bei knapp der Hälfte ein Termin der erwarteten Rückzahlung angegeben. Das heißt, für 735,30 Gulden wurde die Begleichung der Schuldsomme unter Angabe eines mehr oder weniger genauen Datums vorgenommen. Es ist anzunehmen, daß die Schuld auch zu diesem Termin, der ja zum Teil relativ weit gefaßt war, beglichen wurde – durchgestrichen, das heißt bezahlt, wurden alle Einträge des Geschäftsbuches. Forderungen in der Gesamthöhe von 788,66 Gulden dagegen wurden einfach durchgestrichen, das heißt zu einem nicht genannten Termin bezahlt. Auch in Konstanz selbst zeigt sich diese Verteilung: Von den insgesamt 372,69 Gulden wurden 118,00 Gulden zu einem Termin bezahlt, der Rest (254,69 Gulden) ohne Terminangabe. Auf dieser Ebene sind folglich keine Unterschiede in den Zahlungsumancen in bezug auf städtische oder ländliche Kunden zu erkennen. Eine detailliertere Untersuchung der Terminangaben kann hier zu genaueren Ergebnissen führen.

Da die Terminangaben im Geschäftsbuch sehr variieren, wurden die insgesamt 45 verschiedenen Termine in vier Kategorien zusammengefaßt. Diese wiederum weisen bestimmte gemeinsame Merkmale auf. In Kategorie 1 (in Graphik 4, auf die später eingegangen wird, laufen die insgesamt 8 Termine unter der Bezeichnung T100) wird mit Angaben wie beispielsweise »im Herbst«, »nach der Ernte« oder »wenn er Wein verkauft«

die Abhängigkeit von einem vorwiegend landwirtschaftlich tätigen Kundenkreis deutlich; die Angaben der Kategorie 2 (T200 mit 11 Terminen) und 3 (T300 mit 12 Terminen) zeigen die im Mittelalter und in der frühen Neuzeit gebräuchliche Praxis, Zahlungstermine auf bestimmte Fest-, Feier- und Markttag – wie zum Beispiel Pfingsten, Martini, Ostern, Weihnachten und Konstanzer Kirchweih – zu legen, wobei Kategorie 3 aufgrund der Ratenzahlung – wie »halb zu St. Jacob, halb zu Pfingsten« – auf mangelnde Liquidität hinweisen könnte; Kategorie 4 (T400 mit 14 Terminen) hingegen läßt aufgrund des Fehlens von solcherart zeitlichen Merkhilfen – hier dominiert vor allem die Terminangabe »bald« – ein persönliches Vertrauensverhältnis oder häufigeren (Geschäfts-) Kontakt vermuten.

Daß die Wahl dieser Zahlungsfristen allgemein – auch im Großhandel – Usus war, wird aus Steinhausens Darstellung der kaufmännischen Tradition deutlich: »Als solche Zahlungstermine wählte man vielfach die größeren kirchlichen Feste, wie Ostern und Pfingsten, namentlich aber die großen Messen, die Herbst- und Fastenmesse, oder gewisse Heiligtage, wie Johannis und Martini. Oft wird der Termin aber ganz allgemein angegeben. Die Frist selbst ist naturgemäß von verschiedener Dauer«¹⁰⁵.

Die prozentuale Verteilung der Forderungen auf die vier verschiedenen Rückzahlungsterminkategorien ergibt mit 42 % (388,64 Gulden) eine deutliche Dominanz der Termine mit landwirtschaftlicher Relevanz. Diese wird mit 28 % (252,49 Gulden) in der Kategorie »Ratenzahlungen« und 20 % (179,18 Gulden) bei den Feier- und Festtagen gefolgt. Den geringsten Anteil machen die unabhängigen Fristen mit nur 10 % (94,62 Gulden) aus.



Graphik 4: Zahl der Käufe nach Angabe des Zahlungstermines; Differenzierung nach Stadt (T...S) und Land (T...L)

¹⁰⁵ Georg STEINHAUSEN, *Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Bd. 2: Der Kaufmann.* Leipzig 1899, o. S. Stichwort »Kreditwesen«; vgl. auch PICKL, Alexius Funck, S. 94–100.

Deutlich zu erkennen ist ebenfalls die breite Streuung der Zahlungstermine. Die häufig nur einmalige Erwähnung eines Termins – in 25 von 45 Möglichkeiten – läßt auf eine weitgehend freie Gestaltung der Schuldbegleichung schließen, bei der wohl auch die jeweils individuelle Situation des Käufers mitberücksichtigt werden konnte. Der am häufigsten genannte Termin ist der Herbst. Dies deutet erneut auf die enge Beziehung zwischen landwirtschaftlicher Produktion und städtischem Handel hin. Dieser Befund korrespondiert zugleich mit der räumlichen Verteilung dieser Terminangabe. Wie aus Graphik 4 ersichtlich wird, wurden sowohl bei städtischen (S) als auch bei ländlichen (L) Kunden am häufigsten Termine der Kategorie T100 angegeben. Der Anteil städtischer Kunden an den Kategorien T200, T300 und T400 entspricht der Gesamtverteilung, weist also keine auffälligen Abweichungen auf.

Eine quantitative wie auch qualitative Eingrenzung und Bewertung der einzelnen Fristen wird möglich, wenn man die Faktoren »Forderungen« und »Häufigkeit« zueinander in Beziehung setzt. Ohne allzu sehr in die Details gehen zu wollen, wird bei diesem Untersuchungsschritt die Bedeutung der Ernte als Zahlungstermin (107 Nennungen mit insgesamt 309,45 Gulden) erkennbar. Die restlichen sieben Termine der ersten Kategorie erhalten lediglich 15 Nennungen und 79,19 Gulden, von denen schon rund 30 Gulden auf den Termin »wenn er Wein verkauft« fallen. Bei den Feier- und Festtagen ist das Feld weitaus ausgeglichener, wobei der Termin Martini (11. November), an dem mit 42,85 Gulden die höchste Forderungssumme beglichen wurde, ebenfalls in das vierte Quartal fällt. Pfingsten nimmt den zweiten Platz in der Forderungshierarchie ein. Ostern wird zwar am häufigsten genannt, doch wird hier eine relativ geringe Forderungsmenge – 17,28 Gulden – zurückgezahlt. Bei den Ratenzahlungen fällt zunächst die häufig nur einmalige Nennung (in 10 von 12 Fällen) auf. Auch hier wird das meiste Geld halb an Weihnachten, halb im Herbst zurückgezahlt. In der Kategorie »Unabhängige Fristen« decken sich bei der Terminangabe »zahlt bald« die starke Häufigkeit und die hohe Forderungsmenge. Dies läßt sowohl auf ein hohes Maß an Vertrauen und Bekanntschaft zwischen Händler und Kunde als auch auf die Vertretbarkeit und Rentabilität dieser Geschäftspraxis schließen. Die Einräumung solcherart vager Fristen weist andererseits darauf hin, daß Kintzer es häufig nicht für notwendig erachtete, die Bezahlung der verkauften Ware sofort einzufordern, also über ausreichende Kapitalrücklagen verfügen mußte. Auch könnte man dahinter eine gewisse Werbestrategie vermuten, die auf finanziell schwächere Kunden zielte.

Zusammenfassung

Nach den bisherigen, unter dem Zeitaspekt durchgeführten Untersuchungen ergibt sich folgendes Bild der Handelstätigkeit Kintzers: In den Jahren 1555 bis 1557 ist sukzessive eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit des Tuchhändlers zu erkennen. Hierbei ist vor allem in der Zeitspanne von 1555 bis 1556 ein starker Zuwachs zu beobachten, der sowohl auf einer größeren Menge verkaufter Ware als auch auf dem dadurch entstehenden größeren Forderungsbetrag basiert. Im Jahre 1557 wird das somit erreichte Niveau beibehalten. Anhand einer vierteljährlichen Bilanzanalyse wurde jedoch festgestellt, daß dieses Wachstum starken saisonalen Schwankungen unterliegt. Diese sind im Jahr 1555 noch von einer steten Zuwachsrate geprägt, welche sich jedoch ab 1556 strukturell verändert: So wird der größte Umsatz, das heißt der Verkauf der größten Menge an Ware, im vierten Quartal getätigt, während in den übrigen Quartalen eine abnehmende Tendenz zu beobachten ist. Es wurde deutlich, daß die Geschäftsexpansion durch eine Erweiterung

des Kundenkreises in der Region ermöglicht wurde, da der Anteil der durch Konstanzer Kunden erzielten Umsätze relativ konstant blieb. Mit diesem erweiterten Kundenkreis, der in der Landwirtschaft tätig war, veränderte sich auch die Zahlungsstruktur, die sich in einer Umsatzsteigerung im vierten Quartal niedergeschlagen hatte. Die Untersuchung der als Zahlungsfristen angegebenen Termine bestätigte diese These. Auch hier dominieren Termine aus dem landwirtschaftlichen Bereich – entweder explizit mit »Herbst« angegeben, oder etwa implizit durch die Wahl entsprechender Fest- und Feiertage (zum Beispiel Martini). Die Verbindung zum Großhandel, die sich – wie später noch zu sehen ist – in den Besuchen der Frankfurter Herbstmessen niederschlägt, läßt die Wechselbeziehung zwischen dem überregional operierenden Großhandel und dem von regionalen Faktoren abhängigen Kleinhandel deutlich werden.

6. Raum

Die Beziehungen zwischen Stadt und Land werden in der Geschichtswissenschaft immer noch primär unter herrschaftsgeschichtlichen Aspekten untersucht¹⁰⁶. Werden Wirtschaftsbeziehungen miteinbezogen, so beschränkt sich die Forschung zumeist auf weitgespannte Fernhandelsbeziehungen, die die Beziehungen der Stadt zu dem sie umgebenden Land in den Hintergrund treten lassen¹⁰⁷. Neuere Forschungsansätze gingen vor allem von seiten der Stadtgeographie und Zentralitätsforschung aus. Hier sind insbesondere die Standorttheorien W. Christallers (Theorie der zentralen Orte) und A. Löschs (Theorie der Marktnetze) zu nennen, die jedoch fast ausschließlich auf großflächige Gebiete angewandt wurden. Das Zentrum umgebende agrarische Produktionszonen wurden bereits vor der Mitte des 19. Jahrhunderts von J. H. v. Thünen modellhaft beschrieben¹⁰⁸. In der Geschichtswissenschaft besitzen vor allem die Arbeiten H. Ammanns »Pioniercharakter«. Er berücksichtigte bei seiner Frage nach den Markt- und Handelsverhältnissen mehrerer, auch kleinerer und mittlerer Städte konsequent die wirtschaftlichen Verflechtungen von Stadt und Umland¹⁰⁹. Nach seinen Untersuchungen sind drei verschiedene der Stadt zugeordnete Marktbereiche zu unterscheiden:

1. Das engere Marktgebiet, dessen Bewohner auf dem Wochenmarkt der Stadt regelmäßig verkehrten, daneben auch den täglichen Markt und die Jahrmärkte mit ihren Erzeugnissen aufsuchten und hier auch die notwendigen Fremdwaren erwarben. Indikatoren für die Ausdehnung dieses Gebietes sind hier vor allem die Verbreitung des Getreidemaßes und der Münzen der Stadt, der Geschäftskreis kleinerer Kaufleute und Krämer und das Tätigkeitsfeld jüdischer Pfandleiher.

106 R. KIESSLING, Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter. Überlegungen zur Problemstellung und Methode anhand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Bd. 40, H. 2/3 (1977) S. 829–907. Einen Überblick des Forschungsstandes liefert auch J. VÖGELE, Getreidemärkte am Bodensee im 19. Jahrhundert. Strukturen und Entwicklungen. Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 10, St. Katharinen (1989).

107 KIESSLING, Stadt-Land-Beziehungen, S. 830.

108 Beschreibung dieser Modelle bei L. SCHÄTZL, Wirtschaftsgeographie 1. Theorie. Paderborn 1978, S. 54ff.

109 KIESSLING, Stadt-Land-Beziehungen, S. 844; H. AMMANN, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde Bd. 31, H. 2 (1963) S. 284–316.

2. Das weitere Markt- und Wirtschaftsgebiet, das wiederum mit Hilfe der Verbreitung von Münzen und Getreidemaßen, aber auch mittels der auswärtigen Geschäfte eigener Kaufleute in diesem Bereich und mittels der Tätigkeit fremder Kaufleute und Handwerker in der eigenen Stadt zu fassen ist.

3. Große Jahrmärkte oder Messen werden darüber hinaus durch den Fernhandel der führenden Kaufleute, vor allem der Gewandtleute erreicht. Für Oberdeutschland spielten hier besonders die Landschaftsmessen in Zurzach, Nördlingen, Linz und Bozen eine Rolle. Gesamtdeutsche Bedeutung besaßen die Herbst- oder Fastenmessen in Frankfurt.

Der Geograph Schöller, der eine historisch-geographische Betrachtungsweise fordert, setzte die Ergebnisse Ammanns in eine Karte der zentralen Orte um Schaffhausen um¹¹⁰. Dabei wird die von Ammann beschriebene Dreigliederung des Umlandes in einer Hierarchie der Zentren sichtbar. Von besonderem Interesse für den Bodenseeraum ist die Tatsache, daß die Stadt Konstanz das Zentrum höchster Wertigkeit verkörpert.

Fragestellung

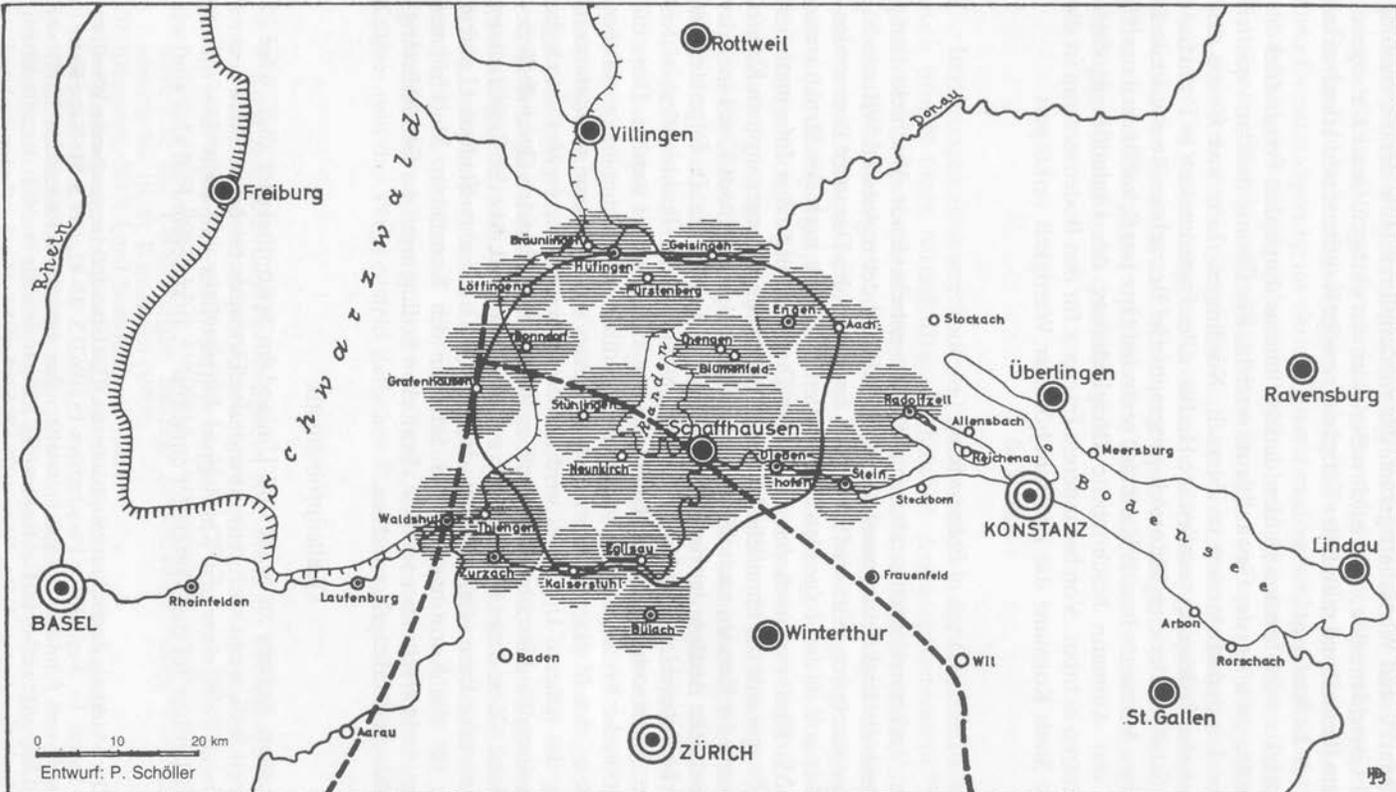
Die theoretischen Vorbemerkungen verweisen auf die entscheidende Wechselwirkung zwischen der Wirtschaftstätigkeit als raumbildender Kraft und der regionalen Wirtschaftsstruktur als Voraussetzung von Wirtschaftsfähigkeit, besonders des Distanzen überwindenden Handels. Daher soll in den folgenden Abschnitten die Frage nach der Struktur und Entwicklung des Marktgebietes nach den in unserer Quelle vorliegenden Informationen verfolgt werden. Zwar wurde die räumliche Dimension schon im vorangegangenen Kapitel in der Differenzierung der Kunden nach ihrem Herkunftsort, d. h. der Stadt Konstanz oder dem Land, in die zeitliche Analyse der Geschäftsentwicklung einbezogen. Im folgenden soll jedoch die räumliche Entwicklung des Kundenkreises des Konstanzer Tuchhändlers mittels einer detaillierteren Untersuchung der Herkunftsorte der Käufer erfaßt werden. Denn die Analyse der Funktion der Versorgung städtischer und ländlicher Kunden mit gewerblichen Gütern ermöglicht es, den Marktraum eines zentralen Ortes wie Konstanz zu bestimmen. Die Untersuchung des näheren Umlandes wird auf der anderen Seite ergänzt durch die Betrachtung der weiteren, auf Beziehungen zum Großhandel hinweisenden Geschäftsbeziehungen des Händlers, wie sie dem Geschäftsbuch zu entnehmen sind. Mit der Einbeziehung der räumlichen Dimension kann somit einerseits dem Verhältnis zwischen Stadt und Land in seiner Bedeutung für die Konstituierung der Struktur des Konstanzer Marktraumes Rechnung getragen, andererseits aber auch die räumlichen Bedingungen der Geschäftstätigkeit unseres Tuchhändlers offengelegt werden.

Quellenproblematik

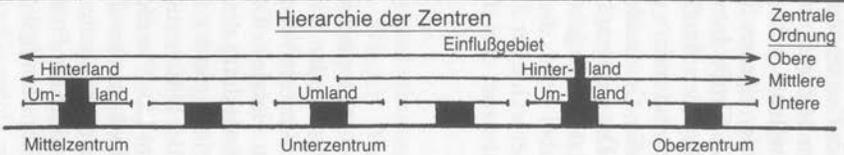
Wie Irsigler in seinem Aufsatz zu Stadt und Umland im Spätmittelalter sagt, wäre es heutzutage relativ einfach, wenn auch zeitraubend, den Einzugsbereich einer Messe, eines Wochenmarktes oder eines einzelnen Kaufhauses festzustellen, und stellt dem die oft unzureichende Quellenlage für das Mittelalter entgegen¹¹¹. In unserem Fall aber sind wir

110 P. SCHÖLLER, Der Markt als Zentralisationsphänomen. Das Grundprinzip und seine Wandlungen in Zeit und Raum. In: Westfälische Forschungen 15 (1962) S. 85–92, hier S. 91. Siehe Karte 1.

111 F. IRSIGLER, Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe. In: E. MEYNEN (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung. Köln, Wien 1979, S. 1–14.



- I Untere Ordnung
 - Kleine Marktorte
 - Größere Marktorte
- II Mittlere Ordnung
 - Mittelzentren
- III Obere Ordnung
 - Großzentren
- Umland
 - Grenze des Hinterlandes
 - Grenze des Einflusbereiches



Karte 1: Zentrale Orte um Schaffhausen im Spätmittelalter

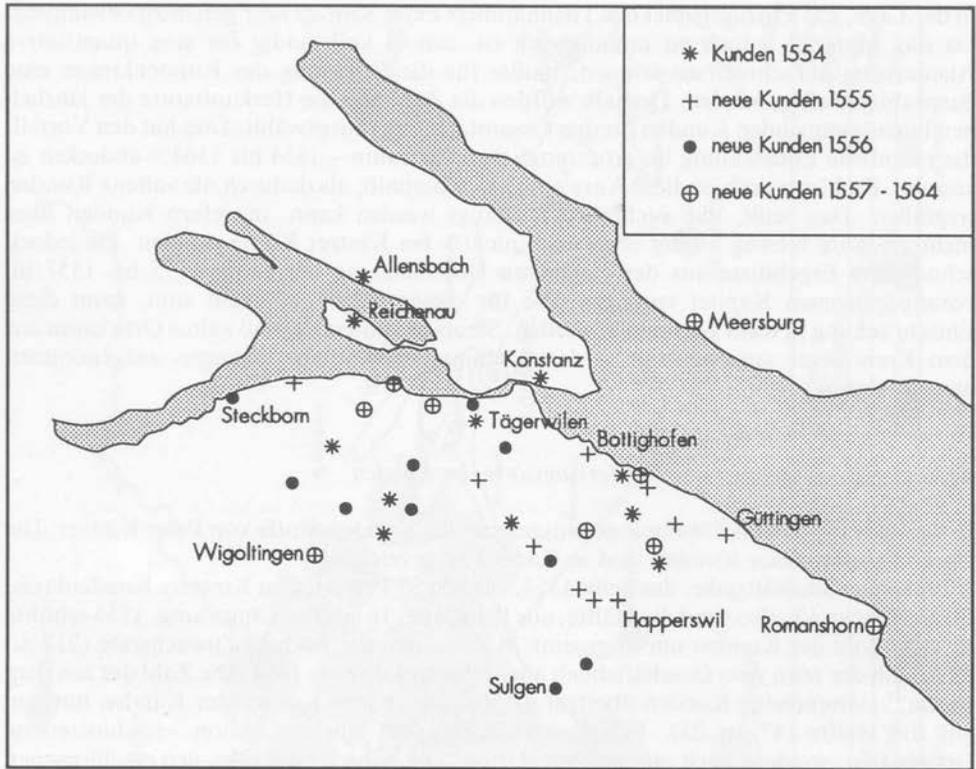
in der Lage, das Einzugsgebiet des Tuchhändlers Peter Kintzer sehr genau zu bestimmen. Da das Material jedoch zu umfangreich ist, um es vollständig für eine quantitative Auswertung aufnehmen zu können, mußte für die Erfassung des Kundenkreises eine Auswahl getroffen werden. Deshalb wurden die Zahl und die Herkunftsorte der jährlich neu hinzukommenden Kunden für den Gesamtzeitraum ausgewählt. Dies hat den Vorteil, die räumliche Entwicklung im größtmöglichen Zeitraum – 1554 bis 1564 – abdecken zu können. Problematisch ist diese Auswahl jedoch deshalb, als dadurch die »alten« Kunden wegfallen. Das heißt, daß nicht berücksichtigt werden kann, inwiefern Kunden über mehrere Jahre hinweg – oder eben auch nicht – bei Kintzer Käufe tätigten. Da jedoch schon erste Ergebnisse aus der genaueren Untersuchung der Jahre 1555 bis 1557 im vorangegangenen Kapitel vorliegen, die für diesen Aspekt relevant sind, kann diese Einschränkung in Kauf genommen werden. Sie zeigen ohnedies, daß »alte« Orte kaum aus dem Kreis derer ausscheiden, zu denen einmal Geschäftsbeziehungen aufgenommen worden waren.

Herkunftsorte der Kunden

In den Jahren 1554 bis 1564 bezogen insgesamt 402 Kunden Stoffe von Peter Kintzer. Die Herkunftsorte dieser Kunden sind in Karte 2 eingezeichnet.

Im ersten Geschäftsjahr, das heißt 1554, zählten 33 Personen zu Kintzers Kundenkreis. Davon kamen 17, also rund die Hälfte, aus Konstanz, 16 aus der Umgebung. 1555 erhöhte sich die Zahl der Kunden um insgesamt 70 Personen, die höchste Zuwachsrate (212 %) innerhalb der zehn vom Geschäftsbuch abgedeckten Jahre bis 1564. Die Zahl der aus dem Umland stammenden Kunden übertraf die Zahl der neuen Konstanzer Kunden nun um gut die Hälfte (47 zu 23). Erstere stammten nicht nur aus schon »erschlossenen« Ortschaften, sondern auch aus weiteren Orten. Der Schwerpunkt des neu erschlossenen Gebietes liegt südlich von Konstanz Richtung St. Gallen. 1556 war die Differenz zwischen städtischen und den aus dem Umland stammenden Kunden noch größer (4 zu 38). Auch in diesem Jahr kamen neue Orte hinzu. Diesmal dehnte sich das Gebiet sowohl in südlicher (südlichster Ort ist Sulgen) und westlicher Richtung (bis nach Steckborn). Die räumliche Expansion, das heißt die Erschließung neuer Kundschaftsorte, ist dann 1557 weitgehend abgeschlossen: außer einem Kunden aus Romanshorn, dem Vogt Jerg Schrenk, stammen sämtliche neuen Kunden, abgesehen von den Konstanzern, in diesem Jahr aus bereits bekannten Ortschaften im Thurgau. Auch nimmt die Zahl der ländlichen Kunden weiterhin geringfügig ab (36, im Vergleich zum Vorjahr: 38), während die Zahl der Konstanzer Kunden etwas steigt (8, im Vergleich zum Vorjahr: 4).

Über den gesamten Zeitraum hinweg ist folgende Tendenz zu erkennen: Nach einem sprunghaften Anstieg im Jahre 1555 bewegt sich die Zahl der neuen Kunden der folgenden Jahre bis 1559 auf gleichmäßigem Niveau von jährlich 43 bis 46 neuen Kunden. Erst ab 1560 – ein Jahr, das durch eine allgemeine Konkurswelle charakterisiert ist und in dem zum Beispiel auch die Firma Grimmel liquidiert wurde – ist ein Rückgang dieser Zahlen zu erkennen. Sie schwanken zwar in den folgenden Jahren, liegen aber insgesamt dennoch niedriger als in den 50er Jahren. Gleichzeitig sind jedoch punktuelle Schwerpunkte der Expansion zu erkennen. Hierbei sind vor allem die Neuzugänge aus den Orten Steckborn – insbesondere in den Jahren 1558 bis 1560 – und Altnau – 1561 bis 1564 – zu nennen. Für Steckborn beträgt die Gesamtkundenzahl der Jahre 1554 bis 1564 insgesamt 67 und liegt damit letztendlich nur geringfügig unter der Zahl der Konstanzer Kunden (72). Relativ konstant, wenn auch seit 1558 mit leicht abnehmender Tendenz, ist der Zuwachs neuer



Karte 2: Herkunftsorte der Kunden 1554 bis 1564

Kunden aus Tägerwilen. – Wie ist dieser Befund zu erklären? Die Unterschiede der politischen Zugehörigkeit der Orte, der Berufe und der Art der Geschäftsabwicklung werfen einiges Licht darauf.

Politische Zugehörigkeit der Herkunftsorte

Abgesehen von Konstanz, Allensbach, Reichenau und Meersburg liegen, wie aus der Karte zu entnehmen ist, sämtliche Herkunftsorte im Thurgau. Es stellt sich nun die Frage, inwieweit herrschaftliche Beziehungen zur Stadt für die Konstituierung des Marktgebietes verantwortlich sind. Daß die Territorialpolitik der Stadt Konstanz mit dem Verlust des Thurgauer Landgerichts Ende des 15. Jahrhunderts scheiterte, wurde eingangs schon erwähnt. Die ältere Forschung betont dabei relativ undifferenziert, daß Konstanz damit sein Hinterland verloren habe. Heuschen folgerte beispielsweise daraus unter anderem, daß das Konstanzer Gewerbe und der Kleinhandel, die Grundlagen des ganzen Exporthandels, »fiel«, das heißt sein wirtschaftlicher Niedergang eingeleitet wurde¹¹².

Die Tatsache, daß die Besitzer der einzelnen Herrschaften, in die das Gebiet der Landgrafschaft zerfallen war, die Rechte der Vogtei oder Niederen Gerichtsbarkeit

¹¹² HEUSCHEN, Dreißigjähriger Krieg, S. 48.

beibehielten, so daß nur die wichtigeren Fälle vor das Landgericht kamen¹¹³, wird mit ihren Konsequenzen in der Forschung allerdings nicht ausreichend beachtet. Wohl lagen die einzelnen Herrschaftsbezirke sehr zerstreut, was zur Verwirrung der Zustände beitrug¹¹⁴. Im folgenden soll daher auch nur auf die politische Zugehörigkeit der Orte eingegangen werden, aus denen die Kunden Kintzers stammten.

Die Stadt Konstanz besaß weiterhin die Grundherrschaft über zwei in der Schweiz gelegene Vogteien – die Vogtei Auf den Eggen (1471 und 1542 erworben), die insgesamt 13 Orte umfaßte, und die Vogtei Altnau und Buch (1471 erworben)¹¹⁵. In den dazugehörigen Orten, die über Acker- und Wiesenboden verfügten, wurde in der Hauptsache Korn- und Futterbau betrieben¹¹⁶. Konstanz besaß in den Vogteien das volle Eigentumsrecht an Grund und Boden. Die Bewohner waren hörig und abgabepflichtig. Ein von der Stadt eingesetzter Vogt zog die Grundzinsen, Kop fzinsen, Gülten usw. in Geld und Naturalien ein und lieferte sie jährlich an das städtische Steueramt ab. Die Angehörigen der Vogteien zählten als Einwohner der Stadt und fielen damit auch unter das städtische Zollgebiet. Es mag nun nicht weiter erstaunen, daß zur Vogtei Auf den Eggen viele der Herkunftsorte der Kunden Kintzers gehörten. Es sind dies Alterschwilen, Altishusen, Bottighofen, Egelst-hoffen, Graltzhusen, Obernywilen, Rickenbach, Schertzingen, Schönenbaumgarten und Wilen¹¹⁷. Das Dorf Altnau gehörte zur Vogtei Altnau und damit ebenfalls zu Konstanz.

Zu den thurgauischen Besitzungen des Bischofs von Konstanz gehörten, als Lehen an verschiedene Herren vergeben, die Orte Engwilen, Wigoltingen, Güttingen, Langenri-kenbach, Gottlieben und Tägerwilen¹¹⁸. Das Kloster Reichenau, das 1540 in das Hochstift inkorporiert wurde, besaß die Gerichte Bernang (Berlingen), Ermatingen, Feldbach, Frutwil, Steckborn und Triboltingen¹¹⁹. Dem Stift St. Johann gehörte das Gericht in Lipperschwil¹²⁰. Zum Lehenbesitz des Hochstifts, der unmittelbar von der Lehenkanzlei in Meersburg verwaltet wurde, gehörte unter anderem Sulgen mit Hessenreuti¹²¹.

Es ist deutlich zu erkennen, daß sich der Kundenkreis nicht nur auf das zur Stadt Konstanz gehörende Gebiet der zwei Vogteien Eggen und Altnau beschränkte. Weitere Kunden stammten aus Ortschaften, die außerhalb dieses Gebietes lagen. Diese waren jedoch mittels der Niederen Gerichtsbarkeit ebenfalls mit Konstanz beziehungsweise der Reichenau verbunden. Politische Zugehörigkeit und wirtschaftliche Ausrichtung decken sich hier.

Inwieweit die im Marktbereich gelegenen Ortschaften von der Stadt oder einem Kloster abhängig waren, muß als Kriterium für die Konstituierung des Einzugsgebietes der Kunden, und damit für die räumliche Ausdehnung des Marktgebietes einer Stadt berücksichtigt werden. Der Verlust des Thurgauer Landgerichts erweist sich im Falle Konstanz als ein nicht so gravierender Verlust, wie er in der Literatur gerne dargestellt wird. Die Bewohner dieser Region des Thurgaus waren auch nach diesem Einschnitt in

113 PUPIKOFER, Geschichte des Thurgau, S. 117.

114 PUPIKOFER, Geschichte des Thurgau, S. 117.

115 Vgl. H. MAURER, Konstanz im Mittelalter. Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhun-derts. Konstanz 1989, S. 72ff.

116 HEUSCHEN, Dreißigjähriger Krieg, S. 71.

117 PUPIKOFER, Geschichte des Thurgau, S. 126.

118 PUPIKOFER, Geschichte des Thurgau, S. 123f. Vgl. hierzu auch A. MÜLLER, Die Besitzge-schichte. In: E. L. KUHN/E. MOSER/R. REINHARDT/P. SACHS (Hg.), Die Bischöfe in Konstanz. Bd. 1: Geschichte. Friedrichshafen 1988, S. 277–287.

119 PUPIKOFER, Geschichte des Thurgau, S. 125; Vgl. auch W. KUNDERT, Herrschaften und Besitz in der Eidgenossenschaft. In: Die Bischöfe in Konstanz. Bd. 1: Geschichte, S. 301–321.

120 PUPIKOFER, Geschichte des Thurgau, S. 126.

121 KUNDERT, Eidgenossenschaft, S. 307.

politischer und wirtschaftlicher Hinsicht auf Konstanz gerichtet. Die These Heuschens, daß der Verlust des Landgerichts auch den Kleinhandel betraf, kann auf Grund unserer Quelle nicht aufrechterhalten werden. Der Kleinhandel war weiterhin in starkem Maße auf einzelne Gebiete des Thurgaus gerichtet, und dabei nicht nur auf diejenigen, die direkt der Stadt unterstanden.

Berufe der Kunden (1555 bis 1557)

Für den Zeitraum von 1555 bis 1557 wurden zusätzlich die Berufsangaben der Kunden aufgenommen. Diese lassen Aussagen über die soziale Struktur des Kundenkreises zu. In Konstanz sind von den insgesamt 44 Kunden von 25 die Berufe bekannt. Dabei dominieren vor allem die Handwerkerberufe. An erster Stelle stehen die Schneider (5), danach folgen die Pfarrer (3). Jeweils zwei Metzger, Wagner, Küfer und Schlosser gehören Kintzers Kundenkreis an, dazu kommen noch je ein Arzt, Messerschmied, Zimmermann, Stadtdiener, Waffenschmied, Steinmetz, Karrer und Goldschmied.

Bei den ländlichen Kunden fließen die Informationen spärlicher. In den meisten Fällen werden keine Berufsangaben gemacht. Ausnahmen bilden ein Schneider und zwei Schmiede von der Reichenau, ein Müller von Klingenberg, ein Schneider aus Bottighofen, ein weiterer aus Güttingen, ein Müller und ein Schneider aus Schönenbaumgarten, ein Müller vom Bösenwirt¹²² und der eben schon erwähnte Vogt aus Romanshorn. Für die restlichen 100 Kunden aus dem Thurgau notierte Kintzer keine Berufsbezeichnung. Es ist anzunehmen, daß es sich bei diesen Kunden um Bauern handelte.

Der Kundenkreis Kintzers rekrutiert sich also zu zwei Dritteln aus einer bäuerlichen – wobei, wie eben erwähnt, in diesen Ortschaften auch Ackerbau betrieben wurde –, zumeist aus dem Thurgau stammenden Schicht und zu einem Drittel aus einer städtisch-handwerklichen Schicht. Vereinzelt gehörten dem Kundenkreis auch adlige Personen an.

Geschäftsabwicklung

Die Untersuchung der Herkunftsorte der Kunden führt zur Frage nach der Art der Geschäftsabwicklung zwischen Händler und Kunden. Damit stellt sich gleichfalls die Frage nach den Mitteln, mit denen sich die Expansion in das Umland vollzog. Ist es anzunehmen, daß die Kunden Kintzer in Konstanz persönlich in seinem Laden oder an seinem Jahrmarktstand aufsuchten, oder hausierte Kintzer etwa auf dem Lande, besuchte ländliche Jahrmärkte? Warb er neue Kunden direkt an, oder sprach sich sein Ruf als guter Händler von alleine herum? Die Antworten, die uns das Geschäftsbuch liefert, sind leider nicht sehr ausführlich. Daß Kintzer mit größter Wahrscheinlichkeit einen Laden besaß, in dem er seine Waren verkaufte, wurde schon im Kapitel »Der Tuchhändler Peter Kintzer« erwähnt. Hans Giger bezahlte Kintzer zumindest in den Jahren 1558 bis 1561 Ladenzins. Zudem bezahlte Kintzer Giger, als dieser für ihn »auf dem Münsterplatz in Konstanz stand«, also wohl einen Stand auf dem Jahrmarkt hatte¹²³. Die Angabe des Zahlungstermins »zur Kirchweih« könnte den Schluß zulassen, daß Kintzer auch während der Konstanzer Jahrmärkte mit einem Stand vertreten war oder daß er zumindest zu diesem Zeitpunkt Kunden in Konstanz erwartete. Da, wie oben gesehen, ein Teil der Kunden im direkten Wirtschaftsgebiet der Stadt lebte und abgabepflichtig war, ist ein persönliches Erschei-

¹²² Wo der »Bösenwirt« liegt, konnte nicht ermittelt werden.

¹²³ GB, S. 22b.

nen in Konstanz stark anzunehmen. Für die Annahme, daß die Kunden zu Kintzer nach Konstanz kamen, spricht ebenfalls, daß im Geschäftsbuch oft angegeben wurde, wer die Ware in Empfang nahm. Die folgende Tabelle gibt die Häufigkeit jener Datensätze an, die auf verschiedene Möglichkeiten der Geschäftsentwicklung hinweisen.

Tabelle: *Häufigkeit der verschiedenen Geschäftsvorgänge 1555–1557*¹²⁴

Möglich-keit	Text	Daten-sätze
1	nahm er selbst	177
2	nahm x	150
3	nahm er x	55
4	nahm ihm x	51
5	schickt er/holt x	44
6	nahmen er und x	9
7	schickte ich ihm ins Haus	4
8	war x mit ihm da	2
Summe		492

Bei 492 der insgesamt 908 Geschäftsvorgänge der Jahre 1555 bis 1557 notierte Kintzer die Art des Warenempfangs. Leider sind die Angaben in ihrer Ausführlichkeit recht dürftig, so daß meist nicht genau entschieden werden kann, auf welchen konkreten Sachverhalt sie sich beziehen. Das heißt, daß letztendlich nicht genau zu entscheiden ist, ob sich diese Formulierungen auf die konkrete Geschäftsabwicklung beziehen oder ob die Ware etwa grundsätzlich für eine andere Person – ohne eigenes Konto bei Kintzer – bestimmt war. Möglichkeit 1 weist jedoch mit Wahrscheinlichkeit darauf hin, daß der Kunde die Ware selbst in Empfang nahm. 113 der insgesamt 177 Fälle stammen dabei aus den Konten ländlicher Kunden, 46 finden sich bei städtischen Kunden, vier bei Kunden von der Reichenau und 14 von Kunden, deren Herkunftsort nicht ermittelt werden konnte. In Möglichkeit 2, die ebenfalls sehr häufig auftritt, werden vor allem bestimmte Personengruppen genannt. Es dominieren die Ehefrauen (in 46 Fällen), gefolgt von den Schneidern (38), den Söhnen der Kunden (19), den Knechten oder Mägden (9) und den Töchtern (6). Vereinzelt werden auch Brüder, Stiefsöhne, Schwägerinnen oder überhaupt lediglich Namen erwähnt. Auch in diesem Fall könnte es sich um eine Form der Geschäftsabwicklung handeln – der Kontoinhaber beauftragt eine weitere Person, die Ware zu kaufen –, insbesondere, wenn man die Häufigkeit der Erwähnung von Schneidern in Betracht zieht. Da jedoch nur ein verschwindend geringer Anteil der Kontoinhaber weiblichen Geschlechts war, könnte die Ware zum Teil auch für die Familie bestimmt gewesen sein, wobei die Ehefrau die Fertigstellung der Kleidung übernahm. Dafür spricht auch, daß in 21 Fällen der Möglichkeit 5 (schickt er/holt x) Knechte oder Mägde genannt werden, nur viermal wird die Ehefrau geschickt, fünfmal ein Sohn, dreimal eine Tochter. Schneider werden hier nur zweimal genannt. In nur vier Fällen lieferte Kintzer direkt ins Haus. Insgesamt

124 »Er« bzw. »ihm« steht dabei für den Inhaber des jeweiligen Personenkontos, »x« für eine andere Person, »ich« für Peter Kintzer.

ist also anzunehmen, daß die Kunden in der Hauptsache persönlich, oder doch zumindest durch eine beauftragte Person, bei Kintzer in Konstanz die Stoffe erwarben.

Daß Kintzer – oder ein Angestellter – auch direkt in die Dörfer kam, kann im Geschäftsbuch aus nur einem Eintrag ersehen werden: Hier zahlt er Hans Giger für Gartenarbeit und dafür, daß dieser *gen Dotzwilen, Salenstein und Steckborn gangen* ist, 12 Schilling 6 Denare¹²⁵. Da Giger sonst für Gartenarbeit nur 1 bis 2 Schilling Tagelohn erhielt, könnte es sich hier in der Tat um einen Warentransport gehandelt haben. Der Besuch von Jahrmärkten im Gebiet der Herkunftsorte wird im Geschäftsbuch ansonsten nicht erwähnt.

Ergebnis

Es stellte sich heraus, daß die geschäftliche Expansion Kintzers durch ein Ausgreifen auf das Umland erfolgte, da der Konstanzer Markt schon frühzeitig gesättigt war. Daß es sich in der Tat um eine Expansion – zumindest in den ersten Geschäftsjahren –, nicht aber um eine räumliche Verschiebung des Kundenkreises handelte, wird aus den Ergebnissen der im letzten Kapitel vorgenommenen Bilanzanalysen deutlich: Eine Verschiebung hätte nicht in dem Maße zu einer Steigerung der Verkaufsmenge führen können, wie es hier vor allem in den ersten Jahren beobachtet wurde. Das ab 1556 gleichbleibend hohe Niveau der Zahl der neuen Kunden erfuhr erst ab 1560 einen Einbruch und pendelte sich bis 1564 auf niedrigerem Niveau ein. Die punktuellen Schwerpunkte in dieser Phase (vor allem Steckborn und Altnau) könnten allerdings auf eine gewisse Verlagerung des Kundenkreises hinweisen.

Mit der Untersuchung der Herkunftsorte der Kunden konnte die Ausdehnung des Konstanzer Marktgebietes bestimmt werden. Es war zu erkennen, daß es sich bei dem Nahmarktgebiet nicht um einen durch feste Grenzen abgeschlossenen Raum handelte, sondern um eine Region, deren Ausdehnung räumlichen Strukturveränderungen unterlag. Insgesamt ließen sich zwei Bereiche festmachen. Der eine Marktbereich war in der Stadt selbst situiert. Der hier ansässige Kundenkreis rekrutierte sich vor allem aus städtischen Gewerbetreibenden. Der städtische Marktanteil war relativ schnell gesättigt, was auf feste Strukturen des Wettbewerbs schließen läßt. Der zweite Marktbereich befand sich vor den Stadttoren und dehnte sich über die Grenze zur Eidgenossenschaft in den Thurgau hinein aus. Der hier ansässige Kundenkreis setzte sich aus vor allem in der Landwirtschaft tätigen Personen zusammen. Die Ortschaften, aus denen sich der ländliche Kundenkreis rekrutierte, lagen zum Teil im direkten politischen Einfluß- und Wirtschaftsgebiet der Stadt, zum Teil aber auch außerhalb davon. Letztere Ortschaften weisen jedoch auf rechtlicher Ebene (Niedere Gerichtsbarkeit) Verbindungen zu geistlichen Institutionen der Stadt Konstanz auf. Daß die politischen Strukturen wohl für die wirtschaftliche Ausrichtung auf die Stadt bedeutsam, für die Ausdehnung des Marktgebietes jedoch nicht konstitutiv waren, zeigt, daß der zweite, der ländliche Marktbereich nach Kintzers Geschäftsaktivitäten Veränderungen in der räumlichen Ausdehnung unterworfen war. Eine allmähliche Expansion ohne Rücksicht auf politische oder niedrigergerichtliche Bindungen zu Konstanz ist sowohl in südöstlicher als auch in westlicher Richtung zu beobachten. Das Gebiet umfaßt Ortschaften, die allesamt nur in der Entfernungsklasse bis zu 10 km liegen – eine Entfernung zum Markttort, die an einem Tag zu Fuß zurückgelegt

¹²⁵ GB, S. 22b.

werden kann. Das Kriterium der Erreichbarkeit muß folglich als zusätzlicher Faktor für die Ausdehnung des Nahmarktgebietes berücksichtigt werden.

Weitere Geschäftsbeziehungen

Für die Untersuchung der weiteren Geschäftsbeziehungen des Tuchhändlers, gemeint ist die Verbindung zum überregionalen Handel, stellt sich ebenfalls zunächst ein Quellenproblem. Wir sind hierfür primär auf vereinzelte Eintragungen im Geschäftsbuch angewiesen, die zum einen keinesfalls den Gesamtumfang der Kontakte zu seinen Geschäftspartnern widerspiegeln und zum anderen teilweise so knapp formuliert sind, daß die Rekonstruktion der konkreten Geschäftsvorgänge oft unmöglich ist. Das Netz geschäftlicher Beziehungen läßt sich jedoch zumindest ansatzweise nachzeichnen.

Die Eintragungen im Geschäftsbuch, die auf geschäftliche Beziehungen und/oder Besuche von Messen hinweisen, finden sich in den Personenkonten seiner Schwäger Onofrius und Jeronimus Hürus und in den Konten des Thomas Blarer und des Marc Blarer, zu dieser Zeit Bürgermeister in Konstanz. Daneben ergaben sich auch einige Hinweise im Nachlaß der Brüder Grimmel von 1550 bis 1560 aus Konstanz und Memmingen¹²⁶.

Die intensivsten Geschäftsbeziehungen scheint Kintzer zu seinem Schwager Onofrius Hürus gehabt zu haben. Die Eintragungen in dessen Konto erfassen allerdings lediglich den Zeitraum von 1556 bis 1558, sind jedoch inhaltlich am komplexesten und weisen am deutlichsten auf Beziehungen zum Großhandel hin¹²⁷. Im Konto des Jeronimus Hürus finden sich vor allem Angaben über Fuhrlohne, das heißt Kintzer transportierte für Jeronimus Waren¹²⁸. Auch im Konto des Thomas Blarer summieren sich Angaben zu Fuhrlohnen, zusätzlich werden wir über Kintzers Aufenthaltsorte in verschiedenen Städten informiert, da er für Blarer häufig Briefe übermittelte¹²⁹. Im Konto des Marx Blarer findet sich nur ein Eintrag, der allerdings darauf hinweist, daß Kintzer und er mit Wein handelten¹³⁰.

Im folgenden sollen die Beziehungen Kintzers zu diesen Geschäftspartnern dargestellt werden, um anschließend das weitere Markt- oder Fernhandelsgebiet erfassen zu können.

Onofrius Hürus

Im Februar 1556 übergab Kintzer Onofrius Hürus 200 Gulden, die dieser ihm zu Frankfurt »widerschaffen« sollte. Er muß dort mit Florentz Örtel aus Nürnberg Handelsgeschäfte getätigt haben, denn der Diener Örtels zahlte Kintzer in Frankfurt diese 200 Gulden zurück¹³¹. Im Jahre 1557 gab er ihm unter anderem auch italienische Währung, die er, Kintzer, in Frankfurt wiedererhalten sollte¹³². Auf der Frankfurter Fastenmesse empfang

126 StA Konstanz, Verlassenschaften 3: Grimmel, Felix, 1550–1560.

127 GB, S. 84b–85, 142b.

128 GB, S. 36b–37.

129 GB, S. 149b–150. Vgl. auch SCHIESS, Briefwechsel, passim.

130 GB, S. 124.

131 »1556 10 hornung Mer gab ich Ime 100 fl die sol er mir zu Frankfurt widerschaffen. Mer gab ich Ime 100 fl die sol er mir zu Frankfurt wider erlegen. Dise obgeschribene 200 fl sind mir in Franckfurt durch Florentz Örtels diener bezalt worden.«

132 »Gab ich Onofrio Hürus 43 suna mer 6 ytalianisch und Mintz 26 k das macht als 77 fl die sol ich in Frankfurt wider entfah.«

er selbst Geld von Melchior Brauch aus Schwäbisch Gmünd und von Örtel aus Nürnberg. Einen Teil davon mußte er über Linhart Eber dem Grafen Wolf von Nördlingen zukommen lassen¹³³. Zur Herbstmesse war Kintzer diesmal nicht persönlich in Frankfurt. Die Osenrot aus Konstanz, die erst 1579 im Handelsregister in Lyon auftauchen, waren hier schon im Geschäft und zahlten Kintzer Außenstände, die sie in Frankfurt von Kintzers Nürnberger Geschäftspartnern erhalten hatten¹³⁴. Von Osenrot empfing er 1558 weiterhin 500 Gulden, die dieser in Ulm eingenommen hatte, und zahlte davon dem Onofrius 375 Gulden¹³⁵. 1558 ließ Kintzer für Onofrius über Caspar Ebertz in Frankfurt eine leider nicht zu entziffernde Ware kaufen. Den Transport übernahm Hertrich, der zu jenen Großhändlern gehörte, die das Leinengewerbe nach 1558 wieder aufleben ließen¹³⁶. Von Bastio Neisch aus Lindau erhielt Kintzer im selben Jahr Geld¹³⁷. Transportkosten nach Lindau und Memmingen werden in zwei Eintragungen erwähnt¹³⁸. In Zurzach kaufte er für Onofrius eine besondere Tuchsorte, Schamlot¹³⁹.

Neben diesen Eintragungen, die vor allem auf geschäftliche Beziehungen zu Kaufleuten anderer Städte hinwiesen, war Kintzer auch in Geldwechselfgeschäften tätig. Im Mai und September 1556 wechselte er für Onofrius verschiedene Währungen¹⁴⁰. Im Oktober 1557 gab Kintzer Onofrio wiederum Geld in verschiedenen Währungen¹⁴¹. 1558 schickte Onofrius 80 Gulden zurück¹⁴².

Des weiteren bezahlte Kintzer für ein Pferd 55 Gulden¹⁴³. Dies könnte ein Hinweis auf die Art des Warentransports zu Lande sein, nämlich zu Pferd. Im Konto des Hans Giger fand sich auch ein Eintrag, aus dem hervorgeht, daß Giger und Kitt, die Angestellten Kintzers, nach Speyer ritten. In mehreren Eintragungen im Konto

133 »Zu Franckfurt in der mitvasten meß Anno 57 Entpfing ich von Melchior Brauch von gmind 75 fl. Mer zalten mir Florentz Örtels Diener von Nürnberg 200 fl von wegen Niclas Fischers. Davon yberschuff ich dem Linhart Eber das Wolf Grafen von Nörlingen bruder 170 fl die er genantem Wolfen zustellen sol und die 30 fl entpfing ich selbs.«

134 »Zu Frankfurt in der Herpstmeß entpfing Osenrot von Niclas Fischer vo Nürnberg wegen von des Florentz Örtel diener sinem () bolschriber 180 fl. Die zalten mir die Osenrot in Costantz.«

135 »Entpfangen vom Osenrot 500 fl die er zu Ulm Ingenommen hatt. Ich zalt Onofrio Hürus von den 500 fl uff 9 May 375 fl.«

136 »27 dit sol er mir für 450 () so ich im durch Caspar Ebartz zu franckf in diser meß hab koufen lassen. Cost das tusend 54 fl ... 24 fl 4 B 6 d.«; »Mer furlo daran gen Costantz dem Hertrich zalt. 7 B 3 d.«

137 »80 fl schickt er mir uff 8 Jenner 1558. 19 fl 5 B gab mir Bastio Neisch von Lindow und 2 d uff 11 krona adi 20 Jenner 57.«

138 »Mer für blaches furlo gen Lindow 7 k. habend dem Conrad Lins gen Memmingen gefert.«; »adi 17 May zalt ich furlo gen Lindow von 3000 stecken des bordlins frowen.«

139 »2 Septembris sol er so ich Ime in Zurzach sant frenentag koufft hab 1 stück schw schamlot cost 10 fl. Mer 1 stück leberfarb schamlot cost 4 fl Mer 1 schwartz baret cost 6 B ... 14 fl 6 d.«

140 »Ich sol Ime 4 fl in gold zu 1 h 15 k hab ich ime verwexelt uff 21 July laich er mir 50 Dugaten zu 100 k sol ich im uff kibbe zalen.«; »14 Septembris Mer im zalt 21 dugaten zu 100 k mer 11 Krona zu 92 k und 4 suna krona zu 94 k Mer 13 thaler zu 68 k daran gab er mir 8 k.«

141 »22 dit gab ich schwager Onofrio 70 suna krona zu 94 ½ k mer 50 kaiserisch zu 92 ½ k mer an mintz 1 fl 56 k und 2 k furlo zalt ich.« Siehe auch Anm. 132.

142 »80 fl schickt er mir uff 8 Jenner 1558.«

143 »Mer zalt ich von Hans Liners wegen für das roß 55 fl. Daran gab er mir wieder 13 h 8 B.«

des Onofrius Hürus handelt es sich um den Ein- und Verkauf von »Blech«¹⁴⁴. Für wen dieses bestimmt war, konnte nicht herausgefunden werden.

Trotz des fragmentarischen Charakters dieser Eintragungen lassen sich einige Punkte festhalten:

1. Auf den Frankfurter Messen wurden wahrscheinlich größere Einkäufe und Geschäfte getätigt. Hier ist vor allem an den Einkauf lindischer, das heißt aus England stammender Tücher zu denken¹⁴⁵. Kintzer war wohl teilweise selbst in Frankfurt oder ließ hier seine Geschäfte über Onofrius Hürus oder auch Osenrot abwickeln. Für den Transport konnte er die Hilfe anderer Konstanzer Großhändler wie Hertrich in Anspruch nehmen.
2. Seine weiteren Geschäftspartner stammen aus Nürnberg (Örtel), Schwäbisch Gmünd (Brauch) und Nördlingen (Graf Wolf). Geschäftliche Kontakte nach Lindau und Memmingen sind ebenfalls zu vermuten.
3. Die verschiedenen Währungen, wie vor allem die italienische, weisen auf Direktkontakte zu ausländischen Fernhändlern hin.

Jeronimus Hürus

In vier Eintragungen wurde Fuhrlohn von Basel nach Konstanz notiert. Einmal handelte es sich um Bücher, die anderen Waren sind unbekannt. In einem Fall wurde Fuhrlohn bis Zurzach gezahlt, wohl für lindisches Tuch.

Thomas Blarer

Im Konto des Thomas Blarer finden sich ebenfalls mehrere Angaben über Fuhrlohne und Trinkgelder, die Kintzer für Blarer ausgelegt hatte. Auch hier tauchen Basel und Zurzach auf, daneben aber auch Straßburg, Augsburg, Schaffhausen und Sankt Gallen. In Frankfurt sollte ihm Kintzer Papier kaufen. Leider sehr klein geschrieben und daher kaum lesbar ein Eintrag, der sogar Fuhrlohn aus England erwähnt¹⁴⁶.

Die Beziehungen Kintzers zu Blarer werden aus dem umfangreichen Briefwechsel der Blarers ersichtlich¹⁴⁷. Neben zahlreichen Erwähnungen, aus denen hervorgeht, daß Kintzer für die Blarers auf Grund seiner geschäftlichen Beziehungen zu Kaufleuten anderer Städte häufig Briefe übermittelte, werden hier vereinzelt auch Marktbesuche erwähnt. 1554 schreibt Albert Blarer in Basel an Thomas, daß ihr Verwandter Peter Kintzer ihm am Vorabend dessen Brief brachte¹⁴⁸. Auch 1559 war Kintzer in Basel anwesend, wie aus der Bemerkung »*Funkli war wegen der Schwäche seiner Mutter, und weil das Haus der Frau entbehrt, am Markt nicht hier, dagegen Peter Kintzer, Marcus Blaurer und der Buchhalter Jacob (Gotgab) aus Konstanz (...)*« hervorgeht¹⁴⁹. 1558 schreibt Ambrosius an Gerwig und Diethelm: »*Eure Fässer, die P(eter) Kinzer auf dem Zurzacher Markt zu*

144 »Entpfangen fü 6 lb blech verkoufft 28 k mer entpfang 4 ß us blech.«; »Entpfangen us 23 lb blech zu 8 d verkoufft.«; »Jeronimus sol 21 lb blech – Onofrio sol 19½ lb – P. Kintzer 22 lb blech. Er mir 565 fl 1 ß 1 d/ Ich Ime 615 fl 7 ß 5 d/ Ich rest und zalt 50 fl 6 ß 4 d uff 20 Juny.«

145 Vgl. Kapitel »Ware«.

146 »1562 25 Maius sol mir her thoman plarer 7 fl 3 ß furlo so ich von () wegen von 1 feßlin Englisch () us Engelland bis gen basel. 12 Juny Mer zalt ich furlon vom Faslin Englisch () von basel gen schaffhusen 50 k mer gen Costantz 4 k mer dem Michel Fresen 4 k ... 14 B 6 d.«

147 SCHIESS, Briefwechsel.

148 SCHIESS, Briefwechsel, S. 269.

149 SCHIESS, Briefwechsel, S. 476.

besorgen übernahm, werdet ihr erhalten haben«¹⁵⁰. Die Anwesenheit Kintzers mit seiner Ehefrau auf dem Zurzacher und Frauenfelder Markt wurde schon erwähnt¹⁵¹. Auf geschäftliche Kontakte zu Memmingen weist folgender Auszug aus einem Brief des Thomas Blarer an Amborius aus dem Jahre 1560 hin: »Die Augsburger oder Memminger Boten kommen in höchsten halbmonatigen Zwischenräumen der Handelsverbindung wegen nach Konstanz, die meisten Briefe befördert der Memminger Bote Wolf, dem Kunzer sie an meiner Stelle übergibt«¹⁵².

Marx Blarer

Erst aus dem Jahr 1563 stammt ein Eintrag, aus dem ersichtlich wird, daß Kintzer mit Blarer im Weinhandel tätig war¹⁵³. Daß Kintzer neben Tuchen und Waffen ebenfalls mit Wein handelte, geht aus entsprechenden Eintragungen im Geschäftsbuch hervor. Es ist anzunehmen, daß Kintzer als Bezahlung auch Naturalien von seinen Kunden annahm und diese dann weiterverkaufte. Leider sind die Angaben im Geschäftsbuch nicht für eine quantitative Auswertung geeignet, so daß auf die Behandlung dieses Aspektes verzichtet werden mußte.

Grimmel¹⁵⁴

Insgesamt dreizehn Buchungssätze aus den Jahren 1551, 1552, 1553, 1558 und 1559 weisen auf Kommissions- sowie Einkaufstätigkeiten Kintzers hin. Vier Eintragungen aus den Jahren 1551/52 lassen dabei erkennen, daß Kintzer im Zahlungsverkehr zwischen den Grimmel in Konstanz und den Zangmeistern in Augsburg, die für erstere als Kommissionäre (Faktoren) tätig waren, eingeschaltet war. Dabei verrechneten der Augsburger Händler Hans Schaller und Peter Kintzer miteinander, was auf geschäftliche Beziehungen zwischen diesen beiden Kaufleuten hinweist¹⁵⁵. Sieben Buchungssätze verweisen auf Warengeschäfte. Hierbei trat Kintzer zweimal als Verkaufskommissionär auf, das heißt er verkaufte für die Grimmel rotes lindisches Tuch weiter an Conrad Gmünder und an Hans

150 SCHIESS, Briefwechsel, S. 430.

151 Siehe Kapitel »Der Tuchhändler Peter Kintzer«.

152 SCHIESS, Briefwechsel, S. 549.

153 »17 October Rechnat ich mit Min herr Stattvogt Marxen plarer aller handlung so wie das 61 und 62 jar mit win und () gehandelt, und nach abzug des tuchs für oben auch alles gwins Blib ich Im luter schuldig 78 fl 11 Bd Und sol er Ich die zween jar zins der Margreten Sampt dem hoptgut bezalen.«

154 Die folgenden Buchungssätze wurden mir von Andreas Nutz zur Verfügung gestellt, der den Nachlaß der Firma Grimmel im Projekt »Handelsgeschichte des Bodenseeraums im 16. Jahrhundert« bearbeitet.

155 Mai oder Juni 1551 adi ditto, f 400.-.-. Sovil haben Sebastian unnd hainrich Zangmaister dem hanns schaller Inn augspurg bezalt, und der Bruder vom Peter Kintzer zu Costentz empfang (), thut 400.-.-
 30. Juni 1551 adi Ult^o: ditto, f 100.-.-. Sovil haben Sebastian und hainrich Zangmaister, dem schaller zu augspurg, vonn wegen deß peter kintzer bar zalt, hat der Bruder vonn gemeltem KintzerInn Costentz empfangen, thut 100.-.-
 August 1551 adi ditto, f 400.-.-. Sovil haben Sebastian unnd hainrich Zangmaister, dem hanns schaller Inn augspurg bezalt, vonn wegen Peter kintzer, unnd Er dem Bruder zu Costentz thut 400.-.-
 3. oder 7. März adi ditto, f 80.-.-. sovil Zalen die Zangmaister Inn augspurg dem hanns schaller vonn wegen Peter Kintzer, die soll Er peter dem Bruder Zu Costentz wider beZalen thut 80.-.-.

Schirmer¹⁵⁶. Daß Kintzer auch seinen eigenen Einkauf teilweise über die Grimmel tätigte, wird ebenfalls aus mehreren Einträgen ersichtlich¹⁵⁷. Aus einem Eintrag geht hervor, daß Jacob Grimmel für Kintzer wohl auch private Besorgungen erledigte: Er erstand für ihn eine Uhr für 10 Gulden plus Trinkgeld in Mindelheim¹⁵⁸.

Zusammenfassung

Im ersten Teil dieses Kapitels konnte anhand der Untersuchung der Herkunftsorte der Kunden das Nahmarktgebiet des zentralen Ortes Konstanz bestimmt werden. Die Rekonstruktion des weiteren Marktgebietes konnte aufgrund fehlender Quellengrundlage nur teilweise vorgenommen werden. Die uns vorliegenden Hinweise deuten jedoch auf eine gewisse Ausrichtung des Kleinhändlers hin: Von überregionaler Bedeutung waren die Frankfurter Messen, die Kintzer persönlich oder mittels seiner Handelspartner besuchte. Des weiteren sind die Messen in Basel und Zurzach zu erwähnen, an denen er ebenfalls persönlich teilnahm. Geschäftsbeziehungen nach Augsburg, Memmingen, Lindau, Nördlingen, Nürnberg, Schwäbisch Gmünd, Straßburg, Schaffhausen und St. Gallen lassen sich ebenfalls nachweisen. Die für den Verkauf an den Endverbraucher bestimmte Ware, also vor allem die veredelten, überregional gehandelten Stoffe, wurde demnach durch ein dichtes Netz geschäftlicher Beziehungen zu Kaufleuten anderer zentraler Orte gewährleistet.

An der höchst entscheidenden Position Kintzers zwischen überregionalem Großhandel und dem Endverbraucher vor Ort kann es keinen Zweifel geben. Vermittelte er auf der einen Seite die Ware en detail an den Kunden, gab er auf der anderen Seite dessen spezielle Nachfrage an den Grossisten weiter, der seinerseits die Handels- und Produktionskette zum Färber und Weber verlängerte. Raumtheoretisch gesprochen saß Kintzer an der Nahtstelle zwischen dem nahen Marktraum unterster Stufe und der Fernhandelsregion höherer Wertigkeit – eine Situation, die bislang dem Wirtschafts- und Sozialhistoriker kaum in den Blick geriet. Denn die Wirtschaftsaktivitäten wurden stets auf ihrer Zentralitätsstufe beobachtet, weniger in der Verschränkung verschiedener Ebenen.

- 156 30 Januar 1552 Adi 30 ditto, f 33.-.-. Ist umb ain roth Lindisch tuch, hat Er adi 16 diß, durch den Peter Kintzer dem Conrath gmünder ver-khaufft, hellt antorffer elen 44 Zu 24½ f die 32 elen thut 33.-.-
 30. Januar 1552 adi ditto, f 33.15.-. Ist umb ain roth Lindisch tuch, hat Er durch den Peter Kintzer dem hanns schirmer verkhaufft, hellt antorff () elen 45 Zu 24 f die 32 elen, thut 33.15.-.
- 157 2. Februar 1552 adi ditto f 90.17.-. Sovil hat Ime Peter Kintzer für mich bar Zalt, so Er mir umb Lindisch tuch schuldig was, thut 90.17.-
 26. September 1552 adi ditto f 32.6.8. sovil hat Ime Peter Kintzer umb Lindische tuch für mich bezalt, thut 32.6.8.
 16. November 1558 adi ditto f 8.9.8. Sovil pleibt mir der petter khinzer p () Rest schuldig an dem schetter so ich Im hie bar khaufft unnd gen basel gesant hab soll er Zu Costennz wider beZallen tut / 8.9.8
 16. Mai 1559 Lauß deo 1559 In me () Fellix Grimmel sellig Soll ich, adi 16 mayen./ f 16.1.8. ist umb 5 st () schwarz mailendisch oder fein barchat me (). hab ich dem petter kintzer von den unseren gelassen, unnd er mir bar zalt hat, tut 16.1.8.
 30. Mai 1559 adi ditto f 14.2.8. Ist umb schwarz meming () barchat 4 st () so man mailendisch haist, hat der petter kintzer zu Zurzach genomen unnd aber mir die selbs zu Costennz bezalt, dar-umb mach ich den bruder selig hiemit Creditor, zu 3 f 32 k das st () tut 14.2.8.
- 158 6. August 1553 Laus Deo 1553 Inn memingen Felix Grimmel soll mir adi 6 Augusti f 10.2.8. sovil Zalt Ich dem uhrenmacher Zu mindelheim für den Peter Kintzer umb ain uhr 10 f mer trinckgeltt soll der Peter kintzer dem Bruder Inn Costennz beZalen, thut wie ob, 10.2.8.

7. Ware

Tuche

»Kleider machen Leute« – dieses bekannte Sprichwort bringt die Grundthesen vieler älterer, aber auch neuerer kultur- und sozialgeschichtlicher Arbeiten zu Kleidung und Mode auf einen Nenner. Wie auch zahlreiche Ausstellungen zu diesem Themenbereich dokumentieren, ist das Interesse an diesbezüglichen Fragestellungen, häufig auch im Rahmen der Frauengeschichtsforschung, stark gestiegen¹⁵⁹. Forschungsgrundlage bilden hierbei neben Sach- und Bildzeugnissen¹⁶⁰ auch verschiedenste schriftliche Quellengattungen. So sind beispielsweise in den Aktenbeständen der Justizverwaltungen detaillierte Personen- und Sachbeschreibungen zu finden, die zur Analyse ländlichen Kleidungsverhaltens heranzuziehen sind¹⁶¹. Auch gesellschaftliche Randgruppen, wie zum Beispiel die sich zu Räuberbanden vereinigenden ehemaligen Söldner, die sogenannten Spießgesellen, werden in derlei Akten erfaßt. Folgende aus dem 16. Jahrhundert stammende Personenbeschreibung eines solchen Spießgesellen liefert ein Bild der farbenreichen Bekleidung dieser Menschen: »Einer heisse Melchor Schenck, sige von Zofingen, sige im ein finger an der lingen hand ab und an zweyen lam, habe an gruen zerhowen hossen mit gaensfuessen, zwen linin strümpf, ein wamsel wyss und gael durch einandren gwoeben, uff ein schwartz samettin huettly, trag ein Schwitzer taegen mitt ein schwarzten hefty und ein glatten knopf, ein krütz wie ein rittschwert, ist schiltten keisser«¹⁶².

Weitere Quellengattungen, die über die drei Hauptbereiche persönlicher Lebensgestaltung Kleidung, Wohnung und Nahrung Auskunft geben, sind Testamente, Nachlaßinventare und vor allem Kleiderordnungen¹⁶³. Ein am Germanischen Nationalmuseum in

159 Neben kürzlichen Ausstellungen in Berlin, Frankfurt und Stuttgart ist hier z. B. die noch bis 27. 10. 1991 laufende Vorarlberger Landesausstellung »Kleider und Leute« in Hohenems zu erwähnen. Für geschlechtsspezifische Kleidung z. B.: C. BRUSH KIDWELL/V. STEELE, *Men and Women. Dressing the Part*. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im National Museum of American History, Washington 1989.

160 So z. B. die Porträts des Zürcher Malers Hans Aspers im 16. Jahrhundert. In: J. STOCKAR, Zürich. Mode durch die Jahrhunderte. Zürich 1974; oder beispielsweise das »Kleidungsuechlin« des Augsburger Mathäus Schwarz (1497–1560), in dem der Buchhalter der Fugger Jahr für Jahr seine Kleidungen von einem Maler aufzeichnen ließ. In: S. F. CHRISTENSEN, *Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance*. Kunstwissenschaftliche Studien/Bd. 15. Berlin 1934.

161 Vgl. H. KAISER, Steckbriefe als Quelle zur Erforschung des ländlichen Kleidungsverhaltens. In: H. OTTENJANN (Hg.), *Mode – Tracht – Regionale Identität*. Historische Kleidungsforschung heute. Referate des internationalen Symposiums im Museumsdorf Cloppenburg. Museumsdorf Cloppenburg 1985, S. 81–92.

162 H. HERZOG, Zur Kostümgeschichte des 16. Jahrhunderts. In: *Anzeiger für Schweizer Altertumskunde*, Bd. 3 (1901) S. 56f.

163 Siehe dazu allgemein: G. JARITZ, *Zu Alltagsleben und Sachkultur in österreichischen Städten des Spätmittelalters*. Rotterdam Papers 4 (1982) S. 111–117; H. NIXDORFF/H. MÜLLER, *Weiße Westen – Rote Roben*. Von den Farbordnungen des Mittelalters zum individuellen Farbgeschmack. Berlin 1983. Für Konstanz: P. BAUR, *Testament und Bürgerschaft*. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 31, Sigmaringen 1989. Für Köln: E. WURMBACH, *Das Wohnungs- und Kleiderwesen des Kölner Bürgertums um die Wende des Mittelalters* (= Veröff. des Historischen Museums der Stadt Köln 1). Bonn 1932. Zu den Kleiderordnungen z. B. L. C. EISENBART, *Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700*. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums. Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 32. Göttingen 1962; J. LEHNER, *Die Mode im alten Nürnberg*. Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg, Bd. 36. Nürnberg 1984; V. BAUR, *Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 19. Jahrhundert*. Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, H. 62. München 1975.

Nürnberg durchgeführtes Forschungsprojekt zu Textilien in städtischen Haushalten in der Zeit von 1500 bis 1650 bemüht sich beispielsweise, neben bildlichen Darstellungen auch Nürnberger Hinterlassenschaftsinventare, Testamente, Aussteuerverzeichnisse, Haushalts- und Rechnungsbücher und Kleiderordnungen auszuwerten. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf den Bereichen Fertigung, Handel, Kauf und Verkauf liegen¹⁶⁴.

Hiermit wird schon die Komplexität dieses Themenbereiches angerissen. Um die Fragen »Welche Kleider machten welche Leute? Welche Leute trugen welche Kleider?«¹⁶⁵ beantworten zu können, müssen unterschiedlichste Quellen herangezogen und auf ihren Aussagewert hin geprüft werden. Die Analyse des Geschäftsbuches eines Tuchhändlers kann jedoch in einem Teilbereich einen sachlichen und regional begrenzten Beitrag zum komplexen Thema Qualität, Mode und Geschmack leisten. Die unter handelsgeschichtlichen Schwerpunkten durchgeführte Untersuchung des Warenspektrums kann damit durch Aspekte der Sozial- und Alltagsgeschichte ergänzt werden.

Fragestellung

Nach der unter zeitlicher und räumlicher Perspektive unternommenen Analyse der Tuchverkäufe soll nun das Warenspektrum und damit auch die Nachfrage nach Stoffen des Händlers untersucht werden. Die Aspekte, die im folgenden betrachtet werden sollen, werden in der modernen Betriebswirtschaft im Bereich der ökoskopischen Marktforschung als eine Grundlage der Absatzplanung untersucht¹⁶⁶. »Die ökoskopische Marktforschung interessiert sich in erster Linie für objektive Marktgrößen wie Güterqualitäten, Gütermengen und Güterpreise sowie die zwischen ihnen bestehenden Interdependenzen. Ihr Gegenstand sind also die objektiven Ergebnisse marktbezogener Handlungen«¹⁶⁷. Die Marktforschung umschließt dabei zwei Teilbereiche, die sich nach ihrem zeitlichen Einsatz unterscheiden: die Marktanalyse und die Marktbeobachtung. Im vorliegenden Fall handelt es sich methodisch um eine Marktanalyse als »einmalige Untersuchung eines Teilmarktes, der räumlich und nach Warenarten abgegrenzt ist. Sie soll die Struktur eines Marktes an einem bestimmten Zeitpunkt erkunden und dient der »Feststellung des effektiven und potentiellen Bedarfs und der Tatsachen, die für den Absatz, seine Technik und Ausdehnung von Bedeutung sind«¹⁶⁸.

Dient die moderne Marktforschung heute der Planung zukünftiger betriebswirtschaftlicher Entscheidungen, so kann diese methodische Vorgehensweise auch für die Rekonstruktion historischer Märkte angewandt werden. Das heißt hier im einzelnen: Es wird untersucht, welche Gütermengen welcher Stoffsorten – die in diesem Rahmen näher zu erläutern sind – verkauft wurden und wieviel der jeweilige Anteil am Gesamtverkauf betrug. Dies erlaubt zunächst Rückschlüsse auf die Warenbestände des Händlers und kann die Frage klären, ob eine Spezialisierung auf ein bestimmtes Warensortiment zu erkennen ist. Des weiteren gibt die Untersuchung Aufschluß über die Verteilung des Bedarfs an diesen Gütern im Absatzgebiet.

Anhand des durchschnittlichen Ellenpreises als Indikator für Güterqualität können daraufhin Aussagen der Wertschätzung der Güter, bestimmt durch Geschmack und

164 J. ZANDER-SEIDEL, Forschungen zu Textilien (Kostüm/Haustextilien) in städtischen Haushalten in der Zeit von 1500 bis 1650: Art, Materialien, Herstellungstechnik, Farben, Verwendung und Gebrauch, Funktionen, Benennungen. In: Mode – Tracht – Regionale Identität, S. 67–70.

165 H. OTTENJANN, Zur Einführung. In: Mode – Tracht – Regionale Identität, S. 5–12, hier S. 6.

166 WÖHE, Betriebswirtschaftslehre, S. 541 f.

167 WÖHE, Betriebswirtschaftslehre, S. 542.

168 Ebd.

finanzielles Leistungsvermögen des Verbrauchers, getroffen werden, um das Kaufverhalten weiter zu differenzieren.

Auf dieser Basis kann anschließend untersucht werden, ob eine spezifisch städtische beziehungsweise ländliche Nachfrage nach bestimmten Tuchsorten nachzuweisen ist. Abschließend soll eine Analyse des Farbspektrums der Stoffe dazu beitragen, das Bild des »farbenfrohen Städters« und des »grauen Bauern« zu revidieren¹⁶⁹, und auf den Zusammenhang zwischen Mode und Tuchhandel hinzuweisen.

Gütermengen

Insgesamt wurden 2646,9 Ellen Stoff¹⁷⁰ aus 46 verschiedenen Tuchsorten verkauft, was heute etwa 1557 Metern Stoff entsprechen würde¹⁷¹. Von dieser Gesamtmenge entfallen 786,875 Ellen (463 Meter) auf Konstanzer Kunden, während 1642,025 Ellen (966 Meter) an Kunden aus der ländlichen, vor allem schweizerischen Umgebung verkauft wurden. Kunden, deren Herkunftsort nicht ermittelt werden konnte, erwarben 213 Ellen (128 Meter). Diese Zahlen unterstreichen zunächst erneut die deutliche Dominanz der ländlichen Kunden, die im Vergleich zu den Konstanzer Kunden eine gut doppelt so große Tuchmenge erstanden und somit für das Geschäft Kintzers von großer wirtschaftlicher Bedeutung waren.

Die nächste Tabelle zeigt die im Sortiment Kintzers angebotenen Tuchsorten, ihre in den Jahren 1555 bis 1557 jeweils verkaufte Menge, den durchschnittlichen Ellenpreis und die daraus resultierende Preisklasse (auf die jedoch erst später eingegangen wird) sowie die jeweilige Anzahl der Käufe.

Der am häufigsten verkaufte Handelsartikel ist das sogenannte »Linsch«. Hierbei handelt es sich um englisches, aus »London« stammendes Wollgewebe¹⁷². Schon die Ravensburger Handelsgesellschaft hatte sich am Handel mit diesem qualitativ wertvollen Stoff beteiligt. Umschlagplatz waren hierfür vor allem die Frankfurter Messen. So wird von der Herbstmesse im Jahre 1500 berichtet, daß sie sehr ungünstig verlief: Wohl aufgrund geringerer Nachfrage wurden weniger lindische Tuche verkauft, der Preis fiel von 18 auf 17 fl. »Für die übrigbleibenden Tücher wurde ihnen die Weisung zugeschickt, gegen 50 Stück an Moritz Hürus nach Konstanz zu senden, das übrige nach Nürnberg«¹⁷³. Hier also der im Kapitel »Der Tuchhändler Peter Kintzer« erwähnte Hinweis auf die Handelstätigkeit des Vaters der Justina Hürus, später Ehefrau von Peter Kintzer.

Die Bezeichnung »Linsch, genetzt« verweist nicht, wie zu vermuten wäre, auf eine netzartige Stoffstruktur, sondern bezieht sich auf die »Benetzung« des Materials: Der Stoff wurde befeuchtet, damit er später beim Waschen nicht einging¹⁷⁴.

Wie Baumann in seiner Untersuchung der »Merchants Adventurers' Company« – der größten englischen Handelsgesellschaft, die während der letzten Hälfte des 16. Jahrhun-

169 Vgl. z. B. NIXDORFF, *Weißer Westen, Rote Roben*, S. 29ff.; BAUR, *Testament*, S. 238f.; WURMBACH, *Wohnungs- und Kleiderwesen*, S. 79.

170 Die Begriffe »Stoff« und »Tuch« werden im folgenden synonym verwendet.

171 Eine Konstanzer Wollenelle entspricht 58,81 cm (im Gegensatz zur Leinwandelle, die mit 69,74 cm länger ist). A.-M. DUBLER, *Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*. Luzern 1975, S. 20.

172 RYFF, *Biographie*, Anm. 3, S. 62.

173 *Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit*. A. SCHULTE, *Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530*. Stuttgart und Berlin 1923. Bd. 2, S. 110.

174 Vgl. RYFF, *Biographie*, S. 102.

Tabelle: Verkauf von Tuchen – Differenzierung nach Stoffsorten (in Ellen), durchschnittlicher Ellenpreis (in Gulden), Preisklasse, Anzahl der Käufe 1555 bis 1557

Stoff	Verkaufsmenge	Preis	Klasse	Käufe
Linsch	710,625	0,81	2	367
Ulmer gutfarb	247,375	0,16	4	60
Ulmer Barchent	196,450	0,15	4	53
Arras	193,250	0,22	3	58
Hoffer/Höffer	141,825	0,19	4	71
Gieser	132,625	0,38	3	35
Fut(ter)	118,875	0,18	4	50
Biberacher Barchent	111,125	0,11	4	32
Bursat	87,375	0,29	3	27
Ursler	78,000	0,32	3	35
Stamet	67,750	0,97	2	41
Wiler	65,625	0,21	3	30
Schwalber/Schwalbacher	57,500	0,52	2	26
nicht zu entziffern	43,250	0,49	3	5
feiner (gretischer) Barchent	38,375	0,15	4	9
Augsburger Barchent	32,000	0,12	4	10
nicht zu identifizieren	30,000	-	-	5
Ulmerbrieff	29,000	0,16	4	6
Bundt (?)	27,500	0,40	3	16
Barchent	24,250	0,11	4	29
Ailspundt (?)	21,500	0,34	3	4
Barprainsch (?)	21,000	0,63	2	4
M(N)erlinger	19,000	0,18	4	4
»sidin zwilch«	15,000	0,25	3	2
Bernisch Tuch	14,625	1,26	1	11
Zwilch	13,500	0,09	4	3
Bretschbacher Tuch	13,000	0,20	4	2
Wilnower	11,250	0,67	2	3
Stamet, genetzt	10,750	1,05	1	6
Konstanzer Barchent	9,000	0,17	4	2
Tuch	7,500	0,47	3	2
Homburger Herntuch	7,000	0,53	2	1
Memminger Barchent	6,250	0,15	4	2
Stamet von 2 Schellen	5,750	1,11	1	2
Stamet von 3 Schellen	5,500	1,20	1	3
Mastar/Machtar	5,250	0,28	3	2
Ulmer »fin uff plow«	5,000	0,20	4	1
Schlichter, genetzt	5,000	0,47	3	1
Linsch, genetzt	4,500	0,72	2	5
Feiner Ulmer Barchent	4,000	0,18	4	4
Corsery	3,000	0,80	2	1
Konstanzer gutfarb »uff plow«	2,000	0,15	4	1
Stamet »alapiana«	2,000	0,64	2	2
Linsch, schlecht	1,000	0,47	3	1
B(?)shtuch	1,000	-	-	1
Galler Zwilch	0,500	-	-	1
Grininger	0,250	-	-	1
Gesamt	2646,900			1037

derts nicht nur die für England bestimmte Importware, sondern auch den gesamten, für die englische Wirtschaft bedeutsamen Tuchexport kontrollierte – dokumentiert, erreichten die englischen Wolltuche die kontinentalen Märkte in unfertigem Zustand, das heißt, daß sie hier weiter verarbeitet, veredelt, vor allem auch gefärbt werden mußten¹⁷⁵. Die hierfür notwendigen Techniken der Tuchverarbeitung wurden durch niederländische Handwerker, die in dieser Zeit vermehrt emigrierten, in einigen deutschen Städten bekannt, und so entwickelten sich die deutschen Umschlagsplätze der »Company« – Emden, Stade und Hamburg, später auch Frankfurt am Main, Köln, Münster, Nürnberg und andere Städte – zu bedeutenden Tuchverarbeitungszentren.

An zweiter Stelle in Kintzers Geschäftsbuch steht aus Ulm stammender Barchentstoff, den es in verschiedenen Qualitäten und wohl auch Variationen zu kaufen gab: Am beliebtesten war hier »Ulmer gutfarb«, eine Bezeichnung, die auf gute Farbqualität – in diesem Falle Schwarz – schließen läßt. Barchent ist ein auf einer Seite aufgerauhtes Gewebe, das aus leinener Kette und baumwollenem Schuß meist in Körperbindung hergestellt wurde¹⁷⁶. Es wurde für alle einfachere Kleidung gebraucht. Neben »Linsch« war jedoch Barchent auch der meist gebrauchte Stoff am Hofe der bayrischen Herzöge¹⁷⁷. Wie eingangs schon erwähnt, war die Barchentweberei vor allem in Ulm, Memmingen, Biberach, Kaufbeuren, aber auch in Ravensburg, Konstanz, Augsburg und Basel heimisch. Dies spiegelt sich auch in Kintzers Aufzeichnungen wider: Nach den Ulmer Barchentstoffen folgen die Biberacher mit 111 Ellen, die Augsburger mit 32 Ellen¹⁷⁸, dann erst die Konstanzer mit nur 11 und die Memminger mit 6 Ellen. Das größte Angebot bestand also bei den Barchentstoffen nicht aus einheimischen, sondern aus importierten Produkten.

Ein Stoff namens »Arras« nahm im Absatz nach Linsch und Barchent die dritte Stelle ein. Seine Bezeichnung wird abgeleitet von der Hauptstadt der Grafschaft Artois – Arras –, in der dieses leichte Wollzeug ursprünglich hergestellt wurde¹⁷⁹. Verwendet wurde es meist für Rock, Wams und Hosen, oft mit Pelz gefüttert¹⁸⁰. Neben dem gemeinen Arras gab es auch ganz feinen, den sich die älteren Herren und Damen der Gesellschaft auf den Frankfurter Messen oder wohl auch in Brügge kaufen ließen, stets von schwarzer Farbe¹⁸¹. Welche Stoffqualität Kintzer verkaufte, läßt sich nicht ausmachen, da er nur die allgemeine Bezeichnung »Arras« verwendete, doch ist anhand des relativ niedrigen Ellenpreises zu vermuten, daß es sich um den »gemeinen Arras« handelte. Zudem wird dieser Stoff außer in Schwarz auch in Rot, Gelb, Mörlin und Weiß verkauft.

Schon deutlich weniger verkaufte Kintzer von der Tuchsorte »Hoffer« oder »Höffer«. Hierbei handelt es sich mit Wahrscheinlichkeit um einen Futterstoff¹⁸². Über den fast in ebensolcher Menge verkauften »Gieser« fand sich in der Literatur leider keine Erläuterung. Welche Tuchsorte sich genau hinter der Bezeichnung »Futter« versteckt, ist

175 W.-R. BAUMANN, *The Merchants Adventurers and the Continental Cloth-trade (1560s–1620s)*. Berlin, New York 1990, S. 19ff.

176 SCHULTE, *Ravensburger*, S. 97ff.; EISENBART, *Kleiderordnungen*, S. 124.

177 CHRISTENSEN, *Männliche Kleidung*, S. 61.

178 Zu den Augsburger Barchenten – allerdings im 17. und 18. Jahrhundert – vgl. C.-P. CLASEN, *Augsburger Stoffarten im 17. und 18. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben*, Bd. 82. Augsburg 1989, S. 105–142.

179 SCHULTE, *Ravensburger*, S. 111f.; RYFF, *Autobiographie*, Anm. 2, S. 70.

180 CHRISTENSEN, *Männliche Kleidung*, S. 60.

181 SCHULTE, *Ravensburger*, S. 112.

182 Vgl. TREMEL, Clemens Körbler, S. 67.

ebenfalls nicht mit Sicherheit auszumachen, es wird sich wohl um einen qualitativ weniger wertvollen – wahrscheinlich aus Barchent hergestellten – Futterstoff handeln¹⁸³.

Auf die Futterstoffe folgte im Absatz ein Stoff namens »Stamet«. Dieses Gewebe wurde aus einer Kette aus Leinen oder Hanfgarn und einem Schuß aus Wolle hergestellt¹⁸⁴. Die Ravensburger Handelsgesellschaft bezog Sendungen aus Mailand und Como, in Frankfurt wurde es fast regelmäßig angeboten – jedoch nicht immer mit Erfolg. Die verschiedenen Sorten wurden durch Rosen oder Schellen gekennzeichnet, je besser die Qualität (und höher der Preis), desto mehr Schellen erhielt der Stoff. Die Ravensburger handelten nur mit bestenfalls zwei Schellen – Kintzer bietet dagegen schon »Stamet von drei Schellen« an.

Bei dem »Bursat« genannten Stoff handelt es sich um ein aus Kammgarn gewobenes, glattes Gewebe, dessen Name von der Stadt Worstead in der englischen Grafschaft Norfolk verballhornt wurde¹⁸⁵. Schulte schreibt hierzu: »Auch Hinderofen ließ von Frankfurt etlich Ellen wursat kommen, und wenn Genua 1505 mit anderen Geweben aus Flandern 6–8 Stück fein schwarz Bursat bestellte, so handelt es sich wohl um dieselbe angesehene Ware, die vor allem zu Wamsen und Hosen verwendet wurde«¹⁸⁶. Laut Eisenbart ist »Bursat« ein Kleiderstoff aus reiner Wolle oder Mischwolle, wobei sich der Name von der englischen Stadt »Worcester« ableitet¹⁸⁷. Es sollte nicht mit »Bursat« oder »Burschat«, einer Art Arras, »ein Zeug von Seiden, Wollen und Leinen, anfänglich in Niederlanden zu Arras in Artois gewirkt« und ein »geringen Wollenzeug« verwechselt werden¹⁸⁸.

Damit wären die Haupthandelsartikel Kintzers beschrieben. Wie aus der Tabelle weiter zu entnehmen ist, beschränkte sich Kintzers Angebot nicht auf die eben beschriebenen bekannten Tuchsorten – noch gut 20 weitere Stoffsorten lagen zum Verkauf aus. Hier wäre jedoch der Versuch, die jeweilige Herstellungsart und Herkunft umfassend zu rekonstruieren, äußerst aufwendig, berücksichtigt man die oft unterschiedliche Schreibweise und die Tatsache, daß die meisten dieser Stoffe in der allgemeinen Literatur zur Textilkunde nicht genannt werden. Ausnahmen sind jedoch beispielsweise »Corsery«, ein ebenfalls englischer Wollstoff, der eigentlich »Kersey« heißt¹⁸⁹. »Machtar« weist eine gewisse Ähnlichkeit mit »Macheier« auf, einer Art groben Woll- oder Baumwollstoffes¹⁹⁰, der erst in der Mitte des Jahrhunderts, wohl aus Italien, aufkommt und unter anderem für Röcke verwendet wurde¹⁹¹. Das »Homburger Herntuch« könnte auch als »Kerntuch« gelesen werden und wäre somit das beste Tuch aus Kernwolle, der ausgesuchten Wolle vom Rücken und Nacken der Schafe¹⁹², was auch dem durchschnittlichen Ellenpreis entsprechen würde¹⁹³. Christensen bezeichnet es als märkisch-brandenburgisches Fabrikat¹⁹⁴.

183 Vgl. hierzu TREMEL, Clemens Körbler, S. XXX, der schreibt, daß Barchent auch als Unterfutter für Männerkleidung verwendet wurde. Ebenfalls: PICKL, Alexius Funck, S. 108 und CHRISTENSEN, Männliche Kleidung, S. 61.

184 Im folgenden nach SCHULTE, Ravensburger, S. 102f.

185 SCHULTE, Ravensburger, S. 111; BAUMANN, Merchants, S. 21.

186 SCHULTE, Ravensburger, S. 111; dazu auch CHRISTENSEN, Männliche Kleidung, S. 61.

187 EISENBART, Kleiderordnungen, S. 131.

188 Vgl. RYFF, Biographie, S. 70f.

189 BAUMANN, Merchants, S. 20.

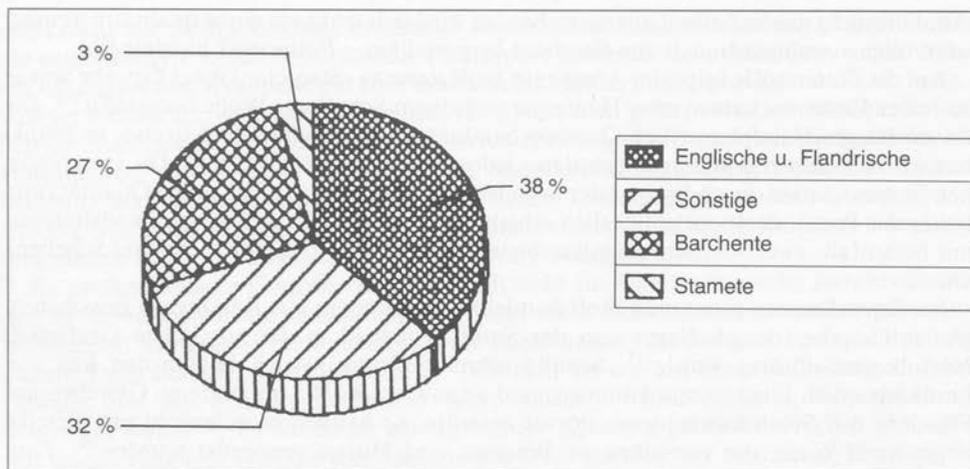
190 EISENBART, Kleiderordnungen, S. 126.

191 CHRISTENSEN, Männliche Kleidung, S. 62.

192 EISENBART, Kleiderordnungen, S. 126.

193 Vgl. Tabelle S. 63.

194 CHRISTENSEN, Männliche Kleidung, S. 64.



Graphik 5: Prozentuale Verteilung nach Stoffsorten

»Zwilch« ist gemusterte Leinwand¹⁹⁵. Insgesamt läßt sich feststellen, daß – wie auch die weiteren Namen andeuten – diese Stoffe nicht aus der Konstanzer Region stammen und zudem meist in vergleichsweise geringeren Mengen verkauft wurden.

Zusammenfassend läßt sich folgendes konstatieren: Kintzers Warenbestand weist ein großes und äußerst vielfältiges Stoffsortiment auf. Hierbei lassen sich vier Schwerpunkte erkennen: Zunächst überwiegen mit Stoffen wie Linsch, Bursat und Arras hochwertige Gewebe aus dem englischen und flandrischen Raum. Aus dem Süden, das heißt Italien, stammen die verschiedenen Stametsorten, die ebenfalls von hoher Qualität sind. Aus der näheren Umgebung bezieht er Barchentstoffe. Der Konstanzer Barchent spielt dabei eine untergeordnete Rolle, es dominieren Barchente aus Ulm und Biberach. Daneben verkauft er – wie oben erwähnt – noch diverse Stoffsorten, deren Herkunft nicht genau auszumachen ist, die jedenfalls von gehobener Qualität gewesen sein dürften. Sonst hätten sich die weiten Transportwege wohl auch kaum gelohnt.

Die Handelstätigkeit unseres Konstanzer Tuchhändlers war demnach auf den Verkauf qualitativ hochwertiger, vor allem ausländischer Stoffe aus den zuvor genannten Gebieten gerichtet. Graphik 5 verdeutlicht die prozentuale Verteilung nach Stoffsorten.

Güterqualitäten

Aus den verschiedenen durchschnittlichen Ellenpreisen, die in der letzten Tabelle ebenfalls aufgelistet wurden, lassen sich gewisse Qualitätsunterschiede ableiten. Es wird deutlich, daß in Kintzers Angebot Stoffe sowohl für den »dicken« als auch für den »schmalen« Geldbeutel erhältlich waren. Der durchschnittliche Preis pro Elle umfaßt eine Spanne von 0,09 bis 1,26 Gulden. Mit einem Variationskoeffizienten von 77 liegt hier eine starke Streuung vor, das heißt das statistische Material ist sehr inhomogen¹⁹⁶. Noch stärker ist die Streuung jedoch bei der Anzahl der Käufe: hier beträgt der VC 241 (und immer noch

¹⁹⁵ PICKL, Alexius Funck, S. 106f.

¹⁹⁶ Vgl. hierzu N. OHLER, *Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung*. München 1980, S. 28.

127 ohne Berücksichtigung des Maximalwertes von 367 bei »Linsch«). Da eine ursächliche Beziehung zwischen dem Durchschnittspreis und der Anzahl der Käufe somit nicht nachweisbar ist, sollen in einem weiteren Untersuchungsschritt die Zahl der Käufe und die Menge der verkauften Stoffe miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dafür wurden die Stoffe – ausgehend vom durchschnittlichen Ellenpreis – in vier Preisklassen eingeteilt. Die Klassen liegen an ihren Grenzen sehr eng beieinander, so daß die Klassenbildung recht willkürlich wirken mag – ein sinnvolleres Ordnungskriterium konnte bislang jedoch noch nicht gefunden werden.

In Klasse 1 befinden sich die sehr teuren Stoffe mit einem durchschnittlichen Ellenpreis von über einem Gulden. Hierzu gehören neben dem »Bernisch Tuch«, das in der Firma Funck als »Pernysches«, das heißt Veroneser Tuch, ebenfalls sehr teuer verkauft wurde¹⁹⁷, die drei besseren Stametsorten, die auch bei Funck teurer waren als das »Linsch«¹⁹⁸.

Klasse 2 mit dem Ellenpreis von 0,51–0,99 Gulden (teure Stoffe) beinhaltet neun Stoffsorten, darunter vor allem das »Linsch«.

Klasse 3 mit 0,21–0,5 Gulden (mittlere Preislage) setzt sich aus 13 Tuchsorten zusammen, darunter einige der nicht eindeutig zu identifizierenden Sorten.

Klasse 4 mit 0,09–0,2 Gulden (billige Stoffe) subsumiert schließlich 18 Tuche, vor allem die Barchente.

In Bezug auf die Verkaufshäufigkeit und Umsatzmenge ergab sich daraufhin das in der nächsten Tabelle festgehaltene folgende Bild:

Tabelle: Verkaufshäufigkeit und Umsatzmenge laut Preisklassen

Klasse	1	2	3	4
Käufe	22	450	218	340
Prozent	2,1	43,7	21,2	33
Menge	36,625	884,625	682,875	1011,275
Prozent	1,4	33,8	26,1	38,7

Überwiegend werden teure und billige Stoffe gekauft, wobei bei den teuren Tuchen zwar die höchste Käuferzahl zu verzeichnen ist, nicht aber die größte Menge – diese liegt bei den billigen Stoffen. In der Klasse 2 werden durchschnittlich 2 Ellen (für 1,4 Gulden) pro Kaufvorgang erstanden, in der Klasse 4 dagegen 3 Ellen (für 0,45 Gulden). Dazwischen befinden sich die Stoffe der mittleren Preislage. Hier beträgt die durchschnittliche Menge pro Kauf 3,1 Ellen für 1,24 Gulden. Sehr teure Stoffe werden dagegen in nur geringer Menge gekauft – hierbei durchschnittlich 2 Ellen für 1,4 Gulden.

Insgesamt ist also eine deutliche Nachfrage sowohl nach teuren als auch nach billigen Waren zu erkennen. Man könnte nun vermuten, daß sich die teuren Stoffe überwiegend an Konstanzer, also städtische, Kunden verkaufen ließen, während sich die Landbevölkerung mit den billigeren Stoffen begnügte. So fand zum Beispiel Pickl bei seiner – allerdings nicht auf einer umfassend quantitativen Basis beruhenden – Untersuchung der Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck heraus, daß die billigeren Tuchsorten insbesondere bei der ärmeren Bevölkerung, bei Bauern, Fuhrknechten und Dienstboten,

197 PICKL, Alexius Funck, S. 105.

198 Ebd.

starken Absatz fanden¹⁹⁹. Auch Nixdorff schreibt, daß laut Kleiderordnungen vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit bis auf wenige Ausnahmen für die Landbevölkerung einheimische Stoffe von geringer Qualität vorgeschrieben waren, und zwar mit dem Hinweis, daß damit ihr Stand auch jederzeit erkennbar sei²⁰⁰. Ob eine derartige soziale und lokale Differenzierung auch für die Kunden des Konstanzer Tuchhändlers Kintzer zutrifft, soll im nächsten Abschnitt untersucht werden.

Käufergewohnheiten im Absatzgebiet

Um das möglicherweise unterschiedliche Kaufverhalten städtischer und ländlicher Kunden untersuchen zu können, mußte die insgesamt verkaufte Stoffmenge je nach Herkunft der Kunden differenziert werden.

Die folgenden Tabellen stellen dabei lediglich die Gesamtergebnisse mehrerer detaillierter Untersuchungsschritte dar, die im einzelnen der ausführlichen Fassung dieser Arbeit entnommen werden können. Die Käufe von Personen (u. a. einigen Adligen), deren Herkunftsort nicht festgestellt werden konnte, wurden im folgenden nicht berücksichtigt.

Tabelle: Vergleich der verkauften Stoffmenge Stadt und Land (in Prozent)

Klasse	1	2	3	4	Gesamt
Stadt	57	23,8	45,6	27,7	31,5
Land	43	76,2	54,4	72,3	68,5

Insgesamt wird ungefähr ein Drittel der Stoffe an städtische Kunden verkauft, zwei Drittel an ländliche Kunden. Hierbei fällt vor allem der hohe Anteil der verkauften Stoffe der Preisklasse 1 in der Stadt auf. Er übertrifft noch den ebenfalls hohen der Klasse 3. Allerdings beträgt die Gesamtmenge der Preisklasse 1 nur 31,75 Ellen und fällt daher insgesamt wenig ins Gewicht. Der prozentuale Mengenanteil der Stoffe der Klassen 2 und 4 entspricht in etwa der Gesamtverteilung.

Tabelle: Städtisches Kaufverhalten

Klasse	1	2	3	4
Menge	18,125	184,875	284,75	267,625
Prozent	2,4	24,5	37,7	35,4

Tabelle: Ländliches Kaufverhalten

Klasse	1	2	3	4
Menge	13,625	589,125	339,625	699,65
Prozent	0,8	35,9	20,7	42,6

¹⁹⁹ PICKL, Alexius Funck, S. 104.

²⁰⁰ NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 39.

Im städtischen Kaufverhalten dominierte für sich gesehen vor allem die Nachfrage nach Stoffen mittlerer Preislage, knapp gefolgt von den billigen Stoffen. Teure und sehr teure Stoffe wurden zwar auch gekauft, prozentual gesehen jedoch in sehr viel geringerem Ausmaß.

Die ländlichen Kunden wählten vor allem billige Stoffe, gleichzeitig bestand jedoch auch ein starkes Interesse an qualitativ wertvollen Geweben der Preisklasse 2, die trotz des hohen Ellenpreises erworben wurden. Letztlich bildeten also die Landkunden den Hauptabnehmerkreis von Kintzers Tuchwaren und waren ebenfalls am Kauf der qualitativ hochwertigen, ausländischen Stoffe beteiligt.

Damit scheint sich übrigens das Bild, das Sebastian Brant in seinem »Narrenschiff«, erschienen 1494, »Vom bäurischen Aufwand« zeichnete, tendenziell zu bestätigen:

*»Der Zwiwch schmeckt ihnen heut nicht mehr,
die Bauern wolln kein Kittel mehr.
Aus flämschem Zeug muß sein das Kleid
und ganz zerschnitten und gespreit,
vielfarbig auch, mit Pelz geschmückt,
ein Gauchschild auf den Arm gestickt.
Der Bauer jetzt das Stadtvolk lehrt,
wie man die Bosheit immer mehrt«²⁰¹.*

Das Tragen ausländischer oder entsprechend teurer Tuche, das den Bauern laut Kleiderordnungen so häufig verboten wurde²⁰², läßt sich demnach aufgrund der starken Nachfrage nach vor allem englischen Tuchen für die Bauern des Thurgaus augenscheinlich nachweisen.

Güterpreise – das Beispiel »Linsch«

In den vorangegangenen Abschnitten wurde mehrfach die Maßzahl »durchschnittlicher Ellenpreis« verwendet. Dieses arithmetische Mittel verdeckt freilich vorhandene Preisdifferenzen. Da, wie oben gesehen, »Linsch« das am häufigsten und in größten Mengen verkaufte Tuch war, soll nun anhand dieser Tuchsorte auf die den Preis konstituierenden Faktoren zu hingewiesen werden. Preisschwankungen aufgrund überregionaler Marktkonjunktur (Großhandelspreise etc.) sind hierbei theoretisch auch zu berücksichtigen, können in diesem Rahmen aber nicht konkret nachgewiesen werden.

Als Basis soll die folgende Tabelle dienen, die den durchschnittlichen Ellenpreis – in Schilling und Gulden – in Relation zu den verschiedenen Tuchfarben setzt.

Wie aus der Tabelle zu erkennen ist, schwankt der Ellenpreis für »Linsch« insgesamt zwischen 0,71 und 0,93 Gulden. Hierfür können zwei Faktoren verantwortlich gemacht werden. Zum einen wird ersichtlich, daß in der Preisspanne von 0,85 bis 0,93 Gulden die Zahl der Käufe jeweils sehr gering ist. In der unteren Preisspanne, das heißt von 0,71 bis 0,84 Gulden, ist die Zahl der Käufe wesentlich höher. Es besteht also eine gewisse Beziehung zwischen dem Preis und der nachgefragten Menge (hier ausgedrückt in der Zahl der Käufe). Der Satz »je höher der Preis, desto kleiner die abgesetzte Menge, je niedriger

201 S. BRANT, Das Narrenschiff. In neuer Übertragung und Auswahl mit einem Lebensbild des Dichters von Franz Hirtler. München 1944, S. 117.

202 Vgl. z. B. BAUR, Kleiderordnungen in Bayern, S. 49 und 52; MEISEL, Verwaltung Konstanz, S. 119.

Tabelle: *Das Beispiel Linsch – Farbe, Anzahl der Käufe und durchschnittlicher Ellenpreis in Schilling und Gulden*

Farbe	Käufe	prs	pfl
Goldgelb	2	14,0	0,93
Schwebelgeb	1	14,0	0,93
Schwarz/goldgelb	1	14,0	0,93
Fünf Farben	1	14,0	0,93
Rot/Gelb	1	14,0	0,93
Weiß/Libfarb	1	14,0	0,93
Schwarz auf Blau gefärbt	1	14,0	0,93
Libfarben	9	13,7	0,91
Drei Farben	3	13,7	0,91
Braun	6	13,2	0,88
Rosinfarben	1	13,0	0,87
Grün/Gelb	1	13,0	0,87
Braun/Grün	1	13,0	0,87
Mörlin/Grün	1	13,0	0,87
Verschiedene Farben	3	12,7	0,85
Rot	141	12,7	0,84
Mörlinfarben	18	12,7	0,84
Gelb	37	12,1	0,81
Rot/Weiß	1	12,0	0,80
Schwarz	96	11,8	0,79
Weiß	25	11,9	0,79
Blau	3	11,7	0,78
Grün	37	11,4	0,76
Aschenfarben	13	11,0	0,74
Rosy	9	10,6	0,71

der Preis, desto größer die abgesetzte Menge« bestätigt sich²⁰³. Zum anderen fällt weiter auf, daß in der oberen Preisklasse 10 der 15 Stoffe mehrfarbig sind, während in der unteren Preisklasse 9 der 10 Stoffe einfarbig sind. Dies läßt die Vermutung zu, daß mehrfarbige Stoffe auf Grund aufwendigerer Färb- oder Schnitttechnik²⁰⁴ teurer als einfarbige waren²⁰⁵. Hiermit wäre nachgewiesen, daß sich die Produktionskosten auf den Verkaufspreis auswirkten.

203 WÖHE, Betriebswirtschaftslehre, S. 559.

204 Es muß offenbleiben, ob die mehrfarbigen Stoffe tatsächlich am Stück zwei- oder mehrfarbig waren oder aus verschiedenen einfarbigen Stücken ausgeschnitten und zusammengenäht wurden.

205 Zur Färbetechnik vgl. E. E. PLOSS, Ein Buch von alten Farben. München 1973; BAUMANN, Merchants, S. 27f.

Farbspektrum

»Sein demnach wir noch irdische Weltmenschen mit unsern sterblichen Leibern so kostbar und prächtig, so seltsam und ungleich bekleidet, gehet dieser stolz, jener schlecht, dieser edelmännisch, jener bettelmännisch, dieser schwarz, jener weiß, dieser grün, jener rot daher«²⁰⁶.
Ignatius Ertl (1645–1713)

In der letzten Tabelle wurden die verschiedenen Farben des »Linsch« aufgezeigt und ein möglicher Zusammenhang mit der Höhe des Ellenpreises angedeutet. Die Farbe ist jedoch nicht nur ein in dieser Hinsicht wirtschaftlich bedeutsamer Faktor, sondern kann auch Ausdruck der sozialen und rechtlichen Stellung der Person sein. Das Postulat dieses Zusammenhangs ist ja charakteristisch für die verbreiteten Kleiderordnungen. Wie Jaritz allerdings betont, ist eine eindeutige und klar nachweisbare Verbindung von Kleiderfarbe und sozialer oder beruflicher Stellung des Trägers für den österreichischen Raum nach bisherigen Untersuchungen nur selten und begrenzt nachweisbar²⁰⁷. Auch Tremel und Pickl belassen es bei allgemeinen Aussagen über die Farbenfreude der damaligen Zeit:

»Die Tuche kamen in verschiedenen Farben in den Handel. Schwarzes Tuch war feiner und daher teurer als das farbige Tuch. Die Farben waren sehr mannigfaltig; es gab rote und blaue, gelbe und grüne, graue und braune Tuche, letztere in mehreren Abstufungen: leberfarbene wiesen ein dunkles Braun auf, lammfarbene ein helleres, bierfarbene ein gelbliches Braun. Es ist ganz offensichtlich, daß die Kleidung farbenfreudig war«²⁰⁸.

»Zwar wissen wir von den Gemälden der großen Meister, wie farbenprächtig die Kleider der Renaissancezeit waren, doch staunen wir immer wieder aufs neue über die Vielfalt der Farben und der Qualität der gehandelten Tuche. Neben den gebräuchlichen Farben Weiß, Gelb, Rot, Blau, Grün, Braun und Schwarz, in hellen und dunklen Tönen (lichtblau, sattblau usw.), begegnen ganz ausgefallene Farbbezeichnungen, wie zum Beispiel aschenfarben, leberfarben, goldfarben und sittichgrün, außerdem gab es auch »gesprangte«, d. h. gemusterte Tuche«²⁰⁹.

Die Ergebnisse der Untersuchung unseres Geschäftsbuches hinsichtlich des Farbaspektes können diese allgemeinen Beobachtungen nur bestätigen. Mit Hilfe quantitativer Auswertung ist es uns jedoch möglich, hierzu Thesen beizusteuern, die über solchermaßen allgemeine Aussagen hinausgehen. Graphik 6 stellt den prozentualen Anteil der insgesamt 34 verschiedenen Farben beziehungsweise Farbkombinationen dar, wie sie im Geschäftsbuch erwähnt werden.

Es dominieren eindeutig mit einem Anteil von knapp 95 % der verkauften Menge die Farben Schwarz, Rot, Weiß, Gelb, Mörlinfarben²¹⁰, Grün und Grau. Nur 3 % der verkauften Ware besitzt die Farben »Aschenfarben«, »Libfarben« (Leibfarben: Rosa, ins

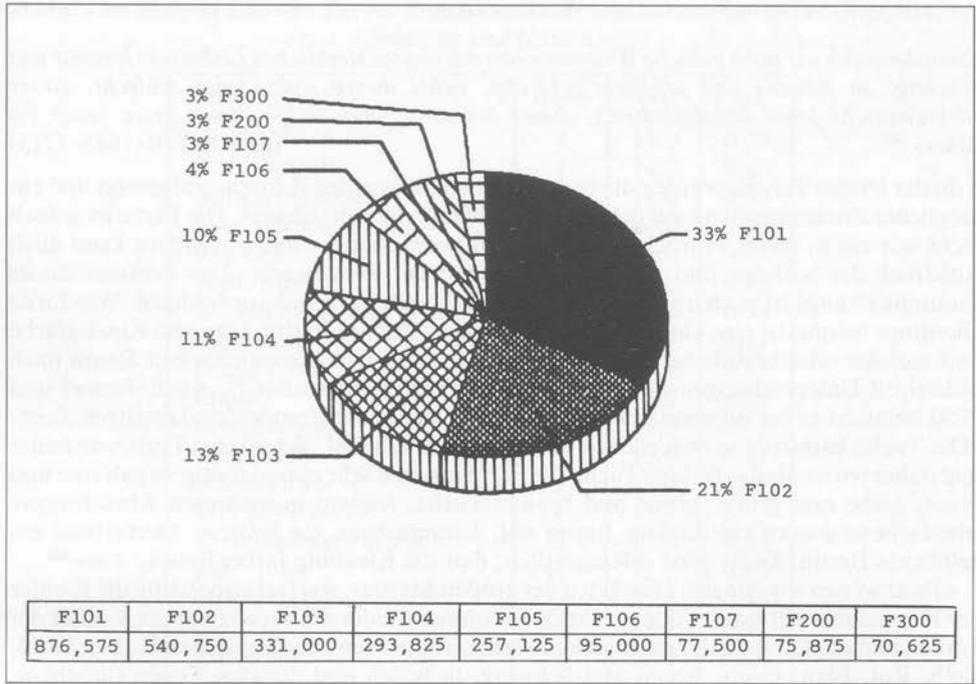
206 G. LOHMEIER (Hg.), Geistliches Donnerwetter – Bayrische Barockpredigten. München 1967, S. 77, 58. Zitiert nach BAUR, Kleiderordnungen in Bayern, S. 13.

207 JARITZ, Alltagsleben, S. 112.

208 TREMEL, Clemens Körbler, S. XXVIII.

209 PICKL, Alexius Funck, S. 103f.

210 Für welche Farbe diese Bezeichnung steht, konnte nicht herausgefunden werden – man könnte an eine Schwarzschilderung (von »Mohr«) oder aber an eine Orangeschilderung (von »Möhre«) denken. Zur Vorliebe von Orangetönen vgl. NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 109. Es könnte sich demnach um »einen zum Orangerot neigenden gelbstichigen Scharlachton, der im 16. Jahrhundert in der Mode des Adels und des städtischen Bürgertums, z. B. in Deutschland, eine Rolle spielte« handeln, dessen Farbton manchmal mit dem Fell eines Löwen verglichen wurde und deshalb auch »lionato« genannt wurde. NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 120 und 109.



Code	Farbe	Sätze	Ellen
F101	schwarz	257	876.575
F102	rot	273	540.750
F103	weiß	134	331.000
F104	gelb	142	293.825
F105	mörclin	74	257.125
F106	grün	63	95.000
F107	grau	18	77.500
F200	5 vers. Farben	48	75.875
F300	22 vers. Farben	49	70.625
		1058	2.618.275

Graphik 6: Häufigkeit der verschiedenen Farben (in Ellen und Prozent)

Bläuliche übergehend²¹¹⁾ und drei weitere Farben. Auch braune und blaue Stoffe, sowie Tuche mit Farben wie »Rosinfarben«, »Leberfarben«, »Stainfarben«, »Gold- und Schwebelgelb« und »Halbweiß« werden – zusammen mit 13 weiteren Farbbezeichnungen, die auf Mehrfarbigkeit hinweisen – in nur sehr geringem Umfang gekauft.

Es läßt sich also eine eindeutige Präferenz der sieben Grundfarben (F1) erkennen, die nur durch 27 weitere Farbmöglichkeiten (F2 und F3) ergänzt wird.

Da Vergleichszahlen auf entsprechender Datenbasis nicht vorliegen, soll zur Interpretation ein anderer Vergleich herangezogen werden: nämlich die Kleiderfarben, wie sie aus

²¹¹ NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 31.

spätmittelalterlichen letztwilligen Verfügungen hervorgehen. EDV-Daten sind hier für die niederösterreichischen Städte Tulln und Korneuburg, sowie für Konstanz vorhanden²¹². Diese werden in der folgenden Tabelle den Prozentzahlen gegenübergestellt, die sich aus den Geschäftsbucheintragungen für Konstanzer Einwohner ergaben – die ländlichen Kunden werden nicht berücksichtigt²¹³.

Tabelle: *Farben laut Testamentsverfügungen und dem Geschäftsbuch*

	Blau	Schwarz	Braun	Grün	Rot	Grau
Korneuburg 15. Jh.	34,9	34,9	14,7	8,3	6,4	0,9
Tulln 1414–1454	45,2	21,0	3,2	9,7	4,8	16,1
Konstanz 1368–1542	26,8	30,2	15,6	6,8	11,3	9,3
Konstanz 1555–1557	0,3	27,7	0,7	6,2	59,7	5,4

Die Werte lassen sich natürlich nicht ohne weiteres miteinander vergleichen, basieren sie doch auf grundsätzlich verschiedenem Quellenmaterial, das zudem aus unterschiedlichen Zeiten stammt. Doch kann hiermit zumindest ein gewisser Trend aufgezeigt werden: Die Farbe Schwarz, die in den Konstanzer Testamenten bis 1542 dominiert, wird auch laut Kintzers Geschäftsbucheinträgen sehr häufig erworben. Baur bemerkt allerdings, daß sich die Dominanz des schwarzen Tuches aus der oft testierten Weitergabe schwarzer Bahrtücher anlässlich Begräbnisfeierlichkeiten ergibt²¹⁴ – eine Übertragung auf Kleidungsgehnheiten läßt sich somit vorerst nicht ohne weiteres ableiten.

Ebenfalls stark vertreten ist die Farbe Rot, in Konstanz 1368–1542 tritt diese schon rund mehr als doppelt so häufig auf wie in den Vergleichsstädten Korneuburg und Tulln. Laut Geschäftsbuch 1555–1557 verstärkt sich dieser Trend – hier erstehen weit über die Hälfte der Käufer Stoffe mit roter Färbung. Grau und Grün werden verhältnismäßig wenig gekauft, was auch den Testiergehnheiten des Spätmittelalters laut Tabelle entspricht. Erstaunlich ist der verschwindend geringe Anteil vor allem blauer und brauner Stoffe, war doch gerade Blau sowohl in Korneuburg und Tulln als auch in Konstanz in den Testamentenverfügungen stark vertreten.

Ohne die Zahlen überstrapazieren zu wollen, könnte man hier eine Veränderung der Kleidungsgehnheiten festmachen – Blau ist »out«, Rot, Schwarz und Farben wie Weiß, Gelb und Mörlinfarben, die ja in den Testamentenuntersuchungen nicht berücksichtigt sind und dafür vermehrt in den Verkaufsaufzeichnungen erscheinen, sind »in«. Für die Farbe Gelb, die in den letztwilligen Verfügungen im österreichischen Raum²¹⁵ und auch in Konstanz²¹⁶ im Spätmittelalter gemieden wird, könnte dies jedenfalls zutreffen: Jaritz deutet an, daß erst das 16. Jahrhundert hierin eine Auflockerung bringt²¹⁷. Anhand der Geschäftsbucheintragungen läßt sich diese These in der Tat bestätigen: Hier rangiert diese Farbe generell schon an vierter Stelle und macht gut 11 % der verkauften Menge aus.

212 Für Korneuburg und Tulln: G. JARITZ, Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 8 (1984) S. 249–264. Zitiert nach BAUR, Testament, S. 238; für Konstanz: BAUR, Testament, S. 238f.

213 Die Menge der Stoffe dieser Farben beträgt 453,375 Ellen.

214 BAUR, Testament, S. 239.

215 JARITZ, Alltagsleben, S. 112.

216 BAUR, Testament, S. 239.

217 JARITZ, Alltagsleben, S. 112.

Dies bringt uns zu der Bedeutung der jeweiligen Farben, die auch im 16. Jahrhundert eine noch wichtige Rolle in der Kennzeichnung der sozialen Gliederung der Gesellschaft spielt. Damit soll gleichzeitig der Versuch unternommen werden zu erklären, warum gerade die oben genannten sieben Farben einen so großen Anteil bei den verkauften Stoffen einnehmen.

Schwarz:

Diese Farbe war die Modefarbe des 16. Jahrhunderts²¹⁸. Ausgehend von Spanien, wo diese Moderichtung ursprünglich von der dunklen Tönung der Kleidung während des Hofzeremoniells unter Karl V. geprägt worden war, verbreitete sich das Tragen schwarzer Kleidung rasch auch in andere europäische Länder²¹⁹. Gleichzeitig wurde auch unter dem Einfluß der Reformation die Kleidung immer dunkler als »Zeichen der Isolation, des Auf-sich-selbst-Gestelltseins«²²⁰. Wie Baur betont, sind sich die Kostümhistoriker nicht einig, ob die Vorliebe für Schwarz in dieser Zeit primär auf die Reformation oder auf die spanische Mode zurückzuführen ist²²¹. Regional unterschiedliche Einflüsse dürften hier wohl eine wichtige Rolle gespielt haben.

Vor allem in der Männerkleidung setzte sich Schwarz als vornehmste Farbe durch, aber auch in der Frauentracht machte sich der Einfluß der spanischen Mode in der schwarzen Kirchgangskleidung bemerkbar, allerdings aufgelockert durch farbenfrohen – meist grünen und roten – Kleiderbesatz²²². Selbst die Hochzeitskleidung einiger Augsburger Patrizierinnen war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schwarz, allerdings mit goldgelben Besatz- und Futterstücken versehen²²³.

Auch bei den Bauern wurde die traditionelle blaue Sonntagskleidung allmählich durch schwarze Kleidung abgelöst. Vor allem Frauen griffen als Vorreiterinnen zu roter und grauer Kleidung²²⁴. Nixdorff macht diesen Prozeß für das 17. Jahrhundert fest, die deutliche Dominanz der Farbe Schwarz laut Geschäftsbucheintragen und das fast gänzliche Fehlen blauer Stoffe, eben auch in den Kaufgewohnheiten der Landbevölkerung, spricht hingegen für ein früheres Einsetzen schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Rot:

Diese Farbe galt im Mittelalter als Vorrecht des Adels. In Italien betrachtete man Rot im 15. Jahrhundert als erste und schönste Farbe, die für junge Leute, Richter und Personen von Stand angemessen galt²²⁵. Auch im 16. Jahrhundert zählt Rot noch zu den vornehmen und bevorzugten Farben²²⁶. Neben den oben genannten schwarzen Hochzeitskleidern wählten viele Patrizierinnen auch rote Kleider in unterschiedlichen Tönen von Karmin über Purpur bis Violett²²⁷. Außer dem Adel besaßen jedoch seit der zweiten Hälfte des

218 LEHNER, *Mode im alten Nürnberg*, S. 122.

219 NIXDORFF, *Weißer Westen, Rote Roben*, S. 163f.

220 NIXDORFF, *Weißer Westen, Rote Roben*, S. 164.

221 BAUR, *Kleiderordnungen in Bayern*, S. 4.

222 NIXDORFF, *Weißer Westen, Rote Roben*, S. 30.

223 Ebd.

224 NIXDORFF, *Weißer Westen, Rote Roben*, S. 39.

225 NIXDORFF, *Weißer Westen, Rote Roben*, S. 120.

226 NIXDORFF, *Weißer Westen, Rote Roben*, S. 29.

227 NIXDORFF, *Weißer Westen, Rote Roben*, S. 30.

16. Jahrhunderts auch Kaufleute eine Vorliebe für Kleidungsstücke aus karmesin- und rosenroten Seidenstoffen²²⁸. Wie aus den Geschäftsbucheintragungen deutlich wird, trugen aber auch weite Teile der Stadt- und Landbevölkerung ebenfalls in großem Umfang Stoffe dieser Farbe. Die Verwendung von roten Besatzstoffen auf einfarbiger Kleidung wurde schon erwähnt.

Weiß:

Auch Weiß zählte schon im Mittelalter zu den vornehmen Farben. Nun gibt es zwar Hinweise auf weiße Kleider, die Nürnberger Patrizierinnen in der Mitte des 16. Jahrhunderts trugen²²⁹, doch ob mit dieser Farbe schon wie heute die Vorstellung einer besonderen Reinheit verbunden war, läßt sich nicht ausmachen. Weiß diente in dieser Zeit wohl vor allem der Kontrastierung, insbesondere zu Schwarz, was auch zu dem Anwachsen der einst nur schmalen und kaum sichtbaren weißen Hemdbündchen zu den riesigen Halskrausen, auch »Mühlsteinkräusen« genannt, führte²³⁰. Aus den Geschäftsbucheintragungen wird deutlich, daß die Farbe Weiß vor allem – nach Biberacher Barchent – bei Futterstoffen dominierte. Dies erhärtet die These, daß Weiß vornehmlich als Kontrastfarbe diente, wie sie ja auch in den Farbkombinationen Rot und Weiß (F310), und Weiß und Libfarben (F313) zum Ausdruck kommt.

Gelb:

Diese Farbe besaß zwei Konnotationen: Als Goldgelb oder zum Orange neigende Schattierung galt sie besonders bei Seidenstoffen und Brokaten vor allem an europäischen Fürstenhöfen und im Bereich der Kirche als vornehme Glanzfarbe²³¹. Gelb in blassen und fahlen Tönen hingegen war die Farbe der Verachteten – der Juden (man denke an den gelben Judensterne im Dritten Reich) und Dirnen. Für erstere waren seit 1180 spitze gelbe Hüte üblich, letzteren waren gelbe Schleier oder gelber Kleiderbesatz vorgeschrieben. Daß man Gelb gerne in Kombination mit anderen Farben verwendete²³², wird zum einen in den Farbpaaren deutlich (Grün und Gelb [F311], Schwarz und Goldgelb [F314], Rot und Gelb [F321]), zum anderen findet sich diese Farbe ebenfalls verstärkt bei den Futterstoffen (Futter und Hoffer), die in der Mode des 16. Jahrhunderts – wie später noch zu erläutern ist – ja großenteils sichtbar waren.

Mörlinfarben:

Da nicht eindeutig geklärt werden kann, welcher Farbton hiermit bezeichnet wurde, sei an dieser Stelle lediglich auf die Erläuterungen in Anmerkung 210 verwiesen.

228 Ebd.

229 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 31.

230 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 164; LEHNER, Mode im alten Nürnberg, S. 116f.; CHRISTENSEN, Männliche Kleidung, S. 38f. Gesetzgeber bezeichneten diese als ein »ungeschickt« Kleidungsstück, da es notwendig wurde, die Stiele des Eßbestecks zu verlängern, da es ansonsten nicht mehr möglich war, den Löffel gesittet zu Munde zu führen! LEHNER, Mode im alten Nürnberg, S. 117.

231 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 109.

232 Ebd.

Grün:

Grün war als Kleiderbesatz bei der schwarzen Frauentracht sehr beliebt²³³. Unverheiratete Mädchen aller Stände trugen als Festkleidung grüne Röcke mit einzelnen oder auch zahlreichen roten Besatzstoffen²³⁴. Wie die Farbpaare Schwarz und Grün (F307), Grün und Libfarben (F308), Grün und Gelb (F311), Braun und Grün (F318) und Mörlinfarben und Grün (F319) zeigen, wurde diese Farbe besonders in Kombinationen mit anderen bevorzugt. Vor allem im 17. Jahrhundert galt dann grüne Kleidung als Kennzeichen des bürgerlichen Standes²³⁵.

Grau:

Daß Grau gemeinhin als die Farbe der Bauern und Armen gilt, wurde eingangs schon erwähnt. In mittelalterlichen Urkunden ist der »graue Leibrock« ein feststehender Begriff für die Alltagskleidung der Hörigen und Unfreien, zu denen ja vor allem die Bauern gehörten²³⁶. Ins Graue und Schmutzige spielende Töne galten als unschön und wurden demnach den unteren Volksschichten als Zeichen ihrer niederen Herkunft zugewiesen²³⁷. Vom wohlhabenden Stadtbürgertum wurde diese Farbe jedoch als praktische Reisekleidung – vor allem für Fernhändler – akzeptiert²³⁸.

Unterschiede Stadt und Land

Da, wie oben gesehen, den einzelnen Farben unterschiedliche Bedeutungen und Funktionen zugeschrieben waren, ist nun ein Vergleich der Kauf- und damit Kleidungsgewohnheiten städtischer und ländlicher Kunden interessant. Die Graphiken 7 und 8 liefern das zu vergleichende Zahlenmaterial für die sieben Grundfarben Schwarz (F101), Rot (F102), Weiß (F103), Gelb (F104), Mörlin (F105), Grün (F106) und Grau (F107). Untersucht werden sowohl die Anzahl der Käufe als auch die jeweils verkaufte Menge Stoff.

Zunächst ist hier vor allem ein Vergleich bezüglich der Farben Grau und Grün bemerkenswert, als hier kaum Differenzen zwischen Stadt und Land nachzuweisen sind. Grau als die traditionelle Farbe bäuerlicher Alltagskleidung wird in der Stadt ebenso häufig gekauft wie auf dem Land.

Grün – als spätere Farbe des Bürgertums – hat sich in Konstanz noch nicht stärker als auf dem Land durchgesetzt; auch hier erwerben ländliche Kunden die gleiche Menge Stoff dieser Farbe.

Schwarz dominiert sowohl auf dem Land wie in der Stadt – hier ein wenig ausgeprägter. Dagegen überwiegen auf dem Land die Farben Rot, die – wie gesehen – als typische Konstanzer Farbe zu betrachten ist, sowie Weiß und Gelb, die vor allem bei den Futterstoffen zu finden sind. Gerade bei letzterer Farbe ist eine deutliche Differenz von 7,5 % zur Stadt zu erkennen. Es könnte ein Hinweis darauf sein, daß diese Farbe in der städtisch-ständischen Gesellschaft erst allmählich ihre negative Konnotation zu verlieren begann. Dafür spräche auch, daß mörlinfarbene Stoffe vermehrt von städtischen Kunden erworben wurden.

233 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 30.

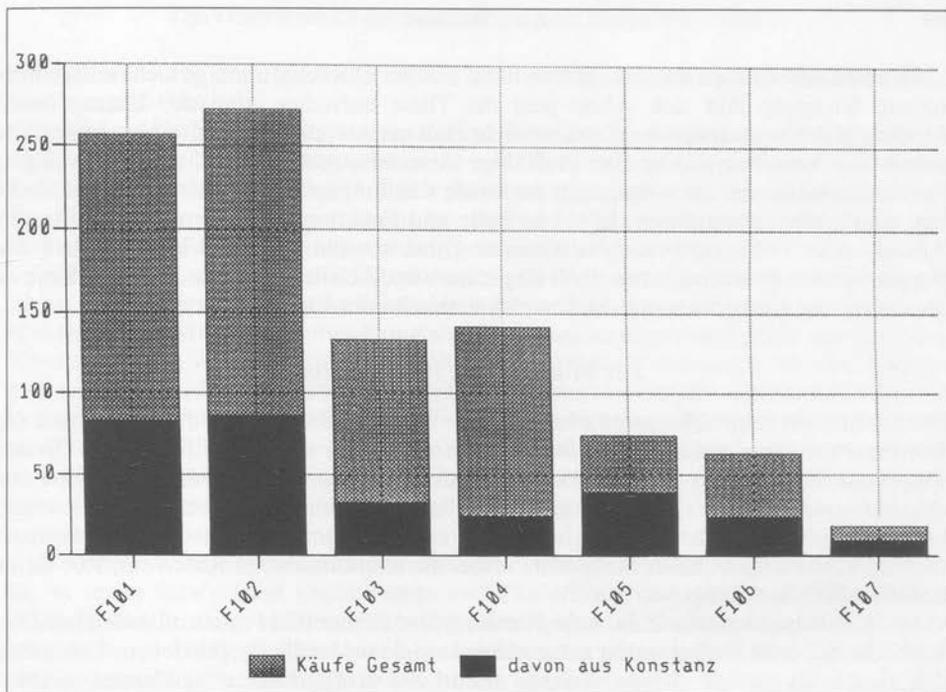
234 Ebd.

235 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 31.

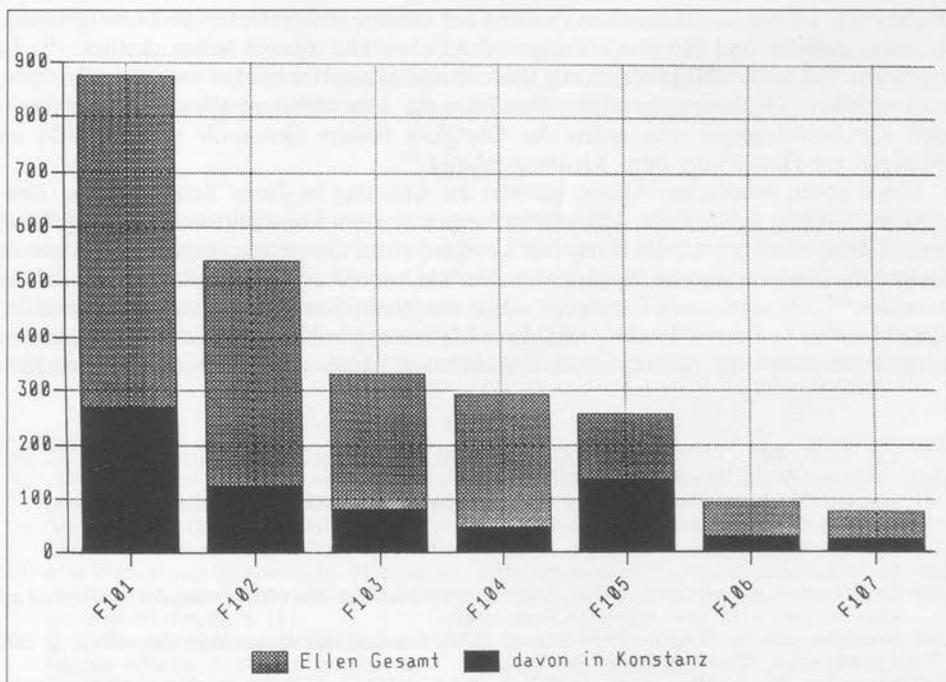
236 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 39.

237 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 29.

238 BAUR, Testament, S. 239.



Graphik 7: Häufigkeit der verschiedenen Farben (Anzahl der Käufe)



Graphik 8: Häufigkeit der verschiedenen Farben (Menge in Ellen)

Das Bild des »grauen Bauern« läßt sich auf unserer Quellengrundlage nicht aufrechterhalten. Vielmehr läßt sich schon jetzt die These aufstellen, daß der Einzug neuer Moderichtungen auch vor dem Umland nicht Halt machte, die Stadt dabei aber keinesfalls immer die Vorreiterrolle spielte. Auffällige Abweichungen hinsichtlich der jeweiligen Farbpräferenzen, die auf ausgeprägte regionale Kleidungsgewohnheiten hindeuten könnten, sind nicht nachzuweisen. In seiner Rolle und Funktion als Lieferant dieser für den Alltags- oder Festtagsgebrauch bestimmter Güter sowohl für Schweizer wie auch für Bürger der nun österreichischen Stadt Konstanz würde ich den Tuchhändler Peter Kintzer als ein für die Konstituierung des Raumes verbindendes Element werten.

Zur Mode des 16. Jahrhunderts

Die Erwähnung zahlreicher zweifarbiger Stoffe²³⁹ deutet offensichtlich darauf hin, daß die Kombination verschiedenfarbiger Stoffe Kennzeichen der damaligen Mode war. In der Tat entstand schon im 14. und 15. Jahrhundert die sogenannte »Miparti-Mode« (zu deutsch »geteilte Mode«), die sich größter Beliebtheit erfreute. Hierbei wurde die enge, körperbetonte männliche Kleidung in vertikale oder horizontale symmetrisch gegeneinander versetzte Farbabschnitte aufgeteilt, wobei die Kombinationen Rot-Weiß, Rot-Grün und Rot-Gelb bevorzugt wurden²⁴⁰.

Im 16. Jahrhundert wurde dann die Kleidung für Männer und Frauen ausladender. Das weibliche Schönheitsideal waren entsprechend runde und volle Proportionen. Erst unter der neuen spanischen Mode wurden natürliche Körperformen tendenziell wieder negiert²⁴¹. Die typisch männliche Kleidung bestand aus Schuhen, Strümpfen, Hosen, Hemd, Wams, Rock, Mantel und Kopfbedeckung – dazu allerlei Schmuck in Form von Halsketten, Ringen und Medaillen²⁴². Die Frau kleidete sich in Unter- und Obergewand, Mantel, Schuhe und Kopfbedeckung – dazu ebenfalls diverse Schmuckstücke²⁴³. In manchen Teilen – wie Kopfbedeckung (Barett) und Mantel (Schaube) – wiesen männliche und weibliche Kleidung erstaunliche Parallelen auf. Den Männern waren allerdings nach den Kleiderordnungen von seiten der Obrigkeit höhere Quantität und Qualität an Material zur Herstellung ihrer Kleidung erlaubt²⁴⁴.

Einen neuen modischen Akzent gewann die Kleidung in dieser Zeit durch die Zierschlitzte, mittels welcher das Unterfutter verstärkt zum Vorschein kam²⁴⁵. Eingeführt wurde diese Mode durch die Schweizer Landsknechte, die sie von ihren Kriegszügen in Italien mitbrachten und im Norden zum Vorbild vor allem für die männliche Kleidung machten²⁴⁶. Als »zerhauene Kleidung« wurde die geteilte Tracht zum Standesmerkmal der Landsknechte in Deutschland²⁴⁷. Daß diese Mode auch in Konstanz Einzug hielt, ist auf Grund der Nähe der Schweiz stark anzunehmen. Auch rüstete Kintzer ja mehrfach

239 Vgl. Anm. 204.

240 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 29.

241 LEHNER, Mode im alten Nürnberg, S. 124; BAUR, Kleiderordnungen in Bayern, S. 4.

242 LEHNER, Mode im alten Nürnberg, S. 107f.

243 LEHNER, Mode im alten Nürnberg, S. 124.

244 LEHNER, Mode im alten Nürnberg, S. 107.

245 CHRISTENSEN, Männliche Kleidung, S. 40. Daher auch die größere Bedeutung der bei Kintzer als »Futter« oder »Hoffer« verkauften Futterstoffe.

246 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 30; LEHNER, Mode im alten Nürnberg, S. 106; CHRISTENSEN, Männliche Kleidung, S. 36ff.

247 NIXDORFF, Weiße Westen, Rote Roben, S. 30. Vgl. auch die Personenbeschreibung des Spießgesellen in Kapitel 6.1.

Landsknechte aus dem Schweizer Raum mit Waffen aus und war somit über diese Modeneuheit informiert.

Welche modischen Einschnitte (im wahrsten Sinne des Wortes) die einzelnen Kleidungsstücke in dieser Zeit erfuhren, kann in den entsprechenden kostümgeschichtlichen Arbeiten nachgelesen werden²⁴⁸. Hier interessiert jedoch vor allem die allgemeine Tendenz, da nicht zu rekonstruieren ist, welche Kleidungsstücke tatsächlich aus den Stoffen, die bei Kintzer gekauft wurden, gefertigt wurden.

Exemplarisch seien hier die Hosen herausgegriffen: Aus den neuen, weiträumigen Hosen entwickelten sich um die Mitte des Jahrhunderts die umstrittenen Pluder-²⁴⁹ und Pumphosen²⁵⁰. Mit dieser Entwicklung war konsequenterweise, abgesehen vom größeren Arbeitsaufwand, vor allem ein erhöhter Stoffmaterialbedarf verbunden. Von der Kleidergesetzgebung wurde die Schlitztracht folglich auch stark bekämpft – für Tuchhändler war sie dagegen mit Sicherheit eine willkommene Modeströmung. Wenn auch Maßangaben von 99 oder 130 Ellen für eine Pump- oder Pluderhose Extrembeispiele sein dürften²⁵¹, ist ein erhöhter Bedarf an feineren Stoffen, für den dementsprechend gezahlt werden mußte, sicher realistisch und ein für die Absatzentwicklung eines Tuchhändlers nicht zu vernachlässigender Faktor.

So wettete der evangelische Superintendent der Mark Brandenburg, Andreas Musculus, in seiner Strafpredigt gegen Pump- und Pluderhosen, die 1555 unter dem Namen »Vom Hosen-Teuffel« veröffentlicht wurde, auch gegen die Tuchhändler: *»Wenns nun so fort geht, so wird in Deutschland kein Pfennig bleiben, nachdem es die Krämer und Kaufleute mit Wagen und Schiffen hinausführen und bringen uns Hosenlappen, Karteck, Seiden, Vorlatz und andere Dinge mehr herwieder, daß man wohl sagen darf, Frankfurt am Main sei jetziger Zeit das Thor, durch welches alles Geld aus Deutschland fremden Nationen zugeführt wird. Es geschieht uns deutschen Narren aber recht. Wir wollens ja also haben. Und dieweil Fürsten und Herrn zusehen, solche Pracht von ihren Unterthanen dulden und es leiden können, daß die jungen Leute schier mit ihren Hosen allein das Geld aus dem Lande bringen, daß ein junger Rotzlöffel mehr zu Hosen haben muß, als sein Großvater für alle seine Kleidung«*²⁵².

Ergebnis

Es stellte sich heraus, daß die Untersuchung der gehandelten Tuche zu Ergebnissen führte, die zwar die eingangs aufgeworfenen Fragen »Welche Kleider machten welche Leute? Welche Leute trugen welche Kleider?« nicht endgültig beantworten, doch zumindest einige Thesen dazu beizusteuern vermochten.

Ausgehend von einem Tuchangebot, das sowohl aus qualitativ hochwertigen ausländischen als auch aus qualitativ weniger wertvollen, aus der weiteren, oberdeutschen, Region

248 Sehr ausführlich z. B. in CHRISTENSEN, Männliche Kleidung, passim.

249 »Diese bestand teilweise nur noch aus mehreren Stoffstreifen, die an Taille und Knie zusammengehalten waren. Darunter bauschten sich Unmengen von Stoff, zumeist Seidenzeug, das zwischen den Stoffstreifen hervorquoll und mitunter bis auf die Knöchel herabfiel.« LEHNER, Mode im alten Nürnberg, S. 109.

250 »Ihr Vorbild war die spanische »Heerpauke«. Diese bestand aus einzelnen Stoffbahnen, die man prall auszustopfen pflegte und nurmehr bis zur Mitte der Oberschenkel reichte.« LEHNER, Mode im alten Nürnberg, S. 111.

251 C. W. SPIEKER, Lebensgeschichte des Andreas Musculus. Ein Beitrag zur Reformations- und Sittengeschichte des 16ten Jahrhunderts. Reprint of the edition Frankfurt a/d Oder, 1858, Nieuwkoop – De Graaf 1964, S. 171 und 166.

252 SPIEKER, Andreas Musculus, S. 175.

stammenden Stoffen bestand, wurde deutlich, daß, abgesehen von Überschneidungen, vor allem von seiten der Landkunden eine starke Nachfrage nach teuren Stoffen bestand. Da dieser Kundenkreis gleichzeitig eine große Quantität billiger Stoffe erstand, der städtische Kundenkreis dagegen auffällig mehr Stoffe mittlerer und unterer Preislage, aber auch sehr teure Tuche kaufte, kann von einer teilweisen Ergänzung der zwei Abnehmerkreise gesprochen werden.

Die Untersuchung des entsprechenden Farbspektrums im Untersuchungszeitraum machte deutlich: Erstens ist der Einfluß der spanischen Mode – die mit der Vorliebe für schwarze Kleidung im Zuge der Reformatoren koinzidiert – sowohl in Konstanz als auch in der Umgegend zu erkennen. Zweitens läßt sich ein lokales, sich in der Farbe Rot manifestierendes, Selbstdarstellungselement²⁵³ wiederum in Stadt und Land festmachen.

Trotz einiger Unterschiede hinsichtlich spezifisch städtischen und ländlichen Kaufverhaltens ist bei aller Waren- und Farbenvielfalt somit aufgrund der oben genannten Dominanz bestimmter Stoffe und Farben tendenziell eher von Uniformität denn von Individualität der äußeren Erscheinungsform zu sprechen. Parallel dazu ist eine allmähliche Auflösung der traditionellen äußerlichen Abgrenzung zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung mittels Tuchqualität und Kleiderfarbe anzunehmen. Konstanz und sein Umland, der Thurgau, treten aufgrund dieser regionalgeprägten Kleidung verstärkt als ein Raum hervor.

Kleiderordnungen erweisen sich als untaugliches Instrument der Sozialdisziplinierung und Festigung der ständischen Gesellschaft, sofern sie in diesem Sinne tatsächlich beabsichtigt gewesen sein sollten.

Wie weiter herausgestellt wurde, muß die Entwicklung der zeitgenössischen Mode bei der Untersuchung des Tuchhandels – gerade wenn es sich um Kleinhandel, das heißt den Verkauf an die Endverbraucher, handelt – als mitwirkender Faktor berücksichtigt werden, der idealiter durch die zusätzliche Auswertung weiterer Quellen – hier wäre vor allem an Quellen zu Produktionsverfahren und -gewohnheiten der Schneider zu denken – vertieft werden sollte²⁵⁴.

Handel mit militärischer Ausrüstung

Daß ein Tuchhändler auch im Waffengeschäft tätig war, mag auf den ersten Blick erstaunen, kann aber für die frühe Neuzeit als durchaus mögliche Kombination im Bereich des Handels gelten. Auch der schon erwähnte Clemens Körbler führte neben seinen Tuchen insbesondere Eisen, in geringem Umfang auch Wein und Käse²⁵⁵. Allerdings finden sich unter den diversen Eisenwaren weniger Waffen als Roheisen und Stahl. Im Nahhandel des Alexius Funck spielten neben Stoffen, Kürschnerwaren, Gewürzen und ebenfalls etwas Wein vor allem Eisen- und Metallwaren eine Rolle²⁵⁶. Kintzers Handel mit Waffen kann allerdings durchaus als Besonderheit angesehen werden und soll im

253 Vgl. zu diesem Aspekt BAUR, Testament, S. 239.

254 Vgl. beispielsweise I. TURNAU, The tailors' guilds in Central Europe between the 16–18th Centuries. In: III. Internationales Handwerksgehistorisches Symposium. Bd. 2, Veszprem (86) 1987, S. 261–266.

255 TREMEL, Clemens Körbler, S. XXV–XXXI.

256 PICKL, Alexius Funck, S. 103–111.

folgenden näher untersucht werden. Er verkaufte zum einen in geringem Umfang Waffen an einzelne Kunden in Konstanz und im Thurgau. Zum anderen trat er in vier Fällen auch als Zwischenhändler in weitaus größeren Geschäften in Erscheinung.

Einzelverkäufe

Die Einzelverkäufe nehmen einen so geringen Platz im Geschäftsgeschehen ein, daß hier von Gelegenheitsverkäufen gesprochen werden kann. In den Jahren 1555 bis 1557 verkaufte Kintzer beispielsweise zwei Hellebarden²⁵⁷ für 11 beziehungsweise 12 Schillinge, zwei Sicheln²⁵⁸ für 9 Denare beziehungsweise 1 Schilling, ein Spießseisen für 3 Schillinge 6 Denare, einen Spieß für 18 Kreuzer, eine Spießstange für 6 Schillinge und drei Spieße und Eisen für 9 bis 12 Schillinge. Spieß und Harnisch blieben bis zum Ende des Jahrhunderts in den Städten allgemein charakteristische Waffen der Bürgeraufgebote²⁵⁹.

Im gleichen Zeitraum verkaufte er in zwei Fällen umfangreichere Teile der Rüstung an Konstanzer Kunden, die dementsprechend teurer waren:

»1555 Adi 7 Februari sol mir Bastion Jäglin der Wagner (in Konstanz) Rugen und Kreps 1 Kragen mit langen axlen und 1 spitzhuben. cost alles 8 fl 1 ort (3 Schilling 9 Denare)«²⁶⁰.

»1555 Adi 2 Octobris sol mir Galle Yns der Schlosser in Costantz 8 fl 1 ort umb rugken und kreps 1 kragen mit kurzen axlen 1 sturmhuben 1 spieß mit ysen. Ist sin schwager N. Spenglerin bim Schnetzthor bürg. Zalen halb in 14 tagen das ander uff liechtmeß«²⁶¹.

Es ist anzunehmen, daß sowohl der Schlosser als auch der Wagner um die Zunft- oder Bürgeraufnahme bitten wollten, war doch der Besitz eines Harnisches und einer Waffe Voraussetzung für die Aufnahme in eine Zunft und damit auch als Bürger²⁶². Die allgemeine Wehrpflicht zur Stadtverteidigung war wesentlicher Bestandteil der mittelalterlichen Stadtverfassung und gleichzeitig Grundlage des städtischen Kriegswesens, und für jede Stadt bedeutete die Mitwirkung aller Einwohner eine selbstverständliche öffentliche Tätigkeit²⁶³. Aufgaben waren dabei Wachdienst, Bewaffnung, Ausbildung während städtischer Waffenübungen, Instandsetzung der Stadtmauern und Verteidigung der Stadtbefestigungen²⁶⁴. Die Leitung des Heerwesens lag in den Freien Städten in den Händen des Ratskollegiums²⁶⁵. Wo das Patriziat die Rats Herrschaft innehatte, waren die Bürgeraufgebote räumlich nach Stadtvierteln gegliedert, was auch mit den Verwaltungsbezirken hinsichtlich der Steuererhebung, Polizeiordnung und Feuerschutz zusammen-

257 Hellebarden oder auch »Helmbarten« zählen zu den wichtigsten Stangenwaffen für Hieb und Stoß. Sie gehörten ursprünglich zur Bewaffnung des Schweizer Fußvolkes – um 1400 waren 80 % mit ihr bewaffnet. G. ORTENBURG, *Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Landsknechte. Heerwesen der Neuzeit Bd. 1*, Koblenz 1984, S. 43ff.

258 Diese könnten natürlich auch für den landwirtschaftlichen Gebrauch bestimmt gewesen sein.

259 J. KRAUS, *Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548–1806. Vergleichende Untersuchungen über städtische Militäreinrichtungen in Deutschland vom 16.–18. Jahrhundert. Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg Bd. 26*, Augsburg 1980, S. 83.

260 GB, S. 15b.

261 GB, S. 57b.

262 Ph. RUPPERT, *Konstanzer Kulturskizzen XVI: Die Wehr- und Sturmordnungen*. In: *Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte. Zweites Heft*, Konstanz 1890, S. 73–80, hier S. 75; KRAUS, *Militärwesen Augsburg*, S. 74ff.

263 S. FIEDLER, *Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Landsknechte. Heerwesen der Neuzeit Bd. 2*, Koblenz 1985, S. 120.

264 KRAUS, *Militärwesen Augsburg*, S. 76–97; RUPPERT, *Wehr- und Sturmordnungen*, S. 75.

265 Im folgenden nach: FIEDLER, *Kriegswesen*, S. 126f.

hing. Wo, wie in Konstanz, die Zünfte regierten, wurden die Aufgebote nach deren Gliederung unternommen, wobei die Zunftmeister auch militärisch die führende Position innehatten und zum Beispiel Art und Umfang der Bewaffnung und die Musterung bestimmten.

Eine Konstanzer Ratsordnung aus dem Jahre 1539 besagt beispielsweise: »Item ist nachgelassen, wenn ainer gut rugken und krebs und hirnhuben hat, samt ainem guten bantzer, goller oder kragen, daß nit not syg, armschienen zu haben. Item als ainer ain spieß und hellebarten haben soll, ist nachgelassen, daß ainer für die hellebarten ain büchs haben mag, er soll aber ain langs gwer haben, namlich ain spieß und ain kurzes gwer, das syg ain hellebarten oder ain büchs. Item und wie es mit denen, die von nuwem bürger werdent, gehalten wird, also soll es auch mit denen bürger sönen harnasch und gwer halb gehalten werden, die die zunft ernüwernt. (Stadtordnung pag. 212 1/2,)²⁶⁶.

Mit Rugken²⁶⁷, Krebs²⁶⁸, Kragen²⁶⁹, Sturmhuben²⁷⁰ oder Spitzhuben²⁷¹ und Spieß entsprach die Ausrüstung der beiden Kunden Kintzers somit noch den Anforderungen, wie sie schon 1539 vorgeschrieben waren.

Ruppert gibt als Kosten für eine alte volle Rüstung 30–40 Gulden an, eine neue kostete oft über 100 Gulden²⁷². Für eine einfache Grundausrüstung scheint mir diese Angabe etwas hochgegriffen zu sein, verbreitete sich doch schon im 15. Jahrhundert der leichtere »knechtische« Harnisch und der auf 9 kg reduzierte Pikenierharnisch, der nur aus Brust- und Rückenstück, Harnischkragen, Oberarmzeug, Beintaschen bis an die Knie, Haube und Handschuh bestand, und damit der oben genannten Konstanzer Ausrüstung sehr nahe kommt²⁷³. Koberg gibt für einen einfachen Knechtsharnisch, wie ihn die Knechte der Überlinger Soldritter um 1440 trugen, einen Preis von 12 Gulden an – was immerhin den Vierteljahreslohn eines Zimmergesellen bedeutete²⁷⁴. 1568 wurden in Überlingen für Harnisch, Krebs, Arm- und Beinschienen, Blechhandschuhe und Sturmhaube, alles weiß und blau geschmelzt, 21 Gulden bezahlt²⁷⁵.

Daß auch 8 Gulden sehr viel Geld waren, beweist, daß im Falle des Schlossers ein Bürge erforderlich war. Auch sind in diesen zwei Fällen die Rückzahlungstermine angegeben: Für Bastion Jäglin brachte dessen »herzallerlipste« 8 Gulden am 18. Juni 1556, Galle Yns bezahlte nicht – wie vereinbart – in zwei, sondern in drei Raten, die letzte brachte er am 14. Mai 1556. Kintzer mußte also 7½ bis gar 15½ Monate auf die Schuldbegleichung warten.

266 Zitiert nach RUPPERT, Wehr- und Sturmordnungen, S. 76.

267 Rückenteil des Harnischs. Vgl. ORTENBURG, Waffe und Waffengebrauch, S. 32.

268 »Krebs« ist ein Brustpanzer. G. KOBERG, Zeughaus, Wehrwesen und Waffenhandwerk in Überlingen in reichsstädtischer Zeit. In: SVGB 93 (1975) S. 55–74, hier S. 60. Bewegliches Harnishteil, das aus Blechstreifen, die überlappt gelegt mit Nieten an Lederstreifen befestigt waren, bestand. ORTENBURG, Waffe und Waffengebrauch, S. 27.

269 Harnischkragen, an dem sich das Armzeug bequem befestigen ließ und damit das Kettenhemd ersetzte. ORTENBURG, Waffe und Waffengebrauch, S. 32.

270 Kopfbedeckung, die mit Kamm, Augenschirm und zusätzlichen Backenstücken verstärkt war. ORTENBURG, Waffe und Waffengebrauch, S. 32.

271 Einfache Schützenhaube, auch Birnhelm genannt; spitze Haube mit flachem Grad und schmalen Krempe. ORTENBURG, Waffe und Waffengebrauch, S. 32.

272 RUPPERT, Wehr- und Sturmordnungen, S. 76.

273 ORTENBURG, Waffe und Waffengebrauch, S. 32f.

274 KOBERG, Waffenhandwerk in Überlingen, S. 60.

275 Ebd.

Größere Geschäfte²⁷⁶

Kintzers Handelspartner bei den größeren Waffen- und Ausrüstungslieferungen stammten ebenfalls aus Konstanz und der Schweiz. In Konstanz war es Hauptmann Jeronimus Zeller, im eidgenössischen Gebiet waren es Peter Ziegler aus Ossingen, Michel Stutz aus Wil und Conrad Maier, der Schultheiß²⁷⁷ in Bülach war. Für den Bereich der Waffengeschäfte erweitert sich also das Marktgebiet: Die Entfernungen von Konstanz liegen für Ossingen bei ca. 16 km Luftlinie (zwischen Winterthur und St. Gallen), und für Bülach sogar bei 25 km (westlich von Winterthur).

Bei den Geschäften mit den drei Schweizern trat Kintzer eindeutig als Zwischenhändler auf, d. h. er verkaufte ihnen die Waren – auf Kredit –, die sie daraufhin an die Knechte weiterverkauften. Es ist anzunehmen, daß mit dem Begriff »Knecht« – wie in den meisten Quellen des späten 15. und 16. Jahrhunderts – die Landsknechte bezeichnet werden²⁷⁸. Die Bezahlung lief wiederum über die jeweiligen Handelspartner. Die Summen, um die es sich hierbei handelte, betragen zweimal je 81 Gulden 9 Schilling, einmal 115 Gulden 5 Batzen.

Die Waren waren großenteils die gleichen, die auch der Wagner und der Schlosser in Konstanz kauften; dazu kamen noch verschiedene Harnische²⁷⁹, Kniebuckel, Armzeug, Handschuhe und sogar »Hagken«, das heißt Hakenbüchsen²⁸⁰.

Wie im Konto des Peter Ziegler besonders deutlich wird, stellte Kintzer seinen Geschäftspartnern mehr Waren zu, als tatsächlich verkauft wurden. Eine nach genauem Bedarf kalkulierte Bestellung scheint dem Geschäftsvorgang nicht vorausgegangen zu sein. Die unverkaufte Ware wurde ihm wieder zurückgebracht – auf Kosten des Handelspartners. Der Fuhrlohn für Harnisch nach und von Ossingen betrug zwei Gulden.

Die Frage, ob Kintzer bei diesem Geschäft einen Gewinn erzielte, ist nicht leicht zu beantworten, da wir nicht wissen, um wieviel er die Waren ursprünglich eingekauft hatte. Aus den Eintragungen im Geschäftsbuch ist zumindest keine Gewinnspanne zu ermitteln: So verkaufte Ziegler beispielsweise einen Kragen um 2 Gulden 3 Schilling 9 Denar – er selber hatte ihn um 2¼ Gulden bei Kintzer anstehen. Zwei Hakenbüchsen, von denen eine bei Kintzer 4 Gulden kostete, verkaufte er sogar für nur 7 Gulden. Ob Ziegler die Waren seinen Knechten teurer verkaufte, dies Kintzer jedoch nicht angab, ist natürlich nicht nachzuweisen. Als sicher kann jedenfalls gelten, daß Kintzer einen Gewinn nur dann erzielen konnte, wenn er den Preis der Waren, die er von seinem eigenen Lieferanten zum Einkaufspreis erhielt, vor der Übergabe an die Schweizer erhöhte. Seine Handelspartner in der Region erzielten offensichtlich keinen Umsatz, an dem er sich hätte beteiligen können.

Daß die nicht verkaufte Ware nicht immer an Kintzer zurückging, beweist der Eintrag zum Handelsgeschäft mit Michel Stutz. Dieser entschloß sich nach einem Jahr, die Restware zu behalten, um sie später noch verkaufen zu können. Kintzer akzeptierte und verlängerte den Zahlungstermin. In den Geschäftsvereinbarungen werden hier auch einige

276 Die entsprechenden Eintragungen zu diesen Geschäften finden sich im Quellenanhang.

277 Vorsitzender des Feldgerichts in Straf- und zivilen Streitsachen bei den Landsknechten. FIEDLER, Landsknechte, S. 78 f.

278 KOBERG, Waffen in Überlingen, S. 44 f.

279 Als Massengut wurde oft unzünftig leichtes, billiges Harnischzeug verkauft, das, nicht verstäht, aus Schmiedeeisen bestand, dadurch leicht zum Rosten neigte und deshalb geschwärzt in den Handel kam. ORTENBURG, Waffe und Waffengebrauch, S. 35. Der »weiße« Harnisch könnte folglich eine blanke, stählerne Rüstung sein. Preisunterschiede sind jedoch nicht zu bemerken.

280 Hakenbüchsen gehören zu den Feuerwaffen für die Verteidigung von Stadtmauern und Befestigungen. Um einen Halt auf der Mauerbrüstung zu haben, besaßen sie an der Laufunterseite einen Haken. ORTENBURG, Waffe und Waffengebrauch, S. 54.

Sonderkonditionen, das heißt Vergünstigungen bei bestimmten Warenkombinationen, deutlich.

In allen drei Fällen verstrich – wie auch bei den Konstanzer Kunden Jäglin und Yns gesehen – viel Zeit, bis die Forderungen beglichen wurden. Peter Ziegler zahlte von 1560 bis 1561 nur die Hälfte der Schuld zurück, und noch 1565 mußte er 2 Gulden 6 Kreuzer Zins an der Restschuld von 42 Gulden 9 Schilling Kintzer zukommen lassen. Dies entspricht dem üblichen Zinssatz von meist 5 %²⁸¹. Michel Stutz zahlte in fünf Raten, wobei die letzte vier Jahre nach dem Kauf erfolgte. Bei Conrad Maier sind drei Ratenzahlungen innerhalb eines Jahres vermerkt.

In Konstanz verkaufte Kintzer Harnische und Hakenbüchsen an den Hauptmann Jeronimus Zeller. Für die Forderungssumme von 421 Gulden wurde ein Schuldbrief ausgestellt. Jeronimus, oder Hieronimus, Zeller war eine berühmt-berühmte Konstanzer Persönlichkeit, die als Söldnerführer in den Auseinandersetzungen um das Reisläufen – den Solddienst von Bürgern in fremden Kriegsdiensten – hervortrat²⁸². Dem Phänomen des »wilden« Reisläufens, das heißt des obrigkeitlich nicht autorisierten Solddienstes, sah sich der städtische Rat während der Reformationszeit in mehreren Schüben gegenübergestellt²⁸³. Handelte es sich um Dienste im Rahmen eines Bündnisses, dem die Stadt selbst angehörte, so bestand die Chance, daß der Dienst vom Rat erlaubt wurde. Den Auszug Konstanzer Bürger gegen Frankreich versuchte der Rat jedoch mit verschiedenen Maßnahmen zu unterbinden. Unter Androhung härtester Strafen (Verlust des Bürgerrechts, Stadtverweisung der Familie, Geld- oder Gefängnisstrafen) ging der Rat gegen Werbung und Annahme der Reisläufer vor – um sie dann doch nicht konsequent durchzusetzen. Erst in österreichischer Zeit wurde härter durchgegriffen²⁸⁴.

Jeronimus Zeller, Vetter des Bürgermeisters Jacob Zeller und Mitglied der Rosengarten-Zunft, begann seine militärische Laufbahn 1528, als er einen Trupp Konstanzer als Fähnrich gegen Frankreich führte²⁸⁵. Als der Rat Thomas Hütlin dem Trupp nachschickte, um die Bürger zur Rückkehr zu bewegen, erhielt er keine andere Antwort »dann das die baid fendrich Hieronimus Zeller und Michel Fink inen gsagt habint, es welle irer kainer wider haim ziehen«²⁸⁶. Um sich den Eingriffen des Rates zu entziehen, gab Zeller 1534 sein Bürgerrecht auf und hielt sich fortan im Thurgau auf. 1536 zog er erneut mit einigen Konstanzern nach Frankreich und wurde von der Obrigkeit dafür verantwortlich gemacht, daß gerade in diesem Jahr so viele Bürger sich für den Kampf gegen Frankreich anwerben ließen. Daß er 1542 »nach schweren Bedenken« vom Rat doch wieder als Bürger aufgenommen wurde, kann darauf zurückgeführt werden, daß er mehrmals vom Schmal-kaldischen Bund als Hauptmann verpflichtet worden war. Auf dessen Auftrag hin war er auch in diesem Jahr in Konstanz und Umgebung Soldaten für den Krieg gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel. Nach Beendigung des Krieges Ende 1542 gab er sein Bürgerrecht erneut auf und kehrte wieder in den Thurgau zurück.

Mit diesem »Erzreisläufer«, wie Dobras ihn nennt, machte Kintzer nun 1556 in Konstanz Geschäfte. In wessen Diensten Zeller in dieser Zeit stand, in welchem Feldzug

281 Vgl. PICKL, Alexius Funck, S. 98; TREMEL, Clemens Körbler, S. XVII.

282 Im folgenden nach: W. DOBRAS, Bürger als Krieger. Zur Reisläuferproblematik in der Reichsstadt Konstanz während der Reformationszeit 1519–1548. In: F. GÖTTMANN (Hg.), Vermischtes zur neueren Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. Horst Rabe zum Sechzigsten. Hegau-Bibliothek Bd. 72, Konstanz 1990, S. 232–264.

283 Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts liegen leider keine Arbeiten vor.

284 MEISEL, Verwaltung Konstanz, S. 134f.

285 DOBRAS, Reisläufer, S. 247f.

286 MEISEL, Verwaltung Konstanz, S. 135.

ihm die »*etlichen knecht gstorben*« sind, die ihre Rüstungen noch nicht bezahlt hatten, ist nicht bekannt. Da aber ein Konstanzer Händler, vormals Ratsmitglied, dessen Truppen mit Waffen ausrüstete, deutet darauf hin, daß es sich entweder um einen von der Stadt autorisierten Kriegsdienst handelte, oder aber daß sich keine Konstanzer Reisläufer mehr unter den Knechten befanden. 1536 hatte der Rat damals nämlich ausdrücklich mehreren Konstanzer Händlern verboten, Waffen, Rüstungen und Pulver nach Frankreich nachzuschicken und zu verkaufen²⁸⁷. Auffällig ist jedoch, daß Kintzer offenbar nicht persönlich mit Zeller verhandelte, sondern seinen Diener Hans Kitt damit beauftragte, die Abrechnung vorzunehmen. Auch am 23. September 1557 zahlte Kintzer, diesmal dem Hans Giger, drei Gulden, »*wie er wider hinweg zu den knechten gieng. Kam wider uff 20 Nofember was also uss 58 tag*«²⁸⁸. Daß Giger gute Kontakte zu Zeller besaß, wird aus einem Eintrag aus dem Jahr 1558 deutlich: »*3 fl so ich dem Hoptmann Zeller schuldig und ers dem Giger geschenckt*«²⁸⁹.

Die Aussicht auf ein gutes Geschäft scheint für den Unternehmer Kintzer ausschlaggebend gewesen zu sein. Dafür konnten dann auch die Feindseligkeiten zwischen diesem umstrittenen Söldnerführer und dem städtischen Rat vergessen werden.

Ergebnis

Im Konstanzer Marktgebiet, wie es aus dem Verkauf von Tuchen ermittelt wurde, beschränkte sich der Verkauf von Waren aus dem Bereich der militärischen Ausrüstung auf Gelegenheitsverkäufe. Diese nehmen im gesamten Geschäftsumfang einen sehr geringen Raum ein. Größere Geschäfte machte Kintzer dagegen mit eidgenössischen Soldherren, die ihren Sitz in weiter entfernt gelegenen Orten hatten. Eine Ausnahme bildet hier der Hauptmann Jeronimus Zeller, der ursprünglich aus Konstanz stammte. Insgesamt lassen sich folgende Überlegungen anschließen:

Daß die Waffenhändler beziehungsweise Soldherren so lange mit der Bezahlung der Waren warteten, läßt auf die Zahlungsmodalitäten der Landsknechte schließen. Die Annahme Kobergs, daß diejenigen Landsknechte, die sich keine Ausrüstung leisten konnten, die Möglichkeit besaßen, vom Soldherrn beziehungsweise Militärunternehmer Waffen und Harnisch zu leihen und sie durch Abzug vom Monatslohn zu erwerben, wird somit bestätigt²⁹⁰; gleichzeitig aber auch ihre Aussage, daß die Landsknechte aus allen Bevölkerungsschichten stammten, daß freie Geburt und gewisse persönliche Wohlhabenheit nicht Voraussetzung für die Anwerbung waren. Diese Feststellungen korrespondieren ebenfalls mit den Ergebnissen der von Dobras unter sozialgeschichtlichen Aspekten durchgeführten Untersuchung der Konstanzer Reisläufer²⁹¹.

Es ist ein interessantes Phänomen, daß selbst regional bedeutende und finanziell eher bescheidene »Kapitalisten« wie Peter Kintzer auf dem Wege kreditierter Waffenlieferungen zu Kriegsfinanziers werden konnten.

Für das Handelsgeschäft des Tuchhändlers Kintzer bedeuten die Zahlungsfristen, daß er über ausreichendes Kapital und ein gutgehendes Geschäft verfügt haben mußte, um Außenstände in solcher Höhe und dergleichen Zeiträume finanziell verkraften zu können. Dieser Aspekt unterstreicht die Bedeutung des Tuchhandels, der die Basis seiner

287 DOBRAS, Reisläufer, S. 254f.

288 GB, S. 22b.

289 GB, S. 22b.

290 KOBERG, Waffen in Überlingen, S. 283, auch S. 57ff.

291 DOBRAS, Reisläufer, passim.

Geschäftstätigkeit darstellte. Beruhte Kintzers Einkauf seinerseits auf Kredit, spricht die Gewährung flexibler Zahlungsfristen für gute Geschäftsbeziehungen zum Großhandel.

Das Geschäft mit Jeronimus Zeller zeichnete Kintzer abschließend als einen gut kalkulierenden Geschäftsmann aus, der auch dann Geschäfte machte, wenn es sich beim Geschäftspartner um eine »persona non grata« handelte.

8. Schluß

Die bei der Untersuchung des Geschäftsbuches herausgearbeiteten Ergebnisse sollen unter Bezugnahme auf die eingangs formulierten Fragestellungen im folgenden kurz zusammengefaßt werden.

Die Frage, ob sich die in der frühen Neuzeit allgemein beobachtbaren Rationalisierungstendenzen in den Buchhaltungspraktiken auch im Kleinhandel wiederfinden, muß auf Grund der vorliegenden Quelle verneint werden. Es stellte sich heraus, daß die Buchführung weiterhin sehr stark an die individuellen Erfordernisse des einzelnen Geschäftsmannes gebunden war.

Die unter dem zeitlichen Aspekt durchgeführte Untersuchung des Tuchhandels machte deutlich, daß sich der Geschäftsumfang im Laufe der Jahre veränderte. Hier ist vor allem die Aufbauphase in den ersten Jahren bemerkenswert. Die frühzeitige Sättigung des städtischen Marktes konnte durch ein Ausgreifen auf das Umland aufgefangen werden und somit zunächst eine Steigerung des Umsatzes gewährleisten, dessen Niveau daraufhin gehalten wurde. Anhand der saisonalen Entwicklung konnte die Abhängigkeit des städtischen Handels vom Arbeits- und Einkommensrhythmus des Landwirtschaftsjahres herausgearbeitet werden. Es war zu erkennen, daß sich mit dem erweiterten ländlichen Kundenkreis, der vornehmlich in der Landwirtschaft tätig war, im vierten Quartal sowohl die verkaufte Warenmenge – entsprechend die daraus entstehende Summe der Forderungen – als auch die monatliche Marktfrequenz erhöhte. Auf die Abhängigkeit vom landwirtschaftlichen Produktionszyklus weisen ebenfalls die Termine der erwarteten Rückzahlung hin. Agrarisch bestimmte Zahlungsziele dominieren gegenüber den sonst betonten Meß- und Jahrmarktsterminen.

Die Analyse der Raumstruktur des Marktes bestätigte erneut die These der Expansion des Kundenkreises. Danach erfuhr das Marktgebiet im Untersuchungszeitraum Veränderungen in der räumlichen Struktur. Für den ländlichen Marktbereich erwies sich die Grenze zur Eidgenossenschaft nicht als Barriere. Vielmehr konnte dargelegt werden, daß sich nicht nur der Personenkreis aus dem direkt zur Stadt gehörenden Gebiet zur Stadt hin orientierte, sondern daß das Nahmarktgebiet auch Orte umfaßte, die nicht durch politisch-herrschaftliche Beziehungen mit der Stadt verbunden waren.

Die Einbindung des regional operierenden Kleinhandels in den überregionalen Großhandel konnte anhand der Geschäftsbeziehungen des Händlers teilweise rekonstruiert werden. Unter Einbeziehung raumtheoretischer Modelle wurde Kintzers Position an der Nahtstelle zwischen dem nahen Marktraum unterster Stufe und der Fernhandelsregion höherer Wertigkeit deutlich. Die Untersuchung der Verschränkung verschiedener Ebenen stellt eine für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte neuartige Perspektive dar.

Die geographische Expansion des Handels spiegelte sich im Warenangebot des Tuchhändlers wider. Abgesehen von regionalen Produkten dominierten hier vornehmlich ausländische Tuche, die auf den sich erweiternden Horizont der damaligen Welt hinweisen. Daß nicht nur die städtische Bevölkerung an dieser Entwicklung teilhatte, konnte durch die Analyse der Kaufgewohnheiten in Stadt und Land nachgewiesen

werden. Des weiteren stellte sich heraus, daß das Kriterium der Kleidung als Ausdruck sozialer und rechtlicher Stellung des Trägers an Bedeutung verlor. Die Stadt und ihr Umland treten auf Grund der Untersuchung des Warenspektrums als eine Region hervor.

Die Waffengeschäfte des Kleinhändlers deuteten abschließend an, welche Rolle der lokale Handel auch in politischen Zusammenhängen spielen konnte. Daß dabei das unternehmerische Kalkül in den Vordergrund rücken konnte, verweist auf einen grundsätzlichen Interessenkonflikt, der bis heute nichts von seiner Brisanz eingebüßt hat.

QUELLENANHANG: KINTZERS HANDEL MIT MILITÄRISCHER AUSTRÜSTUNG

Hauptmann Jeronimus Zeller aus Konstanz (GB S. 43)

1556 »Adi 7 Juni sol mir Hoptman Jeronimus Zeller in Costantz als min diener Hans Kitt mit Ime abgerechnat hatt für harnasch und Hagken die ich sinen knechten zu () verkoufft hab Nmlichen 421 fl die sol er mir uff die nechsten Musterung bezalen – Lut des Schuldbrieff davon sol er mir bezalen 200 thaler zu 18 batzen Mer 66 Dugatten zu 28 batzen. Mer an thalern 10 fl und dann 18 fl hatt er mir abzogen für etlich knecht die ime gestorben und der rüstungen noch nit zalt habind. Das thut als so er mir zalt hatt etlich batzen gab ich hinus 391 fl Rest mer noch 30 fl sol er mir uffmitfasten zalen.

Daran zalt mir Hoptmann Zeller 25 thaler zu 28 batzen uff 16 tag Jenner um 1557 B thut 30 fl«

Peter Ziegler aus Ossingen (GB S. 56b)

1560 »Adi 2 August sol mir Petter Ziegler aus Ossingen für Harnasch so ich ime zu verkouffen zugestellt hab Namlichen

5 lang harnasch zu 4½ fl	
2 lang harnasch mit kniebugalen () zu 4 ² / ₄ fl	
3 lang harnasch gut zu 4¼ fl	
6 harnasch schlecht zu 4 fl	
5 schwartz harnasch zu 9 fl mit aim kragen und spitzhut hat 5 spitzhut	
1 schwartz harnasch mit ganzem armzug und hentschuh cost 11 fl	
4 stainhuben zu 19 B	
16 kragen zu 2¼ fl	
15 spitzhuben zu 2¼ fl	
4 hagken sampt zu jedem 2 seschen () zu 4 fl	
hernach volgt was mir Petter Ziegler wider geben hatt	
14 kragen wyß	
4 schwartz kragen	
3 spitzhuben schwartz	
1 spitzhuben wyß	
4 sturmhuben	
4 schwartz rugen und krepss	
13 wyß rugken	
3 wyß krepsscheller ()	
7 wyß krepss	
5 krepss mit bletzen	
2 hagken	
11 sturmhuben	
7 spitzhuben	
Restantz daß Peter Ziegler verkoufft hatt	
1 schwartz harnasch rugen und krepss 1 kragen mit armzug und spitzhut	10 fl/11 B/3 d
1 schw harnasch rugen und krepss 1 kragen 1 spitzhut	10 fl
1 wys harnasch rugen und krepss 1 kragen 1 spitzhut	10 fl
1 wys harnasch rugen und krepss 1 kragen 1 spitzhut	8 fl/2 B
1 kragen umb	2 fl/3 B/9 d
2 rugken umb	2 fl/8 B
2 hagken umb	7 fl

25 sturmhuben umb	31 fl/9 B
5 spitzhuben umb	9 fl/5 B
2 spitzhuben verloren	
Summa glöst	81 fl 9 B

1561 Adi 5 zalt mir Peter Ziegler von Ossingen 19 fl

1561 Adi 13 Juny zalt mir Petter Ziegler 18 fl schickt mir Jeronimo Krantz Peter Ziegler zalt furlo von harnasch hin und wider zefieren 2 fl

1564 Adi 30 October Rechnat ich mit Petter Ziegler Unter ab und blipt mir noch schuldig 42 fl 9 batzen. Daran soll Ulin mock 10 fl 3 ort mer Andras Büschlin 1 fl 4 B Und ist aller kosten so uff die harnasch gangen abzogen, und sind 2 spitzhuben abgangen hab ich im nach glan umb dise schuld sol er mich. zalen lut des Schuldbrieffs 42 fl 9 B

1565 Adi 6 December zalt mir Peter Ziegler von Ossingen 2 fl 6 k zins von den 42 fl gab er gorgiasen zu Frowenfeld«

Michel Stutz aus Wil/Thurgau (GB S. 57)

1560 »9 hornung sol mir Michel Stutz von Weil im turgow 11 harnasch ruge und kreps 11 kragen, 8 spitzhuben und 8 sturmhuben. Mer 1 harnasch kragen und kreps mit R. (?)buggelen und sost 1 gantze Rüstung mit spitzhut 6 fl 10 batzen. So er aber ain Rüstung mit sturnhut () nimpt so gand 9 batzen dafür ab. Desglichen so er die huben in sunderhait verkoufft so er mir für 1 spitzhut 25 batzen geben und für ein sturnhut () 1 fl und was er nit verkoufft sol ich wider nemen doch er sols über fahre. Und die bezahlung uff Martini geschehe.

Uff 10 Jenner Anno 1561 hab ich luter und klar mit Michel Stutzen abgehandlet dergstalt das er alle Rüstung behalten wil, und mir sy zalt wie oben der kouff bedingt ist. Und sol mir jetzt uff Lichtmeß 5 Rüstungen zalen das yberig uff pfingsten so es im möglich sin mag oder doch uffs lengst uff kibbe.

summa 81 fl 9 B

Daran zalt er mir 30 fl uff 3 tag hornung Anno 1561

Daran zalt er mir 20 fl schickt er mir uff 9 September an Schwitzerbatzen 61

Daran schickt er mit 20 fl uff 10 Jenner 1562

Daran zalt er mir 10 fl uff 30 October 62

1 fl () 9 B adi 19 Jenner 1564

1564 Adi 24 July sol mir Michel Stutz von Wyl 1 gschoch () sichlen cost 3 fl 10 ort schickt ich im by Enderich Keller von burglen 3 fl/3 B/9 d«

Conrad Maier aus Bülach (GB S. 68)

1556 »Adi 26 Nofembris hab ich mit Conrad Maier dem Schulthas von Bülach abgerechnet und blipt mir schuldig by denen Harnaschen die er verkoufft hat. Wie sy im haderbuch verzeichnet sind namliche hundertfünffzechen guldin und 5 batzen sol er mir teglich zalen

Mer blipt er mir 1 ruggen kreps zu ainem () schuldig

25 fl uff datt. daran zalt

25 fl uff primo Septembris zalt er mir in Zurzach

30 fl schickt er mir by Michel Felsen diener uff 10 hornung 1558«

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Ungedruckte Quellen

Ämterbuch von 1543–1559. B V 4. StA. Konstanz.

Bürgerbuch 1530–50. A IV 5. StA. Konstanz.

Ehebuch A VI 3. StA. Konstanz.

Säckelamtsordnung 1537, Bd. 1476. StA. Konstanz.

Schuldbuch eines Unbekannten – eines Tuchhändlers – 1554–1566 (Verkaufs- und Schuldbuch) D1218. StA. Konstanz.

Urkundenregesten 1540–1599. Or. Thurg. K.A. Münsterlingen Fot. A IX 1343. StA. Konstanz.

Verlassenschaften 3: Grimmel, Felix, 1550–1560. StA. Konstanz.

Handschriftliche Hauschronik der Familie Leiner in Konstanz.

Gedruckte Quellen

- Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil III: 1540–1620. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 16, Konstanz 1966.
Die Genealogia Lindaviensis des Jacob Heider. Bd. 1. StA. Lindau.

Literatur

- AMMANN, Hektor: Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 31, H. 2 (1963) S. 284–316.
BAUMANN, Wolf-Rüdiger: The Merchants Adventurers and the Continental Cloth-trade (1560s–1620s). Berlin, New York 1990.
BAUR, Paul: Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 31, Sigmaringen 1989.
BAUR, Veronika: Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, H. 62, München 1975.
BECHTOLD, Klaus D.: Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 26, Sigmaringen 1981.
BELOW, Georg von: Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1926.
BIRKENMAIER: Die Krämer in Freiburg i.Br. und Zürich im Mittelalter bis zur Wende des 16. Jahrhunderts. Freiburg i.Br. 1913.
BRANT, Sebastian: Das Narrenschiff. In neuer Übertragung und Auswahl mit einem Lebensbild des Dichters von Franz Hirtler. München 1944.
BRUSH KIDWELL, Claudia/Steele, Valerie: Men and Women. Dressing the Part. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im National Museum of American History, Washington 1989.
CHRISTALLER, W.: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933.
CHRISTENSEN, Sigrid Flamand: Die männliche Kleidung in der süddeutschen Renaissance. Kunstwissenschaftliche Studien/Bd. 15. Berlin 1934.
CLASEN, Claus-Peter: Augsburger Stoffarten im 17. und 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 82 (1989) S. 105–142.
DALHEDE, Christina: Handels- und Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Schwaben und Tirol: Sebastian Esel als Beispiel im 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 82 (1989) S. 25–38.
DOBRAŠ, Wolfgang: Bürger als Krieger. Zur Reisläuferproblematik in der Reichsstadt Konstanz während der Reformationszeit 1519–1548. In: F. GÖTTMANN (Hg.): Vermischtes zur neueren Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. Horst Rabe zum Sechzigsten. Hegau-Bibliothek Bd. 72, Konstanz 1990, S. 232–264.
DUBLER, Anne-Marie: Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft. Luzern 1975.
ECKERT: Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters. Freiburg i.Br. 1910.
EISENBART, Lieselotte: Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums. Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 32, Göttingen 1962.
EITEL, Peter: Der Konstanzer Handel und Gütertransit im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. SZG 20, H. 4 (1970) S. 501–561.
EITEL, Peter: Handel und Verkehr im Bodenseeraum während der frühen Neuzeit. SVGB 91 (1973) S. 67–89.
FIEDLER, Siegrid: Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Landsknechte. Heerwesen der Neuzeit Bd. 2, Koblenz 1985.
GERTEIS, Klaus: Reisen, Boten, Posten, Korrespondenz in Mittelalter und früher Neuzeit. In: VSWG Beiheft Nr. 87. H. Kellenbenz, H. Pohl und W. Zorn (Hg.): Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Stuttgart 1989, S. 19–35.
GÖTTMANN, Frank/Rabe, Horst/Sieglersmidt, Jörn: Theoretische und methodische Grundprobleme. In: Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Forschungen und Berichte zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel am Bodensee vornehmlich in der frühen Neuzeit. In: SVGB 102 (1984) S. 115–173.
HASENFRAZ, Helene: Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798. Frauenfeld 1908.
HENNING, Friedrich-Wilhelm: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Bd. 1: 800 bis 1750. Paderborn 1979.
HENNING, Friedrich-Wilhelm: Zahlungsusancen und Nichtmetallgeld im ausgehenden Mittelalter. Ein Beitrag zur Entwicklung von Buch- und Papiergeld. In: Herbert Kellenbenz (Hg.): Welt-

- wirtschaftliche und währungspolitische Probleme seit dem Ausgang des Mittelalters. Stuttgart, New York 1981, S. 39–60.
- HERZOG, Hans: Zur Kostümggeschichte des 16. Jahrhunderts. In: Anzeiger für Schweizer Altertumskunde 3 (1901) S. 56–57.
- HEUSCHEN, Helmut: Die Folgen des dreißigjährigen Krieges für das Wirtschaftsleben der Stadt Konstanz. Diss. Konstanz 1933.
- HUGGENBERG, Frieda Maria: Die Herren von Schönau und die Hürus (Teil 1 und 2). In: SVGB 75 (1957) S. 81–116.
- IRSIGLER, FRANZ: Stadt und Umland im Spätmittelalter: Zur zentralitätsfördernden Kraft von Fernhandel und Exportgewerbe. In: Emil Meynen (Hg.): Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung. Köln, Wien 1979, S. 1–14.
- JARITZ, Günther: Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 8 (1984) S. 249–264.
- JARITZ, Günther: Zu Alltagsleben und Sachkultur in österreichischen Städten des Spätmittelalters. Rotterdamer Papers 4 (1982) S. 111–117.
- KAISER, Hermann: Steckbriefe als Quelle zur Erforschung des ländlichen Kleidungsverhaltens. In: Helmut Ottenjann (Hg.): Mode – Tracht – Regionale Identität. Historische Kleidungsforchung heute. Referate des internationalen Symposiums im Museumsdorf Cloppenburg. Museumsdorf Cloppenburg 1985, S. 81–92.
- KIESSLING, Rolf: Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter. Überlegungen zur Problemstellung und Methode anhand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 H. 2/3 (1977) S. 829–907.
- KINDLER VON KNOBLOCH, J.: Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 2, Heidelberg 1898.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard: Strukturfragen von Handel und Verkehr des Bodenseeraumes im Mittelalter. SVGB 19 (1973) S. 41–65.
- KOBERG, Gerda: Zeughaus, Wehrwesen und Waffenhandwerk in Überlingen in reichsstädtischer Zeit. In: SVGB 93 (1975) S. 55–74.
- KÖHLER, Erich: Einzelhandel im Mittelalter. Beiträge zur betriebs- und sozialwirtschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Krämerei. VSWG Beiheft 36 (1938).
- KRAUS, Jürgen: Das Militärwesen der Reichsstadt Augsburg 1548–1806. Vergleichende Untersuchungen über städtische Militäreinrichtungen in Deutschland vom 16.–18. Jahrhundert. Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg Bd. 26, Augsburg 1980.
- KUHN, E. L./MOSER, E./REINHARDT, R./SACHS, P. (Hg.), Die Bischöfe in Konstanz. Bd. 1: Geschichte. Friedrichshafen 1988.
- KULISCHER, Josef: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 2: Die Neuzeit. München und Berlin 1929.
- LE GOFF, Jacques: Kaufleute und Bankiers im Mittelalter. Frankfurt 1989.
- LEHNER, Julia: Die Mode im alten Nürnberg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg Bd. 36, Nürnberg 1984.
- LOHMEIER, Georg (Hg.): Geistliches Donnerwetter – Bayrische Barockpredigten. München 1967.
- MAURER, Helmut: Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte des mittelalterlichen Malhauses. In: Ernst Ziegler (Hg.): Apotheken und Apotheker im Bodenseeraum. Festschrift für Ulrich Leiner. Bodensee-Bibliothek Bd. 35, Sigmaringen 1988, S. 1–11.
- MAURER, Helmut: Konstanz im Mittelalter. Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Konstanz 1989.
- MEISEL, Peter: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 8, Konstanz 1957.
- NIXDORFF, Heide/Müller, Heidi: Weiße Westen – Rote Roben. Von den Farbordnungen des Mittelalters zum individuellen Farbgeschmack. Berlin 1983.
- NUGLISCH, A.: Das Geschäftsbuch des Konstanzer Goldschmiedes Steffan Maignow (1480–1500). In: ZGO 22 (1907) S. 456–470.
- NUTZ, Andreas: Das Konstanzer Marktgebiet nach der Zollamtsrechnung von 1777. Staatsexamensarbeit (masch.), Konstanz 1986.
- OHLEH, Norbert: Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung. München 1980.
- ORTENBURG, Georg: Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Landsknechte. Heerwesen der Neuzeit Bd. 1, Koblenz 1984.
- OTTENJANN, Helmut: Zur Einführung. In: Helmut Ottenjann (Hg.): Mode – Tracht – Regionale Identität. Historische Kleidungsforchung heute. Referate des internationalen Symposiums im Museumsdorf Cloppenburg. Museumsdorf Cloppenburg 1985, S. 5–12.

- OZMENT, Steven: Magdalena & Balthasar. Briefwechsel der Eheleute Paumgartner aus der Lebenswelt des 16. Jahrhunderts. Frankfurt 1989.
- PENNDORF, B.: Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. Leipzig 1913.
- PICKL, Othmar: Das älteste Geschäftsbuch Österreichs. Die Gewölberegister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516–ca. 1538) und verwandtes Material zur Geschichte des steirischen Handels im 15./16. Jahrhundert. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark. Hg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark. Bd. 23, Graz 1966.
- PLOSS, E. E.: Ein Buch von alten Farben. München 1973.
- PUPIKOFER, I. A.: Geschichte des Thurgaus. Bd. 2, Frauenfeld 1889.
- RABE, Horst: Reich und Glaubensspaltung, Deutschland 1500–1600. München 1989.
- RICKER, Manfred: Beiträge zur älteren Geschichte der Buchhaltung in Deutschland. In: Hartmut Schiele und Manfred Ricker: Betriebswirtschaftliche Aufschlüsse aus der Fuggerzeit. Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (25), Berlin 1967, S. 111–195.
- RUPPERT, Ph.: Die Wehr- und Sturmordnungen. In: Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte. H. 2. Konstanz 1890, S. 73–80.
- SACHSE, Wieland: Wirtschaftsliteratur und Kommunikation bis 1800. Beispiele und Tendenzen aus Mittelalter und früher Neuzeit: Kaufmannsbücher, Enzyklopädien, Kameralistische Schriften und Statistiken. In: VWSG Beiheft 87 (1989), S. 199–215.
- SCHÄTZL, Ludwig: Wirtschaftsgeographie 1. Theorie. Paderborn 1978.
- SCHIESS, Traugott: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1567. Bd. 3, Freiburg 1912.
- SCHNEIDER, Jürgen: Die Bedeutung von Kontoren, Faktoreien, Stützpunkten (von Kompagnien), Märkten, Messen und Börsen im Mittelalter und Früher Neuzeit. In: VSWG Beiheft Nr. 87 (1989) S. 37–63.
- SCHÖLLER, P.: Der Markt als Zentralisationsphänomen. Das Grundprinzip und seine Wandlungen in Zeit und Raum. In: Westfälische Forschungen 15 (1962) S. 85–92.
- SCHULTE, Aloys: Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530. Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 2, Stuttgart und Berlin 1923.
- Selbstbiographie des Andreas Ryff (bis 1574). In: Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte 9 (1870) S. 37–121.
- SPIEKER, Christian Wilhelm: Lebensgeschichte des Andreas Musculus. Ein Beitrag zur Reformation- und Sittengeschichte des 16ten Jahrhunderts. Reprint of the edition Frankfurt a/d Oder, 1858. Nieuwkoop – De Graaf 1964.
- STEINHAUSEN, Georg: Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Bd. 2: Der Kaufmann. Leipzig 1899.
- STOCKAR, Jürg: Zürich. Mode durch die Jahrhunderte. Zürich 1974.
- TURNAU, Irena: The tailors' guilds in Central Europe between the 16–18th Centuries. In: III. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium. Bd. 2, Veszprem (86) 1987, S. 261–266.
- TREMEL, Ferdinand: Das Handelsbuch des Judenburger Kaufmanns Clemens Körbler 1526–1548. Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen (Neue Folge XV. Heft). Graz 1960.
- TREMEL, Ferdinand: Der österreichische Kaufmann im 16. Jahrhundert. In: Festschrift Karl Eder zum siebzigsten Geburtstag. Innsbruck 1959, S. 119–140.
- VÖGELE, Jörg: Getreidemärkte am Bodensee im 19. Jahrhundert. Strukturen und Entwicklungen. Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 10 St. Katharinen (1989).
- WIELANDT, Friedrich: Das Konstanzer Leinengewerbe. Bd. 1: Geschichte und Organisation. Konstanzer Stadtrechtsquellen 2, Konstanz 1950.
- WÖHE, Günther: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Vahlens Handbücher der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. München 1984¹⁵.
- WURMBACH, Edith: Das Wohnungs- und Kleiderwesen des Kölner Bürgertums um die Wende des Mittelalters (= Veröff. des Historischen Museums der Stadt Köln 1). Bonn 1932.
- ZANDER-SEIDEL, Jutta: Forschungen zu Textilien (Kostüm/Haustextilien) in städtischen Haushalten in der Zeit von 1500 bis 1650: Art, Materialien, Herstellungstechnik. Farben, Verwendung und Gebrauch, Funktionen, Benennungen. In: Helmut Ottenjann (Hg.): Mode – Tracht – Regionale Identität. Historische Kleidungsforschung heute. Referate des internationalen Symposiums im Museumsdorf Cloppenburg. Museumsdorf Cloppenburg 1985, S. 67–70.

Anschrift der Verfasserin:

Anne Brückner M. A., Morassisstraße 2, D-8000 München 5

Ignaz Mader (1739–1814)

*Überlinger Bürger – Meersburger Stadtpfarrer – Antiwessenbergianer –
Geschichtsschreiber und Konservator*

VON HERMANN SCHMID

Die Meersburger Pfarrorganisation zur Zeit Maders

Ignaz Mader wirkte nahezu ein Menschenalter lang in Meersburg als Pfarrer, und zwar vom Spätsommer 1772 bis ebendahin 1810. Auch wenn er sich selbst gewöhnlich in Anlehnung an das kanonische Recht als Pfarrvikar, das heißt als allgemeinen Stellvertreter des Bischofs, hin und wieder aber auch ganz einfach als Parochus/Pfarrer bezeichnete¹, so war das nur bedingt richtig. Seine Tätigkeit war damit zwar zutreffend charakterisiert, nicht aber seine Rechtsstellung. Welche Schwierigkeiten allenthalben die Frage bereitere, was er denn nun wirklich war, veranschaulicht trefflich ein intensiver Papierkrieg, der im Zusammenhang mit seinem Pensionsgesuch ausbrach und sich insbesondere in den Akten des erzbischöflichen Archivs zu Freiburg nachverfolgen läßt².

Nun ist es nicht gerade naheliegend, nicht zuletzt wegen der Bedeutung Meersburgs als Fürstenresidenz, das Pferd vom Schwanz aufzuzäumen und diese Abhandlung mit der Resignation Maders zu beginnen. Vielmehr scheint es angebracht, auch in Rücksicht auf die darniederliegende Lokalgeschichtsschreibung³, zuerst einen Blick auf die Pfarrorgani-

1 Zu Maders entsprechenden Gepflogenheiten s. auch H. SCHMID, Aus den Totenbüchern der Pfarrei Meersburg (1714–1839). Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde, des bischöflich-konstanzischen Hofes und der schwäbischen Kreistruppen, in: FDA 110/1990, S. 145. Des weiteren vgl. Anm. 27.

2 Die folgenden Ausführungen stützen sich vorrangig auf Unterlagen des weitgehend ungeordneten Pfarrarchivs Meersburg (PFA Mbg.), des erzbischöflichen Archivs in Freiburg (EAF), hier der Abteilungen UZ (Urkk.sammlung Zell), FB (Urkk. seit 1827, Benefizien), Rechnungen, Bt. Kstz. Gen., Bt. Kstz. Spec. Pfarreien (ungeordnet), Ebf. Ord. Spec. Pfarreien und Ebf. Fikr. Spec. Pfarreien, und des badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe in den Abteilungen 5 (Urkk. Konstanz-Reichenau, 82) (Akten Konstanz Generalia) und 229 (Akten der kleineren Ämter, Städte und der Landgemeinden). Überdies erwies es sich als unumgänglich, Verlassenschaftsakten des Stadtarchivs Meersburg (StA Mbg. B 1/V) sowie Überlinger und Bodmaner Kirchenbücher heranzuziehen. – Sind im folgenden offensichtlich aus ungedruckten Quellen stammende Angaben nicht belegt, dann wurden sie aus dem PFA Mbg. oder einer in Privatbesitz befindlichen kirchenamtlichen Briefsammlung aus den Jahren 1808 bis 1810 erhoben.

3 Die Stadt Meersburg zeigte sich in den letzten Jahren, obwohl sie viel auf ihre Geschichte gibt, in geschichtsliterarischer Hinsicht weitgehend abstinert: Die einzige Publikation, die über Umfang und Gestalt einer Broschüre hinauskam, war die mit einem außerordentlich hohen städtischen Zuschuß bedachte von Brigitte GRAMM, Meersburg, Von der Bischofsresidenz zur Fremdenverkehrsstadt, Konstanz 1988, in welcher das Bild den Text dominiert. Was im übrigen bemerkenswerterweise aus dem Literaturverzeichnis nicht hervorgeht: Die Arbeit ist im wesentlichen vorveröffentlicht unter dem Titel »Meersburgs Entwicklung zur Fremdenverkehrsstadt – Eine Studie zum wirtschaftlichen Strukturwandel einer badischen Kleinstadt in den zwanziger Jahren«, Veröffentlichungen zur regionalen Sozialgeschichte, hg. v. L. BURCHARDT u. G. ZANG, Bd. 19, Konstanz 1986 (dankenswerter Hinweis von und Beschaffung durch Dr. phil. Martin Welke,

sation zu werfen, die schon allein auf Grund ihrer Natur, aber auch des Mangels an Grundlagenforschung, die nun einmal ohne die Einbeziehung von Urkunden nicht auskommt, nicht leicht zu durchschauen ist⁴. Daß sich das so verhält und die Stadt seit den 1730er Jahren im kirchlichen Bereich immer wieder mit Verwicklungen zu kämpfen hatte, ist einzig und allein der Idee Johann Franzens von Stauffenberg, Konstanzer Bischof von 1704 bis 1740⁵, zu verdanken, am Ort ein Priesterseminar zu errichten – vielleicht aber auch schon seinem Vorgänger Markwart Rudolf von Rodt (1689–1704). Es liegt zwar kein Beweis vor für die Annahme, daß schon letzterer von der Anordnung des Konzils von Trient (1545–1552/1562–1563) abzurücken gedachte, daß Priesterbildungsstätten bei den Domkirchen zu errichten waren⁶, aber folgender Sachverhalt gibt doch zu denken: Dem tridentinischen Ratsschluß, die asketische und wissenschaftliche Bildung der Priesteramtskandidaten nicht mehr diesen selbst und damit mehr oder weniger dem Zufall zu überlassen, vermochten nach großen, materiell bedingten Anlaufschwierigkeiten die Oberhirten Andreas von Österreich (1589–1600) und Johann Georg von Hallwil (1601–1604) dahingehend Rechnung zu tragen, daß sie solche den Jesuiten anvertrauten, die, schon in den 1590er Jahren in Konstanz tätig, 1603/04 daselbst ein Kolleg mit Alumnat errichteten, womit es bis ins 18. Jahrhundert hinein sein Bewenden hatte. Das Projekt eines eigenständigen Instituts wurde erst ab 1694 mit einigem Nachdruck angegangen. Stauffenberg, als Jesuiten-Zögling, wie es heißt, kein Freund dieser Gesellschaft, nahm angeblich an den damaligen Beratungen teil – in welcher Eigenschaft, ist unklar⁷ – und mochte insgeheim, da sich die Platzsuche in Konstanz ungemein schwierig gestaltete, schon an Meersburg gedacht und sich dementsprechend mit Bischof Markwart Rudolf im Einverständnis befunden haben. Denn es ist kaum anzunehmen, daß der am 2. August 1696 vorgegangene Patronatstausch völlig aus heiterem Himmel kam, zumal der überkommene Zustand alles in allem kaum zu Streitigkeiten Anlaß gegeben hatte: Das Konstanzer Domkapitel, seit der zu einem nicht genau bestimmaren Zeitpunkt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgten Ausparrung aus dem Sprengel Seefeldern

Betreiber des Deutschen Zeitungsmuseums in Meersburg seit 1989 und unermüdlicher Streiter in Sachen Stadtgeschichtspflege daselbst). So blieb und bleibt es Dritten überlassen, die Erforschung der Ortsgeschichte voranzubringen. – Daß sich die Burgenstadt mit ihrem Millennium auf schwankenden Grund begeben hat, dürfte sich mittlerweile herumgesprochen haben. Das Plädoyer des Verf. für eine Verwechslung mit Merseburg im FDA 108/1988, S. 475ff., erhielt mittlerweile weitere Nahrung, worüber an anderer Stelle referiert werden wird, zumal eine wissenschaftlich fundierte Erwiderung aussteht und auch in dieser Richtung in dem kürzlich erschienenen Gemeinschaftswerk der alten und neuen Meersburger Stadtarchivarin nichts zu finden ist: Brigitte GRANDE, Susanne SATZER-SPREE, Kultur – Sahnehäubchen auf dem Kuchen oder Hefe im Teig?, in: Leben am See, Heimatjahrbuch des Bodenseekreises 8/1990, S. 253ff. (Redaktion: Brigitte Ritter-Kuhn). Dieser hauptsächlich auf Meersburg bezogene Art. enthält eine einzige historische Angabe, und die ist aus der Luft gegriffen. Die Stadt war nicht »fast 600 Jahre lang Residenz der Fürstbischöfe von Konstanz«, sondern allenfalls 276.

4 Eine Übersicht bietet immerhin F. HUNDSNURSCHER, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands, Diss. theol. Freiburg 1968, bes. S. 114ff. S. auch Anm. 44. – Um Mißverständnissen vorzubeugen, empfiehlt es sich, nebenbei bemerkt, den Terminus »Fürstbistum« dem weltlichen Herrschaftsbereich eines Bischofs vorzubehalten.

5 Zu diesem vgl. G. WUNDER, Die Schenken von Stauffenberg, Stuttgart 1972, S. 226ff.

6 Vgl. HUNDSNURSCHER, S. 17.

7 Vielleicht als konstanzerischer Koadjutor. Weihbischof war er jedenfalls nicht, wie HUNDSNURSCHER, S. 36, schreibt.

auch Kirchherr zu Meersburg⁸, trat am vorgenannten Tag dieses sein Pfarrbesetzungsrecht gegen die bischöfliche, dem Vernehmen nach vom Stift Reichenau herrührende Kollatur in Riedlingen an der Donau ab. Der Konstanzer Ordinarius war fortan berechtigt, am Ort den »Pfarrvicarius« einzusetzen und dessen Nachlaß einzuziehen, das Kapitel, in Riedlingen das gleiche zu tun. Alle anderen Rechte, die mit seinem bisherigen Meersburger Patronat zusammenhingen, blieben ihm »vi incorporationis«⁹.

Nach zähem, nicht enden wollendem Hin und Her um Standort (Konstanz, Mengen, Triberg), Bau- und Betriebsfinanzierung – der Welt- und Ordensklerus der Diözese war nur mit Mühe zu Beiträgen zu bestimmen – nahm das Vorhaben in Meersburg tatsächlich Gestalt an, indem in den 1720er Jahren die erforderlichen Grundstücke erworben und mit den Arbeiten angefangen wurde¹⁰. Nach mehreren, durch Geldmangel verursachten Unterbrechungen war das Gebäude schließlich soweit gediehen, daß es 1735, und zwar an Mariä Lichtmeß, das ist der 2. Februar, und damit pünktlich zum Beginn des ersten Viertels des damals noch hochgehaltenen Kirchenjahres, bezogen werden konnte¹¹.

Das Priesterseminar brachte fortan nicht nur Leben und Geld in die Stadt, sondern zog auch tiefgreifende, alles in allem eher nachteilige Veränderungen nach sich. Noch im Eröffnungsjahr wurde ihm die Pfarrei mit ihrem Vermögen einverleibt, ohne daß sich die Konstanzer Kurie, wie es scheint, groß um die Meinung der Bürgerschaft geschert hätte. Der diesbezügliche Plan war schon seit längerem gefaßt, doch stand seiner Verwirklichung der langjährige Stadtpfarrer Nikolaus Bahr (seit Ende 1714) im Wege, welcher allerdings nicht mehr am Ort weilte. Wegen seiner Rolle als Informant der päpstlichen Nuntiatur in Luzern bei Stauffenberg in Mißkredit geraten, möglicherweise aber auch noch aus anderen Ursachen sich in Gefahr wädhend, hatte er den intrigenschwangeren Residenzort am 2. Juli 1734, einen Aufenthalt des Bischofs auf Schloß Hegne am Untersee nutzend¹², verlassen und bei den Salemer Mönchen Unterschlupf gesucht, wo er am 5. September 1735 verstarb¹³. Schon am nächsten Tag, man schien nur darauf gewartet zu haben, trat eine Kommission zusammen, bestehend aus dem Geistlichen Rat Dr. theol. Dr. jur. utr. Joseph Weinbach, so etwas wie ein Überregens¹⁴, dem Regens Johann Wolpert, L.

8 Vgl. hierzu den im FDA 111/1991 erscheinenden Überblick des Verf. über die Geschichte der Pfarrei Seefeldlen.

9 Original, Pergament, mit dem fürstbischöflichen und domkapitelischen Siegel, in doppelter Ausfertigung. GLA 5/11130–31. Entwürfe und Abschriften in GLA 229/66064.

10 Ob der Grundstein, wie HUNDSNURSCHER, S. 43, meint, tatsächlich schon 1725 gelegt wurde, wäre noch nachzuprüfen. Ein Schreiben des Domkapitels an den Bischof vom 1. März 1728 erweckt den Eindruck, es sei erst vor kurzem angefangen worden. EAF Bt. Kstz. Gen. 1321.

11 Dieses Datum ist nicht ganz unproblematisch, finden sich doch in den Mbg. Pfarrakten Ungereimtheiten wie der 2. Februar 1734 als Eröffnungstag. Vgl. SCHMID, Totenbücher, S. 182f. Eine höchst seltene Druckschrift des Seminars von 1739 (s. Anm. 42) berichtet überdies von dessen »Erectio ... 1734«, womit nur das vorläufige Bauende gemeint sein kann. Andererseits bestätigt u. a. der im Anhang wiedergegebene Tauschvertrag von 1738 das Datum 1735, so daß man es damit gut sein lassen kann. S. auch die Kritik an einer wenig bedeutenden Meersburger Jubiläumsschrift von 1985 bei SCHMID, Totenbücher, S. 138.

12 Dieses ergibt sich zweifelsfrei aus der vom Meersburger St.-Sebastians-Benefiziaten Joseph Kehr für die Zeit vom 2. Juli 1734 bis zum 7. September 1735 geführten Pfarrechnung, welche auf S. 31 ½ Gulden Seebotenlohn für Überbringung der betr. Nachricht ausweist.

13 Vgl. SCHMID, Totenbücher, S. 182.

14 Wie Weinbach nach Meersburg gekommen ist, war nicht zu klären. *1702 im unterfränkischen Volkach, †1756 als Kapitular des Stifts Haug in Würzburg, hatte er als Privatsekretär Stauffenbergs, zumindest zeitweilig, bei allen wichtigen Seminarangelegenheiten ein entscheidendes Wort mitzureden. Er war nicht nur konstanzer Hof-, sondern auch Geistlicher Rat, erscheint 1741 als kommissarischer Regens, 1742 auch als »Ecclesiasticus intimus«. Als Günstling Stauffenbergs kam er sofort nach ihrer Schaffung am 1. Mai 1735 in den Genuß der »Doctoralprä-

theol.¹⁵, und dem Seminarrechner Franz Wochinger¹⁶, um alle wesentlichen Fragen, die die Einverleibung der Pfarrei ins Seminar aufwarf, zu behandeln. Das Ergebnis, ein zwölf Punkte und den Personalstatus der Anstalt umfassendes Protokoll, ist für die neuere Meersburger Kirchengeschichte von zentraler Bedeutung, da es Stauffenberg, im großen und ganzen zustimmend, kommentierte und paraphierte und ihm dadurch Gesetzeskraft verlieh¹⁷. Mader wurde denn auch nicht müde, auf das Ende der selbständigen Pfarrei Meersburg am 6. September 1735 hinzuweisen. Daß die Sache derartig schnell und glatt über die Bühne ging, ist allein dem Umstand zuzuschreiben, daß der Bischof die Kollatur besaß und es sich sozusagen um eine innerbetriebliche Umstellung handelte, woraus sich auch das Fehlen einer regulären Urkunde erklärt. Hier nun eine kurze Inhaltsangabe:

1. Wolpert schlug angesichts der Erledigung der Pfarrei vor, selbige dem Seminar dergestalt einzuverleiben, »daß ein jeweiliger Regens Seminarii Parochiae Vicarius auf die Art, wie andere Antecessores gewesen, in Zukunft seyn könnte«, wozu Weinbach feststellte, daß das Diözesanoberhaupt sich bereits in diesem Sinne erklärt habe.

2. Darüber hinaus verlangte Wolpert, ihm und seinen Nachfolgern wegen Arbeitsüberlastung einen Hilfspriester beizugeben, der für die Seelsorge am Ort zuständig sein sollte. Man beschloß, diese Regelung dem Bischof anzuempfehlen mit folgenden Maßgaben: Besagter Kooperator möge seinen vornehmlichen Aufenthalt und Tisch im Seminar, seine Bettstatt aber im Pfarrhaus, ferner alljährlich 50 fl. vom Seminarrezeptorat sowie die bisher üblichen Stolgebühren zu beziehen haben. Dafür müsse er, ohne jede Einschränkung und unter Leitung des Regens, seinen pfarrlichen Verpflichtungen mit Eifer nachkommen und jedem Ärgernis aus dem Weg gehen.

3. Die Anregung Wolperts, die Inkorporation der Benefizien St. Jakob und St. Johann Baptist weiterzubetreiben, wurde zustimmend aufgenommen.

4. Desgleichen sein Vorschlag, ihm zwei weitere Benefiziaten – gemeint waren der Ulanische und der zu St. Katharina¹⁸ – förmlich zu unterstellen, da diese schon bisher dem

bende«, die letzterer mit einem vom Reichsstift Ochsenhausen stammenden Kapital von 24000 fl. ausgestattet hatte, wovon dem jeweils Begünstigten ein jährlicher Zins von 720 fl. gebührte. Die Gegenleistung bestand in nicht mehr als in wöchentlichen Lektionen und Interpretationen im Seminar und in der Teilnahme an der hl. Messe am hohen Festtagen. Aktenstücke EAF Bt. Kstz. Gen. 1326. – Nach dem Tod Damian Hugos von Schönborn (1740–1743) scheint es in Meersburg zu einer Säuberungsaktion gekommen zu sein, der wohl auch Weinbach zum Opfer fiel. Möglicherweise erhielt er zum Abschied den Titel eines Apostolischen Protonotars.

15 * 1705 in Aub, † 1780 in Haßfurt am Main, wo er vermutlich ab dem 1. November 1738 als Pfarrer fungierte. Ihm folgte Dr. jur. utr. Adam Himmel, in den Akten – vielleicht irrtümlich – einmal auch als Dr. theol. bezeichnet, nach, welcher während seiner Regentschaft fast nur mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. 1741 möglicherweise zeitweilig abgesetzt, kehrte er wohl drei Jahre später der Burgenstadt endgültig den Rücken. * 1707 in Iphofen, † 1752 in Trunstadt bei Bamberg. – Es kann kein Zufall sein, daß sowohl Weinbach als auch die beiden ersten Seminarvorsteher aus Unterfranken stammten. Eine Erklärung dafür hat der Verf. nicht. Einen Ansatz bietet P. SCHMIDT, Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg, in: FDA 97/1977, S. 61. – Wichtige Daten zu allen dreien, so Geburts- und Todesjahr, verdankt der Verf. dem Würzburger Bistumsarchivar Erik Soder, der damit erneut eine Probe seiner tiefen Kenntnisse gab.

16 Gebürtig aus Wien, wurde im Spätjahr 1744 seines Amtes entsetzt, welches fortan Sache der Subregenten war. Vgl. SCHMIDT, Totenbücher, S. 208.

17 Das rechtsverbindliche Exemplar befindet sich im PfA Mbg., eine Zweitschrift Wochingers in EAF Bt. Kstz. Gen. 1332.

18 Näheres zu diesen, 1738 dann dem Priesterhaus inkorporierten Kaplaneipfründen ergibt sich noch im Verlauf dieser Abhandlung. Zu ihrer Geschichte s. auch SCHMIDT, Totenbücher, S. 209, speziell zur Ulanischen oder Uhlischen s. S. 181. – Christoph Uhl, gebürtiger Meersburger, † um 1640, ist hier insofern von besonderem Interesse, als er lange Jahre Überlinger Stiftspröpst und

Stadtpfarrer zu Gehorsam verpflichtet gewesen, wie auch künftighin alle Kirchen- und Schuldiener, namentlich Schulmeister, Organist und Mesmer, seinen Befehlen Folge zu leisten hätten.

5. Joseph Kehrer als Verweser der Pfarrei hatte alsbald den Regens in die Spiritual-, Wochinger in die Temporaladministration einzuführen.

6. Letzterem oblag fortan die Verwaltung der Einkünfte der Pfarrei und der ihr bisher schon unterstandenen Kaplaneien.

7. Man kam ferner überein, Wochinger den Pfarrhof zu vermieten unter Vorbehalt eines Zimmers für den Pfarrkaplan, gegebenenfalls auch eines für einen zweiten Seminarpriester, und unter der Bedingung, daß Wochingers Magd diese Räumlichkeiten warte.

8. Weinbach stellte auf eine entsprechende Anfrage Wolperts fest, daß im laufenden Jahr keine Alumnen mehr aufgenommen würden. Man könne aber neben den mit einer bischöflichen Zusage bedachten Kandidaten Burkard aus der Schweiz und Besele aus Riedern noch etwa vier zulassen, so daß der nächste Kurs, falls der Meersburger Stadtrat seinen Aspiranten präsentiere, alles in allem 20 Teilnehmer zähle. Da aber das eine »Museum« hierfür zu klein sei, müsse nun das andere eröffnet werden, wodurch dann insgesamt 30 Personen, Lehr- und Dienstpersonal miteingerechnet, Unterkunft gewährt werden könne.

9. Der Unart der meisten Alumnen, das Kostgeld schuldig zu bleiben, wollte man in Zukunft damit begegnen, daß nur ordiniert würde, wer auch gezahlt hätte.

10. Nach Meinung Wolperts sollte fortan der Oktober frei sein. Doch hätten die Alumnen pünktlich am 1. November wieder zu erscheinen und vom Pfarrer ihres Aufenthaltsortes ein Führungszeugnis mitzubringen.

11. Nach dem Willen des Regens sollten die vor der Priesterweihe stehenden Jungmänner (»Alumni presbyterandi«) nunmehr auch außerhalb des Hauses einen langen Rock tragen, damit dieser allmählich in der ganzen Diözese Eingang fände.

12. Der Pfarrgehilfe Fidel Weber, der bislang im Seminar auf Rechnung des Stadtpfarrers gespeist hatte, unterstand ab sofort dem Regens, und sein Kostgeld war mit den Pfarreinkünften zu verrechnen.

Der vorerwähnte Personalstatus scheint der früheste erhaltene zu sein. Schon allein deshalb liegt seine Wiedergabe nahe. Außer dem Regens – die Subregentenstelle war vermutlich nicht besetzt – führt er folgende Personen und Funktionen auf: Weber, Kooperator, Friedrich, Wegscheider, Priesteralumnen, Braun, Bauer, Benck, Tröndtlin, Diakone, Sax, Mayer, Spengler, Essig, Pfaff, Subdiakone, Bruckert, Zipfelius, Buchmann, Fuchs, Steiger, Scherer, Maus, Minoristen, schließlich Burkard, Besele und Löhlein (diese drei ohne Bezeichnung, letzterer Kandidat der Stadt Meersburg). Dienstpersonal: Rezeptor, Koch, Hausknecht, Schneider (dieser zugleich Diener des Regenten) und Küchenjunge.

Mochte die Seminarkommission in Anbetracht gegenwärtiger und zukünftiger Finanzlöcher auch ein begehrlches Auge auf die verschiedenen Kaplaneien am Ort geworfen haben, ganz so einfach gestaltete sich deren Vereinnahmung dann doch nicht. Zum einen waren sie nicht der Pfarrpründe inkorporiert, jedenfalls fand sich hierfür keinerlei Hinweis, zum andern gebührte dem Stadtrat das Besetzungsrecht, das heißt, er schlug dem

Stadtpfarrer war, nach eigenen Angaben etwa ab 1609, nach anderen ab 1611, zuvor nur Stellvertreter. Er resignierte 1636 und ging im Jahr darauf endgültig im Unfrieden in seine Vaterstadt. Vgl. auch A. SEMLER, Die Seelsorger der Pfarrei Überlingen, in: FDA 77/1957, S. 129, und W. ENDERLE, Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618), Stuttgart 1990, S. 242f.

Bischof geeignete Theologen als Kapläne vor, wachte über die Einhaltung der Stiftungsobliegenheiten und hatte ein Auge auf das Vermögen. War die Bürgerschaft schon über die Statusänderung der Pfarrei mit ihren Filialorten Daisendorf, Riedetsweiler, Baitenhäusern und Stetten alles andere als glücklich, so zeigte sie sich vorab weitergehenden Zumutungen gänzlich abgeneigt. Mehrere Vertragsentwürfe vom 10. Mai 1735, die sich in Karlsruhe erhalten haben, zwingen sogar zu der Annahme, daß anfänglich seitens des Bistums der umgekehrte Weg gegangen und zuerst nach den Nebenpfründen gegriffen werden sollte, doch scheint der Widerstand zu groß gewesen zu sein. Schließlich aber obsiegte die Beharrlichkeit Stauffenbergs und des Seminarvorstands: Bis zum Frühjahr 1738 war der Magistrat weichgeklopft, wobei es nicht nur ums Geld, sondern auch um einen Exerzierplatz für den Priesternachwuchs ging, wie der Bischof offen bekannte. Am 10. Mai wurde die Stadt für die Benefizien St. Johann Baptist, St. Katharina, St. Jakob und Ulan mit dem Patronatsrecht zu Kluftern und Waltershofen sowie mit der Kaplanei Kippenhausen abgefunden¹⁹. Während Kluftern und Kippenhausen als Linzgauorte noch der Nachbarschaft zugerechnet werden konnten, lag die bis vor kurzem petershausische²⁰ Pfarrei Waltershofen fernab im nachmaligen württembergischen Allgäu²¹. Ob Meersburg bei diesem Handel, dessen Gewicht sich auch darin zeigt, daß eine einzige Pfründe, nämlich die des hl. Sebastians, selbständig blieb, gut gefahren ist, ist mehr als fraglich. Streitigkeiten, insbesondere um die Steuerpflichtigkeit der abgetretenen Kaplaneien, ließen denn auch nicht lange auf sich warten und zogen sich über ein Jahrzehnt hin. Ein eindrucksvolles Bild über Art und Umfang dieser Differenzen vermittelt der zwischen Stadt und Seminar zustande gekommene Vergleich, den Fürstbischof Kasimir Anton von Sickingen (1743–1750) am 20. Oktober 1749 beurkundete²².

Doch wurde nicht nur die Bürgerschaft zwecks Entlastung der bischöflichen Kassen in Anspruch genommen, auch die Dominikanerinnen zum hl. Kreuz entgingen diesem Schicksal nicht: Es gelang dem Regens und Rezeptor, die Nonnen dahingehend zu beschwatzen, die tägliche Siebenuhr- sowie sonstige Stiftungsmessen im Kloster von einem Seminarpriester lesen und von ihm auch die Beicht abnehmen zu lassen. Die Gegenleistung bestand in einem jährlichen Entgelt von 100 Gulden und 1 Fd. 10 Er. Meersburger Weins. Obwohl die Priorin und ihre Stellvertreterin am 1. März 1738 allem Anschein nach im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte unterschrieben hatten, räsionierten sie solange an diesem Vertrag herum, bis Sickingen 1744 in eine Kürzung des Weinquantums um 10 Er. einwilligte²³.

19 S. Beil. I. – Kurz danach, nämlich am 29. Mai 1738, begab sich das Domkapitel zu Konstanz It. einer Urkundenabschrift im PfA Mbg. seines althergebrachten Rechts, in besagte vier Pfründen einzuweisen, und kündigte an, die Investitur fortan bei allfälligen Neubesetzungen der Pfarreien Kluftern und Waltershofen vornehmen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit wurde im übrigen der hl. Konrad als Mitpatron des Seminars genannt. – Vorg. Vertragsentwürfe in GLA 229/66067, I–II.

20 Gemäß einem Revers vom 28. Januar 1735 (EAF UZ 287) tauschte das Reichsstift Petershausen u. a. Patronatsrecht und Einkünfte zu Waltershofen gegen das Recht ein, sich die Pfarreien Hilzingen und Herdwangen gänzlich zu inkorporieren und 1740 alle Zahlungen für das Seminar einzustellen.

21 Daß es sich nur um diesen Ort handeln konnte, ergibt sich schon allein aus dem Umstand, daß für das breisgauische Waltershofen seinerzeit der Propst zu Wippertskirch zuständig war. Vgl. H. SCHMID, Säkularisation und Schicksal des Stifts Schuttern und seiner Besitzungen Wippertskirch und Heiligenzell, in: Die Ortenau 61/1981, S. 172ff.

22 S. Beil. II.

23 Vgl. H. SCHMID, Das Meersburger Frauenkloster zum hl. Kreuz in der Neuzeit (1498–1808), in: ZGO 136/1988, S. 76.

Die im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg noch vorhandene Seminarrechnung von 1826/27 (Bd. I: Einnahmen) enthält im Anhang nicht nur eine kleine historiographische Kostbarkeit, auf die noch zu kommen sein wird, sondern auch eine Aufstellung der Beiträge des Diözesanklerus ab 1732 zum Bauwesen und zur Ausstattung wie auch zur sogenannten *Cassa pauperum*, aus der arme Seminaristen unterhalten wurden, ferner Übersichten über den Kapitalstock der Anstalt, besagter Armenkasse und über die vereinnahmten Benefizien und Stiftungen: Neben der 1735 angefallenen Pfarrpfünde war da zum einen die sogenannte Priesterprokurator, an die das Seminar angeblich erst 1740 herankam. Ihre Schaffung soll folgendermaßen vor sich gegangen sein: Vor der Reformation gab es neben dem Pfarrgut, dessen Ertrag dem Pfarrer gebührte, sieben Kapellen- und Altarbenefizien, deren Einkommen zu einem guten Teil von Jahrzeitstiftungen, gewöhnlich ein Amt und sieben Messen, stammte. Sie hafteten namentlich an den Nebenkirchen zu St. Johann Baptist in der Unter-, Heiligkreuz in der Ober- und Liebfrauen außer der Stadt, ferner an den Altären zu St. Jakob, St. Katharina, St. Gall und Leonhard sowie St. Sebastian. Die Glaubensspaltung und die nachfolgenden Kriege verursachten nicht nur Priestermangel, sondern auch die Verarmung zahlreicher Zensiten, weshalb man ein »*Corpus pium*« gründete, in welches Stiftungskapitalien und Vermögensreste bankrotter Schuldner einflossen. Von den Erträgen dieser Einrichtung profitierte in der Folge nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch Lehrer, Organisten, Mesmer, Choralisten, Blasebalgtreter, Pfleger und Arme. Während die auf das Jahr 1395 und zwei Konstanzer Bürger zurückgehende Foundation zu St. Johann Baptist, um 1500 mit St. Peter und Paul in Stetten vereinigt, bis 1738 ihre Eigenständigkeit bewahren konnte, wurde die Kreuzkapelle zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt der Hauptkirche angeschlossen, desgleichen 1584 die 1517 von einer Bürgersfrau errichtete Kaplanei zu St. Theodor und Unserer Lieben Frau, welche, wie gesagt, 1640 der ehemalige Überlinger Stiftspropst Christoph Uhl mit einer bedeutenden Schenkung bedachte. St. Jakob entstand 1359, St. Katharina vor 1504 und St. Leonhard und Gall, irgendwann der Pfarrkirche inkorporiert, 1415.

Das Sebastiansbenefizium schließlich verdankte seine Existenz der 1611 zusammengetretenen Bruderschaft selben Namens, welche 1658 den erforderlichen Fonds bilden konnte, aus dem im übrigen arme Mitglieder unterstützt wurden. Diesem Umstand dürfte es nicht zuletzt zu verdanken gewesen sein, daß es dem Zugriff des Seminars entging. Ganz allgemein, das sei hier noch betont, war die Inanspruchnahme niederer Pfründen für die Priesterausbildung durch die Beschlüsse des Tridentinums gedeckt. Das Seminar schluckte also nicht nur das eigentliche Pfarr-, die Masse des Kaplanei- und das Priesterprokuratorgut, sondern viertens überhaupt alle Stiftungseinnahmen am Ort. Von einigem historischem Interesse ist in diesem Zusammenhang das sogenannte Engalamtsstipendium: 1736 stellte die Freifrau Franziska Johanna, Gemahlin des Oberstallmeisters Lothar Franz Schenken von Stauffenberg, 300 fl. zur Verfügung zu dem Ende, daß zwecks Anbetung des hl. Altarsakraments jeden Donnerstag eine Messe gelesen werde. 1739 gesellte sich Maria Anna von Welden, eine gebürtige von Stauffenberg, mit 500 fl. dazu und 1754, in Sorge um sein Seelenheil, der Hofkanzler Friedrich Willibald Balbach von Gastel gar mit einem Tausender. Nachdem sich durch Verzinsung ein ausreichender Fundus gebildet hatte, begann im Jahr 1769 diese »theophorische Feyerlichkeit«. Weitere Stiftungs- und Präsenzgelder, das ist ein Reichnis für die Anwesenheit des Chorpflichtigen, kamen von der vermutlich im 16. Jahrhundert entstandenen Kirchenfabrik, der vorerwähnten Sebastians-, der St. Anna- und der Rosenkranz-Bruderschaft, letztere beide 1510 und 1657 gegründet, der Spendpflege, dem Magistrat und schlußendlich von den Kapellen in Daisendorf, Baitenhausen und Stetten. Daß auch das Seminar selbst

zwischen 1734 und 1769 mit einigen Anniversarien bedacht wurde, sei nur nebenbei bemerkt²⁴.

Doch nun zurück zu Ignaz Mader: Am 22. Juni 1809 richtete er mit Hinweis auf sein fortgeschrittenes Alter und seine angeschlagene Gesundheit ein Pensionsgesuch an den Landesherrn, in welchem er zum einen ausführte, weder dem Staat noch dem Seminar lästig fallen und sich deshalb mit dem, was Heiligkreuz bisher für die Früh- und die Seelenmessen aufgewendet hatte, zufrieden geben zu wollen, zum anderen, daß ihm das Priesterhaus mindestens 4000 fl. schulde, indem er in seinen 37 Pfarrdienstjahren jeweils nur 130 fl. ausbezahlt bekommen, somit Jahr für Jahr weit über 100 fl. aus eigener Tasche zuzuschießen gehabt habe, da besagte 130 fl. für die Haltung eines Dienstboten kaum ausgereicht hätten²⁵. Das großherzogliche Obervogteiamt, genauer gesagt dessen Vorsteher Leopold Schlemmer (* 1760 in Meersburg, † ebenda 1822), auf den Mader großen Einfluß ausübte, befürwortete das Gesuch bei der Provinzregierung in Freiburg wärmstens. Er bezeichnete den Stadtpfarrer als Wohltäter der örtlichen Kirchenfabrik, den die Einwohnerschaft aus verschiedenen Gründen auch weiterhin in ihrer Mitte haben wolle. Den Umfang des gewünschten Ruhegehalts benannte er mit 100 fl. und 1 Fd. Wein. In seiner Stellungnahme vom 21. September des Jahres verlor das Konstanzer Ordinariat nicht ein Wort über das mehr als 45jährige Wirken Maders und stimmte dessen Resignation kurz und bündig zu, verlieh dafür aber um so nachdrücklicher seinem Befremden Ausdruck über dessen Forderung an das Seminar und über die von ihm geführte Dienstbezeichnung: Er sei nie Pfarrer von Meersburg gewesen, sondern nur Stellvertreter des Regens in dessen Eigenschaft als Pfarrektor, weshalb dem Bistum auch die Regelung der Nachfolge zustünde. Ignaz Heinrich von Wessenberg, Generalvikar von 1802 bis 1815, Bistumsverweser von 1817 bis 1827, scheint wenig später die Notwendigkeit gesehen zu haben, diese Auffassung zu bekräftigen. Erwartungsgemäß bereitete der Gehaltswunsch Maders keine Schwierigkeiten, da er von allen Seiten als überaus maßvoll angesehen wurde. Seine stille Absicht, auf diese Weise das Klosterbenefizium vor der Konfiskation zu bewahren, durchschaute zu diesem Zeitpunkt niemand. Am 28. Dezember 1809 wurde diesem denn auch stattgegeben, so daß er sich de jure ab diesem Tag im Ruhestand befand, de facto jedoch erst seit dem 1. September des folgenden Jahres.

An und für sich hätte damit die Sache erledigt sein können, doch zeigte sich bald, daß Mader eine äußerst wirkungsvolle Mine gelegt hatte. Sowohl die Mittelinstanz mit dem einstigen konstanzischen Beamten Franz Konrad Baur von Heppenstein (* 1751 in Meersburg, † 1812 in Freiburg) an der Spitze als auch das Ende 1809 geschaffene Seekreisdirektorium in Konstanz traten seiner Auffassung bei und bestritten die des Ordinariats. War ihnen in erster Linie um die Stärkung der Staatsmacht zu tun, so ging es dem Meersburger Stadtpfarrer zum einen darum, Wessenberg und seinem Klüngel einen weiteren Streich zu spielen, zum andern, einen aufklärerischen Nachfolger zu verhindern. Denn auf die Auswahl eines Kandidaten konnte nur Einfluß genommen werden, wenn sie der Großherzog, der sich erfahrungsgemäß vom Urteil seiner Behörden leiten ließ, traf. Beim damaligen, auch in schwierigen Lagen selten von Hektik geprägten Geschäftsgang verwundert es weiter nicht, daß die Sache monatelang vor sich hinschwelte. Im März 1810 kam dann aus Freiburg ein neuer Anstoß, auf den Schlemmer mit einem ausführlichen Bericht reagierte.

24 Die von HUNDSNURSCHER, Grundlagen, S. 118f., mitgeteilte Aufstellung gibt allein den Stand nach der Säkularisation wieder. So profitierte das Seminar von den Meßstiftungen des Frauenklosters nur zeitweilig.

25 Dieses und das folgende nach Aktenstücken EAF Ebf. Fikr. Spec. Pfarreien 16415 und GLA 229/66117.

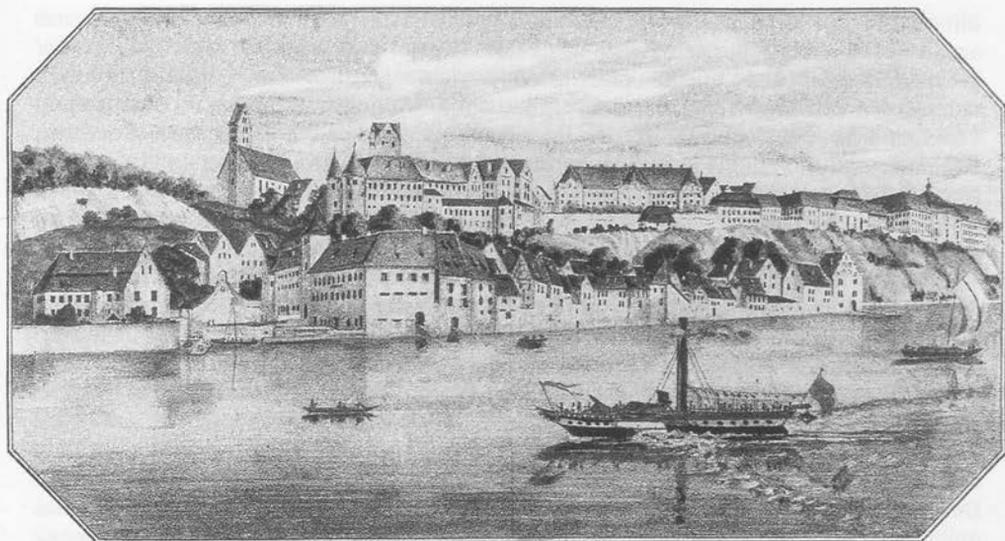


Abb. 1: *Meersburg vor 150 Jahren. Handkolorierter Steindruck auf einem 1851 ausgefertigten Meisterbrief.* (Meersburger Privatbesitz).

Um es gleich vorweg zu sagen: Eine zentrale Rolle in der ganzen Auseinandersetzung spielte der zwischen dem letzten Konstanzer Oberhirten Karl Theodor von Dalberg (1800–1817) und dem badischen Kurfürsten und nachmaligen Großherzog Karl Friedrich (1746–1811) am 26. Juni 1804 geschlossene Vertrag über die Aufteilung der Patronatsrechte²⁶: Nach der Säkularisation des Konstanzer und anderer Hochstifter 1802/03 suchte die Karlsruher Regierung, dem Zug der Zeit folgend, nach sämtlichen Patronaten zwischen Main und Bodensee zu greifen und damit ihre Vorstellungen von einem umfassenden staatlichen Besetzungsrecht an Kirchenstellen zu verwirklichen. Sowohl sein Standes- als auch sein persönlicher Egoismus gebot Dalberg, diesem entgegenzutreten. Daß die Verhandlungen einen insgesamt zufriedenstellenden Verlauf nahmen, lag nicht zuletzt in seiner Position als Kurierkanzler und Günstling Napoleons begründet. In puncto Meersburg nun, und zwar in den §§ 4 und 5 besagten Pfründenscheidungsvertrags, wurde vereinbart, daß die fünf zum Seminar gehörigen, nicht näher bezeichneten Kaplaneien vom Bischof zu besetzen waren, die Pfarrei hingegen vom Landesherrn. Die Frage der Provinzregierung, ob Maders Stelle eine Seminarkaplanei sei oder nicht, verneinte der Oberamtmann, dem der Stadtpfarrer ohne jeden Zweifel die Hand führte, unterm 10. April ausdrücklich: Neben den 1738 eingetauschten Benefizien verfüge das Priesterhaus noch über ein weiteres, nämlich das zur Baitenhauser Wallfahrt gehörige, auch Kooperatur genannte – wobei er tunlichst verschwieg, daß dieses schon seit Jahrhunderten ein integrierender Bestandteil der Meersburger Hauptkirche war. »Nach der Errichtung des bischöflichen Seminarii«, so Schlemmer weiter, »wurde im Jahr 1735 beliebt, daß ein jeweiliger Regens Seminarii zugleich Pfarr-Vicarius seyn sollte, jedoch

²⁶ Vgl. H. SCHMID, Das Ringen Karl Theodors von Dalberg mit Kurbaden um die bischöflich-konstanzerischen Patronatsrechte (1802–1804), in: FDA 102/1982, S. 77f.

ohne Investitur, weil der Bischof sich in seinem Residenzort als eigentlicher Pfarrer ansah²⁷. Der erste Regens, welcher das Pfarr-Vicariat dahier versah, war der Priester Wolpert, welcher nicht nur alle pfarrlichen Verrichtungen übernommen hatte, sondern auch durch den beybehaltenen Cooperatoren die Wallfahrt Baitenhausen *excurrendo* versehen ließ. Bald aber fühlte der Priester Wolpert, daß die Stelle eines Seminarii Regenten und die eines Pfarr-Vicarius *incompatibel* seye, weil bey Vereinigung dieser fremdartigen Bestandtheile die Versehung der eint- oder anderen Stelle wesentlich leiden mußte, und er trat also schon im Jahr 1738 die Stelle eines Pfarr-Vicarii wieder ab, wo dann die nachfolgenden Pfarr-Vicarii immer von dem Fürstbischöfe ihre Denomination *cum jurisdictione parochiali* unmittelbar erhielten, folglich ein jeweiliger Pfarr-Vicarius dahier im strengsten Sinne wahrer und eigentlicher Pfarrer war, wenngleich nicht investirt, weil auch die Pfarrer in älteren Zeiten dahier als sogenannte Pfarr-Vicarii investirt waren. In dem Zeitpunkt, wo das Pfarr-Vicariat von der Stelle eines Seminarii Regenten getrennt wurde, fand der Fürstbischof für rätlich, die Pfarre Meersburg von dem Ruralkapitel Linzgau zu separiren und also den hierortigen Pfarr-Vicar von der Jurisdiktion des Dekans zu eximiren und einen jeweiligen Regenten des Seminarii zum Pfarrektor oder eigentlich zum wirklichen Dekan von dem Pfarr-Clero der bischöflichen Residenzstadt mit allen Dekanatsrechten zu ernennen²⁸. Aus diesem erhellet, daß die Pfarrey Meersburg für eines unter die gestifteten fünf Kaplaneyen nicht gehöre, für das andere aber die Vergebung dieser Pfarre dem Seminario oder der Curia weder je zugestanden noch durch den Traktat vom 25. Junius 1804 eingeräumt, sondern das Kollaturrecht hierüber dem Landesherrn ausdrücklich vorbehalten worden seye. «Schlemmer schloß mit der Feststellung, daß dem Pfarramt am Ort nichts mehr geschadet habe als seine Verquickung mit der Priesterbildungsanstalt, womit ein weiteres Ziel, nämlich die Beendigung der Inkorporation, offen angesprochen war. Acht Tage später nahm er die Rückgabe von Akten zum Anlaß, in dieser Hinsicht noch deutlicher zu werden: »Ein jeweiliger Regens Seminarii hat sich um die pfarramtliche Seelsorge dahier weder durch Besuche der Kirche, des Beichtstuhls noch der Kranken im mindesten angenommen; und wenn dahier kein selbständiger Pfarrer besteht, dem das Wohl seiner Pfarrkinder am Herzen liegt, so wird das Pfarramt durch Miethlinge zum Schaden des Publikums immer übel besorget seyn. Der Pfarrfond mag immer dem Seminario, so lange solches existirt, incorporiret bleiben, allein das verschlägt

27 Mader schmeichelte sich denn auch im fortgeschrittenen Alter hin und wieder damit, spezieller Vertreter des am Ort residierenden Bischofs zu sein, was vom Kirchenrecht nach der herrschenden Meinung wohl kaum gedeckt war. Vgl. SCHMID, Totenbücher, S. 209, und Anm. 1 sowie deren Bezug. – Wenn sich das Konstanzer Domkapitel 1685 im Zusammenhang mit einem Novalzehntstreit mit den Meersburger Dominikanerinnen im Bereich des Daisendorfer Silberbergs, damit nicht mehr zur Pfarrei Seefeldern gehörig, als »*Parochus loci*« bezeichnete (GLA 5/3485), dann mit Sicherheit nur im Hinblick auf die Temporalien. Die Seefelder Pfarrer ihrerseits, die sich häufig, wie ihre Amtsbrüder andernorts auch, Pfarrvikare schrieben, werden dabei nur ihren Ordinarium im Sinn gehabt haben.

28 In der Tat hatte der Meersburger Sprengel seit 1738 eine Sonderstellung inne und führte in kirchlichen Verlautbarungen die Bezeichnung »*Ecclesia separata*«, weshalb der Regens, ausgestattet mit dem Visitations-, Korrekptions- und Erbschaftsobsignationsrecht, als Dekan des Residenzklerus waltete. Dieser Zustand hielt sich bis tief ins 19. Jahrhundert hinein: Zwar kam man am 27. April 1820 in Konstanz auf Betreiben des Offizials Hermann von Vicari, nachmaliger Erzbischof von Freiburg (1842–1868), überein, die Exemption Meersburgs zu beenden wie auch die im einstigen Deutschordens-Gebiet gelegenen Pfarreien Allmannsdorf, Dingelsdorf und Dettingen dem Landkapitel Reichenau zuzuschlagen, allein, Wessenberg versagte sich hinsichtlich Meersburgs, wohl hauptsächlich wegen des Seminars, mit dessen Auflösung er es zwecks Erhaltung seines Einflußbereichs gar nicht mehr eilig hatte. Aktenstücke EAF Bt. Kstz. Spec. Pfarreien Mbg. (ungeordnet).

dem Seminario nichts, wenn der Pfarrer selbständig und von der Curia nicht, wie ein Vicarius bey einem Pfarramte, ad nutum amovibilis ist.«

Da Bezirksamt und Kreisdirektorium auf ihrem Standpunkt beharrten, mußte sich die staatskirchliche Abteilung im Innenministerium, das Ende November 1809 ins Leben gerufene Katholische Kirchliche Departement (KKD) mit der Angelegenheit befassen. Es wies in einem recht umfänglichen Gutachten vom 4. Mai 1810 die Darlegungen Schlemmers – und damit Maders – zurück, wobei eine gewichtige Rolle spielte, daß jener keine Präsentationsurkunde vorlegen konnte. Er sei ein »unverpründerter Hilfspriester« und »vicarisirender Caplan« und insofern einer der fünf im Vertrag von 1804 angesprochenen Seminarpriester. Und überhaupt stelle sich die Frage der Besetzung der Pfarrei gemäß § 5 erst, wenn der seit 1781 amtierende Regens Konstantin Flacho die Weltenbühne verlassen habe. Trotz scharfer Proteste der Kreisbehörde blieb es dabei, und prompt trat auch der Fall ein, den Mader und seine Anhänger befürchtet hatten: Wessenberg bewog seinen Gefolgsmann Wilibald Strasser²⁹, von Göggingen nach Meersburg überzuwechseln. Strasser, zugleich bischöflicher Deputat des Landkapitels Meßkirch und damit beschäftigt, die dortigen Konservativen in Schach zu halten, erschien denn auch Anfang September 1810, nachdem er zu seinem besseren Auskommen den Pfullendorfer Kaplan Jakob Endres³⁰ in Göggingen plazierte und dessen Benefizium zu St. Johann Baptist zu dem Zweck an sich gezogen hatte, die Stiftungsobligationen von einem Ortspriester erfüllen und sich den Überschuß überweisen zu lassen.

Nachdem Flacho am 10. August 1810 verstorben war, dauerte es nicht lange, bis Strasser im Einvernehmen mit dem Bezirksamt seine Ernennung zum »wirklichen Pfarrer« von Meersburg und die Trennung der Pfarrpründe vom Seminarcorpus zu betreiben begann, jedoch angesichts der trostlosen Finanzverhältnisse desselben ohne Erfolg – wie auch die Absicht des Innenministeriums, die Stelle im Regierungsblatt auszuschreiben, Absicht blieb. Ein kleines Trostpflaster gab es dann aber doch noch: Als am 15. November 1810 im Anschluß an die neue Staatsorganisation vom 26. November des Vorjahres die Einteilung des Großherzogtums in 82 katholische und 35 evangelische »Dekanate« als gezielter Streich gegen die überkommene Landkapitelsverfassung verfügt wurde³¹, beförderte man den nun als »Pfarrverweser« charakterisierten Strasser zum »landesherrlichen Dekan«, zuständig für das bisherige Amt Meersburg und einige benachbarte Ortschaften³².

29 *1769 Wolfach im Kinzigtal, †1846 in Konstanz. Er gehörte zum inneren Wessenbergschen Zirkel – sonst wäre er auch kaum 1811 Mitglied der Geistlichen Regierung und 1813 Konstanzer Münsterpfarrer geworden. Insbesondere seine pädagogischen Bemühungen sind nicht ohne Verdienst und seine diesbezüglichen Schriften nicht ohne Wert, auch wenn sie manchen »seichten Aufklärlich« enthalten, wie die Konservativen gesagt hätten. Zu seiner Lebensbahn vgl. u. a. F. K. FELDER, F. J. WAITZENEGGER, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit, Bd. 2, Landshut 1820, S. 430 ff., F. KÖSSING, in: Badische Biographien, hg. v. F. v. WEECH, Bd. 2, Karlsruhe 1875, S. 327 f., und J. KÖNIG, Necrologium Friburgense 1827–1877 (I), in: FDA 16/1883, S. 344.

30 *1753, †1828. Vgl. KÖNIG, Necrologium (I), S. 279.

31 Grh.-Bad. Rggs.bl. 49/1810. Die Amtsbezeichnung »Schulvisitator««, die Strasser vom ersten Tag seines Meersburger Aufenthalts an geradezu demonstrativ führte, war mit der neuen Regelung abgeschafft.

32 Nach besagter Verordnung umfaßte das Dekanat Meersburg den gleichnamigen Amtsbezirk, dann Markdorf, das salemische Schloß Kirchberg sowie die fürstenbergischen Orte Immenstaad, Kluftern, Efrizweiler und Riedheim. Zwei Personalbeschriebe Strassers der Pfarrer und Kapläne vom Mai 1811 (in Meersburg immerhin noch fünf Kooperatoren) nennen hingegen außer Meersburg mit Filialorten Berkheim, Hagnau, Immenstaad, Ittendorf, Kippenhausen, Kluftern, Markdorf und Roggenbeuren. – Nach eigenen Angaben hatte er 1791 vom Haus Fürstenberg den

Wenn auch Ignaz Mader, der gegen Ende seiner Dienstzeit selbstbewußt seine Briefe mit der Angabe »Meersburg, vom Pfarrhof aus« zu versehen pflegte, hinsichtlich der Definition seiner Amtsstellung genau das Gegenteil von dem erreichte, was seinen von reichsstädtischem Stolz geprägten Vorstellungen entsprach, so hatte der von ihm angestrebene Behördenstreit doch für den damaligen Direktor des Seekreises Johann Baptist Hofer, bis zur Mediatisation Bürgermeister in Rottweil³³, die erfreuliche Nebenwirkung, daß das Innenministerium das Mitwirkungsrecht der Kreise bei der Ausübung des landesherrlichen Patronatsrechts in aller Form im Regierungsblatt verankerte³⁴.

Ein Bruchstück aus der Seminargeschichte

Die Feststellung, daß Maders Meersburger Existenz auf's engste mit der des Seminars verbunden war, braucht keiner näheren Begründung: Sie ergibt sich aus dem bisher Gesagten von selbst. Seine geistliche Laufbahn nahm hier ihren Anfang, acht Jahre lang wirkte er nach eigenem Bekunden als Repetitor³⁵, und als Stadtpfarrer hatte er auch fortan ständig mit den Zöglingen zu tun. Manch einer von ihnen wird den gewöhnlich kurz angebundenen, mitunter zu Grobheiten neigenden Mann noch lange in Erinnerung gehabt haben. Bis in die wessenbergische Zeit hinein waren sein Rat und Urteil allzeit gefragt, vielleicht nicht zuletzt deshalb, weil er ein offenes Wort nicht scheute. So klagte er anlässlich einer Visitation durch den Generalvikar Ernst Maria Grafen von Bissingen-Nippenburg (1778–1802) im August 1790 nicht nur über den Sittenverfall beim Pfarrvolk, sondern auch über das miserable Erscheinungsbild etlicher Alumnus: Ihre Verweildauer sei zu kurz, um aus ihnen »Apostel« zu machen! Darüber hinaus bezog er in einem gesonderten Gutachten unmißverständlich Stellung gegen die allenthalben eingerissenen Freß- und Saufgelage, wobei ihm nicht so sehr der Wein-, sondern mehr der Kaffeekonsum ein Ärgernis war. Vor allem aber verdamnte er – und das spricht für sein Gespür – die dem Seminar seit ungefähr 1763 angeschlossene Priesterkorrektionsanstalt. Daß Befristete und Lebenslängliche, welche im übrigen zur Erfüllung von Meßstipendien herangezogen wurden, ständig mit dem Nachwuchs in Berührung kamen, schadete seiner Meinung nach der Disziplin ebenso wie der Ökonomie³⁶. In Sachen Priesterhaus dürfte er allerdings im September 1801, als Dalberg zur Vorbereitung einer Reform erneut eine Untersuchung vornehmen ließ, zum letzten Mal gegutachtet haben, weil er unverblümt mit geringfügigen Ausnahmen die Notwendigkeit von Neuerungen sowohl religiös-asketischer als auch wissenschaftlicher Natur bestritt und die überkommenen Vorschriften und Gewohnheiten für ausreichend erklärte, wenn man sie nur genau befolgte. Er profilierte sich hier einmal mehr als überaus beharrendes Element, als Paläologe, wie Andersgläubige zu sagen pflegten, dessen Botschaft die Neologen ganz einfach nicht hören wollten³⁷.

Tischtitel und im Jahr darauf am 3. Juni in Konstanz die Priesterweihe empfangen; als besonderes Verdienst rechnete er sich seine Druckschriften »sowohl religiösen als pädagogischen Inhalts« an.

33 Zu diesem s. H. SCHMID, Die Reichenau beim Übergang an Baden, Die bischöflich-konstanzer »Klosterherrschaft« im Spiegel einer amtlichen Statistik von 1802 und der Darstellung Johann Gottfried Pahls von 1811, in: Hegau 46/1989, S. 108.

34 38/1810.

35 U. a. bestätigt das der *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis, Ad Finem Anni MDCCLXIX editus*, Konstanz, S. 273.

36 Aktenstücke EAF Bt. Kstz. Gen. 1330.

37 Eine Inhaltsangabe dieses Gutachtens bei E. KELLER, Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–1827) (I), in: FDA 97/1977, S. 148 ff.

Über das Meersburger Seminar ist einiges geschrieben worden, doch nichts, was den Anspruch erheben könnte, das Thema auch nur annähernd ausgeschöpft zu haben. Insbesondere für die Zeit des Auf- und Ausbaus, etwa 1730 bis 1770, bleibt noch einiges zu tun³⁸. Vorgenannte Rechnung, vom letzten Regens Fidel Jäck (1824–1827)³⁹ wegen Beendigung des Alumnats am 22. September zum Jahresende, genauer gesagt am 30. Dezember 1827, geschlossen, birgt neben den schon ausgewerteten Beschrieben der inkorporierten Stiftungen, einem allgemeinen Brauch folgend, einen historischen Überblick, damit die Revisoren wußten, womit sie es zu tun hatten. Jäck bemerkte hierzu folgendes: »Ehe und bevor die Rechnung am Schlusse des clericalischen Bildungsinstituts dahier zur Revision vorgelegt wird, muß nothwendig eine geschichtliche Einleitung vorausgeschickt werden, welche darstellt den Anfang dieses Instituts, seine Errichtung und die zu seinem Fortbestand gelegten Fonde; denn es ist bey Auflösung des Priesterseminariums darum zu thun, dem Orte Meersburg dasjenige wieder auszuscheiden, was als örtliche Stiftung dem Seminar incorporirt wurde⁴⁰, dem letzteren aber dasjenige anzuweisen, was ausschließend ihm als Diözesananstalt für Clericalbildung gewidmet ist.« Daß diese Darstellung selbst von Jäck stammt, ist nicht sehr wahrscheinlich: Zum einen von anderer Hand, verrät sie zum anderen Übung im Umgang mit Fakten, die Jäck hin und wieder vermissen ließ⁴¹. Reich an Pathos und Einzelheiten, vermag sie, mindestens zum Teil, das Feld zu vergegenwärtigen, auf dem sich Mader bewegte, weshalb sie hier in modernisierter Gestalt präsentiert wird, auch wenn sie mit ihm unmittelbar nichts zu tun hat:

38 Literarische Defizite bestehen nicht nur für die Gründungsphase, sondern auch für die Zeit der Konsolidierung während des Episkopats Sickingens, Franz Konrads und Maximilian Christophs von Rodt (1750–1775/1775–1800). Hervorzuheben sind neben den Arbeiten SCHMIDTS und KELLERS auch die von F. X. STAIGER, Zur Geschichte der Errichtung des bischöflichen Seminars in Meersburg, in: FDA 14/1881, S. 226 ff., und A. KASTNER, Das neue Schloß in Meersburg, Mit Beiträgen zur Baugeschichte der Meersburger Oberstadt, in: Schrr. VG Bodensee 73/1955, bes. S. 73 ff. Nicht vorkommen dürfte eine Fehlzueweisung wie die, das Seminar sei von Schönborn in Konstanz eröffnet worden. S. H. RAAB, Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. H. JEDIN, Bd. 5 (Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung), Freiburg 1970, S. 179 ff. (dankenswerter Hinweis von L. phil. Guntram Brummer, Meersburg).

39 * 1768 in Konstanz, † 1845 in Mainz. Jäck blieb während seiner Meersburger Zeit (vgl. zu dieser auch KELLER, Priesterseminar (II), in: FDA 98/1978, S. 430 ff.) formell Inhaber der breisgauischen Pfarrei Kirchhofen, die er 1813 angetreten hatte. Obwohl 1827/28 ins Mainzer Domkapitel berufen, hielt er sich noch mehrfach in der Burgenstadt auf. Er versuchte sich nicht nur an theologischen und poetischen Gegenständen, sondern auch, nicht eben erfolgreich, auf dem Gebiet der Geschichte. Vgl. FELDER, WAITZENEGGER, Bd. 1, 1817, S. 341 ff., und KÖNIG, Necrologium (I), S. 339 f. – Nicht zur Nachahmung zu empfehlen ist die Methode von Kristiane SCHMALFELDT, Marcus Fidel Jäck und die Gottesdienstlichen Reformen in Triberg 1808–1813, in: FDA 110/1990, S. 281 ff., welche sich hinsichtlich der Vita ihres Hauptdarstellers mit dem Hinweis auf einen ebenso kurzen wie einseitigen Art. des Freiburger Theologen und Wessenberg-Jüngers F. KÖSSING in den Badischen Biographien, Bd. 1, 1875, S. 421, begnügt.

40 Dieses Vorhaben gestaltete sich erwartungsgemäß schwierig: Die 1830 eingeleiteten und von Vicari nach seiner Ernennung zum Freiburger Bistumsverweser 1836 forcierten Verhandlungen über eine Neuorganisation der Pfarrei waren im zweiten Halbjahr 1841 soweit gediehen, daß Großherzog Leopold (1830–1852) zu einer vorläufigen Dotation schritt. Aktenstücke EAF Ebf. Ord. Spec. Pfarreien 7529 u. Ebf. Fikr. Spec. Pfarreien 16416. – Die endgültige erfolgte am 27. Mai 1851. S. Beil. III, wo dieser Vorgang ausführlich beschrieben ist.

41 Vgl. hierzu den Beitekt zum Grund- und Aufriß des Meersburger Seminars im FDA 110/1990.

I. Die vorgehenden Jahrhunderte, sagte der erste Regens Johann Joseph Wolpert in seinem »Zelus Domus Dei« von 1739⁴², hätten die Wissenschaft des Göttlichen in den Kot hinabgezogen. Das Heilige sei profaniert, vernachlässigt die öffentliche Verehrung des höchsten Wesens gewesen. Göttliche und menschliche Rechte wurden mit den Füßen getreten. Entfesselt war die Frechheit des Volkes, Frömmigkeit verhöhnt und siegreich die Bosheit. Diese Wunden, an denen christliche Völker bluteten, hätten sie Feuer und Schwert heilen können? Wären Gesetze und strenge Gebote zur Sittenreform tauglich gewesen? Hätten Sprüche der Wahrheit und Satzungen der Konzilien geholfen? Wirkungslos wären alle diese Heilversuche geblieben! Nur ein mildes, dem Gemüte schmeichelndes, in sich selbst gereiftes, gleichsam von Gott belebtes Heilmittel konnte hier wirksam sein. Und siehe, die Versammlung der Völkerhirten zu Trient, die an Zahl der Vorsteher die größte, an edlen Häuptern die glänzendste, an ausgezeichneten Männern von Tugend und Gelehrsamkeit die berühmteste Zusammenkunft christlicher Nationen war, fand das allein heilbringende Mittel: Seminarien – Pflanzschulen frommer, wissenschaftlich gebildeter Geistlicher – erstanden, und der Sinn für echte Frömmigkeit erwachte. Das Heiligtum der Gottesverehrung erhielt Glanz und Achtung. Wissenschaften blühten. Der geistliche Körper fing an zu genesen, und seine volle Gesundheit steht zu hoffen.

Sobald Marx Sittich, Graf von Altems, Sohn der Klara von Medici, einer Schwester des Papstes Pius IV.⁴³, vom tridentinischen Kirchenrat auf seinen bischöflichen Sitz zurückgekehrt war, begann er im Jahr 1564 die Idee des Conciliums zu realisieren. Vorerst, bis geeignete Fonds zusammengebracht wären, um ein zur Vorbereitung und Schulung der Kleriker bestimmtes Gebäude zu errichten, wählte er das Jesuiten-Kolleg in Konstanz, welches nicht, wie *J. B. Kolb* in seinem Lexikon angibt⁴⁴, 1603 entstand, sondern 1590 schon eine häusliche Einrichtung besaß, zum Priesteralumnat seines Klerus, welches unter die Leitung der Väter gestellt wurde. Nach der noch vorliegenden Seminariumsrechnung vom Jahr 1594 hatte es an jährlichen Einnahmen 4097 fl. 37 xr.⁴⁵, wovon die Jesuiten für die Direktion und den Unterricht 1500 fl. erhielten. Dieser wurde aber mehr wie eine theologische Schule gehandhabt denn als Studium praktischer Seelsorge. Der Fonds zu diesem Institut bestand aus den von den Bischöfen Marx Sittich von Altems, Andreas von Österreich, Johann Georg von Hallwil, Jakob Fugger, Sixt Werner von Praßberg, Johann

42 1739 ließ das Meersburger Priesterhaus in der Tat eine Huldigungsschrift für Stauffenberg in Druck gehen, deren Titel »Zelus Domus Dei quo . . . Johannes Franciscus . . . exarsit et respenduit . . .« sage und schreibe drei Seiten beansprucht. Sie enthält u. a. eine nicht ganz fehlerfreie Vorgeschichte des Hauses, seine Statuten von 1738 und einige Urkunden aus den Jahren 1726, 1733 und 1734. Daß sie auf WOLPERT zurückgeht, ist denkbar, aber aus dem Text nicht ersichtlich.

43 Marx Sittich von Hohenems (1561–1589) war in der Tat ein Neffe Pius IV. (1559–1565), seine Mutter soll allerdings mit den berühmten Mediceern nichts zu tun gehabt haben.

44 Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Bd. 1, Karlsruhe 1813, S. 194. KOLB, gebürtiger Meersburger im übrigen, hatte schon recht: Die vertraglichen Grundlagen des Konstanzer Kollegs wurden im Herbst 1603 und im folgenden Frühjahr gelegt, der Grundstein schließlich am 6. April 1604. Die Jesuiten setzten sich zwar schon 1692 am Ort fest (insofern Marx Sittich mit ihnen kaum zu tun gehabt haben kann), es ist aber so gut wie ausgeschlossen, daß sie schon vor dem Herbst 1604 Alumnen unterwiesen haben. Vgl. K. GRÖBER, Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz, Konstanz 1904, S. 1 ff. Der Verf. kommt nicht um die Anm. herum, daß die Ausführungen GRÖBERS zur Frühgeschichte des Seminars weit über HUNDSNURSCHER hinausführen.

45 Nach einer Anm. Jäcks handelte es sich nicht um eine laufende Rechnung, sondern um eine Aufstellung bisher eingelangter Kapitalien.

von Waldburg-Wolfegg etc.⁴⁶ in Kapitalien und Zinsen gesammelten Beiträgen. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts dauerte diese theologische Anstalt fort, und zwar mit einem Erfolg, der die oberhirtliche Sehnsucht nach einem selbständigen Haus mehr befeuerte als beschwichtigte. Johann Franz von Stauffenberg hatte dann diesen Feuereifer, der sich selbst durch die Beschwerlichkeiten des spanischen Sukzessionskriegs⁴⁷ nicht erlöschend ließ.

II. In den 1720er Jahren legte Stauffenberg Hand ans Werk: Er erbat vom Reichsoberhaupt Karl VI.⁴⁸ eine Konzession zur Sammlung milder Beisteuern für die Errichtung des Seminariums, dessen Kostenüberschlag auf 150000 fl. berechnet wurde. Der Kaiser kam ihm unterm 10. Juli 1726 mit der beifälligsten Antwort entgegen. Papst Benedikt XIII.⁴⁹ erließ unterm 5. September jenes Jahres eine Einladung an den gesamten Klerus der Diözese zu Beiträgen für den Bau. St. Blasien, Zwiefalten und Ochsenhausen ließen sich sogleich mit je 10000 fl. herbei, und zwei Pfarrer, wovon der eine ungenannt bleiben wollte, schickten 3500 fl. Von den niederösterreichischen Landständen wurden die von Andreas von Österreich hinterlegten 10000 fl. ausgeliefert, und Bischof Johann Franz gab seiner Kammer Anweisung auf 56000 fl. zum Ankauf der benötigten Gärten, Reben und Allmendgüter außer den Meersburger Stadtmauern und ließ die vielen einzelnen Stücke durch Sprengung der Felsen und Auffüllung von Mulden zu einem zusammenhängenden Bau- und Gartenplatz ebnen. Die Fundamente, 160 Schuh im Quadrat, 4 ½ Schuh dick, hoben sich 8 Schuh über die Erde, als eine neue Berechnung zu dem Resultat gelangte, daß die eröffneten Quellen nicht ausreichten, die Baukosten zu bestreiten und dem Institut einen Fonds zu verschaffen. Der unermüdetlich um das Seminarium besorgte Fürstbischof stellte die Lage der Dinge dem Hl. Vater vor. Durch die *sacra congregatio tridentinis custodiendis legibus* erhielt er am 22. August 1733 den Rat, entweder eine milde Taxe auf die *mensa episcopalis*, Abteien, Klöster und den Malteser-Orden zu legen und selbige solange dauern zu lassen, bis das Seminarium zu einem Fonds gelangt wäre, dessen Zinsen seine Existenz sicherten, oder auf den Gesamtklerus der Diözese eine zehnjährige Kontribution zu werfen und mit deren Ertrag liegende Gründe zu kaufen, um auf diesen einen perpetuierlichen Fonds zu begründen. Wollte man das nicht, so sei auf jeden Fall der Weg des geringsten Widerstandes einzuschlagen und besonders Komtureien, Abteien und Klöster mit Höflichkeit und in Freundschaft zur freiwilligen Beisteuer aufzufordern. Darüber hinaus sei das Gutachten des Kardinals Damian Hugo von Schönborn⁵⁰ und der Nuntien in Wien und Luzern einzuholen.

Nach gepflogenen Beratungen wurde zuerst die Inkorporation der Meersburger Geistlichkeit sowie der Pfarr- und Kaplaneistiftungen ins Auge gefaßt, die zehnjährige Beitragspflicht des Gesamtklerus promulgiert und schließlich die Zahlungen durch eine die ganze Diözese bereisende Kommission in Gang gebracht: Zwar nicht überall mit dem günstigsten Erfolg, indem der Deutsche und der Malteser-Orden sich ganz davon lossagten, auch mehrere Klöster unter dem Vorwand der Armut und Kriegserlittenheiten dieser Zumutung auswichen, doch wurden von den bedeutendsten Ordenshäusern und vom gesamten Säkularklerus die geforderten Beiträge geleistet, worüber als geschichtli-

46 Fugger amtete von 1604 bis 1626, Praßberg nur bis ins folgende Jahr und Waldburg-Wolfegg von 1627 bis 1644.

47 1701–1714.

48 1711–1740.

49 1724–1730.

50 Wohl in seiner Eigenschaft als konstanzischer Koadjutor.

ches Dokument der Rechnungsauszug in Beilage erscheint⁵¹. Über die Einverleibung der örtlichen Pfründstiftungen mußten mit dem Stadtmagistrat als Patron der meisten Kaplaneibenefizien Verhandlungen geführt werden, welche am 10. Mai 1738 zu einem Ende kamen und vermög welcher die Sebastianskaplaneipfründe von der Inkorporation ausgenommen und für selbständig erklärt war. In Bezug auf das Kaplaneibenefizium St. Johann Baptist in der Unterstadtkirche, das St.-Katharinen-, das St.-Jakobs- und das U. L. Frauen außer der Stadt, von Christoph Ulan gestiftet, bedingte sich der Magistrat aus, daß alle auf diesen liegenden Stiftungsobliegenheiten nach Inhalt der Fundationsbriefe unklagbar und uneingeschränkt vom Seminarium übernommen werden mußten. Der Ausweis über den Zustand dieser Benefizien zur Zeit ihrer Einverleibung erscheint in den Beilagen.

III. Schon waren 44861 fl. am Seminarium bis 1757 verbaut, und noch stund es unvollendet. Die Seite gegen den See zeigte nichts als den Keller und das Gewölb für die Domestikationsbedürfnisse, die Pfisterei, Kieferei, Schreinerei u. s. w.: über ihnen das leere Mauerwerk. Besagter Keller, zu 20000 fl. im Wert angeschlagen, wurde bis auf weiteres der fürstlichen Kammer als Entgelt für die geleisteten Baukostenvorschüsse zur Nutzung überlassen.

Bis 1760 harrte die schönste Seite des Gebäudes auf einen Wohltäter, der dann in der Person des Pfarrers David Werrer von Nasgenstadt, gebürtig von Ehingen an der Donau, erschien. Dieser außerordentliche Stifter des Seminariums, geboren den 11. Dezember 1695, war der Sohn vermöglicher Eltern in Ehingen. Am Ende seiner wissenschaftlichen Laufbahn nahm er die Würde eines Doktors beider Rechte an, widmete sich gleichwohl ganz der ausübenden Seelsorge. Im Jahr 1720 wurde er Pfarrer zu Nasgenstadt. Die Hirtenbriefe Stauffenbergs, die dringenden Einladungen zu Beiträgen für die Errichtung der Priesterpflanzschule erregten seine lebhafteste Teilnahme an dem Vorhaben. Ohne Namensnennung schickte er, getrieben vom Pfarrer von Bussen Anton von Schlichtin, welcher 1730 dem Fürstbischof 2000 fl. für das Seminarium zustellte, 1500 fl. an den Weihbischof Franz Karl Grafen Fugger⁵². Später, in den 1750er Jahren, nachdem er in den Besitz des elterlichen Vermögens gekommen war, keine Geschwister und nur einige entferntere Verwandte hatte, trat er öffentlich als erklärter Beförderer des angefangenen Werkes zum kirchlichen Wohl des Vaterlandes auf. Von 1753 bis zu seinem Heimgang hörte er nicht mehr auf, dem Priesterhaus in Meersburg Wohltaten zu erweisen: Durch den Goldschmied Ignaz Bauer aus Augsburg⁵³ schickte er 1753 den schönen, silbervergoldeten Kelch, wofür er 120 fl. bezahlte. 1754 und 1755 kamen die Altarzierden, für die er 574 fl. 30 xr. erlegte. 1756 sandte er vier silberne Leuchter, laut Conto 885 fl. 30 xr., 1757 andere

51 Nach dieser setzten die Zahlungen 1735 ein und zogen sich bis 1753 hin, wobei die Weltgeistlichkeit wesentlich mehr beisteuerte als die Klöster, alles in allem etwas über 114500 Gulden. – Die im folgenden gebotene Kurzbeschreibung der Meersburger Benefizien beruht zu einem guten Teil auf dem ebenfalls von Jäck im letzten Drittel 1827 erarbeiteten diesbezüglichen Rechnungsanhang.

52 Nach W. HAID, Die Constanzer Weihbischöfe von 1550 bis 1813, in: FDA 9/1875, S. 19, amtierte dieser von 1739 bis 1768.

53 Erscheint mitunter auch als Georg Ignaz Bauer und zählte zu den bedeutendsten Augsburger Gold- und Silberschmieden des 18. Jahrhunderts. Auf keinen Fall schrieb er sich »Franz Ignaz«, wie J. MICHLER meint: Kirchen und Kapellen Meersburg am Bodensee (Schnell-Kunsthändler Nr. 1709), München/Zürich 1988, S. 16. Eine gründliche Überarbeitung dieser reichlich fehlerhaften Broschüre im Falle einer Neuauflage ist dringend geboten. Allzu schwer fallen dürfte das allerdings nicht angesichts der Mitteilungen des Verf. und auch G. BRUMMERS, Meersburgs erster Kirchenführer, in: Glaserhäusle, Meersburger Blätter für Politik und Kultur 11/1990, S. 29 ff.

Altarbedürfnisse von Silber, laut Conto 163 fl. 30 xr., und im Jahr darauf Speisekelch und Meßbuch mit Silberbeschlägen, laut Conto ad 345 fl. In den folgenden vier Jahren kamen von Augsburg die silberne Kirchenlampe, der Tabernakel und das Antependium, das ist der reich bestickte Altarvorhang, wofür er insgesamt 3004 fl. 30 xr. ausgab. Anno 1762 wurde nun der Bau des Seminariums an der Seeseite angefangen und 1770 geendigt. David Werrer bestritt alle Baukosten. Er akkordierte die Freskogemälde der von ihm erbauten Seminarkirche und Bibliothek mit dem Maler Joseph Appiani. Die vom Bildhauer Ignaz Verhelst gefertigten Statuen und die Fassung der Altäre und Kanzel durch Matthias Wagner⁵⁴ sowie den mit 1025 lb. Kupfer bedeckten kleinen Kirchturm mit Kreuz und Glocken bezahlte er ebenfalls. Nach den Rechnungen beliefen sich die Ausgaben für den Bau der Kirche, des Musikchors, das heißt der Empore, mit der Silbermannischen Orgel, der Bibliothek und der Wohnung für geistliche Sträflinge auf 21 794 fl.

Dieser außerordentliche Mann, von Fürstbischof und Kardinal Franz Konrad von Rodt geehrt mit der Würde eines Geistlichen Rats und Apostolischen Protonotarius, starb den 22. Juli 1765, nachdem er das Seminarium zum Alleinerben seines Vermögens eingesetzt hatte, welches nach Abzug der Legate und Erbschaftskosten in 7876 fl. bestand. Nach der vorliegenden Rechnung hat er an selbiges insgesamt 32 477 Gulden verwendet. Die Mittel des Seminariums waren zu gering, um diesem wohlthätigen Priester ein ihm würdiges Monument zu setzen. Nur eine Tafel von Holz, aufgestellt auf dem Musikchor, verkündet seine Verdienste und des Institutes Dankbarkeit⁵⁵.

Maders Herkunft und Werdegang

Trotz intensiver Nachsuche konnte keine einzige Äußerung Maders über seine Kindheit, das Elternhaus und den schulischen Werdegang gefunden werden. Hinweise auf Teile der Verwandtschaft ergaben sich allein aus seinem Testament vom 18. Juni 1814⁵⁶. Entsprechend spärlich ist denn auch, was hier geboten wird, zumal die (weit auseinander gehenden) Urteile Dritter vor allem seinem letzten Lebensjahrzehnt galten. Daß er einen der bedeutendsten Überlinger Namen des 17. und 18. Jahrhunderts trug, weiß jeder, der sich auch nur beiläufig mit der neueren Geschichte dieser Reichsstadt befaßt hat. Die Mader, seit etwa 1400 am Ort nachweisbar, waren ein Zunftgeschlecht, dem durch Heirat der Aufstieg ins Patriziat gelang⁵⁷. Sie besetzten seit dem Schwedenkrieg (1618–1648) eine Reihe gewichtiger Stellen geistlicher und politisch-administrativer Natur und waren offensichtlich so fest in der städtischen Hierarchie verankert, daß ihren Sprößlingen beiderlei Geschlechts, wenn solche nicht gänzlich aus der Art schlugen, von vorneherein ein ordentliches Auskommen sicher war.

54 Handelt es sich bei Appiani und Verhelst um allgemein bekannte Künstler, so scheint Wagner insofern ein unbeschriebenes Blatt zu sein, als er in gängigen Nachschlagewerken nicht begegnet.

55 Selbige ist nicht mehr da. Auf die Wiedergabe des fehlerhaften lateinischen Textes, mit welchem der Überblick über die Seminargeschichte endet, kann verzichtet werden, da alle Fakten vorweggenommen sind. – Werrer, von Franz Konrad von Rodt auch mit acht Jahrtagsmessen gewürdigt, war lange Zeit Kammerer des Landkapitels Ehingen, Protonotar allerdings schon zur Zeit Sickingens. Mane HERING-MITGAU, Barocke Silberplastik in Süddeutschland, Weißenhorn 1973, S. 288, ernannte ihn zum »Geheimkammerer«, worüber er sich sicher gefreut hätte.

56 S. Beil. IV.

57 Vgl. F. HARZENDORF, Überlinger Einwohnerbuch 1444–1800, Bd. 2, Überlingen 1955, Kap. Mader.

Nach dem »Albus Baptizatorum« 1729–1759 der Pfarrei Überlingen erblickte Mader am 12. Juli 1739 das Licht der Welt und wurde auf Vitus Jakob Ignaz getauft⁵⁸. Sein Vater war Franz Xaver Mader (* 1703, † 1758), als Hochzeiter am 30. Oktober 1730 als Erster Spitalschreiber registriert, die 1711 geborene Mutter Maria Antonia Schmidin zählte ebenfalls zur Nobilität – Johann Jakob Schmid, ihr Vater, versah das Amt des Kirchenfabrikpflegers – und starb, noch nicht 45jährig, im Frühjahr 1756⁵⁹. Ignaz hatte lediglich ein Geschwister, nämlich den am 19. November 1732 zur Welt gekommenen Johann Valentin Fidel, welcher es immerhin 1779 zum Propst des Überlinger Kollegiatstifts zu St. Nikolaus brachte und am 9. November 1806 als Pfarrer von Bodman starb⁶⁰. Da beide sich – mehr oder weniger freiwillig – dem geistlichen Stand und damit der Kinderlosigkeit verschrieben hatten, verdorrte dieser Ast des Maderschen Stammes mit dem Tod Ignazens am 20. Juni 1814⁶¹. Sein Onkel Franz Joseph (* 1720, † 1798), langjähriger Bürgermeister, erlangte im übrigen 1791 über das Haus Fürstenberg vom Reichsoberhaupt das erbliche Adelsprädikat »von Madersburg«⁶², weshalb sich auch dessen Söhne Nikolaus, Postverwalter, Johann Nepomuk, Landschaftskassier und Alois, überlingischer und badischer Infanterieoffizier, zu Recht »von Mader« schrieben. Vetter Ignaz, den sie, schon selbst am Rande des Grabes, vergeblich zu beerben trachteten, bediente sich jedoch dieses Titels nie, und wenn es von dritter Seite hin und wieder geschah, beruhte es auf einem Mißverständnis.

Über Maders Jugend ist, wie schon angedeutet, nichts, aber auch gar nichts bekannt, und auch nichts über seine Schul- und Studienzeit⁶³. Es ist denkbar, daß die Fundamente seiner soliden Allgemeinbildung von den Überlinger Minoriten gelegt wurden – Gewißheit brächte hier allerdings nur ein Zufallsfund. Gesichert ist hingegen die Dauer seines Aufenthalts im Meersburger Seminar: Dieser begann mit der »Angaria S. Crucis« 1761, das ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Zeit nach Kreuzerhöhung (14. September). Anfänglich in der Theorie nicht gerade zu den Besten zählend, erscheint er auch in den

58 Diese und andere Überlinger Personalien nach den hiesigen Tauf- (1687–1728/1729–1759), Ehe- (1719–1811) und Totenbüchern (1719–1811).

59 Da HAZENDORF, Bd. 5/IV, 1961, S. 2629, sich im Todesjahr irrte, mußte auf vorg. Totenbuch zurückgegriffen werden.

60 Fidel Mader, Dr. theol., konstanzer Geistlicher Rat und Apostolischer Protonotar, war nicht zuletzt als leitender Seelsorger ein wichtiger Mann am Ort. Insofern wären ihm SEMLER, Seelsorger, S. 132, und noch mehr D. GÖPFERT, Neuere Geschichte der Pfarrei Bodman, in: Bodman, Dorf, Kaiserpfalz, Adel, hg. v. H. BERNER, Bd. 2, Sigmaringen 1985, S. 168, genauere Erhebungen schuldig gewesen. – Dem (fehlerhaften) Eintrag im Standesbuch der Pfarrei Bodman (1791–1807) ist zu entnehmen, daß er bis zu deren Aufhebung 1773/74 Mitglied der Gesellschaft Jesu und nach seinem Wechsel von Überlingen nach Bodman Ende April 1796 auch bischöflicher Deputat des Landkapitels Bodman war.

61 Vgl. SCHMID, Totenbücher, S. 195.

62 Vgl. die verhältnismäßig knappen Angaben bei F. CAST, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogthums Baden, Stuttgart 1845, S. 283f., und J. KINDLER v. KNOBLOCH, O. FRHR. v. STOTZINGEN, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 3, Heidelberg 1906–19, S. 1ff. Dagegen findet man einen umfangreichen Stammbaum bei E. v. D. BECKE-KLÜCHTZNER, Stammtafeln des Adels des Großherzogthums Baden, Baden-Baden 1886, S. 272f., welcher mit Sicherheit auf Familienpapieren aufbaute. Doch scheint der Bearb. streckenweise den Überblick verloren zu haben: So sind Fidel und Ignaz als Söhne des 1774 verstorbenen Kaplans Franz Xaver Mader ausgewiesen, was sich selbige wohl mit Nachdruck verbeten hätten. Weniger, dafür aber Stichhaltiges, bietet schließlich J. SIEBMACHER's Großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 2, VI: Der Adel in Baden, bearb. v. C. A. FRHN. v. GRASS, Nürnberg 1878, S. 116, wo das Madersche Stammwappen als goldener Schild mit rechts aufspringendem natürlichem Marder beschrieben ist.

63 Nach SCHMIDT, Alumnus, S. 102, soll er die Universitäten Freiburg, Straßburg und Dillingen besucht haben, wofür eine Bestätigung nicht gefunden werden konnte. Ob er sich je als Überlinger »Capitular« bezeichnete, steht dahin.

Kandidatenlisten der nächsten zwei Jahre⁶⁴, um am 19. März 1764, dem Fest des hl. Josephs, die Priesterweihe zu empfangen. Gesichert sind des weiteren zwei akademische Grade, nämlich der des Lizentiaten beider Rechte (J. u. L.) und der des Lizentiaten der Theologie. Letzterer wurde ihm zutreffenderweise am 15. September 1763 in Überlingen im Zusammenhang mit einer Patenschaft bescheinigt, zumal ihn die einschlägigen Bistumsstatistiken, so die von 1779⁶⁵, immer als »Ss. Th. Exam. et Appr. et J. u. Lic.« bezeichnen, was nur examinierter und approbierter Lizentiat der Theologie und des kanonischen und bürgerlichen Rechts heißen kann. Merkwürdigerweise führte er selbst diese Bezeichnungen nie. Wenn er aber titulierte wurde, dann nur mit J. u. L. Wie die Hintergründe seines Seminareintritts im Dunkeln liegen, so wird auch unerfindlich bleiben, wer oder was ihn bewogen hat, sich nicht in seine Vaterstadt zurückzuerfügen, welche im ungünstigsten Fall für seine Versorgung zuständig gewesen wäre, und hier auf die Verleihung einer passenden Pfründe zu warten, sondern in die mäßig bezahlten Dienste des Meersburger Priesterhauses zu treten. Man darf dahinter unter anderem, ohne der Spekulation geziehen werden zu können, den langjährigen Regens Claudius Noll (1744–1781) vermuten, der ein Förderer Maders war: Für ein enges Verhältnis spricht nicht zuletzt, daß ihn dieser neben dem Subregenten Fidel Mietinger (1775–1791) zum Testamentsvollstrecker bestimmte⁶⁶. Was er neben seinem Lehramt im einzelnen in den Jahren 1764 bis 1772 tat, ist kaum zu rekonstruieren. Der Konstanzer Schematismus von 1769 führt sechs Seminarkapläne auf, von denen Jakob Kreuzer als Pfarrseelsorger (seit 1763), Mader als Repetitor und als (unbestimmter) Kooperator charakterisiert ist. Man kann davon ausgehen, daß er zu dieser Zeit nicht in der Pfarrkirche fungierte, das dürfte der 1783 verstorbene Sebastiansbenefiziat Martin Jagmeth getan haben, sondern den 1684 zu Meersburg geschlagenen Flecken Daisendorf⁶⁷ pastorierte. In einem im örtlichen Pfarrarchiv befindlichen Aktenstück von 1770, den Daisendorfer Kapellenfonds betreffend, ist er denn auch als Kurat daselbst genannt.

Dem greisen Bischof Franz Konrad von Rodt ebenso genehm wie dem Seminarvorstand, rückte er am 1. August 1772 auf die Pfarrstelle vor, die er viele Jahre lang zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefüllt zu haben scheint. Daß sein Verhältnis zu dem kaum zehn Jahre älteren Regens Flacho, welcher Noll im Herbst 1781 nachfolgte, nicht übermäßig eng war, wirkte sich auf seine Tätigkeit weiter nicht aus, da die beiden im Grundsätzlichen übereinstimmten. Hingegen bereitete Mader die zwar vorsichtige, aber doch unübersehbare Hinwendung Max Christophs von Rodt zu manchen Ideen Josephs II. (1780–1790), die ihm in ihrer Gesamtheit nichts als Teufelswerk waren, einigen Verdruß. Voller Unmut registrierte er zwischen 1782 und 1796 »acht Rodtsche Reformationen«, so gleich am Anfang die Abschaffung von 21 Feiertagen, wogegen er beharrlich rätionierte. Im Zusammenwirken mit einem Großteil seiner Gemeinde erreichte er immerhin die Wiederzulassung des Sebastianstags (20. Januar) und des hl. Grabs in der

64 Aktenstücke GLA 82/1551.

65 *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis, Ad Annum MDCCLXXIX editus*, Konstanz, S. 229.

66 Lt. letztwilliger Verfügung vom 31. März 1781, in Abschrift von Ignaz Mader. GLA 5/11223.

67 S. Beil. VI. und SCHMID, Totenbücher, S. 144. – Der Separationsbrief Franz Johanns von Praßberg (1645–1689) vom 26. Januar 1684 ist dem Verf. allein in Gestalt eines Notariatsinstruments im Pfa Mbg. bekannt geworden. Das im EAF (UZ 603) verwahrte Dokument ist nur der Befehl des Bischofs vom Vortag an den Generalvikar J. u. L. Joseph von Ach (ca. 1672–1691), bei den diesbezüglichen Verhandlungen, vor allem auch als Vertreter des Domkapitels, zu assistieren, zumal sich der Pfarrer von Seefeld und der Überlinger Stiftspropst Dr. theol. Johann Senfflin als Dekan des Landkapitels Linzgau angesagt hätten.

Pfarrkirche während der Karwoche. Offenen Widerstand von der Kanzel herab wird er zwar nicht gewagt haben, doch vermittelt der Ton der fürstbischöflichen Verordnung vom 15. November 1785 wegen Schließung des innerstädtischen Friedhofs den Eindruck, daß Mader nicht so schnell klein beigab⁶⁸.

Maders Kampf gegen Wessenbergs Destruktion

Es verwundert kaum, daß die Besetzung des altehrwürdigen Konstanzer Stuhls mit dem Freimaurer Dalberg zu Beginn des Jahres 1800 und des Generalvikariats im Frühjahr 1802 mit dem Josephiner Wessenberg, der zu diesem Zeitpunkt gerade etwas über 27 Jahre alt war und noch nicht einmal die Priesterweihe hatte⁶⁹, für einen Erzkonservativen wie Ignaz Mader, dem das Attribut »intolerant« nicht Schimpf, sondern Ehre war, da er in der Intoleranz die Voraussetzung für die kirchliche Einheit sah, eine Provokation ersten Ranges sein mußte. Anfänglich hielt er sich bedeckt, durch den Untergang des Hochstifts Konstanz und die allgemeine Staatsumwälzung voll in Anspruch genommen. Am 26. September 1802 richtete er, in Erwartung badischer Besatzungstruppen, ein bemerkenswertes Schreiben an den Ordinariatsadvokaten und Konsistorialprokurator Karl Sonntag, nicht an Wessenberg, wohlgermerkt⁷⁰: Es sei sicher damit zu rechnen, daß die neue Landesherrschaft vom Meersburger Klerus einen Treueid verlange, wogegen, wenn er sich im Rahmen des Überkommenen bewege, nichts zu erinnern sei. Eine Eidesformel, wie während der Revolution in Frankreich üblich, wolle man sich aber verbeten haben⁷¹. Auch treibe ihn, da die Mehrzahl der Neuankömmlinge protestantischen Bekenntnisses sein dürfte, die Frage um, wie er sich zu verhalten habe, »falls über kurz oder lang ein A catholicus dahier versterben würde?« Er schlage vor, selbigen zwar auf dem allgemeinen Gottesacker mit gewöhnlichem Glockengeläut, aber an sichtbar separater Stelle zu bestatten. – Bedauerlicherweise ist die Stellungnahme der Geistlichen Regierung nicht bekannt.

Auch wenn Mader anfänglich nicht offen opponierte und lieber nach der tschechischen Methode (»Ja« sagen und »Nein« denken) verfuhr, so ließ doch der erste Schlagabtausch nicht lange auf sich warten. Eingeleitet wurde dieser nicht vom Meersburger Stadtpfarrer, sondern von Wessenberg, der ohne Not und völlig überstürzt als die Stimme seines Herrn das innere Wesen der katholischen Kirche im Konstanzer Bistum über den Haufen zu werfen gedachte: Als er im Frühjahr 1803 eine viertelstündige Homilie während der sonn- und feiertäglichen Frühmesse verlangte⁷², weigerte sich Mader, die örtlichen Honoratio-

68 S. SCHMID, Totenbücher, S. 147.

69 Nach FELDER, WAITZENEGGER, Bd. 2, S. 509, soll er diese von Dalberg am 27. September 1813 erhalten haben, nach K.-H. BRAUN, Wessenberg, Ignaz Heinrich von (1774–1860), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, hg. v. E. GATZ, Berlin 1983, S. 810, ein Jahr früher.

70 Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die folgenden Mitteilungen, wenn nicht ausdrücklich auf das EAF oder GLA bezogen, auf Materialien im PfA Mbg. oder in Privatbesitz beruhen.

71 Gemeint war damit der Schwur auf die von der französischen Nationalversammlung am 12. Juli 1790 beschlossene sog. Zivilkonstitution des Klerus, die diesen zur reinen Staatsbeamtenenschaft herabwürdigte. Eidverweigernde Priester waren anfänglich mit der Absetzung, im Zuge der Radikalisierung und Brutalisierung der Revolution häufig auch mit Vertreibung, Kerker und Tod bedroht. Vgl. H. SCHMID, Der diesseitige Teil der Diözese Straßburg nach der Großen Revolution (1791–1827), in: FDA 107/1987, S. 47f.

72 Verordnung vom 31. März 1803, in: Sammlung Bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sner. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rheinischen Bundes, Bischofs von

ren im Rücken und sich des Beifalls seiner Schäflein gewiß, beharrlich, diesem Ansinnen zu entsprechen und beschwerte sich überdies bei der Provinzregierung. Calvinistisches Ungemach sah er auf seine Meersburger zukommen, indem Wessenberg ihnen das Beten, Beichten und Kommunizieren verleiden und Zustände wie im reformierten thurgauischen Kesswil herbeiführen wollte, wo nichts als gepredigt und allenfalls noch ein bißchen gesungen würde. Des weiteren suchte er die Einschränkung und Neugestaltung von Bittgängen laut Verordnung vom 17. März 1803⁷³ zu unterlaufen sowie bischöfliche Verlautbarungen, die ihm nicht paßten, zu unterdrücken, was in Konstanz wegen des schlechten Eindrucks auf die Seminaristen besonders übel vermerkt wurde. Auf den Befehl, die betreffenden Kanzelverkündigungen nachzuholen und hierüber eine Bescheinigung des Obervogteiamts wie auch eine vollständige Liste aller Prozessionen einzuzusenden, reagierte er mit Schreiben vom 31. Juli des Jahres wortreich, in der Sache aber starr: Wegen der Weigerung des Obervogtes Schlemmer, an der Herabsetzung eines ehrlichen Priesters durch das Ordinariat mitzuwirken, habe es einiger Überredungskünste gebraucht, ein solches Papier doch noch zu erhalten. Er, Mader, sei seiner Bekanntmachungspflicht immer nachgekommen, nur bei diesen lutherischen Erlassen in Sachen Frühpredigt und Prozessionen nicht, weil er diese für äußerst schädlich halte und auch nicht das Schicksal des vormaligen Überlinger Stiftspropsts erleiden wolle, welcher wegen einer Predigt über die Abstellung von Feiertagen völlig das Vertrauen des Volkes verspielt habe⁷⁴. Die Geistliche Regierung sei drauf und dran, in Meersburg die »frequentationem sacramentorum in Abgang zu bringen«, und Aufruhr zu verursachen, denn es sei auch zu befürchten, daß sie Hand an Rosenkranz und Weihwasser, Nebengottesdienste und Andachten lege, »bis wir den Lutherischen gleich sind«. Hierzu werde er nie und nimmer beitragen, weshalb er von seinem Amt entbunden zu werden verlange, auch wenn der Stadtrat und das Hofratskollegium dies zu verhindern gedächten. Daß er gewillt war, ernst zu machen, beweist seine an die Teilstaatsregierung gerichtete Ankündigung vom 20. Juli, am Ende des Monats wegen den Wessenbergischen Umtrieben zurückzutreten: Dieser habe nichts Besseres zu tun, als »das Volk herorts, wie schon anderwertig geschehen, in mannigfältige Verwirrung zu setzen und unzufriedene Unterthanen zu machen; als wird ein Kurfürstl. Hofratskollegium um gnädigen Schutz und Beystand anmit nochmalens unterthänigst gebethen, um von solchen neuen Ansinnen fernerhin überhoben zu bleiben«. Welchen Verlauf die Angelegenheit im einzelnen nahm, verraten die überaus lückenhaften Unterlagen nicht: Mader blieb jedenfalls, ohne am Sonntag in der Früh zu predigen, und in puncto Bittgänge war ihm immerhin ein Teilerfolg beschieden. Von den sieben, alljährlich über die Gemarkungsgrenze hinausführenden konnte er drei retten, nämlich den am Ulrichstag (4. Juli) gegen Schädlingsbefall nach Hagnau, aufgekommen um das Jahr 1558 und nun nach Baitenhausen umgeleitet, den seit dem Skapulier-Sonntag (in der Regel der dritte im Juli) 1762 ebendahin üblichen und schließlich die schon 1414 nachweisbare Pestprozession an St. Rochus (16. August), gleichfalls nach Baitenhausen. Abgestellt und durch Betstunden in der Pfarrkirche ersetzt waren die Ostermontags-

Konstanz, für das Bisthum Konstanz, T. 1, Konstanz 1808, S. 140. Vgl. auch E. KELLER, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85/1965, S. 282 ff., welchem allerdings die Meersburger Querelen verborgen geblieben sind im Gegensatz zu H. BAIER, Wessenbergstudien, in: FDA 55/1927, S. 1 ff.

73 S. Sammlung Hirtenbriefe, S. 134 ff.

74 Cyrill Frey, als Sproß einer alten Überlinger Familie am 17. September 1741 geb., war Nachfolger Fidel Maders. Er starb am 9. August 1803, weshalb Ignaz Mader mit dem »vorigen Probst in Überlingen« eigentlich nur seinen Bruder gemeint haben kann. Streitigkeiten in der Gemeinde wären denn auch eine plausible Erklärung für dessen Abgang auf die geringere Bodmaner Stelle.

Prozession nach Birnau (seit etwa 1660), die aus Anlaß der Kreuzerfindung (3. Mai) um 1527 nach Hagnau angefangene, die seit Kreuzerhöhung (14. September) 1526 nach Seefeldern bestehende und die an einem Werktag nach vollbrachtem Herbstem seit 1723 nach Baitenhausen gebräuchliche⁷⁵. Auch in Sachen Feiertagsverbot, das Wessenberg am 15. Dezember 1803 für die reichsseitige Diözese zu erneuern sich gezwungen sah⁷⁶, agierte er nicht glücklos: Am 29. März 1804 vermeldete er auf entsprechende Vorhaltungen hin »gehorsamst« zu seiner »Legitimation« nach Konstanz, daß ihm die Meersburger Regierung auf wiederholtes Anfragen zu erkennen gegeben habe, er möge »in allem, was an abgestellten Feyertägen in der Kirche zu thun oder nicht zu thun seye, nur fortfahren, wie bishero wohl geschehen«. Überdies brauche es neuer Verordnungen überhaupt nicht, da alles Wesentliche schon vor langem durch ein päpstliches Breve von 1753 für die österreichischen Staaten und die bischöflichen Patente von 1766 und 1782 geregelt worden sei, »auch bekannter Dingen an selbigen abgestellten Feyertägen von gemeinen Leuthen zu Haus sowohl als im Feld, wie es Zeit und Umstände erfordern, ohnbedenklich fortgearbeitet zu werden pflege. Was aber an aufgehobenen Feyertägen außer der Kirche geschieht und benanntlich die Abstellung der öffentlichen Lustbarkeiten an solchen Tügen anbelangt: Hierüber zu erkennen, will die weltliche Obrigkeit das Vorrecht haben. Auch giebt es dahier eigentlich keine besonders verwilligte Feyertäge. Denn St. Sebastiani ist nicht ein aus Gnaden vergünstigter, sondern vom Fürstbischof Jacob de Fugger motu proprio für hiesigen Hof, Stadt und Landschaft zu fernerer Abwendung der Pest streng gebothen wordener Feyertag. Unser lezt verstorbener Fürstbischof Maximilian de Rodt hat auch sogar nach allgemein veranstalteter Abwerthigung so viel anderer Feyertägen und noch im nämlichen Jahr 1782 auf's neue anbefohlen, St. Sebastiani Fest herwärts fernerhin zu feyeren. Es kömmt also darauf an, ob auch dieser sonderbar gebothene Feyertag künftighin solle abgestellt werden? Allem Anschein nach aber dürfte dahier solche neue Verordnung schwerlich angenommen werden«⁷⁷. Da Mader nun einmal die Feder in der Hand hatte, hielt er seinem jungen Widersacher noch folgendes entgegen: »Mißbräuche und Aberglauben abstellen, ist in seiner Art und Maaße ganz recht, und bishero übrig genug geschehen. Aber dies allein ist nicht alles, noch verfänglich: Unum debet fieri, et alterum non omitti. Aberglauben schadet bey weitem nicht so viel wie der Unglauben, als welcher fast allerorts, und wohl auch herwärtig, sich einschleichen will und durch immer mehr verbreithete, anfänglich verdeckt arianische, nachhin ganz socinianische, endlich gar deistische Grundsätze⁷⁸, unter mancherley maskirtem Aufbutz unächt philo-

75 Streitobjekt waren offensichtlich nur die nach auswärts führenden, »freiwilligen« Bittgänge. Nach einer Liste aus dem Jahr 1790, in welcher Mader auch auf deren Ursprünge, soweit aus den Verkündbüchern ab 1671 ersichtlich, zu sprechen kam, gab es in Meersburg sieben kirchlich gebotene [an Mariä Lichtmeß = 2. Februar, am Palmsonntag, am Fest des Evangelisten Markus (= 25. April) nach Stetten, drei Feldprozessionen nach Baitenhausen, Stetten und zur Friedhofskapelle sowie eine an Fronleichnam durch die Ober- und Unterstadt] und 30, die auf »frommer Gewohnheit« beruhten. Zu letzteren gehörten jene sieben, deren Unterlassung Wessenberg forderte, dann drei in die Rebgärten, zwölf in der Kirche und einige um die Kirche herum und durch die Oberstadt. Was mit diesen, vorwiegend im 18. Jahrhundert aufgekommenen geschah, verraten die Unterlagen nicht.

76 S. Sammlung Hirtenbriefe, S. 162ff. Nach einem undatierten Nachsatz durften im rheinbündischen Teil der Konstanzer Diözese höchstens noch 17 Festtage begangen werden.

77 Bemerkenswerterweise berief sich die Geistliche Regierung nicht auf die von Mader genannten kirchenobrigkeitlichen Verlautbarungen, sondern auf eine Papstbulle vom 16. Mai 1772. Ob der Sebastianstag das einzige Meersburger Fest war, das auf Wessenbergs Abschußliste stand, ist nicht zu sagen, da sich ein entsprechendes Verzeichnis, wie es scheint, nicht erhalten hat.

78 Die Fundamente des Arianismus, der den Gottsohn als dem Gottvater wesensähnlich, nicht wesensgleich ansah, und des Deismus, welcher durch Verwerfung der Offenbarung ein möglichst

sophischer Aufklärung etc., den puren Naturalismus und eine lautere Irreligion unvermerkt einzuführen sucht. Just so, wie es die Illuminaten in Frankreich haben angefangen und in Teutschland noch weiters ausführen wollen, alles planmäßig nach dem, was in dem neu herausgekommenen Werk, Triumph der Philosophie betitelt, unleugbar gewiß und ganz richtig angegeben wird«⁷⁹. Ob Wessenberg, mittelbar zu den Wölfen im Schafspelz gezählt, hierauf jemals geantwortet hat, ist nicht bekannt.

Den Auseinandersetzungen um seine liturgische Neuorientierung war, nicht zu vergessen, die Affäre um die Baitenhauser Wallfahrtskirche vorausgegangen, in der Mader, obschon er es bestritt, eine Hauptrolle spielte. Wenn nicht von ihm aufgebracht, dann doch von ihm geschürt, ging das Gerücht um, der Generalvikar beabsichtige, selbige zu schließen. Auf die Aufforderung Konstantin Flachos, nach wie vor sein nomineller Vorgesetzter, hin, sich zu rechtfertigen, schrieb der Stadtpfarrer am 27. Januar 1803, er kenne die Quelle nicht, könne aber in entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht folgendes sagen: Eine Marienwallfahrt bestehe dort seit 1327. (Woher er dieses bemerkenswert frühe Datum hatte, gab er leider nicht an.) 1736 sei das Gotteshaus förmlich dem Seminar einverleibt worden, nach einer Entschließung Franz Konrads von Rodt aus dem Jahr 1767 allerdings nur dessen Einkünfte⁸⁰. Während die Alumnus dort seither übungshalber

abstraktes Verhältnis zwischen Gott und der Welt annahm, bedürfen wohl keiner weiteren Erklärung im Gegensatz zum Sozinianismus, der sich von den norditalienischen Häretikern Lelio († 1562) und Fausto († 1604) Sozzini herleitete als den Begründer einer unitarischen Sekte, die die Dreifaltigkeit als vernunftswidrig leugnend, vor allem in Osteuropa ihr Unwesen trieb.

79 Der Triumph der Philosophie im Achtzehnten Jahrhunderte, 2 Bde., Germantown, bey Eduard Adalbert Rosenblatt, 1803. – Erscheinungsort und Verleger sind – auch bei der zweiten Auflage von 1804 – fingiert. Nach CH. G. KAYSER, Vollständiges Bücher-Lexicon, Bd. 5, Leipzig 1835, S. 473, kam das Buch in Frankfurt am Main heraus, nach E. WELLER, Die falschen und fingierten Druckorte, Bd. 1, Leipzig ²1864, S. 199, in Augsburg. Gemeinhin wird der Mecklenburger Protestant Johann August von STARCK (* 1741, † 1816) dahinter vermutet. Anfänglich der Freimaurerei zugetan, später des Kryptokatholizismus verdächtigt, hat dieser in der Tat einschlägiges Schrifttum zu verantworten, doch nennt der Fachmann H. DOERING, Die gelehrten Theologen Deutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, Bd. 4, Neustadt a. d. O. 1835, S. 300ff., gerade den »Triumph« nicht. Da der Titel dieser schwergewichtigen antiaufklärerischen Schrift auf den ersten Blick irreführen kann, möge die Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände, Bd. 8, Reutlingen ³1831, S. 499, zu Wort kommen: »Philosophen wurden vorzugsweise in Frankreich im 18. Jahrhundert die freien Denker genannt, deren das Positive häufig befehrenden Lehren und Schriften man großen Einfluß auf die nachherige Revolution beilegt, obschon sie mit der wissenschaftlichen Philosophie wenig gemein hatten.« Der ungenannte Verfasser, dessen Antiheld selbstredend Franz von Voltaire (* 1694, † 1778) war, hätte auch schreiben können »Der Triumph der Freimaurerei«, zumal er alsbald klarstellte, daß man es allein mit dem »Sophismus und dem sophistischen Fanatismus« (S. 13) und mit einer »Verschwörung« (S. 48) der sogenannten Philosophen zu tun habe. Geradezu weitsichtig seine Befürchtung (S. 2), daß die Menschheit überdies, sollten deren Grundsätze die Oberhand behalten, »natürlicherweise nichts anders, als eine gänzliche Umkehrung aller bisherigen Begriffe, den Sturz der Thronen und Altäre, die Vernichtung aller, so lange die Welt steht, bestandenenen Ordnung, und die Auflösung aller Bande der bürgerlichen Gesellschaft erwarten« müsse. – Was in keinem, in neuerer Zeit erschienenen deutschen Lehrbuch der Geschichte zu lesen ist, hier (Bd. 2, S. 294ff.) wird es unverblümt ausgesprochen, daß nämlich die Große, 1789 ausgebrochene und 1794/95 nach außen hin geendigte Revolution eine freimaurerische Aktion war, indem namhafteste »Revolutionshelden« Logen angehörten und das »Evangelium des Spartacus« predigten, so Jakob Brissot (* 1754, † 1793), Adam Philipp Graf von Custine (* 1740, † 1793), Georg Danton (* 1759, † 1794), Joseph Guillotin (* 1738, † 1814), Gilbert Motier Marquis von La Fayette (* 1757, † 1834) und Emmanuel Sieyès (* 1748, † 1836), um nur einige zu nennen. Es ist wohl nicht übertrieben, soviel zum Schluß, dieser Schrift stellenweise eine geradezu verblüffende Aktualität zu bescheinigen.

80 Lt. einem bischöflichen Erlaß, gegeben am 25. Juni 1767 auf Schloß Hegne auf Beschwerden der Gemeinde hin, konnte das Seminar den Ertrag des Benefiziums Baitenhausen, »jedoch ohne

täglich eine hl. Messe hielten, sei einer der Kapläne für die stiftungsmäßigen Obliegenheiten und die Pastoration excurrando zuständig. Nicht nur die marianische Andacht, auch die Predigten der Seminaristen hätten den Zulauf des Volkes stark befördert. Weil nun im Winter nicht nur der verantwortliche Priester Franz Joseph Figel, ein gebürtiger Meersburger, Saumseligkeit an den Tag gelegt habe, sei vielleicht der Eindruck entstanden, es stünde das Ende dieser Wallfahrt bevor.

Um dem Gerede ein Ende zu bereiten und die badische Besitznahmekommission, die den Herrschaftswechsel in Ruhe zu gestalten verlangte, nicht unnötig gegen sich aufzubringen, löste die Geistliche Regierung besagten Figel, ab 1806 Pfarrer in Niederzell auf der Reichenau, ab und berief den Waldmössinger Vikar Nikolaus Sauter, welcher allerdings schon bald starb. Mader indessen zeigte sich unbeeindruckt und hielt sein Süppchen am Kochen, nicht zu Unrecht, wie sich bald zeigte: Im November 1805 übermittelte Wessenberg dem Seminarvorstand den Wunsch, den Wallfahrtsbetrieb zu Baitenhausen, »so viel immer möglich« zu beschränken.

Nach dem wenigen, was aus den Akten zu erheben war, arbeitete der Meersburger Stadtpfarrer in den folgenden Jahren dem Generalvikar unverdrossen entgegen, und ließ die Flut der Erlasse, die sich nun wahrlich über das Bistum ergoß, nach Möglichkeit unbeachtet – und das, es sei noch einmal betont, in nächster Nähe zum Priesternachwuchs. Zustatten kam ihm, daß er in Flacho, dem gleichfalls jegliche wirkliche Neuerung ein Greuel war, einen Gesinnungsgenossen, um nicht zu sagen Gehilfen hatte, indem dieser – wie auch der 1805 verstorbene Subregens Franz Xaver Otto – seit seiner Entmachtung durch Dalberg Ende 1801 im Zusammenhang mit der Seminarreform, als die Disziplinalgewalt und Lehrplangestaltung einem Kommissar übertragen wurde, sich zu größeren Anstrengungen im allgemeinen und ernsthaften Maßnahmen gegen den Pfarrvikar im besonderen nicht bereit fand. Zwar hätte man Mader ablösen oder dieses zumindest versuchen können, aber man war sich in Konstanz im klaren darüber, daß sich dann nicht nur die Frage der Weiterverwendung oder Versorgung des alten Mannes stelle, sondern auch in Meersburg ein Volksaufstand, eine Staatsintervention und ein weiterer Konflikt zwischen dem altgesinnten und »fortschrittlichen« Diözesanklerus drohte. So ließ man die Finger davon, alldieweil Mader räsionierte, wühlte und zwischendurch auch mal einen Nebenkriegsschauplatz eröffnete: Mit Brief vom 24. März 1807 verbot er dem aus dem Thurgau stammenden Blasius Angern, seines Zeichens Seminaradministrator und damit für die Ökonomie zuständig, weiterhin in der Pfarrkirche zu zelebrieren, weil er »beym Altare den lebendigen Hanswurst mache« und zu wenig vom konstanzischen Ceremoniale verstehe, weshalb ihm auch »der wichtige Ceremonien-Unterricht etc. für die Seminaristen unmöglich konnte überlassen werden«. Auch möge er sich bei der Gründonnerstags- und Fronleichnamsprozession nicht mehr blicken lassen und sich am besten damit entschuldigen: »Juga boum emi, non possum venire etc.« Dagegen werde ihn der »Clerus parochialis antiquus« nicht hindern, seine »sonderbaren Amtsverrichtungen, die uns nichts berühren, im Seminario frey auszuüben«. Angern, der sich die Abneigung Maders nicht nur als Modernist, sondern auch aus materiellen Ursachen zugezogen hatte, harrete vergeblich einer Entschuldigung und suchte schließlich, da jener, im übrigen zu Recht, den kommissarischen Seminarleitern jegliche Weisungsbefugnis absprach, sein Heil bei Wessenberg, welcher aber, der Querelen sichtlich müde, auch nichts auszurichten vermochte.

Inkorporation«, weiterhin beziehen und auch den zugehörigen Hof erneut verlehnen, mußte aber alle hergebrachten, am Benefizium haftenden Schuldsigkeiten erfüllen, wozu auch die seelsorgliche Betreuung von Kranken während der Nacht zählte.

Nachdem dieser im Namen Dalbergs am 16. März 1809 die »Allgemeine Gottesdienstordnung für alle Rheinischen Bundeslande des Bisthums Konstanz« verkündet⁸¹ und Mader schon im Vorfeld verwarnet hatte, verließ letzteren dann doch der Mut. Nicht daß er daran gedacht hätte, den deutschen Meßgesang einzuführen, nun in der Früh zu predigen oder überhaupt den zahlreichen Liturgieänderungen Rechnung zu tragen. Nein, er besorgte ganz einfach angesichts seines fortgeschrittenen Alters, einen weiteren schweren Kampf nicht mehr durchstehen zu können. So kam er drei Wochen vor seinem 70. Geburtstag bei der Landesherrschaft um seine Pensionierung ein, womit eine der großen, wenn nicht gar die größte Stütze des katholischen Traditionalismus am Bodensee wegzubrechen begann. Der eingangs geschilderte Behördenstreit hatte zur Folge, daß er, von Konstanz weitgehend unbehelligt und von seiner Anhängerschaft aufgemuntert, noch ein gutes Jahr fungierte, um 1811, nun gegen seinen Nachfolger, ein letztes Mal die Wallstatt zu betreten.

Wilibald Strasser erschien in Meersburg Anfang September 1810. Zu klug, um sogleich mit der Tür ins Haus zu fallen, ließ er die neue Gottesdienstordnung die neue Gottesdienstordnung sein und suchte erst einmal seinen Unterhalt zu regeln. Wie gesagt, gelang ihm ebenso wenig wie zuvor Mader, die kirchlichen und staatlichen Stellen für die Ausscheidung des Pfarrvermögens aus dem Seminarfonds zu gewinnen⁸². Da er glaubte, mit dem Pfullendorfer Pründüberschuß von 200 fl., der zugesicherten Seminarbesoldung von 636 fl. und Stolgebühren in Höhe von 50 fl., alles in allem also 886 Gulden im Jahr, nicht zurecht kommen zu können, forderte er für seine Tätigkeit als großherzoglicher Schulvisitator weitere 250 fl. und schlug als Quelle den Konstanzer Kaplaneifonds vor. Als das KKD in Karlsruhe kategorisch ablehnte, verfiel er auf die ebenso unfeine wie ungeschickte Idee, Mader das auf das Vermögen des im Frühjahr 1808 aufgehobenen Frauenklosters versicherte Ruhegehalt streitig zu machen und die Unterhaltungspflicht dem Seminar zuzuschieben, was jener ja unter allen Umständen hatte vermeiden wollen, zumal es mit dieser Pension, die eigentlich gar keine war, eine besondere Bewandnis hatte: Wie schon erwähnt, stellte das Priesterhaus gemäß dem Vertrag von 1738/44 den Nonnen einen Seelenführer – gewöhnlich war das der Regens oder der Subregens – und bezog dafür zu Beginn eines jeden Oktobers 100 fl. und 1 Fd. Wein⁸³. 1791 nun legte aus unbekannter Ursache der langjährige Subregens und Repetitor der Moraltheologie Fidel Mietinger, Exjesuit im übrigen, beide Ämter nieder, zog ins Kloster und wirkte hier fortan als Frühmesser und Beichtiger. Nach dessen Heimgang im Februar 1805 brachte es Mader gegen den entschiedenen Widerstand des Ordinariats dahin, daß ihn der Konvent am 3. November 1806 als außerordentlichen und seinen engsten Vertrauten und Sekretär, den aus Hagnau stammenden Sebastiansbenefiziaten Joseph Siebenhaller († 1823), als ordentlichen Beichtvater berief – unter Bezugnahme auf den (besser dotierten) Vertrag von 1738. Dabei ging es weder dem einen noch dem anderen um einen Zuerwerb, sondern einzig und allein darum, die dem Kloster gemachten Stiftungen vor dem Zugriff des Staates zu schützen. So lasen denn auch den größten Teil der Exequien Dritte, unter anderem die Markdorfer Kapuziner⁸⁴. Die tägliche Siebenuhrmesse behielt sich Mader allerdings vor,

81 S. Sammlung Hirtenbriefe, T. 2, 1809, S. 49ff. Vgl. darüber hinaus KELLER, Liturgiereform, S. 377ff.

82 Das folgende nach Aktenstücken EAF Ebf. Ord. Spec. Pfarreien 7532.

83 Vgl. SCHMID, Frauenkloster, S. 76f.

84 Ebd., S. 107f.

und als er sich den Ertrag dieses Benefiziums als Pension sicherte, war damit zugleich auch das Recht ausgesprochen, in der Heiligkreuz-Kirche zu fungieren⁸⁵.

Als nun Strasser auf Weisung Wessenbergs vor dem Weihnachtsfest 1810 zur Einführung des neuen Gottesdienstes schritt, stieß er nicht nur auf das völlige Unverständnis der überwältigenden Mehrheit der Gemeinde, sondern mußte sich auch dahingehend belehren lassen, daß der alte Stadtpfarrer mit seinem Latein noch lange nicht am Ende war: Dieser füllte, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, die etwa 150 Personen fassende Klosterkapelle bis auf den letzten Platz, erbaute seine Schäfchen nach dem überkommenen Ritus und untergrub auf diese Weise den Pfarrgottesdienst und die Stellung seines Nachfolgers. Der sah schon bald seine Stunde gekommen, als die noch in Staatsbesitz befindlichen Gebäudeteile – eine erste Versteigerung war 1809 weitgehend fehlgeschlagen – erneut auf den 18. Februar 1811 ausgeschrieben wurden. Da auch der der hl. Anna geweihte Kirchenflügel darunter war, ersuchte er die Seekreisregierung um Anordnung der Exsekration, was diese auch am 5. des Monats tat. Das rief jedoch nicht nur Mader und einige noch im Gebäude verbliebene Nonnen auf den Plan, sondern auch den Bürgermeister, Magistrat und eine ganze Horde von Petenten, voran mehrere landesherrliche Beamte und Pensionisten. Zu allem Unglück verweigerte sich der neue Eigentümer, der am Ort aufgewachsene und Mader treu ergebene Stadtrat Karl Faber. Er präsentierte der Zentralregierung die Verpflichtungserklärung eines alten Ehepaares, das Gotteshaus zwecks Beibehaltung der Frühmesse zu kaufen und der Stadt zu schenken. Und zu guter Letzt war da noch Leopold Schlemmer, der sabotierte, so gut es nur ging. Er steuerte am 9. Juni sozusagen die Begleitmusik zu verschiedenen Bittschriften und einem Brief Strassers bei, der den Oberamtmann völlig falsch eingeschätzt zu haben scheint: »Warum sollte der Vorsteher der Kirche dahier allein berechtigt seyn, das Publikum zwangsweise und sozusagen bey den Haaren ausschließlich zur Pfarrkirche hinzuziehen, wodurch die Religionsübung erschwert und am Ende eine Abneigung gegen zwangsweise aufgedrungene Andacht und die Religion selbstn herbeygeführt werden müßte?« Die Meersburger seien nun einmal Neuerungen gänzlich abgeneigt und der Staat habe sie notfalls zu schützen: »Die Absicht gnädigster Herrschaft gehet bey dem Zweck weiser Reformation nicht dahin, das Kind mit dem Baade auszuschütten und das Publikum bey Ausübung der Religion seiner Vätter der willkürlichen Behandlung eines einzelnen oder ein paar Kirchenglieder zu unterstellen.« Der so Gescholtene hatte mittlerweile noch mehr unternommen, um die lästige, gerade 60 Schritt von seiner Wirkungsstätte entfernt gelegene Nebenkirche loszuwerden: Er hatte in Gestalt einer Kinderfrühmesse eine Gegenveranstaltung ins Werk gesetzt, die Übertragung sämtlicher Klostermessen mitsamt dem Maderschen Gehalt beantragt und brachte täglich zwei Stunden in den Schulen zu, um über die Kinder die Eltern zu gewinnen. Alles umsonst. An besagtem 9. Juni nun richtete auch er eine Vorstellung an die Regierung, und zwar gegen die Machenschaften des Stadtrats (die Schlemmer sogleich heruntermachen konnte, weil sie bei ihm aufgegeben werden mußte): Durch sein Eintreten für die Klosterkapelle verhindere der Magistrat die Aufbesserung seiner »schmalen Pfarrbesoldung«, schädige die Hauptkirche und den sonntäglichen Kindergottesdienst und ermutige nur seinen Vorgänger, »der für die Bemühung der Beybehaltung reichlichen Segen, wegen ihrer Zerstörung aber dem Einzelnen (jedoch unter vier Augen) Stürme und Hagel, Hunger und Seuche verkündet«. Durchaus realistisch berechnete er die Folgen einer Niederlage: »a) Der resignierte H. Pfarrer Mader verweilt sich desto länger hier, nährt gegen mich und die neue

⁸⁵ Das folgende nach Aktenstücken EAF Ebf. Fikr. Spec. Pfarreien 16425.

Gottesdienstordnung einen revolutionären Standpunkt, b) nöthiget mich, mich um eine bessere Versorgung früher umzusehen und verhindert die Anstellung eines anderen Mannes, der nicht von geringen Anlagen und Brauchbarkeit seyn darf, weil er in der Kirche und Schule den Zöglingen des Priesterhauses ein Vorbild seyn soll. – Ich bin weit entfernt, die Verdienste des resignierten H. Pfarrers Mader zu mißkennen, aber in der weiten Diöcese von Konstanz ist er als ein eigensinniger und wunderlicher Mann bekannt. Einige Beamte und Honoratioren von Meersburg allein konnten seinen Geifer als Eifer, seine Rippenstöße, die er nicht selten den Diaconen auf und am Altare gab, für Ergießungen heiliger Exaltationen, seine Invectiven auf der Kanzel als heilsame Ermahnungen u. s. w. rechtfertigen. Ich habe mir diese Bemerkungen einzig darum erlaubt, damit das Hochlöbliche Kreisdirektorium meinen harten Standpunkt einzusehen geruhe, der durch Beybehaltung der Klosterkirche noch mehr erschwert werden muß, indem der resignierte H. Pfarrer darinn Kerzen und Hälse weihet, Aschen segnet und ausheilt und dergleichen priesterliche Functionen sich erlaubt, ob er sie gleich als ehemaliger Pfarrer den Beichtvätern des Klosters nicht gestattete.« Mader, so Strasser zum Schluß, sei zwar ein »heimliches, doch das erste Treibrad« der Unruhen am Ort.

Auch diese Mühe war vergeblich: Mader schaltete und waltete wie bisher in seiner Kapelle, und Strasser mußte diesem Treiben hilflos zusehen. So zog er es schließlich im Frühjahr 1813 vor, auf die Dompfarrei Konstanz überzuwechseln und ein »Stadtvölkchen, das so mit ganzer Seele an der Außenseite des Kultus, auch in kleinsten Dingen, als heiliger Erbschaft seiner Väter hieng«, seinem Schicksal zu überlassen.

Dieses Zitat stammt aus dem schon erwähnten, von Zeitgenossen oft gebrauchten katholischen Schriftstellerlexikon, das in diesem Zusammenhang schon allein deshalb von einigem Interesse ist, als sein Begründer, *Karl Felder* (* 1766, † 1818), nicht nur Sproß einer bekannten Meersburger Familie, Alumne am Ort und Gehilfe Maders (1791–1794), sondern vom 6. November 1805 bis zum 17. September 1806 auch kommissarischer Leiter des Seminars war, welche Funktion er wegen den »örtlichen Verhältnissen, deren Kenntniß nicht für das Publikum gehört«, so bald wieder aufgab. In seiner Vaterstadt unverdientermaßen völlig vergessen⁸⁶, ist er den gemäßigten Aufklärern zuzurechnen. Sein Lexikon, ein biographisches Quellenwerk von bleibendem Wert, baute er auf Einsendungen der behandelten Autoren auf, ohne sie allerdings kritisch und gleichartig zu bearbeiten. Ebenso verfuhr sein Fortsetzer, *Franz Joseph Waitzenegger* aus Bregenz (* 1784, † 1822), gleichfalls gewesener Meersburger Seminarist⁸⁷, weshalb davon auszugehen ist, daß die von letzterem zu verantwortende Vita Strassers von keinem anderen als diesem selbst stammt, wodurch sich ihre offenkundige Einseitigkeit erklärte: So ist er als kluger, unerschrockener und leutseliger Mensch charakterisiert, was ja noch hingehen könnte. Daß er aber Mader die ganze Zeit über »kindliche Ehrfurcht« bezeigt hätte, ist

86 So berücksichtigte ihn A. KASTNER, dessen Personentafel auf nicht leicht durchschaubaren Überlegungen beruht, nicht: Meersburg, Kr. Überlingen, in: Badisches Städtebuch, hg. v. E. KEYSER, Stuttgart 1959, S. 311. – Diese leicht kritische Anm. sollte im übrigen nicht zu dem Trugschluß verleiten, der Verf. hielte Adolf Kastner, Meersburger Stadtarchivar von 1950 bis 1962, nicht für den rühmlichsten und vielseitigsten aller Ortshistoriographen.

87 Den vollständigen Titel s. Anm. 29. Die Äußerung FELDERS in Bezug auf seine Resignation entstammt seiner Autobiographie, Bd. 1, S. 226, zum übrigen s. den Art. Strasser im Bd. 2, S. 435 ff. – Zu Felder vgl. des weiteren die Ausführungen F. LAUCHERTS, in: ADB 48/1904, S. 510 f., zu Waitzenegger die von F. v. KRONES, in: ADB 40/1896, S. 633 f. In puncto Felder ist vielleicht noch zu wissen, daß sein 1745 geb. Halbbruder Anton 1802 als reichsstiftischer Oberamtman zu Salem starb. Vgl. H. SCHMID: Die ehemaligen salemischen Besitzungen Oberriedern und Gebhardsweiler, in: FDA 108/1988, S. 338.

schlicht und einfach gelogen. Auch trifft es nicht den Kern der Sache, wenn erklärt wird, ein Aufstand der Rebleute in der Pfarrkirche habe weniger dem »gutmüthigen Strasser«
 gegolten, sondern sei vielmehr als Streich gegen Wessenberg gedacht gewesen.

Mit Johann Baptist Amtsbühler, L. theol., betrat dann ein Geistlicher die Meersburger Bühne, der als Freund des Ausgleichs und Träger einer konservativen Grundhaltung galt, und dies nicht von ungefähr, denn er war 1794 als Emigrant über den Rhein gekommen⁸⁸. Daß sein Aufenthalt am Bodensee nicht von Dauer sein sollte, war von vorneherein klar, indem er die ihm 1801 verliehene Pfarrei Immendingen beibehielt. Möglicherweise war seine Berufung eine Verlegenheitslösung, denn um die Meersburger Pfarrverwesung riß sich niemand; vielleicht hat aber auch der sich abzeichnende Zusammenbruch der französischen Gewaltherrschaft in Europa und damit des Rheinbunds eine Rolle gespielt. Wie nicht anders zu erwarten, begegnete er Mader mit Achtung und Verständnis, Hinweise auf Unstimmigkeiten zwischen den beiden gibt es nicht. Als dieser am 20. Juni 1814 für immer die Augen schloß, würdigte ihn Amtsbühler im Totenbuch in gemessenen Worten als einen sittenreinen, allenthalben hochgeehrten Mann, nicht ohne sich in einer dunklen Andeutung der zurückliegenden Kämpfe zu ergehen⁸⁹.

Mit ihm verloren die Meersburger Altgesinnten Geist und Seele zugleich. Von Amtsbühler, der sich – verständlicherweise – zurückhielt, war nichts zu erwarten, und Dr. theol. Franz Xaver Bertsche, langjähriger Pfarrkooperator und Priester in Baitenhäusern, vom Frühjahr 1816 bis in den Herbst 1819 mit der Pfarrverwesung betraut, hatte keine große Gelegenheit, in Maders Fußstapfen zu treten, weil er, nachdem er sich offen gegen Wessenberg erklärt hatte, in Öhningen kaltgestellt wurde⁹⁰. Insbesondere erwies sich Maders letzter großer Wunsch, die Erhaltung des Klosterbenefiziums, als unerfüllbar, auch wenn die Karlsruher Anordnung vom Juni 1813, die heiß umkämpfte Siebenuhrmesse in die Pfarrkirche zu transferieren, zu seinen Lebzeiten unausgeführt blieb⁹¹. In dieser Streitsache, die während Maders Krankenlager erneut auflebte, trug schließlich die Gegenseite den Sieg davon. Hauptmacher dabei war Dr. (theol. ?) Johann Baptist Häberlin aus Horb, ein überaus gehässiger, allein das Staatsinteresse befördernder Geselle, der schon als Freiburger Stadtpfarrer zu St. Martin durch seine Tiraden gegen die Ordensgeistlichkeit von sich reden gemacht hatte⁹². Seit 1810 Ministerialrat und der über

88 Nach seinem eigenhändigen Lebenslauf im PFA Mbg. am 6. September 1763 im unterelsässischen Schlettstadt geb., genoß er im dortigen Franziskaner-Rekollekt-Gymnasium Grammatik-, Syntax- und Poesie- sowie im Kolmarer Kollegium Rhetorikunterricht, um dann an der Straßburger Universität Philosophie, kanonisches Recht und Theologie zu hören. Erhielt im Dezember 1787 daselbst die Priesterweihe und am Kollegium eine Anstellung. Angeblich freiwillig aus dem Elsaß ausgereist, trat er 1794 als Hofmeister in die Dienste der freiherlichen Familie Roth von Schreckenstein zu Immendingen, wo er auch bald als Vikar fungierte. 1799 Pfarrkaplan in Duchtlingen im Hegau, seit 1801 Pfarrer von Immendingen, gest. daselbst 1831 lt. KÖNIG, *Necrologium* (I), S. 289.

89 »Im Jahre 1810 hat er Alters halber und aus andern Ursachen die Pfarrey freywillig resignirt.« S. SCHMID, *Totenbücher*, S. 195.

90 * am 17. Oktober 1771 in Möhringen an der Donau. Vgl. FELDER, WAITZENEGGER, Bd. 1, S. 44 ff., u. Bd. 3, 1822, S. 474. Wäre nach eigenem Bekenntnis ohne eine religiöse Erziehung schon früh ins »Grabe der Verwesung« oder ins »Grabe des Philosophismus« gesunken! Nach Aktenstücken EAF Ebf. Fikr. Spec. Pfarreien 20765 † am 13. August 1826 in Öhningen als Erster Kaplan, der er ungefähr seit dem 23. Oktober 1819 war.

91 Das folgende nach Aktenstücken EAF Ebf. Fikr. Spec. Pfarreien 16425.

92 * 1760, † 1827. Die Feststellung F. v. WEECHS im Bd. I seiner *Badischen Biographien*, S. 325, Häberlin sei ein Mann von »milden Gesinnungen« gewesen, ist ein Fehlurteil ersten Ranges. Zu dessen Freiburger Exzessen vgl. H. SCHMID, *Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811*, Überlingen 1980, S. 112 u. 134.

den Jahreswechsel 1813/14 neu formierten Katholischen Kirchensektion im Innenministerium angehörig, übernahm er die Begutachtung. Mader galt ihm als ein »Mann ex saeculo undecimo« und als »schlauer Frömmlicher«, Schlemmer als »von ächter Meersburger oder Pfarrvikar-Maderschen Frömmigkeit beseelt«, während er die Beschwerden der Einwohnerschaft über Wessenbergs Reformwut als »Anzüglichkeiten« abtat. Seine gesamten Geisteskräfte verwandte er nun darauf, den Pfründcharakter der Klosterstiftungen zu bestreiten: Die entsprechenden Verzeichnisse seien vom Bezirksamt gefälscht, und zwar mit Sicherheit auf Betreiben des mittlerweile verstorbenen Stadtpfarrers, erdreistete er sich zu behaupten, weil unter anderem Leopold Schlemmer die Fundierung einer Klosterkaplanei durch den Ortsgeistlichen Rudolf Held im Jahr 1414 ins Feld führe, die Kommunität selbst aber erst 1477 entstanden sei. Daß letzteres Datum sich als grober Irrtum in historisches und statistisches Schrifttum eingeschlichen hatte⁹³, erkannte Häberlin nicht und vermochte er wohl auch in Ermangelung entsprechender Bildung nicht zu erkennen. Ungeachtet der vorwiegend polemischen Natur seiner Darlegungen setzte er sich schließlich durch: Am 21. Juli 1815 wies das Finanzministerium die Domänenverwaltung Meersburg an, der Kirchenfabrik daselbst jährlich 75 fl. 20 xr. abzureichen zwecks Lesung der 226 Klostermessen, anfangend mit dem 21. Juni 1814, womit stillschweigend die Konfiskation eines Großteils der 1808 mit über 10000 Gulden bewerteten Stiftungen⁹⁴ bestätigt war. Wahrlich ein gutes Geschäft für das großherzogliche Haus, das, wenn es mit rechten Dingen zugegangen wäre, zwischen 300 und 400 fl. hätte auswerfen müssen, je nachdem, ob ein Zinsfuß von 3 oder 4 % zugrunde gelegt worden wäre.

Mader war, davon geben die Akten ein beredtes Zeugnis, schon bald vergessen, wozu der sich verfestigende Wessenbergianismus, der um 1810 unter dem Linzgauer Klerus seine hartnäckigsten Gegner, schon 20 Jahre später aber die wärmsten Befürworter hatte, einen guten Teil beigetragen haben dürfte. Bemerkenswerterweise hat sich sein Grab, im Gegensatz zu etlichen andern aus der Zeit, nicht erhalten, auch ist dessen Platz unbekannt. Sein Namen erscheint noch einmal 1819 im Zusammenhang mit einem Kreuzpartikel, den er längere Zeit in der Pfarrkirche zur allgemeinen Verehrung ausgestellt hatte. Diese und einige weitere echte oder vermeintliche Reliquien⁹⁵ brachten einst ein Franz Mader, vielleicht der Stifter des Kajetansaltars im Überlinger Münster⁹⁶, und der kölnische Franziskaner-Rekollekt Reinhard Entris von einer Rom- und Jerusalem-Wallfahrt mit. Vorübergehend im Kapuziner-Kloster aufbewahrt, wurden sie am 29. Juni 1702 unter großem Zulauf des Volkes und Kanonendonner in die Stiftskirche überführt, wobei Mader, angetan mit einem »ägyptischen Kleid« und mit einem Palmwedel in der Hand, dem Zug voranging. Dem in Gold und Kristall gefaßten Holzstückchen maß die Überlinger Geistlichkeit eine

93 Vgl. SCHMID, Frauenkloster, S. 66.

94 Ebd., S. 106. Schenkungen erhielten die Dominikstöchter, die für die Erfüllung des Stifterwillens weit mehr aufgewendet hatten, in älterer wie neuerer Zeit in Form von Grundstücken, Bodenrenten und Kapitalien, welche aber vom Klostervermögen nicht getrennt gehalten wurden.

95 Mit Authentik ausgestattete Objekte dieser für die Barockzeit typischen Translation waren u. a. das ganze Haupt der (angeblichen Martyrer) Jucundina, das ganze Schienbein des Benignus, das ganze Schenkelbein des Honestus, alle aus Rom, sodann aus Jerusalem der Kreuzpartikel.

96 * 1656, † am 21. August 1727. Lt. Inschrift auf dem Tabernakeltürchen Zunftmeister und Spitalpfleger. Seine Witwe Anna Katharina Wechin sorgte dafür, daß der mit einem einträglichen Kanonikat verbundene Altar umgehend aufgestellt wurde. Falsch ist demnach das Datum »1723« auf S. 16 u. 23 des Schnell-Kunsthändlers Nr. 540 »Das Überlinger Münster« v. J. HECHT, München/Zürich¹⁵1990, welchen lt. Schriftumsverzeichnis nicht weniger als drei Sachverständige durchsahen und überarbeiteten! – Viel wahrscheinlicher ist allerdings die »Täterschaft« eines anderen Trägers dieses Namens: S. die ausgezeichnete Studie von H. D. STOLZ, Franz Mader (1665–1741), ein weitgereister Überlinger, in: BH 46/1966, S. 82ff.

solche Bedeutung bei, daß es der Propst persönlich vor sich her trug. Wie es nach Meersburg kam, ist nicht bekannt. Der ehemalige konstanzer und badische Sekretär für Kreissachen Alois Zepf, ein treuer Gefolgsmann Ignaz Maders, erhielt diese Rarität schließlich aus dessen Nachlaß, um sie in besagtem Jahr 1819 der Pfarrei Meersburg zu schenken, in der trügerischen Hoffnung, daß sie noch einmal zu Ehren käme.

Was sich hier im übrigen nur andeutet, bestätigt sich in den Akten immer wieder: Mader stand in enger Verbindung mit seiner Vaterstadt und scheint sich, so oft es seine Amtsgeschäfte erlaubten, dorthin begeben zu haben. Da ihn sein Testament als Allmendbesitzer ausweist, dürfte er vom ersten bis zum letzten Tag seines Lebens das Überlinger Bürgerrecht besessen haben. Zugleich war er fest im hiesigen Klerus als Inhaber einer der beiden Familienkaplaneien verankert, welche 1779 frei wurde, als sein Bruder Fidel an die Spitze des Kollegiatstifts trat. Während selbige der Konstanzer Bistumskatalog von 1794 als Schutzengelbenefizium bezeichnet, spricht eine amtliche Statistik aus dem Jahr 1802⁹⁷ vom Martin-Maderschen⁹⁸, welches ebenso wie das damals vakante Franz-Madersche vom Magistrat in Absprache mit der Familie ihrem jeweils ältesten Geistlichen übertragen wurde. Auch wenn entsprechende Unterlagen fehlen, so ist doch davon auszugehen, daß Mader seine Überlinger Messen im seltensten Fall selber las, sondern gegen Bezahlung lesen ließ und den Überschuß einbehielt. Angewiesen auf diese Einnahme war er nicht, denn, wie seine Erbmasse zeigt, war er ein wohlhabender, aus der Sicht eines unbemittelten Dienstboten beispielsweise sogar ein reicher Mann, der seine Widersacher seine materielle Unabhängigkeit oft genug fühlen ließ. Vermutlich war diese Pfründe schon allein deshalb in seinen Händen und die andere unbesetzt, weil die Überlinger Mader keine weiteren Kleriker hervorgebracht hatten. Eines würde ihn, wenn er es erlebt hätte, sicher schwer getroffen haben, nämlich daß einmal ein Mensch wie der Seminarregens Maximilian Herz (1817–1824), der bei den Meersburgern im Verdacht des Konkubinats mit seiner Überlinger Haushälterin stand, als Maderscher Benefiziat von den Ersparnissen seines Geschlechts profitieren würde⁹⁹.

97 Vgl. H. SCHMID, Die Staats-, Kirchen-, Rechts- und ökonomischen Verhältnisse der Reichsstadt Überlingen um 1802 nach einer amtlichen Statistik, in: Schrr. VG Bodensee 102/1984, S. 194. Ob Mader, wie hin und wieder zu lesen, dem Kollegiatstift St. Nikolaus tatsächlich angehört hat, steht dahin, zumal besagter Beschrieb selbiges und die Familienkanonikate sichtlich auseinanderhält. – Der Titel des Diözesanmechanismus von 1794 lautet wie der in Anm. 65 zitierte.

98 Dürfte nach einer Tafel im hiesigen Münster 1684 von diesem (angeblich 1619 geb. und 1687 gest.) und seiner Frau Katharina Storerin fundiert oder auch nur gebessert worden sein. Der aus der Werkstatt des berühmten Überlinger Bildhauers Jörg Zürn stammende Schutzengelaltar von 1634 geht zwar nicht auf ihn zurück, doch hat er lt. Sockelinschrift 1669 die Fassung erneuern lassen, was in og. Führer ruhig hätte angesprochen werden können.

99 * 1777 in Immenstadt im Allgäu, † 1845 in Sigmaringen. Vgl. KÖNIG, Necrologium (I), S. 339, und K. GRÖBER, Heinrich Ignaz Freiherr von Wessenberg (I), in: FDA 55/1927, S. 395. – Da Konrad GRÖBER dem Verf. als einer der bedeutendsten geistlichen Geschichtsliteraten im Baden der Zwischenkriegszeit gilt, sah er sich außer Stande, dessen Hinweis auf eine Apostatenschrift nicht zu folgen: K. A. FRHR. V. REICHLIN-MELDEGG, Das Leben eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters, Eine Jubelschrift, Heidelberg 1874. Reichlin-Meldegg (* 1801, † 1877) verbrachte seine Kindheit in Meersburg, Überlingen, auf der Reichenau und in Freiburg. 1822 kehrte er als Alumne an den Bodensee zurück. Was er über diese Zeit niederschrieb (S. 36 ff.), gereicht den Verantwortlichen, einschließlich des seltenen Gasts Wessenberg, wahrlich nicht zur Ehre, mag auch manches – der Autor trat schon bald zum Protestantismus über – übertrieben sein. Auf jeden Fall entwarf er ein höchst aufschlußreiches Sittenbild vom Seminar und seiner Umgebung, und der Kenner der Szene begegnet mancher vertrauten Gestalt oder Situation – so dem ehemaligen Kreissekretär Zepf, den Herz einen »Kreuzpartikeljäger« schalt, oder dem »Priesterzüchtling«, welcher Zeremonienunterricht erteilte. Es ist schon erstaunlich, daß fast jeder, der in neuerer Zeit über die Meersburger Anstalt oder ihr Umfeld publizierte, dieses Buch nicht kannte (oder nicht kennen wollte).

Ignaz Mader in seiner Ganzheit beikommen zu wollen, ist ein schwieriges Unterfangen, zumal wichtige Materialien, die dem Biographen die Arbeit erleichtern, nicht zur Hand sind: So fehlen Aufzeichnungen privater Natur wie Briefentwürfe oder Angaben schriftlicher oder bildlicher Art über sein Äußeres völlig. Auch ist die Umgebung, in der er sich am wohlsten fühlte, nicht genau auszumachen. Eine gewichtige Rolle im Tagesablauf spielte ohne Frage bis ins hohe Alter hinein der Regententisch im Seminar, dem er allerdings Ende Juni 1809 entsagte, indem er sich, wie er Wessenberg gegenüber formulierte, »bemüßiget« sah, fortan im Gasthof zum Löwen zu speisen. Überhaupt scheint er kein Feind der Wirte gewesen zu sein, was seiner Volkstümlichkeit eher nützte als schadete und die Vermutung nicht gestattet, er habe ausgesprochen zurückgezogen gelebt. Unübersehbare Wesensmerkmale waren sein ausgeprägtes Selbstbewußtsein, genährt durch die Zugehörigkeit zur Überlinger Nobilität und durch reiche Kenntnisse, Beharrlichkeit und Unbeugsamkeit, die manchem seiner Gegner nichts anderes als Stur- und Verbohrtheit waren. Anpassertum und Opportunismus lagen ihm nicht. Andererseits soll nicht verschwiegen werden, daß er zu Revanchismus und Zornesausbrüchen, im Alter auch – wen wundert's – zu Zynismus neigte. Daß er die Last der Meersburger Seelsorge nicht um des Broterwerbs, sondern um ihrer selbst willen jahrzehntelang trug, ist schon hervorgehoben worden. Nichts vermag seine tiefe Verwurzelung am Ort eindrucksvoller aufzuzeigen als die Liste der Pfarrkapläne während der Inkorporation – nicht zuletzt zu diesem Zweck erstellt: Gerade einer seiner Vor- und Nachfolger brachte es auf ein Viertel seiner Dienstzeit¹⁰⁰.

Mochte ihm auch seitens der Neologen Eigensinn und rückwärtsgewandtes Denken vorgeworfen werden, eines jedenfalls mußte und muß man ihm lassen: Er hatte die Zeichen der Zeit erkannt. Im Gegensatz zu zahlreichen zeitgenössischen und neueren Kirchendienern war ihm der antichristliche Charakter der Französischen Revolution und ihrer Endziele voll und ganz bewußt und seinem scharfen Blick die tödliche Gefahr nicht entgangen, die Kirche, Staat und Gesellschaft vom übermächtig gewordenen Freimaurertum und seinen Spielarten, vorab dem 1776 entstandenen Illuminatismus, drohten. Ob er Wessenberg der Hinneigung zur luziferischen Gegenkirche verdächtigte, kommt in den Unterlagen, im Gegensatz zu Dalberg¹⁰¹, nicht eindeutig zum Ausdruck, ist aber schlußendlich auch gar nicht so wichtig. Es genügte ihm, daß die Geistliche Regierung in Konstanz nach dessen Amtsübernahme – je länger, je mehr – die Protestantisierung der römischen Kirche und damit ihre Zerstörung betrieb. Mader, ein Priester von langjähriger Praxis, hatte nicht unrecht, wenn er den Generalvikar und seine Jünger Zwietracht säen und Entfremdung befördern sah: Das einfache Gemüt wollte nun einmal keine ausgeschlachteten Kirchen und halbakademisch-abstrahierende Kanzelreden.

Mag man Wessenberg, der sich sinnigerweise wie Mader immer wieder auf's Trienter Konzil berief, auch nicht ohne weiteres schlimme Absicht unterstellen wollen oder nachweisen können, insgesamt haben seine Anordnungen nach Inhalt und Art der Durchführung viel geschadet und wenig genützt – woran auch seine unbestreitbaren Verdienste um die Schule, die Mader im übrigen nicht als ureigenes Feld der Kirche ansah, nichts zu ändern vermögen. Schon allein dadurch, daß er Leute wie den alten Meersburger Pfarrer der Landesherrschaft in die Arme trieb, arbeitete er der Staatsmacht zu. Was beweist den zerstörerischen Charakter seiner Kirchenpolitik – auch wenn er sich das Gegenteil einreden mochte, so war er doch in erster Linie Politiker, nicht Geistlicher und

¹⁰⁰ S. Beil. V.

¹⁰¹ Zum Dalbergischen Maurer- bzw. Illuminatenentum vgl. SCHMID, Totenbücher, S. 154, und »Versuch eines alphabetischen Verzeichnisses der wichtigern Nachrichten zur Kenntnis und Geschichte der Freimaurerei ... von 1717 bis 1817«, Jena 1817, S. 38 u. 101.

schon gar nicht Seelsorger¹⁰² – mehr als beispielsweise der Gebrauch des Begriffs »Execution« im Zusammenhang mit der Profanierung der Salemer St.-Leonhards-Kapelle Ende April 1808, wo bis dahin der Pfarrgottesdienst abgehalten worden war? Gar nicht zu reden vom billigend in Kauf genommenen Niedergang der Diözese um seines Episkopats willen, der schon 1817, im Todesjahr Dalbergs, reine Illusion war. Es soll hier nicht der sattsam bekannte Streit des vergangenen Jahrhunderts um Wert oder Unwert dieses Mannes neu belebt, aber doch der seit längerem zu beobachtenden neuerlichen Tendenz einer Glorifizierung desselben entgegengetreten werden¹⁰³: Ein Wessenberg-Tribunal braucht es heute nicht mehr, eine sorglose, um nicht zu sagen fahrlässige Ehrenrettung aber auch nicht.

Noch in anderer Hinsicht zeigte Mader auf beeindruckende Weise Durchblick: Sowohl mit seinem Einsatz für die örtlichen Klosterstipendien als auch mit seinen letztwilligen Ausführungen stellte er unter Beweis, daß er längst begriffen hatte, daß der Stifterwillen nur mehr wenig galt und die frommen und milden Lokalstiftungen, bekanntermaßen in der Masse bürgerlichen Ursprungs, schleichender Enteignung ausgesetzt waren, indem sie ihres kirchlichen Charakters beraubt und unter Staats-, später auch unter Aufsicht von Gemeinderäten gelangten, in welchen der Liberalismus herrschende Partei war: Wer sich dieser Tage z. B. den Zustand der einst schwerreichen Überlinger Spitalstiftung zum hl. Geist vor Augen führt, wird zugeben müssen, daß Maders Befürchtungen noch übertroffen wurden. Daß er im Gegensatz zu Konstantin Flacho, der dem Seminar immerhin seine recht bedeutende Büchersammlung vermachte¹⁰⁴, nichts dergleichen tat, war nicht nur darauf zurückzuführen, daß er seit 1809 etwa mit dem kommissarischen Vorstand völlig zerfallen war, sondern auch, daß er, wie er selbst sagte, nicht noch über kurz oder lang dem protestantischen Haus Baden etwas zuwenden wollte.

Ob er sich jemals Gedanken über die geschichtlichen Grundlagen des Barocks – den einen Fortsetzung, den anderen Verfall der Renaissance – machte, steht dahin. In

102 S. das betr. Zitat bei M. WEITLAUFF, Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), Generalvikar (1802–1817) und Verweser (1817–1827) des Bistums, in: Die Bischöfe von Konstanz, hg. v. E. L. KUHN, R. REINHARDT u. a., Bd. 1, Friedrichshafen 1988, S. 422. – Dieses voluminöse Werk in zwei Bänden weist unübersehbare Ungereimtheiten auf. So enthielt E. L. KUHN dem Leser eine Begründung für das Erscheinen wie überhaupt ein Vorwort vor. Daß es an der Krankheit zahlreicher Sammelwerke leidet, eine Aneinanderreihung selbständiger Aufsätze zu sein, denen es am einheitlichen Geist mangelt, ginge noch hin, daß aber von den etwa 100 Konstanzer Bischöfen (wieviel es genau waren, wird wohl nie mehr zu ermitteln sein) gerade elf abgehandelt wurden, steht dann doch in allzu krassem Widerspruch zum Anspruch der Hgg., »für lange Zeit« ein »Standardwerk zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz« geschaffen zu haben. Der Verf. gestattete sich im übrigen, Wessenberg in diese Rechnung nicht miteinzubeziehen, obschon von den Hgg. den »Einzelnen Bischöfen« zugesellt. Man muß nicht Kanonistik studiert haben, um den völligen Ungrund einer solchen Zuweisung zu erkennen. Wessenberg wäre zwar nur zu gern Konstanzer Bischof geworden, wurde es aber nun einmal nicht, und Bistumsverweser war er von Großherzogs Gnaden, ohne Zutun und Billigung des Vatikans. Schließlich und endlich kommt der Verf., wenngleich Mitautor, aus verschiedenen Gründen nicht umhin, an dieser Stelle seinen Beitritt zum Mängelbericht des St. Galler Stiftsarchivars W. VOGLER hinsichtlich besagten Bischofsbuchs in der ZSKG 84/1990, S. 207 ff., zu erklären, wo man u. a. auf die treffliche Formulierung stößt, E. L. KUHN habe dort dem Leser »ideologische Wegzehrung« bereitgestellt.

103 Dieser unterliegen eindeutig die Darlegungen WEITLAUFFS an benannter und anderer Stelle wie auch die v. K.-H. BRAUN hg. Broschüre: Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), München/Zürich 1989.

104 Lt. dessen (lat.) Testament vom 25. Mai 1800 und dem Nachlaßverzeichnis vom 28. August 1810 (StA Mbg. B 1/V 74) erbt das Seminar 1000 fl. und über 1200 Bücher geschichtlichen, philosophischen, juristischen, theologischen, klassischen und naturgeschichtlichen Inhalts.

theologischer Hinsicht war er jedenfalls ganz Kind desselben. Zur Welt gekommen in einer Stadt, die reformatorischen Versuchungen allzeit widerstanden hatte und sich ebenso um Bewahrung und Verteidigung des alten Glaubens auf den Fundamenten des Tridentinums wie um Erneuerung von Traditionen bemühte, wuchs er auf im Schoße einer tiefen Volksfrömmigkeit, die ja, gepaart mit dem mystischen Gotterlebnis, eines der Hauptmerkmale dieser Epoche war. Nicht auszuschließen auch, daß er einen der historischen Theologie verpflichteten geistlichen Lehrer hatte: Entstanden aus dem Zwang der konfessionellen Auseinandersetzung, den Glauben historisch zu legitimieren, stand sie bis tief ins 18. Jahrhundert hinein in hoher Blüte. So verwundert es denn auch nicht, daß der Traditionalist Ignaz Mader ein allfälliger Bewahrer und Beförderer eben dieser Volksfrömmigkeit war und hierin das beste Mittel sah, dem umsichgreifenden Rationalismus, der Indifferenz und dem Abfall zu steuern. Mit den Ideen der Aufklärung wohl vertraut, aber von ihnen ein Leben lang weitgehend unbeeindruckt, endete er als Gefangener einer Welt, deren allmählicher, aber unaufhaltsamer Untergang mitanzusehen ihm nicht erspart blieb.

Mader als Geschichtsschreiber und Konservator

Man darf Mader ein frühes Interesse an alten Dingen und geschichtlichen Sachverhalten unterstellen – Anschauungsmaterial bot die Reichsstadt Überlingen ja genug. Dabei ist kaum vorstellbar, daß diese Neigung nicht auf diese oder jene Art nachhaltig gefördert worden wäre.

Als junger Kleriker mit der Führung der Totenbücher der Pfarrei Meersburg beauftragt, legte er hier alsbald einen historischen Sinn und eine Hingabe an den Tag, die ihresgleichen suchen¹⁰⁵. Auch scheint er schon bald mit der Betreuung des Pfarr- und Seminararchivs, damals wohl eins, betraut worden zu sein: Eine Reihe von Einträgen in Meersburger, Freiburger und Karlsruher Akten legt diesen Schluß nahe. Daneben fühlte er sich ohne Frage zum Chronisten und Konservator berufen, ohne hierzu jemals förmlich ernannt worden zu sein: Er fertigte eine Unzahl von Dokumentenausügen und rechtshistorisch ausgerichteten Urkundenkommentaren an, mit Vorliebe in lateinischer Sprache, listete Fakten über Fakten auf, stellte, wo es nur irgendwie von Nutzen schien, den Bezug zur Vergangenheit her und hielt es schließlich auch für geboten, Selbsterlebtes, in der Regel auf lateinisch, festzuhalten und zu archivieren. Ein recht frühes Beispiel dafür ist sein stimmungsvoller Bericht über die Einweihung der Seminarkapelle, welcher sich im Gegensatz zu manch anderem erhalten hat. Keine große Sache, aber doch ein beachtenswertes Detail der örtlichen Kirchengeschichte, das (gerafft) wiedergegeben zu werden verdient:

Am 26. Juli 1767, als Festtag der hl. Anna, Mutter Mariens, für Meersburg von besonderer Bedeutung, weihte Fürstbischof Franz Konrad von Rodt die Seminarkirche Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand (1560–1584), schon bisher Schutzherr des Hauses, und ihre drei Altäre. Assistent war der Domherr Johann Nepomuk Graf von Montfort, als Ministranten fungierten sein Bruder Max Christoph und August Fidel Freiherr von Hornstein-Weiterdingen. Zugegen waren auch Franz Karl Graf Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, Bischof von Domitiopolis und Suffragan, Franz Joseph Freiherr von Deuring, Generalvikar (ca. 1749–1777), Johann Evangelist Labhart, Pleban zu

¹⁰⁵ Vgl. auch SCHMID, Totenbücher, S. 142f.

St. Stephan in Konstanz und bischöflicher Fiskal und nicht zuletzt die Seminaroberen. Im Beisein einer Menge Volkes, des Hofpersonals und der Alumnen begab sich der Bischof in feierlicher Prozession unter dem Baldachin vom neuen Schloß zur Seminarkirche, wo er den Hochaltar dem hl. Karl Borromäus, den einen Seitenaltar der unbefleckten Empfängnis Mariens und den anderen dem hl. Johann Nepomuk weihte. Im Anschluß daran zelebrierte er eine von Figuralmusikern begleitete Messe, um nach dem »Te Deum laudamus« in feierlichem Zug ins Schloß zurückzukehren. Das war zur 8. Stunde, zur 12. erschien Franz Konrad erneut im Seminar in der Absicht, hier mit den Spitzen des Hofes zu speisen. Das Essen allerdings ließ er aus der Schloßküche kommen. Nach Tisch wurde das in Konstanz gedruckte musikalische Schauspiel »Salus Domus Carolinae« gegeben, und abschließend wandelte die erlauchte Gesellschaft im illuminierten oberen Seminargarten, wo mehrere Tafeln zu Ehren der hohen Förderer des Meersburger Priesterhauses aufgestellt waren. Auf einer stand geschrieben: *Joannes Franciscus plantavit, Damianus Hugo rigavit, Casimirus Antonius incrementum dedit, Franciscus Conradus perfecit.* – Zu seinem Glück nahm Rodt die Konsekration am 26. Juli und nicht am 13. August vor, denn an diesem Tag, kurz nach 11, schlug der Blitz in die Kapelle ein und beschädigte das Deckengemälde, richtete aber sonst, da sich niemand darin aufhielt, kein Unheil an.

Ein weiteres Zeugnis seiner analytischen wie deskriptiven Fähigkeiten hinterließ Mader in Gestalt eines fast schon übergenaues Verzeichnisses der seinerzeit in der Pfarrkirche aufbewahrten 49 Reliquien, welches Regens Noll und Pfarrgehilfe Gottfried Barth, zugleich Pönitentiar in Baitenhausen, am 24. Juni 1774 bestätigen mußten. Dabei ging es ihm nicht nur um eine Bestandsaufnahme, sondern auch, wo immer nur möglich, um die Geschichte des jeweiligen Stücks. So ist es für den eidgenössischen Geschichtsfreund vielleicht von einigem Interesse, daß die Nidwalder 1535 in Lungern unter dem Eindruck ständiger lutherisch-zwinglischer Bedrohung dem Meersburger Leutpriester Christoph Golther ein Überbleibsel des ersten Schweizer Apostels Beat anvertrauten. Er schloß seine Ausführungen, nicht ohne die entsprechenden Vorarbeiten seiner Vorgänger Johann Albert (1595–1607) und Nikolaus Bahr gewürdigt zu haben. Historische Dimension hatten für ihn auch eigene Amtshandlungen: Am 9. Oktober 1799 beispielsweise beurkundete er, offensichtlich in Sorge, das Wissen darum könnte der Nachwelt verloren gehen, die Einlieferung der Reichenauer Heiligblut-Reliquie, welcher nach Meinung des Domdekans und Generalvikars Bissingen-Nippenburg von den im Thurgau liegenden Franzosen höchste Gefahr drohte. Mader hielt sie im Tabernakel unter Verschuß und gab sie am 11. März 1801 Johann Baptist Grießer, seines Zeichens Wallfahrtsdirektor auf der Reichenau, zurück.

Es ist in Kürze nicht zu schildern, welche unterschiedlichen Gegenständen dieser Mann sich während seiner Meersburger Zeit widmete und was er so alles einer Abhandlung wert befand, wobei, das sei noch einmal betont, ein nicht geringer Teil seiner Arbeiten verloren ist. Nur das Wichtigste, übersetzt und gestrafft in Druck gegeben – und man hielt eine der bedeutendsten regionalen Materialsammlungen für das 18. Jahrhundert in den Händen. Ein kleine Kostprobe vermochte der Verfasser dieser Zeilen durch die Publikation von Maders Beschreibung der Meersburger Kirchenverhältnisse um 1802 zu geben¹⁰⁶, zwei weitere werden hier geboten: zum einen die kleinen Meersburger Pfarrannalen aus der Zeit Franz Hoffams (1681–1710), die Mader selbstverständlich nicht verfaßt, aber der Nachwelt erhalten hat¹⁰⁷, zum andern seine nicht ganz vollständige Sammlung von

106 S. SCHMID, Totenbücher, S. 208ff.

107 S. Beil. VI.

Inschriften aus der 1824 zum größten Teil abgerissenen Pfarrkirche und ihrer unmittelbaren Umgebung¹⁰⁸. Damals verschwanden nicht nur Inventarstücke wie Altäre, Figuren und Bilder auf Nimmerwiedersehen, sondern es wurde auch eine Reihe von Grabmälern, darunter die beider Rodt, Metzlers und Hallwils, zerschlagen: Ein Akt kaum zu überbietender Barbarei, wie sich überhaupt der erst 1833 geendigte Kirchenneubau zu Meersburg als ein einziges Trauerspiel darstellt. Als ob er es gehaut hätte, vielleicht auch aus dem Gefühl heraus, eine epochale Wende mitzuerleben, machte sich Mader, mit einiger Sicherheit um 1791, daran, Epitaphien, Altäre und Kirchenggeräte aufzunehmen¹⁰⁹. Während ihm die Zeichnungen verschiedentlich gründlich mißlangen, scheinen seine Inschriftenübertragungen, was die Daten anbelangt, im wesentlichen fehlerfrei zu sein. Vollzählig sind sie allerdings nicht: Entweder hat er nicht alle abgeschrieben oder es ist ein Teil seiner Notizen verloren gegangen, Einige Grabsteine waren auch, wie er betonte, nicht mehr lesbar. Was jedoch greifbar ist, ist hochwillkommenes Quellenmaterial insbesondere personengeschichtlicher Natur, das durch die Drucklegung der Wissenschaft nun sicher ist¹¹⁰.

Ignaz Mader besaß alles, was einen guten Historiker ausmacht: Er verfügte über eine solide Allgemeinbildung und ein ausgeprägtes Gespür für Zusammenhänge, beherrschte Latein völlig und Französisch zumindest in den Grundzügen, verstand die gotische Schrift zu lesen und sogar zu schreiben und hatte die Unumgänglichkeit der Quellenstudie wie überhaupt der Grundlagenforschung erkannt. Ungeachtet seines flüssigen deutschen Stils, ein Feuilletonist, man könnte auch sagen Schönschreiber, wäre aus ihm nie und nimmer geworden. Die Treffsicherheit seiner Darlegungen erklärt sich nicht zuletzt daraus, daß er Jurist war, um die wissenschaftlichen Methoden dieses Fachs wußte und sie auch anwandte: zuerst die Analyse, dann die Folgerung. Zudem war er ein überaus gründlicher Mann, der offenen Fragen von allen Seiten und bis ins einzelne zu Leibe zu rücken pflegte, was man von seinem Gegner *Wilibald Strasser* in historiographischer Hinsicht nicht gerade sagen kann. Dessen Schrift über den badischen Seekreis enthält Fehler und Fehldeutungen (das Meersburger Seminar von Sickingen erbaut und eröffnet, Überlingen im 5. Jahrhundert Residenz des Herzogs »Bodenkarius, von dem man den Namen des Bodensees herleiten will« usw.)¹¹¹, die Mader unmöglich unterlaufen wären. Auch darf die Behauptung gewagt werden, daß er wesentlich tiefer geschürft hätte als *Ignaz Heinrich von Wessenberg*, wären ihm dieselben Themen gestellt worden¹¹².

108 Einen kurzen, alles in allem zutreffenden Überblick über die Baumaßnahmen lieferte J. SAUER, Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden (II), in: FDA 58/1931, S. 316f. Nach Aktenstücken EAF Ebf. Ord. Spec. Pfarreien 7529 u. Ebf. Fikr. Spec. Pfarreien 16405 fielen der Großteil des Gotteshauses und die Kreuzkapelle im ersten Halbjahr 1824 der Spitzhacke zum Opfer. Bruchmaterialien und auch Erdkreise des Friedhofs wurden mit Sicherheit zur Auffüllung des anstoßenden Stadtgrabens verwendet.

109 Etwas ganz Außergewöhnliches tat er damit nicht: Z. B. veröffentlichte der Freiburger Theologe und Historiker Heinrich SCHREIBER 1820 etliche Grabschriften vom Ort: Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1820, darin (S. 219) auch die des Generals Franz Christoph von Rodt (* 1671, † 1743), Vater der Konstanzer Bischöfe Franz Konrad und Max Christoph. – Mit einem Anstoß zur Publikation der Maderschen Sammlung gab das Beispiel des badischen Staatsarchivars Karl OBSER, Epitaphien, Gedenk- und Wappentafeln im Kloster Salem, in: ZGO 70/1916, S. 176ff.

110 S. Beil. VII.

111 Versuch der Erdkunde vom Großherzogthume Baden für die Schulen der Stadt Konstanz, Bd. 1 (Die allgemeine Einleitung und der Seekreis), Konstanz 1823, S. 150 u. 173. (Mehr vermutlich nicht erschienen).

112 Die Rede ist von zwei anonymen Schriften historisch-politischen Inhalts, die nach allem, was man weiß, von WESSENBERG stammen und als im Stil flüssig, in der Sache aber oberflächlich zu

Eines, und dies zum Schluß, ist dem Verfasser von dem Tag an, an welchem er sich auf Mader einließ, unbegreiflich, nämlich, daß von ihm nie etwas der Druckerpresse anvertraut wurde¹¹³: Er hätte bei seinen Vorarbeiten einen für die damaligen Verhältnisse unschlagbaren Beitrag zur Geschichte Meersburgs oder auch des Konstanzer Bistums leisten können. Hinderte ihn falsche Bescheidenheit, hinderte ihn Geiz daran, sich – und auch seinem Anliegen – zu Lebzeiten ein Denkmal zu setzen, an dem weder die Bibliothek noch die Biographen des in wissenschaftlicher Hinsicht so fruchtbaren 19. Jahrhunderts vorbeigekommen wären? Hätte er es getan, er hätte nicht erst jetzt der völligen Vergessenheit entrissen werden müssen.

Beilagen

I

*Vertrag zwischen dem Bischof und Domkapitel von Konstanz einer- und der Stadt Meersburg andererseits vom 10. Mai 1738, die Eintauschung von Kaplaneibenefizien und deren Inkorporation in das bischöfliche Seminar betreffend*¹¹⁴:

Von Gottes Gnaden Wir Johann Frantz, Bischoff zu Costantz und Augsburg, des Heyl. Röm. Reichs Fürst, Herr der Reichenaw und Öhningens etc. etc. und Wir Domb-Decan, Senior und gemein Capitul des Fürstl. Hohen Stiffts Costantz,

Bekennen und thuen kund Jedermänniglich mit diesem Brief: Denmach Wir mit großen Kösten ein Seminarium Clericorum Secularium in Unßerer respective Residenz-Stadt Mörspurg erbawt und am verwichenen Festo Purificationis Beatissimae Virginis Mariae Anno 1735 mit Aufnahmb einer Anzahl Alumnorum solches würcklich eröffnet, auch von dieser Zeit her in Verschiedenen die erwünschte Früchten und den darunter gesuchten Endtzweckh dieses Seminarii verspühret und dabey in Betracht gezogen haben, daß Ihnen in der Nähe eine bequeme Gelegenheit, wodurch Sie sich täglichen in der Seelsorg und anderen gaistlichen Verrichtungen üben können, an die Hand geschafft werden müsse, mithin die hiesige Caplaneyen, Beneficien und Foundationes am füeglichsten von dem Seminario aus versehen und besorget werden könnten. Daß Wir solchem nach mit Unßeren lieben, getrewen Burgermeistern, Rath und Gemeind, alß denen das Jus Patronatus und Praesentandi auf sothane Beneficien und Caplaneyen zustehet, Unß folgender gestalten verstanden haben, und zwar überlassen

Erstlich gesagte Burgermeistere, Rath und Gemeind Unß Imo das Beneficium Sti. Joannis Baptistae, 2do Stae. Catharinae, 3tio Sti. Jacobi und 4to das Ulanische Beneficium mit allen ihren Reditibus, Capitalien, Grundstückhen, Häußeren und was sonst ein jeder Beneficiatus aus dem Spithal-Keller bishero genossen – doch wann ein

beurteilen sind: 1. Die Folgen der Säkularisationen, Germanien 1801 (Motto: Cuique Suum!), 2. Über Bestimmung der Entschädigungsmittel für Erbfürsten, Meersburg 1802. In letzterer Abhandlung verstieg er sich u. a. zu der Empfehlung (S. 9), die römische Kirche möge »aus Liebe zum Frieden« den »entbehrlichen« Teil ihrer Güter – was auch immer darunter zu verstehen war – den Dynasten opfern. Daß ihre materiellen Grundlagen seit ältesten Zeiten im wesentlichen auf Stiftungen beruhten, focht ihn dabei nicht im geringsten an. – S. im übrigen K. ALAND, Das Schrifttum I. H. v. Wessenbergs, in: ZGO 105/1957, S. 480.

113 Zur entsprechenden Nachprüfung vgl. SCHMID, Totenbücher, S. 144.

114 Original, Pergamentlibell mit zwei Siegeln. EAF UZ. 604. Ein weiteres Exemplar in GLA 5/11132.

Mißjahr einfiele, nur die Helfte davon – gänzlich und gar auf ewige Zeiten, der gestalten und also daß

Zweytens von dem Seminario aus der Gottesdienst, die Heilige Messen und andere Stiftungs-Obligationen nach Inhalt der beygehenden Fundations-Briefen de Anno 1522, dann zwey von Anno 1550 und einer von Anno 1640 ohnklagbar und ohne Abgang verrichtet und versehen werden, hingegen

Drittens das Beneficium Sti. Sebastiani in seinem bisherigen Stand gelassen und die alternative Präsentation zwischen einem Pfarr-Vicario und dessen Successoren und Unßern Stadt-Rath beybehalten und dießfalls alles in Statu quo verbleiben solle. Wobey

Viertens mehrbemeldte Unßere Burgermeistere, Rath und Gemeind sich feyerlichst ausbedungen, und Wir es auch vor billich ermessen, daß diejenige Steuern und Anlaagen, die von denen Beneficiis bey der Fabrique, wie auch von der Procuratur, zu gemeiner Stadt- und Kriegs-Säckhel bis hiehero bezogen worden, fernerhin ohne mindeste Abkürzung oder Vorenthalt, unter waserley Vorwand es immer seyn mag, nach Erheischung gemeiner Nothdurft entrichtet werden. Dahingegen Wir

Fünftens Ihnen Burgermeister, Rath und Gemeind vor solche Beneficien das Jus Patronatus et Praesentandi Imo auf die Pfarrey Kluftern, 2do auf die Pfarrey Waltersshofen, 3tio die Caplaney Kippenhausen abgetreten und dergestalten gegen jene ausgetauscht haben, daß Ihnen von nun an und zu künftigen Zeiten darauf das Jus Praesentandi ohnverhinderlich zustehen und gebühren solle. Wobeynebens Wir noch weiters

Sechstens Ihnen das Recht und die Befüegsambe zulegen, daß Sie zu ewigen Zeiten einen taglichen Alumnum, und wo das Seminarium, wie Wir zu Gott hoffen, in mehrere Aufnahm kommt, zwey Alumnos, die Burgerssöhn seynd, und Wir ohnentgeltlich, bis sie zum priesterlichen Stand und Beneficio gelangen, daselbst unterhalten werden, präsentiren mögen.

Zu Urkund dieser Handlung seynd vier gleichlautende Exemplarien verförtiget, das eine davon in Unßer Archiv gelegt, das andere zu Unßeren Domb-Decans, Senioren und gemeinen Capituls, das dritte zu Unßers General-Vicariatams und das vierte zu Burgermeister, Raths und Gemeinds Handen überantwortet und mit Unßern respective Fürstlichen Secret- und gemeinen Capituls Innsiegel verwahrt und corroboriret worden. So geschehen den zehenden Maii des Eintausendsiebenhundertachtunddreyßigsten Jahrs.

II

Vergleich zwischen dem bischöflichen Seminar und der Stadt Meersburg über etliche, aus der Benefizienpermutation vom 10. Mai 1738 entstandene Irrungen, beurkundet von Kasimir Anton, Fürstbischof von Konstanz, am 20. Oktober 1749¹¹⁵.

Von Gottes Gnaden Wir Casimir Anton Bischof zu Costanz, des Heyl. Röm. Reichs Fürst, Herr der Reichenau und Öhningens etc. etc.

Bekennen und thun kund Männiglich mit diesem Brief, demnach seit der löblichen Errichtung Unseres hiesig fürstlichen Seminarii ad Sanctum Carolum Borromaeum, dann der bald hernach von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vorfahrers am Hochstift weyland Bischoffen Joannis Francisci mildfürstlicher Gedächtnus und Unserem DombCapitul von

115 Original, Papier. GLA 5/11 194. – Der in den §§ 9–10 gebrauchte Begriff »Application« meint Zuwendung/Zueignung des Meßopfers. – Die Nennung des Generalvikars Deuring im Vor-spruch dieses Dokuments führt im übrigen die von K. MAIER im vorg. Bischofsbuch, Bd. 1, S. 88f., angebrachte Theorie, er sei durch eine »Palastrevolution« nach dem Ableben Sickingens am 29. August 1750 zu seinem Amt gekommen, ad absurdum.

wegen ersagt Unseres fürstlichen Seminarii mit Unseren lieben getrewen Burgermeistern, Rath und Gemeind Unserer auch hiesig fürstlichen ResidenzStadt Mörsburg getroffenen BeneficienPermutation sich wohl über den eigentlichen Verstand des PermutationsInstruments selbstens als von wegen Steweren und Anlaagen, auch anderen Ansprüchen halber, zerschiedene Irrungen, Mißvergnügen und Anstöße erhoben, so daß man darüber entzwischen vorgemerkt Unserer fürstlichen ResidenzStadt Burgermeister, Rath und Gemeind, dann Unserem fürstlichen Seminario in weitläufte Schriftwechsel und Mißliebigkeiten zwar verfallen, gleichwohlen dabey den gütlichen Auskunftsweeg aus gleich friedlichen Absichten nie außer Augen gelassen, vielmehr gewünschen und den billigen Antrag selbstens bey Uns gemacht hat, daß mittelst Commissarien die Sache in Güte abgethan und sie beederseits somit friedlich auseinandergesetzt, auch in immerwährender Einigkeit erhalten werden möchten. Wie dann zu Erreichung dieses friedsamten Endzweckhs von Seiten Unseres fürstlichen Seminarii der Hochehrwürdig-, Wohlgebohrne, Unser lieber andächtiger DombCapitular und GeneralVicarius Franz Joseph Dominicus Freyherr von Deuring und von Unserer ResidenzStadt wegen der Vest-, Hochgelehrte, Unser Geheimbder Rath und lieber getrewer Jacob Nicolaus Mezger zu Commissarien unterthänigst vorgeschlagen und von Uns gnädigst genehmiget worden seynd. Solches auch von der erwünschten guten Würkhung gewesen, daß auf von ihnen durchgangenen und wohl erwogenen Actis, dann nach beschehener Eröffnung des unterm 28ten Julii dieses laufenden Jahrs gutächtlich verführten gemeinsamben CommissionsProtocolli und darinnen angeführten rechtlichen Beweggründen sofort darauf von denen Partheyen erfolgte, theils mündlich-, theils schriftliche Erklärungen und allseitige Begnehmigungen die von Unserer Stadt gestellte neun Postulata ihrer Ordnung und dergestalten verglichen, gemittelt und auf Unsere respective gnädigste Ratification und Confirmation, auch bischöfliche Disposition unterthänigst gehorsambst ausgesetzt worden, daß

Erstens von nun an und zu ewigen Zeiten Unser fürstliches Seminarium von wegen denen dahin einverleibten PriesterschaftsProcuraturGütern gleich andern Pflegeyen und piis corporibus allhier mehr nicht dann die einfache StadtSteweren und Anlaagen zu entrichten habe und der bishero geforderte Rückstand mit deme, was zuvor doppelt bezogen worden, verglichen, aufgehoben und somit das Praeteritum vollkommen compensirt seye und bleibe, Uns aber und Unserer bischöflichen Disposition

Andertens das zweyte Postulatum, womit verlangt worden, daß, da die ebengemeldte PriesterschaftsProcuratur nach Maaßgaab der Anno 1722 gemachten Verordnung aus dem gestifteten Almosen jährlich in den gemeinen ArmenSeckhel 70 fl. 40 xr. und unter das Thor vor die reisende Bettler 17 fl. 20 xr. zu geben schuldig gewesen, solche Abgaab aber immer unterlassen worden, sowohl der Ersaz pro praeterito als auch pro futuro entweder die richtige Beyhaltung mit denen zurepartirten Quantis à respective 70 fl. 40 xr. und 17 fl. 20 xr. oder aber, welches zu mehrerem Vergnügen und Auferbawlichkeit gereichen würde, die Ausspendung des gestifteten Almosens nach der ausgedrückten Intention deren Fundatorum mit Austheilung des Brodts in natura, und zwar jedesmal gleich nach dem Gottesdienst, wo die Arme ihre Andacht mitzuentrichten schuldig seynd, mithin nach der vormaligen fundationsmäßigen Übung geschehen möge, mit und nebst Unseres Seminarii dargegen gemachten Einwendungen, insonderheit, daß das Brodt, wo nicht vor der Kirchen, gleichwohlen unter der Pforten des Seminarii ausgetheilt worden, gehorsambst untergeben.

Drittens die hiesige Pfarrgüter, als schon vorlängst und ante erectam imperii matriculam de anno 1521, dann hier nach eingeführter GüterCollectation zum Unterhalt eines jeweiligen hiesigen Seelsorgers kraft Extractus Urbarii Unsers DombCapituls de anno 1509 gewidmet, insolang von denen darauf präterdirten StadtSteweren und Anlaagen frey

verbleiben sollen, bis von Unserer Stadt wegen erwiesen werde, daß einige bürgerliche, mit denen besagten Steweren und Anlaagen afficirt geweste Güter post praedictam matriculam imperii ac introductam bonorum collectationem darunter oder darzu gekommen seyen, als welche sodann, wie billich und recht, gleich anderen burgerlichen Gütern in die einfache StadtSteweren und Anlaagen verfallen und darinnen vor allzeit ohnänderlich beharren, auch obwohlen

Vierdtens von Rechts wegen Unser fürstliches Seminarium das stipulirte 1 lb. d. wegen des innhabenden StadtThurns und Plätzleingenussses im Zwinger negst dem Pfarrhauß von einigen Jahren her als rückständig zu entrichten schuldig, gleichwohlen solcher Ausstand nachgesehen, Unser fürstliches Seminarium aber von nun an und insolang, als mit dem Thurn und Plätzlein im Zwinger keine Abänderung getroffen wird, es an der jährlichen richtigen Abgaab besagten 1 lb. d. nicht gebrechen zu lassen verbunden, zumalen

Fünftens sowohl von obgedachten PriesterschaftsProcuratur- als anderen zeit seiner Erection an sich gebrachten burgerlichen Gütern jährlich nebst denen einfachen Steweren und Anlaagen die WeinStewer, welch letztere per aversum auf jährlich gleich einem Burger zu verstewerende 40 Fuder Weins gütlichen determinirt worden, ohnmangelbar zu entrichten gehalten, hingegen

Sechstens von der Stewer- und AnlaagsAnsprach derjenige Plaz, worauf Unsers fürstlichen Seminarii Gebäud stehet, in näherer Erwägung deren für dessen Freyheit angebrachten Umständen enthoben seyn und solcher nach, wie vor, außer dem sogenannten Walserischen Reebgarten, als welcher in dem ohnmittelbar vorgehenden 5ten §o miteinbegriffen zu halten, Stewer und Anlaag frey verbleiben.

Das siebende und achte Postulatum wegen Präsentation des ersten und zweyten Alumni nebst denen desfalls beschehenen gütlichen Vorschlägen Uns und Unserer selbst beliebigen, gerechtesten Entscheid- und Anordnung mehrmalen lediglich unterworfen und von dem

Neundten und letzten Postulato, kraft dessen Unser fürstliches Seminarium umb diejenige WeinAbgaab, welche die ehemalige Beneficiati aus dem hiesigen HospithalKeller alljährlich empfangen haben und man nach Innhalt des §i 1 eingangs bemeldten PermutationsInstrumenti verabfolgen zu lassen nicht ab seye, jedesmalen vor dem Herbst bey dem Rath durch eine Abordnung anzuhalten vermögt werden wollen, nicht nur abgestanden werden, sondern auch, und umb damit aller Anlaß zu Streitigkeiten auch für die Zukunft benommen und abgestrickhet werde, das 13te Jahr von dem negst innstehenden 1750ten anzurechnen, jeweils für ein Mißjahr, worinnen nur die Hälfte sothaner WeinAbgaab zu verabfolgen, auf beständighin, es möchten sich gleich im Verlauf deren vorgängigen zwölf Jahren mehr oder weniger oder auch gar keine Mißjahr ereignen (außer, es wachsete – so Gott verhüte! – gar nichts oder wenigstens nicht so viel, daß diese WeinAbgaab von dem Hospithal nicht einmal daraus kunnte bestritten werden, in welch letzterem Fall jedoch so viel Wein, als deductis anterioribus annoch in die Standen lauffet, Unserem fürstlichen Seminario zu verabfolgen wäre), determinirt seyn und anbey erstersagt Unser fürstliches Seminarium seinem löblichen Anerbieten nach die Obligation auf sich haben solle, gleichfalls vom negsten 1750ten Jahr anzufangen, die gewöhnliche sambstägige und HerbstÄmter, welche Unser hiesiger Clerus ohne Application bishero gehalten hat, zu einem jeweils gesegneten, fruchtbaren Jahr zu appliciren.

Und Uns nun diese gütliche Übereinkunft vorderist zu sonderbarem gnädigstem Wohlgefallen gereicht, Wir auch auf beschehene gutächtliche Relation und Selbst eingesehenes CommissionsProtocoll abneynest erwogenen allseitigen Umständen und

vorgelegten rechtlichen Beweggründen ganz kein Bedenkhen gefunden haben, diesen billigst- als gerechtesten Vergleich, wie anmit beschiehet, gnädigst zu ratificiren und zu confirmiren.

Also verordnen zumalen auch quoad Postulatum secundum, daß mit dem gestifteten Almosen und dessen Ausspendung es nicht mehr wie bishero, sondern nach der ausgetrückhten Intention deren Fundatorum von innstehendem 1750ten Jahr an und so fort zu allen Zeiten gehalten werden solle. Und wollen quoad Postulatum septimum et octavum, die Präsentation zweyer Alumnorum betreffend, daß der Priester Leuthin zu dem Ende von nun an für keine Präsentation mehr an betrachtet werde, umb damit Burgermeistere und Rath Unserer fürstlichen ResidenzStadt Mörspurg gleich jezo ein anderes taugliches Subjectum dafür, und nach zwey Jahren, nemblich auf Allerheiligen 1752, den zweyten Alumnum, obschon Unser fürstliches Seminarium an sich noch nicht im Stand ist, weder bis dahin darein gesetzt werden dörfte, folglich dermalen mit Recht nit hätte schuldig ermesssen werden können, diese Bedingnus des zweyten Praesentandi allschon zu erfüllen, das Vergnügen zu präsentiren haben mögen, doch so, daß beyde insolang pro praesentatis gehalten werden sollen, bis selbe außer Unserm Seminario zu wükhlichen Beneficien gelangen, auch daß die Reversales wegen denen Bächlerschen Reebgütern, wie man sich von Seiten Burgermeister und Rath bereits gütlichen dazu anerbotten, aufgehoben seyn und Unserm fürstlichen Seminario wieder zurückh-ausgeantwortet, mithin sothane Güter von nun an und in Zukunft ohnablöslich seyn und vor ewig, jedoch als wie andere zu verstewern- und zu veranlaagende Güter demselben ohnanspruchig verbleiben sollen.

Dessen zu wahren Urkund und von beyden Theilen unter Renuntiation aller Exceptionen, wie die Namen haben oder ausgefunden werden mögen, zugesicherter Vesthaltung seynd gegenwärtigen von Uns ratificirt- und confirmirten Vergleichs und respective bischöflicher Verordnung drey gleichlautende Exemplaria, wovon Wir eines bey Unserm fürstlichen Archiv hinterlegen lassen, das anderte Unseren lieben getrewen Burgermeistern, Rath und Gemeind Unserer fürstlichen ResidenzStadt Mörspurg und das dritte Unserm hiesig- fürstlichen Seminario ad Sanctum Carolum Borromaeum zugekommen ist, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und fürgestelltem fürstlichem SecretInnsigill ausgefertigt worden. So geben und geschehen in Unserer fürstlichen Residenz Mörspurg den 20ten Octobris 1749.

Casimir Bischof zu Costanz.

(L. S.)

III

*Dotationsurkunde der Pfarrei Meersburg,
ausgestellt von Leopold, Großherzog von Baden, am 27. Mai 1851¹¹⁶:*

Leopold, von Gottes Gnaden Grosherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Nachdem die von weiland Fürstbischof Johann Franz zu Konstanz in den Jahren 1735 und 1738 verfügte Incorporation der Pfarrei Meersburg und der daselbst bestandenen Kaplaneien ad Stum. Joannem Baptistam, ad Stam. Catharinam und ad Stum. Jacobum, auch des Uhlanischen Beneficiums, mit dem in seiner Residenz-Stadt Meersburg errichteten und in festo Purificationis beatae virginis Mariae 1735 eröffneten Priester-Seminar (Seminarium clericorum secularium) durch die zum Vollzuge der päbstlichen Bullen

¹¹⁶ Original, Papier. EAF FB Xb3.

Provida solersque etc. etc. und Ad dominici gregis custodiam etc. etc.¹¹⁷ erfolgte Errichtung des erzbischöflichen Stuhls in Freiburg und die hierauf im Oktober 1827 eingetretene Verlegung des erzbischöflichen Seminars nach Freiburg rücksichtlich der Verwaltung des Pfarramts in Meersburg und der dazu gehörigen Filialorte Baitenhausen, Daisendorf und Stetten ihrem Zweck nach aufgehört und der Priesterhausfond in Meersburg eine andere Bestimmung erhalten hatte, so war damit zugleich die Nothwendigkeit eingetreten, diese Incorporation wieder aufzulösen und durch Trennung des kirchlichen Lokalvermögens der Stadt Meersburg von dem Priesterhausfonde der dortigen Pfarrei eine feste und bleibende Dotation zu verschaffen.

Als vorbereitende Maasregel hiezu wurde zwar schon im Jahr 1830 eine vorläufige Ausscheidung dieses Lokalvermögens von dem Priesterhausfonde und die Führung getrennter Rechnungen angeordnet, allein, da die förmliche Abtheilung dieser seit beinahe einem Jahrhundert in einer Rechnung zusammengeworfenen und gemeinschaftlich verwalteten Vermögenstheile mit Schwierigkeiten verknüpft war, während die baldige definitive Besetzung der Pfarrei Meersburg mit einem Pfarrer und der nöthigen Zahl von Hilfspriestern von allen Stellen als ein dringendes Bedürfniß vorgestellt und auch als solches anerkannt wurde, so haben Wir nach den von Unsern Behörden mit dem Erzbischöflichen Ordinariate in Freiburg gepflogenen Verhandlungen auf den Antrag Unseres Ministeriums des Innern vom 23t. März 1841 No. 3354 durch höchste Entschliebung aus Unserem Groshertzoglichen Staats-Ministerium vom 1t. April 1841 No. 588 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß mit Vorbehalt der in der Folge nöthig werdenden Dotationsbestimmungen die Pfarrei Meersburg einstweilen mit einer jährlichen Besoldung von 1200 fl. 00 xr. für den Pfarrer, nebst weiteren 1200 fl. für die von ihm zu haltenden Vikarien, denen er die Verköstigung und jedem derselben einen jährlichen Gehalt von 150 fl. abzureichen habe, zur Besetzung ausgeschrieben werde.

Zugleich haben Wir die Erwartung ausgesprochen, daß die zur Dotationsbestimmung dieser Pfarrei nöthige Vermögensauseinandersetzung auf das thätigste fortbetrieben und darüber baldige Vorlage gemacht werde.

Auf erfolgtes Ausschreiben haben Wir sofort die Stadtpfarrei Meersburg, mit welcher zugleich das landesherrliche Dekanat und die Bezirksschulvisitatur verbunden wurde, durch höchste Entschliebung aus Unserem Groshertzoglichen Staats-Ministerium vom 4t. November 1841 No. 1763 dem Dekan und Bezirksschulvisitator Pfarrer Joseph Hain in Sipplingen allergnädigst übertragen und demselben den provisorisch festgesetzten Gehalt von jährlich 2400 fl. von der Verwaltung des Meersburger Pfarrfonds und mittelst Zuschusses aus dem Priesterhausfonde in Konstanz anweisen lassen¹¹⁸.

Mittlerweile wurde auch die Vermögensausscheidung und Abtheilung des Lokalkirchenvermögens in Meersburg von dem Priesterhausfonde und damit die Dotationsfestsetzung dieser Pfarrei unausgesetzt bethätigt, allein, abgesehen von den sich hiebei ergebenden

117 Ausgestellt in Rom am 16. August 1821 und 11. April 1827, bekanntgemacht durch Großherzog Ludwig (1818–1830) in lateinischer und deutscher Sprache im Grh.-Bad. St.- u. Rggs.-Bl. 23/1827.

118 Wenn dessen Angaben denn zutreffen, dann war die Ausscheidung des »Meersburger Seminarfonds« schon im Frühjahr 1837 bewerkstelligt und die Zuweisung an das Freiburger Priesterhaus am 16. März dieses Jahres von der Regierung verfügt: Vgl. W. REINHARD, Die Anfänge des Priesterseminars und des Theologischen Konvikts der Erzdiözese Freiburg i. Br., in: FDA 56/1928, S. 186. Gleichwohl wird de jure das Ende der Inkorporation auf den 1. April/4. November 1841, streng genommen sogar auf den 27. Mai 1851 zu legen sein. – Hain, * 1799 in Villingen, † 1862 in Meersburg, trat sein neues Amt nicht vor Mitte Februar 1842 an. Vgl. KÖNIG, Necrologium (II), in: FDA 17/1885, S. 55.

den, sehr abweichenden Rechnungsergebnissen stellten sich der vollständigen Erledigung dieses Geschäfts in neuerer Zeit zwei weitere Hindernisse entgegen, nemlich eine bei dem Pfarrfonde und dadurch bei der Pfarrei Meersburg sich ergebene Minderung der Geld- und Naturalcompetenz-Bezüge von dem dortigen Kirchenfonde in Folge des mittelst Entschließung Unseres Ministeriums des Innern vom 10t. Oktober 1845 No. 11078 genehmigten Schuldentilgungs- und Vertheilungsplanes, und dann der von der Kirchspielsgemeinde Meersburg auf den Grund des Incorporationsvertrags von 1738 erhobene Anspruch auf Ersatz ihres gesammten, mit dem Priesterhausfonde vereinigten Lokalkirchenvermögens.

Zur Beseitigung dieser Anstände wurde nun von Unserem Katholischen Oberkirchenrathe unterm 18t. August 1846 No. 21 184–89 der Beschluß gefaßt, durch einen Commissär den Versuch einer gütlichen Vereinbarung an Ort und Stelle zu machen, von welchem auch am 27t. August 1846 mit dem Dekan und Stadtpfarrer Joseph Hain und den Vertretern der Kirchspielsgemeinde Meersburg, dem Stiftungsvorstande, Gemeinderath und Bürgerausschuß daselbst, dann den Mitgliedern des Stiftungsvorstands der Filialorte Stetten, Baitenhausen und Daisendorf vorbehaltlich höherer Genehmigung in der Stadt Meersburg ein Vergleich dahin abgeschlossen wurde:

1. Daß nach der höchsten Staats-Ministerial-Entschließung vom 1t. April 1841 das jährliche Einkommen der Stadtpfarrei Meersburg für den Pfarrer und drei Vikarien auf 2400 fl. festgesetzt und derselben zunächst das in Liegenschaften, Grundgefällen, Kapitalien und Competenz-Abgaben bestehende Lokalvermögen, worüber nach der im Jahre 1830 provisorisch verfügten Ausscheidung von dem Priesterhausfonde eine eigene Verrechnung unter der Benennung Pfarrfondsverwaltung in Meersburg besteht, überwiesen werde.
2. Daß dasjenige, was durch diese Überweisung an dem jährlichen Einkommen von 2400 fl. nicht gedeckt erscheine, von dem Priesterhausfonde mittelst einer jährlichen ständigen Rente zugeschossen werde.
3. Daß bei Überweisung des Pfarrfonds Meersburg eine Durchschnittsberechnung des Ertrags und der Lasten mit Rücksicht auf den Stand der letzten Rechnung von 1845/46 zu Grunde gelegt, die Kapitalien zu 4 %, die ablösbaren Grundzinse und Gülden nach dem Ablösungsnormativ vom 5t. Oktober 1820¹¹⁹ im 18fachen Betrage berechnet und auch einzelne Revenüentheile durch Schätzung berichtigt werden.
4. Daß der Zeitpunkt der Überweisung auf den 1t. Oktober 1846 festgesetzt und von da an dem Pfründnießer nach Maasgabe der landesherrlichen Verordnung vom 30t. Januar 1830, Regierungsblatt No. III, S. 38, die Verwaltung überlassen werde.
5. Daß von demselben auch die in den Pfarrfondsrechnungen aufgeführten liquiden Gefällrückstände und der Weinvorrath als Grundstock zur Ergänzung der Dotation nach einem übereingekommenen Anschlage übernommen werde.
6. Daß dagegen alle in diesen Rechnungen nachgeführten illiquiden und unbebringlichen Ausstände des Kirchenfonds der St. Sebastians- und Rosenkranz-Bruderschaft niedergeschlagen werden.
7. Daß zur Befriedigung der Kirchspielsgemeinde Meersburg rücksichtlich ihrer erhobenen, obwohl nicht anerkannten Ansprüche sowohl die in der Pfarrfondsrechnung an den Kirchenfond bis zum 1t. Juni 1845 nachgeführten Geld- und Weincompetenz-Rückstände, für welche nach der Rekursentschließung des Grosherzoglichen Ministeriums des Innern vom 23t. Dezember 1838 die Kirchspielsgemeinde einzustehen hat,

¹¹⁹ S. Grh.-Bad. St.- u. Rggs.-Bl. 15/1820.

nachgelassen, als auch die Verabreichung der künftigen Geld- und Weincompetenz-Abgabe aus dem Kirchenfonde so weit vermindert werden, als solche nach dem Schuldentilgungs- und Vertheilungsplane dieses Fonds als Anniversarienstiftungen und für kirchliche Verrichtungen in Itr. und Iitr. Ordnung noch fortgeleistet werden können.

8. Daß auch der der Lokalität Meersburg als Lokalstiftung überlassene St. Sebastians-Bruderschaftsfond zur Hebung seines Defizits in der Art erleichtert werde, daß derselbe künftig statt der für kirchliche Verrichtungen an die Pfarrgeistlichkeit bezahlten jährlichen Remuneration von 62 fl. vom 25t. Dezember 1845 an nur noch 12 fl. zu bezahlen habe und daß die noch in Rechnung nachgeführten Rückstände in Abgang geschrieben werden, endlich
9. Daß in Folge dieser Übereinkunft überhaupt alle in den Meersburger Pfarrfonds- und Konstanzer Priesterhausfondsrechnungen noch nachgeführten und laufenden Abrechnungs-, Ausgleichungs- und Vorschußposten wechselseitig ausgeglichen beziehungsweise niedergeschlagen und in Abgang geschrieben werden.

Nach diesem Vergleiche, welcher Namens der Stadtpfarrei Meersburg und des Konstanzer Priesterhausfonds durch Beschluß des Katholischen Oberkirchenrathes vom 4t. September 1846 No. 22604, Namens des Pfarrfonds und der Kirchspielsgemeinde Meersburg durch Beschluß der Regierung des Seekreises vom 22t. September 1846 No. 20789 und von Kirchenobrigkeits wegen durch Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg vom 13t. November 1846 No. 6518 die Genehmigung erhalten hat, besteht nun das jährliche Einkommen der Pfarrei Meersburg in folgendem:

1. An Aktivkapitalien 23357 fl. 50 xr. (worunter 100 fl., zu Unterhaltung der Weihnachtsskrippe von Zeltenbach ¹²⁰ gestiftet, und Zins seit 1824, von wo an die Unterhaltung unterblieb) im Anschlag zu 4 %	934 fl. 19 xr.
2. An Ertrag von Gütern, und zwar:	
a. aus 7 Morgen 1 Ruthe Reben	100 fl. 00 xr.
b. aus 7 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Wiesen und Äcker	100 fl. 34 xr.
c. aus 1 Morgen 2 Viertel 65 Ruthen Wald	3 fl. 00 xr.
3. An Lehenzinsen:	
a. aus Geld- und Kuchelgefällen	7 fl. 37 xr.
b. Kernen 6043 Becher à 9 fl. 30 xr.	57 fl. 24 xr.
c. Veesen 9647 Becher à 3 fl. 33 xr.	34 fl. 15 xr.
d. Haber 20903 Becher à 3 fl. 00 xr	62 fl. 42 xr.
4. An ständigen Gefällen:	
a./b. Grundzinse 7 fl. 51 xr., Weingült 3323 Glas, per Fuder 95 fl. 5 xr., Ablösungspreis 31 fl. 46 xr., = 39 fl. 37xr., im 18fachen Betrage 713 fl. 06 xr. zu 4 %	28 fl. 31 xr.
c. Geldcompetenz und Anniversarien:	
1. von der Kapelle Daisendorf 22 fl., der St. Annen-Bruderschaft 5 fl. 30 xr., der Domänenverwaltung Meersburg 167 fl., der Englamtsstiftung 13 fl., der Rosenkranz-Bruderschaft 25 fl. 30 xr., der Spendpflege 14 fl. 22 xr., der Stadt Meersburg 67 fl. 27 xr. und der Kirche zu Stetten 8 fl., zusammen	323 fl. 09 xr.

¹²⁰ Ludwig Zeltenbach, Pfarrer am Ort von 1613 bis 1665.

2. von der St. Sebastians-Bruderschaft, und zwar Anniversargebühren	111 fl. 54 xr.
Remuneration für kirchliche Verrichtungen, statt früheren 62 fl.	12 fl. 00 xr.
3. von der Kirchenfabrik Meersburg, statt den früher bezogenen Kompetenz- und Anniversargebühren nach dem Schuldentilgungsplan 5793 fl. 58% xr., Kapitalzins hieraus à 4 % 231 fl. 45 xr.; hievon sind aber abzugeben: an den Clerus der Kirche Meersburg 152 fl. 06 xr., an den Pfarrer und Clerus der Kirche Baitenhausen 6 fl. 30 xr., zur Anschaffung der Kirchenbedürfnisse an die Gemeinde Baitenhausen 2 fl., an die Gemeinde Stetten 52 xr.	70 fl. 17 xr.
d. Naturalcompetenzen:	
1. von der Domänenverwaltung Meersburg Kernen 22661 Becher à 9 fl. 30 xr.	215 fl. 16 xr.
2. Wein von derselben 15890 Glas, der St.-Sebastians-Bruderschaft 795 Glas, der Stadt 7950 Glas und dem Spital Meersburg in 12 Jahren jährlich 15890 Glas, im 13t. Jahr aber nur die Hälfte, also durchschnittlich 15219 Glas, zusammen 39914 Glas, à 11 fl. 28 xr. per Ohm, = 457 fl. 41 xr., ab Kieferlohn, Schwund 77 fl. 41 xr.	380 fl. 00 xr.
e. Geld von der Filialgemeinde Daisendorf	12 fl. 30 xr.
f. Holz von der Gemeinde Stetten 1½ Klafter	11 fl. 11 xr.
Summa	<u>2464 fl. 39 xr.</u>

welche ohne Berücksichtigung der Staats- und Gemeindeabgaben wegen Ablöslichkeit und Wandelbarkeit der Gefälle auf die Rundsumme von 2400 fl. angenommen wurde. Dazu kommen die von dem Pfründnießer als Grundstock der Dotation in der Pfarrfondsrechnung pro 1845/46 aufgeführten und im Vergleichswege noch im Anschlage übernommenen liquiden Geldausstände im Betrage von 1449 fl. 43 xr. und Weinvorräte von 207 Ohm nebst Fässern und Kellergeräthschaften im Anschlage von 3001 fl. mit einem Rentenanschlage von 150 fl. So hat der Priesterhausfond in Konstanz in Ergänzung der Dotation als ständige jährliche Rente vom 1t. Oktober 1846 an in Quartalraten beizuschließen 200 fl., welche aber auf die Bitte der Vertreter der Kirchspielsgemeinde Meersburg aus Rücksichten der Billigkeit mit Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg vom 13t. November 1846 auf jährlich 250 fl., mit Worten Zweihundertfünfzig Gulden, erhöht wurde. Wohnung und Stolgebühren ohne Anschlag. Im Ganzen also . . . 2800 fl.

Auf dieser Dotation ruht die Verpflichtung für den zeitlichen Stadtpfarrer in Meersburg und seinen Nachfolger, drei Vikarien zu verpflegen und jedem derselben einen jährlichen Gehalt von 150 fl. zu verabreichen und sowohl den Pfarrgottesdienst zu Meersburg als in den Filialen sowie die stiftungsmäßigen Obligationen in der hergebrachten Weise und nach den bestehenden Vorschriften (wie solche theils in dem vom Pfarrvikar Bauer am 28t. März 1741 an den Bischof erstatteten Bericht¹²¹, theils im Seelbuche und Verkündbuche stehen) zu besorgen und die gestiftete Ämter, Messen und Vigilien für die armen Seelen gewissenhaft zu lesen und zu halten oder lesen und halten zu lassen.

¹²¹ Bericht über die Einkünfte und Verpflichtungen des Meersburger Pfarrers und der Kapläne an Schönborn, abschriftlich erhalten in EAF Ebf. Fikr. Spec. Pfarreien 16417.

Indem Wir damit alle Bestimmungen, welche zur Reorganisation der Stadtpfarrei Meersburg und zur Sicherung einer festen und bleibenden Dotation für dieselbe für nöthig erkannt wurden, im Einverständnisse mit Erzbischöflichem Ordinariate getroffen und zugleich Unseren getreuen katholischen Unterthanen daselbst einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Fürsorge gegeben haben, so befehlen und hoffen Wir zuversichtlich, daß der von Uns als Landesfürst bereits im Jahre 1841 allergnädigst ernannte landesherrliche Dekan, Bezirksschulvisitator und Stadtpfarrer Joseph Hain als auch die jeweils künftig von Uns zu ernennenden katholischen Stadtpfarrer in Meersburg die wichtigen Pflichten ihres Seelsorgeberufs in ihrem ganzen Umfange zur Beförderung des Guten und zum Besten der ihrer Sorge anvertrauten Pfarrgemeinde mit gewissenhaftem Eifer erfüllen werden.

Zur größeren Bekräftigung und Festhaltung haben Wir gegenwärtige Dotationsurkunde dreifach ausfertigen lassen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und mit Beidrückung Unseres Staatssiegels.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Karlsruhe den 27t. Mai 1851.

Leopold.

Marschall.

(L. S.)

Auf Allerhöchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Grosherzogs.
Württh.

IV

*Letztwillige Verfügung Ignaz Maders,
niedergeschrieben von fremder Hand am 18. Juni, eröffnet am 22. Juli 1814¹²²:*

In Nomine Sanctissimae Trinitatis.

Ich Ignaz Mader, resignierter Stadtpfarrer dahier, urkunde und bekenne hiermit zu eines jeden Nachricht, daß ich in Erwägung der gewissen Sterblichkeit, der ungewissen Stunde aber, in welcher Gott der Allmächtige über Leben und Tod gebiethen wird, mich mit gutem Vorbedachte entschlossen habe, bey meinen guten Leibes- und vollkommenen Seelen- und Geisteskräften meine letzte Willensmeinung andurch zu verfassen und zu verordnen, wie es mit meiner Verlassenschaft nach meinem in Gottes Hand stehenden Hintritt gehalten werden solle.

1.

Empfehle ich meinen Geist dem göttlichen Schöpfer und Heiland, in dessen heil. Glauben, Hoffnung und Liebe und dessen göttlichen Willen ich verlange zu leben und zu sterben, gleich wie auch in Vereinigung mit der heil. katholischen Kirche und dem römischen Pabst als Statthalter Jesu Christi.

Auf den Fall aber meines nachfolgenden Hinscheidens wolle man meinen Leib auf dem allgemeinen Kirchhof dem christlichen Gebrauche nach begraben, in der Kirche aber einen gewöhnlichen Gottesdienst oder Besingniß mit gesamter wohlerwürdiger Priesterschaft abhalten.

¹²² Original, Papier. StA Mbg. B 1/V 136. – »Lidlohn« (§ 3) ist im Alemannischen der Dienstbotenlohn. – Ein Nachlaßinventar befindet sich beim Testament bedauerlicherweise nicht, dafür aber uninteressantes Material über Streitigkeiten zwischen der Haupterbin und den Überlinger Mader.

Auch nach diesen abgehaltenen Exequien wollen noch für 100 fl. zum Troste meiner und anderer abgelebter Seelen ad supplendas missas etiam pro me in advertendas 200, sage zweyhundert, heil. Messen nachgelesen werden, wovon die einte Hälfte meinem vielgeliebten Beichtvater Kaplan Duffner¹²³, die andere Hälfte aber den Kapuzinern zu Markdorf zukommen soll, welche diese heil. Messen in einem Jahr lesen wollen.

Nach geendigtem Gottesdienst soll ein ergiebiges Brodalmosen der mittleren Ordnung nach, wie es meinem Stande angemessen ist, für hiesige Arme ausgetheilet werden.

2.

Um aber auch mit meinem zeitlichen Vermögen Richtigkeit zu pflegen und um allen etwa entstehen mögenden Anständen vorzukommen, so viel an mir ist, so will ich nach gemachter reifer, wohlbedächtlicher Überlegung zu meinem einzigen Universalerben anmit förmlich, ausdrücklich und namentlich ernennet haben die wohlgebohrne Fräulein Maria Anna Miller, eheleibliche hinterlassene Tochter des hiesigen Herrn Hof- und Regierungsraths, auch Kammermeisters Anton Miller seel. und dessen Ehegattin Tit. Frau Maria Elisabetha Gagg seel., als welcher ich von Seiten meiner Großmutter Maria Anna Mader, gebohrne Miller, verwandt bin, sonderbar aber in Ansehung, als dieselbe von 1776 sowohl mir als auch insbesondere meinem lieben Bruder seel. Fidel Mader, ehemaliger Probst in Überlingen und hierauf Pfarrer in Bodmann, das Hauswesen ebenso treu als nutzbar fortgeführt und benanntlich durch ihre kluge Verwendung meinen lieben Bruder, Pfarrer zu Bodmann, von der sonst unvermeidlichen Ausplünderung gerettet hat, nebst dem, daß sie in der mühsamen Besorgung meines und meines Bruders Hauswesens in ihren ohnehin schwächlichen Gesundheitsumständen noch mehr zu leiden gehabt, ich auch zugleich derselben anmit einen vollständigen Ersatz einer mehr ergiebigen Belohnung für alle meinem Bruder angewendeten Mühewaltungen, besonders wegen seiner erlittenen letzten Krankheit, gemacht haben will.

Zufolge nun dieser von mir freywillig und bedachtsam gemachten hauptsächlichen leztwilligen Dispositionen solle also mehrernannte Fräulein Baas Maria Anna Miller als namentlich und feyerlich von mir eingesezte einzige Haupterin die volle Freyheit und Eigenthumsrecht haben, meine ganze Verlassenschaft, nur mit Ausnahme nachstehender Bedingnissen oder Legaten, wie unten nachstehend spezifizierlich angegeben wird, an sich zu ziehen und nach Abzug meiner Passiven, auch der Berichtigung der darauf angeschwollenen Gerichts- und Krankheitskosten, das übrige gänzlich zu übernehmen und eigenthümlich zu besizen, auch in der Folge nach Erforderniß ihrer sonderbaren Umständen, bey eintretendem Krankheitszufall, hierüber ganz frey und willkürlich zu disponieren, verkaufen, vertauschen, verschenken und zu ihrem nöthigen Unterhalt zu verwenden: z. B. alle Gattungen von Kirchenparamenten, Gold- und Silbergeräthschaften, Pretiosen, Bücher und die in Überlingen befindlichen Lager- und Fuhrfässer, jedoch so, daß sie doch ohne Noth die Substanz selber möchte unangegriffen erhalten, daß sie also in allem Anbetracht sich wohl könnte befinden oder bestehen, wozu insonderheit zu rechnen sind und gehören allvorderst alle meine mir vorbehaltenen Aktivkapitalien sowohl in Meersburg als Überlingen, wie auch dort mein Wohnhaus samt anliegendem Hausgarten, auf dem sogenannten St. Lucien-Berg gelegen, samt Hausmobilien ohne Ausnahm nebst allen meinen Bäumen auf dem Allmend.

123 Blasius Duffner, * 1781 in Schonach i. Schw., ab dem Frühjahr 1807 Seminarkaplan, zuständig für die Rechnungsführung und Baitenhausen, erscheint noch im Todesjahr Maders als Pfarrer von Minseln am Hochrhein, † 1860 in Freiburg. S. auch KÖNIG, Necrologium (II), S. 45.

Sofern aber die Frl. Miller nicht könnte oder wollte Erbe seyn, solle meine ganze Verlassenschaft der Maderschen Famill, jedoch mit Ausnahme der nachfolgenden Legaten, in der Art zufallen, daß die ganze entweder von dem ältesten gedachter Famill administriert und die jährlich abwerfenden Renten für die Wittwen und Waisen der Maderschen Famill verwendet werden sollen oder aber die Besorgung dieses Fondes dem jeweiligen Verrechner der löblichen Maderschen Stiftung zu Überlingen übertragen werde. Der Fond solle niemals angegriffen, sondern im Gegentheile vergrößert werden. Auf den Fall aber, wenn je von einer höheren Behörde der Fond wollte angegriffen und die Renten hievon zu einem anderen Zwecke wollten verwendet werden, so solle das ganze Vermögen dem ältesten der Maderschen Famill zufallen und eigenthümlich von demselben, ohne alle weitere Verwendung der hievon fallenden Renten, zu Handen genommen werden.

3.

Der Magdalena Seyfriedin, meiner Haushälterin dahier, wird das bekräftiget, was sie schon von mir bey Handen hat, jedoch kommt hier zu bemerken, daß Magdalena mit dem Haus in der Unterstadt nach Belieben schalten und walten kann und also die Noten in den vorhandenen Papieren für null und unkräftig erklärt sind. Nebst dem vermache ich ihr mein Haus in der Unterstadt samt allen darin befindlichen Mobilien sowie sämtliche Mobilien, die in der Wohnung, worin ich mich wirklich vorfinde, sind, mit Ausnahme doch der großen Hanguhr, der Kirchenparamenten, Gold- und Silbergeräthschaften, Pretiosen und Bücher, welche der Hauptebin zugehören, ferners sämtliche Fässer, welche sich in den beeden Wohnungen in der oberen und unteren Stadt¹²⁴ vorfinden, sollen ebenfalls der Magdalena Seyfriedin angehören.

Was den Rebgarten auf der Lehren betrifft, den die Magdalena von ihrem Vater seel. an sich gezogen, samt der darauf haftenden Schuld per 1200 fl., mache ich anmit die Erklärung und bezeuge auf die feyerlichste Art, daß mehrerannter Rebgarten oder vielmehr, daß sie den ganzen Garten mit Weinlieferung jährlich im Herbst, theils auch durch den vieljährigen, bey mir stehen gebliebenen Lidlohn, den ich für sie in Ansehung ihrer treu geleisteten Dienste jährlich auf 50 fl., sage fünfzig Gulden, seze, anmit ganz und vollständig frey gemacht habe und also sie mir in Hinkunft nichts mehr daran schuldig seye. Zum weiteren Andenken vermache ich ihr einen doppelten Jahreslohn von 100 fl., sage einhundert Gulden. Zum Ersatz für die mir vieljährig treu geleisteten Dienste, besonders aber, damit die auf den Rebgarten haftenden Lasten und Baukosten, die jährlich ohngefähr 70 fl. betragen, leichter getragen werden, wolle die Hauptebin der Magdalena Seyfriedin jährlich auf Abrechnung mit dem erzeugten Wein 80 fl., sage achtzig Gulden, vorstrecken.

Zum Vollzieher dieser meiner letzten Willensmeinung will ich das großherzogliche wohlhlöbliche Bezirksamt ernennen und erbeten haben.

4.

Diese meine bisher beschriebene letzte und liebste Willensmeinung, wozu ich von niemand verleitet, überredet oder gezwungen worden bin, habe ich ganz genau durchlesen und richtig befunden und will, daß solche nach meinem Tode stricklich vollzogen werde.

¹²⁴ Mader wohnte in seinen letzten Jahren an der oberen Steig. Das Haus in der Unterstadt ließ sich nicht identifizieren, auch nicht das beim einstigen Obertor in Überlingen.

Zu dessen Bestätigung habe ich diese meine testamentarische Verordnung eigenhändig unterschrieben und mein Pettschaft beygedruckt. So geschehen Meersburg den achtzehenden Junii im Jahr Eintausendachtundvierzehnen.

Ig. M.

(L. S.)

V

*Die Meersburger Pfarrkapläne und -verweser 1738–1842*¹²⁵:

Nikolaus Bahr, seit ungefähr Mitte November 1714 am Ort, war der letzte, der auf die alte Pfarrei Meersburg investiert war. Er floh aus nicht völlig geklärten Ursachen am 2. Juli 1734 nach Salem, wo er am 5. September 1735 starb. Ab dem 3. Juli 1734 lag die Spiritual- und Temporaladministration in den Händen des St.-Sebastians-Benefiziaten Joseph Kehrer, welcher Ende 1735 nach Möhringen an der Donau wechselte. Als Stadtpfarrer fungierte ab dem 1. Januar 1736 der Seminarregens Johann Wolpert, jedoch ohne in das Pfarrbenefizium eingewiesen zu sein, welche Regelung auf Grund der Inkorporation vom 6. September 1735 auch für seine Nachfolger galt. Am 6. Januar 1736 führte ihn in der Pfarrkirche der Konstanzer Chorherr zu St. Stephan und Geistliche Rat Joseph Zelling, zuvor mit der Beaufsichtigung Kehrers in temporalibus beauftragt, feierlich in sein Amt ein, von dem er sich jedoch schon zum 1. November 1738 wieder trennte. Die Seelsorge ruhte während dieser Zeit hauptsächlich auf den Schultern der Kooperatoren Fidel Weber (bis 30. Juni 1737) und Anton Bauer (bis 31. Oktober 1738).

Pfarrkapläne:

Anton Bauer	1. November 1738–29. Oktober 1741
Norbert Diesch	30. Oktober 1741–Ende 1744
Johann Holzer	30. Dezember 1744–Ende Juli 1748
Karl Leuthin (interimistisch)	Anfang August 1748–10. November 1748 ¹²⁶
Michael Scheffold	11. November 1748–30. Juni 1754
Nikolaus Waldvogel	1. Juli 1754–Mitte August 1757
Joseph Binder	28. August 1757–23. Juni 1763
Jakob Kreuzer	24. Juni 1763–31. Juli 1772
Ignaz Mader	1. August 1772–31. August 1810.

In sicherer Erwartung der Suppression der Diözese Konstanz und der Errichtung eines badischen Landesbistums, was die Verlegung des Seminars und die Reorganisation der Pfarrei Meersburg nach sich ziehen mußte, bezeichneten sich die Nachfolger Maders in der Regel als Pfarrverweser oder -administratoren, zumal ihnen, sofern sie von einer Pfarrprüfunde kamen, schwerlich die Einstufung als Kaplan zugemutet werden konnte.

Pfarrverweser:

Wilibald Strasser	1. September 1810–Ende Mai 1813
Johann Baptist Amtsbühler	1. Juli 1813–30. Juni 1816

¹²⁵ Erstellt vor allem nach den Taufbüchern der Pfarrei Meersburg als den aussagekräftigsten Quellen: Vermutlich auf Grund einer bischöflichen Anordnung nahmen Bahr und seine Nachfolger die Taufen fast immer selber vor. – Die Liste B. STENGELES, Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau (I), in: FDA 31/1903, S. 225f., ist kaum zu brauchen.

¹²⁶ Wohl identisch mit dem bei Sickingen in Ungnade gefallenem »Priester Leuthin«. S. Beil. II, Nachsatz.

Franz Xaver Bertsche	1. Juli 1816–31. Oktober 1819
Markus Bayer	1. November 1819–Ende April 1826
Fidel Jäck	Anfang Mai 1826–Ende 1827
Franz Bogner	Anfang 1828–Ende 1831
Andreas Hummel	Anfang 1832–Mitte September 1837
Joseph Siebenrock	Mitte September 1837–Mitte Januar 1839
Heinrich Burkart	Mitte Januar 1839–Mitte Oktober 1840
Karl Riegger	Mitte Oktober 1840–Mitte Februar 1842 ¹²⁷ .

VI

*Denkwürdigkeiten aus der Zeit des Meersburger Pfarrers
Franz Hoffam (1681–1710), der Nachwelt erhalten von Ignaz Mader¹²⁸.*

Memoranda sub Plrm. Rvdo. Nob. et Clarmo. D. Francisco Hoffam, Parocho Marispurg.

Anno 1681. ist in der Pfarrkirch der neue Altar für die schmerzhaft Mueter Gottes gemacht worden, sonst S. Jacobi Ap. undt S. Galli Altar genannt.

Anno 1681. die Ima Novembris obiit R. D. Joannes Mesmer, antea Capellanus S. Joannis Bapt., deinde ab anno 1663. primus beneficiatus archiconfraternitatis B. M. V. et S. Sebastiani M. Hat per testamentum für jeden Bruderschaftscaplan seinen Krautgarten in der Capellengassen verschafft, auch der Bruderschaft zu einem Ewigen Jahrtag seinen Rebgarten im Warenberg undt noch darzue 300 f. vermacht.

Anno 1682. ist in der mittleren Gassen gegen der äußeren Capell der neue Gottesackher ausgemacht undt mit einer Ringmauer eingefaßt worden. Hat die Fabric sehr vihl kostet undt hat einen großen Rebgarten darzue hergeben mießen.

Anno 1683. hat der Türckh die Kayserliche ResidenzStatt Wien mit 200000 Mann belagert. Aber den 12ten Septembris hat die Kayserliche Armee und andere Hilfstruppen die Statt Gott lob! glichlich entsetzt undt vom Calenberg herab den Erbfeind aus seinem doppelten Lager ganz geschlagen, daß gegen 70000 Türckhen geblieben. Darauf haben die Christen gantz Ungarn wieder erobert.

Eodem anno 1683. erectum est beneficium Ulanicum ad capellam B. M. V. extra portam.

Anno 1684. ist Dosendorf samt Dittenhausen undt übrigen Häuseren zue Bethenhausen von der Pfarr Seefeldten separirt und der Pfarr zue Mörspurg incorporirt worden. Dargegen protestirte der hiesig Herr Pfarrer undt hat wenigst so vihl ausgericht, daß die visitatio et provisio infirmorum nit ihm noch seinem Helfer, sondern einem jüngeren Caplan allhier auferlegt worden, dem die Gemeind alljährlich 12 f. 30 x. bezahlen muß.

¹²⁷ Mit Ausnahme Bertsches sind alle Pfarrverweser in KÖNIGS Nekrologien erfaßt. Zum Ende der Inkorporation vgl. Anm. 118.

¹²⁸ Lt. Mader »Copia ex Actis Parochialibus«. – Auf Anton Weißwein, gest. im September 1670, folgte Johann Baptist Glanz, auf diesen dann Anfang Juni 1681 Franz Hoffam, J. u. L., Geistlicher Rat, Kanonikus zu St. Johann in Konstanz, 21 Jahre lang Dekan des Landkapitels Linzgau, gest. 1710 im Alter von 63 Jahren. Vielleicht stammen diese Aufzeichnungen von ihm selbst und der Schlußsatz von seinem Nachfolger, dem Doktor der Theologie Johann Joachim Geist von Wildegge, vielleicht aber auch nicht, indem sie überhaupt von späterer Hand sind, was ihren Wert als hochinteressante Geschichtsquelle keineswegs mindert. – Eine umfassende Kommentierung oder Übersetzung kann hier nicht geleistet werden, nur soviel sei angemerkt: altefatus = der Erhöhte, Bethenhausen = Baitenhausen, Dosendorf = Daisendorf. Innozenz XII. herrschte von 1691 bis 1700, Joseph I. von 1705 bis 1711 und Leopold I. von 1658 bis 1705.

Anno 1686. ist das neue Mesmerhaus undt die steinerne Kirchenstegen daran gepaut worden.

Anno 1689. die Ima Martii Marispurgi in sua residentia piissime obiit Rvdmus. et Celsmus. D.D. Franciscus Joannes de Prasberg, S.R.I. Princeps et Episcopus Constantiensis, Dnus. Augiae maioris et Oeningae etc. Eius cadaver sepultum fuit in Cathedrali Ecclesia Constantiae.

Eodem anno 1689. Plrm. Rvdus. D. Franciscus Hoffam, Parochus Marispurgensis, electus est Decanus ruralis Capituli Linzgoviensis.

Anno 1690. in festo S. Annae in sacello monialium huiatis Monasterii Ord. S. Dominici solemniter expositae fuerunt sacrae reliquiae S. Annae Matris B.M.V., a Rvdmo. et Celsmo. D.D. Marquardo Rudolpho a Rodt, Principe et Episcopo Constantiensi, approbatae. Hora Ima erat concio et deinde hora 8va officium solempne.

Anno 1692. hat der Hochwürdigste Fürst und Herr Herr Marquard Rudolph dem Magistrat auf's neue befohlen, daß denen hiesigen Geistlichen jedem 12 Aymer Wein im Herbst vom Spithal alljährlich sollen gegeben werden, wie es schon der Bischof Jacob Fugger verordnet hat. Doch soll der Clerus den Magistrat gebierend jährlich darumb ansuchen.

Anno 1695. ist das so genannte Eselhäusle an der CreutzCapell auf der Gassen gegen dem Closter hinüber renovirt worden.

Auch ist anno 1695. die neue Capell zue Stetten gepaut worden.

Anno 1696. ist die Collatur der Pfarrey Mörspurg Ihro Hochfürstlichen Gnaden undt Dero Nachfolgeren im Bistumb von dem ThumbCapitul übergeben und hingegen die Collatur der Pfarrey Riedlingen dem ThumbCapitul überlassen worden.

Eodem anno 1696. ex Rvdmo. Vicariatu Constantiensi confirmata est dispensatio, quoad conciones pomeridianas in antemeridianas festuales commutatas.

Anno 1697. Plrm. Rvdus., Nob. et Clarmus. D. Franciscus Hoffam, Decanus et Parochus Marispurgensis, ab Innocentio Papa XII. per provisionem apostolicam obtinuit canonicatum in Collegiata Ecclesia ad S. Joannem Constantiae.

Auch hat anno 1697. die hiesige U.L.F. Fabric den Höllkeller von Joseph Maldoner um 225 f. gekauft.

Item anno 1697. seyndt die Ulanische Rebärten an hiesigen Spithal um 3000 f. verkauft worden.

Anno 1698. den 18ten Mertz ist gestorben Herr Ulrich Koch, Hofmahler. Hat einen Jahrtag undt alle Monath eine Meß gestiftet in die Capell außer dem Thor.

Anno 1699. impressa fuerunt statuta ruralis Capituli Linzgoviensis, autoritate Rvdmi. et Celsmi. D.D. Marquardi Rudolphi a Rodt, S.R.I. Principis et Episcopi Constantiensi, approbata et confirmata¹²⁹.

Anno 1700. ist in der Pfarrkirch der neue Dreykönigsaltar gemacht worden, sonst S. Catharinae Altar genannt.

Auch ist anno 1700. der spanische König Carolus II. ohne Erben gestorben. Darauf ist der spanische SuccessionsKrieg angegangen.

Anno 1701. hat man angefangen, die neue Kirch zu Baithenhausen auf den Berg hinauf zu pauen, die aber erst anno 1704. geweyht worden, undt wurdte dahin das alte Gnadenbild der Mueter Gottes auf den Nebenaltar übersetzt aus der alten Capell unten im Dorf.

129 Der Titel dieser vorab kaum erhältlichen Schrift lautet »Statuta ruralis Capituli Linzgoviensis«. Einer Abschrift der S. 38ff. zufolge dürfte sie nicht nur in Bezug auf Meersburg gewichtige Fakten bieten. Der Verf. beabsichtigt, ihren historischen Teil im FDA 111/1991 zu publizieren.

Anno 1702. in festo inventionis S. Crucis habitum fuit officium solemne pro felici et victorioso in campum progressu Augustissimae Regiae Majestatis Josephi I. In hoc signo vinces!

Anno 1703. ist gemacht worden, daß inskünftig der Fabric für jeden Verstorbenen, so auf dem Gottesackher bey der Pfarrkirch begraben wird, sollen 10 f. bezahlt werden zue einigem Ersatz für die große Unkosten, so die Fabric gehabt bey Erpauung des neuen Gottsackhers außer dem Thor.

Anno 1704. die 10ma Junii piissime obiit in arce Hegnen Rvdmus. et Celsmus. D.D. Marquardus Rudolphus a Rodt, S.R.I. Princeps et Episcopus Constantiensis, Dnus. Augiae maioris et Oeningae etc. Altefati cadaver sepultum fuit in Ecclesia Cathedrali Constantiae.

Anno 1705. feria 2da post festum SS. Trinitatis in Ecclesia parochiali habitae sunt exequiae pro Augustissimo Imperatore Leopoldo clementissimae memoriae cum vigilia, officio ac vicimi cleri sacrificiis. Sequente autem feria 3ia officium solemne pro felici regimine moderni invictissimi Imperatoris Josephi I. et obtinenda mascula successione.

Anno 1706. hat Erhardt Menner, der sein Häusle an der CreutzCapellen auf die FabricMauer gesetzt, ein Revers geben undt sich verobligiren mießen, allenfalls die Mauer künftig zue pauen und unterhalten zu helfen.

Anno 1707. war die Weinrechnung hier das Fuder nur 26 f. und also der Aymer 52 x.

Anno 1708. ist die neue AchteGlockhen zue Costanz gegossen worden.

Anno 1709. ist die neue Kirch im hiesigen Closter undt ein Fligel daran gegen dem Markht hinab zue pauen angefangen worden. Da wollten auch die Closterfrauen auf der Seiten gegen dem Pfarrhof einen Stockh höher pauen, war ihnen aber nit gestattet, höher zue pauen, undt mießten alles im alten Stand lassen, weil sonst dem Pfarrhof das Licht wär verpaut worden.

Auch ist sonderbahr merkwirdig, daß im Jahr 1709. wegen grimmiger Kälte im Winter und starkhem Reifen im Mayen alle Reben verfrohren. Ist also gar kein Wein gewachsen undt hier im Herbst kein Torkhel gegangen, auch keine Rechnung gemacht worden; in der Reichenau aber war die Rechnung 75 f. Die Herbstämter wurden dismal nit gehalten, sed tamen horum loco decantata sunt duo officia, unum pro remissione peccatorum, alterum de B.M.V., ut ipsa pro nobis intercedente per fertilitatem subsequantium annorum suppleatur universalis defectus vindemiae huius anni.

Anno 1710. den 15ten Hornung ist der Hochwürdige Herr Franciscus Hoffam, Geistlicher Rath, Decanus undt Pfarrer zue Mörspurg, auch Chorherr zue S. Joann in Costanz, allhier seelig verstorben. Darauf hat Herr Camerarius Capituli Linzgoviensis im Pfarrhof obsignirt etc.

VII

*Grab- und andere Inschriften aus der 1824 abgetragenen Pfarrkirche
und dem angrenzenden Gottesacker zu Meersburg in Kurzfassung.
Nach den Aufzeichnungen von Ignaz Mader¹³⁰.*

Grabinschriften

Steinernes Epitaph, in die Kircheninnenwand auf der Epistelseite, das ist vom Altar aus auf der Linken, eingelassen (lat.):

Friedrich Willibald Balbach von Gastel, über drei Jahrzehnte als Geheimrat und Kanzler im Dienste von vier Konstanzer Fürsten, endete sein Leben am 24. April 1754. (Mit dem Wappen Balbachs und dessen Eheweibs Maria Sidonia Precht von Hochwart.)¹³¹

Steinernes Epitaph, in die Kirchhofmauer bei der Heiligkreuz-Kapelle eingelassen (lat.):

Franziska Margaretha Baur von Heppenstein, geb. Waibel von Braitenfeld, Mutter von zwölf Kindern, im 34. Jahr ihrer Ehe und im 60. ihres Lebens gest. am 9. April 1776. (Mit Wappen.)

Steinernes Epitaph, in die Kirchhofmauer bei der Heiligkreuz-Kapelle eingelassen (lat.):

Franz Philipp Baur von Heppenstein, Hofkaplan und Benefiziat des Grafen von Waldburg in Wurzach, gest. an einem Fieber im 26. Lebensjahr am 19. April 1773.

Hölzernes Doppelepitaph mit einem Kruzifix in der Mitte, in der unteren Kapelle des Beinhauses aufgestellt (deutsch):

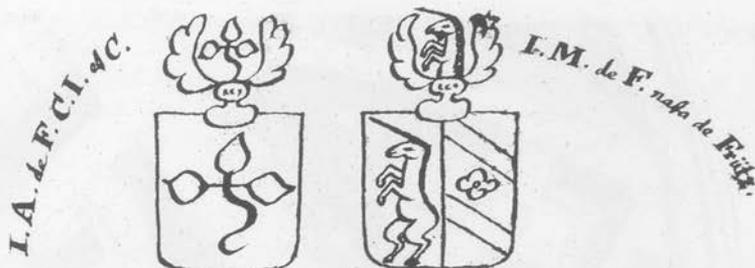
Elsbeth Eschenreitin, Hausfrau des Wolfgang Dhon, gest. am 27. August 1579.
Wolfgang Dhon, gewesener Bürgermeister, gest. am 11. Dezember 1604.

Epitaph aus schwarzem Marmor, in die Kircheninnenwand beim vorderen Eingang auf der Epistelseite eingelassen (lat.):

Johann Adolf von Freusberg, ließ sich nach langer Wanderschaft durch Italien, Frankreich und Deutschland in Meersburg nieder, wo er zunächst als Obervogt, dann als Kanzler des Hof- und Geheimen Rats wirkte. War nicht nur als Gesandter beim schwäbischen Kreis, sondern auch in sonstigen auswärtigen Angelegenheiten der Konstanzer Bischöfe Markwart Rudolf und Johann Franz sowie der römischen Kaiser Leopold, Joseph und Karl tätig, gest. nach langem Leiden im 74. Lebensjahr am 30. November 1724. (Mit dem Wappen Freusbergs und dessen Eheweibs Johanna Maria von Fritz.)

¹³⁰ Im PfA Mbg. Das Verzeichnis ist, aus welchen Gründen auch immer, nicht vollständig. S. auch Anm. 108 und deren Bezug.

¹³¹ Wie von der alten Kirche wenig mehr als der Turm, so ist von allen Epitaphien allein dieses völlig erhalten. Wieder angebracht ungefähr am alten Platz.



Steinernes Epitaph, in die Innenwand des Kirchenchores auf der Epistelseite eingelassen (lat.):

Johann Georg von Hallwil, Bischof und Reichsfürst von Konstanz, erw. am 2. Januar 1601, gest. am 11. Januar 1604. (Nach Mader stellte das Grabmal das Bischofs- und das Familienwappen sowie Christus am Kreuz vor, zu welchem rechter Hand die Mutter Gottes und St. Johann Evangelist, zur Linken hingegen Hallwil und dessen Namenspatron St. Georg Martyrer aufblickten.)¹³²

Steinernes Epitaph, in den Boden nächst der Treppe beim Mesmerhaus eingelassen (lat.):

Maria Franziska Jerg, geb. von Blaicher, Gattin des Hofsekretärs Franz Joseph Jerg, der ihr mit den Kindern Matthias, Walburga und Franziska dieses Denkmal setzte. Gest. im 69. Lebensjahr am 27. Mai 1768. (Mit Wappen.)

Steinernes Doppel epitaph, in die Kirchhofmauer bei der Heiligkreuz-Kapelle eingelassen (lat.):

Johann Christoph Kolb, geb. 1675 in Wangen im Allgäu, Geschäftsträger verschiedener Äbte, Grafen und Barone, sodann während zwölf Jahren Bürgermeister von Meersburg, gest. 1731. Maria Anna Schorppin, Tochter des Bürgermeisters Johann Schorpp, Mutter von zwölf Kindern, gest. 1724 im 22. Ehe- und 39. Lebensjahr. (Mit zwei Wappen.)

Steinernes Epitaph, in die Kircheninnenwand auf der Epistelseite eingelassen (deutsch):
Anna Sybilla Krumberin, Hausfrau des hochfürstlich-konstanzischen Rentmeisters Jakob Muschgay, gest. am 10. März 1690. (Mit Wappen.)

Hölzernes Mehrfachepitaph mit einem Kruzifix in der Mitte, in die Innenwand der Heiligkreuz-Kapelle auf der Epistelseite eingelassen (deutsch):

Jakob Mangold, gewesener fürstbischöflich-konstanzischer Rentmeister, gest. am 16. Oktober 1610. Brigitta Maienhoferin, gest. am 7. Januar 1596. Augusta Schmidin, Jakob Mangolds Hausfrau, gest. am 4. September 1629. (Mit zwei Wappen.)

Steinernes Epitaph, in die Kircheninnenwand auf der Epistelseite eingelassen (deutsch):
Maria Elisabetha Maßlerin, geb. Muschgayin, Ehefrau des hochfürstlich-konstanzischen Hofkammerrats und Zahlmeisters Johann Anton Maßler, gest. am 22. März 1738.

¹³² Während seines Aufenthaltes in Meersburg 1688 beeindruckte den Tübinger Historiker Pregitzer am meisten dieses Grabmal, dann das des hochfürstlichen Kanzlers Johann Eberhard und das im Schwedenkrieg eingäscherte Bischofsschloß. Vgl. J. GIEFEL, Johann Ulrich Pregitzers Reise nach Oberschwaben im Jahre 1688, in: Württ. Vjh. f. LG 9/1888, S. 47.

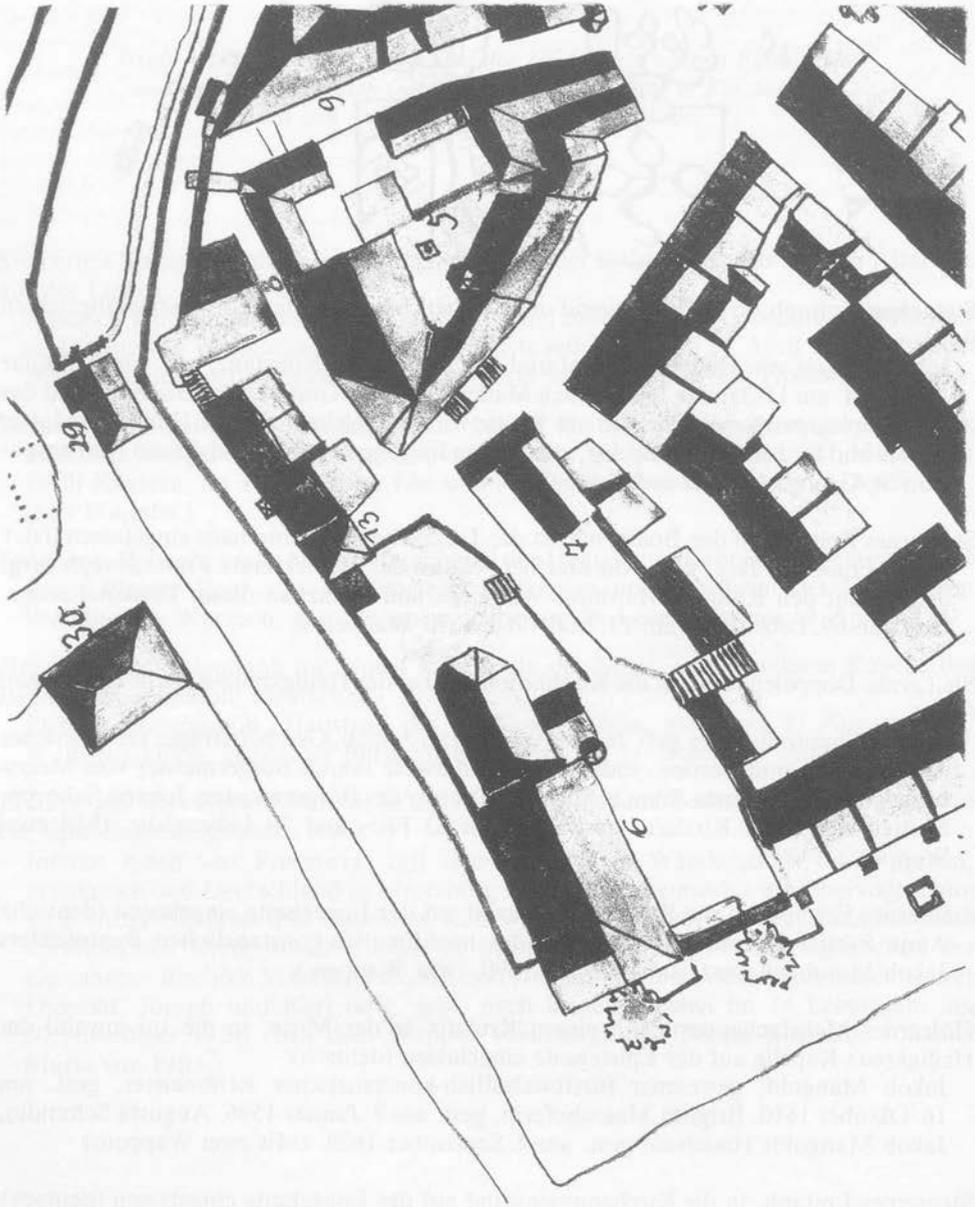


Abb. 2 Die alte Meersburger Pfarrkirche und ihr Umfeld nach einem Stadtplan vom 27. September 1810, angefertigt vom nachmaligen Konstanzer Bezirksbaumeister Kaspar Waldmann († um 1826). Ausschnitt aus der Kopie, wie das Original (eine stark beschädigte, kolorierte Federzeichnung) im Besitz der Stadt Meersburg. Legende: 5. Frauenkloster, 6. Pfarrkirche, 7. Heiligkreuz-Kapelle, 8. Pfarrhof, 9. Klostergasthaus und Mädchenschule, 13. Zwingler, 29. Kreuzmühle, 30. Spitaltorkel.

Epitaph, die Gestalt eines Bischofs abbildend, Beschaffenheit und Standort nicht beschrieben (lat.):

Christoph Metzler von Andelberg, Doktor beider Rechte der Universität Bologna, Bischof von Konstanz während 13 Jahren und drei Monaten. Seine Vaterstadt war Feldkirch, gest. ist er am 11. September 1561. »Christophorus Ep.us hic iacet. Viator funde Preces et abi, tu quoque moriture. Obiit Anno MDLXI Die vero XI Me.sis Sept.«¹³³

Steinernes Doppelepitaph, in die Kircheninnenwand auf der Epistelseite eingelassen (lat.):

Anton Miller, geb. am 8. Juni 1704 in Riedlingen an der Donau, stand 44 Jahre in konstanziischen Diensten, zuletzt als Hof- und Regierungsrat sowie Kammermeister, gest. am 6. Dezember 1777. Seine Gattin Maria Elisabetha von Gagg zu Löwenberg, geb. am 5. Dezember 1703, verschied am 8. März 1778.

Epitaph aus schwarzem Marmor, in die Kirchenaußenwand bei der Sakristei eingelassen (lat.):

Johann Kaspar von Mohr, kaiserlicher Hofrat, während 38 Jahren hochfürstlich-konstanziischer Geheimrat, zunächst Obervogt von Meersburg, dann Kanzler, nicht zuletzt treibende Kraft des Pfarrkirchenbaus, gest. am 16. August 1697, kaum 65 Jahre alt. (Mit zwei Wappen.)

Steinernes Epitaph, in die Kircheninnenwand auf der Epistelseite eingelassen (lat.):

Barbara Sabina von Muschgay, geb. von Gastel, Mutter von neun Kindern, davon zwei angenommen, gest. im Alter von 62 Jahren am 9. Juni 1758. (Mit Wappen.)

Steinernes Epitaph, in die Kircheninnenwand auf der Epistelseite eingelassen (deutsch): Jakob Muschgay, hochfürstlich-konstanziischer Rat und Rentmeister, gest. am 15. Oktober 1693. (Mit Wappen.)

Steinernes Epitaph, in die Kirchhofmauer bei der Heiligkreuz-Kapelle eingelassen (lat.): Claudius Noll, Ss. Theol. Exam. et Appr. et Ss. Can. Cand., geb. am 16. Juni 1712 in Horb, über 36 Jahre Seminarregens und Pfarrektor, machte sich insbesondere durch die Neubearbeitung des Konstanzer Rituale und Benedictionale verdient, gest. am 14. April 1781.

Steinernes Epitaph, in die westliche Stadtmauer beim Ölberg eingelassen (lat.):

Franz Pasca, gest. 30. August 1628. (Laut Mader lag daneben der Meersburger Stadtpfarrer und Dekan des Landkapitels Linzgau Anton Weißwein, gest. am 21. August 1670, doch war sein Grabmal wie etliche andere während der Kirchenrenovation 1677 zerstört worden.)

Steinernes Epitaph, 1598 geschaffen, in die nördliche Stadtmauer eingelassen (deutsch):

Sybilla Regina von Ratzenried, Jungfer und Tochter des Junkers Joseph Ludwig von und zu Ratzenried, des Kardinals und Bischofs von Konstanz und Brixen Andreas von

133 Die kaum lesbaren Bleistiftnotizen Maders vermitteln überdies die Bezeichnungen Chur (Diözese), Generalvikar und Offizial. – Mit Sicherheit hat Kolb diese Grabschrift gekannt und in seinem Lexicon, Bd. 1, S. 216f., verwertet. Nach ihm war Metzler »rechts neben dem Hochaltar« begraben.

Österreich Rat und Kammerpräsident, auch Obervogt zu Meersburg, und der Barbara von Ratzenried, geb. von ---, gest. im Alter von --- am 30. Juli 1594. (Mit Wappen.)
Epitaph an einem eisernen Kreuz, beim Ölberg gegenüber der Deutschen Schule aufgestellt (deutsch):

Christian Schöffelmayer, Organist, Gerichtsmann und Armleutepfleger, gest. im 79. Jahr seines Lebens am 25. Mai 1696.

Marmoriertes Epitaph, in die Kircheninnenwand beim großen Chorbogen auf der Evangelienseite, das ist vom Altar aus auf der Rechten, eingelassen (lat.):

Johann Philipp Ulrich von Settelin, Hof- und Regierungsrat, stand 16 Jahre als Jurist in fürstbischöflichen Diensten, gest. am 25. Februar 1742 im Alter von 43 Jahren und zehn Monaten.

Steinernes Epitaph, in die nördliche Stadtmauer eingelassen (deutsch):

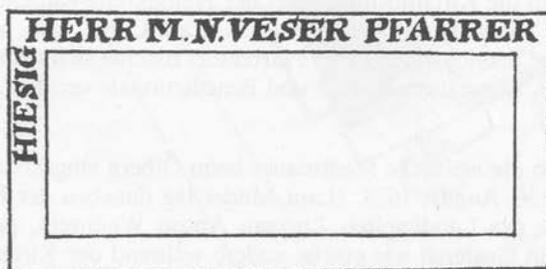
Johann Franz Ignaz Reichsfreiherr von Sirgenstein, Sohn des Johann Joachim von und zu Sirgenstein, hochfürstlich-konstanzer Rat und Stallmeister, und der Margaretha Anna von Sirgenstein, geb. Freiin von Stotzingen, gest. am 25. Oktober 1686 im Alter von 26 Jahren. (Mit Wappen.)

Steinernes Doppel epitaph, in die Kirchenaußenwand auf der Epistelseite in Höhe des bischöflichen Stuhls (»faldistorium«) eingelassen (lat.):

Johann Georg Spores, Organist, Musiker und Magister der lateinischen Sprache, gest. nach schwerer Krankheit im 53. Lebensjahr am 30. März 1727. Maria Eva Mueterin starb, nicht lange Witwe, im 54. Jahr¹³⁴.

Steinernes Epitaph, im vorderen Bereich des Kirchenchors auf der Epistelseite gelegen und weitgehend abgetreten (deutsch):

Nikolaus Veser, Magister Artium, Pfarrer von Meersburg, gest. am 17. Juli 1556.



¹³⁴ Diese beiden sind merkwürdigerweise nicht im Meersburger Totenbuch II (1714–1749) berücksichtigt.

Marmoriertes Epitaph, in die Kircheninnenwand beim großen Chorbogen auf der Evangelienseite eingelassen (lat.):

Leonhard Waibel von Braitenfeld, diente insgesamt 51 Jahre den Fürsten Markwart Rudolf, Johann Franz, Damian Hugo und Kasimir Anton, zunächst als Obervogt von Öhningen, dann als Hof-, schließlich als Geheimrat, gest. im Alter von 78 Jahren am 30. Dezember 1744.

Steinernes Epitaph, im Kirchenchor unweit der Kanzel auf der Evangelienseite gelegen und weitgehend ausgetreten (lat.):

Ludwig Zeltenbach, 42 Jahre lang Pfarrer von Meersburg, gest. am 22. Dezember 1655. (Mit Wappen.)

Altarinschriften

Inscription auf dem neuen Marienaltar in der Pfarrkirche (lat.):

Zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und der hl. Familie und zu dem Zweck, daß nach altem Brauch die Statue der schmerzreichen Mutter Gottes auf ihm angebetet werde, errichtete diesen Altar nach dem Willen seiner frommen Eltern, des Johann Öler, einst Obervogt (»Praetor«) zu Meersburg, und der Maria Barbara Mangoldin, Johann Joseph Öler, der Theologie Doktor, Inhaber der Pfarrei B.M.V. auf dem Berg Bussen, im Jahr 1681¹³⁵.

Inscription auf dem neuen Dreikönigsaltar in der Pfarrkirche (lat.):

Zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Familie und der hl. Schutzherren Kaspar, Melchior und Balthasar ließen diesen Altar um ihres Andenkens willen aufstellen der allfällige Förderer dieser Residenz- und Pfarrkirche Johann Kaspar von Mohr, kaiserlicher Hofrat, hochfürstlich-konstanzer Geheimrat, vormals Obervogt zu Meersburg, dann Kanzler, und seine Gattin Anna Maria von Mohr, geb. Mezler, im Jahr 1700, am ersten Tag des Monats Dezember.

Inscription auf dem alten Katharinenaltar, vormals in der Pfarrkirche, jetzt in der Gottesackerkapelle B.M.V. außer dem Tor (lat.):

Zur Ehre Gottes und der hl. Katharina, Jungfrau und Martyrerin, ließen dieses Denkmal errichten die Brüder Johann Bühelmann, Magister und vormals Pfarrer von Meersburg, und Anton Bühelmann, Katharinenkaplan, im Jahr 1562. (Mit Wappen.)



¹³⁵ Bei diesem wie beim folgenden muß es sich um Seitenaltäre gehandelt haben, denn der Hochaltar trug lt. Mader keine Inschrift, sondern nur das Wappen Franz Johans von Praßberg, der ihn 1677/78 gestiftet hatte, während Markwart Rudolf von Rodt ums Jahr 1700 einen Tabernakel nach seinem Geschmack einbauen ließ. Der Vorgänger soll, allerdings ohne das Schnitzwerk Maria mit Kind, an die Arboner Pfarrkirche gekommen sein.

Glockeninschriften

Da Mader, nicht zuletzt auf Grund des beschwerlichen Zugangs, die Begutachtung der Glocken große Schwierigkeiten bereitete und er über Skizzen offensichtlich nicht hinaus kam, werden nur die einigermaßen gesichert erscheinenden Grunddaten mitgeteilt¹³⁶:

1. Glocke: gegossen 1600 von Jonas und Hieronymus Jesus in Konstanz.
2. Glocke: gegossen 1625 von Johann Baptist und Hans Georg Ernst in Lindau.
3. Glocke: gegossen 1708 von Nikolaus Oberacker in Konstanz.
4. Glocke: gegossen 1721 von Leonhard Rosenlecher in Konstanz.
5. Glocke: gegossen 1735 von Leonhard Rosenlecher in Konstanz¹³⁷.

Inschriften auf Kirchengewerten

Von den insgesamt 19 Gravuren, die Mader festgehalten hat, dürften vielleicht folgende von einigem personengeschichtlichen Interesse sein¹³⁸:

Auf einem silbernen Reliquar (lat.):

Ich, Andreas von Österreich, Kardinal, Bischof von Konstanz und Brixen, Markgraf von Burgau und Landgraf von Nellenburg, habe diesen Armknochen des hl. Innozenz von meiner belgischen Expedition mitgebracht und im Jahr 1600 der Meersburger Pfarrkirche geschenkt.

Auf einer silbernen Paxtafel¹³⁹, die schmerzreiche Mutter Gottes mit dem Leib Christi darstellend (deutsch):

Ich, Kaspar Don, Domherr zu Breslau, hab dieses Stück der Kirche U.L.F. in Meersburg zum Andenken geschenkt am 7. Juni 1604.

Auf einem silbernen, einst vergoldeten, an die Baitenhauser Kapelle abgegebenen Kelch (lat.):

Der Meersburger Pfarrkirche geschenkt von Leonhard Götz, beider Rechte Doktor, konstanzischer Kanzler, 1602.

136 Immerhin stimmte das, was Mader vom Glockenstuhl mitbrachte, mit den Gegebenheiten überein, während Sigrid THURM, in Zusammenarbeit mit F. T. LEUSCH, Deutscher Glockenatlas, Bd. 4 (Baden), München/Berlin 1985, S. 181, sich einen respektablen Irrtum vorhalten lassen muß: Es gibt keine Meersburger Achtuhrglocke aus dem Jahr 1508, eine solche kam genau 200 Jahre später aus Konstanz (s. auch Beil. VI). Daß J. SAUER, Geschichte und Schicksale der Glocken Badens, in: FDA 64/1936, S. 93, den THURM zitiert, ein so frühes Stück nicht erwähnt, hätte stutzig machen müssen. Abzuklären wäre allerdings noch, was es mit »Niclaus Oberacer« auf sich hat: Ein Glocken- und Geschützgießer dieses Namens arbeitete zwar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in Konstanz, kann nun aber mit dem von Mader genannten beim besten Willen nicht identisch sein.

137 Dem Vernehmen nach von allen die größte, weshalb sie wohl den Materialsammlungen des II. Weltkriegs zum Opfer fiel.

138 Der Meersburger Kirchenschatz ist weitgehend erhalten. Er wäre einer Inventarisierung auf streng wissenschaftlicher Grundlage wert, wofür hier natürlich kein Ersatz geboten werden kann.

139 Die »tabella pacis« wurde gewöhnlich beim Hochamt den Frauen zum Kuß gereicht – eine ungewollte Maßnahme gegen die Bevölkerungsexplosion.



Auf einer silbernen Paxtafel, den Evangelisten Markus und Johannes den Täufer darstellend (lat.):

Georg Landtmann aus Bayern, Ökonom Jakob Fuggers, vermachte dieses Stück am 23. Februar 1616.

Auf einem silbernen Kelch (lat.):

Der Mutter Gottes und dem Martyrer Sebastian zur Ehre ließ mich Jakob Miller, vormals Meersburger Stadtschreiber, 1628 anfertigen.

Auf einem silbernen Kelch als Umschrift um ein Wappen mit zwei Lilien:

Matthias Rasslerus. (Nach Mader Mitglied einer hochfürstlich-konstanzischen Beamten- und Klerikersippe, gest. am 24. Oktober 1647.)

Auf einem silbernen Kelch (lat.):

Diesen Kelch widmet der Gottesgebäerin, dem hl. Sebastian und dem hl. Rochus Ludwig Zeltenbach, Dekan und Pfarrer zu Meersburg, Anno 1636.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hermann Schmid, Postfach 101831, D-7770 Überlingen

Heinrich Hansjakob: Der Rebell in der Soutane

*Eine kritische Würdigung von Leben und literarischem Schaffen
des einstigen Hagnauer Dorfpfarrers (1869–1884)¹*

VON JOSEF HOBEN

Heinrich Hansjakob war eine schillernde Figur, ein Original gewiß, der es auch anlässlich von Jubelfeiern nicht nötig hat, mythisch überhöht dargestellt und somit radikal verzeichnet zu werden. Man wird ihm auch keineswegs gerecht, wenn man versucht, seine innere Zerrissenheit und Tragik zu ignorieren, weil sie nicht ins einmal entworfene Bild paßt und darum das »Schwarzwälder Heimatdenkmal«, zu dem ihn die Freiburger Hansjakob-Gesellschaft gemeißelt hat, ins Wanken zu bringen droht². Zu Recht weisen Kritiker darauf hin, daß jeder, der sich ein Bild über Persönlichkeit und Werk Hansjakobs machen will und etwa das erwiesenermaßen problematische Verhältnis des katholischen Pfarrers zum Zölibat als Verleumdung abtut, sich der Klitterung am Hansjakob-Bild schuldig macht. Gerade auch die Ambivalenzen, die Risse, die sich durch eine so berühmte Figur ziehen, zeugen – wenn man sich nicht dazu hinreißen läßt, diese zu verkleistern – von der Lebendigkeit dieses bedeutenden Menschen und Dorfpfarrers von Hagnau, des späteren Stadtpfarrers von Freiburg, nämlich insofern, als sie zur Disposition und Diskussion seiner Exegeten und Interpreten gestellt werden.

Kritischen Hinterfragern ist es nicht darum zu tun, dem katholischen Priester Hansjakob schadenfroh an seinem Zölibat herumzuflicken, sondern vielmehr darum, auch »das persönliche Elend des kranken Schriftstellers in seinen letzten Lebensjahrzehnten anzudeuten«³. Der schwer nervenleidende und von Schlaflosigkeit geplagte Erfolgsschriftsteller und populäre Pfarrer unterhielt sehr wahrscheinlich mit einer entfernten Nichte, der damals 16-jährigen Tochter des Kreuzwirts von Haslach, Hermine Franz, eine Liebesbeziehung, die sich um 1880 in Hagnau am Bodensee anbahnte und deren Folgen, bestehend aus Alimente-Zahlungen für zumindest einen Sohn und der daraus resultierenden permanenten Erpreßbarkeit, ihn zeitweilig schier an den Rand des Wahnsinns trieben⁴.

Bevor das literarische Œuvre des vielschreibenden Volksschriftstellers Hansjakob ausgeleuchtet werden soll, ein kurzer Abriß über dessen Leben und Wirken, wie es den meisten Hansjakob-Kennern indes geläufig sein dürfte:

1 Nachfolgender Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags vom Vf. anlässlich eines vom Amt für Geschichte und Kultur des Bodenseekreises veranstalteten Hansjakob-Abends in der Winzergenossenschaft Hagnau a. B.

2 Die Freiburger Hansjakob-Gesellschaft tritt jeglichen Versuchen vermeintlicher Verunglimpfung des von ihr so titulierten »Heimatdenkmals«, insbesondere Bemerkungen über Hansjakobs problematisches Verhältnis zum Zölibat, vehement entgegen.

3 Thomas LEHNER, in seinem Nachwort zu dem von ihm hgg. Band: »Heinrich Hansjakob – Von Lieb und Traurigkeit. Erzählungen vom Bodensee und aus dem Schwarzwald«. Konstanz (Faude-Verlag) 1988, S. 186.

4 Ebd.

1837 wurde der Bäckers- und Gastwirtssohn Heinrich Hansjakob in Haslach im Kinzigtal geboren, besuchte 1852 bis 1859 das Lyzeum zu Rastatt und studierte nach dem Abitur 1859 bis 1862 als Zögling des erzbischöflichen Konvikts in Freiburg Theologie, Philosophie und Philologie. Nach dem Besuch des Priesterseminars 1862/63 wurde er 1863 zum Priester geweiht. Im selben Jahr legte er die philologische Staatsprüfung in Karlsruhe ab und wurde 1864 Lehramtspraktikant am Gymnasium zu Donaueschingen. Schon ein Jahr später, 1865, wurde er zum Vorsteher der Höheren Bürgerschule von Waldshut ernannt und promovierte im selben Jahr in Tübingen mit einer historischen Dissertation über »Die Grafen von Freiburg« zum Dr. phil. Ab 1867 kam er mit seinem obersten Vorgesetzten und späteren Intimfeind, dem liberalen badischen Staatsminister Jolly, übers Kreuz wegen seines schriftstellerischen Erstlings mit dem Titel: »Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Sekte auf dem süd-östlichen Schwarzwald«⁵. Bezeichnend für die Zensur des liberalen badischen Staatsministeriums ist die Tatsache, daß man nach außen hin nicht am Inhalt der Schrift Anstoß nahm (obgleich dieser tatsächlich der Stein des Anstoßes gewesen ist), sondern am angeblich schlechten Deutsch des damaligen Gymnasiallehrers und Schulvorstands: Damit war seine daraufhin erfolgte Degradierung vom Vorstand der Höheren Bürgerschule zum Lehramtspraktikanten an derselben Anstalt hinreichend genug begründet, woraufhin Hansjakob 1869 seine Lehrtätigkeit definitiv aufgab.

Er bewarb sich dann um die vakante Stelle eines Dorfpfarrers in der damaligen 600-Seelengemeinde Hagnau am Bodensee, die er 15 Jahre lang, von Dezember 1869 bis Juli 1884, bekleidete. Im Jahre 1870 verbüßte er eine vierwöchige Gefängnisstrafe auf der Festung Rastatt wegen einer gegen Minister Jolly gerichteten, scharf formulierten politischen Rede in Engen im Hegau. Ein Jahr später, 1871, wurde er von den Bauern der heimatlichen Ortenau in den badischen Landtag gewählt; er behielt das Abgeordnetenmandat bis 1881. In seiner Hagnauer Zeit, der wahrscheinlich glücklichsten in seinem ganzen Leben, entwickelte der »Märtyrer des Kulturkampfes«⁶ (der katholischen Kirche gegen den liberalen protestantischen Staat) eine Reihe von Aktivitäten, deren Höhepunkt die Gründung der ersten badischen Winzergenossenschaft darstellte, die jedoch beinahe gescheitert wäre. In seinem Buch »Sommerfahrten« (1904) gesteht Hansjakob: »*Den Weinhändler Dopf* [aus dem elsässischen Reichenweiher – Riquewihl] ... werde ich nicht vergessen, weil er mir in großen Nöten ein Helfer war. Als ich in Hagnau am Bodensee meine Winzergenossenschaft gründete, hatte ich oft Tausende von Hektolitern Wein, den niemand kaufen wollte, so echt und so sauer er auch war. Mein ganzes Renommée als Gründer wäre verloren gewesen und meine Gründung, die heute noch blüht, hätte schändlich Fiasko gemacht, wenn ich nicht den Weinhändler Dopf entdeckt und er mir die Weine alle, mehr denn einmal, abgekauft hätte«⁷.

Als ein Anhänger des 1815 verstorbenen Magnetiseurs Franz Anton Mesmer⁸ betätigte sich Hansjakob auch als Heilpraktiker. Seine Wasserkuren wurden allerdings vom

5 Die »Salpeterer« waren eine Freiheitsbewegung des südöstlichen Schwarzwalds (Hotzenwald), deren Wurzeln bis in die Zeit der Bauernkriege 15./16. Jh. reichen. Ihre Mitglieder wurden als personae non gratae Anfang des 18. Jhs. im Zuge der Ostkolonisierung zwangsweise ins Banat verschifft; der verbliebene Rest verkam zu einer religiös-politischen Sekte. Diese Hotzenwälder Traditionalisten, als die sie sich verstanden, wurden Vorbild für die badisch-elsässischen Bürgerinitiativen der 1970er Jahre im politischen Kampf gegen den Bau von Atomkraftwerken.

6 Der Terminus »Märtyrer des Kulturkampfes« wird, obgleich eher ironisch zu verstehen, mittlerweile von sämtlichen Hansjakob-Interpreten verwendet.

7 Heinrich HANSJAKOB, »Sommerfahrten« (= Reiseerinnerungen in fünf Bänden, Bd. 3), Stuttgart 1904, S. 542f.

8 Der Magnetiseur Franz Anton Mesmer (1734–1815), der die Lehre vom animalen Magnetismus begründete, verbrachte seine letzten Lebensjahre in Meersburg a. B. Hansjakob, in dessen Tradition stehend, wandte dessen sympathetische Wasserkuren medizinisch an.

Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg untersagt, weil katholischen Priestern jegliche ärztliche Tätigkeit verboten sei. Ein weiteres praktisches Verdienst des streitbaren Pfarrers stellte die Schaffung eines Landungsstegs in Hagnau dar, so daß die Ortschaft in den Linienschiffsverkehr miteinbezogen werden konnte.

Trotz seiner beiden Haftstrafen (die zweite, sechswöchige Gefängnisstrafe 1873 in Radolfzell erhielt er wegen Beleidigung seiner politischen Gegner, d. h. der Badischen Staatsregierung, auf einer Versammlung in Markdorf) publizierte der dadurch keineswegs eingeschüchterte 36-jährige badische Landtagsabgeordnete unter dem Pseudonym »Hans am See« in seiner verbalen Rauflust politische Schriften und Flugschriften hauptsächlich gegen die Badische Regierung und mischte so auf der politischen Bühne des Großherzogtums mit. In seiner Hagnauer Zeit kann man ihn denn auch als »Entwicklungshelfer mit politischem Bewußtsein«⁹ bezeichnen.

Als Stadtpfarrer von Freiburg, der er 1884 auf Empfehlung des Großherzogs wurde (und dies bis 1913, drei Jahre vor seinem Tod, auch blieb), wurde er aus den Tantiemen seiner Bücher nach und nach so reich, daß er sich in seiner Heimatstadt Haslach einen feudalen Alterssitz, den »Freihof«, bauen ließ und in Hofstetten ein Grabmal mit Kapelle. Darüber hinaus unterhielt er aus eigener Tasche zeitweilig vier Kapläne, von denen drei den Seelsorgedienst versahen und einer ihm als Privatsekretär bei der Besorgung seiner Bücher zur Hand ging.

Seine volkstümlich anarchistische Einstellung gab der zeitlebens um sein Vermögen bangende Kleriker und Volksschriftsteller nie auf; seine unorthodoxen Ansichten, die ihn fast permanent in Konflikt mit Kirchenbürokratie und staatlicher Obrigkeit brachten, nahm er zu keinem Zeitpunkt zurück. Der zwei Meter lange und zwei Zentner schwere, meist mit einem »Heckerhut«¹⁰ bekleidete »Rebell in der Soutane«, der ebenso wie sein kongenialer Gesprächspartner und langjähriger Sakristan Konrad Kübele aus Hagnau seinem jugendlichen Anarchismus bis ins Alter treu blieb, wußte sich mit viel Geschick zwischen allen möglichen Stühlen einzurichten. In seinem Band »Von Lieb und Traurigkeit« sagt Lehner im Sinne Hansjakobs über die sogenannte Badische Revolution von 1848/49 (an der sich auch der Idealist Konrad Kübele mit seiner »Hangauer Miliz« mehr eifrig denn erfolgreich beteiligen wollte, dann aber aus nicht von ihm selbst zu verantwortenden Gründen – denn auf dem Weg zur Sammelstelle lagen gar zu viele Wirtshäuser – zu spät zum »Revoluzze« kam) Folgendes:

»Revolution ist, wenn der arme Sakristan Kübele sein übers Jahr gemästetes Säulein behalten darf, anstatt es dem Amtmann für nicht aufzubringende Steuern abliefern zu müssen«¹¹.

In einer 1873 getätigten Äußerung spiegelt sich Hansjakobs obrigkeitskritische Haltung zum modernen, d. h. liberalen Staat eindrucksvoll wider:

»Der moderne Staat ist ein großes, von Börsenhelden geleitetes und ausgebeutetes Arbeitshaus: Schulzwang, Gewissenszwang, Impfwang, Steuerzwang, Gerichtszwang: ein Teil der Einwohner ist damit beschäftigt, den andern zu maßregeln und obendrein auszubeuten...«¹²

1904, in der Blütezeit preußisch-deutschen Untertanentums, konnte er sich folgende Bemerkung nicht verkneifen:

»Weil das ewige Kommandieren und Herrschen dem besten Manne mit der Zeit gefährlich

⁹ Thomas LEHNER, a. a. O., S. 189.

¹⁰ Die Bezeichnung »Heckerhut«, die auch Hansjakob häufig verwendet, soll lediglich dessen Sympathie für den badischen Freiheitshelden dokumentieren. Hansjakobs überdimensionaler Hut, sein Markenzeichen, hatte mit dem Federhut Heckers keinerlei Ähnlichkeit.

¹¹ Thomas LEHNER, a. a. O., S. 190.

¹² Zit. bei Thomas LEHNER, a. a. O., S. 181.

wird, so wäre es für manchen Bischof gut, wenn er wieder einige Zeit Pfarrer, für manchen Minister, wenn er wieder Referendardienste leisten und für manchen General, wenn er wieder einmal als Leutnant dienen müßte«¹³.

Gegen die Barbarei des Krieges, der nur den Mächtigen diene zum Schaden des gemeinen Volks, wettete er 1912, zwei Jahre vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges:

»Daß die sogenannten zivilisierten Nationen immer noch darauf sinnen, wie sie in einem Krieg möglichst viele Menschen in kurzer Zeit umbringen können, zeigt, daß sie Barbaren sind. Zivilisiert sind wir erst dann, wenn Diplomaten und Fürsten selbst schießen und auf sich schießen lassen müssen, während die Söhne des Volkes den Arbeiten des Friedens nachgehen«¹⁴.

Doch bleiben Hansjakobs publizistische Salven in die politische Landschaft des Großherzogtums Baden nicht selten bloß rhetorische Kraftakte, mit denen der katholische Pfarrer und konservative Publizist seine Lesergemeinde überraschte und die politischen Gegner, allen voran das Badische Staatsministerium, provozierte. Politisch blieb er stets ein Einzelgänger, er schrieb oft links und dinierte rechts¹⁵, wie dies Lehner ausdrückte, z. B. wenn er sich im Verein mit der Großherzogin, deren Gunst er rasch erworben hatte, für Pflege und Erhalt der badischen Volkstrachten stark macht:

»Trachtentragende Bauern respektieren die Throne und sind nicht revolutionär gesinnt«¹⁶, schreibt er 1892. Mit seinen hunderttausendfach verbreiteten Agitationsschriften, die er anonym publizierte (z. B. »der Sozialdemokrat kommt! Ein Warnruf an unser Landvolk von einem alten Dorfpfarrer«, erschienen 1890) erzielte er eine beträchtliche Steigerung seiner Einkünfte, und mit seinen Erzählungen aus dem Schwarzwald unter dem Titel »Wilde Kirschen« (1888) wachsenden Ruhm als Volksschriftsteller. Mit dem mehr oder minder literarisch ambitionierten Schreiben begann er also relativ spät, in seinem 51. Lebensjahr. Im Vorwort zu »Wilde Kirschen« läßt er sich über die Intention seiner Schriftstellerei aus, die darin bestehe, den reichen Schatz von Poesie im Volks- und Bauernleben seiner Heimat zu heben und die immer seltener werdenden Originale den Zeitgenossen teilhaftig werden zu lassen und der Nachwelt zu erhalten:

»Wer sie noch fangen will, die Originale, hat aber Eile, denn bereits dringt das »Süßwasser« der heutigen Kultur in alle Schichten des Volkslebens, die Originale sind am Aussterben«¹⁷.

Hansjakobs Schriftstellerei wird manchmal verglichen mit der eines Johann Peter Hebel oder eines Jeremias Gotthelf, denen man – bei Hebel war es kein Geringerer als Goethe – »unbefangene Wirklichkeitsfreude«, die sich in der »Ungezwungenheit der Darstellung«¹⁸ niederschlägt, attestierte. Wie der evangelische Prälat Hebel versuchte auch der katholische Pfarrer Hansjakob mit seiner Schriftstellerei die Schranken zwischen priesterlichem Schwarzrock und dem einfachen, zerlumpten Bauernvolk fallen zu lassen.

Mit dem Schweizer Jeremias Gotthelf (als Pfarrer von Lützelflüh hieß er noch Albert Bitzjus) eint ihn die profunde Kenntnis der Volksseele, das engagierte Eintreten für Leben und Interessen des Bauernstandes und den Erhalt seiner Sitten, der Einsatz für die Unterschichten: die Kleinbauern, Proletarier, Tagelöhner, »Lumpen«, die er gegen die

13 Zit. bei Thomas LEHNER, a. a. O., S. 191.

14 Zit. bei Thomas LEHNER, a. a. O., S. 181.

15 Siehe dazu Thomas LEHNERs Beitrag »Heinrich Hansjakobs wunde Stelle«, in: Allmende 18/19, Bühl-Moos 1987, S. 199.

16 Heinrich HANSJAKOB, »Unsere Volkstrachten. Ein Wort zu ihrer Erhaltung«. Freiburg 1982.

17 Heinrich HANSJAKOB, »Wilde Kirschen« (= Ausgewählte Schriften, Bd. 3), Stuttgart 1910, S. 5.

18 Zitiert bei Oswald FLOECK: »Heinrich Hansjakob – Ein Bild seines geistigen Entwicklungsganges und Schrifttums«, Karlsruhe und Leipzig 1921, S. 268.

Anfechtungen des Zeitgeists, der sich u. a. in der Halbbildung der sogenannten Kulturträger manifestierte, in Schutz nimmt.

Gleichwohl, die (Volks-)Literaturen eines Hebel und Gotthelf sind ob ihrer Literarizität, ihres ästhetischen Gehaltes wegen ungleich bedeutender geworden und geblieben als die literarästhetisch relativ anspruchslose Volksdichtung unseres Heinrich Hansjakob, und man täte Letzterem Unrecht, ihn gegen Erstere ausspielen zu wollen. Hansjakobs literarische Absicht besteht vielmehr darin, Volkes Stimme und für sie stellvertretend die seiner Originale im Originalton zu Wort kommen zu lassen und sie, die einfachen Leute, als Zeitgenossen lokalgeschichtlicher Ereignisse zitier- und quellenfähig zu machen. Seine Volksdichtung wird zur Heimatdichtung und Heimatkunst, wenn er die vom Aussterben bedrohten Originale seiner Heimat – d. i. das Kinzigtal im Schwarzwald und Hagnau am Bodensee – schriftlich fixiert. Jedoch, die didaktische Absicht, die zuweilen moralisierenden Kommentare, der erhobene Zeigefinger werden hin und wieder hör- und lesbar in seinen von ihm selbst so genannten »Schlenkerern«, seinen boshaften Ausfällen, mit denen er, ganz in auktorialem Erzählstil, den Erzählfluß unterbricht und sich als Autor-Instanz kommentierend und moralisierend dazwischenschaltet.

»Ich mache meine Bücher nicht wie ein Schreiner seine Kasten und Kommoden, ich will auch dabei sein und darin sein. Ja, in gewissem Sinne möchte ich sagen: ›das Buch bin ich!‹ Der Held meiner Erzählung gibt mir oft nur die Form ab, in die ich meine Gedanken und ›Bosheiten‹ hineinschreibe«,

sagt er im Vorwort zu »Bauernblut«¹⁹. Seine Vorliebe für die »Schlenkerer« liegt, nolens volens, in seiner Seelsorgetätigkeit begründet. Er wendet sich in ihnen häufig gegen Erscheinungen des modernen staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, die seiner, wie er sagt, »demokratischen Natur« zuwiderlaufen. Wie er sich seine Werke gelesen wünscht, dokumentiert folgendes Zitat:

»Meine Schriftstellerei gleicht einem Drogengeschäft, in welchem allerlei Gewürze, Salze und Spezereien serviert werden. Triffst nun einer beim Lesen eines meiner Bücher auf ein Gewürz, das ihm nicht paßt, sei es in Koriander oder Pfeffer – Zibeben und Rosinen führe ich nicht –, so spuckt er dagegen aus... Und doch bin ich der ehrlichste Drogist von der Welt, ich gebe meinen Kümmel, Koriander und Pfeffer durchaus ungemischt und in Original-Verpackung ab«²⁰.

Poetischer Realismus hieße das Stichwort, unter dem sich eine solche Literatur fassen ließe, hätte man es bei der des Hansjakob mit einem im Werk reflektierten, literarästhetischen Ansprüchen genügenden Kunstgebilde zu tun. Indes bleibt bei Hansjakob die ästhetische Absicht gering: Der Stoff gilt ihm alles, dessen Gestaltung und Organisation, die poetische Verdichtung, hingegen wenig. Natur und Wirklichkeit, so wie er sie sieht, sollen abgezeichnet werden, und was dabei herauskommt, ist ihm dann Kultur genug, so daß – wie er meint –, bei der Gestaltung selbst nicht auch noch der Gestaltungswille mitreflektiert werden muß.

»Ich lasse meine Kinzigtäler aufmarschieren, wie sie ›lebten und lebten‹ ... Es sind Menschen mit allen Fehlern, die dem Mensch-Sein anhängen, aber es sind keine übertünchten Gräber, keine blasierten Kulturmenschen«²¹.

19 Heinrich HANSJAKOB, »Bauernblut. Erzählungen aus dem Schwarzwald«, Heidelberg 1896.

20 Heinrich HANSJAKOB, »Bauernblut«, S. 141 f.

21 Heinrich HANSJAKOB, »Wilde Kirschen«, S. 6.

Charakterköpfe, »Schneeballen«²², wie er sie nennt, will er skizzieren, wobei dann zweierlei Schneeballen entstehen, nämlich

»... die weicheren, elegischen, das sind meine Bauern vom Schwarzwald, und die härteren, poesieloseren, das sind meine Rebleute am Bodensee, welch' letztere durch einen Zusatz von Seewasser, d. i. von Kultur, ihre Natur etwas verändert und etwas von der stillen Größe des Landvolkes verloren haben«²³.

Seine Vorliebe für die unteren Stände und ihre erbärmlichsten Kreaturen, die »Lumpen«, begründete Hansjakob mit dem Hinweis, er schreibe nun mal Volksbücher und keine Heiligenlegenden (obgleich die Darstellung des Frauenschickschals seiner »Afra« einer Aufnahme in den Kanon der Heiligenlegenden durchaus würdig wäre). Über seine »Lumpen«, so sagt er, lasse er nichts kommen, denn

»sie sind bei all ihren Schwächen, die sie größtenteils nicht gekauft und nicht erlernt, sondern geerbt haben, Originale, keine Alltags- und Schablonenmenschen, keine Fabrik- und keine Dutzendware. Sie zählen unter ihren Kollegen in der Welt geniale Leute und große Dichter«²⁴.

Eine solch vehemente »Lumpen«-Fürsprache reizt dann nachgerade zu der Spekulation, Hansjakob hielte sich am Ende gar selbst für einen solchen.

Charakteristisch für Hansjakobs Schreiben ist die Mündlichkeit des Ausdrucks, der »Parlando«-Stil, der manchmal in Geschwätzigkeit ausartet, die Zudringlichkeit des auktorialen Kommentars, der hin und wieder erhobene Zeigefinger. Die literaturwissenschaftliche Meßlatte, die man ganz selbstverständlich an das Œuvre der zeitgenössischen Hochliteraten in der Nachfolge des »Jungen Deutschland«, des bürgerlichen Realismus Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts, anlegt, ist für die Ausmessung des Hansjakob'schen Œuvres allerdings um zwei Nummern zu groß. Ebenso wie in seinem klerikalen, politischen und privaten Leben ließ er sich auch beim Schreiben nur von Eigengesetzlichkeiten leiten. Hansjakob verzichtete auf die poetische Ausgestaltung seiner Stoffe; sein Stil ist völlig unkompliziert (– in der Regel besteht sein Satzbau aus simplen parataktischen Reihungen –) und bisweilen kindlich-naiv. Es scheint, als hegte er zu keiner Zeit Ambitionen, sich auch nur ein Minimum literatursprachlicher Raffinessen anzueignen. Von stilistischen Kunstgriffen wie dem Einbau von Hypotaxen, Ellipsen, Zeugmata und dergleichen scheint er nie etwas gehört zu haben, ebenso wenig von Rhythmisierung, Akzeleration und Retardation des Erzähltempos sowie einem Wechsel der erzählten Tempi, nichts von Paraphrasierung und Akkumulation. Seine Satzkonstruktionen bleiben schnörkellos geradlinig, der Wortschatz, angereichert immerhin durch einige Romanismen und Latinismen, relativ gleichförmig und bescheiden. Den dramatischen Spannungsbogen literarischen Erzählens sucht man bei ihm gleichfalls vergebens.

Zu der mangelhaften Komposition und ästhetischen Ordnung der Teile und der dadurch bedingten fehlenden Abrundung der erzählten Geschichte gesellt sich das häufige Springen von der Hauptfigur zu Nebenfiguren, die Einflechtung von scheinbar mit der eigentlichen Erzählung nichtzusammenhängenden Elementen. Dazu kommt der unregelmäßige und unkontrollierte Wechsel der Perspektiven, etwa von der Zentral- oder Ich-Perspektive zur distanzierten auktorialen Draufsicht und vice versa. Am literarisch, weil poetisch gelungensten sind noch seine mit großem psychologischen Einfühlungsvermögen erzählte Geschichte der Kinzigtalbäuerin »Afra« sowie die Erzählung »Der Vogt auf Mühlstein«.²⁵

22 »Schneeballen« betitelt Hansjakob eine dreibändige Reihe mit Erzählungen aus dem Schwarzwald und vom Bodensee.

23 Heinrich HANSJAKOB, »Schneeballen«, Erste Reihe, Vorwort zur 1. Aufl., Freiburg 1891.

24 Heinrich HANSJAKOB, »Bauernblut«, S. 139f.

25 Die Erzählung »Afra« ist zuletzt bei Thomas LEHNER: »Heinrich Hansjakob – Von Lieb und Traurigkeit«, Konstanz (Faude) 1988, abgedruckt.

Hansjakob hatte nie Ambitionen, den oft genug nur schwer nachvollziehbaren Maßstäben exponierter Literaturkritiker zu genügen. Sein recht eigenwilliges Erzählprinzip bekümmerte ihn nicht, doch gelegentlich fragt er sich selber:

»Woher auch soll ein Nachkomme solch formloser Ahnen, die durch drei Generationen hindurch ›Groschenlaible‹ formten und Brezeln drehten, die ästhetische Form haben«^{26?}

Sein literarisches Anliegen ist nicht die Einkleidung in eine ästhetische Form. Als einer, der dem Volk aufs Maul und ins Herz geschaut, macht er Volkes Anliegen nicht selten zu seinem eigenen, und artikuliert das freilich aus einer Position heraus, die mitnichten die des Volkes ist. Doch was ihm am Herzen liegt, brennt ihm auch sofort auf der Zunge und bedarf darum keiner umständlichen Übersetzung in irgendeine Form von Literatursprache. Erklärbar daraus die in seinen Werken häufig auszumachende Diskrepanz zwischen mundartlichem Denken und hochdeutschem Schreiben. Diese Diskrepanz ficht ihn allerdings in keiner Weise an, im Gegenteil, rühmt er sich doch zuweilen selbst, so zu reden (und zu schreiben), wie ihm der Schnabel gewachsen sei:

»Die Kritiker tadeln bisweilen, daß ich schlecht komponiere und allerlei untereinander erzähle. Haben denn diese Herren noch nie einen Mann vom Volk erzählen hören? Der nimmt, wenn ihm im Anschluß an das, was er erzählt, eine andere Person in den Sinn kommt, auch diese vor und erzählt zwischenhinein auch von ihr. So erzählt der Bauer, so erzählten mein Großvater und mein Vater, und so erzähle auch ich«^{27.}

Hansjakob wollte kein »großer« Schriftsteller sein, sondern als Schriftsteller ebenso ein Original wie seine erzählten Figuren, ein Originalschriftsteller, der sich seiner ästhetischen Mängel durchaus bewußt ist (und denen wir im übrigen eine Menge kulturhistorischer Details verdanken):

»Ich bin in meinem ganzen Wesen hastig, flüchtig und ohne bessere Formen, und so ist es auch mein Stil . . . Es ist etwas Schönes um einen klassischen Stil, allein, ›wenn's nicht im Holz liegt, gibt's keine Pfeifen‹, und so wenig man aus mir einen Hofkavalier, wie er sein soll, machen könnte, ebensowenig wird es mir je gelingen, formell schön zu schreiben«^{28.}

Thematisch beschäftigte er sich mit dem Schulwesen, der Armennot, dem Verdingen armer Kinder als Hütebuben, dem patriarchalischen Verhältnis zwischen reichem Großbauer und darbendem Untertan, dem Wirtshausgeist und seinem offenbar verderblichen Einfluß, dem Schuldenmachen, der Prozeßwut, den genossenschaftlichen Verhältnissen der gewerbetreibenden Städtlebauern und deren zeitweiligen politischen Bestrebungen, der Gemeindeordnung, den seelsorgerischen Zuständen in den Pfarreien, mit sympathischen Kuren und Volksärzten, weiblicher Treue und gottvertrauender Armut.

Sein literarisches Verdienst entspringt der Neigung zu kulturgeschichtlichen Vergleichen, ist das Bestreben, die historische Bedingtheit von kommunalen und gesellschaftspolitischen Ereignissen am Beispiel eines in sich geschlossenen Sozialsystems en miniature, wie es etwa das damalige 600-Seelen-Dorf Hagnau, sein Paradies auf Erden, darstellte, auszuleuchten und am Beispiel einiger herausragender Persönlichkeiten, etwa der seines langjährigen Meßmers Konrad Kübele, festzumachen.

Hier steht er gewiß in der literarischen Tradition eines Bertold Auerbach, des Begründers der Dorfgeschichten-Ära des 19. Jhs., der mit seinen »Schwarzwälder Dorfgeschichten« für sich das Verdienst reklamierte, »den Bauern den Mist vom Rock gewischt (zu) habe(n)«^{29.}

26 Heinrich HANSJAKOB, »Schneeballen«, Erste Reihe, Vorwort zur 1. Aufl.

27 Heinrich HANSJAKOB, »Bauernblut«, Vorwort.

28 Heinrich HANSJAKOB, »Aus meiner Studienzeit«, 1885, S. 281.

29 Bertold AUERBACH, »Schwarzwälder Dorfgeschichten«. Zitiert bei Oswald FLOECK, a. a. O., S. 282.

obgleich sich Hansjakob ganz entschieden von Auerbachs Stil der Dorfgeschichte distanzierte. Hier hält er es mit Otto Ludwig, der über Auerbachs Dorfgeschichte wie folgt urteilt: »(...) die gemachte Naivetät, Sentimentalität, die Anbetung der eigenen Figuren, das Herzlichkeit bewirkt all das, wodurch die Wahrheit von neuem zur Lüge geworden ist, die maskierte Bildung, die für naive Natur gelten soll, wenn der Autor seinen naiven Figuren seine eigene Reflexion unterlegt«³⁰.

Hansjakob fügt dem hinzu:

»Auerbach, ein armer Judenknabe aus Nordstetten, war ein genialer Dichter, ein guter Romanschreiber und ein trefflicher Kenner der Philosophie seines Stammesgenossen Spinoza, aber er war kein Volksschriftsteller, so viele Dorfgeschichten er auch geschrieben hat... Er hat Dorfgeschichten für die Salons und für die Hofwelt geschrieben und war selber aus einem Freiheitsmann ein Hofdemokrat geworden. Aber schwer Geld hat er dabei verdient, wenn seine Erzählungen auch unecht und, um schwäbisch zu reden, »alle verstunka und verloga« waren«³¹.

Hansjakobs schriftstellerisches Talent war ungleich bescheidener als das eines Auerbach oder Anzengruber oder gar eines Peter Rosegger. Er verfügte nicht über das psychologische Einfühlungsvermögen Auerbachs (eine Ausnahme bildet die Erzählung »Afra«) und nicht über die Erzähllogik und Stringenz Anzengrubers, deshalb nicht über die Befähigung, seine Geschichten aus dem Dorf etwa in die Form eines Entwicklungsromans zu kleiden, wie Anzengruber das mit seinem »Sternsteinhof« machte.

Sein Metier war viel eher die auch vom jungen Rosegger noch gepflogene Charakterskizze, wobei Hansjakob allerdings über schwungvoll gezeichnete Bleistiftstriche nicht hinauskam, während Rosegger mit seinen Buntstiften schon die Handskizze zum fast fertigen Bild kolorierte. In der Literaturzeitschrift »Literarisches Echo« hieß es dann auch entsprechend: »Seine Geschichten (gleichen) den Studierbüchern eines genialen Malers, der überall sein scharfes Auge hinrichtet und im Fluge Gestalten und Szenerieen entstehen, aber selten, vielleicht zu seinem eigenen Besten, aus diesen Skizzen wirkliche Bilder werden läßt; dieser unmittelbare Reiz der Studie kennzeichnet die Schöpfung Hansjakobs fast alle«³².

Eine poetische Entwicklung vom »Natur- zum Kulturpoeten«, wie sie Rosegger vollzogen hat, findet sich bei Hansjakob nicht. Er bleibt, was er immer war: der – im positiven Sinne – naive Erzähler, dem sich Fragen nach der literarästhetischen Relevanz seines Schreibens gar nicht erst stellten. Sein Anliegen bestand, darauf sei zusammenfassend nochmals hingewiesen, darin, Volkes Stimme, und das heißt den Unterdrückten und Geknechteten (in Hagnau waren es die armen, der Domänenkanzlei zu Meersburg zinspflichtigen Rebleute und »Schiffmaane«) nicht nur Gehör zu schenken, sondern diese selbst zu Wort kommen zu lassen im Kampf gegen den »poesielosen Zeitgeist«³³.

Anschrift des Verfassers:

Josef Hoben, Fachgruppe Germanistik der Universität Konstanz,
Postfach 5560, D-7750 Konstanz

30 Zitiert bei Oswald FLOECK, a. a. O., S. 282.

31 Heinrich HANSJAKOB, »Verlassene Wege. Tagebuchblätter«, Stuttgart 1902, S. 231f.

32 »Das literarische Echo«, I. Jg., Sp. 871, Berlin 1898/99.

33 Den Begriff »poesieloser Zeitgeist« verwendet Hansjakob häufig in seinen mit zahlreichen auktorialen Kommentaren durchsetzten Erzählungen.

Wasser, Wiesen und Wiesenwässerung in Isny im Allgäu

Ein Beitrag zur Agrar- und Stadtgeschichte

VON WERNER KONOLD

Einleitung

Wenn man in Isny und seiner näheren Umgebung spazieren geht, so begegnet einem auf Schritt und Tritt das Element Wasser: Faszinierend das klare und fischreiche Wasser der Ach, als Naturerlebnis besonderer Art die Weiher, als Zeugnisse mittelalterlicher Wehrhaftigkeit die Stadtgräben, weniger beeindruckend die kleinen Wiesenbäche und schließlich – wenn man ins Moos hinausgeht – kaum noch ins Auge fallend die Wiesengräben, entweder schnurgerade durchgezogen oder eigenartig regelmäßig geschlängelt, oft nur noch als seichte Mulden erkennbar. Wer im Moos die Spurensuche etwas intensiver betreibt, stößt auf zahlreiche Holzbohlen und -stangenreste entlang der Ach oder auch unvermittelt in den Wiesen unter der Grasnarbe auf seicht vergrabene Betonröhren oder auf halb zerfallene kleine Aquaedukte und Unterführungen.

Daß alle diese Wasserflächen, Fließgewässerstrukturen und Bauwerke miteinander zusammenhängen und uns helfen, ein wesentliches Stück mittelalterlicher und neuzeitlicher Stadt- und Agrargeschichte ins Bewußtsein zu bringen, wird jedoch erst deutlich nach umfangreichen Recherchen. Diese Recherchen, an deren Anfang die Spurensuche im Gelände stand, sollen im folgenden nachvollzogen werden. Die Darstellung soll helfen, daß in Zukunft sehr viel behutsamer mit scheinbar unbedeutenden Kleinstrukturen umgegangen wird und daß Anstrengungen unternommen werden, die geschichtsträchtigen Spuren in der Landschaft zu erhalten oder wiederherzurichten. Zum Gelingen der Arbeit ganz wesentlich beigetragen haben der Kreisarchivar Dr. Eisele, Frau Stützle vom Stadtarchiv Isny sowie Dipl. Ing. agr. Gertrud Strahl und Dipl. Agr. Biol. Jochen Hohmann, die ihre Diplomarbeiten über das Thema Wiesenwässerung und Wässerwiesen in Isny machten. Ihnen allen möchte ich ganz herzlich danken. Zu danken habe ich auch den Herren Heber und Dahmann von der Stadtverwaltung Isny. Eine finanzielle Unterstützung erhielten wir dankenswerterweise von der Geschwister-Stauder-Schenkung an der Universität Hohenheim.

Älteste Geschichte

Der zeitliche Ursprung des Namens Isny ist nicht bekannt. Wie Urlau und Argen ist er weder römischer noch germanischer Herkunft. Boesch¹ geht davon aus, daß die Siedlung nach dem Gewässer (Isnyer Ach, Eisenach) benannt wurde und dessen Wortstamm »eis«, »is« dem Indogermanischen zuzuordnen sei und »sich heftig bewegen« bedeute; eine

¹ BOESCH 1982.

plausible Erklärung, die uns bereits zum Element Wasser hinführt. – In römischer Zeit befand sich östlich der heutigen Stadt Isny bekanntlich eine Niederlassung, die mitten im Dreieck Kellmünz (Caelius mons), Kempten (Cambodunum) und Bregenz (Brigantium) sowohl militärstrategisch (Argen-Übergang) als auch, was den Warenhandel anging, eine gewisse Bedeutung erlangt haben dürfte. Deren Namen »vemanía« führt uns ebenfalls zum Wasser hin, wenn wir ihn mit Pokorny² von einem indogermanischen Stamm ableiten, der »hervorsprudelnde Quellen« umschreibt. Mit dem »sich heftig Bewegenden« und den »hervorsprudelnden Quellen« könnte dieselbe Sache gemeint gewesen sein, nämlich der Ursprung der Ach. Es ist anzunehmen bzw. es kann aus pragmatischen Gründen heraus den Römern unterstellt werden, daß sie ihr Kastell dort errichteten, wo einerseits die Argen einen natürlichen Schutz bot und andererseits ein von der Wasserführung her halbwegs kalkulierbares Gewässer zur Wasserversorgung in der Nähe lag (und wo sich möglicherweise bereits ein Siedlungsplatz mit einer gewissen Infrastruktur befand). Dies heie – alle Wortinterpretationen und Mutmaungen aufeinandergeschichtet –, da sich die Achquellen in Fortsetzung der Senke von dem heutigen Ursprung aus unterhalb der besiedelten Anhöhe nrdlich Burkwang(!) befunden haben. Durch Tiefenerosion der Argen verlagerte sich dann spter der Ursprung weiter nach Sdwesten, da dieser von Argenwasser gespeist wird.

Es ist anzunehmen, da ber die alemannische Landnahmezeit hinweg punktuell Siedlungskontinuitt bewahrt wurde bis in die Karolingerzeit, da die alten Namen Isny, Argen oder auch Urlau (genannt 834)³ tradiert wurden. Die Karolinger betrieben eine konsequente Siedlungspolitik, in deren Verlauf u. a. die -dorf-, -beuren-, -weiler und insbesondere in unserem Gebiet die -hofen-Orte entstanden. Diese Politik besa eine starke kolonialistische Komponente, da Gruppen anderer Stmme oder Vlker ganz gezielt im Reich umgesiedelt wurden, unter ihnen Welschen (Waldsee, Wollmatingen), Sachsen und – fr uns besonders interessant – Friesen⁴, die wasserbautechnische Erfahrungen mitbrachten. Ihnen wurde ein Wohnplatz (Friesenhofen) zugewiesen im Bereich der ungewhnlich flach ausgeprgten Hauptwasserscheide zwischen Donau und Rhein, die mangels Geflle vllig versumpft gewesen sein drfte und wo im Hinblick auf die im Prinzip gute Verkehrsgunst der Bedarf an wasserbautechnischen Arbeiten gro war. Etwa genau zwischen Eschach und Argen befindet sich heute noch der »Friesenbach«. – Da die Friesen schon damals wasserbaulich versiert waren, belegt etwa Stuhl⁵ anhand etymologischer Befunde fr das untere Alzgebiet in Bayern. Dannenbauer⁶ weist auf deutliche niederdeutsche bzw. friesische Einflsse in den sdlichen Oberrheinlanden (Ortsnamen Friesenheim, Frischnau) hin, in denen die grartigste Bewsserungslandschaft Mitteleuropas entstand. Einen Ort »Friesenhusle« gibt es im Schussenbecken, in dessen Umgebung ebenfalls Bewsserungsanlagen nachgewiesen sind⁷. Der Einflu der Friesen bzw. ihrer Wasserbaukunst war so nachhaltig, da im Oberdeutschen der »Frieser« oder »Friesmeister« der Wasserbaumeister schlechthin wurde, der Kanal zum »Frieser«, Gefrieser« und das Bauen von Grben zum »friesen«⁸.

2 In BOESCH 1982, S. 239.

3 Baden-Wrttemberg 1978.

4 DANNENBAUER 1954.

5 STUHL 1912.

6 DANNENBAUER 1954.

7 KONOLD 1987, S. 73/74.

8 BUCK 1931, S. 74.

Für den Isnyer Raum sind demnach für die fränkische Zeit wasserbauliche Manipulationen denkbar, aber es lassen sich diesbezügliche Wörter und Sachen nicht zusammenbringen, da weder Bodenbefunde noch schriftliche Quellen vorliegen.

Entwicklung Isnys im hohen Mittelalter

Schriftlich erstmals erwähnt wird Isny im Zusammenhang mit einem Grafengeschlecht, das sich später von Altshausen und dann von Veringen nannte, dessen erstbezeugte Herkunft jedoch auf Isny hindeutet. Die Grafen lassen sich genealogisch zurückverfolgen bis ins 10. Jahrhundert. Sie besaßen vermutlich zwei Stammsitze, nämlich Isny und Altshausen, wo 1054 der berühmte Reichenauer Mönch Herrmann der Lahme, der aus diesem Geschlecht stammte, begraben wurde⁹. Die Isnyer Herrschaft dürfte so aufgebaut gewesen sein, wie es damals üblich war: Neben dem Herrschaftssitz selbst gab es einen zentralen Fronhof mit Verwalter, Handwerkern und anderen Dienstleistenden; und diesem Fronhof waren unfreie Bauern in der näheren und weiteren Umgebung zugeordnet (Villikationsordnung). Es herrschte Eigenwirtschaft, im Grunde noch organisiert nach dem karolingischen »Capitulare de villis et curtis imperialibus«¹⁰. In diesem zentralistischen Landnutzungssystem konnten von den Hufnern relativ große, arrondierte Flächen bewirtschaftet werden, die jedoch allesamt herrschaftliches Eigentum waren. Alles war in einer Hand: Die Wälder, die landwirtschaftlichen Flächen und die Gewässer. Dem Herrschaftssitz nahegelegene Flurblöcke hatten rechtlich einen Sonderstatus (sog. »Salland«), vermutlich weil sie direkt vom Fronhof aus und unmittelbar für die Herrschaft umgetrieben wurden. Zu diesen Flächen gehörten die »Breiten« und die »Brühle«¹¹ (die »Brühle« stehen mit unserem Thema in unmittelbarem Zusammenhang, den darzustellen jedoch einer gesonderten Arbeit vorbehalten bleiben muß). Beides gibt es in der unmittelbaren Umgebung von Isny nicht (mehr?). Ebenfalls einen solchen Sonderstatus besaß das »Espan«, das vor dem späteren Espantor lag. Bereits diese Benennung des Stadttors, das »nur« zum »Espan« führte, unterstreicht dessen besondere Bedeutung¹². Mit der Auflösung der Villikationsordnung ging das »Espan« oft in Gemeinbesitz über, und es wurde zu einer allmendartigen Weidefläche, einem Sammelplatz für das Vieh und zum Festplatz¹³.

Im Jahre 1042 wurde auf Bitten des Grafen Wolfrad und seiner Frau Hiltrud vom Konstanzer Bischof eine Kirchenweihe zugunsten deren verstorbenen Sohnes Liupold zelebriert. Abgesehen von dem unmittelbaren und traurigen Anlaß der Weihezeremonie heißt dies, daß sich in Isny ein nicht unbedeutender gräflicher Besitzkomplex befand, dessen Stellenwert es durch eine mächtige Persönlichkeit – den Konstanzer Bischof – zu demonstrieren galt; dies insbesondere gegenüber den Udalrichen, die zu dieser Zeit das umgebende Territorium beherrschten¹⁴. Durch diesen Akt gewann Isny mit Sicherheit an Bedeutung.

Noch einschneidender jedoch für die langfristige Entwicklung war das Jahr 1096, in welchem in Isny die Machtverhältnisse aufgesplittert wurden durch die Errichtung einer Benediktiner-Abtei. Der Graf Manigoldus bewegte sich damit im Trend der Zeit, nämlich

9 KERKHOFF 1964.

10 S. FRANZ 1967.

11 Dazu ERNST 1920, BADER, 1973.

12 S. SCHRÖDER 1964, BADER 1973.

13 FISCHER/Schwäb. Wörterbuch 1908, BADER 1973.

14 KERKHOFF 1964.

sogenannte Hausklöster als Instrumente der Machtpolitik zu gründen¹⁵; im Grunde war dies nichts anderes als eine späte Nachahmung der Organisations- und Machtpolitik der Karolinger, jetzt allerdings auf der Ebene der Ministerialen, die ursprünglich von den Karolingern mit Verwaltungsaufgaben betraut worden waren (die Udalriche, Welfen usw.). Wir müssen jedoch davon ausgehen, daß der Isny-Altshausener Besitz der Grafen relativ klein war, zudem aufgeteilt in für die damalige Zeit weit voneinander entfernt liegende Territorien, und daß der politische Druck insbesondere von seiten der Welfen groß war (die Udalriche waren zu dieser Zeit bereits in zwei Linien aufgespalten¹⁶). Die Klostergründung ist unter diesem Blickwinkel am ehesten als politische Demonstration zu sehen. Graf Manigoldus starb bald nach der Gründung und der erste Abt Manigoldus, sein Neffe, wurde 1110 ermordet, so daß der ursprünglich angestrebte politische Einfluß im Allgäu gering war¹⁷ und sich möglicherweise schon bald ein Eigenleben des Klosters entwickelte.

1096 hatte das Kloster u. a. die bereits bestehende Kirche übertragen bekommen und die Hälfte des Dorfes Isny (*»dimidia pars eiusdem villae«*) mit Wäldern, Wiesen, Mühlen und Gewässern sowie anderen Pertinenzen¹⁸. Die Pertinenzformel ist sehr kurz gehalten; vor allem fällt auf, daß die in diesen Formeln sonst häufig genannten »bebauten und un bebauten Äcker« nicht, die Grünländereien Wiesen und Weiden jedoch genannt sind. Die Aufzählung von »aquae« und »molendina« legt die Vermutung nahe, es habe sich um Wassermühlen gehandelt, wahrscheinlich um die Bodenmühle und die Riedmühle, die in späteren Urkunden als erste Mühlen namentlich genannt werden (siehe unten). – Dem Kloster dürfte schon sehr bald ein Wirtschaftshof, ein Kellhof, zugeordnet worden sein, der nach den Gesetzmäßigkeiten der Fronhofverfassung arbeitete, also mit unfreien Hufnern, die größere Flurblöcke bewirtschafteten.

Was die Landnutzung und die Kulturtechnik anbetraf, so brachten die Benediktiner einschlägiges Wissen mit. Die landwirtschaftliche Standardliteratur stammte noch aus der römischen Zeit und dürfte als Abschrift in jede Klosterbibliothek Eingang gefunden haben.

Aber auch im Bereich der weltlichen Fronhöfe wurde neben der langen Erfahrung auf dieses Fachwissen zurückgegriffen. Darüber hinaus galt nach wie vor der karolingische »Capitulare« als Grundlage für die Fron- und Kellhofverfassung mit seinen detaillierten Aussagen¹⁹. Die Werke des wichtigsten römischen Agrarschriftstellers Columella aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. hatten in der Karolingerzeit eine Renaissance erlebt²⁰ und waren mehrfach abgeschrieben und wohl hauptsächlich von den Benediktinern als den wichtigsten Bildungsträgern weiterverarbeitet worden. Die Grafen von Isny und Altshausen besaßen überdies besonders innige Beziehungen zu einem der größten Köpfe seiner Zeit im süddeutschen Raum, dem Reichenauer Benediktiner Herrmann dem Lahmen, einem Bruder des Klostergründers Manigoldus. Herrmann hatte einen außerordentlich weiten geistigen Horizont, und er vereinigte in sich einen erheblichen Teil des damaligen Gedankenguts über Wissenschaft, Kunst und Technik²¹. Doch kurz zurück zur hochmittelalterlichen agrarischen Standardliteratur: In Columellas »de re rustica«²² finden wir

15 KERKHOFF 1964.

16 KERKHOFF 1964.

17 KERKHOFF 1964.

18 BAUMANN 1883.

19 S. FRANZ 1967.

20 AHRENS 1972.

21 HANSJACOB 1875, EWALD & EWALD 1986.

22 S. AHRENS 1972.

genaue Anleitungen über Wiesenbau, Wiesenpflege und Wiesenwässerung. Am besten für zu bewässernde Flächen seien sanft geneigte Hänge, weil das Wasser weder stagniere noch zu schnell abfließe; regulieren lasse sich der Wasserhaushalt mittels Abzugsgräben ... – Aus dem allem für Isny konkrete Aussagen machen zu wollen, ginge zu weit. Aber wir sollten uns darüber im klaren sein, daß alle Faktoren vorhanden waren, die Wasserbau und Wiesenkultur möglich gemacht hätten: Das Wissen, geistige Träger, organisatorische Strukturen, Arbeitskräfte (man denke auch an Friesenhofen!).

Bis zum Jahr 1166 besitzen wir keine Information über das Kloster und die Siedlung Isny. Spätestens seit diesem Jahr nahmen sich die Grafen ihres Allgäuer Besitzes wieder stärker an, denn der Comes Wolfrad ist Vogt des Klosters und hilft in den folgenden Jahren, den Besitz der Abtei zu vergrößern (niedergelegt in den »Traditiones«²³). Offensichtlich hatte der politische Druck durch Welf VII. nachgelassen, welcher 1168 starb, so daß sich nun neue Perspektiven für die Allgäuer Herrschaft eröffneten²⁴. Nach den »Traditiones« erhält das Kloster 1167 eine Mühle in Aderzhofen; 1169 schenkt Wolfrad der Abtei eine Wiese am Dengelshofer Berg sowie einen Teil der Wiesen und des Sumpfes (hier besteht Entwässerungsbedarf!) von einer Schwarzbachquelle bis zu einem gewissen Humirsbach.

Die Ereignisse des Jahres 1171 waren ganz entscheidend für die weitere Entwicklung Isnys, denn durch nachfolgend skizzierten Tauschhandel wurde aus einer ländlichen Siedlung mit einer kleinen, integrierten Abtei ein politisches Zwittergebilde, in dem über viele Jahrhunderte hinweg rechtliche Auseinandersetzungen, politische und religiöse Streitigkeiten an der Tagesordnung waren, in dem aber auch permanent der Zwang zur Koexistenz und zur Lösung gemeinsamer organisatorischer Probleme bestand.

Inhalt des Tauschhandels war, daß Graf Wolfrad vom Kloster einige Mansen sowie einen sich nach Süden anschließenden Acker bekam, um Marktgebäude erweitern und errichten lassen zu können. In den »Traditiones«²⁵ ist von einem »forum villae Ysni« die Rede, so daß wir davon ausgehen müssen, daß Isny zu diesem Zeitpunkt (1171) bereits eine gewisse Bedeutung als Marktort besaß und die Notwendigkeit bestand, neue Flächen für den Warenumsatz auszuweisen. Der Preis dafür war – der Umfang der Gegenleistungen zeigt, daß das Kloster bereits mit einem nicht unerheblichen Selbstbewußtsein auftrat –, daß die Abtei einen Teil der gräflichen Rechte an der Ach samt ihrer zufließenden Bächlein (»omnes rivuli«) erhielt, dazu eine Mühle, die unlängst neben der Ach von einem gewissen Herimannus erbaut worden war, mit Wiesen, die ebenfalls von diesem Herrmann in jüngster Zeit angelegt worden waren (»prata nuper exulta«), und einigen Gewässern, die darum herum lagen (»aquae quaedam circa positae«). Darüber hinaus erhielt das Kloster eine weitere Mühle in Rotenbach sowie die Ufer und das Bett der Argen mit allen Rechten (»cum ripis et alveo fluminis et omni iure suae circumstantiae«). – Was können wir aus diesen Unterlagen ableiten? 1. Die Wasserrechte hatten bislang als Regal beim Grafen gelegen, bzw. sie waren ungeteilt gewesen seit der Einrichtung der straffen Fronhofverfassung²⁶. 2. Es zeigt sich in dieser Zeit auch in Isny eine Auflösung der Fronhofverfassung, der Trend zur Spezialisierung, zur Arbeitsteilung (Gewerbe, Markt, Handel in zentralen Orten mit wachsender Bevölkerung²⁷). 3. Die Grafen schlossen sich mit der Erweiterung des Marktes einer allgemeinen Entwicklung an, und sie verfolgten eine Art Doppelstrate-

23 BAUMANN 1883.

24 KERKHOFF 1964.

25 BAUMANN 1883.

26 Dazu z. B. GEFFKEN 1900.

27 RÖSENER 1979.

gie, nämlich den Marktort zu fördern und gleichzeitig das ihnen allmählich entgleitende Hauskloster mit weiteren Rechten auszustatten. 4. Indem sie Wasserrecht und Mühlen aus der Hand gaben, entzogen sie dem Marktort wesentliche Faktoren, die für eine gewerbliche Entwicklung wesentlich sind, und ermöglichten dadurch auch dem Kloster, eine eigenständige gewerbliche Wirtschaft aufzubauen, wodurch zukünftige Wasserrechtsstreitigkeiten vorprogrammiert waren. 5. Der Abt und der Konvent hatten exakt die Forderungen gestellt und erfüllt bekommen, die sie als Faustpfand gegenüber der Marktsiedlung ausspielen konnten.

Einer genaueren Betrachtung müssen die »prata nuper exulta ab ipso (gemeint ist jener Herimannus) et aquae quaedam circa positae« sowie die »omnes rivuli« unterzogen werden, die in die Ach münden²⁸. Die gemeinsame Nennung von sorgfältig kultivierten Wiesen (die »Wiese« an sich ist schon eine Kulturform!), Gewässern, die darum herum gelegen (angelegt) sind, und vielen Bächlein/Gräben ist der erste Hinweis auf eine Wiesenbewässerung im Raum Isny, auf ein »parapotamisches System«, wie es Carl Fraas 1852 formulierte. Im 13. Jahrhundert, wo dieses Thema dann expressis verbis behandelt wird (siehe unten), wird von bestehenden Anlagen berichtet, die demnach – nach unserer jetzigen These – ins hohe Mittelalter zurückreichen. Wie weit zurück, darüber können wir nur spekulieren. 1171 ist lediglich von Wiesen/Wässerswiesen die Rede, die nicht allzu lange zuvor angelegt worden waren. Aber es ist durchaus denkbar, daß vom alten gräflichen Fronhof aus ebenfalls Wiesenbewässerung betrieben worden war, die nach Geffcken²⁹ auf dem Salland seit dem 8. Jahrhundert auch in Gebieten, in denen die römische Tradition abgebrochen war, ganz allgemein in Ausbreitung begriffen war.

Eine Schlüsselstellung im Isnyer Raum im Hinblick auf die Wassernutzung und die Wasserbautechnik scheint jener Herimannus besessen zu haben, dessen Identität sich leider nicht klären läßt.

Wiesenbau, Wiesenkultur war eine fortschrittliche Form der Landnutzung, denn sie ermöglichte eine Heuvorratswirtschaft und damit eine winterliche Stallfütterung, und sie entband den Viehhalter von der Notwendigkeit – wie bei einer reinen Weidewirtschaft –, einen Großteils des Viehs vor dem (im Isnyer Raum sehr langen) Winter zu schlachten³⁰. Über mehrere Monate des Jahres Stallhaltung betreiben zu können, heißt, daß mehr Dünger zur Verfügung steht, der wiederum den Äckern und Gärten zum Erhalt oder zur Steigerung der Erträge zu Gute kommt. Korn, Obst und Gemüse sind im Gegensatz zum Fleisch lebensnotwendige Nahrungsmittel, so daß es unabdingbar war, den Stallmist in die Äcker und Gärten zu tragen und nicht auf die Wiesen. Die Kulturform Wiese wurde also permanent energetisch ausgebeutet zugunsten anderer landwirtschaftlicher Kulturen. Das Vieh war im übrigen ohnehin weniger Fleischlieferant als vielmehr Arbeitskraft. Was Karl Friedrich Schenck zu Beginn des 19. Jahrhunderts formulierte, galt im Mittelalter noch viel mehr, nämlich »zureichendes Futter« sei »... die Seele der Landwirthschaft« und es sei »die Wiese ... des Ackers Mutter, mithin das Fundament der Landwirthschaft«³¹. – Um nachhaltige Erträge von den Wiesen und damit letztlich Dünger für die Äcker und Gärten zu bekommen, mußten den Wiesen Nährstoffe zugeführt werden, die nicht aus dem Betrieb stammten. Und diese Nährstoffzufuhr war nur zu bewerkstelligen durch Bewässerung (in trockenen Gebieten war natürlich auch die Wasserzufuhr an sich von Bedeutung;

28 BAUMANN 1883.

29 GEFFCKEN 1900.

30 S. RÖSENER 1985, S. 140.

31 SCHENK 1826, S. 4 und 8.

z. B. Vinschgau³²; z. B. Wallis³³). Hinzu kamen weitere positive Effekte wie die Verlängerung der Vegetationsperiode durch Winter- oder zeitige Frühjahrsbewässerung und die Bekämpfung von Schädlingen³⁴. Die Notwendigkeit zu einer künstlichen Bewässerung bestand überall dort, wo keine regelmäßige Überschwemmung durch ein Fließgewässer zu erwarten war.

Es muß nun die Frage aufgeworfen werden, ob nicht das Wort oder zumindest die Sache »Wiese« direkt etwas mit »Wasser« zu tun hat. Das Wort ist nicht alt, das heißt, daß es in Gebrauch gekommen sein könnte im Zusammenhang mit einer sich im Hochmittelalter allmählich ausbreitenden Wirtschaftsform³⁵, die vorher andernorts – im permanent römischen Einflußbereich – mit anderen Namen bezeichnet wurde. Grasländer, die zunächst überwiegend der Weide dienten, hießen zuvor »Anger« oder »Au«. Die etymologische Herkunft von »Wiese« ist unsicher, doch scheint eine deutliche Affinität zu »zerfließen«, »Feuchtigkeit« vorhanden zu sein: »Der Begriff der Feuchtigkeit scheint dem Worte wesentlich anzukleben«³⁶. Boesch³⁷ sieht die Verwandtschaft zu »was« = Feuchtigkeit (dazu weiter »Wasen«, »Wasser«). Heyne³⁸ betont die attributive Bedeutung des Wortes; so wird »Wiese = die zu Wässernde«. Der enge Zusammenhang von »Wiese« und »wässern« kommt auch in der Redensart »Wasser auf seine Wiese leiten« (seinen Vorteil suchen) zum Ausdruck³⁹. Möglicherweise hatte die Wiese ursprünglich einen rechtlichen Sonderstatus. Ein Hinweis darauf könnte sein, daß in den alten Isnyer Quellen (s. o.) »prata« eigens genannt sind, jedoch keine »agri«/Äcker. Eine solche Wiese war eventuell das »Espan« (bereits oben angesprochen), mit Sicherheit aber die »Bannwiese« als Teil des Espans, die dann später namentlich auftaucht (s. u.). Auch die Brühle waren Wiesen in Sondereigentum. Die alten Wiesen waren durch Zäune oder Gräben vor dem Weidevieh geschützt und von einem eigens bestellten Aufseher, dem »Wieshai«, bewacht⁴⁰. – Es ist also durchaus möglich, daß der »Prototyp« der Wiese die Wässerwiese war, versehen mit einem rechtlichen Sonderstatus, denn eine Bewässerungsanlage zu bauen und zu unterhalten, bedarf eines hohen technischen und organisatorischen Aufwandes und ist nur möglich im Rahmen eines zentralistischen Wirtschaftssystems, etwa im Rahmen der Fronhofverfassung, oder später als gemeinschaftliche Aufgabe einer Dorfgenossenschaft oder einer Bürgerschaft.

Kommen wir noch einmal auf die Bedeutung der Wiese – nun ursprünglich der Wässerwiese – als der »Mutter des Ackers« und als »Fundament der Landwirtschaft«⁴¹ zurück: Mehr Futter ermöglicht eine intensivere Tierhaltung, mehr Dünger und mehr Zugkraft ermöglichen einen intensiveren Ackerbau. So gesehen ist der allgemein zu verzeichnende Aufschwung des Ackerbaus im späten Hochmittelalter⁴² erst möglich gewesen durch eine Perfektionierung des Wiesenbaus. Aufschwung hieß, daß unter dem Druck der demographischen Entwicklung die Getreidepreise anstiegen und der Ackerbau ausgedehnt und intensiviert wurde bzw. daß erst ein ausgedehnter Ackerbau diesen

32 ROSENBERGER 1936.

33 SCHNYDER 1924, ENDRISS 1943.

34 Z. B. PATZIG 1840, KRAUSE 1959.

35 BOESCH 1981.

36 GRIMM WB Bd. XXIX, 1984.

37 BOESCH 1981.

38 HEYNE 1901.

39 GRIMM WB Bd. XXIX, 1984.

40 HEYNE 1901.

41 SCHENCK 1826.

42 RÖSENER 1985.

Bevölkerungszuwachs zuließ⁴³. Höhepunkt dieses Intensivierungsprozesses war die Herausbildung der Dreifelderwirtschaft, die in vielen Landschaften ältere Anbausysteme, z. B. die Feldgraswirtschaft, ablöste. Die höchst fortschrittliche Dreifelderwirtschaft war nur möglich im Zuge der Auflösung des Villikationssystems und eines erwachenden Selbstbewußtseins der unteren Schichten. Rösener hält diese neue Art der Landwirtschaft für den wesentlichen Motor der hoch- und frühen spätmittelalterlichen Dynamik im Bereich der Wirtschaft, der Städte- und Dorfbildung⁴⁴. Dieser ganze umwälzende Vorgang läßt sich auch in Isny nachvollziehen. Die Auflösung der Villikationsordnung und die eindeutige Tendenz zur Verdorfung/Verstädterung und die Bedeutung gewerblicher Einrichtungen im Rahmen der Arbeitsteilung läßt sich aus den »Traditiones« von 1171⁴⁵ ablesen. Kellenbenz⁴⁶ prognostiziert im Rückblick eben für das 12. Jahrhundert für Oberschwaben bereits einen Leinwand-Fernhandel und speziell für Isny eine frühe, günstige wirtschaftliche Entwicklung. Er führt dies zurück – und leitet damit zu den oben angesprochenen stofflichen Grundlagen hin – auf den frühen und hohen Standard der Viehzucht (Wiese/Wässerwiese/Vieh/Dünger ... usw.). Die nach außen wirkende Basis der guten wirtschaftlichen Entwicklung war das Leinen, d. h. – zum Rohstoff zurückgehend – der Flachs, eine anspruchsvolle Kulturpflanze mit hohem Düngerbedarf (!; die Argumentationskette wiederholt sich). – Müller⁴⁷ geht davon aus, daß Isny bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit Wall und Graben ausgestattet wurde. Auch dies ein Indiz für die Prosperität des Marktortes, die sich letztlich auf die Wiesenkultur gründete.

Werfen wir noch einen Blick auf die Ackerfluren Isnys, die bis weit ins letzte Jahrhundert hinein das Bild der Landschaft ganz wesentlich geprägt haben (s. Karte 1). Die Äcker hatten ursprünglich in Form einer großzügigen Blockflur zu den Liegenschaften der Fronhöfe gehört. Die Auflösung der Fronhofverfassung, die Bevölkerungszunahme sowie die Stadtwerdung Isnys führten zu der intensiveren Dreifelderwirtschaft, die sich samt ihrer klassischen Einteilung in die drei Ösche auf der Stadtgemarkung außergewöhnlich lange erhalten hat. Großholzleute etwa wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Neutrauchburg und Achen 1806 vereinödet⁴⁸. Für Isny hingegen wird in der Oberamtsbeschreibung von 1841 ausdrücklich darauf hingewiesen; daß immer und nur dort noch nach den Prinzipien der Dreifelderwirtschaft bewirtschaftet werde. Dies mag damit zu erklären sein, daß die komplizierten Besitzverhältnisse, die sich aus dem Mittelalter heraus entwickelt hatten, nicht zu entwirren waren (Stadt, Bürger, städtische Einrichtungen wie das Spital, Kloster mit Vorstadt, später Quadt, Trauchburg, später Waldburg-Zeil). Eine Vereinödung hätte vielleicht auch eine Neuordnung der Wasserwiesen im Moos nach sich ziehen müssen, was aufgrund der komplizierten Infrastruktur und der eingespielten Organisation der Bewirtschaftung (dazu später) nicht möglich und auch nicht sinnvoll war.

Werfen wir einen Blick auf die Karte 1, die aus den Jahren nach 1911 stammt: Die katholische Vorstadt ist eingemeindet. Sowohl im Unteren Ösch als auch im Mittleren und Oberen Ösch kann man die Umriss der alten Blöcke noch erkennen bzw. in etwa rekonstruieren. Diese Blöcke wurden im Rahmen der Dreifelderwirtschaft sukzessive

43 RÖSENER 1985.

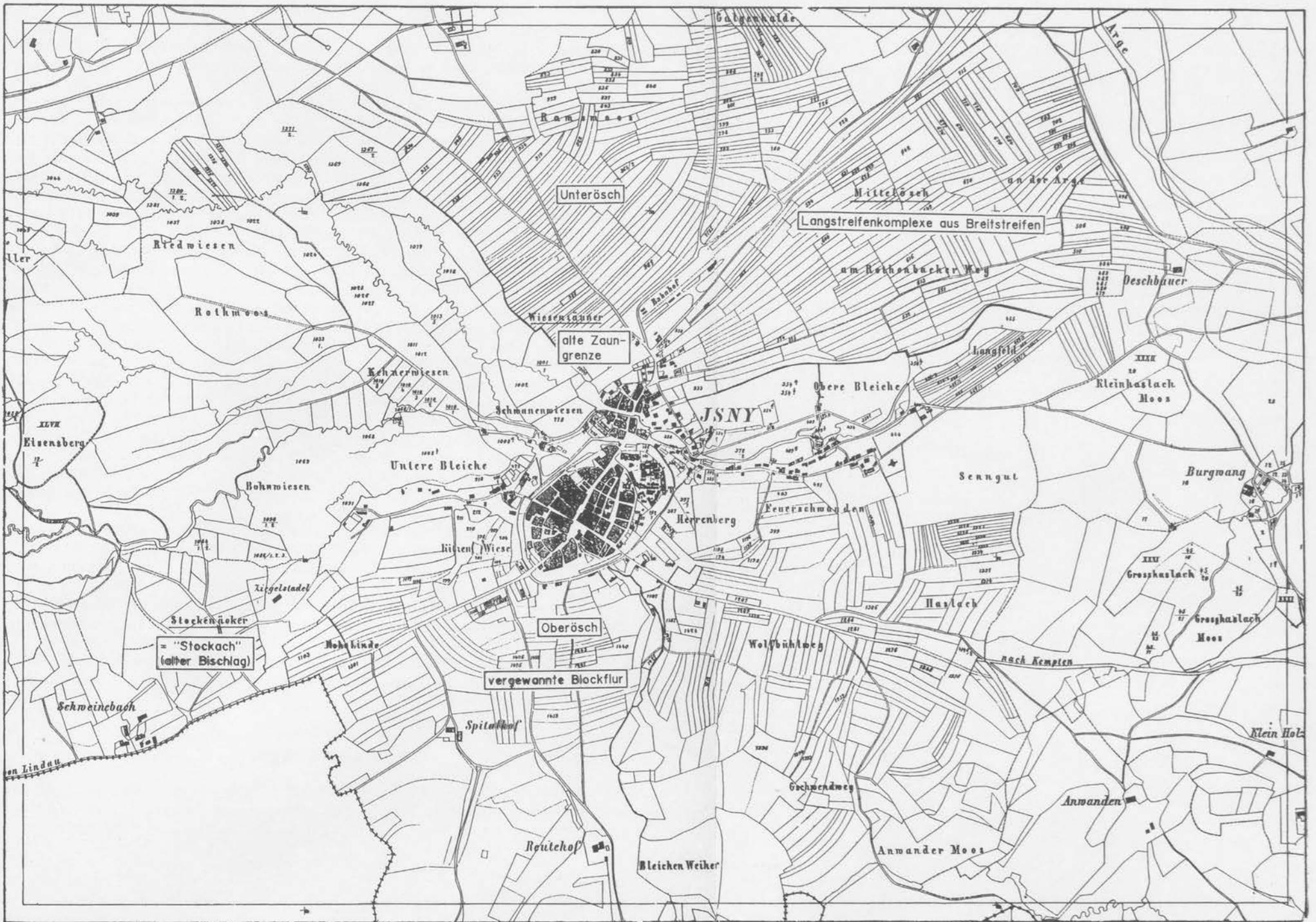
44 RÖSENER 1985, S. 57ff. und S. 132f.

45 BAUMANN 1883.

46 KELLENBENZ 1966/67.

47 MÜLLER 1912.

48 NOWOTNY 1984.



Karte 1: Die Feldflur von Isny bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (Kartengrundlage vom Stadtarchiv Isny)

vergewannt⁴⁹. Es gab im wesentlichen einige wenige Ortsverbindungswege, die gleichzeitig auf die Ösche führten. Die Erschließung der Felder mußte durch Überfahrtsrechte geregelt werden. Der Flurname »Wiesenzäuner« nördlich der Stadt markiert die alte Grenze zwischen den Äckern und den Wiesen im Moos. Ein Zaun war wichtig, um die Wiesen vor dem Weidevieh zu schützen, das in den Unteren Ösch getrieben wurde, wenn dieser Brachfeld war, oder aber, um den bebauten Unterösch zu schützen, wenn über die Wiesen Vieh getrieben wurde. Im »Mittelösch« befanden sich in Stadtnähe möglicherweise auch ursprünglich einige Breitstreifen, die mit der Dreifelderwirtschaft in Langstreifen und schließlich in Kurzstreifen umgewandelt wurden. Mit zunehmender Entfernung vom Ort tauchen wieder vergewannte Blöcke auf. Auch das »Langfeld« dürfte ein alter Breitstreifen gewesen sein, der längs aufgeteilt und nun erst »Langfeld« genannt wurde. Es handelt sich also wohl um keinen ganz alten Flurnamen⁵⁰. Die schmale Streifenstruktur im Unteren und Mittleren Ösch ist räumlich sehr gleichmäßig und quer zu den Höhenlinien angeordnet. Das ganze Gelände ist hier sehr schwach geneigt. Es ist denkbar, daß in dem niederschlagsreichen Klima des Allgäus durch eine entsprechende Pflugtechnik Wölbäcker angelegt wurden, wo zwischen den Beeten das Oberflächenwasser abfließen konnte⁵¹. – Im Oberen Ösch, wo das Relief durchgehend stärker ausgeprägt ist, finden wir ausschließlich vergewannte Blöcke.

Südlich davon schließt sich im ortsfernen und stark reliefierten Gelände die alte Einödfur der ehemals klösterlichen Bauhöfe an (»Bauhof zu den Feldern« bzw. »in campo«/später Spitalhof; Bauhof »in der rüti«/später Lukasreutehof⁵²), deren Flächen nicht vergewannt wurden, da sie immer jeweils in einer Hand blieben.

Erhalten blieben die großen Blöcke »Bohnwiese« = »Bannwiese« sowie »Untere Bleiche« = »Espan/alter Espan« im Moos westlich von Isny (s. dazu auch Karte 5), deren Namen und Struktur – wie oben bereits angedeutet – auf die Fronhofverfassung zurückgehen.

Neben der Dreifelderwirtschaft hat sich in Isny auch die »eigentümliche Bischlagwirtschaft« außergewöhnlich lange gehalten⁵³. Dies hieß, daß man nach einem Kahlschlag eine Fläche wenige Jahre ackerbaulich nutzte und sie dann unter fortschreitender Wiederbewaldung beweiden ließ. Nach 30 bis 40 Jahren folgte die nächste Abholzung. Auch diese Art der Flächennutzung paßt in das Gesamtbild der Isnyer Landwirtschaft, denn die Wässerwiesen waren wegen des feingegliederten, fragilen Grabensystems und wegen ihrer vorwiegenden Bestimmung für die Heuvorratswirtschaft nur bedingt bzw. kurzfristig für die Weide geeignet. Ein alter Bischlag, der im 19. Jahrhundert nicht mehr in dieser Weise genutzt wurde, dürften die »Stockenäcker« = »Stockach« (s. Karte 1 und 5) östlich von Schweinebach gewesen sein.

Wasserversorgung

Nach dem oben ausführlich behandelten Tauschgeschäft von 1171 zwischen den Grafen und dem Kloster blieben die Veringer zwar nominell die Schutzvögte, aber wir können davon ausgehen, daß sich der Markt Isny und das Kloster mit fortschreitender Inter-

49 KRENZLIN 1961.

50 Vgl. KRENZLIN 1961.

51 S. KRENZLIN 1961, EWALD, 1969.

52 RIEBER 1890, WEITNAUER & VIETZEN 1939.

53 QAB Wangen 1841, S. 65.

essenverlagerung der Veringer auf die Alb rasch emanzipierten und sich ein modernes Gemeinwesen entwickelte, das für die Bürgerschaft seinen Höhepunkt fand in der 1365 erworbenen bzw. erkauften Reichsunmittelbarkeit, der 1274 eine Belehnung und 1306 ein Verkauf an die Truchsess von Waldburg und 1309 die Verleihung der Lindauer Rechte und Freiheiten vorausgegangen waren⁵⁴.

Mit Müller⁵⁵ wollen wir annehmen, daß der Siedlungskern Isnys vor der Zeit des großen wirtschaftlichen Aufschwungs (also vor 1171) beim späteren Wassertor gelegen hat. Dies ist plausibel – auch für den Standort des Klosters in diesem Bereich –, denn man lag damit in unmittelbarer Nähe der in bezug auf die Wasserführung weitgehend berechenbaren Ach, hatte also Brauch-, Trink- und Triebwasser zur Verfügung und keine Überschwemmungen zu befürchten. Mit der Ausdehnung des Markortes nach Südwesten bekam man Anschluß an einen weiteren natürlichen Wasserlauf, den Krumbach, der sich sowohl für die Bedürfnisse des aufstrebenden Handwerks als auch für die Sicherung der Stadt, d. h. die Flutung der Stadtgräben, nutzen ließ. Es ist darüber hinaus denkbar, daß auch der Bau der Wassertorvorstadt in die älteste Zeit der Marktwerdung Isnys fällt, wo man die Handwerker ansiedelte, etwa die Gerber und Färber, deren Abwässer einer besonders großen Verdünnung bedurften (dazu vergleichbar in Ansätzen Freiburg i. Br.⁵⁶).

Die Wasserversorgung Isnys wurde sicherlich über einen längeren Zeitraum hinweg vervollkommenet, jeweils im Zusammenhang stehend mit neuen Problemen und Bedürfnissen, die die Wasserbewirtschaftung bzw. die demographische und die Siedlungsentwicklung betrafen. Viele Elemente werden erst in späterer Zeit genannt. Dies heißt jedoch nur, daß die Quellenlage ungenügend ist, nicht jedoch, daß die verschiedenen Einrichtungen nicht schon früher vorhanden waren. – Wir wollen uns nun im folgenden die städtische Wasserversorgung und Wassernutzung etwas genauer ansehen, und zwar zeitlich vertikal, um ein Gesamtbild zu erhalten (dazu Karte 2).

Die Basis der Oberflächenwasserversorgung des engeren Stadtgebiets von Isny lag im »Felderholz« und im Bereich des »Biesenspitz« südlich der Stadt. Das ganze Gebiet liegt im natürlichen Einzugsgebiet des Krumbachs. Wegen der insgesamt hohen Niederschläge (> 1400 mm/Jahr) und insbesondere wegen der häufigen Starkregen war es sinnvoll, eine gezielte Wassermengenwirtschaft zu betreiben, indem man Rückhaltebecken baute, die sich außerdem fischereiwirtschaftlich und anderweitig nutzen ließen⁵⁷.

Ein Weiher im Felderholz wird erstmals 1477 genannt. Ein gewisser Hans Suter im Birkach verkaufte damals ein Waldstück ans Spital. Es ging um eine Abmachung über mögliche Schadensersatzleistungen, die das Spital an Suter zu zahlen hätte, wenn der spitälische Weiher die gesetzten Marken überschreite und das Holz, das dort Suter immer noch gehörte, unter Wasser setze⁵⁸. Das Spital war 1397 gegründet worden⁵⁹, und es wird in der Abmachung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Spital den Weiher gebaut habe. Der Bau dieses Weihers dürfte also in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datieren sein. Es bleibt offen, ob der zweite der beiden Felderholzweiher schon früher vorhanden gewesen und mit dem damals klösterlichen »Bauhof zu den Feldern« (später »Spitalhof«) 1408 vom Spital gekauft worden war⁶⁰.

54 MÜLLER 1912, HAUPTMEYER 1976.

55 MÜLLER 1912.

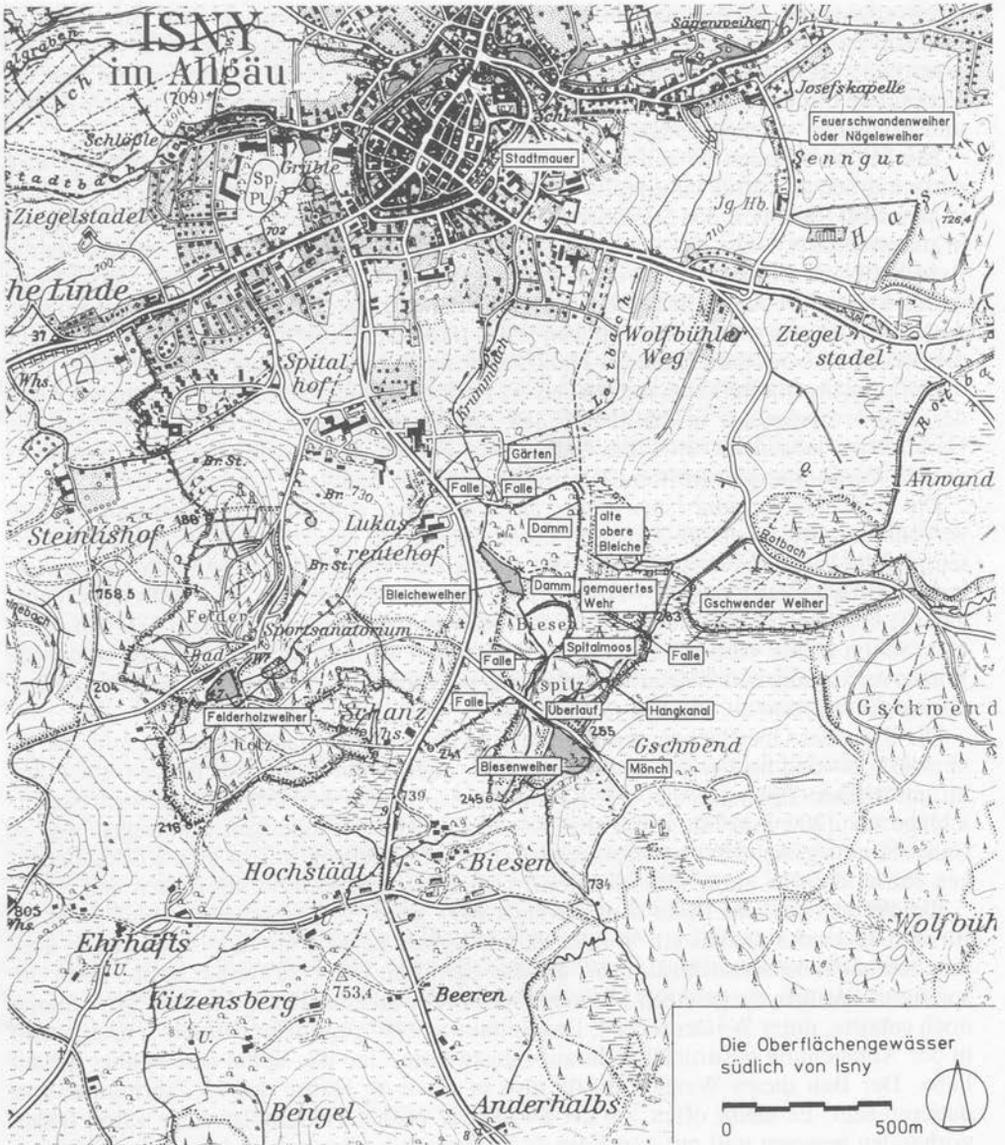
56 SCHWINEKÖPER 1969.

57 Dazu ausführlich: KONOLD 1987.

58 SpA Reg. 600.

59 RIEBER 1890.

60 RIEBER 1890.



Karte 2: Die Oberflächengewässer südlich von Isny (Grundlage: TK 10 des Landesvermessungsamtes)

Ein anderes Rückhaltebecken war der Bleicheweiher, unmittelbar gelegen neben der »alten oberen Bleiche« (die erst spät, nämlich 1674, genannt wird, aber natürlich sehr viel älter ist⁶¹). Der Weiher diente höchstwahrscheinlich auch als Speicher für die Schöpfgruben, deren Wasser man für das Benetzen der Leinwandbahnen verwendete⁶². Grundwasser von der Bleiche selbst konnte man nicht gebrauchen, da es wegen der Vermoorung der Fläche braun gefärbt war. – Der Bau des Bleicheweiheres dürfte – wie die Einrichtung der »alten Bleiche« – auf die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs Isnys nach dem Ausbau des Marktes zurückgehen. Definitiv genannt wird er 1539 im Grundbuch des Klosters als »Weiher ob der Blaiche«⁶³ und 1621 im klösterlichen »Verzeichnis aller Weiher und Gruben«⁶⁴.

1780 wird sein Damm und damit seine Speicherkapazität erhöht⁶⁵. In dieser und der folgenden Zeit bestanden die Hauptfunktionen darin, über den Krumm- und Stadtbach Feuerlöschwasser sowie Triebwasser für die Stadtmühle und die Bremenmühle zur Verfügung zu stellen. 1846 und 1856 wird der Weiher ausgeräumt, um weiterhin diesen Zwecken dienen zu können. 1870 wird erwogen, den Bleicheweiher – jetzt im Besitz der ev. Kirchengemeinde – trocken-zulegen, da das Übereich so tief gelegt worden war, daß er fast ganz abgelassen werden konnte, ohne den Strepffel im Grundablaß ziehen zu müssen. In diesem Jahr lag der Wasserspiegel so tief, daß die Brunnen in der Umgebung mit der Schüttung nachgelassen hatten⁶⁶. 1881 wird der Weiher entlandet und vergrößert, so daß er seine Funktionen wieder erfüllen konnte⁶⁷.

Über den Biesenweiher, der wahrscheinlich das jüngste Glied in der ganzen Weiherkette ist, wissen wir sehr wenig. In älteren Unterlagen⁶⁸ ist lediglich von einer städtischen Wasserleitung aus dem Spitalgut »in der Bisy« die Rede. Dies war wahrscheinlich ein offener Graben oder ein Grabensystem, das dem Krummbach Wasser zuführte. 1671 ist der Weiher verzeichnet im »Geographischen Plan der Grafschaft Trauchburg«⁶⁹.

Abseits der Wasserversorgung von Isny lag der große Gschwender Weiher (= Weiher am Görrenbach), dessen Bau 1492 von der Stadt geplant und sicherlich bald danach durchgeführt wird⁷⁰. Der Weiher kommt dann unter die Verwaltung des Spitals. 1791 wird er trockengelegt und verpachtet⁷¹.

Schauen wir uns das ganze System anhand der Karte 2 noch einmal im Zusammenhang an: Die Bäche im Einzugsgebiet des Biesenweiheres finden ihre natürliche Fortsetzung im Rotbach, der schließlich in die Untere Argen mündet. Der Abfluß dorthin ist geregelt über einen Mönch (früher Grundablaß mit Strepffel) und einen kleinen, am Hang verlaufenden Kanal sowie über ein Übereich, dessen Wasser dem natürlichen Gefälle in einem Einschnitt folgt. Durch einen Kanal, der parallel zu der Straße von Gschwend geführt ist, kann das Wasser des Biesenweiheres und seines Einzugsgebiets dem System des Krummbachs zugeleitet werden. Mit einer Falle, die heute noch vorhanden ist, kann diese

61 SpA Reg. 1270.

62 S. KONOLD 1987, S. 78.

63 QAKIA Bd. 125 a.

64 QAKIA Bd. 136.

65 StA Ratsprotokolle 1780 Bl. 429. Diese und die folgenden Angaben über den Bleicheweiher wurden von Frau Stütze, Stadtarchiv Isny, ausgehoben und uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

66 StA Ratsprotokolle 1818 Bl. 79ff., 1846 Bl. 230, 1856 Bl. 66, 1870 S. 83.

67 Stadt- und Landbote Nr. 87 vom 29. 10. 1881.

68 StA Reg. 745, 1544 März 24.

69 ZATr 884 und 885.

70 StA Reg. 506 und 510.

71 StA Ev. Kirchenarchiv, Hospitalpflege Rep. Bd. II.

Zuleitung reguliert werden. Die Bedeutung des Biesenweiher für die Wassermengenbewirtschaftung wird damit sehr schön deutlich. – Das Fließgewässer zum Bleicheweiher kann weiter unten nochmals mit einer Falle abgedämmt werden, um das Wasser zum Rotbach zu führen. Mitten im »Biesenspitz« liegt ein großer, halbkreisförmiger Damm, der vermutlich für Hochwasserspitzen gebaut wurde, die weiter oberhalb nicht in den Griff zu bekommen waren ohne Schäden an Bächen und Kanälen. Dieses »Rückhaltebecken« entwässert in den Rotbach. Der Bleicheweiher schließlich kann alternativ zum Rotbach oder zum Krumbach – je nach Bedarf – abgelassen werden. – Auch der westliche Teil der »alten Oberen Bleiche« konnte aufgestaut werden, entweder zum Zweck der Wasserbevorratung oder der Milderung von Abflußspitzen. Wir besitzen darüber keine Unterlagen. Auf alle Fälle gibt es eine Ablaßmöglichkeit zum Krumbach und ein sehr aufwendig gemauertes Wehr im Südosten des Gebiets. Zwischen den zwei Stauvorrichtungen zieht sich ein mehrere hundert Meter langer Damm hin.

Unterhalb der »alten Bleiche« vereinigen sich die Gewässer von den Felderholzweiher und vom Biesen-/Bleicheweiher zum Krumbach. Unmittelbar unterhalb davon zweigte früher der Leitbach Richtung Osten ab; er beginnt heute als kleiner Wiesengraben entlang des Gartengebietes. Der Abzweig ist aber heute noch deutlich sichtbar in Form eines tiefen, mit Weiden bewachsenen Grabens direkt neben dem Weg. Wie dieser Abzweig baulich gestaltet war, wissen wir nicht. Die einfachste Form wäre gewesen, im Krumbach und am Anfang des Leitbachs eine Falle einzubauen, um das Wasser verteilen zu können. Ursprünglich scheint die Wasserversorgung zur Stadt allerdings noch etwas unsicher gewesen zu sein: 1378 erlaubt Ulrich von Horwun gen. Jos der Stadt, den »Schaidbach« bzw. »Laidbach«, der in seiner hinteren Wiese im Birkach entspringe, fortan für alle Zeiten in die Stadt leiten zu dürfen⁷². Das heißt, mit »Laid- oder Schaidbach« wurde das ganze südwestlich vom »Felderholz« beginnende und letztlich in die Ach mündende Fließgewässer bezeichnet, und zwar mitsamt dem künstlich gegrabenen Abschnitt östlich des Abzweigs vom Krumbach. Und aus der Urkunde ist zu entnehmen, daß auf diesem Leitbach alte Wassernutzungsrechte lagen, die nicht der Stadt gehörten. Der Name »Laidbach« von »Laite« = Wasserleitung⁷³ deutet auf das künstliche Element im Verlauf des Baches hin. Der Name »Schaidbach« könnte zum einen eine Grenze bezeichnen – 1378 z. B. schied der Bach Horwuns Gut von Rüwers Gut – oder aber hinweisen auf die Teilung des Wassers Richtung Stadt und Richtung »Wolfbühler Weg«.

Der Name Krumbach taucht im übrigen als »Krumbach« erst im 16. Jahrhundert als Rückvermerk in einer Urkunde von 1414 auf. Damals ging es um den Bach, »der an Rütin (= Lukasreute) vorbeifließt« bzw. den »Bach, der in die Stadt fließt«⁷⁴. Die rechtliche Zuweisung der Wassernutzung zur Stadt war also mittlerweile unstrittig. »Die von Rütin« hatten offensichtlich unerlaubterweise Wasser abgezapft, so daß es »Klag, Irrung und Spän« gab. Sie mußten 1414 der Stadt zusagen, den Bach so fließen zu lassen, wie ihn die Stadt zu ihrem Nutzen in die Straße (= unter der Straße hindurch) geführt und geleitet hat. – Der Krumbach floß (und fließt noch) dann weiter zum Stadtgraben, den man nach Bedarf fluten konnte, und von dort durch einen Einlaß in der Stadtmauer in die Stadt, wo aus dem Krumbach der Stadtbach wurde.

Verfolgen wir den Leitbach noch etwas weiter (s. Karte 2): Nach der künstlichen »Leitung« Richtung Osten macht er eine Krümmung nach Norden und fließt in einer natürlichen Senke zunächst unter der Kempfener Straße durch und dann in die »Feuer-

72 SpA Reg. 14.

73 BUCK 1931.

74 SpA Reg. 130.

schwande«, wo er zu einem Weiher aufgestaut wurde, dem »Feuerschwandenweiher« oder »Nägeleweiher«. Dieser wurde im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts vom Kloster angelegt. 1465 war der mögliche Bau in einem Vertrag extra angesprochen worden (... wenn das Kloster ... einen Weiher anlegen will ...⁷⁵). Im Grundbuch des Klosters von 1539 taucht er als »Schwandenweiher« auf⁷⁶. Der Abfluß des Weihers wurde wahrscheinlich als Triebwasser in der oberen Mühle (s. Karte 3) verwendet, denn der Leitbach war durch sein größeres Gefälle eine hochwertige Energiequelle, mit der man auch ein überschlächtiges Rad antreiben konnte.

Der Stadtbach war natürlich nicht die einzige Wasserversorgungseinrichtung der ummauerten Stadt. Schon sehr früh hatte man unterhalb von Rauhen Wasser gefaßt, in Deicheln in die Stadt geführt und dort auf vier Röhren verteilt. 1436 beansprucht das Kloster ein Viertel dieses Wassers und baut auf eigene Kosten eine Deichelleitung⁷⁷. Weitere Deichelleitungen wurden gelegt von Biesen, von der »Spitalwiese im Boschach« (wohl identisch mit der o. g. Leitung von Rauhen) und einer Wasserstube bei Birkach⁷⁸. Alle diese Zuleitungen wurden auf der Höhe des Lukasreutehofs zusammengefaßt und auf der Höhe des Kemptener Tores in die Stadt geführt.

Einen umfassenden Überblick über die Trinkwasserversorgung erhalten wir aus dem »Grundbuch der Stadt« von 1780⁷⁹. Es existieren:

- Wasserleitungen vom Rauhen,
- 5 Brunnenquellen beim Bleicheweiher; mit diesem Wasser werden in der Stadt gespeist (s. Karte 4):
 - 1 Brunnen vor dem Bergtor,
 - 1 Brunnen in der Bergtorgasse,
 - 1 Brunnen beim Salzstadel mit Sudeltrog,
 - 1 Brunnen vor dem »Grünen Baum«,
 - 1 Brunnen am Wassertor mitten in der Straße,
 - der sogenannte Schmalzbrunnen auf dem Markt mit einer langen Brunnensäule,
 - 1 Brunnen in der Espantorgasse vor dem Eberzischen Haus samt Sudeltrog.

Nicht unbedeutend für die Stadt – obwohl außerhalb der Mauern liegend – war der Frauenbrunnen oder »Unserer Frauen Brünnelein«, dem der Doktor der Philosophie und Medizin Daniel Christoph von Wider 1720 eine ausführliche Beschreibung gewidmet hat: Der Brunnen liegt am »Rain«, nahe an dem »Wasserhaus«. Er »... steht auf einem Boden, wo man jederzeit trockenen Fußes zukommen kann, hat auch nicht mehr als eine Röhre, woraus eines Armes dick mit großer Vehemenz das Wasser kristallklar, hell und kalt schießet.« Die Heilkraft des Wassers resultierte nach Wider aus den Gehalten an »Salpeter, Schwefel und Vitriol«⁸⁰.

Ein weiteres Heilwasser kam im Badhaus vor dem Obertor zur Anwendung. (Es gab noch weitere Badhäuser in Isny, die jedoch nicht näher behandelt werden sollen, da diese nicht mit eigenen Quellen oder Bächen versorgt wurden). Die Quelle lag »eine halbe viertel Stunde von der Stadt nahe eines Berges »Felderhalden« und kam »aus einem letticht-sandicht- und steinichten Boden, kristallklar, hell und kalt«, und wurde zu besagtem

75 Reg. Kl.

76 QAKIA Bd. 125 a; siehe auch KONOLD 1987, S. 190.

77 Reg. Kl.

78 StA Reg. 745, 1544 März 24.

79 StA Grundbuch Bd. II. Der Auszug aus dem Grundbuch wurde uns von Frau Stütze, Stadtarchiv Isny, freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

80 VON WIDER 1720.

Badhaus geführt, »unweit eines Eichen-Linden-Wäldchens, Rain genannt, ..., mit Wasserkünsten, schönen Blumen ...« Von Wider hat dieses Wasser ebenfalls »chymisch examiniret« und stellte »Sulphur, Nitrum & Bitumen« fest. Das Wasser sei so heilkräftig, daß »... allhiesige Bürger und Inwohner bei guter Gesundheit blieben, ob schon anderer Orten viele contagieuse und gefährliche Kranckheiten grassieren«⁸¹.

Begeben wir uns nun noch auf die andere Seite der Stadt, nämlich in die Wassertorvorstadt und die katholische Vorstadt. »Hauptlebensader« dieser beiden Siedlungskomplexe ist die Ach, die bereits 1171 im Rahmen des oben behandelten Tausches zwischen Kloster und Marktsiedlung als »fluvius Hisinina« genannt wird⁸². Im »Taidingsbrief« von 1290 wird von der »Isine« gesprochen⁸³. Bei einem Streit zwischen Stadt und Kloster im Jahr 1458 geht ein Verhandlungspunkt über das Wasserrecht und die Fischerei in der »Isni« und in der »Ach«⁸⁴. Da es um ein- und denselben Wasserlauf geht, kann es sich hierbei nur um eine rechtliche Unterscheidung handeln, die in alte Zeiten zurückgeht. Die Namen »Isny«, die »Hisinina« und der »Eisenberg« gehören etymologisch zusammen und waren Bestandteile des alten gräflichen Besitzes oder eines noch älteren Besitzes. Als das Benediktinerkloster 1096 gestiftet wird, erhält dieses als Zubehör auch »aquae«, die nach den Gewohnheiten dieser Zeit nicht näher differenziert werden. Mit Sicherheit war darunter auch ein Teil der Isnyer Ach, die damit dem direkten Einflußbereich der Grafen entzogen war. Und dieser Gewässerteil blieb später einfach »die Ach«, definiert als Fließstrecke zwischen dem Ursprung und dem Eintritt in die Wassertorvorstadt und schließlich fungierend als Achse, an der systematisch die klösterliche Vorstadt aufgebaut wurde. – Die »Isni« wäre danach die Isnyer Ach von der Grenze der »villa« bzw. des »forum« Isny an abwärts gewesen. Diese Unterscheidung änderte sich auch nicht, nachdem 1171 dem Kloster die Wasserrechte am ganzen Fluß zugesprochen worden waren; sie war aber nach 1171 rechtlich ohne Belang.

Den Ursprung staute man auf zum »Ursprungsweiher« (s. Karte 3), erstmals genannt 1476⁸⁵. Diesem folgte und folgt nach einer kurzen Fließstrecke der Schießstattweiher (heute Insel- oder Sägenweiher), der eigentlich nur eine Verbreiterung der Ach darstellt. Weiter unterhalb folgt der Sauweiher (1528 »suwweyer«⁸⁶), der in klösterlichem Besitz war⁸⁷ und als Mühl- und Fischweiher genutzt wurde. Um den Sauweiher herum führt ein Kanal der Ach, an dem sich einige Triebwerke befanden.

Sehr wichtig für die Infrastruktur der Wassertorvorstadt war neben der Ach der Kehlbach. Zunächst sei sein ehemaliger Verlauf geschildert (s. Karte 3 und 4). Er entsprang im Quellgebiet (Kehlbach = Quellbach⁸⁸) der »Scherrwiese« bzw. der »Oberen Bleiche«, floß – bereits künstlich geführt – nach Norden, dann nach Westen auf dem Rotenbacher Weg bis zum Gasthaus »Zum letzten Pfennig« (heute »Engel«) und von dort nach Süden in der heutigen Bahnhofstraße und schließlich parallel zur Ach bis zum »Schwanen«. Hier konnte man das Wasser des Kehlbaehes entweder in die Wiesen oder in die Ach leiten. In der Bahnhofstraße gab es einen Abzweig (vermutlich der »neue Graben«) durch die Gerbergasse, dessen Wasser dem Kehlbach unter-

81 Von WIDER 1720.

82 Vgl. BAUMANN 1883.

83 StA Reg. 2.

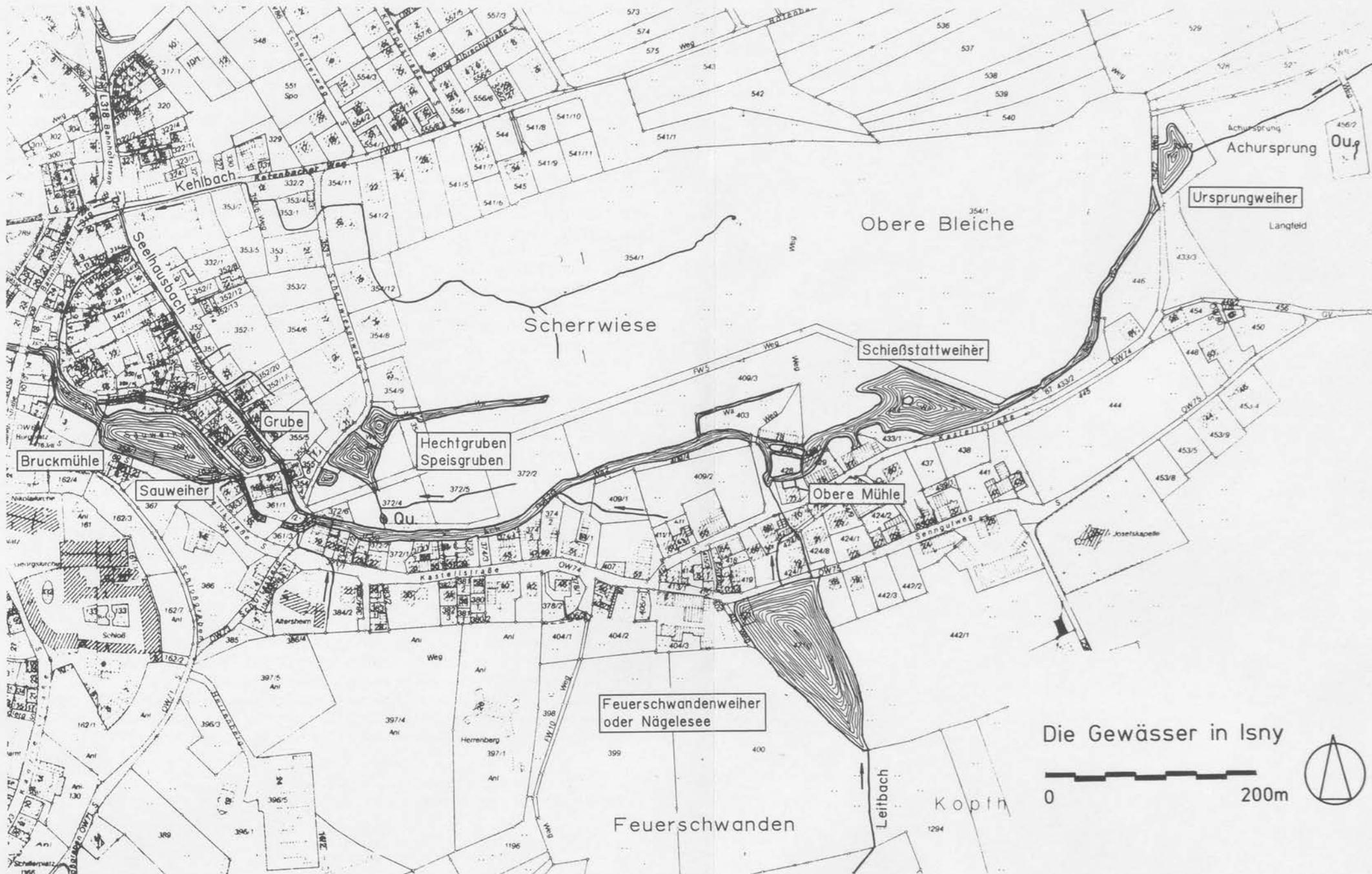
84 StA Reg. 255.

85 StA Reg. 391.

86 SpA Reg. 909.

87 QAKIA Bd. 125 a.

88 BUCK 1931.



Karte 3: Die Gewässer in der Wassertorvorstadt und der katholischen Vorstadt (Kartengrundlage vom Stadtarchiv Isny)

halb des Schwanens wieder zugeleitet wurde. Die komplizierte Führung des Kehlbachs zeigt ganz deutlich, daß man bemüht war, viele Wassernutzer zu bedienen.

Nun zu einigen Fakten, die das Vorausgegangene belegen und mit etwas mehr Inhalt füllen. Erstmals in den Urkunden genannt wird der Kehlbach 1411⁸⁹, dann 1428⁹⁰ und 1458⁹¹. 1470 kommt es zu einer Abmachung zwischen der Stadt und dem Kloster bezüglich der Wassernutzung in der Wassertorvorstadt⁹² (s. Karte 4): Bei dem »Neuen Tor« rinne ein Wasser hindurch (wahrscheinlich das »Abwasser« des Brunnens vor dem »Letzten Pfennig«), das die Stadt in den geplanten »neuen Graben« (s. o.) und von dort in den Graben leiten dürfe, der in »Bitterlins Fällin« beim »Schwanen« gehöre (zum »Bitterlins Fällin« später). Außerdem dürfe die Stadt durch einen mit einem »tüchel näpper« behohrten Teichel Wasser ableiten. Die Stadt erhielt also – wenn wir diese wenigen Fakten richtig interpretieren – zusätzlich zum »Abwasser« des Brunnens Wasser aus dem Kehlbach, dessen Menge durch die genormte Bohrung des Teichels genau festgelegt war. Das gesamte Wasser allerdings ging zurück in den Kehlbach bzw. die Ach und stand mithin dem Kloster, das ja alle Wasserrechte seit 1171 besaß, wieder zur Verfügung. Auf diese Führung des Wassers besteht das Kloster vehement auch in späteren Zeiten⁹³. Mit der Unterhaltung des Kehlbachs nahm es das Kloster allerdings nicht so genau. 1640 beklagen sich Anwohner des Kehlbachs, es seien zu beiden Seiten die Wuhrtannen zusammengefallen und es habe deshalb Schäden an ihren Häusern gegeben. Das Kloster möge deshalb unter Mithilfe der Bürger den Graben wieder herrichten⁹⁴. Dafür, daß der Kehlbach – außer zu Wässerungszeiten (s. u.) – »zu jeder Zeit völlig und fleißig« in die Ach geleitet wurde, hatte der Untermüller zu sorgen⁹⁵.

Vervollständigt wurde das Gewässersystem in der Wassertorvorstadt durch den Seelhausbach (heute Graben im Pfannenstiel). Dieser entsprang hinter dem alten Seelhaus (heute etwa Pfannenstiel 35, also nicht zu verwechseln mit dem Altersheim = »Seelhaus« in der unteren Seidenstraße) und floß bzw. fließt etwa nach Norden zur heutigen Bahnhofstraße. Unterwegs nahm er Wasser von Osten auf (s. Karte 4). Auf der Höhe der Färbergasse wurde Wasser zugeleitet und nach seinem Gebrauch der Ach zugeführt. Der andere Teil des Wassers speiste den Brunnen vor dem »Letzten Pfennig« und damit auch teilweise den »neuen Graben« (s. o.). Um dies zu bewerkstelligen, mußte der Seelhausbach unter dem Kehlbach durchgeführt werden.

Dieser neuralgische Punkt war in den Jahren 1778/79 Gegenstand eines massiven Streits zwischen den dort ansässigen Bürgern der Stadt und dem Kloster⁹⁶: Das Kloster beharrte nach wie vor auf dem Wasserrecht am Kehlbach. Dies würden ältere Urkunden belegen, etwa eine aus dem Jahr 1453, wo bestimmt worden sei, daß Götschlin und Estleperg für das Wasser zu zahlen hätten, oder eine solche von 1565, als der Gerber Andreas Krezmair für unerlaubte Wasserentnahme bestraft worden sei. – Offensichtlich hielten sich die Bürger nicht an die Wassernutzungsbestimmungen, und es war zur Gewohnheit geworden, aus dem Kehlbach Wasser zu holen. Dies versuchte das Kloster zu unterbinden. Bis in die zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts war das Wasser des Seelhausbaches mit Hilfe

89 StA Reg. 42, QAKIA Fach 41 Nr. 217/1–2; über den Inhalt dieser Urkunden, die denselben Gegenstand behandeln, später.

90 SpA Reg. 215.

91 SpA Reg. 431.

92 StA Reg. 350, QAKIA Reg. 1470 Mai 21.

93 Z. B. QAKIA Fach 41 Nr. 217/1–2 von 1531.

94 QAKIA Fach 41 Nr. 217/1–2.

95 QAKIA Fach 41 Nr. 217/1–2, Müller-Ordnung und -Eid.

96 QAKIA Fach 41 Nr. 217/1–2.

ISNY.

O. A. Waugen.



Karte 4: Gewässer und Wassernutzung in der Stadt Isny (Kartengrundlage vom Stadtarchiv Isny)

einer Dole auf der Höhe des Rotenbacher Wegs unter dem Kehlbach durchgeleitet worden, so daß die Versorgung des Brunnens vor dem »Letzten Pfennig« gewährleistet war. Seit einiger Zeit – so die Bürger 1778/79 – habe es zwar keine Dole mehr gegeben, wohl aber eine Notfalle, mit deren Hilfe man Wasser am Zusammenfluß abziehen und den Brunnen speisen könne. Das Kloster hatte also den Seelhausbach ganz in den Kehlbach geleitet und damit das Wasserrecht ganz für sich in Anspruch genommen; die Notfalle war jedoch vermutlich immer gezogen. Nun – 1778 – sei der Kehlbach ausgeräumt, seine Sohle tiefer gelegt, seien Ufer mit Stangen und Brettern verbaut und die Notfalle verschlossen worden und damit der Brunnen versiegt. Menschen und Vieh seien des Wassers beraubt, in der Wirtschaft müsse man Geschirr und Fässer mit schwerer Mühe putzen, und der Weber müsse weit weggehen, um sein Garn zu liechen. Bei Feuersnot sei keine Rettung mehr möglich. – Mit diesen Klagen traten neun »untertänig gehorsame Bürger« an den Rat der Stadt heran mit der Bitte, das Kloster zu bewegen, daß das städtische (!) Seelhausbachwasser wieder in die alte Leitung gebracht werde (also in eine Dole unter den Kehlbach) und jeder Bürger den täglichen Wassergebrauch genießen könne. Wenn man jetzt nichts unternähme, würde der Fall verjähren und man könne dann nichts mehr erreichen.

Das Kloster reagierte scharf auf die entsprechende Eingabe des Magistrats: Die Herren würden es doch wissen, daß ihm – dem Kloster – das volle Recht am Kehlbach zustehe, und zwar inclusive aller Zuflüsse (s. Tauschhandel von 1171!); und es sei sein Recht, sein Eigentum gegen unbefugte Anzapfung zu sperren und gegen Hinwegfangung der Fische. Dies Recht anzuzweifeln sei eine Dreistigkeit. Aus purer Nachbarschaft gebe man jedoch dem Oberbaumeisteramt einen Schlüssel, damit bei Wasser- oder auch Feuersnot aus dem Kehlbach Wasser entnommen werden könne. – Eine Regelung bezüglich des Brunnens wurde nicht getroffen.

1836 beschloß der Rat der Stadt, die linke Seite des Seelhausbachs vom Haus des Rotgerbers Andreas Mayer bis zum Seelhaus mit Holz einzufassen und den Fußweg aufzufüllen⁹⁷. 1861 wurde erwogen, den Kehlbach vom Engelwirthshaus (ehemals »Letzter Pfennig«) direkt zum »Schwanen« zu leiten, um das Gerinne von der Straße wegzubekommen⁹⁸. Die Nutzung des Kehlbachwassers in der Wassertorvorstadt besaß demnach keine Bedeutung mehr. – Heute werden Seelhausbach und Kehlbach in einem Rohr durch die äußere Bahnhofstraße, die Reiffenstraße und die Dengeltshofer Straße zu einem Auslaß nordwestlich der Stockachstraße geführt⁹⁹.

Auch die Wassertorvorstadt wurde außer mit den Oberflächengewässern mit Wasser aus Deicheln versorgt. 1616 ist von fünf Brunnenstuben »in der Neuen Bleiche« (= Obere Bleiche) die Rede, die beaugenscheinigt werden müssen¹⁰⁰.

Somit wäre die Wasserversorgung Isnys in groben Zügen dargelegt.

Wassernutzung und -gebrauch in der Stadt

Kehren wir nun wieder zunächst zu der Stelle zurück, wo der Krummbach die Ummauerung Isnys erreichte und zum Stadtbach wurde. Bevor er durch die Mauer geführt wird, war und ist der Bach zum Oberen Grabenweiher oder Schwanenweiher (dies der jüngere

97 StA Ratsprotokolle Bl. 65.

98 StA Ratsprotokolle Bl. 112.

99 Freundliche Mitteilung von Herrn Heber, Isny.

100 StA Ratsprotokolle Bl. 50.

Name) aufgestaut. Vorhanden waren Mauer und Graben vermutlich schon von Beginn des 13. Jahrhunderts an¹⁰¹, genannt wird ein Stadtgraben aber erst 1322¹⁰². Der Obere Grabenweiher dürfte ein flaches, eutrophes Gewässer gewesen sein, in den allerhand Unrat hineingeworfen wurde, an dem sich Gänse und Enten aufhielten und der als Pferdeschwemme diente. Genaue Unterlagen besitzen wir nicht. Der Wasseraustausch war gering, da der Krumbach/Stadtbach den langen Weiher (s. Karte 4) quer durchfloß. Der Einlaß selbst wurde mit einer Doppelmauer und einem Turm versehen, um den notwendigen Durchstich der Mauer nicht zur Achillesferse der Stadt werden zu lassen.

Hinter der Stadtmauer wurde der Bach durch die »Hofstatt« geleitet, dann am südlichen Ende des Marktplatzes in die obere Spitalgasse. Von dort an hieß (und heißt) die Gasse, in der der Bach verlief, »Am Stadtbach«. Am Mühlturn verließ er die Ummauerung. Auf diesem Wege wurde das Wasser auf vielfältige Weise genutzt, verbraucht und belastet. Wie bereits oben erwähnt, ist der Name Stadtbach nicht so alt wie der Bach selbst. Im 13. Jahrhundert sprach man einfach vom »Bach, der durch die Stadt geht« oder vom »Mühlbach« (wobei hiermit schon ein Aspekt der Nutzung genannt ist).

Bevor wir dem Wassergebrauch und der Wasserentsorgung in Isny nähertreten, verschaffen wir uns einen allgemeinen Überblick zum Thema: Das Regenwasser fiel entweder direkt auf die weitgehend unbefestigten Gassen und Straßen oder auf die Dächer der Häuser und Ställe und von dort an der Traufseite auf den Grund. Soweit Dachrinnen vorhanden waren, wurde das Wasser über offene Wasserspeier vom Dach geleitet¹⁰³. Ein Teil des Wassers ging gleich in die Straßen und Gassen, der andere Teil wurde in den »Winkeln« oder »Wustgräben« zwischen den Häusern und in den »Ehgräben« zwischen den Häuserzeilen gesammelt¹⁰⁴. Von dort floß das Wasser direkt in die Fließgewässer, etwa einen Stadtbach, oder aber zunächst auf die Straße, in der man wohl immer eine offene flache Abzugsrinne vorgesehen hatte.

Dieses Oberflächenwasser wurde nun »angereichert« bzw. erheblich verschmutzt. In die »Winkel« oder auf die Straße geschüttet wurde das ganze häusliche Abwasser, das in der Küche anfiel (»Küchenausguß« mit offenem Rohr nach außen). Auch Abfälle, die nicht auf die Dungen kamen, wurden auf die Straße und in die Winkel geworfen. Soweit größere Bestandteile in die Stadtbäche bzw. Kanäle gelangten, stellten diese ein großes Problem für die Müller dar, die den Unrat am Rechen herausziehen mußten¹⁰⁵.

Die Nachtgeschirre wurden in früheren Zeiten generell aus den Fenstern entleert¹⁰⁶. Die Aborte oder Abtritte oder auch vornehmer »heimlich Gemach«, »privet« oder »secret« genannt, befanden sich, soweit dies möglich war, in der Art von Schwalbennestern direkt über den städtischen Fließgewässern oder über den Winkeln. Ansonsten wurden die menschlichen Exkreme in Absetzgruben gesammelt, die man, wenn sie voll waren, manchmal einfach zumauerte, oder aber in sehr langen Abständen leerte. Das Abbauprodukt wurde in manchen Städten in die Bäche geworfen, so etwa in Nürnberg¹⁰⁷. Gruben wurden schon in den ältesten Zeiten der Städte angelegt, wie etwa Funde aus Freiburg i. Br. zeigen¹⁰⁸. Stets gegenwärtig war hier die Gefahr, daß Trinkwasserbrunnen durch

101 MÜLLER 1912.

102 Reg. KIA 1322 Feb. 14.

103 MENGERINGHAUSEN 1936.

104 MENGERINGHAUSEN 1936, SCHWINEKÖPER 1966/67.

105 MENGERINGHAUSEN 1936.

106 Z. B. RODENWALDT 1976.

107 STRELL 1913.

108 SCHMIDT-THOME 1984.

benachbarte Absetzgruben verunreinigt wurden¹⁰⁹. Dies traf wohl für Isny nicht zu, da das Trinkwasser über die Deichelleitungen von außerhalb kam.

Auch in bürgerlichen Haushaltungen war es üblich, Schweine für den eigenen Bedarf zu mästen. Die Schweine trieben sich in der Regel tagsüber auf den Straßen herum, wo sie reichlich Abfälle fanden. Man hat dieses Treiben mancherorts als lästig empfunden und entsprechende Maßregeln getroffen. In Ulm beispielsweise wurde bereits 1410 angeordnet, daß man die Borstentiere nur noch zwischen 11 und 12 Uhr auf die Straße lassen dürfe¹¹⁰. Vor den Häusern befanden sich Dunglegen, deren Sickerwässer die Rinnen, Gräben und Bäche anreicherten. In der – allerdings sehr großen – Reichsstadt Nürnberg gab es davon in älteren Zeiten 386¹¹¹.

Extrem belastend für die Oberflächengewässer waren die Abfallprodukte, die bei den Metzgern, Färbern und Gerbern anfielen. – Wenig geordnet dürfte auch das »Abwasser« von den vielen Brunnen abgefließen sein.

Wenn wir diese wenigen Andeutungen zu einem Bild der mittelalterlichen Stadt zusammenfügen, so ist dies – auch wenn es überall andersgerichtete Bestimmungen gab¹¹² – wenig ansprechend: Überall lag Abfall, in dem die Schweine wühlten, floß mehr oder weniger sauberes Wasser diffus über die Straßen, dort standen Pfützen, in denen sich die Schweine wälzten, liefen Enten und Gänse herum; die Luft war erfüllt von Gestank (der allerdings nicht so empfunden wurde wie von uns Heutigen¹¹³); nach Regenfällen – die z. B. in Isny oft mit großer Intensität niedergehen – stand der weiche Schmutz knöcheltief in den Straßen¹¹⁴. Ratten und viele Krankheitserreger fanden hervorragende Bedingungen. Vor diesem Hintergrund muß man das oft vermittelte Bild der schmucken, wohlgeordneten und gut organisierten mittelalterlichen Stadt relativieren. Dieser Zustand gilt in groben Zügen bis ins 19. Jahrhundert hinein¹¹⁵.

Soweit es die Gefällsverhältnisse zuließen, gingen die Abwässer und der Abfall in die Stadtbäche. So auch in Isny. Ein Teil der nördlichen Stadt entwässerte in den Unteren Grabenweiher, in den zusätzlich noch Stadtbachwasser gelangte, so daß wir uns diesen Weiher realistischerweise als Gewässer vorstellen müssen, durch welches unsere neuzeitlichen Sinnesempfindungen erheblich gestört worden wären. – Wir besitzen von Isny nur wenige Überlieferungen von der hygienischen und Abwassersituation. Einige Häuser besaßen Dachrinnen bzw. Dachkehner, wie uns eine Urkunde von 1444 belegt¹¹⁶; und zwar hatten die giebelständigen Häuser über den Winkeln gemeinsame Kehner, die gemeinsam zu unterhalten waren. An anderen Häusern tropfte bzw. schoß das Wasser über die überstehende Traufe. 1452 wird nach einem Streit vereinbart, daß die Dachtraufe 2½ Schuh in den Garten des Nachbarn hineinreichen darf und daß der unter dem Trauf liegende Abzugsgraben von demjenigen unterhalten werden mußte, von dessen Dach das Wasser kam¹¹⁷. – Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß Dachkehner nur dann installiert waren, wenn Häuser mit der Traufseite unmittelbar aneinandergrenzten.

Das Ausschütten von Küchenabwässern wurde auch in Isny praktiziert: 1509 kommt es zu einem nachbarlichen Streit, weil aus Löchern und »Gesichten« des Beklagten Haus und

109 CORBIN 1984, KLUGE & SCHRAMM 1986.

110 STRELL 1913.

111 MENGERINGHAUSEN 1936.

112 DIRLMEIER 1981.

113 S. CORBIN 1984.

114 DAZU STRELL 1913, S. 137.

115 KONOLD 1988.

116 NpA Reg. 215.

117 NpA Reg. 265.

Stadel des Hauses Unsauberkeit in den Garten des Klägers geschüttet werde. Entscheid: Es muß ein neuer Kehner angebracht werden (vermutlich ein längeres Fallrohr) und aus den »Gesichten« darf nur noch sauberes Wasser geschüttet werden¹¹⁸.

Selbst in den Weberhäusern gab es im Mittelalter schon Abtritte. Allerdings dürfte dies nicht der Regelfall gewesen sein, denn sonst hätte man in einem Erbvertrag diesen Gegenstand nicht eigens behandelt. Dies ist der Fall in einem Vertrag zwischen einem Vater und seinem Sohn vom Jahre 1433¹¹⁹. Es wird festgelegt, daß im Weberhaus das Privet (»prifet«) gemeinsam benutzt und unterhalten wird. Geregelt wird auch das Ausschütten von Wasser aus der Küche.

Über die Lage der Abtritte geben uns folgende Quellen Auskunft: 1428 wird beim Bau eines Hauses festgelegt, daß der Abort nicht weiter als für die Länge eines Sitzes über die Schwelle hinausgehen dürfe¹²⁰. Das heißt, das Haus an sich wird innerhalb der »Schwellen« gebaut, und der Abtritt ragt als Anbau über diese Grenze hinaus. – 1458 wird zwischen der Stadt und dem Kloster vereinbart, daß die Abtritte auf der Stadtmauer bleiben sollen¹²¹. Diese Abtritte waren also in die Stadtbefestigung integriert und besaßen vermutlich eine Öffnung zum Stadtgraben. – 1454 wird von zwei Häusern berichtet, die ein gemeinsames »privet« besitzen, wobei jedes Haus einen eigenen Gang (= Stuhlgang!) dorthin haben solle¹²².

Verständlicherweise gab es auch in Isny immer wieder Probleme bezüglich der Beseitigung von Exkrementen und wegen der Geruchsbelästigungen. Im Jahre 1550 beispielsweise kam es zu einem Streit zwischen dem Schulmeister Conrat Bäggel und dem Bürger Hanns Strodel. Beider Häuser lagen traufseitig nebeneinander mit einem Winkel dazwischen. Strodel hatte sich über die Vorgehensweise Bäggels bei der Entsorgung beklagt. Es wird festgelegt, daß Bäggel sein »secret« oder »heimlich gemach« im Graben zwischen beiden Häusern (das »secret« war also installiert wie ein »Schwalbennest«) nur bei Nacht nach Torschluß oder morgens vor Tagesanbruch ausleeren (»hinabfertigen und schwemmen«) dürfe oder aber bei starken Regenfällen, wenn man in die Stadt die heimlichen Gemächer zu säubern pflege¹²³. – Die Entsorgung der Stadt war also schon so weit fortgeschritten, daß man bestimmte Zeiten festlegte.

Aus dem Jahre 1408 gibt es einen weiteren Einblick in die Abwasserprobleme der Stadt¹²⁴. Zwischen Friedrich dem Wacher, Kaplan Unserer lieben Frauen, und den Ehepaaren Maiger und Fugin wird vereinbart, daß das Regenwasser, das Wasser von den Dächern (die Häuser liegen unmittelbar vor dem Wassertor) und von der Stadtmauer wie bisher durch den Hof des Pfründhauses des Kaplans laufen soll. Die Maigers und Fugins sollen durch ihren Hof ein Abflußrohr legen, damit das Pfründhaus keinen Schaden erleide. Sie müssen außerdem ihr »privet« (»prifetan«) eingraben und »verstoßen«, von den Häusern und der Stadtmauer jeweils eine Böschung machen und die Höfe sauber halten. Das Abflußrohr solle auch durch den Stall des Maigers gelegt werden, damit der Gestank (»smak«) und die Jauche (»attel«) aus dem Stall den Kaplan nicht belästigen. Der Mist aus den Ställen dürfe nicht mehr in die Höfe gelegt werden.

118 StA Reg. 603.

119 NpA Reg. 135.

120 KIA Reg. 1428 Mai 25.

121 KIA Reg. 1458 Mai 27.

122 NpA Reg. 289.

123 SpA Reg. 1002.

124 NpA Reg. 62.

Bis in die jüngere Vergangenheit war es üblich, den Mist auf eigens vermarkten Flächen auf den Straßen zu lagern. Auf der Karte 4, einem Stadtplan aus dem 19. Jahrhundert, sind noch zahlreiche dieser Dunglegen zu erkennen. Auch einige der »heimlichen Gemächer« sind zu sehen, soweit sie als Anbauten in die Gärten hineinragen und sich nicht zwischen den Häusern befinden. Bei den Dunglegen versickerte die Jauche oder sie floß – vor allem bei stärkeren Regenfällen – entweder diffus ab oder aber in kleinen Rinnen auf der Straße. Hier und dort mögen auch in den ungepflasterten Straßen Pfützen mit Jauche, Abwasser und Regenwasser gestanden haben. Endgültig aufgenommen wurde die nährstoffreiche Brühe letztlich von den oben beschriebenen städtischen Bächen, der Ach und dem Grabenweiher.

Neben den genannten gezielten oder diffusen Einleitungen und Einträgen hatte der Stadtbach eine weitere erhebliche Belastung zu ertragen. Ähnlich wie in vielen anderen Städten, z. B. in Ravensburg und Kaufbeuren¹²⁵ oder auch in Stuttgart¹²⁶, stand auch in Isny die Stadtmetzig direkt am bzw. über dem Stadtbach. Diese städtische Einrichtung gab es sicherlich schon seit den frühesten Zeiten der Stadt. 1381 wird sie zum ersten Mal genannt. Damals erlaubt Otto Truchseß von Waldburg, der trotz der mittlerweile erworbenen Reichsunmittelbarkeit immer noch Rechte in der Stadt besitzt, unter anderem, die Metzig zu verlegen¹²⁷. Sie lag vermutlich beim Salzmarkt unmittelbar hinter der Stadtmauer, wo der Stadtbach in die Stadt hereinkommt. Nach 1381 stand sie ein Stück weit stadtbachabwärts in der »Hofstatt«. Je nach Blickwinkel des Betrachters verlief der Stadtbach »hinter der Metzig«¹²⁸, »vor der Metzig«¹²⁹, bzw. lag die »Metzig am Stadtbach«¹³⁰. Der Bach, der wohl ein gemauertes Kastenprofil besaß, mußte auf alle Fälle von der Stadtmetzig Schlachtabfälle, Blut und fettiges Abwasser aufnehmen.

Südlich des Roßmarktes verbreiterte sich der Stadtbach zur »wettin«, also zu einem kleinen Weiher, in dem die Pferde gewaschen werden konnten. Das ganze Quartier hieß »In der Wösch« (s. Karte 4): 1427 – Haus, Hof und Gesäß »in der wösch« genannt¹³¹; 1446 – Haus, Hofstatt und Gesäß bei der Stadtmauer am Bach »in der wösch«¹³²; 1447 – Haus, Hofstatt und Gesäß »in der wösch allernächst an der wöttin«¹³³.

Das auf seinem Weg mit allerhand organischen Abfällen und Abwässern angereicherte Stadtbachwasser trieb schließlich – wie oben bereits erwähnt – vor seinem Austritt aus der Stadt die Stadtmühle. Aus dem Jahre 1458 stammt eine Vereinbarung zwischen dem Kloster und der Stadt, wonach die Stadt eine Mühle innerhalb der Mauern betreiben dürfe, dem Kloster für dieses Recht jedoch alle Quatember 2 Viertel Kernen zu liefern habe¹³⁴, denn das Kloster besaß ja seit 1171 die Wasserrechte in Isny. Die Mühle wurde jedoch nicht 1458 erbaut, denn wir besitzen einen Beweis für deren Existenz vom Jahr 1446¹³⁵, aber auch einen Hinweis, daß sie nicht allzu lange vor 1446 errichtet worden war.

Belegt ist eine weitere Mühle, die vom Stadtbach angetrieben wurde, und zwar die »überschlagene« Klostermühle (s. Karte 4). Diese »übertschlagun« wird 1322¹³⁶ und

125 S. MÜLLER 1914.

126 HAGEL 1983.

127 StA Reg. 24.

128 NpA Reg. 329 1460 Aug. 11.

129 NpA Reg. 733 1573 Okt. 9.

130 NpA Reg. 794 1687 Juli 5.

131 NpA Reg. 104.

132 StA Reg. 181.

133 SpA Reg. 347.

134 KlA Reg. 1458 Mai 27.

135 StA Reg. 182.

136 KlA Reg. 1322 Aug. 7.

1331¹³⁷ genannt. Dies war vermutlich eine oberflächliche Mühle, gelegen am Standort der späteren Bremenmühle am Bremenweiher (diese erst im 16. Jahrhundert erwähnt; »ist jetzt die mülin darauff erbawen«¹³⁸). Nur hier reichen die Gefällverhältnisse aus, um mit dem Stadtbachwasser ein oberflächliches Rad (= »überschlagun) anzutreiben. Nach dieser alten Mühle wurde auch der Stadtbach früher Mühlbach genannt, denn er hieß ja Mühlbach, bevor die Stadtmühle existierte. – Auch der spätere Bremenweiher ist älter als es seine späte Nennung im 16. Jahrhundert vermuten läßt. Sein alter Name ist »Pfisterweiher«. In einer klösterlichen Zinsliste von 1363¹³⁹ ist die Rede von einer »Überslagun«, die wir bereits lokalisiert haben, und einer »slifmüli bi dem pfister wiar«. Wir wissen damit, daß es sich bei der alten Mühle am Pfisterweiher um eine kombinierte Mahl- und Schleifmühle gehandelt hat.

Betrachten wir noch kurz die anderen Mühlen von Isny, um das Bild der Wasserkraftnutzung zu vervollständigen. Die diesbezügliche Energieachse war naturgemäß die Ach mit ihrer reichlichen und relativ ausgeglichenen Wasserführung. Unterhalb des Schießstattweihers/Inselweihers lag die Obere Mühle, die namentlich zum ersten Mal 1439 in einer klösterlichen Urkunde genannt wird¹⁴⁰ (Karte 3). Der gewerbliche Schwerpunkt Isnys war die Wassertorvorstadt, die im sog. Taidingsvertrag von 1290 erwähnt wird¹⁴¹, mit Sicherheit aber sehr viel älter ist, da der Marktort Isny und das Kloster auf die dort mögliche Wassernutzung angewiesen waren. Mit der Teilung der Ach und dem Aufstau des Sauweihers konnte man eine gezielte Wassermengenbewirtschaftung betreiben. Vom Wasser des Sauweihers direkt angetrieben wurden die Räder der Bruckmühle (Karte 3 und 4), die, wie alle Mühlen außer der Stadtmühle, ursprünglich in klösterlichem Besitz war. Die Bruckmühle ist in einer Zinsliste von 1473 aufgeführt¹⁴². Mit dieser Jahreszahl können wir auch den Sauweiher zurückdatieren (s. o. 1528 »suwweyer«), denn er ist sicherlich gleichzeitig mit der Bruckmühle entstanden.

Unterhalb der Wassertorvorstadt lag vermutlich die »Mittlere Mühle« (s. Karte 4), die erstmals 1525 erwähnt wird¹⁴³. Auf älteren Stadtplänen ist hier ein einzeln stehendes Haus eingetragen, in dem uns vorliegendem Stadtplan aus dem 19. Jahrhundert ein Gebäude mit Triebwerk. In der Urkunde von 1525 erlaubt das Kloster der Stadt die Einrichtung einer Schleif- und Poliermühle am »Klosterwasser«, also wohl an der Ach. Wo diese Mühle gestanden hat, läßt sich nicht mehr rekonstruieren.

Der größte Mühlenkomplex schließlich war die Untere Mühle oder Häselinsmühle unterhalb des Bremen- bzw. Pfisterweihers (Karte 4). Mit dieser Mühle war wohl die »molendinum« gemeint, die Graf Wolfrad 1171 dem Kloster übergab und die jüngst von Herimannus erbaut worden sei¹⁴⁴. Aus mehreren Urkunden des Spätmittelalters ergibt sich folgendes Bild: Der oberste oder die obersten Mühlgänge trieben eine Schleifmühle an, die den größten Energiebedarf hatte (Zinsliste von 1363: Schleifmühle bei der »mosmülin«¹⁴⁵). Darunter lagen eine Walke, genannt 1333¹⁴⁶, später auch »untere Walke«, sowie eine Mahlmühle mit mehreren Gängen. Dieser Zusammenhang wird

137 KIA Reg. 1331 Juli 15.

138 SpA Reg. 571, Rv. 16. Jh.

139 S. WEITNAUER & VIETZEN 1939.

140 KIA Reg. 1439 März 12.

141 WUB IX, 1907, Nr. 3994.

142 WEITNAUER & VIETZEN 1939.

143 StA Reg. 707.

144 S. BAUMANN 1883.

145 WEITNAUER & VIETZEN 1939.

146 StA Reg. 6.

deutlich aus einer Urkunde von 1442¹⁴⁷, in der bestimmt wird, daß der mit der Schleifmühle belehnte Achsenschmied Hans Stolz nicht schleifen darf, wenn der Walker walkt und der Untermüller mahlt. – 1476 verkauft das Kloster die untere Walke bei der Häselins-Mühle¹⁴⁸. Außerdem darf die Stadt ober- oder unterhalb der Mühle eine weitere Walke errichten. Damit die von der Stadt gekaufte untere Walke richtig arbeiten könne, dürften – wenn die Walke walke – von der klösterlichen Mahlmühle nur zwei Räder gehen (die Mahlgänge lagen also oberhalb der Walke) und solle die Schleifmühle stillstehen¹⁴⁹.

Der Vollständigkeit halber seien noch die Boden- und die Riedmühle erwähnt, die weit achabwärts liegen und heute noch existieren. Als klösterliche Mühlen namentlich genannt werden sie erstmals in einer Zinsliste von 1250¹⁵⁰: »molendinum in dem bodeme« und »molendinum in dem riet«. Diese gehen vielleicht zurück auf den ältesten Bestand des gräflichen bzw. klösterlichen Besitzes, denn im Stiftungsbrief von 1096 sind »molendina« und beim Tauschgeschäft von 1171 »duo molendina« erwähnt¹⁵¹. Um die Leistungsfähigkeit der Bodenmühle zu erweitern und die Leistung auch steuern zu können, kauft das Kloster 1334 den Bodenweiher vom Memminger Bürger Birchtel. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß es sich bei dem Weiher um ein altes sanktgallisches Lehen handelte¹⁵².

Kommen wir von der Wassernutzung wieder zur Wasserverschmutzung. Zu den Gewerben, von denen eine erhebliche Gewässerbelastung ausging, gehörten die der Färber und Gerber. Beide Gewerbe waren in der Wassertorvorstadt – also außerhalb der Stadtmauer wie in vielen anderen Städten auch¹⁵³ – angesiedelt, wo mit der Ach, dem Seelhausbach, dem Kehlbach, dem neuen Graben und dem Graben in der Färbergasse ausreichend Wasser zur Verfügung stand. Die Handwerke der Färber und Gerber in Isny sind eng verbunden mit dem frühen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt, denn die Färber spielten eine gewichtige Rolle im Rahmen der Leinwandproduktion und des -handels und die Gerber als verarbeitendes Gewerbe bei der Viehzucht bzw. -haltung, welche wiederum basierte auf dem hohen Stand der Wiesenkultur¹⁵⁴. Es soll an dieser Stelle nicht der – wahrscheinlich aussichtslose – Versuch gemacht werden, die Zahl der Gerber und Färber im spätmittelalterlichen Isny herauszufinden. Bei der Durchsicht der ältesten Urkundenregesten fällt jedoch auf, daß sich bei den sechs Gerbern, die zwischen 1418 und 1497 namentlich genannt werden, kein einziger Name, also auch Familienname, wiederholt, obwohl wir davon ausgehen müssen, daß dieses anrühige Gewerbe, das eine soziale Isolierung mit sich brachte, vom Vater auf den Sohn überging. Dies mag ein Hinweis sein, daß es im Spätmittelalter in Isny nicht wenige Gerber gegeben hat¹⁵⁵. 1841 waren von 1881 Einwohnern Isnys 15 Rotgerber und 1 Weißgerber¹⁵⁶. Bei den weitaus

147 KIA Reg. 1442 Nov. 11.

148 Bei diesem Geschäft erwirbt die Stadt auch die Obere Bleiche (bereits erwähnt 1439; KIA Reg. 1439 März 12) und kann somit an Ort und Stelle das dort reichlich entspringende Wasser nutzen in Form von Hechtgruben (s. Karte 3), die später zum Appreturweiher zusammengefügt werden. Möglich ist, daß mit diesem Kauf die alte obere Bleiche beim Bleicheweiher aufgegeben wurde, da sie sich zu weit außerhalb der Stadt befand.

149 StA Reg. 391.

150 WEITNAUER & VIETZEN 1939.

151 BAUMANN 1883.

152 KIA Reg. 1334 März 19.

153 CRAMER 1981.

154 Vgl. KELLENBENZ 1966/67.

155 StA Reg. 60, 72, 183, 374, 461, 543.

156 OAB 1841.

größeren Städten Kempten und Memmingen finden wir in etwa die gleiche Größenordnung (Kempten 1807: 13 Gerbereien; Memmingen 1813: 20 Rot- und Weißgerber¹⁵⁷). Also noch im 19. Jahrhundert waren die Gerber in Isny ein wichtiger Berufsstand.

Aus diesen wenigen Zahlen läßt sich natürlich keine Belastung der Oberflächengewässer quantifizieren. Daß jedoch eine Belastung von den Gerbern ausging, ist unstrittig. Wichtigste Voraussetzung für die Ausübung des Handwerks war die Lage am fließenden Wasser. Dort wurden mit Hilfe des Schabeisens Fleischreste, Blut, Fett und das die Häute konservierende Salz entfernt. Um die Haare zu lockern, wurden die Häute in Urin, Kalkmilch oder Pottasche eingelegt; anschließend wurden sie abgeschabt. Ein anderes Verfahren war die Behandlung in sogenannten Schwitzkammern. Ebenso wie die Reste von der Fleischseite kamen die Haare und die Abwässer in den Bach vor der Werkstatt. Bei der Loh- oder Rotgerberei, die am stärksten verbreitet war, und der Weißgerberei fielen aus den Gerbbottichen Abwässer mit Gerberlohebrühe und Kalialaun an¹⁵⁸.

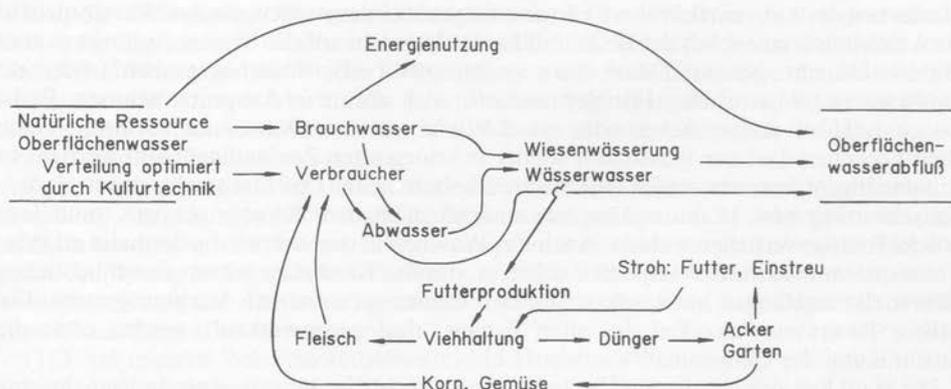


Abb. 1 Schematisierte Stoffflüsse und -kreisläufe in der Agrar- und Stadtlandschaft von Isny

Wenn wir nun die geschilderte Wassernutzung und -belastung in Isny kurz zusammenfassen, so ergibt sich folgendes Bild: Alles Wasser, das die Stadt verließ, war mit organisch gebundenen oder anorganischen Nährstoffen angereichert – sei es der Kehlbach, der bereits den Seelhausbach aufgenommen hatte, die Ach, der Stadtbach oder sei es der untere Grabenweiher, der in den Bremenweiher oder direkt in die Ach entwässerte. Auch das Wasser vom Badhaus vor dem Obertor und vom Frauenbrunnen war teilweise gebraucht, ehe es Richtung Ach abfloß. Es kann nun kein Zweifel mehr daran bestehen, daß sich das ein- oder mehrfach gebrauchte Wasser nach dem Austritt aus der Stadt hervorragend für einen weiteren Nutzen heranziehen ließ, nämlich für die Düngung der Wiesen im Moos. Die bisher verbal skizzierten Stoffflüsse und -kreisläufe sind in der Abb. 1, versehen mit einigen weiteren Aspekten, nochmal graphisch dargestellt.

157 DILTHEY 1941.

158 CRAMER 1981.

Wässerwiesen, Wiesenwässerung, Wasserwasser

Schon bei der Behandlung des Tauschgeschäfts zwischen dem Grafen Wolfrad und dem noch jungen Benediktinerkloster haben wir einige Indizien gefunden, die auf eine hochmittelalterliche Bewässerungslandwirtschaft um Isny hindeuten, nachzuvollziehen an der Nennung von »rivuli« und »prata exulta«, also Bächen/Gräben und sorgsam kultivierten Wiesen. Einen Beweis konnten wir noch nicht führen, da die lateinischen Formeln zu wenig differenziert sind. Manifest wird das Vorhandensein eines solchen Systems im Jahre 1290 mit dem deutsch verfaßten sogenannten Taidingsvertrag, einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zwischen dem Kloster und der Stadt, die wenige Jahre zuvor die Freiheiten und Rechte der Stadt Lindau verliehen bekommen hatte, was natürlich dem Selbstbewußtsein gegenüber dem Kloster äußerst förderlich gewesen war¹⁵⁹. In dem Vertrag nimmt die Regelung der Wassernutzungsrechte einen breiten Rahmen ein. Es wird festgelegt, daß die Bürger, die Wiesen besitzen, das Wasser der »Isine« nach Bedarf benutzen dürfen, wenn sie es wieder in den »rechten runs«, also das Mutterbett der Ach, zurückführen können. Gegenüber denjenigen, die das Wasser nicht in die Ach leiten können, hat der Bodenmüller das Vorrecht auf das Wasser, wenn er es zum Mahlen braucht. Niemand darf einen »wöthruns« (= Bewässerungsgraben?) oder ein »wiltwasser« (= natürliches Fließgewässer) für sich alleine in Anspruch nehmen. Es ist jedoch erlaubt, seinen Acker oder seine Wiese vor dem Wasser zu schützen. Nach Uferabbrüchen darf der Wasserlauf wieder in seinen alten Zustand gebracht werden, so daß das Eigentumsrecht an der Nutzfläche erhalten bleibt. Das Fischrecht, das nach dem Tauschvertrag von 1171 ursprünglich ausschließlich dem Kloster gehörte, muß jede Woche freitags verliehen werden. Auch das Waschen in der Ach wird jedermann erlaubt.

Außerdem wird vereinbart, daß das Espan, das das Kloster zu seinem ausschließlichen Gebrauch eingefangen hatte, wieder für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht. Die äußere Bannwiese, ein Teil des alten Espans, darf nicht verkauft werden ohne die Zustimmung der Gemeinder¹⁶⁰.

Die Stadt ließ sich mit diesem Vertrag also alte Rechte bestätigen, etwa das gemeinsame Nutzungsrecht auf das Espan und die Bannwiese, dem vormals gräflichen Salland. Gegenüber dem Tauschgeschäft von 1171, wo die Wassernutzungsrechte dem Kloster zugesprochen worden waren, sichert sich nun die Stadt gewisse Rechte (Wässerung, Waschen, Fischen) bzw. wird das klösterliche Privileg zugunsten des Gemeingebrauchs abgeschwächt. – Dieser Vertrag war eine wichtige rechtliche Basis, aufgrund derer die Organisation der Wiesenwässerung in den folgenden Zeiten gütlich geregelt werden mußte; was die umfangreichen Wasserbücher dann auch bestätigen. Trotz zahlreicher Auseinandersetzungen um die Wassernutzung (siehe Kehlbach, Seelhausbach) wurden die Wässerungsrechte nie mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Der Vertrag beweist im übrigen auch, daß die tägliche Praxis – etwa die Wässerung der Wiesen aus der Ach und den Gräben – der rechtlichen Vereinbarung vorausgeeilt war, und dies vermutlich schon über einen längeren Zeitraum.

Gehen wir nun 40 Jahre zurück und betrachten unter unseren speziellen Gesichtspunkten die ersten klösterlichen Zinslisten von 1250¹⁶¹. Auffallend ist, wie schon in den Dokumenten von 1096 und 1171, daß im Gegensatz zu den Äckern die (vermutlich weiter entwickelte) Kulturform der Wiese eigens als zinspflichtig aufgeführt wird (»... pratum

159 StA Reg. 1, 1281 Okt. 5.

160 WUB IX, 3994, 1907; StA Reg. 2; MÜLLER 1912.

161 WEITNAUER & VIETZEN 1939.

solvit . . .«), und daß viele Wiesen genannt werden. Auch der Wert der Wiesen wird genau unterschieden: »pratium solvit 11 sol. et minus pratium solvit 8 sol.«. Namentlich bezeichnet wird nur die »Rösswiese«, gelegen »in civitate«. »Rössen« bezeichnet den Rotteprozeß, dem der Flachs nach der Ernte unterzogen wird¹⁶². Die »Rösswiese« ist also nichts anderes als eine Wiesenfläche, auf der man den Flachs für die Tauröste ausbreitete; und die namentliche Nennung bezeichnet eine spezielle Zweckbestimmung, dem die anderen Wiesen nicht dienen. Sie zeigt uns auch, daß der Flachsanbau und die Flachsverarbeitung bereits gang und gäbe war.

Die erste flächenbezogene Aussage zur Wiesenbewässerung stammt aus dem Jahr 1322¹⁶³. Hierbei sagt das Kloster einigen ehrbaren Leuten – unter ihnen Johannes Trube – zu, nie mehr als 4 ß Pf als Zehnten aus der »Trubenwiese« (»Trübin« oder »Treubin«) zu verlangen. Die Aussteller versprechen, die klösterliche Wiese Mitte April eine Woche lang aus dem Mühlbach, der von der überschlagenen Klostermühle fließt, also aus dem Stadtbach, zu wässern. – Spätere und exaktere Nennungen der »Trübin« lassen auf eine Lage im »Stockach« schließen (s. Karte 5). 1323 geht es in einer Urkunde um eine weitere Wiese, die »Schwikerin«¹⁶⁴, und 1331 schließlich um die »Niclasin« hinter dem »Stokkach«, die jährlich sechs Wochen lang aus dem Mühlbach/Stadtbach, der unter dem Rain fließt, das Wasser erhält¹⁶⁵. Die Wasserzeiten sind exakt festgelegt: die Woche vor Michael, die Woche vor Martin, die erste Woche im Februar, die erste Woche im März, die erste im April und die zweite im Mai. Man praktizierte demnach die Herbst-, die Winter- und die Frühjahrswässerung.

Da sich nun allmählich die Informationen über die Isnyer Wässerwiesen verdichten, ist es sinnvoll, einen kurzen Blick in andere Regionen zu werfen, um zu dokumentieren, daß auch andernorts im Mittelalter Bewässerungslandwirtschaft getrieben wurde. Die folgende Auflistung ist keinesfalls vollständig; sie stellt nur eine willkürliche Aufsammlung verstreuter Daten dar. Die weite räumliche Streuung verdeutlicht, in welcher unterschiedlichen Naturräumen bewässert wurde:

- 1113: im unteren Wiesetal/Südschwarzwald-Hochrhein¹⁶⁶;
- 1194: im Langenthal/Aargau¹⁶⁷;
- 1211: in Graubünden¹⁶⁸;
- 1213: Villingen/Schwarzwald-Baar¹⁶⁹;
- 1217: Eifel¹⁷⁰;
- 1220: Freiburg/Breisgau¹⁷¹;
- 1227: Südtirol¹⁷²;
- 1245: Val d'Hérens/Wallis¹⁷³;
- 1289: Pfullingen/Schwäbische Alb-Albvorland¹⁷⁴;

162 BUCK 1931; KONOLD 1987, S. 75 ff.

163 KIA Reg. 1322 Aug. 7.

164 KIA Reg. 1323 Apr. 30.

165 KIA Reg. 1331 Juli 15.

166 MULSOW 1905.

167 BIERI 1949.

168 FURRER & FREUND 1974.

169 GÖTHEIN 1892.

170 THIELE 1964.

171 ENDRISS 1950.

172 ROSENBERGER 1936.

173 EICHENBERGER 1940.

174 WUB IX, 3827, 1907.

- 1292: Aargau, Bewässerung aus dem Stadtbach von Aarau¹⁷⁵;
- 1298: Basel/Hochrhein¹⁷⁶;
- 1320: Tiengen/Hochrhein¹⁷⁷;
- 1345: Hardheim/Bauland-Odenwald¹⁷⁸;
- 1381: Herbertingen/Donauried¹⁷⁹;
- 1481: Birkenfeld, Neuenbürg/Nordschwarzwald¹⁸⁰;
- 1482: Laucherttal/Schwäbische Alb¹⁸¹;
- 1494: Lonetal/Schwäbische Alb¹⁸².

Die angegebenen Jahreszahlen belegen nicht den Beginn der Wiesenwässerung, sondern bereits vorhandene Einrichtungen. Wenn wir von der Grundlage dieser unsystematischen Sammlung auf andere Gebiete extrapolieren, so erhalten wir das Bild einer weit gestreuten spätmittelalterlichen Bewässerungskultur. Mit Sicherheit muß im Hinblick auf die Wasserbautechnik die verbreitete Anschauung korrigiert werden, das Mittelalter sei eine Zeit der Stagnation oder gar des Rückschritts gewesen¹⁸³.

Kehren wir zurück nach Isny, von wo wir eine besonders gute Quellenlage besitzen. In den Isnyer Stadtrechten von 1396ff¹⁸⁴ finden wir weitere Hinweise auf Wiesen und landeskulturelle Maßnahmen. Es wird bestimmt (Art. 164), daß Heu und Gras von Wiesen und Egarten nur in der Stadt auf freiem Markt verkauft werden dürfen. Der hohe Stand der Wiesenkultur ermöglichte es also, den Ertrag der Grünländereien als Marktprodukt anzubieten. Und offensichtlich gab es eine relative Überproduktion, die manchen verleitet hatte, Gras und Heu »außerhalb von Zwing und Bann« und dort wahrscheinlich zu besseren Preisen loszuschlagen. – Im Art. 315 werden an Wiesen genannt Haintzen Rudolfs Wiese (später »Rudolfin«?; s. u.), die Siechenwiese¹⁸⁵ (Siechen-Wiese unter Schweinebach) und die Wiese, die der Stadler und der Rudolffer gerodet haben. Möglicherweise handelt es sich hierbei um die »Stadlerinnen-Wiese«, ein Lehen des Johann Truchseß zu Waldburg, von der wir anläßlich ihres Verkaufs 1393 erfahren, daß sie jede dritte Woche das Wasser haben darf¹⁸⁶.

Die Isnyer Stadtrechte enthalten im übrigen ein paar weitere interessante Aspekte im Hinblick auf die Landnutzung. Einige Flächen im Moos werden erst in dieser Zeit gerodet; »... das Moos ..., wer roden will, dem soll man das gönnen ...«; »... das Moos an der Siechenwiese (gemeint ist das Riedmüller-Moos, s. Karte 5) ... soll im dritten Jahr als Viehweide liegen, ob es gerodet ist oder noch gerodet werden soll ...«. Für ein weiteres »Moos in Wiesen« wird festgelegt, es soll in jedem dritten Jahr im Esch liegen, also in die Fruchtfolge der Dreifelderwirtschaft eingebunden werden (Art. 315).

Aus dem Jahre 1402 ist ein erster Wässerungsstreit überliefert¹⁸⁷: Claus und Cuntz Ammann beklagen Bentz den Sälmler, er habe in ihrer Wiese (die »Ammännin«, s. u.) die Staubretter (»wur«) im Graben aufgebrochen. Sälmler hingegen beruft sich auf altes Recht.

175 MERZ 1926.

176 Basler Urkundenbuch 3, 418, zit. n. BOESCH 1981.

177 BIRKENMAIER 1889.

178 HEIMBERGER 1973.

179 HAUBER 1910, Reg. 795.

180 FRANZ 1968.

181 BURKARTH 1975.

182 BINDER 1960.

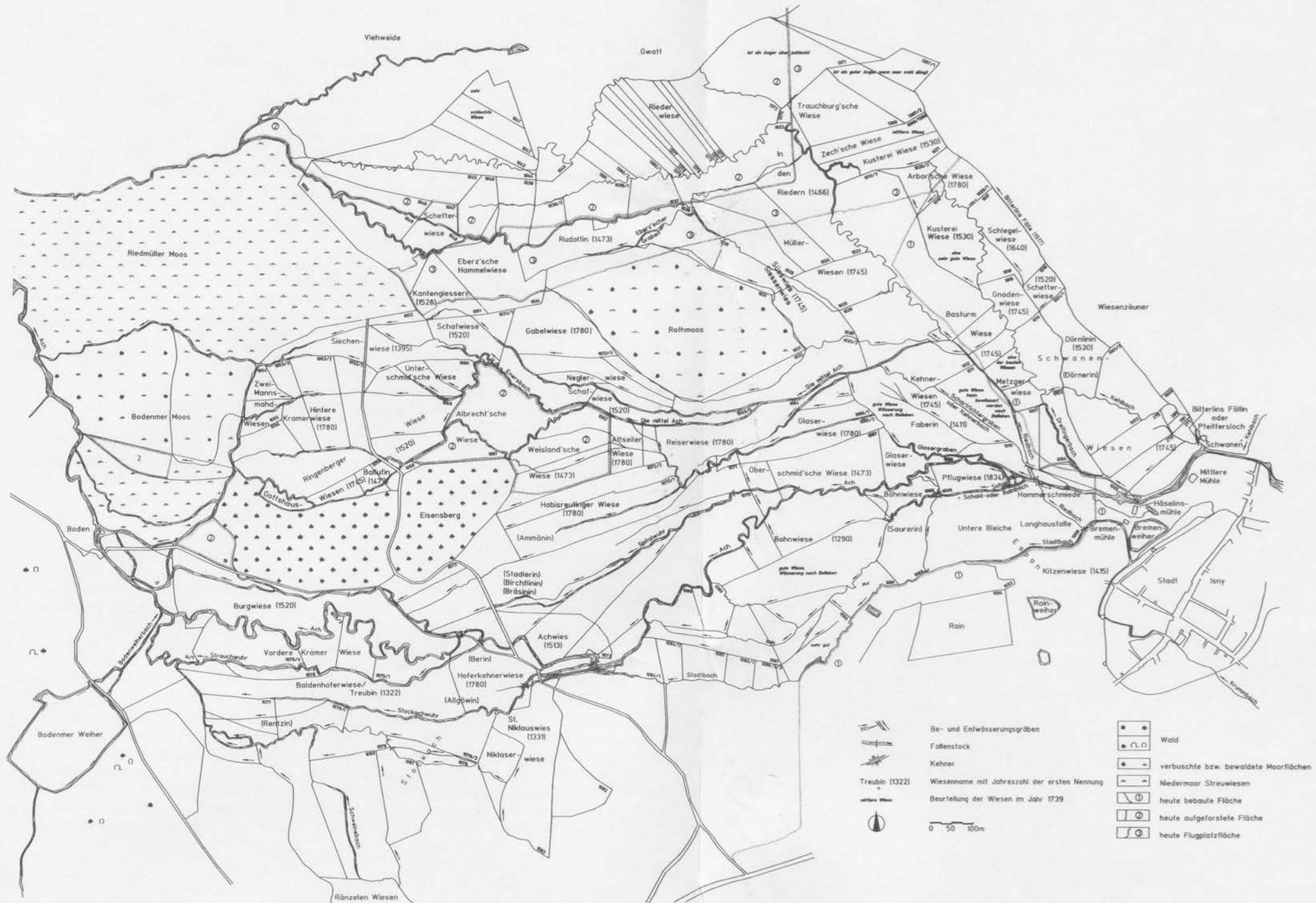
183 Z. B. GARBRECHT 1981; dazu auch kritisch BAYERL 1980.

184 MÜLLER 1914.

185 Siehe auch SpA Reg. 38, 1395 Nov. 8.

186 SpA Reg. 34.

187 SpA Reg. 68.



Karte 5 Die Wässerwiesen im Isnyer Moos (auf der Grundlage der Flurkarte 1:2500)

Er und Hans Wissach dürfen den Graben benutzen, ohne jedoch die Sohle des Grabens mit »vabhöm« oder »grundbrittern« anzuheben und so einen Stau zu erzeugen. Genannt werden in dieser Urkunde die »Stöffinen Wies« und als Rückvermerk die »Stadlerin«.

1409 werden bei einem Verkauf von Wiesen, die vermutlich an der Unteren Bleiche liegen, das Wasserrecht und die Unterhaltungspflicht für den Graben geregelt¹⁸⁸.

Wenn wir bisher vermutet haben, es habe bereits seit längerer Zeit in Isny ein ausgeklügeltes Bewässerungssystem gegeben – die vorhandenen Fragmente wurden geliefert –, so wird dies durch den »Brief der Stadt« aus dem Jahre 1411 bestätigt¹⁸⁹, denn in diesem Dokument werden die wichtigsten Bewässerungseinrichtungen und -zeiten sowie weitere Wiesen beschrieben (s. dazu Karte 5), wie sie »seit unvordenklichen Zeiten« bestehen: Als erstes sind genannt die »3 Schaidt« in der Ach, die alle gleich viel Wasser führen sollen. Der erste Schaid (der Riedbach) geht hinter den Eisensberg, »da sollen sie und ihr Gottshaus das Wasser 14 Tage nehmen übers Jahr und demnach allweg die dritte Wochen soll das Wasser dienen hinter Isensperg«. Dieses Wasser ist also für klösterliche Wiesen bestimmt. Dies gilt auch für den zweiten Schaid (später auch Rainbach), der durch die Untere Bleiche (den alten Espan) in die Bannwiese (»bomwys«) geht. Der dritte oder mittlere Schaid bewässert des Ammanns von Staufen Wies, Hans Wisachs Wies, die man nennt die Stadlerin (s. o.), die Buchlinin und die Bräsinin. Des Ammanns von Staufen Wies soll das Wasser zwei Wochen, die Stadlerin drei Wochen, die Buchlinin zwei Wochen und die Bräsinin drei Wochen jährlich haben.

»Der Bach, so aus der Stadt geht« (der Mühlbach bzw. Stadtbach), soll die St. Niklasen-Wies (= Niclasin, s. o.) sechs Wochen jährlich bewässern und die Trübin (s. o.) eine Woche im Herbst und eine im Frühjahr. Die Berin erhält das Wasser drei Wochen im Jahr. Wenn der Stadtbach hinter den Eisensberg geht (aus der Langhausfalle über die Ach hinweg, s. Karte 5), dann soll der Kehlbach in die Ach geleitet werden und nicht am Bitterlins-Fällin ins Moos hinaus.

Bei der Schleifmühle (= Häselins- oder Untere Mühle) darf das Wasser drei Finger breit über die Bretter gehen; gemeint ist der Dreifingerbach. – Oberhalb der »drei Schaidten geht ein flüsslein in der Fabrin Wys, das soll auch stetigs darin gehen und das soll sein«. Damit ist der spätere Kehnerbach oder Scharfrichtergraben gemeint. Das Bitterlins-Fällin (später Pfeiffersloch) soll »zwei daumbt Händ breit und an der Höhe eine daumbte Hand« sein. Mit dem Bitterlins-Fällin wurde nicht nur die Öffnung im Wehr beim späteren »Schwanen« bezeichnet, sondern auch ein Graben, der an der gezäunten Grenze zwischen den Äckern in den »Wiesenzäunern« und den Wiesen im Moos entlang lief (s. Karte 1 und 5).

Ergänzt wurde dieses Gewässersystem durch den Enersbach, der als Bewässerungsgraben erstmals 1437 erwähnt wird und sich beim Riedmüllermoos in der Nähe der Siechenwiese befindet¹⁹⁰ (s. Karte 5). Wir können also davon ausgehen, daß auch die ganzen Flächen weit draußen im Moos unter Kultur standen.

Wenn auch das Kanalsystem im Isnyer Moos besonders weitverzweigt und ausgeklügelte war, so war selbstverständlich auch in der näheren Umgebung die Wiesenwässerung kleinflächig verbreitet. Dafür als Einschub nur einige wenige Belege: Hans Ammann gen. Missner, Besitzer des Gutes in der »Rütin« (= Lukasreute), einigt sich mit der Stadt darauf, daß er den Krummbach fließen lassen muß, sein Wasser jedoch dreimal im Jahr

188 StA Reg. 40.

189 QA Rentamt Bü XLI/40.

190 KIA Reg. 1437 März 12.

je 14 Tage lang zur Wässerung in sein Gut leiten darf¹⁹¹. – Anlässlich der Verpachtung einer klösterlichen Wiese (»Becherin«) bei Dürrenbach werden die Wässerungszeiten festgelegt¹⁹². – 1437 ist von einem gewässerten Acker in Urlau die Rede¹⁹³. – 1454 einigen sich Hanns Lempprecht und die Spitalpfleger über die Verteilung des Wässerwassers in Gschwend¹⁹⁴. – 1460 verleiht das Kloster die Mahl- und Sägmühle im Ried samt der gewässerten Müllerswiese¹⁹⁵. – 1466 wird ein Streit geschlichtet wegen der »wäbrenz des Rottenbachs« (= Rotbach) in Anwanden¹⁹⁶. – 1476 gibt es einen Streit um die Wässerung in Dürrenbach: Hans Lüssing darf das Wasser in seinen Hof leiten (wo es mit Nährstoffen angereichert wird) und von dort auf den Brühl¹⁹⁷. – Im Urbar der Herrschaft Trauchburg von 1551 wird eine »kleine Wässerli«, eine »untere Wässerli« und eine »Stainrinna« bei Lengertshofen/Beuren aufgeführt¹⁹⁸.

Für das Isnyer Moos verdichten sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Angaben über Wässerungszeiten und die Organisation der Wiesenwässerung. Dafür, daß das Wasser zu den festgelegten Zeiten in die jeweiligen Wiesen geleitet wurde, hatten die Wieswässerer zu sorgen, die von der Stadt bzw. vom Kloster vereidigt wurden und angestellt waren. Ein klösterlicher Wieswässerer wird erstmals 1383 erwähnt¹⁹⁹ (s. auch Abb. 2). Ganz deutlich läßt sich aus den Urkunden ablesen, daß eine Herbst-, eine Winter- bzw. Vorfrühlings- und eine Frühjahrswässerung betrieben wurde. Genannt werden in diesem Zusammenhang u. a. eine »Vischerinwiese« hinter dem Eisensberg²⁰⁰, eine »Fugin-Wiese«²⁰¹, die »Niclausin« (s. o.²⁰²), die »Stadlerin« und die »Ammännin«²⁰³.

Trotz der Aufsicht und der Organisation durch die Wieswässerer kam es immer wieder zu Streitigkeiten, etwa weil widerrechtlich Wasser aus Gräben abgezogen wurde (»abschaid« gemacht²⁰⁴), weil Gräben nicht ordnungsgemäß ausgehoben und Fallen nicht richtig gezogen waren²⁰⁵ oder weil Gräben Trieb und Tratt behinderten²⁰⁶. Da mit dem Wässerwasser natürlich immer auch einige Fische in die Zuleiter und auf die Wiesen gelangten und diese leichte Beute waren, wurde den Bürgern der Stadt 1458 verboten, auf den Wiesen zu fischen²⁰⁷. Das Kloster war also nicht bereit, auf das Fischrecht zu verzichten, das ihm seit 1171 gehörte, obwohl das Wässerrecht ab 1290 neu geregelt war.

Da bereits etliche Wiesennamen genannt sind, ist es nun sinnvoll, eine tabellarische Übersicht zu bringen bis zur frühen Neuzeit (s. Tab. 1). Da sich viele Namen in späterer Zeit geändert haben, ist es schwierig, die einzelnen Wiesen zu lokalisieren. Soweit dies möglich war, sind sie mehr oder weniger exakt in die Karte 5 mit der Jahreszahl der ersten Nennung eingetragen.

191 SpA Reg. 130, 1414 Dez. 11.

192 KIA Reg. 1383 Feb. 23.

193 NpA Reg. 164.

194 SpA Reg. 397.

195 KIA Reg. 1460 Mai 1.

196 SpA Reg. 488.

197 KIA Reg. 1476 Dez. 4.

198 RAUH 1955.

199 KIA Reg. 1383 Feb. 23.

200 KIA Reg. 1427 Aug. 5.

201 SpA Reg. 475, 1463 Sept. 16.

202 SpA Reg. 491, 1466 Sept. 19.

203 SpA Reg. 493, 1466 Okt. 23.

204 SpA Reg. 87, 1406 Nov. 15.

205 StA Reg. 375, 1473 Juli 8.

206 StA Reg. 255, 1458 Mai 27.

207 KIA Reg., 1458 Mai 27.

Tab. 1 *Wässerwiesen mit Eigennamen im Isnyer Moos bis zur frühen Neuzeit (dazu Karte 5)*

Name	erste Nennung	Quelle	Name	erste Nennung	Quelle
Wiesen in Wiesen (Sammelname)	1466	SpA Reg. 491	Niclausin/ St. Niklaus-Wiese	1331	KIA Reg.
obere Aichwiese	1513	SpA Reg. 843	Pfenderts Wies	1520	QAKIA Nr. 26/2
Aichelerin	1530	KIA 26/2	Puren-Wiese	1473	WEITNAUER & VIETZEN 1939
Allgöwerin	1530	KIA 26/2	Rentzin	1378	NpA Reg. 15
Ammännin	1406	SpA Reg. 87	Wiesen in den Riedern	1466	KIA Reg.
Ammerwies	1502	NpA Reg. 569	Ringenberg Wiese	1520/28	SpA H 1391
Bannwiese/Bohnwiese	1290	StA Reg. 2	Röblin-Wiese	1368	SpA Reg. 7
Beltscherin	1461	KIA Reg.	Rösswiese	1250	WEITNAUER & VIETZEN 1939
Berin = Haintzlin	1411	StA Reg. 42	Rudolffin	1519	SpA Reg. 874
Birchtlinlin	1411	StA Reg. 42	Schaffwiese/ Schafwiese	1510	NpA Reg. 593
Bräsinin	1411	StA Reg. 42	Schedlerin	1481	SpA Reg. 640
Burgwiese	1520/28	SpA H 1391	Schetterwiese	1520/28	SpA H 1391
Dörnlinin	1530	KIA 26/2	Schentzin	1530	KIA 26/2
Dreiecket Spitz	1536	NpA Reg. 657	Schnatterin	1530	KIA 26/2
Faberin	1411	StA Reg. 42	Schöne Wiese	1473	WEITNAUER & VIETZEN 1939
Frikin	1520	QAKIA Nr. 26/2	Schwertfürbin	1520	QAKIA Nr. 26/2
Frickenmayrin	1530	KIA 26/2	Schwikerin	1323	KIA Reg.
Fügin (= Spitalwiesle)	1423	SpA Reg. 182	Siechenwiese	1395	SpA Reg. 38
Ganastin	1530	KIA 26/2	Stadlerin	1393	SpA Reg. 34
Ganterin	1530	KIA 26/2	Stöffinen-Wiese	1402	SpA Reg. 68
Gullisin	1530	KIA 26/2	Strälerin	1438	KIA Reg.
Kantengiesserin	1520/28	SpA H 1391	Trübin	1322	KIA Reg.
Kützenwies	1415	KIA Reg.	Vischerin	1427	KIA Reg.
Kusterei-Wiese	1530	KIA 26/2	Wachterin	1461	KIA Reg.
Langwiese	1513	SpA Reg. 843	Zaigers Wies	1520	QAKIA Nr. 26/2
Lindowerin	1530	KIA 26/2	Zächin (= Dürre Wiese)	1433	SpA Reg. 247
Lurtin	1530	KIA 26/2			
Mangerin	1520	QAKIA Nr. 26/2			
Mesnangin	1530	KIA 26/2			
Metzenmacherin	1433	SpA Reg. 247			
Mittelwies	1536	NpA Reg. 657			
Nerters Wies	1520	QAKIA Nr. 26/2			

Die Fülle der Wiesenamen verdeutlicht, wie umfangreich das Bewässerungsgebiet schon damals gewesen sein muß – ohne daß wir dies mangels kartographischer Unterlagen rekonstruieren können. Beispielsweise die »Rudolffin«, die »Riederwiesen« oder die »Schetterwiese« lagen weit jenseits des Eisensbergs und waren durch Gräben erschlossen (s. Karte 5). Das heißt auch, daß das 1411 genannte Grabensystem nur die Hauptzuleiter umfaßte, die direkt aus der Stadt herausgingen und deren Wasserzufuhr geregelt werden mußte, die ganzen Verzweigungen im Moos bei dieser Beschreibung jedoch vernachlässigt worden waren. – Interessant bei der Wiesenliste ist auch, daß nahezu alle Familiengeschlechter, die in der Stadt Rang und Namen hatten – als Bürgermeister, Ammänner, Schreiber, Räte oder Pfleger – in den Wiesenamen auftauchen, etwa Ammann, Füg, Gullis, Rudolff, Schedler, Trub, Metzenmacher, Pur, Schentz, Schwertfürb, Götschlin u. v. a. Dies zeigt, wie intensiv zumindest in früheren Zeiten die Beziehungen auch der Bürger und Patrizier zur Landwirtschaft waren, ja sogar, daß die Wiesenkultur und damit auch die Viehhaltung und der Ackerbau ein wichtiges wirtschaftliches Standbein der Bürgerschaft waren.

Aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts sind mehrere genaue Wiesenordnungen erhalten, die das festschreiben, was seit langer Zeit üblich war²⁰⁸. Die Beschreibungen sind wie Vordrucke gehalten und mit großer Sorgfalt gestaltet und geschrieben. Als Beispiel soll der Inhalt eines klösterlichen Wäasserbuches wiedergegeben werden, das aus dem Jahr 1530 stammt²⁰⁹ (siehe Tabelle S. 196 und 197).

Der Ordnung ist zu entnehmen, daß das Kloster zahlreiche Wiesen selbst bewirtschaftete, »des Gotteshaus Wiesen«, »Custrey«, »Banwiese« (»Bomwies/Bonwies«) und »St. Niklaus Wies« beispielsweise, und daß andere Wiesen verpachtet waren. Die eigenbewirtschafteten Flächen hatten bei der Wasserzuteilung den Vorzug. Die »Dörnlinin« etwa bekam im Rahmen der genauen Festlegungen sieben Wochen das Wasser vom Bitterlins Fällin und pauschal den ganzen Winter hindurch. Über die »St. Niklaus Wies« (»Niclässin«) heißt es in der Ordnung von 1520²¹⁰: »Wann die St. Niklas Wies das Wasser hat, so sollen die Wiesen hinter dem Eisensberg mangeln«, und: »Wenn der Stadtwieswässerer den Riedbach hinter den Eisensberg führt, so nimmt er den Stadtbach damit, es sei denn Sach, daß St. Niklas Wies das Wasser habe, so sollen dieselben Wiesen des Stadtbachs aber mangeln.«

Auch andere Zuständigkeiten – welchem Wieswässerer über welchen Zeitraum welcher Bach zur Verfügung stand – waren geregelt: »Den Riedbach hat das Gotteshaus vierzehn Tag, und die dritte Woche nimmt ihn der Stadtwieswässerer«²¹¹. Die in der Ordnung genannten Gräben und Bäche spiegeln keineswegs den gesamten Bestand des Systems wider. Als wichtigste – neben den an anderer Stelle bereits erwähnten – sind noch zu nennen der Scharfrichtergraben, der Glasergraben, der Eberz'sche Graben, die Mittelach, das Spitalwuh (hier ist die Zuständigkeit klar), das Stockachwuh und das Strauchwuh. Hinzu kamen zahlreiche größere und kleinere Gräben, deren Namen uns nicht überliefert sind oder die keinen besaßen (s. Karte 5). In den Gräben wurde das Wasser mit Hilfe einer Falle oder eines nicht fest montierten Bretts aufgestaut und in die Wiesen geleitet. Dies zu tun und die Gräben zu unterhalten, war Aufgabe der Wieswässerer (s. Abb. 2), die dafür von den Wiesenbesitzern im Herbst mit einem »Grabgeld« entlohnt wurden²¹². Verbunden mit der Bewässerung war die Entwässerung, wobei alles überschüssige Wasser letztlich in die Ach floß (s. Karte 5). Auf geeigneten Flächen erfüllten einige Gräben die Funktion der Be- und Entwässerung, das heißt, das Rieselwasser vom oberen Graben wurde von einem unteren aufgefangen, dort jedoch wieder aufgestaut und seinerseits einer unterhalb liegenden Fläche zugeführt. Die Menge und die »Qualität« dieses Wassers war natürlich sehr unterschiedlich. Man nannte dieses Wasser »Abfall« oder »Abwasser«: »Nerters Wies soll man wässern mit den Abfällen von des Zaigers Wies und von den oberen Riedern, also viel sie die Wiese treffen«, und »Hans Mantzens Wies« bekommt zu seinem im Rahmen der Ordnung festgelegten Kontingent »alle Abfall von den obern Wiesen«²¹³.

Um das Wasser entsprechend den Besitzverhältnissen verteilen zu können, mußten mit Hilfe von Kehnern der Riedbach über die Ach (mit dem Wasser aus dem Stadtbach), der Scharfrichtergraben über den Riedbach, der Schaid- und Rainbach über einen Graben in die Bannwiese/Bohnwiese und der Stadtbach über das Stockachwehr geführt werden.

208 SpA H 1391, QAKIA Nr. 26/2.

209 QAKIA Nr. 26/2.

210 QAKIA Nr. 26/2.

211 QAKIA Nr. 26/2, 1520.

212 QAKIA Nr. 26/2, 1520.

213 QAKIA Nr. 26/2, 1520.

Riedbach	Stadtbach	Dreifinger	Bitterlins Fällin
<i>Januar</i>			
Der Riedbach mit dem Stadtmühlbach hinter den Eisensberg den besten Einlaß	in die Allgöwin		
Des Gotteshaus mit dem Stadtbach dienend in die Bomwies			
<i>Februar/Hornung</i>			
Hinter den Eisensberg mit dem Stadtbach			
Des Gotteshaus mit dem Stadtbach			
die letzte Woche			
der Frickenmayrin (Jacob Funck und Melchior Buffler)	in St. Niklaus-Wies	Strälerin (Ulrich Wyßland)	Dörnlinin (Gotteshaus)
hintern Eisensberg	Berin (Dias Buffler)	Jerg Mantz' Hubwies	Meßnangin und Ganaystin (Jerg Mantz)
<i>März</i>			
zweite Woche			
Zaigers Wies	Bleiche (Gotteshaus)	Strälerin (Ulrich Wyßland)	Dörnlinin
Jerg Rantzers Hubwies			
dritte Woche			
Frickenmayrin (Jacob Funck & Durß Hochbrand)	Bomwies	Custrey	Aichelarin (Claus Hertzog)
vierte Woche			
Hinter den Eisensberg mit dem Stadtbach		Gantnerin	Schentzin (Paul Gisenberg)
fünfte Woche			
Des Gotteshaus in Simon Huffschmieds Hubwies & Peter Schwartz' Wies	St. Niklaus	Custrey	Lurtini (Jerg Motter & Bäggers Wies)
<i>April</i>			
erste Woche			
Frickenmayrin (Jacob Funck)	Berin (Dias Buffler)	Jerg Mantz' Hubwies	Meßnangin u. Ganaystin (Jerg Mantz)
zweite Woche			
Hintern Eisensberg mit dem Stadtbach		Ulrich Kolb u. Meister Martins Wies Schnatterin	Gullissin (Bastian Balloff u. Peter Rott)
dritte Woche			
Des Gotteshaus	Bomwies	Strälerin (Ulrich Wyßland)	Schentzin (Paul Gisenberg)
vierte Woche			
Des Gotteshaus	St. Niklaus Wies	Custrey	Lurtini (Jerg Motter & Bäckels Wies)
<i>Mai</i>			
erste Woche			
Hintern Eisensberg mit dem Stadtbach			Dörnlini

Riedbach	Stadtbach	Dreifinger	Bitterlins Fällin
<i>zweite Woche</i>			
Des Gotteshaus	St. Niklaus Wies	Schnatterin (Ulrich Kolb)	Gullissin (Bastian Ballof & Jerg Peter Rott)
<i>dritte Woche</i>			
Des Gotteshaus	Trübin (Jos Buffer)	Custrey	Schentzin (Paul Gisenberg)
<i>vierte Woche</i>			
Hintern Eisensberg mit dem Stadtbach			Dörnlini
<i>Juni</i>			
<i>erste Woche</i>			
Rudolffinen (Durs Hochbrand und Ruffler) mit dem Stadtbach	Melch.	Lindowerin (Jerg Pfender)	Dörnlini
<i>zweite Woche</i>			
		Jerg Mantz' Hubwies	Meßnangin & Ganainstin
<i>September</i>			
<i>letzte Woche</i>			
Frickenmayrin ob Simon Huffschmids Hubwiese	St. Niklaus Wies	Strälerin (Ulrich Wyßland)	Lurtini (Jerg Motter)
<i>Oktober</i>			
<i>erste Woche</i>			
Hintern Eisensberg mit dem Stadtbach		Schnatterin (Ulrich Kolb)	Gullis Wies (Peter Rott)
<i>zweite Woche</i>			
des Gotteshaus	Trübin	Lindowerin	Paul Gisenberg
<i>dritte Woche</i>			
des Gotteshaus	dem Bleicher	Schnatterin (Ulrich Kolb)	Gullissin (Peter Rott)
<i>vierte Woche</i>			
Hintern Eisensberg mit dem Stadtbach		Custrey	Lurtini (Jerg Motter)
<i>November</i>			
<i>erste Woche</i>			
Der Frickenmayrin mit dem Stadtbach		Strälerin (Ulrich Wyßland)	Aichelerin (Claus Hertzog)
<i>zweite Woche</i>			
des Gotteshaus	St. Niklaus Wies	Jerg Mantz' Hubwies	Meßnangin & Ganainstin
<i>dritte Woche</i>			
Hintern Eisensberg mit dem Stadtbach		Gantnerin	Dörnlini
<i>vierte Woche</i>			
des Gotteshaus	Berin	Custrey	Dörnlinen
<i>die Woche vor St. Andreastag</i>			
Des Gotteshaus und fortan bis in den Frühling mit dem Stadtbach		Strälerin	Dörnlini durchaus bis auf den Frühling. Untermüller bedürfte denn des Wassers

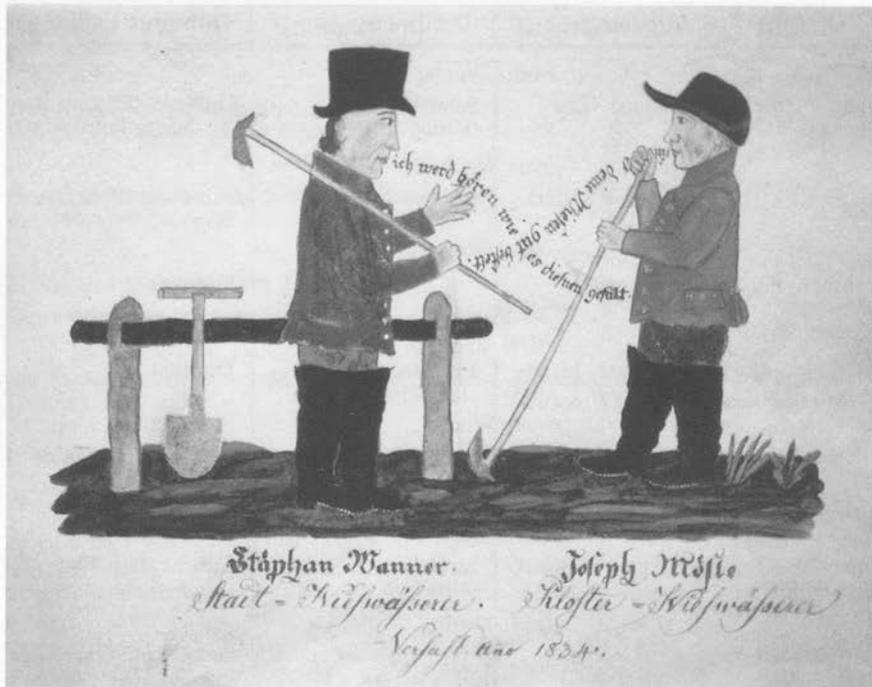


Abb. 2 *Der städtische und der klösterliche Wieswässerer; aus dem Wasserbuch von 1834 (StA Nr. 581)*

Die jüngsten und schon mit Beton gemachten Ausführungen dieser Kehner sind an zwei Stellen im Moos noch zu sehen (s. dazu Abb. 3).

Auch das Wasser, das in der Gestalt von Sumpfsquellen am Rand des Moores austrat, wurde dem Zwecke der Bewässerung zugeführt, etwa oberhalb bzw. südlich des Stadtbachs beim Rain und beim Ziegelstadel.

Es ist müßig, darauf hinzuweisen, welch technischen Könnens es in dem geomorphologisch weitgehend undifferenzierten Gebiet bedurfte, die Gräben so zu bauen, daß Be- und Entwässerung jederzeit funktionierten. Es mag jedoch einige Flächen gegeben haben, deren ausreichende Entwässerung nicht in den Griff zu bekommen war, und die allmählich versumpften und vermoorten. Es ist unter diesem Gesichtspunkt durchaus denkbar, daß einige stratigraphisch junge Torfschichten erst durch die Wiesenwässerung entstanden sind.

Perfektionierung der Wiesenwässerung

Über die folgenden Jahrhunderte hinweg waren die Wasserwiesen ein wichtiger Bestandteil der Stadt- und Landwirtschaft in Isny. Sicherlich gab es Rückschläge in puncto Intensität und Sorgfalt, etwa während des Dreißigjährigen Krieges; dies können wir jedoch anhand der Quellen nicht nachvollziehen. Aus dem Jahr 1640 beispielsweise, also mitten aus den Kriegszeiten, ist uns ein äußerst kunstvoll aufgemachtes »Schayd- oder

Abb. 3 Schaid- oder Rainbach-Kehner in der »Bohnwiese« bzw. »Unteren Bleiche«; Zustand im September 1988



Wasser-Büchlein« überliefert (siehe Abb. 4), in dem zahlreiche Wiesen und vor allem auch deren Flächen in Mannsmahd aufgeführt sind²¹⁴.

In dem ausgeklügelten System (s. Karte 5) gab es keine großen Neuerungen mehr, allenfalls kleinere Veränderungen und Reparaturen. Uralte Bestimmungen bezüglich der Wasserverteilung und der Wassermengen wurden immer wieder bekräftigt. Streitigkeiten – meist zwischen Gotteshaus und Stadt – lassen immer wieder einmal Einzelheiten aktenkundig werden; fast immer geht es darum, daß sich eine Partei bei der Wasserzuteilung benachteiligt fühlte und man daher Eichmarken und Maße nach altem Recht wiederherstellen mußte.

²¹⁴ SpA H 1391.

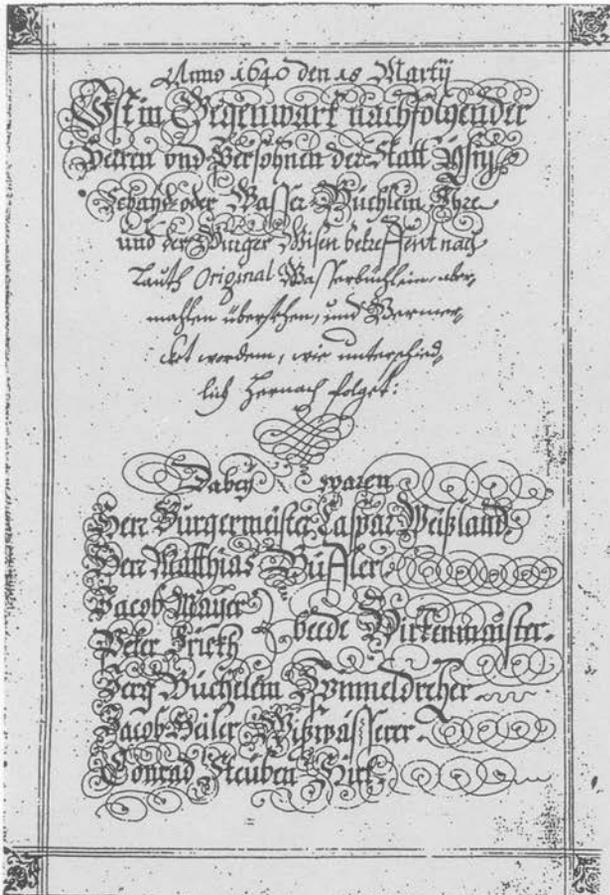


Abb. 4
 »Schayd- oder Wasser-Büchlein«
 von 1640 (SpA H 1391)

Da im Laufe der Zeit auch neue Wiesenflächen dazugekommen waren, sah man sich gezwungen, eine neue Wässerungsordnung auszuarbeiten. Dies geschah 1745 durch den klösterlichen Kanzleiverwalter Johann Hundertpfund, die beiden Wieswässerer Hackh und Burmann sowie den »neu adjungierten« Wiesenwässerer Finkh nach einer ausgiebigen »Beaugenscheinigung« der Wiesen, Gräben und Fallen²¹⁵. Die »Wasserbeschreibung« bezog sich auf das Wasser aus dem Pfeiffersloch (oder Pippisfällle), dem Dreifingerbach, dem Riedbach, dem »Scheidwasser bei des Scharfrichters Haus« (= Scharfrichtergraben oder Kehnerbach), dem »Scheidwasser an der Unteren Bleiche« (= Schaid- oder Rainbach) und dem Stadtbach, also auf das Wasser der großen Hauptverteiler.

Auffallend in dieser sehr sorgfältig ausgearbeiteten Wässerungsordnung ist, daß kaum noch die alten »... in«-Eigennamen auftauchen (»Allgöwerin«, »Schentzin« usw.; s. Tab. 1), sondern daß jetzt die Wiesen »... wiese« heißen. Die Kulturform und der

215 QA Rentamt Bü XLI/40.

Name sind jetzt zur Deckung gebracht. Auffallend ist auch, daß beispielsweise viele der 26 klösterlichen Wiesen, die aus dem Riedbach bewässert werden, an auswärtige Bauern verpachtet sind, an Bauern von Ratzenhofen, Rengers, Mechensee, Dengelshofen, Zell, Menelzhofen und Schweinebach. Die Wässerwiesen waren offensichtlich so ertragreich, daß es sich lohnte, auch weite Wege mit dem Fuhrwerk zu fahren.

Es gab zwei Bewässerungsperioden: Die Frühjahrswässerung dauerte von Mitte Februar/Anfang März bis Mitte Juni, die Herbstbewässerung von Anfang September bis Mitte/Ende November. Viele Wiesen bekamen mehrmals 8 Tage das Wasser (etwa die Wiesen aus dem Dreifingerbach), andere 9, andere auch nur 3 Tage. Da der Wässerplan ganz genau festgelegt wurde, um niemanden zu benachteiligen, mußte man insbesondere den Beginn der Wässerungsperiode für alle Zeiten gültig definieren: »Das Wasser aus dem Pfeiffersloch oder Pippisfallele wird im Frühjahr die erste Märzwoche am Samstag gefasset ... Wenn der erste März auf den Sonn- oder Montag fällt, so kann man Samstag zuvor respec. noch im Hornung anfangen, sonst aber den kommenden ersten Samstag im Märzen« ... »Das Wasser aus dem Pfeiffersloch wird im Herbst in der St. Manganwoche am Samstag gefasset« ... (St. Mang ist am 6. September). »Wenn St. Mangan Tag auf den Mittwoch oder später fällt, so fangt man Samstag danach an, fällt er aber am Dienstag oder vor, so fängt man auch am Samstag vor St. Mangan Tag die Wässerung an. Würde aber solcher auf den Samstag fallen, so geschieht der Wässerungsanfang an St. Mangan abend. Gleichwie auch sonst, sofern ein Feiertag auf einen Samstag oder sonst einen Tag, wo die Wässerung sollte gewechselt werden, einfällt, das Wasser nicht an dem Feiertag, sondern Tags vorher gefaßt werden muß, und dieses observieren beide Wieswässerer, nämlich der städtische wie der gotteshäusliche gegen- und miteinander.« Wenn zwischen Wässerungsende im Frühjahr und dem Beginn der Heuernte im Juli noch entsprechend Zeit war, so wurde den Wiesen Wasser gegeben, die im ordnungsgemäßen Umlauf die kürzesten Bewässerungszeiten gehabt hatten. Genau geregelt war auch der Gebrauch des »Abwassers«, also des Wassers, das bei der Wässerung überschüssig war und wiederum aufgefangen und verteilt werden konnte: »Wässerung der gotteshäuslichen Balluffin ... Hat zwar kein eigen verschriebenes Wasser, doch bekommt sie genug Abwasser von den oben angelegenen Wiesen« ... »Wässerung der Zwei-Mannsmahd wiesen (s. Karte 5) am Riedmüllermoos. Diese Wiese ... wird vom Stadtwieswässerer gewässert, jedoch nur vom Abwasser der obengelegenen Stadtwiesen«²¹⁶.

Eine weitere Wässerordnung stammt aus dem Jahre 1782²¹⁷. Diese bringt insofern etwas Neues, als wir einige Namen von städtischen Wiesen erfahren (Hoferkehrerwies, Reiserwies, Glaserwies usw.; s. Karte 5). Der Stadtwieswässerer bekam damals pro Mannsmahd 50 Kreuzer Wässerlohn.

Selbst die politische Neuordnung Südwestdeutschlands durch Napoleon hinterließ keine merklichen Spuren bei der Bewirtschaftung der Wiesen im Isnyer Moos, obwohl die Benediktinerabtei aufgelöst und die Freie Reichsstadt mediatisiert wurde²¹⁸. Der Stadtwieswässerer blieb der Stadtwieswässerer und der Klosterwieswässerer wurde der standesherrschaftliche Wieswässerer (auch Vorstadtwieswässerer) des Hauses Quadt-Wykradt bzw. Quadt-Isny.

216 QA Rentamt Bü XLI/40.

217 StA Nr. 581.

218 Dazu EISELE 1967; GREIFFENHAGEN 1988.

Das erste uns überlieferte Wässerbuch aus württembergischer Zeit stammt von 1834²¹⁹. Es beginnt mit einer Eidesformel, die die Wieswässerer bei Amtsantritt zu schwören hatten: »Ihr sollet schwören, ein gleicher Wässerer zu sein, dem Armen wie dem Reichen, und dem Reichen wie dem Armen, einem jedem das Wasser, wie es ihm zu seiner Zeit gebührt und gehört zu geben und darin nicht verschonen, weder Freundschaft noch Feindschaft anzusehen, auch keine Werth, Gab noch Geschenk außerhalb eines bestimmten Soldes und Lohnes darum zu empfangen und anzunehmen.« Diesem Eid – der sicherlich gleichlautende Vorgänger hat – folgt einmal mehr eine Beschreibung der Wasserverteilung und Wässerungszeiten. Alles ist im Prinzip noch so wie 1745. Wir erfahren jedoch nun auch etwas über das Spitalwuh, das Stockachwuh und das Strauchwuh (s. Karte 5), das das Abwasser vom Stockachwuh bzw. von der Baldenhoferwiese aufnimmt. Genannt sind auch alle anderen Wasserentnahmestellen aus der Ach und aus dem Stadtbach, etwa die Langhausfalle oder der Auslaß unter dem »Rain«, sowie die »mittlere Ach«, die sich mitten durchs Gebiet von Ost nach West bewegt. Geregelt sind in diesem Wässerbuch – wohl zum letzten Mal – auch die Zeiten, in denen das Weidevieh von einem gemeinsam angestellten Hirten über die Wiesen getrieben werden mußte. Einige wenige Triebbeschreibungen mögen genügen (s. dazu Karte 5): »Verzeichnis wie der ordentliche Trieb und Tratt in die Wiesen gehen soll.

1. Erstlich im Frühjahr geht der erste Trieb an den Wiesenzäunern hinunter bis auf die Riedern.
2. Hinter dem Ried, und soll zuerst das Vieh über die Bohnwies gehen in die Klosterachwies und soll da stehen und weiden bis 10 oder 11 Uhr – hernach auf die Spitalerbachwies und soll da stehen und weiden bis 1 oder 2 Uhr – hernach in Hoferkehrerwies und Baldenhoferwies und sollen da weiden bis 15 Uhr – als dann das Vieh laufen lassen bis auf die Wiesen hinter dem Rain und hernach wieder nach Hause.
3. Welcher der Mitteltrieb genannt wird, der solle gehen über des Klosters (!) Kehnerwies und Glaserwies und 12 MM (Mannsmahd) an der Ach und soll da stehen und weiden bis 11 Uhr – hernach in die Spital und Habisreutinger Wies (...) im Eisensberg, aus dem Eisensberg in die Albrecht'sche – Schmid'sche Wiesen und Schafwiesen ... – von der Stelle auf der Schafwies – alter Seiler und Riederwies, unter und ober Zell und Kloster Hubwies, hernach nach Hause ...«²²⁰.

Das Vieh war bei diesen weiten Wegen – bei allen drei Trieben wurde das ganze Moos durchquert – fast ständig in Bewegung. Auf diese Weise hatte man die Gewähr, daß keine großen Narbenschäden entstanden und die Gräben durch den Tritt der Tiere nur wenig in Mitleidenschaft gezogen wurden. – Auch die gemeinschaftliche Beweidung der Isnyer Wässerwiesen dürfte eine sehr alte Einrichtung sein.

Wiesenbau im 19. Jahrhundert

Während man in Isny und auch in anderen Landschaften oder Flußgebieten bereits auf eine vielhundertjährige Tradition bei der Wiesenwässerung zurückblicken konnte, wurde dieses Thema in anderen Landstrichen im 19. Jahrhundert erst so richtig aktuell. Techniken und Organisationsformen waren zwar überall seit langem bekannt, aber erst im Zuge der allgemeinen Fortschritte in der Landbewirtschaftung und unter dem Zwang, für eine steigende Bevölkerungszahl immer mehr Nahrungsmittel bereitstellen zu müs-

²¹⁹ StA Nr. 581, QA Rentamt Bü XLI/40.

²²⁰ StA Nr. 581.

sen, widmeten sich die Agrarökonomien nun auch intensiv der Wiesenbewässerung. Dies ist unmittelbar im Zusammenhang zu sehen mit den Bemühungen, die Brache anzubauen, Ackerfutterbau zu betreiben und das Vieh ganzjährig aufzustallen, aber auch damit, daß Waldweiderechte aufgehoben wurden und damit eine wichtige Futterbasis wegfiel. In den deutschen Staaten wurden die Landbauwissenschaften nun systematisch gefördert²²¹.

Wahrscheinlich einer der ersten, der sich wissenschaftlich – und natürlich zugleich praxisorientiert – mit der Wiesenwässerung auseinandersetzte, war der Schweizer Pfarrer Bertrand mit seiner Abhandlung über die »Kunst die Wiesen zu wässern«²²². Ihm folgten zahlreiche andere Kulturtechniker und Agronomen. Veit²²³ formulierte sozusagen das Motto (das z. B. in Isny schon längst verinnerlicht war): »Durch das Bewässern der Wiesen kann also der Landwirth nicht nur den größten, wohlfeilsten und sichersten Futterertrag erzeuhen, sondern auch anderen Übelständen, die den Ertrag der übrigen nicht bewässerbaren Wiesen verkürzen, begegnen, insbesondere die Maulwürfe, Engerlinge, Mäuse u. s. f. vertreiben und die Kälte, Fröste, Reife für die Wiesengräser und Kräuter unschädlich machen.« – Der Hohenheimer Direktor Walz²²⁴ sah in der Förderung der Wiesenwässerung ganz erhebliche ökonomische Vorteile, auch wenn zeitweilig Mühlenbetriebe, Schifffahrt und Fischerei darunter leiden sollten: Über Wiesenwässerung gebe es mehr Futter, damit könne man mehr Vieh halten, mehr Vieh erzeuge mehr Dünger und damit könne man mehr Getreide und mehr Stroh (positive Rückkopplung zum Dünger²²⁵) produzieren. – Andere Autoren ließen sich ganz allgemein über die landwirtschaftliche Wasserbaukunst aus²²⁶ oder aber im speziellen über ein optimales Zusammenspiel von Teichwirtschaft und Bewässerungslandwirtschaft²²⁷ oder über die besondere Form der später sehr berühmt werdenden Siegen'schen Kunstwiesen²²⁸. Es wurden umfangreiche Gutachten erstellt²²⁹ und immer wieder bekanntes Wissen und neue praktische Erfahrungen vermittelt, etwa über das für die Wässerung geeignete Wasser und über geeignete Böden, über Hangbau, Rückenbau und sonstigen Kunstwiesenbau, über Wiesenpflege und die dazugehörigen Gerätschaften, über Methoden des Nivellements und technische Details vom Graben-, Wehr-, Schleusen- und Dammbau, und auch über rechtliche Fragen und Wiesenpolizeiordnungen²³⁰. Es kam im Laufe der Jahrzehnte zu einem regelrechten Boom, und es wurden auch zahlreiche »Bewässerungsanstalten« eingerichtet²³¹ bzw. Wässerwiesen neu angelegt.

Dinge, die bisher fortschrittlich waren, nun aber von einem neuen Fortschritt überrollt werden, haben ein großes Beharrungsvermögen und werden selten dem neuen Trend angepaßt. So war es auch in Isny: Die technischen Einrichtungen funktionierten und die Organisation war eingespielt, jedes Detail wurde seit Jahrhunderten immer wieder bestätigt und fast rituell – oft in altertümlicher Sprache – behandelt; und sicherlich war

221 Für Württemberg: KREIDLER 1971.

222 BERTRAND 1765.

223 VEIT 1849, S. 41.

224 WALZ 1848.

225 Siehe KONOLD & HACKEL 1990.

226 Z. B. VON SCHEURL 1804.

227 HARTIG 1831.

228 VORLÄNDER 1837, MONHEIM 1943.

229 Z. B. AMMERMÜLLER 1843.

230 Z. B. VON BABO 1836, PATZIG 1840, SCHWARZ 1841, ZELLER 1843, WEHNER 1844, HÄFENER 1847, PLÜSS 1847, ABEL 1965 und viele andere mehr.

231 VEIT 1849, S. 40.

man auch mit Futterertrag und -qualität zufrieden. Während andernorts große Veränderungen vor sich gingen, etwa großflächige Meliorationen, blieb in Isny fast alles beim Alten. Es sind keine offiziellen Versuche bekannt, intensivere Formen der Wiesenbewässerung einzuführen. Die wenigen Bewässerungsrücken (»Rückenbau«) im Bereich der Weisland'schen und der Habisreutinger Wiese (s. Karte 5), die man heute noch schwach im Gelände erkennen kann, gehen wohl auf eine private Initiative zurück, die keine Schule machte, möglicherweise wegen der doch sehr schwierigen Gefällsverhältnisse.

Dank der Oberamtsbeschreibung von 1841 können wir uns einen Überblick über die landwirtschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit verschaffen. Bereits angesprochen wurde, daß die Dreifelderwirtschaft praktiziert wurde, die nun sehr innovationshemmend war. 90 % der Isnyer Wiesen waren noch einmähdig, weil die Wiesen regelmäßig beweidet wurden (s. o.). Das heißt jedoch nicht, daß sich die Viehhaltung auf einem hohen Stand befunden hätte. Ein Stück Rindvieh kam auf 7,8 Morgen Land bzw. auf 6,7 Einwohner. Isny befand sich damit im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Oberamts am unteren Ende bei der Viehhaltung. Die dominierenden Traditionen des Gewerbes und des Handels sind aus diesen Zahlen unmittelbar abzulesen. – Im Jahre 1849 allerdings wurde der Viehtrieb aufgegeben und die Wiesen zweimähdig gemacht²³². Das heißt auch, daß man seit dieser Zeit länger aufstallte, als dies bisher der Fall gewesen war.

Da die Wiesen im Isnyer Moos nach wie vor nur mit Ach- und Stadtbachwasser und in der Zeit nach der Heuernte gar nicht gedüngt wurden, dauert es bis Ende September, bis das Öhmd eingefahren werden konnte. Dies bedeutete gleichzeitig, daß die Herbstwässerzeit, die vor 1849 um den 6. September begonnen hatte, um 3 Wochen verkürzt werden mußte. Diesem Tatbestand trägt die »Wasserbeschreibung« Rechnung, die 1874 vom Quadt-Isny'schen Oeconomieverwalter Adolf Waldruff verfaßt wurde²³³. Eine auffallende Änderung darin ist, daß die Wiesennamen weitgehend ersetzt sind durch Parzellen-Nummern, die die Grundstücke im Zuge der ersten Landesvermessung erhalten hatten. Im Lauf der Jahrzehnte sind auf diese Weise einige (bis heute: fast alle) der zum Teil sehr alten Flurbezeichnungen in Vergessenheit geraten. – Gegenüber früheren Ordnungen waren auch die Wässerungszeiten aus dem Stadtbach erheblich verkürzt worden, nämlich auf 15. Mai bis 15. Juni und auf 11. November bis 30. November.

Anläßlich des Todes des bisherigen Vorstadtwieswässerers Josef Mösle wurde 1875 auf der Grundlage der alten Ordnung von 1745 (s. o.) und eines Gutachtens des Rentbeamten Waldruff, der von Isny zur Standesherrschaft Waldburg-Wolfegg gewechselt hatte, ein neuer Wasserbeschrieb angefertigt²³⁴. Im wesentlichen wurden die alten Maße bestätigt: Das Pfeiffersloch soll 12 Zoll Nürnberger Maß weit und 6 Zoll hoch sein; der Dreifingerbach soll drei Finger hoch über die Falle gehen; der Einlaß zum Scharfrichtergraben soll zwei Finger hoch geöffnet sein usw. – Genau regelte man nun die Unterhaltungspflicht für die einzelnen Anlagen; dies ging wohl zurück auf das Gutachten Waldruffs: Für die Wandung des Kehlbaches sei die Stadt zuständig; die drei Hauptfallen hinter dem »Schwanen« müssen entsprechend den Besitzverhältnissen von den Wasserberechtigten gemeinschaftlich unterhalten werden, gleiches gilt für alle weiteren Wuhre und Wasserfallen sowie für den Kehner, in welchem der Scharfrichtergraben über den Riedbach geführt wird. Offen blieben die Unterhaltungspflichten für den Kehner des Schaidbaches in der »Bohnwiese« (s. Abb. 3) und für die Wandung – also die Befestigung der Ufer mit

232 QA Rentamt Bü XLI/40.

233 QA Rentamt Bü XLI/40.

234 QA Domanialkanzlei XL/40.

Brettern – an der Ach. – Der Schwanenwirt Herburger wurde verpflichtet, in den Wässerungszeiten die beiden Stellfallen vor dem Wasserrad, das in seiner Brauerei ein Pumpwerk antrieb, offen zu halten.

Technik und Organisation

Anlässlich des Eintrags ins Wasserrechtsbuch wurden 1921 unter Zuziehung des »orts- und wässerungskundigen« Chr. Porzelius die Stau- und Entnahmeverrichtungen an der Ach und am Stadtbach aufgenommen²³⁵. Aus dieser Aufstellung erfahren wir, daß das Wasserrad beim »Schwanen« 1913 und das bei der Hammerschmiede 1919 entfernt wurden. Was die Wässerungseinrichtungen angeht, so wurden alleine 13 Wasserentnahmen registriert in Form von Röhren, Staufallen oder einfachen Bretterkonstruktionen, außerdem 7 Ablauffallen an den Hauptzuleitern (sozusagen die »Kurzschlüsse« zurück zur Ach), 2 Einlaßfallen für das »Abwasser« von anderen Hauptzuleitern, 3 Holzkehner sowie weitere Grundschnellen, Abschlußfallen, Wasserteilungen und Fachbäume. Diese Bestandsaufnahme bezog sich, wie gesagt, nur auf die Ach und den Stadtbach und nicht auf die Gräben im Ried, die ja auch noch mit zahlreichen Schwellen, Fallen, Brettern und Rohren versehen waren. – Das Bewässerungssystem funktionierte also offenbar noch ganz gut. Man war auch bemüht gewesen, den organisatorischen Rahmen den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Das Bewässern der Wiesen und die Instandhaltung der ganzen Anlagen war zwangsläufig immer schon eine gemeinschaftliche Sache gewesen, deren Klammer die Wässerbücher und Wasserordnungen sowie die vereidigten Wieswässerer waren. Auf genossenschaftliche Basis gestellt wurde das Ganze in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Der bereits zitierte Adolf Waldraff fügte seinem Gutachten von 1874 eine »Instruktion für den Wiesenwässerer, welcher von der Genossenschaft durch freie Wahl aufgestellt wird«, bei, in welcher die Aufgaben und die Befugnisse der Wiesenwässerer festgeschrieben wurden (»Zu widerhandelnde sind ohne Rücksicht zur polizeilichen Abstrafung zur Anzeige zu bringen«²³⁶).

Im Königreich Württemberg hatte man sich bereits seit 1843 vergeblich bemüht, die verschiedenen Wassernutzungen rechtlich zu regeln²³⁷. Doch erst 1900/1902 wurde ein entsprechendes Wassergesetz verabschiedet, in dem auch das Genossenschaftswesen sehr ausführlich abgehandelt wurde²³⁸. Die Isnyer Wässergenossenschaft war also noch ohne staatlich abgeseignete Richtlinien auf privatrechtlicher Basis gegründet worden. Neben dieser »Städtischen Wiesengenossenschaft«, der neben einigen Privatpersonen auch die Hospitalpflege und das gräflich bzw. fürstlich Quadt'sche Rentamt angehörten, gab es noch eine »Stöckacher Brücken- und Wiesengenossenschaft«, die jedoch nicht lange Bestand hatte²³⁹.

Die Arbeit der Wiesenwässerer war immer Saisonarbeit. Dies brachte gewisse Probleme mit sich, da sich die Genossenschaft verpflichtet fühlte, der entsprechenden Person einen ganzen Arbeitsplatz zu garantieren. Anlässlich des Ausscheidens des bisherigen Wiesenwässerers Hiestand wurde daher im Juli 1920 vom Isnyer Gemeinderat, der sich die entsprechenden Vorschläge der Genossenschaft zu eigen machte,

235 QA Rentamt Bü XLI/40.

236 QA Rentamt Bü XLI/40.

237 Siehe dazu z. B. AMMERMÜLLER 1843.

238 K. Zentralstelle für die Landwirtschaft 1902, S. 106–123.

239 QA Rentamt Bü XLI/40.

beschlossen, daß die anstehenden Arbeiten in Zukunft vom Stadtbauamt ausgeführt und diese der Genossenschaft in Rechnung gestellt werden sollten²⁴⁰. Aus einer solchen Rechnung vom Mai 1932 geht hervor, daß der Wieswässerer Josef Luitz 55 Pf in der Stunde verdiente, aus einer anderen von 1934, daß der Zimmermeister Max Reischmann für die Gesellenstunde zwischen 80 und 85 Pf verrechnete²⁴¹. – Aufgelöst ist die Wässer-genossenschaft bis heute nicht, obwohl die Wässerung der Quadt'schen Wiesen in den fünfziger Jahren und der anderen Wiesen mit dem Ausscheiden des Wässerers der Hospitalpflege in den siebziger Jahren eingestellt wurde.

Die Wiesenwässerung wird unzeitgemäß

Gehen wir noch einmal ein paar Jahrzehnte zurück. Obwohl die Struktur der Genossenschaft stabil und das Alltagsgeschäft der Wässerung vor dem Hintergrund der jahrhundertalten Tradition routiniert und ohne Infragestellung betrieben wurde, waren doch von Beginn unseres Jahrhunderts an Zerfallerscheinungen bemerkbar (wo andernorts die Wiesenwässerung erst so richtig in Schwung kam²⁴²). In einer Niederschrift des Isnyer Gemeinderats vom 16. Juli 1920²⁴³ wurde festgehalten, daß »die Wiesenbewässerung in letzter Zeit sehr zu wünschen übrig gelassen« habe; die Anlagen hätten während der Kriegezeit sehr gelitten. – Es ist anzunehmen, daß nicht mehr alles hergerichtet wurde.

Außerdem bekamen im Laufe der Zeit die uralten Auseinandersetzungen zwischen den Wiesenbesitzern und denjenigen, die mit Wasser Energie erzeugen, eine völlig neue Dimension. Es ging nun nicht mehr um die Wasserräder der Mühlen, sondern um die zentralisierte Stromerzeugung von monopolartig strukturierten Energieversorgungsunternehmen, deren Interessen Priorität eingeräumt wurde. Symptomatisch für diese Entwicklung dürfte folgender Fall aus dem Jahr 1929 sein: Das Argenwerk, gehörig zu den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken (OEW), hatte Einspruch erhoben gegen die Frühjahrswässerung der fürstlichen Wiesen, da bei ... großer Kälte das Wasser auf den Wiesen gefriere und dadurch der Ach entzogen werde. Durch die starke Verminderung des Wasserstandes der Ach bestehe die Gefahr des Zufrierens der Argen, wodurch die Stromerzeugung (beim Flußkraftwerk an der Unteren Argen) gefährdet wäre²⁴⁴. Das Oberamt entschied, daß die Bewässerung bei Frost verboten sei und auch von seiten der OEW keine Schadensersatzpflicht für den Ertragsausfall bestehe. Dem volkswirtschaftlich wichtigeren und nötigeren Nutzen sei Vorrang einzuräumen²⁴⁵. Das Oberamt bezog sich dabei auf den Art. 42 des Wassergesetzes.

Doch dem Isnyer Moos drohte noch eine ganz andere Gefahr in Gestalt eines Großprojekts, bei dessen Verwirklichung die ganze Landschaft verändert worden wäre: Das »Argenwerk«. Die Auseinandersetzungen über dieses Projekt zogen sich weit über 50 Jahre hin – ein erstes Memorandum erschien im Jahr 1909 – und mögen dazu beigetragen haben, daß die Bewässerungseinrichtungen nicht mehr so gepflegt wurden, wie dies früher der Fall war. – Geplant war, in Zusammenhang mit mehreren Kraftwerken im Bereich des Isnyer Moores einen Großspeicher mit einem Flächeninhalt von

240 SpA ungeb. Akten Nr. 139–142.

241 SpA ungeb. Akten Nr. 139–142.

242 Z. B. Großherzogliche Badische Forst- und Domänenverwaltung 1902.

243 SpA ungeb. Akten Nr. 139–142.

244 QA Rentamt Bü XLI/40.

245 QA Rentamt Bü XLI/40.

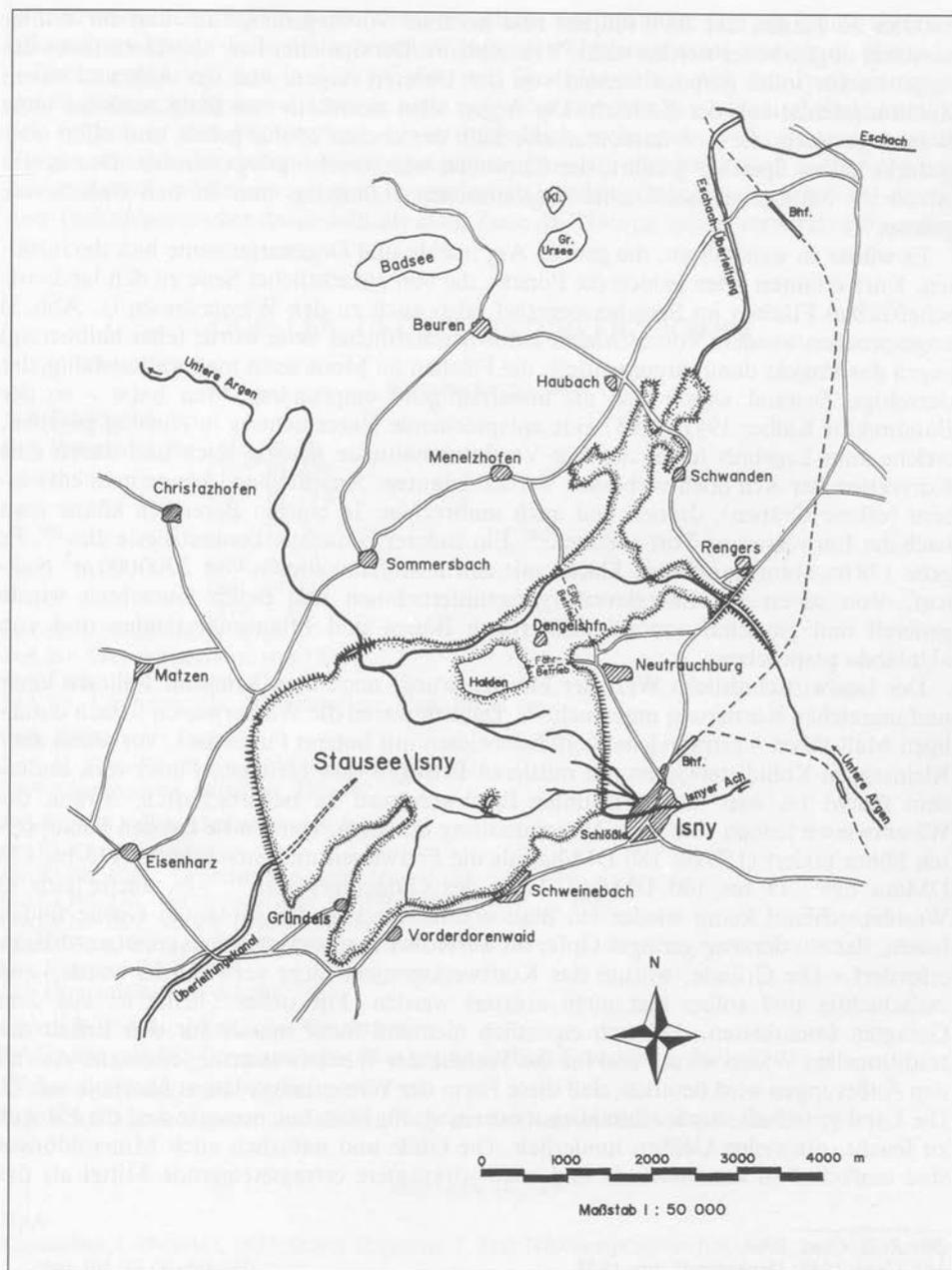


Abb. 5 Der im Rahmen des »Argenwerks« geplante Speichersee bei Isny

1400 ha zu bauen, der im Frühjahr und Sommer vorwiegend gefüllt und im Winter verstärkt abgearbeitet werden sollte²⁴⁶ (s. Abb. 5). Der Speicher Isny als »Herzstück« des Argenwerkes sollte gespeist werden von der Unteren Argen, von der Ach und einem Zuleitungskanal von der Eschach. Die Argen wäre unterhalb von Staig zunächst ohne Wasser gewesen, die Ach hätte man oberhalb der oberen Mühle gefaßt und offen oder gedeckt in den Speicher geführt, der Sauweiher wäre trockengelegt worden. Das Isnyer Abwasser hätte man nach einer mechanischen Reinigung nun in den Speichersee geleitet²⁴⁷.

Es würde zu weit führen, die ganzen Argumente und Gegenargumente hier darzustellen. Kurz erläutert seien jedoch die Punkte, die von gutachtlicher Seite zu den landwirtschaftlichen Flächen im Speicherseegebiet, also auch zu den Wasserwiesen (s. Abb. 5) angesprochen wurden: Von offizieller landwirtschaftlicher Seite wurde (eher halbherzig) gegen das Projekt damit argumentiert, die Flächen im Moos seien meliorationsfähig; der derzeitige Zustand wurde also als unbefriedigend empfunden. Man habe – so der Baudirektor Kälber 1941 – 1937 eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben, welche zum Ergebnis habe, daß die Vorflutverhältnisse günstig seien und durch eine Korrektur der Ach noch verbessert werden könnten. Anschließend könne man entwässern (offene Gräben), dränen und auch umbrechen. In einigen Bereichen könne man nach der Entwässerung Torf abbauen²⁴⁸. Ein anderer Gutachter konkretisierte dies²⁴⁹. Es gebe 178 ha abtorfungsfähige Fläche mit einem Abbauvolumen von 2300000 m³ Naßtorf. Von seiten der Energieversorgungsunternehmen und deren Gutachten wurde generell und pauschal von minderwertigen Böden und Pflanzenbeständen und von »Unland« gesprochen.

Der landwirtschaftliche Wert der Flächen wurde nach dem Krieg im Rahmen einer umfangreichen Kartierung untersucht²⁵⁰. Danach waren die Wasserwiesen – nach damaligen Maßstäben – ertragreiche Kohldistelwiesen mit hohem Futterwert, vor allem aber Kleinseggen-Kohldistelwiesen mit mittleren Erträgen und geringem Futterwert, außerdem feucht bis naß, also nur unter Erschwernissen zu bewirtschaften. Soweit die Wasserwiesen jedoch eine hohe Massenleistung brachten, wurden sie bei den Pachtpreisen höher taxiert (150 bis 180 DM/ha) als die Fettwiesen und Streuwiesen (115 bis 130 DM/ha bzw. 75 bis 100 DM/ha). Fazit des Gutachters war²⁵¹: »Es dürfte sich in Westdeutschland kaum wieder ein Staubeckenraum von der geplanten Größe finden lassen, der ein derartig geringes Opfer an wertvoller landwirtschaftlich genutzter Fläche erfordert.« Die Gründe, warum das Kraftwerksprojekt nicht verwirklicht wurde, sind vielschichtig und sollen hier nicht erörtert werden. Für unser Thema ist aus dem Gesagten festzuhalten, daß sich eigentlich niemand mehr massiv für den Erhalt der traditionellen Wasserwiesen und für die Technik der Wiesenwässerung einsetzte. Aus all den Äußerungen wird deutlich, daß diese Form der Wiesenkultur längst überholt war²⁵². Die Landwirtschaft wurde allmählich motorisiert; für Maschineneinsatz sind die Flächen zu feucht, die vielen Gräben hinderlich. Die Gülle und natürlich auch Mineraldünger sind einfacher zu handhabende und auch wirksamere ertragssteigernde Mittel als das

246 Z. B. CARL 1948.

247 CARL 1948; Denkschrift, um 1947.

248 STA Fasz. 1755.

249 CARL 1948, S. 10.

250 BUCHWALD & SPEIDEL 1949; BUCHWALD 1951; Unterlagen der Landesanstalt für Umweltschutz Karlsruhe.

251 BUCHWALD 1951, S. 8.

252 Siehe z. B. BRÜNNER 1954.

Wässerwasser. Durch Wohn- und Gewerbegebiete wurden außerdem am Rande von Isny sukzessive wichtige Teile des zusammenhängenden Grabensystems zerstört (s. Karte 5).

Dieses großartige und in dieser Größe und Geschlossenheit weit und breit einmalige »parapotamische System«²⁵³ wurde nicht aufgelöst, sondern es rückte und rückt allmählich optisch in den Hintergrund, bis es schließlich nicht mehr wahrgenommen wird. Einiges von der skizzierten »Wassergeschichte« Isnys ist allerdings noch vorhanden und wartet darauf, wiedererweckt und restauriert zu werden. Dabei könnten sowohl Agrar- und Technikgeschichte dargestellt als auch Ziele des Naturschutzes verwirklicht werden.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Ungedruckte Quellen

StA Stadtarchiv Isny

StA Ratsprotokolle 1616, Bl. 50
1780, Bl. 429
1818, Bl. 79 ff.
1836, Bl. 65
1846, Bl. 230
1856, Bl. 66
1861, Bl. 112
1870, S. 83

StA Grundbuch Bd. II, 1780

StA Nr. 581, Wässerbuch von 1834

StA Fasz. 1755, Argenwerk

StA Ev. Kirchenarchiv, Hospitalpflege, Rep. Bd. II

SpA Spitalarchiv Isny

SpA H 1391, Fundamental-Wässerbuch von 1528

SpA ungebundene Akten Nr. 139–142

QA Fürstlich Quadt'sches Archiv Isny

QAKI Klosterarchiv Isny

QAKI Bd. 125 a, Grundbuch Kloster Isny, 1539

QAKI Bd. 136, Verzeichnis aller Weiher und Gruben . . . , 1621

QAKI Nr. 26/2, versch. Wasserbücher

QAKI Fach 41, Nr. 217/1–2, Kehlbach

QA Rentamt Bü XLI/40

QA Domanialkanzlei XL/40

Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv

ZA Tr 884 und 885 Geographischer Plan der Grafschaft Trauchburg, 1671

Kreisarchiv Wangen im Allgäu

Reg. KI: Urkundenregesten des Klosters Isny aus der Regestenkartei Dr. Eisele

Gedruckte Quellen

NpA:

KAMMERER, I. (Bearb.), 1953: Isnyer Regesten. 1. Teil: Nikolauspflegearchiv. – Allgäuer Heimatbücher Bd. 42 (Kempten)

SpA:

KAMMERER, I. (Bearb.), 1960: Regesten der Urkunden des Spitalarchivs Isny (1331–1792). – Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 7 (Karlsruhe)

253 FRAAS 1852, S. 498.

StA:

KAMMERER, I. & F. PIETSCH (Bearb.), 1955: Die Urkunden des früheren reichsstädtischen Archivs Isny bis 1550. – Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 2 (Karlsruhe)

RAUH, R. (Bearb.), 1955: Die Zinsrodel der Herrschaft Trauchburg von 1509 und 1518. Das Urbar der Herrschaft Trauchburg von 1551. – Allgäuer Heimatbücher Bd. 47 (Kempten)

WUB:

Württembergisches Urkundenbuch. Bd. IX, 1907, hg. v. dem Königlichen Staatsarchiv Stuttgart (Stuttgart)

Stadt- und Landbote. Volksblatt aus Isny fürs Allgäu, Nr. 87 vom 29. 10. 1881

HAUBER, A., 1910: Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. 1. Bd. – Württ. Geschichtsquellen 9 (Stuttgart)

WEITNAUER, A. & H. VIETZEN, 1939: Zinslisten des Klosters Isny vom 13. bis 15. Jahrhundert. – Allgäuer Heimatbücher 16 (Kempten)

Literatur

ABEL, G., 1865: Die Pflege der Wiesenbewässerungsanlagen nebst Wiesenpolizeiordnung, Instruktion für Wiesenwärter und Wässerungsordnung (Karlsruhe)

AHRENS, K., 1972: Columella. Über Landwirtschaft. Ein Lehr- und Handbuch der gesamten Acker- und Viehwirtschaft aus dem 1. Jahrhundert u. Z. – Schriften zu Geschichte und Kultur der Antike 4 (Berlin)

AMMERMÜLLER, F., 1843: Gutachten des Reutlinger Gewerbe-Vereins über den Gesetzes-Entwurf des Königl. württembergischen Ministeriums des Innern, Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen für Württemberg betreffend (Reutlingen)

VON BABO, 1836: Kurze Anleitung zur Anlage und Behandlung der Wiesen (Heidelberg)

BADER, K. S., 1973: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf (Wien, Köln, Graz)

BAUMANN, F. L., 1883: Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts und zur Geschichte des Chronicon Ottenburanum. – Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde 8: 149–166

BAYERL, G., 1980: Historische Wasserversorgung. Bemerkungen zum Verhältnis von Technik, Mensch und Gesellschaft. – In: Troitzsch, U. & G. Wohlauf (Hg.): Technik – Geschichte: 180–211 (Frankfurt)

BERTRAND, M. J., 1765: Kunst die Wiesen zu wässern (Nürnberg)

BIERI, W., 1949: Die Wässermatten von Langenthal. – Mitt. d. Naturforsch. Ges. Bern 6: 115–126

BINDER, H., 1960: Die Wasserführung der Lone (mit einigen Bemerkungen über den Hungerbrunnen). – Jhe. f. Karst- und Höhlenkunde 1: 211–248

BIRKENMAYER, 1889: Archiv der Stadt und Pfarrei Waldshut. – Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins, N. F. 4: 92–168

BOESCH, B., 1981: »Matte« und »Wiese« in den alemannischen Urkunden des 13. Jahrhunderts. – Beiträge zur Namenforschung, N. F., Beih. 20: 1–10

BOESCH, B., 1982: Die Orts- und Gewässernamen der Bodenseelandschaft. – In: Maurer, H. (Hg.): Der Bodensee. Geschichte, Landschaft, Kultur: 233–280 (Sigmaringen)

BRÜNNER, 1954: Das Wässern der Wiesen. – Württ. Wochenbl. f. Landwirtschaft 51/1954: 1561–1562

BUCHWALD, K., 1951: Das Argenwerk. Eine Beurteilung seiner Vor- und Nachteile für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie des Einflusses der Vegetations- und Bodenverhältnisse auf die Wasserwirtschaft des Argengebietes. Mskr. (Stuttgart)

BUCHWALD, K. & B. SPEIDEL, 1949: Massenerträge, Futter- und Streuwert der Grünland-, Flach- und Hochmoorgesellschaften des Staubeckengebietes bei Isny/Allgäu. Mskr. (Stuttgart)

BUCK, M. R., 1931: Oberdeutsches Flurnamenbuch. 2. Aufl. (Bayreuth)

BURKARTH, H., 1975: Die Wässerswiesen – Das Ende einer alten Kulturform. – Hohenzollerische Heimat 1/1975: 2–3

CARL, A., 1948: Gutachten über die Auswirkungen des Wasserkraftausbaus im Argengebiet auf die allgemeine Wasserwirtschaft, auf die Landwirtschaft und das Landschaftsbild; im Auftrag der EVS/AEG (Karlsruhe)

CORBIN, A., 1984: Pesthauch und Blütenduft (Berlin)

CRAMER, J., 1981: Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt. – Studien zur Bauforschung 12 (Bonn)

DANNENBAUER, H., 1954: Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in der fränkischen Zeit. – Zeitschr. f. württ. Landesgeschichte 13: 12–37

- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. VII, 1978 (Stuttgart)
- Denkschrift »Das Argenwerk«, etwa 1947, o. O.; aufgestellt von der Arbeitsgemeinschaft Argenwerk (StA Isny Fasz. 1755)
- DILTHEY, H., 1941: Die handwerkliche Gerberei im Allgäu unter besonderer Berücksichtigung der Lohngerberei. – Diss. München
- DIRLMEIER, U., 1981: Die Kommunalpolitischen Zuständigkeiten und Leistungen süddeutscher Städte im Spätmittelalter. – Veröff. d. Südwestdeutschen Arbeitskreises f. Stadtgeschichtsforschung 8: 113–150 (Sigmarigen)
- EICHENBERGER, E., 1940: Beiträge zur Terminologie der Walliser »bisses«. – Diss. Zürich (Aarau)
- EISELE, K. F., 1967: Stadt- und Stiftsgebiet Isny in den Jahren 1803–1810. – Ulm und Oberschwaben 38: 185–221
- ENDRISS, G., 1943: Die künstliche Bewässerung im Schwarzwald und im Wallis. – Petermanns Geogr. Mitt. 89(7/8): 220–227
- ENDRISS, G., 1950: Die künstliche Bewässerung im Schwarzwald und in der Oberrheinebene. – Statistik in Baden, H. 1: 34–58
- ERNST, V., 1920: Mittelfreie. Ein Beitrag zur schwäbischen Landesgeschichte (Stuttgart)
- EWALD, A. & R. EWALD, 1986: Die Gestalt der Stadt Isny im Allgäu – Allgäuer Geschichtsfreund 96: 116–138
- EWALD, K. C., 1969: Agrarmorphologische Untersuchungen im Sundgau (Oberelsaß) unter besonderer Berücksichtigung der Wölbäcker. – Tätigkeitsberichte der Naturforsch. Ges. Baselland 27: 7–178 (Liestal)
- FISCHER, H. (Bearb.), 1904: Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1 (Tübingen)
- FRAAS, C., 1852: Geschichte der Landwirtschaft, oder: Geschichtliche Übersicht der Fortschritte landwirtschaftlicher Erkenntnisse in den letzten 100 Jahren (Prag)
- FRANZ, G., 1967: Capitulare de villis et curtis imperialibus. – In: Franz, G. (Hg.): Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes im Mittelalter. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 31: 22–59.
- FRANZ, G., 1968: Der Deutsche Bauernkrieg. Aktenband (Darmstadt)
- FURRER, G. & R. FREUND, 1974: Bewässerung im Kanton Graubünden. – Geographica Helvetica 4: 153–165
- GARBRECHT, E., 1981 und 1982: Gewässerbau in der Geschichte. – Wasser und Boden 8/81: 372–380 und 1/82: 10–16.
- GEFFKEN, H., 1900: Zur Geschichte des deutschen Wasserrechts. – Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., 21: 173–217
- GOTHEIN, E., 1892: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. 1. Bd. (Straßburg)
- GREIFFENHAGEN, S., 1988: Politische Kultur Isnys im Allgäu. – Tübinger Studien zur Landespolitik und politischen Landeskunde 2 (Kehl)
- GRIMM, J. & W. GRIMM, 1984: Deutsches Wörterbuch, Bd. XXIX: Nachdruck (München)
- Großherzogliche Badische Forst- und Domänenverwaltung (Hg.), 1902: Domänenärztliche Wässerwiesen (Karlsruhe)
- HÄFENER, F., 1847: Der Wiesenbau in seinem ganzen Umfange (Reutlingen und Leipzig)
- HAGEL, J., 1983: Stuttgarter Wasser- und Umweltprobleme in der frühen Neuzeit. – Zeitschr. f. württ. Landesgeschichte 42: 217–254
- HANSJACOB, H., 1875: Herimann, der Lahme, von der Reichenau – sein Leben und seine Wissenschaft (Mainz)
- HARTIG, E. F., 1831: Lehrbuch der Teichwirtschaft und Verwaltung in Verbindung mit der Wiesen- und Ackerverbesserung (Cassel)
- HAUPTMEYER, C.-H., 1976: Verfassung und Herrschaft in Isny. – Göppinger Akademische Beitr. 97 (Göppingen)
- HEIMBERGER, H., 1973: Alte Wiesenwässerungsanlagen im Bauland und Odenwald. – Forsch. u. Ber. zur Volkskunde in Bad.-Württ. 1973: 173–184
- HEYNE, M., 1901: Fünf Bücher Deutscher Hausaltertümer: Das Deutsche Nahrungswesen (Leipzig)
- K. Zentralstelle für die Landwirtschaft (Hg.), 1902: Denkschrift: Die Landwirtschaft in Württemberg (Stuttgart)
- KELLENBENZ, H., 1966/67: Isny im Allgäu. Von den wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Reichsstadt. – Jb. f. Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte, Esslinger Studien 12/13: 100–123
- KERKHOFF, J., 1964: Die Grafen von Altshausen-Veringen. – Hohenzollerische Jahreshefte 24

- KLUGE, Th. & E. SCHRAMM, 1986: Wassernöte. Umwelt- und Sozialgeschichte des Trinkwassers (Aachen)
- KONOLD, W., 1987: Oberschwäbische Weiher und Seen. Geschichte, Kultur, Vegetation, Limnologie, Naturschutz. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 52 (2 Tle.) (Karlsruhe)
- KONOLD, W., 1988: Städtische Fließgewässer – Geschichte, Ökologie, Renaturierung. – Laufener Seminarbeiträge 8/86: 62–72
- KONOLD, W. & A. HACKEL, 1990: Beitrag zur Geschichte der Streuwiesen und Streuwiesenkultur im Alpenvorland. – Zeitschr. f. Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38 (2): 176–191
- KRAUSE, W., 1959: Über die natürlichen Bedingungen der Grünlandberieselung in verschiedenen Landschaften Südbadens mit Ausblick auf den Wirtschaftserfolg. – Zeitschr. f. Acker- und Pflanzenbau 107(3): 245–274
- KREIDLER, R., 1971: Die staatliche Förderung der Landwirtschaft im Königreich Württemberg. – Diss. Hohenheim (München)
- KRENZLIN, A., 1961: Die Entwicklung der Gewinnflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge. – Ber. z. deutschen Landeskunde 27: 305–322
- MENGERINGHAUSEN, M., 1936: Die häusliche Wasserverwendung und Abwasserwirtschaft im Mittelalter. – Technikgeschichte 25: 43–56.
- MERZ, W., 1926: Der Aarauer Stadtbach (Aarau)
- MONHEIM, F., 1943: Die Bewässerungswiesen des Siegerlandes. – Forsch. z. deutschen Landeskunde 42 (Leipzig)
- MÜLLER, K. O., 1912: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. – Darstellungen aus der württ. Geschichte 8 (Stuttgart)
- MÜLLER, K. O., 1914: Alte und neue Stadtpläne der Oberschwäbischen Reichsstädte. – Erg. zu den Darstellungen aus der württ. Geschichte 8 (1912) (Stuttgart)
- MÜLLER, K. O., 1914: Oberschwäbische Stadtrechte. I. Die älteren Stadtrechte von Leutkirch und Isny. – Württ. Geschichtsquellen 18 (Stuttgart)
- MULSOW, J., 1905: Brombach im Wiesental (Lahr)
- NOWOTNY, P., 1984: Vereinödung im Allgäu und in den angrenzenden Gebieten (Kempton)
- OAB Wangen, 1841: Beschreibung des Oberamts Wangen, hg. v. Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Nachdruck 1982 (Magstadt)
- PATZIG, G. C., 1840: Der praktische Rieselwirth (Leipzig)
- PLÜSS, J., 1847: Kurze und gemeinfabliche Anleitung zur Bewässerung der Wiesen (Zofingen)
- RIEBER, J., 1890: Über uralte und alte Bäume zu Isny. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte Isnys und seiner nächsten Umgebung. – Staatsanzeiger für Württemberg 1890, Literarische Beilage: 9–13
- RODENWALDT, U., 1976: Das Leben im alten Villingen (Villingen-Schwenningen)
- ROSENBACHER, K., 1936: Die künstliche Bewässerung im oberen Etschgebiet. – Forsch. z. deutschen Landes- u. Volkskunde 31 (Stuttgart)
- RÖSENER, W., 1979: Die spätmittelalterliche Grundherrschaft im südwestdeutschen Raum als Problem der Sozialgeschichte. – Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins 127: 17–69
- RÖSENER, W., 1985: Bauern im Mittelalter (München)
- SCHENCK, K. F., 1826: Abhandlung über den Wiesenbau, und was zu dessen Verbesserung sowohl vom Staate als auch von den Wiesen-Eigenthümern geschehen müsse (Fulda)
- VON SCHEURL, J. C. W., 1804: Landwirthschaftliche Wasserbaukunst (Nürnberg)
- SCHMIDT-THOMÉ, P., 1984: Archäologische Befunde zur Entsorgung mittelalterlicher Städte am Beispiel Freiburgs. – Archäologische Informationen 7: 125–135
- SCHNYDER, Th., 1924: Das Wallis und seine Bewässerungsanlagen. – Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte 1924: 214–218, 236–240, 261–266
- SCHRÖDER, K. H., 1964: Die Gewinnflur in Süddeutschland. – Vorträge und Forschungen 7: 11–28
- SCHWARZ, C., 1851: Anweisung zur Bewässerung von Wiesen. – Wochenbl. f. Land- und Forstwirtschaft 24/1851: 137–139
- SCHWINEKÖPER, B., 1966/67: Beobachtungen zum Problem der »Zähringerstädte«. – Schau-ins-Land 84/85: 49–78
- SCHWINEKÖPER, B., 1969: Die Vorstädte von Freiburg im Breisgau während des Mittelalters. – Veröff. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Bad.-Württ., Reihe B: Forschungen, 51: 39–58
- STRELL, M., 1913: Die Abwasserfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart (Leipzig)
- STUHL, K., 1912: Friesische Bewässerungsanlagen und Siedlungen an der Alzmündung aus alter Zeit. – Das Bayerland 23: 803–806

- THIELE, A., 1964: Echternach und Himmerod. Beispiele benediktinischer und zisterziensischer Wirtschaftsführung im 12. und 13. Jahrhundert. – Forsch. z. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 7 (Stuttgart)
- VEIT, R., 1849: Anleitung zum Futterbau, mit einem Anhang über Streugewinnung (München)
- VORLÄNDER, F., 1837: Die Siegenische Kunstwiese (Siegen)
- WALZ, G., 1848: Untersuchung über die Vortheile und Nachtheile einer allgemein durchgeführten Wiesenwässerung in Württemberg. – Wochenbl. f. Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel 10/1848: 37–40
- WEHNER, R., 1844: Praktischer Unterricht in Wiesen-Wässerungs-Anlagen (Glogau)
- VON WIDER, D. C., 1720: Beschreibung eines Gesund-Brunnens, genannt Unserer Frauen Brünnelein (Memmingen)
- ZELLER, C., Das Wiesenkultur-Gesetz und die sonstigen Mittel und Anstalten zur Beförderung der Wiesenkultur im Großherzogtum Hessen (Darmstadt)

Anschrift des Verfassers:
Priv. Doz. Dr. Werner Konold,
Institut f. Landeskultur und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim,
Postfach 700562, D-7000 Stuttgart 70

Zur Geschichte der Uferröhrichte des Bodensee-Untersees

VON WOLFGANG OSTENDORP

Einleitung

Die Ufervegetation des Bodensee-Untersees wurde bereits zu Beginn des Jahrhunderts durch E. Baumann (BAUMANN 1911) und später durch G. Lang (LANG 1967) sehr detailliert erforscht. Spätere Untersuchungen (LANG 1968, 1981, SCHRÖDER 1979) erbrachten, daß sich die Ufervegetation in den letzten Jahrzehnten bedeutend verändert hatte. Die Veränderungen erstreckten sich nicht nur auf die Unterwasserpflanzengesellschaften, auch die Röhrichte waren betroffen. So gingen die seewärtigen, ökologisch besonders wichtigen Schilfbestände zurück, ohne daß zunächst die Ursachen erkennbar waren. 1978 wurde mit der Erforschung der Rückgangsursachen begonnen; gleichzeitig lief ein erstes Schilfpflegeprogramm an, das allerdings, wie sich 1983 zeigte, nicht zum gewünschten Ergebnis führte. Mit veränderter Konzeption wurde 1985 ein neues Programm aufgelegt, das eine Kombination von Schilfschutz, Uferrenaturierung und Neuansiedlung von Röhrichten vorsah. Seit 1988 werden die Maßnahmen im Rahmen des ›Ökologie-Programmes Bodensee‹ in großem Stil und mit großem finanziellen Aufwand vorangetrieben.

So scheint es an der Zeit, die bisherigen Forschungsergebnisse zusammenzustellen und eine Bilanz des bisher Erreichten zu ziehen, um Perspektiven für die zukünftige Arbeit zu gewinnen.

Pflanzensoziologische Gliederung der Untersee-Röhrichte

Röhrichte sind charakterisiert durch die Dominanz eines bestimmten Lebensformentyps, der Helophyten aus den Familien der Süßgräser (Poaceae), Sauergräser (Cyperaceae), Rohrkolbengewächse (Typhaceae) und Igelkolbengewächse (Sparganiaceae) (WILMANN'S 1984). Am Bodensee-Untersee sind folgende Röhrichtbildner verbreitet:

Gemeines Schilf, *Phragmites australis* (Cav.) Trin. ex Steud. (Poaceae)

Rohrglanzgras, *Phalaris arundinacea* L. (Poaceae)

Großer Wasserschwaden, *Glyceria maxima* (Hartman) Holmberg (Poaceae)

Flecht-Binse, *Schoenoplectus lacustris* (L.) Palla (Cyperaceae)

Steife Segge, *Carex elata* All. (Cyperaceae)

Schmalblättriger Rohrkolben, *Typha angustifolia* L. (Typhaceae)

Die Arten bilden vielfach ›reine‹ (monospezifische) Bestände.

Den Kern der Röhrichtgesellschaften des Untersees stellt das Phragmitetum typicum (Schilfröhricht) dar, das seeseitig durch das Scirpetum lacustris (Flechtbinsen-Röhricht) oder durch das Typhetum angustifoliae (Rohrkolbenröhricht) und landseitig durch das Caricetum elatae (Steifseggenried) begrenzt wird (Abb. 1) (vgl. LANG 1967). Differenzierender Faktor ist der mittlere Jahresgang des Wasserspiegels, so daß die Gesellschaften in konzentrischen Gürteln senkrecht zum Ufer angeordnet sind. Daneben gibt es noch

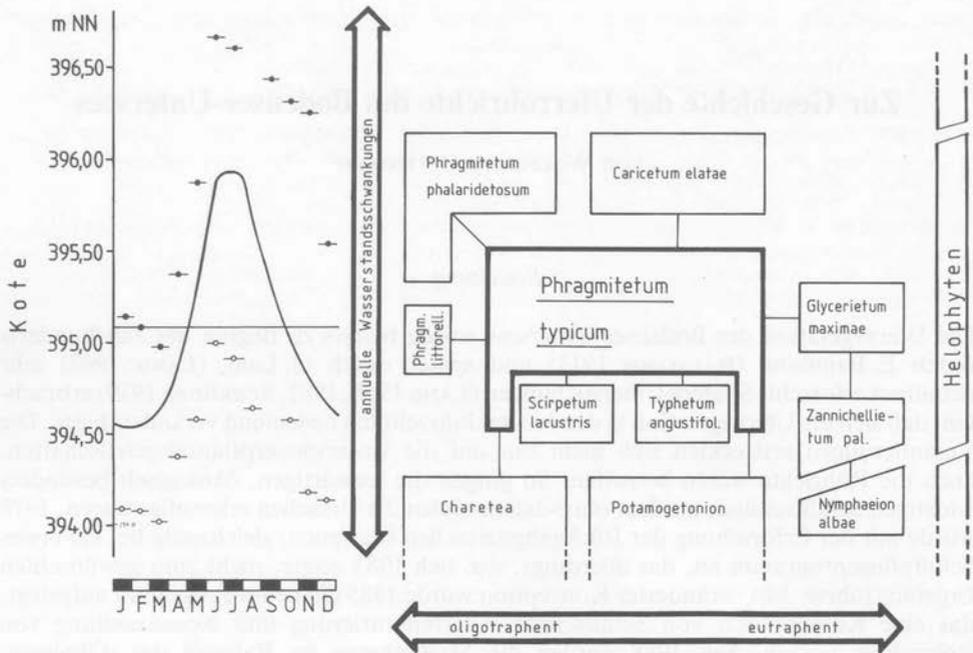


Abb. 1 Verteilung der wichtigsten Pflanzengesellschaften am Untersee-Ufer (schem.) Dargestellt ist der bevorzugte Standort der einzelnen Gesellschaften in Abhängigkeit vom mittl. jährlichen Gang des Wasserspiegels (linke Hälfte: Kurve: Mittel der Monatsmittelwerte 1930–1980, — Mittel der Jahreswerte 1937–1987, ● höchste, ○ niedrigste Monatsmittelwerte im Zeitraum 1931–1980) als Ordinate und von der Nährstoffversorgung als Abszisse (mit den Extremen oligo- und eutraphente Gesellschaften); zusammengestellt nach eigenen Beobachtungen und nach Angaben von LANG 1967.

standörtlich spezifische Ausprägungen, deren differenzierender Faktor nach LANG 1967 die Nährstoffversorgung ist (Abb. 1). Das Gemeine Schilf, von dessen Beständen hier hauptsächlich die Rede sein soll, wird zu den euryöken, mäßig eutraphenten Arten gezählt (LANDOLT 1977, ELLENBERG 1982). Unter den günstigen Bedingungen des Untersee-Ufers bildet es monospezifische Bestände, deren landwärtige Ränder von Arten der Riedwiesen durchsetzt sind. Am seewärtigen Rand fehlen die mosaikartigen Übergänge zu anderen Gesellschaften, wie sie oft an kleineren Seen beobachtet werden. Dem reinen Schilfröhricht fehlen nicht nur helophytische Begleiter, auch submerse Makrophyten und Schwimmblattpflanzen können nur in Ausnahmefällen gedeihen. In solchen Beständen werden die Schilfhalm ca. 3,5 bis 4,5 m hoch und an der Halmbasis etwa 10–15 mm dick. Die Halmdichte der meisten Bestände liegt zwischen 20 und 30 H./m², von denen der überwiegende Teil eine Rispe trägt. Die oberirdische Biomasse-Produktion erreicht 1,5–2,0 kg TS/m²/Jahr. Die pedologischen bzw. sedimentologischen Bedingungen sind recht variabel, sie reichen von außerordentlich nährstoffarmen Schnegglisanden über kalkschlammige, nährstoffreichere Sedimente bis hin zu rein organischen, ca. 10–40 cm mächtigen Auflagen aus Schilftorf mit entsprechend hohen Nährstoffkonzentrationen.

Die monospezifischen Uferschilfbestände sind eng an eine sommerliche Überschwemmungsperiode von mindestens 3 Monaten gebunden; damit liegt ihre landwärtige Grenze bei etwa 395,5 m NN. Besonders auf Strandwällen, die aus groben, nährstoffarmen und

besser durchlüfteten Schnegglisanden bestehen, wird der Schilfbestand lückiger, so daß niederwüchsige Arten, v. a. *Phalaris arundinacea* eindringen können (Phragmitetum phalaridetosum); das Rohrglanzgras bevorzugt die größeren, durchlässigen Böden und meidet staunasse Bedingungen. Ein weiterer überschwemmungstoleranter Begleiter landwärtiger Schilfbestände ist die Steife Segge *Carex elata*, die ab etwa 395,4 m NN eindringt. Weiter landeinwärts werden die Schilfbestände lichter, die Halme kürzer, *C. elata* beherrscht den Aspekt, andere Begleiter (z. B. das Sumpf-Greiskraut *Senecio paludosus*, das Sumpf-Labkraut *Galium palustre*, das Wiesen-Schaumkraut *Cardamine pratensis*) treten hinzu, so daß schließlich das Phragmitetum phalaridetosum in das Caricetum elatae übergeht. In einigen sehr lichten Schilfbeständen auf nährstoffarmen Schnegglisanden (z. B. Giehrenmoos) oder auf anstehendem Geschiebemergel (z. B. Schopflen-Bibershof) wächst ein schütterer Unterwuchs aus Arten der Strandlingsrasen (Strandling, *Littorella uniflora*, Nadelbinse, *Eleocharis acicularis* u. a.). Bestände dieses Typs, in denen die Vitalität des Schilfs deutlich herabgesetzt ist, wurden von LANG 1967 als Phragmitetum littorelletosum beschrieben.

Flächenausdehnung der Untersee-Röhrichte

Die absolute Fläche der Uferröhrichte hängt in erster Linie von der Größe der zur Verfügung stehenden Uferbank ab, also von der Litoralfläche zwischen der Tiefengrenze des Schilfvorkommens und derjenigen Kote, bei der das Schilfröhricht in Riedwiesengesellschaften übergeht. Als absolute Tiefengrenze wurde 1978 394,4 m NN ermittelt, die landseitige Grenze wird bei 396,0 m NN angesetzt, wobei monospezifische Röhrichte nur bis etwa 395,5 m NN reichen. Demnach beschränkt sich das Phragmitetum typicum annähernd auf die Uferfläche zwischen 394,5 und 395,5 m NN.

Uferlänge (deutsches Ufer): 66,4 km

	Fläche		Uferneigung (°)
	(ha)	(%)	
394,0–394,5 m NN	409,4	43,1	0,46
394,5–395,0 m NN	235,9	24,9	0,81
395,0–395,5 m NN	158,2	16,7	1,20
395,5–396,0 m NN	145,4	15,3	1,35
394,0–396,0 m NN	948,9	100,0	0,80

Durchschnittsufer von 1 km Länge:

	Fläche (ha)	Breite (m)
394,0–394,5 m NN	6,17	61,7
394,5–395,0 m NN	3,55	35,5
395,0–395,5 m NN	2,38	23,8
395,5–396,0 m NN	2,19	21,9
394,0–396,0 m NN	14,29	142,9

Tab. 1 Uferfläche und Ufermorphologie des deutschen Untersee-Ufers zwischen Riedgraben gegenüber Gottlieben und Landesgrenze bei Öhningen

In der Tab. 1 sind einige morphometrische Angaben des deutschen Untersee-Ufers zusammengetragen. Danach beläuft sich die Uferlänge zwischen dem Riedgraben gegenüber Gottlieben und der Landesgrenze bei Öhningen auf 66,4 km und die zwischen den Isohypsen 394,0 und 396,0 m NN eingeschlossene Fläche auf rd. 949 ha. 1978 umfaßten die Uferröhrichte eine Gesamtfläche von 294 ha (= 31 % der gesamten Uferfläche)

Röhrichtbedeckte Uferstrecke: 35,6 km (= 53,6 %)
 Schwerpunkt des Uferföhrichtareals: 395,30 m NN

	Fläche (ha)	Anteil an der Uferfläche (%)
394,0–394,5 m NN	4,1	1,0
394,5–395,0 m NN	68,2	28,9
395,0–395,5 m NN	121,8	77,0
395,5–396,0 m NN	99,6	68,5
394,0–396,0 m NN	293,7	31,0

Tab. 2 Ausdehnung und Tiefenverteilung der Uferschilfröhrichte am Untersee (deutsches Ufer) im Jahre 1978

(Tab. 2). Hiervon entfielen 194 ha auf monospezifische Schilfbestände, d. h. etwa 49 % der zur Verfügung stehenden Uferfläche zwischen 394,5 und 395,5 m NN waren bedeckt. Die Uferlinie des deutschen Untersee-Ufers ist zu 53,6 % mit Röhricht gesäumt; die größten Schilfgebiete mit mehr als 100 m Breite befinden sich im Wollmatinger Ried, im Giehrenmoos, an der Mündung der Radolfzeller Aach sowie an der Hornspitze, während an anderen Uferstrecken, z. B. vor Radolfzell und Allensbach oder am Südufer der Insel Reichenau Schilf völlig fehlt (Abb. 2). Die Flecht-Binse, von der insgesamt 23 Einzelbestände gezählt wurden, nimmt nur 0,14 ha Gesamtfläche ein, beim Schmalblättrigen Rohrkolben sind es 25 Flecken mit 0,05 ha.

Entwicklung der Schilfbestände bis 1954

Die ersten Schilfröhrichtgürtel des Untersees entwickelten sich vermutlich erst im späten Subboreal um 1000 v. Chr. (RÖSCH 1987, LIESE-KLEIBER 1985: 219, 225, 299, vgl. SCHLICHATHERLE 1990: 85), wobei ungeklärt bleibt, ob es sich tatsächlich um Seeufer-Röhrichte handelte oder doch mehr um einzelne *Phragmites*-Bestände oberhalb der Mittelhochwasserlinie auf weiter landeinwärts gelegenen Naßstandorten. Obschon das Phragmitetum zur natürlichen Vegetation gezählt werden darf (LANG 1973: 193), mag die Rodungstätigkeit in vor- und frühgeschichtlicher Zeit erheblich zu seiner Ausbreitung beigetragen haben. Die weitere Entwicklung des Schilfgürtels bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ist wegen der unbefriedigenden Quellenlage weithin unbekannt. Immerhin lassen kartographische und zeichnerische Darstellungen des 17. bis 19. Jahrhunderts erkennen, daß der Röhrichtsaum in jenen Zeiten bei weitem nicht so ausgedehnt war wie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Mit dem Beginn der Luft(schiff)fahrt und mit der wachsenden touristischen Bedeutung des Bodenseegebiets in diesem Jahrhundert wuchs der Bedarf an Landschafts- und Uferdarstellungen, so daß der Zeitraum von etwa 1920 bis 1950 recht gut belegt ist. Darüber hinaus befindet sich eine Fülle von Amateurbildern unveröffentlicht in privater Hand und wartet auf Auswertung. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts existieren flächendeckend amtliche Kartenwerke, die von Zeit zu Zeit revidiert wurden und so zumindest großmaßstäbliche Verschiebungen der seewärtigen Schilffront erkennen lassen. Schließlich erbrachte die sich verdichtende Erforschung der Ufervegetation durch E. Baumann, G. Lang und R. Schröder eine Fülle von Quellenmaterial. Die erste erhalten gebliebene Serie von Senkrechtluftbildern stammt aus dem Jahre 1954, weitere flächendeckende Befliegungen folgten 1962 und – zum Zwecke der Ufervegetationskartierung – 1967, 1972, 1978 und 1987.

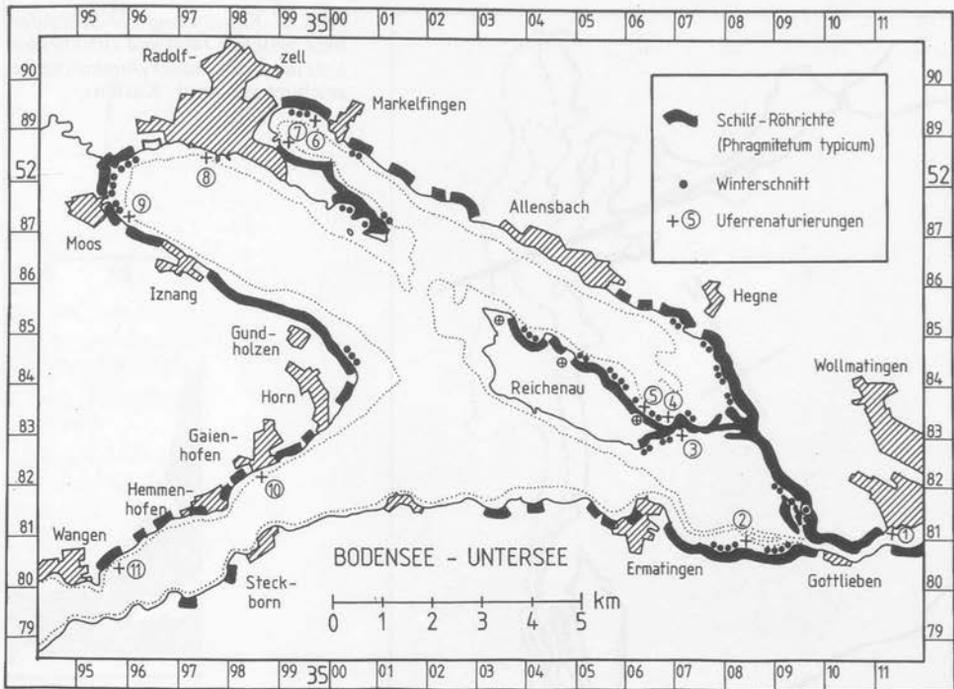


Abb. 2 Lage von Uferschilfröhrichten, Winterschnitt- und Uferrenaturierungsflächen am Untersee-Ufer.

- 1 Konstanz-Seerhein (Aufschüttungen: nach Protesten seitens des Deutschen Bundes für Vogelschutz wieder abgetragen),
- 2 Triboltingen (Palisaden, schwimmende Wellenbrecher, Käfige),
- 3 Reichenau-Bruckgraben (Aufspülungen, *Phragmites*-Pflanzungen),
- 4 Reichenau-Oberzell (Rhizompflanzungen von *Phragmites*, nicht erfolgreich),
- 5 Reichenau-Institutssteg (Aufschüttungen, *Typha*-Pflanzungen),
- 6 Markelfingen (Wackendamm u. Aufschüttungen, *Phragmites*-Rhizompflanzung erfolgreich),
- 7 Radolfzell-Hafen Martin (Aufschüttungen, *Phragmites*-Pflanzungen),
- 8 Radolfzell-Hafen Wäschbruck (Wackenaufschüttungen),
- 9 Moos-Sportplatz (Erosionssicherung mit Geotextil),
- 10 Gaiehofen-Schloßschule (Aufschüttungen, *Phragmites*-Pflanzungen),
- 11 Wangener Bucht (Erosionssicherung mit Geotextil)

Die Auswertung dieser Quellen ergab folgendes: Gegen Ende des 19. Jhs. war die flächenmäßige Ausdehnung der Uferröhrichte geringer als heute (Abb. 3). Untersuchungen zur Bestandsstruktur fehlen; immerhin spricht BAUMANN 1911 von »lichten, locker stehenden Phragmiteten auf der Insel Langenrain« (p. 34) und von einem »lockeren Schilfufer entlang des Wollmatinger Rieds« (p. 220). Zwischen 1850/90 und etwa 1950 kam es zu einer kontinuierlichen seewärtigen Ausdehnung der Röhrichtgrenze. Besonders umfangreich war der Bestandszuwachs in den Gebieten beiderseits des Reichenauer Damms, aber auch an anderen Uferabschnitten (Hegne, Mettnau, Ermatinger Becken) konnte das Schilf seewärts vorstoßen. Charakteristisch waren die häufigen »Leghalme«, am Boden kriechende, 2 bis 6 m lange *Phragmites*-Sprosse (BAUMANN 1911: 223), die später, in den 70er und 80er Jahren, kaum noch angetroffen wurden. Über die Ursachen

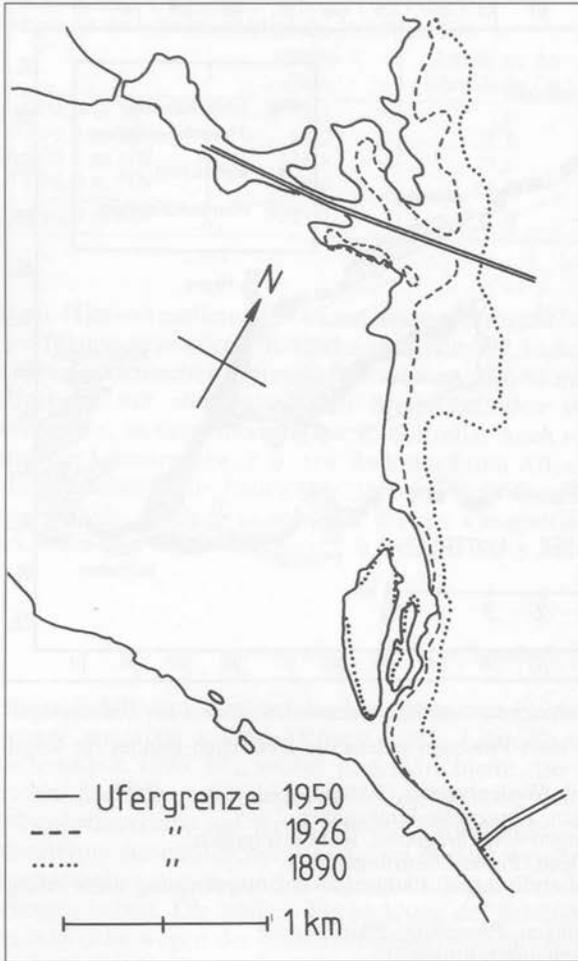


Abb. 3 Entwicklung der Schilfuferlinie zwischen 1890 und 1950 beiderseits des Reichenauer Damms (umgezeichnet aus amtli. Karten).

der Ausbreitung lassen sich heute nur noch Vermutungen anstellen: Zu denken wäre beispielsweise an die fördernde Wirkung langsam ansteigender Nährstoffgehalte im Freiwasser.

Um 1950 haben die seewärtigen Uferröhrichte folgendermaßen ausgesehen: lichte, ca. 10–60 Jahre alte Bestände mit zungenförmig in den See ragenden Bestandsflächen, die sich auch weiterhin seewärts ausdehnten; geringere Halmdichte (ca. 5–15 H/m²) und kürzere Halme (ca. 2,5–3,5 m) als heute; auf nährstoffarmen Carbonatsedimenten ohne Schlamm- oder Schilfstreuauflage; seewärtige Bestandsgrenze bei 394,3 m NN (vgl. LANG 1967: Tab. 9).

Die Luftbildserie des Jahres 1954 repräsentiert also – soweit dies überhaupt zurückzufolgen ist – den Zustand bisheriger Maximalentfaltung der Uferröhrichte am Untersee. In dieser Ausgangssituation setzte nun das ›Schilfsterven‹ ein, das anhand einer exemplarisch ausgewählten Sequenz von Luftbildumzeichnungen besprochen werden soll.

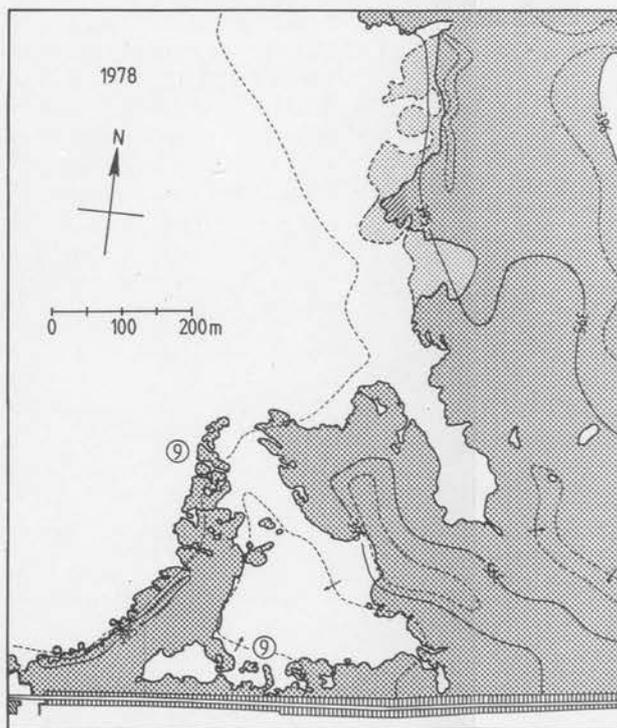
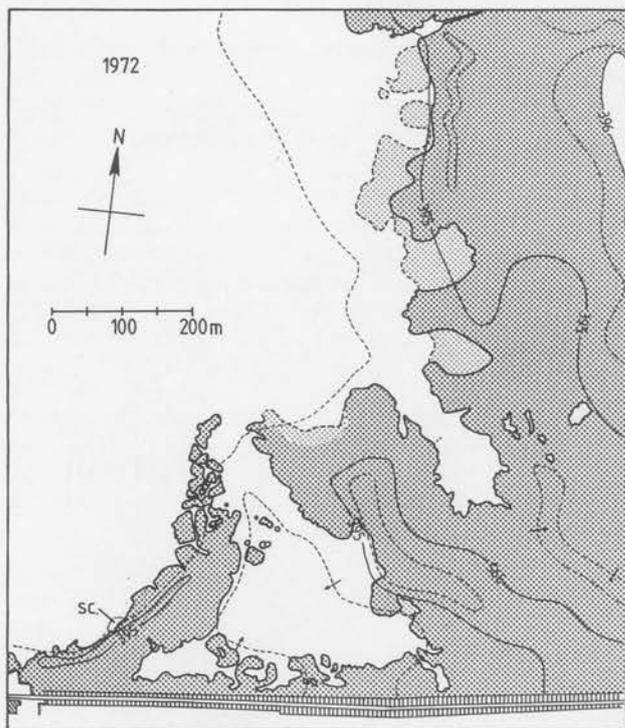
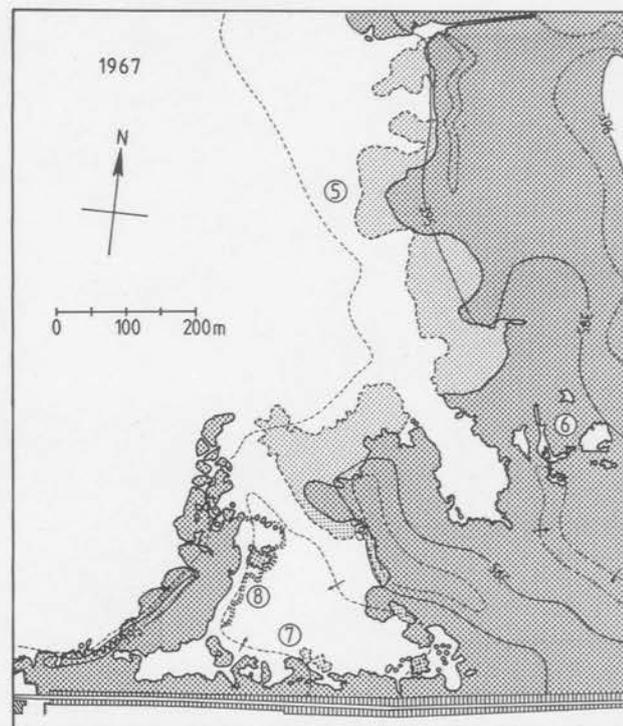
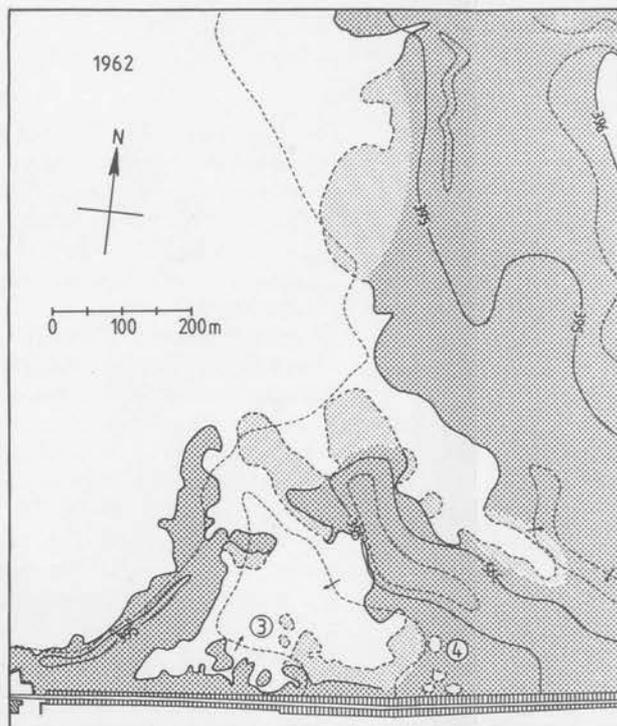
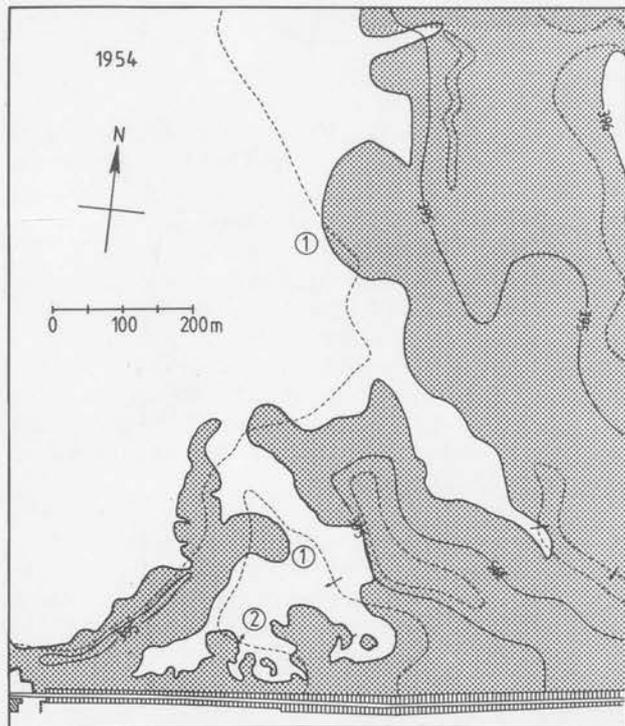


Abb. 4a–4e Entwicklung der Schilfbestände nördlich des Reichenauer Damms und im Giehrenmoos (umgezeichnet nach Senkrechtluftbildern der Befliegungen 1954, 1962, 1967, 1972 und 1978), SC – *Schoenoplectus lacustris*, Erläuterungen s. Text.

Röhrichrückgang 1954–1978

Die Luftbilder von 1954 (Abb. 4a) zeigen nördlich des Reichenauer Damms dichte, geschlossene Schilfröhrichte, die an vielen Stellen die 394,5 m NN-Linie nach unten überschreiten. Vermutlich siedelte das Schilf nach dem Bau des Reichenauer Damms um 1823 zunächst auf den Strandwällen oberhalb 395,0 m NN und breitete sich dann in die dazwischenliegenden Gebiete aus. Die großen, breit zungenförmigen Lappen (1) dürfen als Röhrichte mit Ausbreitungstendenz angesehen werden. 1954 sind beide Buchten fast zugewachsen. Lediglich in der Nähe des Reichenauer Damms ist der Schilfgürtel in kleinere Buchten und Inseln aufgelöst (2); die Gründe sind unbekannt.

Auf den Luftbildern des Jahres 1962 (Abb. 4b) lassen sich erstmals »dichte« und »dünn« Bereiche unterscheiden; bei den »dünnen« Beständen handelt es sich teilweise um junge Röhrichte mit geringer Halmdichte. In der Nähe des Damms werden bereits punktuelle Schilfrückgänge sichtbar (3), indem sich die Bestände in kleinere Buchten und Inseln auflösen; auch »Lochbildung« kommt vor (4).

Eine wesentlich höhere Rückgangsrate ergibt sich zwischen 1962 und 1967 (Abb. 4c), also innerhalb von nur fünf Jahren. Besonders in der oberen Bildhälfte sind die Bestände teilweise um 50 m und mehr zurückgewichen (5), am rechten Bildrand werden Lochbildungen innerhalb geschlossener Röhrichte sichtbar (6). Während die östliche der beiden großen Buchten weiter zugewachsen ist, haben sich in der westlichen die Rückgänge verstärkt: Hier sind fast alle unter 394,5 m NN liegenden Bestände verschwunden (7). Bemerkenswerterweise sind die ehemaligen Bestandsflächen noch als Schattierung auf dem Luftbild zu erkennen (8); es handelt sich vermutlich um Schilfstoppeln, die mit Treibgut, Fadenalgen u. ä. behangen sind und daher auf dem hellen Kalkuntergrund als dunkle Säume in Erscheinung treten.

Bis 1972 (Abb. 4d) hat sich die Situation nicht durchgreifend verändert; die umfangreichen Löcher am rechten Bildrand sind deutlich zugewachsen, ebenso die SE-Ecke der Bucht am Reichenauer Damm. Der Anteil der »dünnen« Bestände hat sich gegenüber 1967 verringert, so daß nunmehr nur einige der in der oberen Bildhälfte gelegenen Röhrichte dazu zu zählen sind.

Bis 1978 (Abb. 4e) ergeben sich praktisch keine Änderungen; die seewärtigen Bestandsgrenzen bleiben stabil. Sie sind besonders in der unteren Bildhälfte durch zahlreiche Schneisen, Inseln, Buchten und Lochbildungen gekennzeichnet (9). Ein Teil dieser Lücken wurde vermutlich durch Reusenfischerei hervorgerufen, indem die jungen Schilfhalme beim Auslegen und Leeren der Reusen niedergedrückt wurden.

	1954		1967		1978	
	ha	%	ha	%	ha	%
394,0–394,5 m NN	16,03	100,0	5,83	36,4	4,10	25,6
394,5–395,0 m NN	97,77	100,0	75,50	77,2	68,15	69,7
395,0–395,5 m NN	141,72	100,0	122,92	86,7	121,83	86,0
395,5–396,0 m NN	123,62	100,0	106,15	85,9	99,64	80,6
394,0–396,0 m NN	379,14	100,0	310,40	81,9	293,72	77,5

Tab. 3 Ausdehnung der Uferschilfröhrichte am Untersee in den Jahren 1954, 1967 und 1978 (nur deutsches Ufer, Angaben für 1954 für einige Strecken hochgerechnet)

Ein quantitatives Bild vom Umfang der Verluste gewinnt man durch maßstabsgetreue Auswertung der Luftbilder verschiedener Jahrgänge. Die Ergebnisse sind in Tab. 3 dargestellt. Danach umfaßten die Röhrichte des deutschen Untersee-Ufers zur Zeit ihrer

Maximalentfaltung (Serie 1954) rd. 379 ha, 1967 waren es nur noch 310 ha und 1978 schließlich noch 294 ha. Der flächenmäßig größte Rückgang (69 von 85 ha) fällt also in die Zeit zwischen 1954 und 1967. Anhand von sieben Uferabschnitten konnte der zeitliche Ablauf des Schilfrückgangs stärker differenziert werden; demnach fand der flächenmäßig größte Rückgang mit 60,5 % der gesamten seewärtigen Verlustfläche zwischen 1962 und 1967 statt. Einige weitere Luftbilder belegen drastische Verluste zwischen 1964 und 1967.

Im Inneren von *Typha*- und *Schoenoplectus*-Beständen wurden oft Reste einer ehemaligen *Phragmites*-Besiedlung angetroffen, etwa alte Schilfstoppeln oder vereinzelt lebende Schilfhalme. Vermutlich stellt insbesondere das Typhetum angustifoliae eine Ersatzgesellschaft für die seewärtig abgestorbenen Schilfröhrichte dar. Dies würde auch erklären, warum LANG bei seinen Untersuchungen zwischen 1961 und 1970 einige der um 1980 recht ausgedehnten Bestände nicht finden konnte.

Abschließend sei erwähnt, daß in den letzten Jahrzehnten auch einige *Schoenoplectus lacustris*-Bestände verschwunden sind (z. B. bei Moos, Reichenau-Bibershof, Insel Langenrain).

Stabilisierung der Röhrichte seit etwa 1980

Um die aktuelle Entwicklung der Schilffront zu verfolgen, wurden vom Deutschen Bund für Vogelschutz Konstanz ab 1984 zahlreiche Schilffrontabschnitte durch feste Pflöcke markiert (»Dauerstrecken«) (DIENST 1986). Die vor den jeweils 5 m langen Meßstrecken stehenden Halme wurden bei herbstlichem Niederwasserstand gezählt. Durch Vergleich der Halmzahlen einer Dauerstrecke in verschiedenen Jahren ergibt sich, ob der Bestand tendenziell zurückgeht (Abnahme der Halmzahl) oder sich seewärts ausweitet (Zunahme der Halmzahl). Dividiert man die Halmzahl-Differenzen durch die durchschnittliche Halmdichte seewärtiger Bestände (ca. 30 H./m²), erhält man einen rechnerischen Regressions- bzw. Progressionswert in Meter Frontverschiebung pro Jahr. Die Kartierungsergebnisse der Jahre 1984 bis 1988 liegen inzwischen publiziert vor (PIER & al. 1990). Danach ergibt sich folgendes Bild: Fast alle untersuchten Röhrichtabschnitte weiten sich seewärts aus. Die Ausbreitungsgeschwindigkeit ist jedoch stark von den standörtlichen Bedingungen abhängig und variiert von Jahr zu Jahr (Abb. 5). Während sowohl Bestände nährstoffarmer Schnegglisand-Sedimente wie auch solche verschlammter und abwasserbeeinflusster Uferzonen kontinuierlich seewärts vorwachsen, ist der Flächengewinn bei sturm- und wellenexponierten Standorten minimal. Im Mittel aller Standorte und Jahre liegt die Progressionsgeschwindigkeit knapp über 0,10 m/Jahr. Bereits nach Vorliegen von nur vier Meßperioden darf man davon ausgehen, daß sich die Röhrichtbestände des Untersees zukünftig langsam seewärts ausbreiten werden.

Faktoren der Schilffrontdynamik am Bodensee-Untersee

Das »Schilfsterben« ist ein Phänomen, das sich keineswegs nur auf den Bodensee beschränkt, sondern in ganz Mitteleuropa auftritt (OSTENDORP 1989). Die Ursachen sind – den Literaturangaben zufolge – vielschichtig, und bisher ist es nur an wenigen Seen gelungen, bestimmte Faktorenkomplexe dingfest zu machen. Für den Bodensee-Untersee konnte aufgrund von Luftbilddauswertungen und Freilandmessungen eine Bewertung der möglichen Kausalfaktoren vorgenommen werden (OSTENDORP 1990). Demzufolge zeichnet sich ein Ursachenkomplex aus hydrologischen und meteorologischen Bedingungen im Sommer 1965 ab:

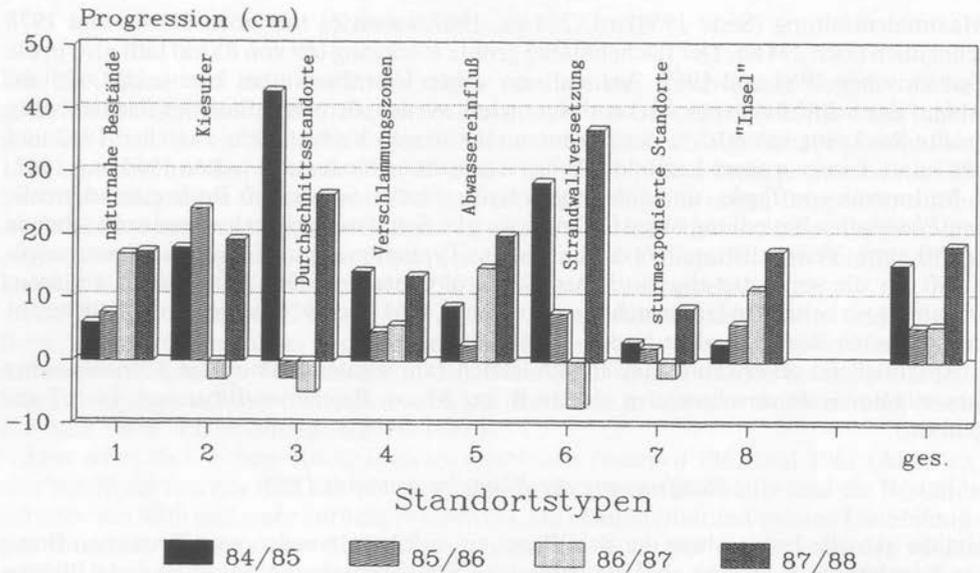


Abb. 5 Dynamik der Schilffront am Bodensee anhand acht ausgewählter Standortstypen von 1984/85 bis 1987/88 (n. PIER & al. 1990). Positive Werte – Progression in cm/Jahr, negative Werte – Rückgang; »Insel« – Restschilfbestand eines fehlgeschlagenen Schilfschnittversuchs bei Hegne.

Eine Gegenüberstellung von Schilfwachstum, Wasserstandskurve und Witterungsereignissen der Vegetationsperiode 1965 weist auf einige Ereignisse hin, die die seewärtigen Schilfbestände schwer in Mitleidenschaft gezogen haben: Zunächst ist es ein Hochwasser, das fünfthöchste seit 1817, das zeitweise bis zu $\frac{3}{4}$ der Halme überschwemmte, ferner Stürme von mehr als 4 Stunden Dauer am 16./17. Juni und am 30. Juni, die auf dem freien See Stärken zwischen 7 und 10 Beaufort erreichten, sowie schließlich schwere Hagelschläge am 26. Juni und am 10. Juli. Die beträchtlichen Schäden an Gebäuden, Uferbauten und landwirtschaftlichen Kulturen sind in der wissenschaftlichen Literatur und der Regionalpresse ausführlich dokumentiert, so daß die Auswirkungen auf Uferschilfbestände recht genau eingeschätzt werden können: Die jungen seewärtigen Halme wurden bis auf wenige Blätter an der Sproßspitze überschwemmt und durch Wellengang und Treibgut niedergewalzt. Einige weiter landeinwärts stehende Bestände, die den mechanischen Belastungen standgehalten hatten, wurden durch Hagelschläge »entblättert«. Infolge Sauerstoffmangels starben kurz nach den Halmen auch die unterirdischen Rhizome ab. Gegen Ende der Vegetationsperiode wiesen die Röhrichte einen uferparallelen, ca. 10 m breiten bräunlich verfärbten Schilfstreifen auf, dessen Strukturen wie von See nach Land »gekämmt« aussahen. Es handelte sich hierbei um die Zone des stark geschädigten und vermutlich schon weitgehend abgestorbenen Schilfs.

Die Vegetationsperioden 1966 und 1967 waren ähnlich ungünstig, so daß angenommen werden kann, daß die bereits schwer in Mitleidenschaft gezogenen Röhrichte weiter abstarben. Ende Juli 1967 wurde die bereits angesprochene Luftbildbefliegung durchgeführt. Die Bilder zeigen das Resultat des Schilfrückgangs: seewärtig stark zerfranste oder in Bulte aufgelöste Bestände sowie als Schatten die »Stoppeflächen« der ehemaligen Bestandsausdehnung; teilweise waren die Bestände stark ausgelichtet.

In der Abb. 6 sind die hydrologischen und meteorologischen Faktoren und ihre Wirkungen auf das Schilfröhricht im Zusammenhang dargestellt.

Das für dieses Jahrhundert einmalige Zusammentreffen von Hochwasser, schweren Stürmen und Hagelschlägen in der Hauptwachstumsperiode von *Phragmites australis* läßt zunächst offen, warum noch in den 70er Jahren Bestandsverluste auftraten, bzw. warum das Schilf in den vergangenen zwei Jahrzehnten sein ursprüngliches Areal nicht wieder einnehmen konnte. Zwei Faktoren dürften hierbei eine Rolle gespielt haben: die überaus langsame Erholungsphase subletal geschädigter Bestände und die veränderte Belastungscharakteristik seewärtiger Schilfröhrichte nach 1965/67:

- Durch die vorangegangene Schädigung waren die geschwächten Bestände gegenüber mechanischen Belastungen aller Art empfindlicher; diese ergaben sich wahrscheinlich stärker als in den Jahren vor 1965 durch Massenentwicklungen von Fadenalgen (MATTERN 1970, OSTENDORP 1992a).
- Der Bestandsrückgang 1965/67 bedeutete nicht nur eine laterale sondern auch eine vertikale Verschiebung der seewärtigen Schilfgrenze um etwa 0,3 Meter. Damit rückte die Bestandsgrenze in einen Kottenbereich, in dem die Aufenthaltshäufigkeit des herbstlichen Wasserstandes maximal ist. Dadurch trat wesentlich häufiger als vor 1965 die Situation ein, daß sich windinduzierte Wellen im unmittelbaren Bereich der Schilffront brachen und dabei große Energien freisetzten. Mitgeführtes Treibgut wurde in kompakter Form und mit großer Wucht gegen die Halme gedrückt, anstatt wie früher in locker suspendierter Form und mit weit geringeren Translationsenergien zwischen den Halmen durchzuwandern. Dieser Effekt wurde durch eine flächenhafte Erosion der Stoppelflächen verstärkt, da nun die Bodenreibung der heranrollenden Welle herabgesetzt war, ihre Energie also unverändert hoch blieb. Die stärkere mechanische Belastung führte tendenziell zu höheren Halmverlusten und zu einer Verzögerung der Regeneration der in den Jahren 1965/67 subletal geschädigten Schilfbestände.

Die hier diskutierten Faktoren können freilich das Schilfsterben nicht vollständig erklären: Beispielsweise kam es noch zu Anfang der 80er Jahre in 56 seewärtigen Röhrichtbeständen zu Auflösungserscheinungen. Da aber insgesamt nur etwa 0,5 ha Schilffläche davon betroffen waren, wurde den Ursachen nicht eigens nachgegangen. Neuere Untersuchungen deuten auf eine schwere Schädigung der Schilfrhizome durch die Larven des Schilfkäfers *Donacia clavipes* (F.) hin (FUCHS 1991).

Schilfpflegemaßnahmen

Bald, nachdem am Bodensee-Untersee der Rückgang umfangreicher Schilfflächen offensichtlich geworden war, erhob sich die Forderung nach Schutz und Pflege der verbliebenen Bestände. Ausgangspunkt gezielter Maßnahmen war seinerzeit die »chemisch-physiologische« Absterbehypothese, die vor allem von SCHRÖDER 1979 vertreten wurde. Ihr folgend ist das Schilfsterben am Untersee letztlich durch die Eutrophierung des Freiwassers verursacht worden. Als Folge der Nährstoffzunahme sei es zu einem Anstieg der Halmdichte, zu einer Verringerung der mechanischen Festigkeit der Halme und zu einer verstärkten Bildung von »Bruchschilf« gekommen. Beide Faktoren seien für einen verringerten Wasseraustausch mit dem See und für eine erhöhte Anreicherung fäulnisfähiger organischer Substanzen und von Nährstoffen (Stickstoff, Phosphor) in den Sedimentoberschichten verantwortlich. Damit verbunden komme es in der sedimentnahen Wasserschicht zu erheblichen Sauerstoffdefiziten, begleitet von hohen Konzentrationen reduzierter Substanzen (Schwefelwasserstoff, Methan u. a.), die sich letztlich toxisch auf die

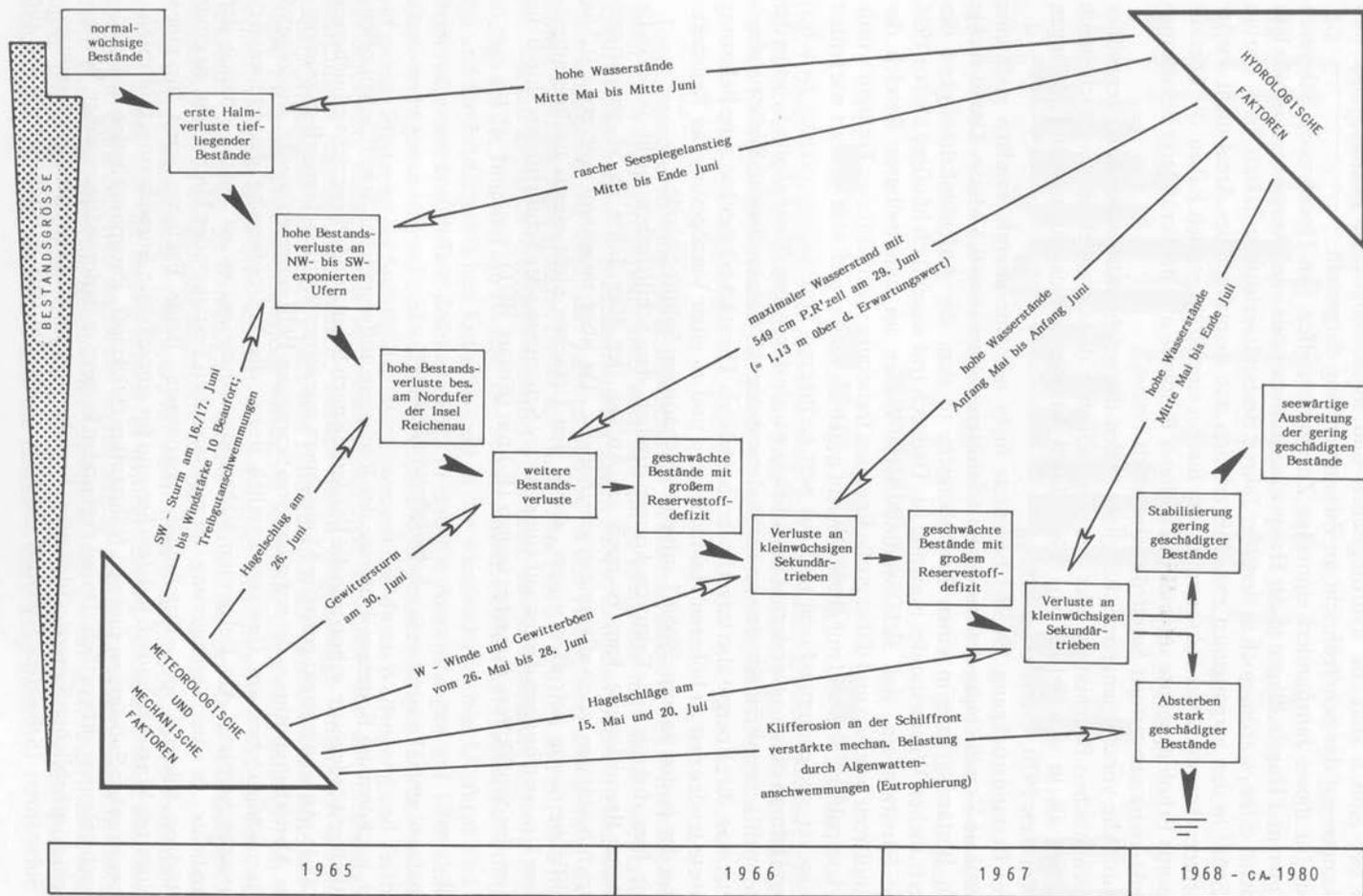


Abb. 6 Ursachen und Verlauf des Schilfrückgangs 1965 bis ca. 1980 (schem.)

Schilfpflanze auswirkten. Verstärkt werde dieser Effekt durch angeschwemmte Fadenalgenwatten.

Um dem abzuwehren, sah das Schilfpflegekonzept vor, den stetigen Zustrom von Nährstoffen in die Schilfgebiete zu unterbrechen. Ein geeignetes Mittel schien der Winterschnitt des Schilfs bei gleichzeitiger Entfernung des Mähgutes zu sein. Ferner sollte eine bessere Durchströmung der Schnittflächen während der sommerlichen Überflutungsperiode und damit eine bessere Sauerstoffversorgung erreicht werden, die für eine beschleunigte Mineralisation der organischen Substanz sorgen sollte. Letztlich wurde von den Schnittmaßnahmen eine Zunahme oder zumindest eine Stabilisierung der Schilf-Bestandsfläche erwartet. Von 1979 bis 1983 wurden in einem Untersuchungsprogramm parallel zu den Pflegemaßnahmen deren Auswirkungen auf die Schilfbestände untersucht (vgl. Abb. 2).

Die Mahd wurde mit Raupenfahrzeugen verschiedener Fabrikate durchgeführt, die i. d. R. mit einem auswechselbaren Arbeitskopf (Messerbalken, Kreiselmäher, Schlegelwerk) ausgerüstet waren. Davon war das Schlegelwerk mit seinen Y-förmigen, mittels Schäkeln an einer rasch rotierenden Walze befestigten Messern auch in dichten, verfilzten Beständen einsetzbar. Das Mulchgut wurde entweder von Hand entfernt oder mit einem Gebläse direkt von der Schlegelwalze abgesaugt und in einen Container geblasen.

Im Hinblick auf die eingangs kurz angeschnittene Problematik und die daraus resultierenden Schilfpflegekriterien haben die Untersuchungen folgendes ergeben:

1. Der Schilfschnitt führt nicht zu der gewünschten Erniedrigung, sondern zu einer Erhöhung der Halmdichte; wenn es in wenigen Fällen doch zu einer Abnahme kommt, sind Sekundärschäden die Ursache (Vernichtung der Jungsprosse durch Schlamm- oder Wasserpflanzenspülsaume) (Abb. 7).
2. Die mechanische Belastbarkeit der Bestände wird nicht erhöht, sondern verringert. Die Ursachen liegen sowohl in einer Schwächung des Stengelwandgewebes, als auch in der veränderten Bestandsstruktur.
3. Der Gehalt der Sedimentoberschichten an organischer Substanz, an Phosphor und Stickstoff nimmt nicht ab, sondern eher zu, indem Kalkschlamm-Material aus dem schilffreien Litoral in die Bestände hineingespült wird (Abb. 7).
4. Die Bestandsfläche geschnittener Bestände nahm nicht zu, sondern verringerte sich um 2,85 ha (Abb. 8 u. 9); verantwortlich waren nicht nur Beschädigungen der Rhizome durch die Ketten der Mähfahrzeuge, sondern auch Verluste durch Stürme, Treibgutanschwemmungen und Fadenalgenentwicklung, Faktoren, die die geschnittenen Bestände wesentlich stärker trafen als die unbehandelten Vergleichsbestände.

Winterschnitt ist damit am Untersee offensichtlich kein Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Uferröhrichte. Vielmehr bedeutet er eine Erhöhung ihrer Anfälligkeit gegenüber natürlichen Stressoren. Aus diesen Gründen ist vom Schnitt seewärtiger Uferschilfröhrichte abzuraten.

Zahlreiche Untersuchungen an anderen Gewässern belegen, daß die schnittbedingten bestandsstrukturellen und sedimentchemischen Unterschiede auch andere Bereiche der Röhricht-Biozönose beeinflussen. So ist die Reaktion der Schilf-Brutvögel recht genau bekannt: Geschnittene Röhrichte werden von vielen Arten nicht als Brutbiotop angenommen (OSTENDORP 1992b). Insgesamt gibt es von seiten des Naturschutzes keine Hinweise auf die Notwendigkeit oder den Nutzen des Winterschnittes. Fischereibiologische Untersuchungen sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden, so daß sich die Behauptungen über die günstige Wirkung auf Fischfang und Nutzfischbestände lediglich auf die subjektive Einschätzung ortsansässiger Fischer stützen.



Abb.7 Mechanische Schädigung der Schnittfläche HORN durch Stürme im Frühjahr 1981: im Vordergrund durch eine Schlammwalze niedergedrückte Halme, dahinter der Spülsaum aus Kalkschlamm und organischen Resten; im Hintergrund die ungeschädigte Schnittfläche sowie die ungeschnittene Vergleichsfläche.

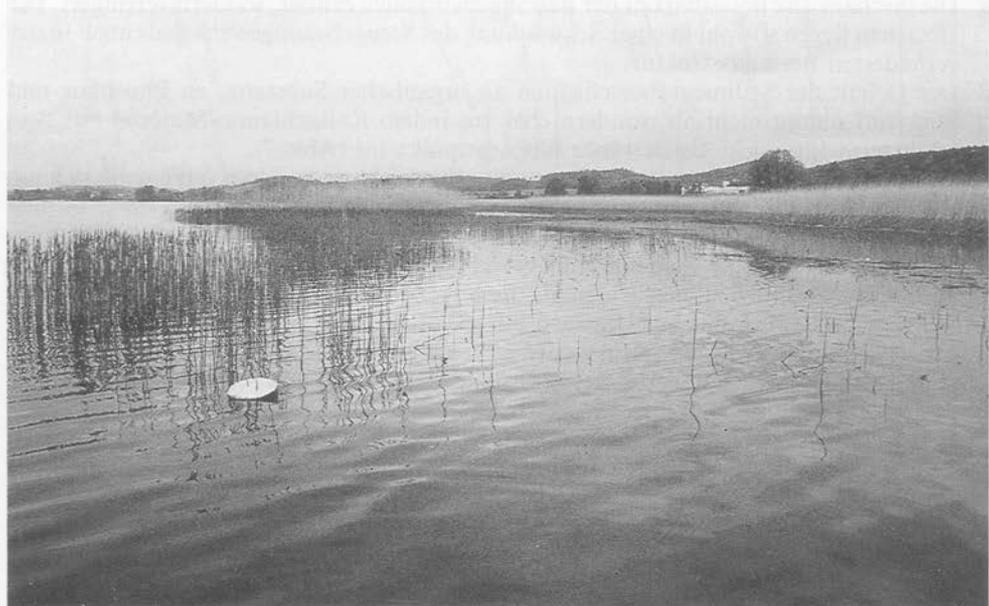


Abb.8 Maschinenbedingte Ausfälle auf der Schnittfläche HEGNE-OST: Ausfallzone in Bildmitte, am linken Bildrand intakte Schnittfläche mit austreibendem Jungschilf im Frühjahr 1981, im Hintergrund und am rechten Bildrand nicht geschnittene Altschilfbestände (vgl. auch Abb. 9).

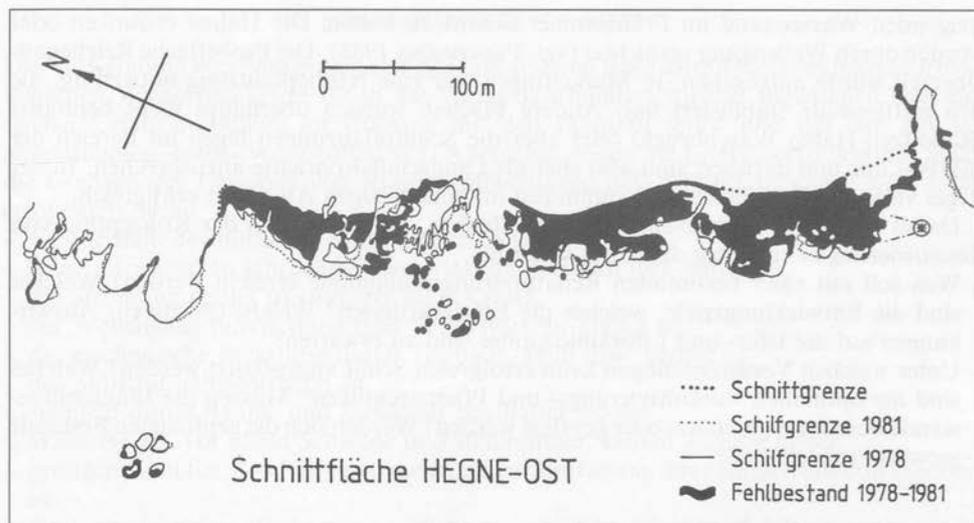


Abb. 9 Maschinenbedingte Ausfälle auf der Schnittfläche HEGNE-OST (Luftbildumzeichnung),
 ⊗ – Standpunkt des Betrachters in Abb. 8

Uferrenaturierungsmaßnahmen

Die Diskussion der Ursachen des Schilfrückgangs am Bodensee-Untersee hatte erbracht, daß nicht etwa die Eutrophierung, sondern hydrologische und meteorologische Ereignisse der Jahre 1965–67 sowie deren Folgewirkungen wesentlich für die Verluste an seewärtigem Schilf verantwortlich sind. Da diese Faktoren nur von einmaliger, wenn auch nachhaltiger Wirkung waren, darf man annehmen, daß die Bestände im Laufe der Zeit ihr ursprüngliches Areal zurückerobern (vgl. Abb. 5). Allerdings liegen die jährlichen Progressionswerte im Bereich von 0,1 bis 0,2 m/Jahr; eine 10 m breite seewärtige Stoppelzone wäre rechnerisch erst nach 50 oder mehr Jahren wieder mit Schilf bedeckt! Besondere Schutzmaßnahmen oder künstliche Anpflanzungen erscheinen dennoch im Augenblick nicht notwendig, insbesondere dann nicht, wenn sich ihre Erfolgprognosen auf ähnlich unsichere Hypothesen stützen wie im Falle des Schilfschnitts. Wünschenswert ist dagegen eine langfristige Fortsetzung des vorstehend angesprochenen Untersuchungsprogramms des DBV Konstanz. Gleichzeitig sollte der Frage nachgegangen werden, warum auch heute noch einzelne Bestände absterben (vgl. FUCHS 1991).

Zukünftig sollten sich Eingriffe am Ufer darauf beschränken, die »Sünden der Vergangenheit« rückgängig zu machen, indem Uferaufschüttungen und Uferverbau entfernt und bestimmte Ufernutzungen reduziert werden: Künstlich umgestaltete Uferabschnitte sollen in einen möglichst naturnahen Zustand zurückversetzt werden (»Uferrenaturierung«). Dazu gehört auch die Neuanpflanzung von Röhrichtern als standortgemäßer Ufervegetation.

Bisher wurden am Untersee neun entsprechende Vorhaben umgesetzt (Abb. 2). Nicht in jedem Falle verliefen die Eingriffe erfolgreich. Die Schilfpflanzungen in Reichenau-Oberzell sowie in Markelfingen erwiesen sich als nicht wuchskräftig genug, um mit dem

steigenden Wasserstand im Frühsommer Schritt zu halten: Die Halme ertranken oder wurden durch Wellengang vernichtet (vgl. PEINTINGER 1986). Die Probefläche Reichenau-Oberzell wurde aufgegeben, in Markelfingen war eine Neubepflanzung notwendig, die sich mittlerweile stabilisiert hat. Andere Flächen wurden überhaupt nicht bepflanzt (Radolfzell-Hafen Wäschbruck) oder aber die Schilfpflanzungen lagen im Bereich der MHW-Linie und darüber, sind also eher als Landschilf-Röhrichte anzusprechen. In der Regel verliefen die Pflanzungen zumindest im landwärtigen Abschnitt erfolgreich.

Damit werden zwei Problemkomplexe offenbar, die bislang bei der Konzeption von Renaturierungen zu wenig diskutiert wurden:

- Was soll mit einer bestimmten Renaturierungsmaßnahme erreicht werden? Welches sind die Entwicklungsziele, welches die Erfolgskriterien? Welche (positiven) Auswirkungen auf die Ufer- und Litoralbiozönose sind zu erwarten?
- Unter welchen Voraussetzungen kann erfolgreich Schilf angepflanzt werden? Welches sind die optimalen Vorkultivierungs- und Pflanztechniken? Müssen die Jungschilfbestände besonders geschützt oder gepflegt werden? Werden sich die gepflanzten Bestände seewärts ausdehnen?

Renaturierungskriterien

Mit folgendem Definitionsvorschlag soll versucht werden, Leitgedanken über die Ausgangsvoraussetzungen und Ziele einer Renaturierung zu formulieren:

Uferrenaturierungsmaßnahmen sind ingenieurbiologische Eingriffe

- a) an einem (stabilen oder nicht stabilen) naturfernen, stark baulich umgestalteten Uferabschnitt oder
- b) an einem instabilen naturnahen Uferabschnitt.

Sie haben zum Ziel, das expositions-, substrat- und geländetypische naturnahe, langfristig stabile Ufer wiederherzustellen. Dabei sind stets diejenigen Maßnahmen anderen vorzuziehen, die dieses Ziel mit einem Minimum an bautechnischem Aufwand erreichen.

Kriterien für den naturfernen bzw. naturnahen Zustand eines Uferabschnittes sind

1. die Geländeneigung im Bereich der ufernahen Brecherlinie (etwa zwischen mittlerer Niedrigwasser- und Hochwasserlinie),
2. das Vorherrschen standorttypischer Sedimente und Korngrößen,
3. das Vorhandensein einer naturnahen Vegetation bzw. Vegetationszonierung,
4. das Vorhandensein von Uferbauwerken, die den sohlennahen Uferlängstransport von Sedimenten und suspendierten Trübstoffen verändern,
5. die Art und die Intensität der menschlichen Nutzung.

Kriterien für die Stabilität bzw. Instabilität des Uferabschnittes sind:

1. starke Dynamik der Gewässersohle zwischen mittlerer Niedrigwasser- und Hochwasserlinie (Flächen- oder Klifferosion, Akkumulation von Sand, Seekreideschlamm oder Faulschlamm),
2. Veränderung der Bestandsgröße der mehrjährigen Litoralvegetation (Röhrichtgürtel, mit Einschränkungen auch Laichkrautwiesen).

Informationen über die Morphologie und Sedimentzusammensetzung naturnaher Ufer können am Bodensee oft noch in der näheren Umgebung des zu renaturierenden Abschnittes gewonnen werden.

Neuanpflanzung von Schilf

Die Verwendung von *Phragmites australis* und anderen Röhrichtbildnern im ingenieurbio-logischen Wasserbau reicht bis in das vorige Jahrhundert zurück. Inzwischen liegt ein reicher Erfahrungsschatz im Umgang mit den Pflanzen selbst und mit den auf sie abgestimmten ›toten‹ Werkstoffen vor. Allerdings zeigen die Literaturerfahrungen auch die Grenzen des Einsatzes von Röhrichtpflanzungen auf: Schilfpflanzungen sind dann erfolgreich, wenn

- sie oberhalb des mittleren Mittelwassers liegen,
- keine allzu starken jährlichen Wasserstandsschwankungen auftreten,
- die Strömung gering ist (weniger als 0,5 m/s),
- der Wellengang durch Wind oder Schiffsverkehr gering ist,
- die mechanische Belastung durch Treibgut, Müll usw. gering ist,
- das Substrat nährstoffreich ist,
- sie nicht durch Bäume und Sträucher beschattet werden,
- Wasservögel, vor allem Schwäne und Bläßhühner, keinen Zugang haben,
- genügend Zeit (ca. 3–5 Jahre und mehr) bis zur Entfaltung ihrer Schutzfunktion gegeben ist.

Sind einige dieser Bedingungen nicht verwirklicht, drohen Schilfpflanzungen zu scheitern.

Am Untersee sind nicht alle dieser Voraussetzungen gegeben: Der Bodensee weist starke jährliche Wasserstandsschwankungen auf; Spitzenhochwässer während der Aufwuchsphase (zuletzt 1986 und 1987) sind nicht selten. Gleichzeitig ist die Belastung durch windinduzierte Wellen recht hoch, die überdies durch treibende Makrophytenwatten beträchtlich verstärkt werden kann. Landwärtige Pflanzungen sind von diesen Faktoren naturgemäß weniger betroffen als seewärtige. Andererseits sind es gerade die seewärtigen Röhrichte, die ökologisch besonders wertvoll sind und daher im Zuge von Neupflanzungen geschaffen werden sollten: Schilfrenaturierung am Bodensee-Untersee ist also Schilfrenaturierung unter extremen Zielsetzungen und unter extremen Bedingungen. Derzeit werden die optimalen Werbungs-, Pflanz- und Unterhaltungsbedingungen noch untersucht (PIER 1989, KRUMSCHEID-PLANKERT 1992).

Ausblick

Die Entwicklung der Uferföhrichte am Bodensee-Untersee ist durch eine kräftige seewärtige Ausdehnung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts und durch ein ›Schilfsterben‹ zwischen etwa 1960 und 1980 gekennzeichnet. Um 1978 war die laterale Ausdehnung der Röhrichte immer noch größer als zu Ende des vergangenen Jahrhunderts. Gleichwohl genießt das Uferföhricht heute eine weitaus größere öffentliche Aufmerksamkeit als seinerzeit, denn einige Randbedingungen haben sich geändert und erfordern Schutz und Unterhaltungsmaßnahmen: So hat sich die Nutzung der Uferzone durch den Menschen sowohl landseitig wie seeseitig verstärkt (Aufschüttungen, Häfen und Steganlagen, Bojenfelder, ›wilde‹ Badenutzung u. a.). Hier gilt es aus der Sicht des Natur- und Gewässerschutzes, die Nutzungen zu reduzieren, zu bündeln, und so weit wie möglich in das Hinterland zu verlegen, eine Forderung, die, bereits von K. BUCHWALD 1973 vertreten, immer noch nicht umgesetzt wurde. Seit den 80er Jahren breiten sich viele Uferföhrichte wieder langsam seewärts aus, andere sterben jedoch nach wie vor ab. Die Gründe sind nur unzureichend bekannt. Daher sollte ein langfristiges Forschungspro-

gramm in Gang gesetzt werden, das die Entwicklung der Röhrichte jährlich durch ›Schilffrontkartierungen‹ und etwa alle 10 Jahre durch eine flächendeckende Luftbildbe-
 fliegung verfolgt. Ein derartiges ›Monitoring‹-Programm wird beispielsweise seit 1962 in
 fünfjährigem Rhythmus an der Berliner Havel durchgeführt (SUKOPP & MARKSTEIN 1989).
 Gleichzeitig sollten im Rahmen dieser Bestandskontrollen Schädigungsfaktoren und
 Schadbilder erfaßt und ausgewertet werden.

Im Hinblick auf praktische Maßnahmen fehlt bislang ein Renaturierungskonzept, das
 die übergreifenden Zielsetzungen und Erfolgskriterien diskutiert. Insbesondere sollten die
 einzelnen Maßnahmen von wissenschaftlichen Voruntersuchungen und Erfolgskontrollen
 begleitet werden.

Wenn im Zuge einer Renaturierung bestehende Uferbauwerke (Mauern, Steinsetzun-
 gen, Aufschüttungen) beseitigt werden sollen, ist eine bloße Vorschüttung unerwünscht,
 da sie im Endeffekt einer Landgewinnung gleichkäme; statt dessen sollten die landwärtigen
 Grundstückseigner angehalten werden, ihre Grundstücksgrenze mit in die Planung
 eingliedern zu lassen, so daß Mauern und Aufschüttungen abgetragen werden und der
 vorzuschüttende Profilquerschnitt möglichst klein ausfallen kann. Nicht unter den Begriff
 ›Renaturierung‹ fallen sollten »uferverschönernde« Maßnahmen, die eine ausgesprochen
 häßliche Ufergestaltung (z. B. Ufermauern) gegen eine optisch freundlichere (etwa
 Wackenschüttungen mit Grünbepflanzung) austauschen, wobei – wie so oft – seeseitige
 Nutzungen beibehalten oder intensiviert werden. Auch sollten Renaturierungen an einem
 Abschnitt nicht als Ausgleich für die intensivere Nutzung und Verbauung anderer
 Uferbereiche betrachtet werden.

Abschließend sei festgestellt, daß die an sich sehr begrüßenswerten Vorhaben des
 Rückbaus verbauter Uferstrecken und der Uferrenaturierung ernstzunehmende bauliche
 Eingriffe in den Gewässerhaushalt darstellen. Sie tragen – ungeachtet ihrer baulichen
 Stabilität – das Risiko des Scheiterns mit sich, in der Weise nämlich, daß sich die
 gewünschten Verbesserungen nicht einstellen und/oder unerwünschte Nebeneffekte ein-
 treten. Um die konzeptionelle Planung ›sicherer‹ zu machen, sind Grundlagenforschun-
 gen über Wellenverhalten und Sedimenttransport in der Flachwasserzone sowie über
 dezentriale ufergeschichtliche Veränderungen notwendig. An solchen Grundlagenergeb-
 nissen aber fehlt es, so daß sich eine konkrete Baumaßnahme oft nur aus dem persönlichen
 Erfahrungshintergrund der jeweiligen Planer begründet.

LITERATUR

- BAUMANN, E. 1911: Die Vegetation des Untersees (Bodensee). – Arch. Hydrobiol. Suppl. 1: 554 S.
 BUCHWALD, K. 1973: Gutachten für einen Landschaftsrahmenplan Bodensee – Baden-Württemberg.
 – Hg. v. Min. f. Ernährung, Landwirtschaft u. Umwelt, Stuttgart 209 S. + 8 Ktn.
 DIENST, M. 1986: Zur Dynamik der Schilffront am Bodensee-Untersee. – Natur u. Landschaft 61:
 137–139.
 ELLENBERG, H. 1982: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. – 4. Aufl.
 Stuttgart, 989 S.
 FUCHS, Chr. 1991: Phytophage Arthropoden im Röhrichtgürtel des Bodensee-Untersees und ihr
 Einfluß auf die Vitalität des Schilfs. – Dipl.arb. Limnol. Inst. Univ. Konstanz, 82 S.
 KRUMSCHEID-PLANKERT, P. 1992: Ufersanierung und Röhrichtschutz – Abschlußbericht zum Ent-
 wicklungs- und Erprobungsvorhaben ›Wiederansiedlung von Schilfbeständen am Bodensee‹. –
 Bericht des Limnologischen Instituts, Universität Konstanz (in Vorbereitung).
 LANDOLT, E. 1977: Ökologische Zeigerwerte zur Schweizer Flora. – Veröff. Geobot. Inst. ETH
 Zürich 64: 1–208.
 LANG, G. 1967: Die Ufervegetation des westlichen Bodensees. – Arch. Hydrobiol. Suppl. 32:
 437–574.

- LANG, G. 1968: Vegetationsänderungen am Bodenseeufer in den letzten hundert Jahren. – Schr. Ver. Gesch. Bodensee 86: 295–319.
- LANG, G. 1973: Die Vegetation des westlichen Bodenseegebietes. – Fischer, Jena, 451 S. + 16 Taf. + 86 Tab. i. A.
- LANG, G. 1981: Die submersen Makrophyten des Bodensees – 1978 im Vergleich mit 1967. – Ber. Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee 26: 1–64.
- LIESE-KLEIBER, H. 1985: Pollenanalysen in vorgeschichtlichen Ufersiedlungen – Vergleich von Untersuchungen am westlichen Bodensee und Neuenburger See. – Materialhefte zur Vor- und Frühgeschichte in Bad. Württ. 7: 200–240.
- MATERN, H. 1970: Beobachtungen über die Algenflora im Uferbereich des Bodensees (Überlinger See und Gnadensee). – Arch. Hydrobiol. Suppl. 37: 1–167.
- OSTENDORP, W. 1989: Die back of reeds in Europe – a critical review of literature. – Aquatic Botany 35: 5–26.
- OSTENDORP, W. 1990: Die Ursachen des Röhrichtrückgangs am Bodensee-Untersee. – Carolea 48: 85–102.
- OSTENDORP, W. 1992a: Shoreline algal wash as a factor in reed decline in Lake Constance-Untersee. – Hydrobiologia (im Druck).
- OSTENDORP, W. 1992b: Schilf als Lebensraum. In Vorbereitung.
- PEINTINGER, M. 1986: Schilfpflanzversuch Markelfingen 1986 – Wissenschaftliche Begleituntersuchung. – Ber. d. Deutschen Bundes für Vogelschutz Konstanz, 11 S. + Tabb. u. Abb. i. A., Konstanz.
- PIER, A. 1989: Schilfanzuchtversuch 1988 des Deutschen Bundes für Vogelschutz. – Ber. d. Deutschen Bundes für Vogelschutz Konstanz, 28 S., Konstanz.
- PIER, A., M. DIENST u. H. STARK, 1990: Die Dynamik der Schilffront am Bodensee-Untersee von 1984 bis 1988. – In: H. SUKOPP u. M. KRAUSS (Hg.), Ökologie, Gefährdung und Schutz von Röhrichtpflanzen. – Landschaftsentwicklung und Umweltforschung (Berlin) 71: 78–85.
- RÖSCH, M. 1987: Der Mensch als landschaftsprägender Faktor des westlichen Bodenseegebietes seit dem späten Atlantikum. – Eiszeitalter und Gegenwart 37: 19–29.
- SCHLICHTERLE, H. 1990: Die Sondagen 1973–1978 in den Ufersiedlungen Hornstaad – Hörnle I. – Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 36: 221 S. + 69 Taf. i. A.
- SCHRÖDER, R. 1979: The decline of reed swamps in Lake Constance. – Symp. Biol. Hung. 19: 43–48.
- SUKOPP, H. u. B. MARKSTEIN 1989: Die Vegetation der Berliner Havel, Bestandsveränderungen 1962–1987. – Landschaftsentwicklung u. Umweltforschung (Berlin) 64: 128 S. + Ktn. i. A.
- WILMANN, O. 1984: Ökologische Pflanzensoziologie. 3. Aufl., 372 S., UTB-Taschenbuch.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfgang Ostendorp, Limnologisches Institut der Universität Konstanz,
Postfach 5560, D-7750 Konstanz

Die Entwicklung der Crustaceen-Bestände im Pelagial des Überlinger Sees 1952–1962

VON ULRICH EINSLE

Die bisher veröffentlichten Berichte über die langfristige Entwicklung des Crustaceenplanktons (EINSLE 1977, 1987, 1988) und des Phytoplanktons (BÜRGI 1976, BÜRGI & LEHN 1979, KÜMMERLIN & BÜRGI 1989) im Bodensee-Obersee beginnen im Jahr 1961 bzw. 1962, als die von der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee aufgestellten Untersuchungsprogramme anliefen.

Die während der fünfziger Jahre im Obersee festgestellten Veränderungen im Trophiegrad (GRIM 1955), die immerhin zur Gründung der Gewässerschutzkommission veranlaßt hatten, sind zumindest im Bereich des Crustaceenplanktons nicht mit der gleichen Konsequenz dokumentiert worden, wie dies für die Zeit nach 1961 der Fall ist. Dabei war dieses Jahrzehnt mit Sicherheit der interessanteste und – aus der Rückschau betrachtet – auch der folgenreichste Zeitabschnitt für die vielschichtigen Veränderungen innerhalb der Crustaceen-Gemeinschaft. Während zunächst noch die gleichen Assoziationen wie in den zwanziger Jahren (AUERBACH et al. 1924, 1926) vorgefunden wurden, änderte sich Mitte der fünfziger Jahre das Bild grundlegend mit der Einwanderung des *Cyclops vicinus* (ab 1954) sowie einer neuen *Daphnia*-Form (ab 1956, Abb. 1), die R. MUCKLE damals als *Daphnia galeata* bestimmte (KIEFER & MUCKLE 1959).

Von der damaligen Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz wurde in Zusammenarbeit mit dem Chemischen Untersuchungsamt der Stadt 1952 ein Untersuchungsprogramm begonnen, das im Auftrag der »Studien-Kommission für Wasserversorgung« (Stuttgart) sowie des Innenministeriums Argumente für den Standort der geplanten Fernwasserversorgung erarbeiten sollte (MUCKLE 1956). Dabei war bereits der Bereich Sipplingen/Süßenmühle ins Auge gefaßt; als Vergleich kamen zwei Jahresserien vor dem Gewinn »Lichtengehäu« westlich von Meersburg hinzu (1952/1954).

Im Auftrag der Stadt Konstanz wurde von 1957 bis 1962 eine weitere Untersuchungsreihe vor dem Wasserwerk Konstanz durchgeführt; die Station lag wie die Serien vor Süßenmühle über einer Wassertiefe von etwas mehr als 60 Metern und damit ebenfalls recht nahe am Ufer. Als Auftrag des Innenministeriums waren die einjährigen Arbeiten (1954) in der Bregenzer Bucht, an einer Station im Schnitt Langenargen–Arbon sowie in Seemitte (Fischbach-Uttwil) anzusehen, deren genaue Zielsetzung noch nicht geklärt werden konnte.

Dieses nicht sehr homogene Material ist in sich jedoch einigermaßen vergleichbar, da es mit der gleichen Methode (NANSEN-Schließnetz) entnommen und von den gleichen Bearbeitern (R. MUCKLE und F. KIEFER) ausgezählt wurde. Wichtig hierbei ist vor allem die Tatsache, daß die Zählarbeit von zwei erfahrenen Taxonomen ausgeführt wurde, die alle neu auftretenden Crustaceen mit Sicherheit erkannten und registrierten¹.

¹ Bis November 1959 war dabei ein Planktonnetz mit der Maschenweite von rund 200 μm , von Dezember 1959 an mit 130 μm in Gebrauch. Dies hatte zur Folge, daß zumindest beim weitermaschigen Netz ein großer Teil der jüngeren Copepodide von *Mesocyclops*, allenfalls zum

Die quantitativen Veränderungen bis 1962

Die Einwanderung von *Cyclops vicinus* ULJANIN, 1875

Bei den späteren Untersuchungen des Crustaceenplanktons des Obersees (EINSLE 1988, 1990) hatte sich gezeigt, daß die seit den fünfziger Jahren ins Pelagial neu eingewanderten Arten ihre größten Bestandsdichten im Ostteil des Obersees aufwiesen. Es war deshalb zu vermuten, daß die im Überlinger See gefundenen »Neuzugänge« möglicherweise schon vorher im östlichen Obersee aufgetreten waren.

In den Protokollen der Jahresserien von 1954 für die Bregenzer Bucht und die Station im Schnitt Langenargen-Arbon war jedoch keine dieser Arten vermerkt, so daß man bei der Kompetenz der Bearbeiter davon ausgehen kann, daß tatsächlich das einzelne Tier aus dem »südlichen Teil des Obersees«, das KIEFER für das Jahr 1954 erwähnt, den ersten Nachweis von *Cyclops vicinus* im Obersee darstellt; im Bodensee-Untersee war die Art zu dieser Zeit schon sehr viel zahlreicher vertreten (KIEFER 1954). Eine Verfrachtung von hier aus in den Obersee (etwa durch Fischbesatz) erscheint durchaus denkbar. Für den Überlinger See nennt KIEFER erstmals ein Weibchen im Juni 1955, von Mai bis Juli 1956 insgesamt 35 Weibchen. In den Zähllisten der Station Wasserwerk Konstanz erscheinen die Adulten dieser Art ab 1959 mit in den nachfolgenden Jahren rasch zunehmenden Bestandsdichten; die Copepodide der Gattung *Cyclops* wurden bei diesen Arbeiten übrigens nicht getrennt ausgezählt. Eine ausführliche Bearbeitung der Gattung für den Zeitraum von 1959 bis 1961 (im Schnitt Staad-Meersburg) traf bereits 1960 auf eine zahlenmäßig recht starke Population des *Cyclops vicinus* (EINSLE 1964).

Während der Winter- und Frühjahrsmonate setzt sich die Population vorwiegend aus den letzten und vorletzten Copepodidstadien zusammen, im April dominieren kurzfristig die Adulten. Besonders in dieser Lebensphase stellt *Cyclops vicinus* einen sehr effizienten Räuber dar, der die Population der übrigen Crustaceen erheblich dezimieren kann (siehe *Heterocope*).

Die Einwanderung der »neuen« *Daphnia*

Die im Mai 1956 erstmals in der Station Süßenmühle gefundenen, neuen *Daphnia*-Formen wurden von R. MUCKLE zunächst zu der Art *Daphnia galeata* gestellt, doch äußerte er schon bald (MUCKLE/DILLMANN-VOGEL 1976) die Vermutung, daß es sich bei diesen Daphnien möglicherweise um genetisch heterogene, instabile Phänotypen handelte.

geringeren Anteil von *Cyclops* und *Eudiaptomus* nicht erfaßt worden war. Die Zahlen für *Mesocyclops* sind demnach vor allem in den Sommermonaten zu niedrig; die seinerzeit gleichfalls ausgezählten Nauplien (Larvenstadien der Ruderfußkrebse, Abb. 1) wurden aus diesem Grund hier überhaupt nicht berücksichtigt.

Im übrigen sollte grundsätzlich festgehalten werden, daß die Jahresmittelwerte bei nur einer einzigen monatlichen Serie allenfalls die Größenordnung erfassen können; werden mehrere Serien pro Monat erreicht, geben sie jedoch durchaus einen hinreichend informativen Überblick. Ihr Aussagewert ist besser für die ganzjährig, ohne überdurchschnittlich hohe Bestandsmaxima vorkommenden Arten. Die neu eingewanderten Daphnien und *Cyclops vicinus* bilden dagegen kurzfristige, oft extrem hohe Bestände aus, deren Spitzen mit einer Serie pro Monat nur durch Zufall, meist jedoch überhaupt nicht getroffen werden.

In den Jahren bis etwa 1958 herrschten jedoch die »alteingesessenen« Arten zahlenmäßig vor, die ein mehr gleichmäßiges Auftreten im Jahreszyklus zeigen; die Jahresmittelwerte sind deshalb trotz der genannten Vorbehalte einigermaßen vergleichbar.

Wegen der offensichtlichen Bastardisierung der neu aufgetretenen *Daphnia* mit der ursprünglich vorhandenen *Daphnia hyalina* betrachtete er nun auch diese als eine Rasse der *Daphnia longispina* (*D. longispina hyalina*), die mit der Rasse *D. longispina galeata* demnach durchaus Zwischenformen bilden könne. Diese Ansicht hat sich im Laufe der nachfolgenden Jahre recht drastisch bestätigt: Aus der genetischen Vielfalt dieser Gruppe entwickelten sich von Jahr zu Jahr (bis heute) die unterschiedlichsten *Daphnia*-Formen, die nur zeitweise und gelegentlich an eine »echte« *D. galeata* erinnerten. Leider wurde dann der damals eingeführte Artname *Daphnia galeata* beibehalten, so daß dieser Bezeichnung für die Bodensee-Tiere keine taxonomische Bedeutung zukommt. Eine konkrete Benennung dieser komplexen Gruppe ist derzeit nicht denkbar.

Im Gegensatz zu der ursprünglich vorhandenen *Daphnia hyalina* bevorzugen die Phänotypen dieses »*galeata*-Komplexes« die obersten Wasserschichten, sind also in ihrem jahreszeitlichen Auftreten im wesentlichen an die wärmere Jahreszeit und den thermisch geschichteten See gebunden. In den Wochen ihres Frühjahrsmaximums erreichen sie (meist anfangs Juni) derart hohe Bestandsdichten, daß das pflanzliche Plankton weitgehend aufgezehrt wird; das Seewasser erscheint dann für eine oder zwei Wochen außerordentlich klar (»*Daphnia*-Klarwasserstadium«, LAMPERT & SCHÖBER 1978).

Während sich das langfristige Jahresmittel der Sichttiefe (Maß für die Klarheit des Wassers) durch die zunehmende Menge des Phytoplanktons verringerte (LEHN 1968), nahmen gleichzeitig die Monatsmittelwerte für den Juni mehr oder weniger deutlich zu.

Das Verschwinden von *Diaphanosoma brachyurum* (LIEVIN, 1848)

In den Serien aus dem Überlinger See trat *Diaphanosoma* (Abb. 1) zumindest bis 1956 regelmäßig auf; 1957 wurden in den Stationen Süßenmühle und Wasserwerk Konstanz allerdings überhaupt keine dieser Cladoceren mehr gefunden, von 1958 an war die Art jedoch wieder vereinzelt mit Höchstwerten von etwa 500 Tieren pro m^3 (am 2. 10. 1958 und am 8. 9. 1959) in der Station Süßenmühle und mit maximal 200 Tieren/ m^3 in der Station Wasserwerk aufgetreten.

Auch in der Station Fischbach-Uttwil hatte die Population in den Jahren 1961 und 1962 nur geringere Zahlen aufzuweisen (100 bis 180 Tiere/ m^3), im Jahr 1962 fehlte sie hier völlig. Überraschenderweise entwickelte sich jedoch 1964 nochmals eine beachtliche Bestandsdichte mit einem Höchstwert von über 25000 Tieren/ m^3 (am 15. 9. 1964); die Tiere erschienen Mitte August, erreichten ihre stärkste Entfaltung von Mitte September bis Anfang Oktober, um dann anfangs Dezember aus dem Pelagial zu verschwinden.

Die Jahre 1965 und 1966 erbrachten hier nur einige wenige Tiere, von 1967 an war die Art auch im zentralen Obersee nicht mehr anzutreffen.

Aus den früheren Serien (1952/53) im Überlinger See liegen noch recht hohe Bestandsdichten vor; der gefundene Höchstwert in der Station »Niederhohenfels« (bei Süßenmühle) lag bei über 70000 Tieren/ m^3 , in der Station »Lichtengehau« (Meersburg) bei rund 60000 Tieren/ m^3 (jeweils in der Wasserschicht von 0 bis 10 Metern).

Die beiden Serien von 1954 im Ostteil des Obersees ergaben deutlich höhere Werte als die ebenfalls 1954 untersuchte Station Fischbach-Uttwil: In der Bregenzer Bucht waren die ersten Tiere im Juli aufgetreten, das gefundene Maximum am 21. 9. 1954 erbrachte nahezu 110000 Tiere/ m^3 . Auch in der Station Langenargen-Arbon waren Mitte September 1954 an die 30000 Tiere/ m^3 , Mitte Oktober immerhin noch etwa 18000 Tiere/ m^3 vorhanden. Der Höchstwert in der Station Fischbach-Uttwil wurde am 14. 10. 1954 mit etwas über 12000 Tieren pro m^3 verzeichnet.

Da diese drei Stationen mit nur einer einzigen Serie pro Monat untersucht worden waren, sagen die Absolutwerte nicht allzu viel über die tatsächlichen Maxima von *Diaphanosoma* aus; trotzdem ist bemerkenswert, daß die Zahlen in der Bregenzer Bucht um ein Mehrfaches über den Werten der beiden anderen Oberseestationen lagen. Dieser Ost-West-Gradient hatte sich auch später bei anderen Crustaceen-Arten gezeigt (EINSLER 1988).

Insgesamt ist festzuhalten, daß *Diaphanosoma* im Jahr 1957 im Überlinger See nicht auftrat (aus dem zentralen Obersee liegen für diese Zeit keine Untersuchungen vor), daß von 1958 an jedoch wieder geringe Populationsdichten vorzufinden waren. Im mittleren Obersee waren sogar noch 1964 recht beachtliche Bestände vorhanden, bis die Art auch hier von 1967 an endgültig aus dem Pelagial verschwunden war.

Die Gründe für dieses Verschwinden sind derzeit unbekannt. Ein Einfluß des eingewanderten *Cyclops vicinus* scheidet aus, da *Diaphanosoma* erst im Pelagial erschien, wenn sich

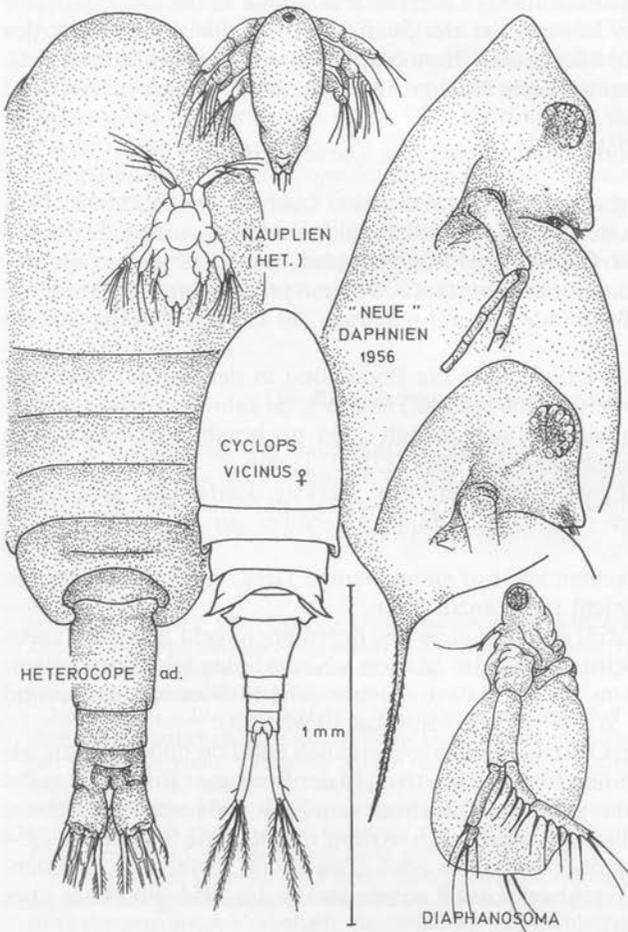


Abb. 1 Verschwundene und neu hinzugekommene Crustaceen im Bodensee-Obersee

der Cycloptide bereits in seine sommerliche Ruhephase (Diapause) auf den Seeboden zurückgezogen hatte.

Das Verschwinden von *Hetercope borealis* (FISCHER, 1851)

In mehreren Veröffentlichungen wurde bereits erwähnt, daß diese Ruderfußkrebs-Art 1963 aus dem Bodensee verschwand (EINSLE 1967, 1988); als Ursache wurde das zeitliche Zusammentreffen der Nauplius- und Copepodidentwicklung von *Hetercope* (ELSTER 1932, 1936, 1954) mit dem Jahresmaximum der adulten Tiere des carnivor lebenden *Cyclops vicinus* gesehen, dessen Bestände seit seinem ersten Auftreten im Überlinger See von 1955/56 bis 1959 rasant zugenommen hatten. In der Abbildung 4 sind die Werte der adulten *C. vicinus*-Tiere in den Säulendiagrammen der Gattung *Cyclops* gestrichelt eingetragen; in der Station Wasserwerk erkennt man die stetige Zunahme der Population von 1960 bis 1962, entsprechend für 1961 und 1962 eine Abnahme der *Hetercope*. In der Station Süßenmühle waren die Bestandsdichten von *C. vicinus* 1962 wieder deutlich geringer als 1961, gleichzeitig lagen die Zahlen von *Hetercope* im Jahr 1962 höher als 1961. Da die Untersuchungen in diesem Seeteil 1962 abgeschlossen worden waren, kann das weitere Schicksal von *Hetercope* nur noch in der Station Fischbach-Uttwil verfolgt werden: Im Herbst 1963 waren hier noch einige wenige Tiere, 1964 überhaupt keine, vereinzelt Exemplare noch 1965 und ein letztes Tier 1966 gefunden worden.

Sieht man die erwachsenen Tiere von *Cyclops vicinus* und von *Hetercope* nebeneinander gezeichnet (Abb. 1), so ist schwer vorstellbar, daß der kleine Cycloptide die gesamte Population der – für Ruderfußkrebse außerordentlich – großen und massiven *Hetercope* ausgelöscht haben sollte, die ihrerseits ebenfalls als effizienter Räuber bekannt ist.

Die Ungleichheit der Chancen bestand darin, daß die erwachsenen Tiere von *Cyclops vicinus* ihre höchste Bestandsdichte gerade während der wenigen Wochen erreichten, in denen *Hetercope* als kleine Nauplius-Larve (Abb. 1) ihren Jahreszyklus begann. Die dunkel gefärbten Nauplien stellten offenbar eine sichere Beute der Cyclopiden dar, die ihrerseits im vierten Copepodidstadium am Seeboden eine sommerliche Ruhephase durchliefen, also der möglichen Dezimierung durch die dann erwachsenen *Hetercope* entgingen.

Die quantitativen Veränderungen

Die Entwicklung der Gesamtpopulation

Wie bereits erwähnt, sind die Veränderungen in der Crustaceengemeinschaft in der Zeit von 1952 bis 1962 vor allem in Hinblick auf die gesamte, bis heute durchgehend dokumentierte Entwicklung von besonderem Interesse. Es war die Phase der sich allmählich anbahnenden, quantitativ noch nicht sehr auffälligen Verschiebungen im Planktonbild des Obersees – zumindest bis 1960.

Als augenfälliges Kriterium für den Grad der Eutrophierung gilt (wenn auch nur als ein Teilaspekt) die Kurve der Phosphatkonzentrationen, bezogen auf die Periode der winterlichen Vollzirkulation des Sees (Abb. 2, kleine Kreise). Von den 8 mg/m^3 im Jahr 1952 erhöhte sich dieser Wert mit zunehmendem Gradienten auf 24 mg/m^3 im Jahr 1962, um dann von 1968 an rasch auf den gefundenen Höchstwert von 86 mg/m^3 im Jahr 1979

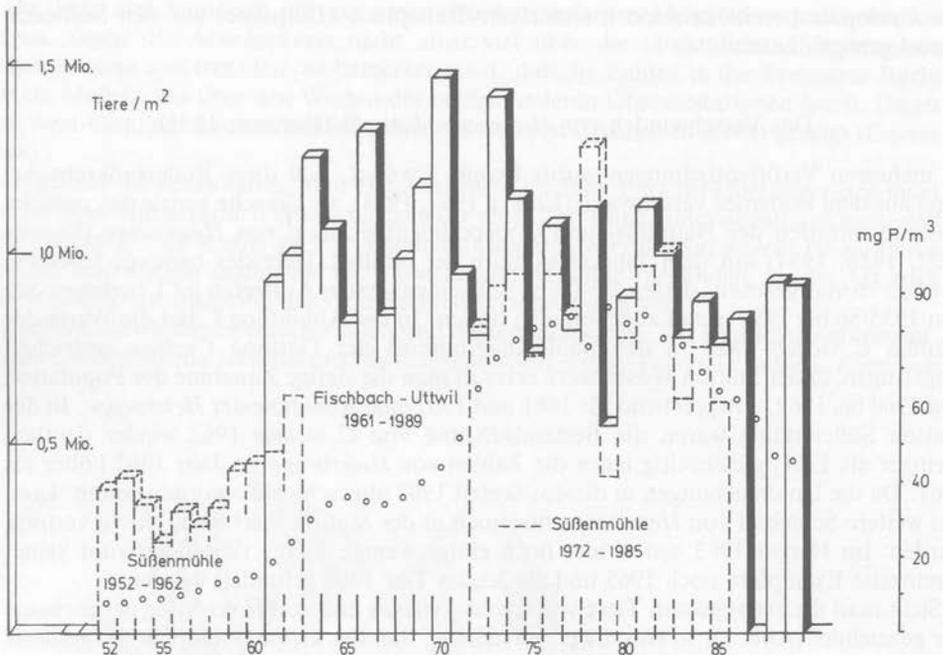


Abb. 2 Die langfristige Entwicklung der Crustaceen-Bestände im Bodensee-Obersee 1952-1989

anzusteigen; seit dieser Zeit geht die Phosphatkonzentration wieder deutlich zurück. Angesichts dieser langfristigen Entwicklung wirkt die Zunahme der Phosphorwerte von 1952 bis 1962 in der Tat nicht sehr dramatisch; den späteren Verlauf deuten allenfalls die Zahlen von 1961 und 1962 an.

Auch in den Jahresmittelwerten der Crustaceen machte sich (in der Station Süßenmühle) erst 1962 eine stärkere Zunahme der Bestände bemerkbar. Der Wert erreichte hier nahezu die Größenordnung der von 1972 bis 1985 festgestellten Jahresmittel (Abb. 2). Im übrigen hatten gerade diese Arbeiten (EINSLE 1988, 1990) gezeigt, daß die im östlichen und mittleren Obersee registrierten quantitativen Veränderungen etwa zwei Jahre später im Überlinger See zu beobachten waren; ein ähnliches Nachklingen scheint auch 1961/62 für den westlichen Seeteil vorzuliegen.

Wie schon ausgeführt, wurden die Probenahmen 1952 zunächst noch in der Umgebung der späteren Entnahmestelle der Bodensee-Wasserversorgung durchgeführt; es waren dies eine Jahresserie an zwei Stationen (»Niederhohenfels«) über 60 bzw. 100 Metern Tiefe vor Süßenmühle, eine unvollständige Probenahme östlich vor Ludwigshafen (hier nicht berücksichtigt) sowie die beiden Jahresserien vor dem Gewinn »Lichtengehau« (Abb. 3, Lg.) westlich von Meersburg. An diesen Stationen ergaben sich 1952 Jahresmittelwerte um 380000 Tiere pro m^2 (gesamte Crustaceen ohne Nauplien; die Originalzahlen sind mit dem Faktor 3 auf die Fängigkeit der heute verwendeten Netze umgerechnet). Die entsprechenden Werte für 1952 lagen für die (von diesem Jahr an befahrene) Station Süßenmühle bei 390000 T/m^2 , bei »Lichtengehau« (Meersburg) um 400000 T/m^2 . Von 1954 an stehen nur noch die Jahresmittel der Station Süßenmühle (0-60 m) zur Verfügung, ergänzt 1957 bis 1962 durch die Entnahmestelle Wasserwerk Konstanz (0-60 m). In beiden

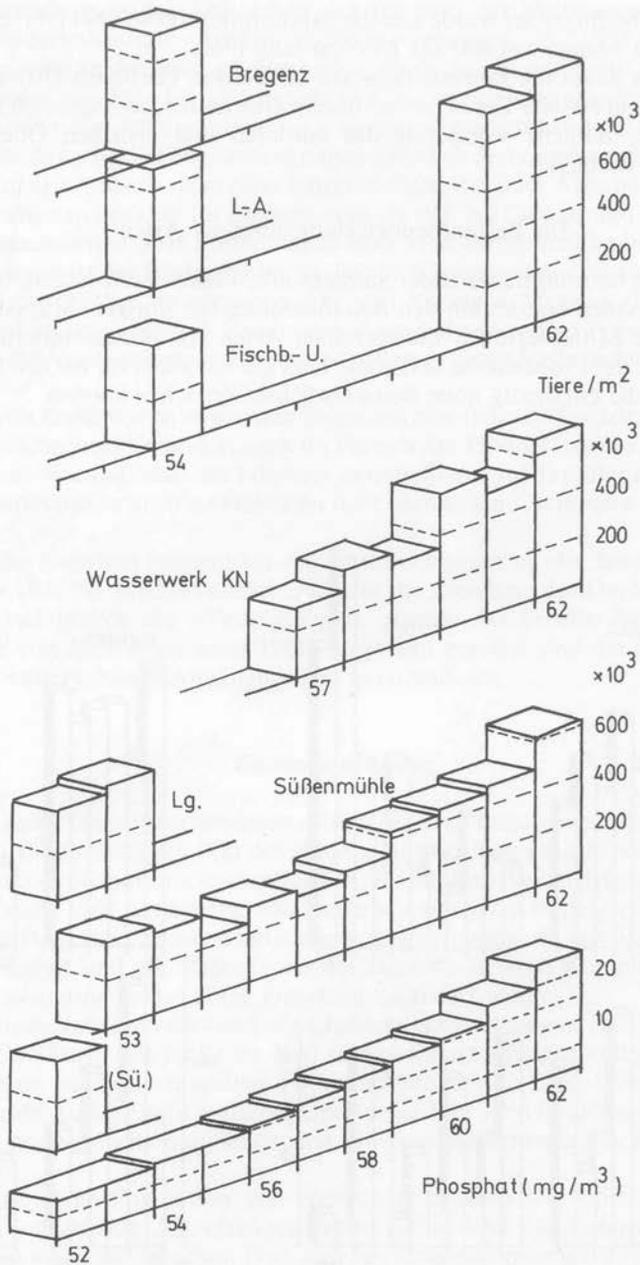


Abb. 3 Bestände der pelagischen Crustaceen (Gesamtzahl ohne Nauplien) in den Untersuchungs-
 serien 1952–1962

Serien aus dem Überlinger See wurde also das Jahresmittel von 400000 T/m² etwa um 1960 überschritten, die Menge von 600000 T/m² im Jahr 1962.

Vergleicht man damit die Jahresmittelwerte der Station Fischbach-Uttwil, die bereits 1961 die Grenze von 800000 Tieren pro m² übertroffen hatten, so zeigte sich auch hier der bereits erwähnte, zeitliche Vorsprung des mittleren und östlichen Obersees in der Entwicklung der Bestände.

Die Bestandsentwicklung einzelner Arten

Mehr noch als die Jahresmittelwerte der Summen aller Planktoncrustaceen, bei denen sich Extremwerte der einen Spezies mit den Bestandszahlen der übrigen Gruppen nivellieren können, sind die Mittelwerte für die einzelnen Arten von Ausnahmesituationen und Zufälligkeiten bei der Probenahme abhängig. Dies gilt vor allem für die neu hinzugekommenen Formen, die kurzfristig hohe Bestandsdichten erreichen können.

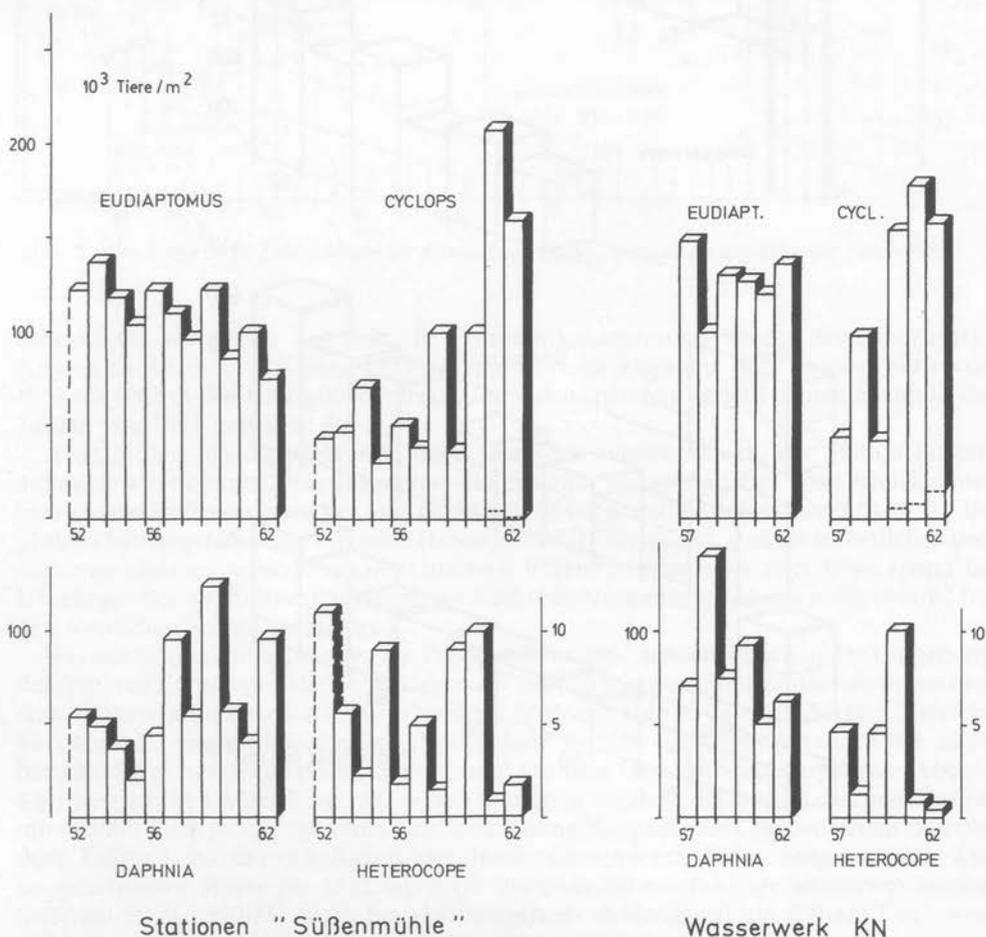


Abb. 4 Bestandsentwicklung einiger Crustaceen im Überlinger See 1952–1962

Für die Darstellung in der Abb. 4 ließ sich für 1952 der Mittelwert aus den beiden Stationen »Niederhohenfels« (0–60 m, 0–100 m) verwenden; für 1953 existiert in der Untersuchungsreihe an der Station Süßenmühle, die in diesem Jahr anlief, nur eine einzige monatliche Probe, von 1954 bis 1960 jeweils zwei Serien pro Monat, während die Station in den Jahren 1961 und 1962 wiederum nur einmal monatlich befahren worden war. Es liegt nahe, trotz der erheblichen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren zumindest nach einem Trend zu suchen, also einer längerfristigen Zu- oder Abnahme der Bestände. Dies wäre am ehesten denkbar für *Eudiaptomus*, da sich bei *Cyclops* und *Daphnia* die neu hinzugekommenen Arten oder Formen nach etwa 1958 mengenmäßig bemerkbar machten. Bei *Heterocope* ist der Rückgang durch die von *Cyclops vicinus* verursachten Verluste erst von 1961 an deutlich zu erkennen. Die von KIEFER & MUCKLE (1959) erwähnten Veränderungen in der artlichen Zusammensetzung der *Bosmina*-Population sind aus heutiger Sicht mit Vorbehalten anzusehen und sollen an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden.

Die Werte von *Eudiaptomus* zeigen nun insgesamt eine fallende Tendenz, die möglicherweise durch gleichzeitige Veränderungen im Bereich des Phytoplanktons zu deuten wäre, da *Eudiaptomus* – wie *Daphnia* – als Filtrierer unmittelbarer auf das pflanzliche Nahrungsangebot reagieren dürfte als die omnivoren oder carnivoren Cyclopiden und die *Heterocope*.

Eine ähnliche Situation bestand für die Untersuchungen an der Station Wasserwerk Konstanz von 1957 bis 1962. Plausibel erscheint die Zunahme der Daphnien und in der Gattung *Cyclops* (durch die »Neuzugänge«), ebenso das bereits diskutierte, rasche Verschwinden von *Heterocope* nach 1961. Insgesamt gesehen sind die Daten jedoch zu unsicher, um weitergehende Abhängigkeiten herauszulesen.

Zusammenfassung

Aus den im Staader Institut vorhandenen, bisher für das Crustaceenplankton nur teilweise ausgewerteten Daten sollte ein Bild der Bestandsentwicklung gesucht werden, das einen zumindest in der Größenordnung zutreffenden Anschluß an die langfristigen Planktonuntersuchungen nach 1961 ermöglicht. Mit Sicherheit waren die fünfziger Jahre die für die Biozönose der Planktoncrustaceen entscheidende Zeitspanne, da mit der Einwanderung von *Cyclops vicinus* und der Phänotypen des *Daphnia* »galeata-Komplexes« die bisher bestehende Assoziation in der Folge gründlich verändert wurde:

Während dieser Jahre verschwand die Cladocere *Diaphanosoma brachyurum* aus dem Obersee; im Überlinger See fehlte sie 1957 in den Planktonfängen völlig, in den beiden folgenden Jahren traten noch geringe Populationsdichten in Erscheinung. Nach einem bemerkenswerten Auftreten im mittleren Obersee im Jahr 1964 fanden sich hier 1965 und 1966 noch einige vereinzelte Individuen, erst 1967 war die Art endgültig aus dem Obersee verschwunden.

Die ehemals starke Population von *Heterocope borealis* war durch eine für diese monozyklisch auftretende Art verhängnisvolle Koinzidenz unterschiedlicher Entwicklungsstadien im wesentlichen schon 1963 dem neu hinzugekommenen *Cyclops vicinus* zum Opfer gefallen. Das vielzitierte »letzte« Exemplar von *Heterocope* wurde 1966 im Obersee gefunden.

Die quantitative Entwicklung der Crustaceenbestände zwischen 1952 und 1962 ist durch den Vergleich der Jahresmittelwerte nur in Größenordnungen auszudrücken. Die einzelnen Untersuchungsserien im Überlinger See hatten sich aus mehr oder weniger versuchs-

weise befahrenen, orientierenden Stationen zu einem etwas uneinheitlichen Beobachtungsnetz entwickelt. Der größte Nachteil dabei war, daß sie meist zu nahe am Ufer und über zu geringer Wassertiefe (etwas mehr als 60 Metern) lagen. Bleibt man jedoch bei der groben Einteilung in Größenklassen, so ergibt sich dennoch ein brauchbares Bild: Von 1952 bis 1959 lagen im Überlinger See die Jahresmittelwerte zwischen 300 000 und 400 000 Tieren pro m², 1960 und 1961 um 400 000 bis 500 000 T/m², 1962 über 600 000 Tieren pro m². Wie schon erwähnt, wurden von 1960 an die Fänge an allen Stationen mit dem engermaschigen Netz (130 µm) durchgeführt, sind also zumindest von diesem Zeitpunkt an mit den späteren Serien direkt vergleichbar. Damit ergibt sich, die aus den nachfolgenden Untersuchungen bekannte Verzögerung der Bestandentwicklung im Überlinger See gegenüber dem mittleren und östlichen Obersee eingerechnet, durchaus ein Übergang von den Zahlen des Überlinger See zu den Werten in der Station Fischbach-Uttwil, die schon 1961 bei über 900 000 T/m² lagen.

Abschließend soll daran erinnert werden, daß die entscheidenden Bemühungen zur Sanierung des Bodensees, die sich in der Gründung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee im Jahr 1959 ausdrückten, auf Beobachtungen über Veränderungen der chemischen und biologischen Parameter während der fünfziger Jahre zurückgingen. Damals war die künftige Entwicklung des offensichtlich eutrophierenden Obersees allenfalls zu erahnen, das Bewußtsein der Öffentlichkeit für Umweltprobleme war noch bei weitem nicht so stark entwickelt wie heutzutage. Es spricht für die Weitsicht und auch den Mut der damals Verantwortlichen, aus den aus heutiger Sicht noch wenig spektakulären Veränderungen im Pelagial des Obersees die richtigen Folgerungen gezogen und die aufwendigen Maßnahmen zur Sanierung durchgesetzt zu haben.

LITERATURVERZEICHNIS

- AUERBACH, M., MAERKER, W. und SCHMALZ, J. 1924: Hydrographisch-biologische Bodensee-Untersuchungen. I. Ergebnisse der Jahre 1920–1922. – Arch. Hydrobiol., Suppl. 3: 597–738.
- AUERBACH, M., MAERKER, W. und SCHMALZ, J. 1926: Hydrographisch-biologische Bodensee-Untersuchungen. II. Ergebnisse der Jahre 1923 und 1924 und Zusammenfassung 1920–1924. – Verh. naturw. Ver. Karlsruhe 30: 1–128.
- BÜRGI, H.-R. 1976: Die Phytoplanktonentwicklung im Bodensee in den Jahren 1961–1963. – Ber. Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee 18: 1–87.
- BÜRGI, H.-R. und LEHN, H. 1979: Die langjährige Entwicklung des Phytoplanktons im Bodensee (1965–1975). Teil 2 – Obersee. – Ber. Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee 23: 1–86.
- EINSLE, U. 1964: Die Gattung *Cyclops* s. str. im Bodensee. – Arch. Hydrobiol. 60: 133–199.
- EINSLE, U. 1967: Über einige Auswirkungen der Eutrophierung des Bodensee-Obersees auf seine planktisch lebenden Copepodenpopulationen. – Schweiz. Z. Hydrol. 29: 305–310.
- EINSLE, U. 1977: Die Entwicklung des Crustaceenplanktons im Bodensee-Obersee (1962–1974) und Rheinsee (1963–1973). – Ber. Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee 20: 1–63.
- EINSLE, U. 1987: Die Entwicklung des Crustaceenplanktons im Bodensee-Obersee (1972–1985) und Untersee – Gnadensee und Rheinsee – (1974–1985). – Ber. Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee 37: 1–100.
- EINSLE, U. 1988: The long-term dynamics of crustacean communities in Lake Constance (Obersee, 1962–1986). – Schweiz. Z. Hydrol. 50: 136–165.
- EINSLE, U. 1990: Die horizontale Verteilung des Crustaceenplanktons im Bodensee-Obersee. – Schr. V. G. Bodensee. 108. Heft, 247–257.
- ELSTER, H. J. 1932: Monographische Studien an Heterocope weismanni IMHOF. – Int. Revue ges. Hydrobiol. 27: 1–101, 177–233.
- ELSTER, H. J. 1936: Einige biologische Beobachtungen an Heterocope borealis FISCHER (= weismanni IMHOF). – Int. Revue ges. Hydrobiol. 33: 357–433.
- ELSTER, H. J. 1954: Über die Populationsdynamik von *Eudiaptomus gracilis* Sars und *Heterocope borealis* FISCHER im Bodensee-Obersee. – Arch. Hydrobiol., Suppl. 20: 546–614.

- GRIM, J. 1955: Die chemischen und planktologischen Veränderungen des Bodensee-Obersees in den letzten 30 Jahren. – Arch. Hydrobiol., Suppl. 22: 310–322.
- KIEFER, F. 1954: Zur Kenntnis der freilebenden Ruderfußkrebse des Bodensees. 1. Das Genus *Cyclops* O. F. MÜLLER. – Beitr. naturk. Forsch. Südw. Dtl. 13: 86–92.
- KIEFER, F. und MUCKLE, R. 1959: Beobachtungen am Crustaceenplankton des Überlinger Sees (Bodensee) 1952–57. I. Das Auftreten der Arten im Jahresverlauf. – Beitr. naturk. Forsch. Südw. Dtl. 18: 5–41.
- KÜMMERLIN, R. und BÜRGI, H.-R. 1989: Die langjährige Entwicklung des Phytoplanktons im Bodensee (1961–1986). – Ber. Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee 39: 1–175.
- LAMPERT, W. und SCHÖBER, U. 1978: Das regelmäßige Auftreten von Frühjahrs-Algenmaximum und »Klarwasserstadium« im Bodensee als Folge von klimatischen Bedingungen und Wechselwirkungen zwischen Phyto- und Zooplankton. – Arch. Hydrobiol. 82: 364–386.
- LEHN, H. 1968: Sichttiefen im Überlinger See (Bodensee) 1953–1962. – Schweiz. Z. Hydrol. 30: 67–74.
- MUCKLE, R. 1956: Die limnologischen Voraussetzungen für eine Groß-Trinkwasserentnahme aus dem Überlingersee (Bodensee). – GWF (Das Gas- und Wasserfach) 97: 213–222.
- MUCKLE, R. 1963: Eine 10jährige limnologische Untersuchungsserie in der Freiwasser-Region des Überlinger Sees (Bodensee). – GWF (Das Gas- und Wasserfach) 104: 862–866.
- MUCKLE, R. 1972: Beobachtungen am Crustaceenplankton des Überlinger Sees (Bodensee) 1952–1962. I. Jahreszeitliches Auftreten der Arten 1957–1962 und Tiefenverteilung. – Beitr. naturk. Forsch. Südw. Dtl. 31: 103–131.
- MUCKLE, R. und MUCKLE-ROTTENGATTER, G. 1976: Einige Tabellen und Bemerkungen zur Soziologie des Crustaceenplanktons im Überlinger See (Bodensee-Obersee) 1952–1962. – Arch. Hydrobiol. 78: 415–455.
- MUCKLE, R. und DILLMANN-VOGEL, H. 1976: Die bisexuelle Fortpflanzung in der *Daphnia longispina*-Gruppe des Bodensee-Obersees. – Beitr. naturk. Forsch. Südw. Dtl. 35: 81–94.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ulrich Einsle, Institut für Seenforschung und Fischereiwesen
– Außenstelle Konstanz –, Schiffstraße 56, D-7750 Konstanz

BUCHBESPRECHUNGEN

Siedlungsarchäologie im Alpenvorland. (= Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Band 36 und 37).

Band I (36) von HELMUT SCHLICHTERLE, *Die Sondagen 1973–1978 in den Ufersiedlungen Hornstaad-Hörnle I. Befunde und Funde zum frühen Jungneolithikum am westlichen Bodensee.* 296 Seiten mit 113 Abb., 69 Tafeln und Beilagen.

Band II (37) mit Beiträgen von A. Billamboz, E. Czarnowski, S. Jacomet, S. Karg, W. Ostendorp, M. Rösch, U. Ruoff, H. Schlichtherle, E. Schmidt und P. Suter. 351 Seiten mit 135 Abb., Tabellen und 10 Beilagen. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1990.

Die Pfahlbausiedlungen des Bodensees gehören zu den populärsten archäologischen Denkmälern Südwestdeutschlands. Die Erforschung der jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Pfahlfelder und Kulturschichten in der Flachwasserzone der großen Voralpenseen stagnierte jedoch nach den begeisterten Anfängen im 19. Jahrhundert. Insbesondere fand auch der neue Ansatz einer Caissongrabung in Sipplingen 1929/30 keine Fortsetzung.

Band I von Helmut Schlichtherle steht am Anfang einer neuen Phase in der Erforschung der Ufer- und Moorsiedlungen in Südwestdeutschland. Seine Arbeit – Die Sondagen 1973–1978 in den Ufersiedlungen Hornstaad-Hörnle I. Befunde und Funde zum frühen Jungneolithikum am westlichen Bodensee – bot die Basis zur Begründung des »Projekts Bodensee-Oberschwaben« 1979 mit maßgeblicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Band II vereint 15 naturwissenschaftliche und archäologische Beiträge. Deutlich wird, welche historischen und naturkundlichen Quellen die jungstein- und bronzezeitlichen Pfahlbausiedlungen bilden, welch einzigartiges Archiv sie für die frühe Geschichte des Menschen in diesem Raum darstellen. Deutlich wird auch, daß selbst kleinere Sondagen in Feuchtbodensiedlungen durch die Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Naturwissenschaftlern hervorragende und wichtige Ergebnisse bringen.

Red.

Die Konstanzer Münsterweihe von 1089 in ihrem historischen Umfeld, hg. von HELMUT MAURER (zugleich Freiburger Diözesan-Archiv 109, 1989), Freiburg 1989.

Das Konstanzer Münster steht im Mittelpunkt dieser interdisziplinär angelegten Festschrift, die auf die Initiative des früheren Münsterpfarrers Emanuel Frey zurückgeht und Stadtarchivar Helmut Maurer seine Komposition verdankt. Den Anlaß, die Münsterweihe vor 900 Jahren, sicherte Eugen Hillenbrand durch eine kritische Würdigung des erst von ca. 1515 stammenden Erstzeugnisses (E. H., *Die Überlieferung der Konstanzer Münsterweihe von 1052, 1065 und 1089*, S. 85–98). Karl Josef Benz (*Überlegungen zur Konstanzer Münsterweihe von 1089*, S. 99–126) ergänzte diese Studie durch den Nachweis, daß Altar- und Kirchweihe (1065 bzw. 1089), nicht aber Teil- und Schlußweihe, zu unterscheiden sind. Helmut Maurer datierte die zeitweilige Translation des hl. Konrad ebenfalls auf 1089 und brachte sie in einen Zusammenhang mit der Entstehung einer traditionsbildenden Bischofsgrablege im Münsterchor (H. M., *Die Münsterweihe von 1089 und die Übertragung der Konrads-Reliquien in die Bischofskirche*, S. 127–130). Die Weihe des Münsters war demnach »ein Ereignis, das nicht nur einen neuen, entscheidenden Abschnitt in der Baugeschichte der Bischofskirche bedeutete, sondern zugleich auch eine neue Epoche in der Geschichte des Münsters als Kirche der Bischöfe und des Domkapitels eröffnet hat« (S. 130). – Um die drei genannten Aufsätze, die sich auf die Ereignisse von 1089 unmittelbar beziehen, gruppieren sich andere Studien, die das Münster als Bauwerk und als Ort liturgischen, rechtlichen und politischen Geschehens betreffen. Albert Knoepfli (*Beiträge zur Baugeschichte des Konstanzer Münsters im 10. und 11. Jahrhundert*, S. 27–84) skizzierte eine neue Baugeschichte bis ca. 1300, die weitere Diskussionen provozieren wird; u. a. datierte K. die vielbesprochene Krypta erst in die Zeit der Pelagiustranslation (vor 871?, um 904?). Manfred Schuler behandelte »Die Musik am Konstanzer Dom um 1100« (S. 131–139), vor allem durch Auswertung liturgischer Handschriften, die heute in Stuttgart und in Fulda liegen. Elmar Wadle (*Die Konstanzer Pax und Bischof Gebhard III.*, S. 141–153) widmete erstmals der »Pax Dioecesis Constantiensis« eine eingehende Textinterpretation. Nach seiner Analyse ist der Friede auf der Konstanzer Synode vom 21. 10. 1105 unter Bischof Gebhard III. und in Anwesenheit des

päpstlichen Legaten Richard von Albano im Münster zustande gekommen. Offenbar lag der Pax, die eher als Gottes- denn als Landfriede zu werten sei, eine Gebetsverbrüderung zugrunde; sie läßt sich wohl auch schon als Teil der Kreuzzugsbewegung deuten. – In lockerem Bezug zum maßgeblichen Ort und Datum des Bandes stehen die Beiträge von Karl Schmid, Ian S. Robinson, Judith Oexle und Ulrich Klein. Schmid deutete die 60 Namen umfassende Liste einer früheren Konstanzer Handschrift, heute Darmstadt Ms. 897, fol. 106v (Zu den angeblichen Konstanzer Gegenbischöfen während des Investiturstreites, S. 189–212). Die Liste enthält elf Bischöfe und 49 sonstige Geistliche, stammt wohl vom Winter 1082/83 und bietet, wie Schmid in einer subtilen Analyse der Redaktion darlegen kann, ein Spiegelbild der inneren Zerrissenheit des damaligen Konstanzer Klerus. Die alte These, in der Quelle seien neben den bekannten Konstanzer Gegenbischöfen fünf weitere, sonst nicht belegte genannt, vermag er allerdings überzeugend zu widerlegen. Robinson (Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III., S. 155–188), der künftige Herausgeber der Chroniken Bertholds und Bernolds, bilanzierte umfassend den Forschungsstand zu Leben und Werk des »Gregorianers« Bernold von Konstanz und St. Blasien. Frau Oexle faßte die Ergebnisse der archäologischen Forschungen von 1983–1988 in Konstanz zusammen (Zur Siedlungsgeschichte des Konstanzer Stadthügels, S. 7–26); sie zeigte dabei, wie bescheiden noch die Kenntnisse von der »profanen« Topographie von Konstanz im frühen und hohen Mittelalter im Verhältnis zur sakralen Gestalt der Stadt geblieben sind. Klein schließlich referierte über »Die Konstanzer Münzprägung vom Ende des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts« (S. 213–266); die wichtigste Zäsur in der Münzgeschichte der frühmittelalterlichen Stadt lag demnach in der Zeit Heinrichs II., als die Münzprägung von königlicher in bischöfliche Hand überging. Für die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, in der das eingestürzte Münster wiederaufgebaut und geweiht wurde, ist aber die Konstanzer Münzgeschichte besonders schlecht faßbar.

Michael Borgolte

W. HARTUNG und A. NIEDERSTÄTTER (Hg.), *Frühmittelalter zwischen Alpen und Bodensee. Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs I.* 104 Seiten. Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn, 1990.

Große, zusammenfassende Darstellungen schreiben oft für Jahrzehnte den Stand der Forschung fest und lassen verständlicherweise die Notwendigkeit, angeblich Gesichertes erneut zu überprüfen, als wenig sinnvoll erscheinen. Eine solche Wirkung war auch von Benedikt Bilgeris verdienstvoller »Geschichte Vorarlbergs« (1971 ff.) ausgegangen. Daß die Erforschung des mittelalterlichen Vorarlberg seitdem dennoch nicht stagniert, ist mit ein Verdienst der beiden Herausgeber dieses schmalen Sammelbandes. Sie waren es auch, die die Initiative zu einem schließlich im November 1988 veranstalteten Kolloquium ergriffen hatten, das das frühmittelalterliche Vorarlberg – in bewußter Abhebung von dem Forschungsansatz Bilgeris – in größere regionale Zusammenhänge hineinstellen sollte.

Die Reihe der Beiträge eröffnet der Archäologe Wilhelm Sydow, der vor allem am Beispiel der Kirchgrabungen zu Nenzing und Nüziders – beide einst in der Diözese Chur gelegen – den engen Zusammenhang dieser Kirchenbauten mit denjenigen im churrätischen Raum nachweisen kann. Nachdenklich machen seine mehrfach wiederholten Hinweise auf die zahlreichen Unterlassungen, die auf dem Gebiet der Kirchenarchäologie bislang in Vorarlberg vorgekommen sind. Sydows Studie führt im übrigen in erwünschter Weise die Diskussion jenes im September 1985 zu Batschuns veranstalteten Symposiums über »Christentum in Vorarlberg im ersten Jahrtausend« fort, dessen Ergebnisse in der Zeitschrift »Montfort« 38/1986 (Heft 2) publiziert worden sind. – Sehr dankbar ist man sodann für den klaren Überblick über »Die archäologischen Funde des Frühmittelalters in Vorarlberg«, den Gudrun Schneider-Schneckenburger, durch ihr Werk über »Churrätien im Mittelalter« (1980) dazu prädestiniert, vorlegt, wobei vor allem Wert darauf gelegt wird, das allmähliche Vordringen alemannischer Siedler das Rheintal aufwärts zu verfolgen. – Auf's beste korrespondiert mit dieser Fragestellung der Archäologin diejenige des Namenforschers: Thomas Arnold Hammer kann anhand der »Frühmittelalterlichen Orts- und Flurnamen im Vorarlberger und St. Galler Rheintal« einzelne Epochen dieses Voranschreitens alemannischer Besiedlung und alemannisch-romanischer Kontakte aufzeigen.

Der Historiker Wolfgang Hartung möchte sodann – angeregt durch die freilich erst hochmittelalterliche Dagobert-Tradition – »Merowingisches Königsgut in Alamannien und Rätien« nachzuweisen versuchen. Dieser Versuch arbeitet mit der Kombination archäologischer, namentkundlicher und schriftlicher Befunde und nimmt die besitzgeschichtlich-genealogische Methode zu Hilfe. Ob er zu einem neuen Fundament geführt hat, scheint der Verfasser selbst nicht für sonderlich gewiß zu halten, wenn er vorsichtig bekennt (S. 50): »Die hier aufgeführten, lediglich auf sporadischer Quellenüberlieferung beruhenden Anzeichen geben der Kontinuität fränkischer Politik und fränki-

schen Eingreifens in den Gebieten östlich des Rheins und somit auch in Churrätien und im unteren Alpenrheintal doch ein gewisses Gewicht.« Vor allem die Kenner der churrätischen Geschichte werden sich mit den Thesen Hartungs auseinandersetzen haben.

In vorsichtiger und umsichtiger Interpretation der spärlichen Quellen, insbesondere des sog. »Tollotestamentes« von 765 vermittelt Otto P. Clavadetscher Beobachtungen »Zur Führungsschicht im frühmittelalterlichen Rätien« und gibt zugleich einen Einblick in den neuesten Stand der Forschung zum frühmittelalterlichen Churrätien insgesamt. – Mit den »Unterschichten im frühmittelalterlichen Rätien« befaßt sich Alois Niederstätters Beitrag über »Mancipia, servi und ancillae«. Hier wird gegenüber B. Bilgeris Sicht von einer breiten Schicht freier Bauern im frühmittelalterlichen Churrätien überzeugend dargetan, wie differenziert sich vielmehr bei genauerer Analyse der Quellen die gesellschaftliche Schichtung ausnimmt. – Und nicht zuletzt gegenüber der wiederum vor allem von B. Bilgeri betonten großen Aussagekraft der sog. Lex Romana Curiensis für die frühmittelalterliche Rechtsgeschichte Vorarlbergs und Graubündens vermag K. H. Burmeister ein nüchternes Bild vom tatsächlichen Quellenwert der Lex zu zeichnen (»Zur Bedeutung der sog. »Lex Romana Curiensis« für die Vorarlberger Landesgeschichte«). – Werner Vogler weist mit seinem Beitrag »Früher Besitz des Gallusklosters in Churrätien?« erneut nachdrücklich auf die Tatsache hin, daß das »alemannische« Kloster St. Gallen in Churrätien zu keinen nennenswerten Schenkungen gelangt ist. Auch die Gründe für diesen Tatbestand werden umsichtig erörtert. – Den Abschluß des Bandes bilden Albrecht Graf Finck von Finckensteins Überlegungen zu dem Thema »Unterrätien und die Bistümer Konstanz und Chur in der Reichspolitik des 10. Jhs.«. Hier wird ein dankenswerter Überblick über den neuesten Stand der Forschung gegeben.

Betrachtet man den Ertrag der in diesem Sammelband veröffentlichten Studien in seiner Gesamtheit, dann wird man vor allem für die kritischen Resumés über den jeweiligen Forschungsstand und für die zahlreichen Anregungen zu weiterer Arbeit Dank wissen, zumal die Lücken der Quellen, aber auch unseres Wissens deutlich aufgezeigt werden.

Helmut Maurer

JULIANE KÜMMELL, *Bäuerliche Gesellschaft und städtische Herrschaft im Spätmittelalter. Zum Verhältnis von Stadt und Land im Fall Basel/Waldenburg 1300–1535* (= Konstanzer Dissertationen 20). 2. Auflage, 363 Seiten. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 1984.

Die vorliegende sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierte Regionalstudie der Konstanzer Universitätsarchivarin Juliane Kümmell, eine in manchen Teilen überarbeitete Fassung ihrer bei Prof. Arno Borst entstandenen Dissertation (1980) und stark beeinflusst von der mit Marc Bloch verbundenen neueren französischen Mediävistik und der französischen Mentalitätsforschung (Nouvelle Histoire), versucht unter Heranziehung der »im deutschen Sprachgebiet erst in Ansätzen genutzten Potentiale der neueren französischen Mittelalterforschung« (S. 37), die Lebensbedingungen der Bauern (im Mittelalter stellte diese Sozialgruppe immerhin über 90 % der Bevölkerung) im Rahmen einer Fallanalyse und Langzeituntersuchung (Schlagwort: »longue durée«) zu ergründen. Bot sich der Forschungssituation und der Quellenlage wegen zeitlich eine Beschränkung auf das Spätmittelalter an, so bedurfte die für den Themenkontext unerläßliche geographische Fokussierung eines Untersuchungsgebietes, das – den Expansionscharakter der spätmittelalterlichen Stadt, die Kontinuitätsfrage sowie einen in sozialrechtlich-ökonomischer Hinsicht faßbaren Bauernstand berührend – im territorienbildenden Städtegürtel nördlich der Alpen gefunden wurde: Basel und Waldenburg, eine der ersten spätmittelalterlichen Erwerbungen der Rheinstadt an den nördlichen Hängen des Schweizer Jura, ein 17 Dörfer, einige Einzelhöfe und eine Ackerbürger-Kleinstadt umfassendes Herrschaftsgebiet.

Für die »Rekonstruktion des Vergessenen« (S. 40), also für das Aufzeigen der Lebensbedingungen spätmittelalterlicher Waldenburger Bauern, hauptsächlich aus bäuerlicher Sicht (die schwerwiegende Problematik der Darstellung einer Geschichte von Menschen ohne Schriftlichkeit – die Quellen indizieren die Herrschaftsperspektive – glaubt die Autorin durch die Befragung traditionellerweise weniger stark beachtete Quellenarten wie Steuerregister, Rechnungsbücher, archäologisches Grabungsmaterial oder ikonographische Zeugnisse umgehen zu können) sollen 2 Fragestellungen den Analyserahmen, das methodisch-inhaltliche Korsett der Arbeit bilden: »Wie sieht das Leben der Waldenburger Bauern im Spätmittelalter aus? Wie erfahren sie die Basler Territorialbildung und was bedeutet sie für ihre Lebensbedingungen?« (S. 39).

Im Hauptteil der auf der Grundlage einer systematischen Auswertung aller für diesen Raum eruierten Quellengattungen fußenden Studie (»Die bäuerliche Gesellschaft in der Waldenburger Region und der Prozeß baselstädtischer Herrschaftsbildung, 1300–1535«, S. 46–267) sind 4 Untersuchungsabschnitte zu erkennen, die mit unterschiedlichen Phasen einer kontinuierlich intensivierten stadtherrschaftlichen Durchdringung des Waldenburger Territoriums korrelieren. Welche Entwick-

lungsphasen, welche Herrschaftsmanifestationen der territorialbildenden Stadt Basel und welche konkreten Auswirkungen hat der Territorialerwerb auf die Waldenburger Landleute als Untertanen der Basler Obrigkeit? Einige markante Untersuchungsergebnisse Kümmells seien kurz vorgestellt:

Phase 1 (1300–1400): Bis zum käuflichen Erwerb der vormals bischöflichen Herrschaft Waldenburg durch den Basler Rat (1400) ist eine durch die hochmittelalterliche Rodungstätigkeit determinierte bäuerliche Wirtschaftsform mit extremer Krisenanfälligkeit festzustellen; instabile Feudalrechte (»Krise auf der Herrschaftsebene«, S. 77) und ein Machtvakuum in den kleinen Herrschaftskomplexen lassen für einige Generationen die bäuerliche Gesellschaft prosperieren. Phase 2 (1400–1444): Nach dem Transfers der Waldenburger Herrschaftsrechte an die Stadt Basel (er markiert den Anfang städtischen Territorialerwerbs) dominierte das strategische und verkehrsgeographische Kalkül (Schutz der Fernhandelsstraße) in der städtischen Politik, explizite stadtherrschaftlich fundierte Rechte wurden in dieser Zeit jedoch höchst selten gefordert. Räumliche Entfernungs- und Logistikprobleme, Kommunikationsdefizite sowie fehlende militärische Präsenz erschwerten finanzintensive herrschaftliche Eingriffe und zementierten zudem den bislang gewohnten Lebensalltag der Waldenburger Landleute.

Die von Kümmell als dritte Phase baselstädtischer Herrschaft in Waldenburg deklarierte Periode (1444–1497, also Schlacht von St. Jakob – Einziehung des Reichspfennings) markiert eine Intensivierung in der Anwendung feudaler Herrschaftsrechte; Basel arrondiert durch Neuerwerbungen sein Landgebiet, wendet effizientere Herrschaftsmethoden an (Vogtamt als Exekutivorgan auf dem Lande) und verstärkt in seinem ländlichen Territorium im Hinblick auf Rekrutierungsmöglichkeiten (des Basler Engagements in den Burgunderkriegen wegen), Geld- und Naturalabgaben sowie Rohstofflieferungen (Holz) seine obrigkeitlichen Zugriffspotentiale im grund-, leib- und gerichtsherrschaftlichen Rechtskontext. Aber erst die »Kombination und Adaption verschiedener Herrschaftsinstrumentarien« (S. 171) hatten einen Nivellierungs- und sozialen Umstrukturierungsprozeß im differenzierten Waldenburger Bauernstand zur Folge (Entmachtung und Verarmung der bäuerlichen Oberschichten), sorgten für den Zer- und Verfall der ökonomischen, politischen und sozio-kulturellen Strukturen der bäuerlichen Welt.

Phase 4 im Prozeß baselstädtischer Herrschaftsbildung (1497–1535) kennzeichnet einen Höhepunkt in der Anwendung feudaler Nutzungsrechte (Zinsen, Zehnte, Holz, Todfall), Zahlungs- und Arbeitsforderungen (Steuern, Fron, Reisedienste), Kriegsdienstleistungen. Die Verschärfung des herrschaftlichen Zugriffes (auch die Reformation stützt die Position des Basler Rates) bedingt eine signifikante Verschlechterung der Lebensgrundlagen der Waldenburger Bauern: Wirtschaftliche Bedrängnis, Insolvenzen, Verarmung, politischer Bedeutungsverlust und Leibeigenschaft stellten die Hauptfolgen dar. Aus dem Waldenburger Gebiet – mittlerweile zum geschlossenen Stadtterritorium arrondiert – entstand ein Untertanenverband der Obrigkeit Basel, die infolge der Konzentration alter feudaler Splitterrechte und einer effektiven Administration das Abhängigkeitsverhältnis profitabel auszunutzen wußte; als disziplinierende Gegenleistungen entwickelte die Herrschaftsinhaberin bescheidene fürsorgliche Aktivitäten (Kornspenden, spitälische Versorgungsdienste).

Neben einer quellenorientierten Darstellung der prozessualen Herrschaftsbildung und ihrer diversen Auswirkungen auf die Landbevölkerung besticht Kümmells Arbeit vor allem durch folgende Aspekte: Der Waldenburger Raum ist im Unterschied zu manch anderem spätmittelalterlichen Stadt-Land-Verhältnis nicht primär infolge wirtschaftlicher Überlegungen, sondern infolge feudaler Herrschaftsrechte an die Stadt Basel gebunden. Ständen bei vergleichbaren Arbeiten bislang wirtschaftliche, politische oder herrschaftsstrukturelle Überlegungen im Mittelpunkt der Ausführungen, so geht Kümmell einen Schritt weiter und wirft Licht auf das innere soziale Gefüge und die mentalen Strukturen der ländlichen Gesellschaft des Waldenburger Amtes. Auch die Interpretation des Begriffes »Herrschaft« umfaßt bei der Autorin komplexere Verständnisebenen. Hierzu ein Beispiel zur Situation um 1535: »Herrschaft« hat eine andere Bedeutung bekommen. An die Stelle der persönlichen Beziehung zwischen Feudalherren und Knecht oder Lehnsmann ist die anonyme von Obrigkeit und Untertanen getreten, die die Bewohner aller Landgebiete von Basel mit den Stadtbewohnern, die nicht den Ratskreisen angehören, auf eine Stufe stellt. Das Recht, das Obrigkeit und Untertanen verbindet, beruht nicht mehr auf der Vorstellung von wechselseitigem Dienst und Treue, sondern auf dem Bild eines Vaters, der für seine unmündigen Kinder sorgt und von ihnen Gehorsam und Hingabe zu erwarten hat. Von der Obrigkeit ist nicht Großzügigkeit – largesse –, sondern Fürsorge zu erhoffen« (S. 230f.).

Gelungen scheint mir auch der Versuch, die am konkreten Untersuchungsgegenstand entwickelten Beobachtungen und Resultate durch Vergleiche mit anderen territorialbildenden Städten (Straßburg, Luzern, Zürich, Bern, London, Paris), anderen Landschaften (Nürnberger Territorium, Beauvais, Midlands) oder anderen Ländern (England, Frankreich) zu verifizieren oder falsifizieren, zu kontrastieren oder relativieren. Dieses methodische Verfahren – besonders angewandt in den bilanzierenden Schlußkapiteln – befreit die Analyseergebnisse aus der Isolation singulärer Gültigkeit

und dokumentiert zudem die immense Lektürekennntnis der Verfasserin. Freilich mündet das ehrgeizige und lobenswerte Ziel Kümmells, das Stadt-Land-Beziehungsgeflecht vornehmlich aus bäuerlicher Perspektive zu analysieren, der Quellenlage wegen teils in eine Sackgasse, so daß schlußendlich wiederum stadtherrschaftliche Dimensionen das Rückgrat der vorliegenden Arbeit bilden. Neben manchen Ungenauigkeiten (Jarritz statt Jaritz, S. 22), stört manches aus nur einer einzigen Quelle deduziertes Urteil, manche Schlußfolgerung, da diese oftmals einer quantifizierenden Urkunden- oder Aktenbasis entbehren. Diesbezüglich hat sich übrigens vor kurzem auch schon P. Bierbrauer klug geäußert (ZWL 44, 1985, 387): »... Die sporadischen Quellenzeugnisse für das kleine Waldenburger Amt sind eine zu schmale Grundlage, um die ländliche Gesellschaft in ihrer Totalität erfassen zu können. Die Interpretation singulärer Daten erlaubt keine allgemeineren Aussagen zur Entwicklung der sozialen Differenzierung, aus den ökonomischen Forderungen, die in einer Bauernkriegsbeschwerdeschrift erscheinen, kann nicht geschlossen werden, die Bauern hätten die Reformation lediglich unter dem Gesichtspunkt der Steuerfreiheit rezipiert. Die Lücken ihres empirischen Materials versucht die Autorin durch Theoriefragmente zu überbrücken, wodurch der Argumentationsgang gelegentlich einen etwas willkürlichen Charakter annimmt und die Schlußfolgerungen ihren zwingenden Charakter verlieren.«

Trotz des Auffindens des berühmt-berüchtigten »Haars in der Suppe« verdient Kümmells Studie große wissenschaftliche Beachtung: Intellektuell dimensionierte Analysekatoren (»Bauernkrieg, Täuferbewegung und Reformation: Zeichen für eine Krise des »Imaginären««, S. 250ff.), lehrreiche Erkenntnisse (und dies alles eingebettet in ein breites Quellen-, Literatur- und historisches Bezugsspektrum) sowie die Bezugnahme auf die Mentalitätsgeschichte und ihre Fragestellungen haben ein inhaltlich aussagekräftiges, ein historiographisch weiterführendes, ein für ähnliche Untersuchungen bzw. Fragestellungen zweifellos vorbildhaftes Buch entstehen lassen. *Paul Baur*

J. JAHN, W. HARTUNG und I. EBERL (Hg.), *Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit* (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 2). 181 S. regio Verlag Glock und Lutz, Sigmaringendorf 1989.

War der erste Band der neuen landesgeschichtlichen Veröffentlichungsreihe dem »Früh- und hochmittelalterlichen Adel in Schwaben und Bayern« gewidmet (vgl. die Rezension in *Schr. VG Bodensee* 107, 1989, S. 280f.), so nimmt sich der zweite Band – vermutlich wiederum auf eine Tagung des »Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte« zurückgehend – dem Thema »Stadt« an. Die Problematik dieses Bandes liegt darin, daß vier seiner Beiträge letztlich mehr oder weniger ausführliche Zusammenfassungen bereits erschienener oder im Erscheinen begriffener Monographien darstellen. Das trifft für Lorenz Maiers Aufsatz »Zur frühesten Geschichte Münchens im 12. Jh.« (S. 16–34; vgl. L. M., *Stadt u. Herrschaft. Ein Beitrag zur Gründungs- u. frühen Entwicklungsgeschichte Münchens*, 1989) und für Ernst Ehrenzellers kurzen Beitrag »Zur Geschichte der Stadt St. Gallen bis 1566« (S. 35–39; vgl. E. E., *Geschichte der Stadt St. Gallen*, 1988) ebenso zu wie für Barbara Scholkmanns Überlegungen zur »Stadtarchäologie und Stadtgeschichtsforschung« am Beispiel Sindelfingens (S. 55–73; vgl. B. Sch., *Sindelfingen/Obere Vorstadt*, 1978 u. *Dies., Archäologische Untersuchungen in der ehem. Stiftskirche St. Martin in Sindelfingen*, 1977) und für Rolf Kiesslings Studie über »Umlandpolitik, wirtschaftliche Verflechtung und innerstädtischer Konflikt in den schwäbischen Reichsstädten an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit« (S. 115–137; vgl. R. K., *Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Otschwaben vom 14. bis ins 16. Jh.*, 1989). Immerhin wird man für diese nützlichen Zusammenfassungen und Überblicke dankbar sein.

Als neu dürfen hingegen die Arbeiten von Joachim Jahn über »Memminger Gründungslegenden« (S. 7–15) und Wolfram Arlarts »Beiträge zur Baugeschichte Memmings im Hochmittelalter« (S. 40–54) gelten. Jahns Ergebnisse (S. 14), »daß es im Grunde genommen keine ausgeformten, immer wieder tradierten Gründungslegenden gibt«, vermag das mit dem Titel entfachte Interesse sehr zu dämpfen und Arlarts auf den Beobachtungen eines Architekten beruhende Überlegungen können – angesichts der etwa in Zürich, Basel oder Konstanz durch die Mittelalterarchäologen erzielten Ergebnisse – heute methodisch nicht mehr überzeugen. Schon allein ein Satz wie dieser: »Die seit den fünfziger Jahren geäußerte Hypothese, am Schrankenplatz stünde ein fränkischer Königshof mit eigener Kirche, der Frauenkirche, hat sich auf Grund von Bodenfunden heute bestätigt« (S. 41), veranlaßt zu der kritischen Frage, wie man denn einen »Königshof« archäologisch feststellen könne.

Sehr anregend ist die thematisch freilich ganz außerhalb der »Regio« beheimatete Studie von Herwig Weigl über »Städte und Adel im spätmittelalterlichen Österreich« (S. 74–100), wo die enge Verflechtung beider Elemente überzeugend nachgewiesen wird, und nicht minder verdienstvoll

mutet der verfassungsgeschichtliche Vergleich an, den Alois Niederstätter zwischen »Lindau und Feldkirch« (S. 101–114) vornimmt.

Ein weitgehend unbeachtetes Feld erschließt Carl A. Hoffmann, indem er »Probleme einer vergleichenden Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der altbayerischen Städte und Märkte in der frühen Neuzeit« (S. 138–157) angeht, und gerne zu Kenntnis nimmt man Wolfgang Hartungs weitgreifenden Kommentar zu des Straßburger Diakons Alexander Berners Reisebericht über mehrere süddeutsche »Fürsorgeanstalten« vom Jahre 1531 (W. H.: »Armut und Fürsorge: eine Herausforderung der Stadtgesellschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit«, S. 158–181).

Den Hauptwert des Bandes wird man darin sehen dürfen, daß er über die heutige baden-württembergisch/bayerische Grenze hinweg auf neueste Forschungen zur Geschichte der Städte einer Geschichtslandschaft verweist.

Helmut Maurer

JOHANNES DUFT, *Die Abtei St. Gallen*. Bd. 1. Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung. Hg. zum 75. Geburtstag des Verfassers von P. Ochsenbein und E. Ziegler. Jan Thorbecke-Verlag Sigmaringen 1990. 273 S. (darunter 40 Abb.).

Zu seinem 65. Geburtstag hatte Johannes Duft unter dem Titel »Florilegium Sangallense« eine wissenschaftliche Festschrift hohen Niveaus entgegennehmen dürfen. Anlässlich seines 75. Geburtstages hat sich der langjährige St. Galler Stiftsbibliothekar und Innsbrucker Honorarprofessor seine Festschrift – zum Nutzen seiner Leser – in zwei Bänden selbst geschrieben, in der Herausgabe wirksam unterstützt von seinen beiden St. Galler Kollegen und Freunden Peter Ochsenbein und Ernst Ziegler. Der erste, der Erforschung St. Galler Manuskripte gewidmete Band liegt jetzt vor; der zweite, der bedeutenden Persönlichkeiten der Abtei gewidmet ist, soll 1991 folgen.

Johannes Duft hat sich nicht auf einen Wiederabdruck ausgewählter Aufsätze eingelassen. Er hat vielmehr einen Weg gewählt, der Nachahmung verdient: Indem er sich auf wenig, wirklich Wesentliches aus seinem umfangreichen Œuvre (seine seit 1980 erschienenen Arbeiten sind auf S. 8–10 nachgetragen) beschränkte, dabei jedoch sämtliche Studien überarbeitete und mit den neuesten bibliographischen Angaben versah, ja hin und wieder mehrere ältere Arbeiten zu einer neuen zusammenfaßte und umgestaltete, sind daraus vielfach weitgehend neue Aufsätze mit entsprechend veränderten Titeln geworden. Es empfiehlt sich deswegen, bei Aufsätzen, deren Titel einem vertraut zu sein scheinen, anlässlich neuerlicher Lektüre in diesem Sammelband genauer hinzuschauen. Stets fühlt man sich durch die Neugestaltung überrascht und bereichert.

Vor allem aber ist es die sinnvolle Auswahl und ist es die gut überlegte chronologische Aneinanderreihung der einzelnen Studien, die schließlich ein weitgehend geschlossenes Werk entstehen lassen. Zusammen mit den im Anhang gegebenen Bild-Tafeln stellt sich dieser erste Band von Johannes Dufts neuer »Festschrift« als eine bislang schmerzlich vermißte Einführung in die Kenntnis der herausragendsten Handschriften der St. Galler Stiftsbibliothek dar. Eingeleitet von einem mit weiterführender Literatur versehenen »Überblick« über die Stiftsbibliothek folgen Ausführungen zu den irischen und zu den griechischen Handschriften und endlich zu den Elfenbein-Bänden. Daran schließen sich Studien zu spezielleren Objekten an, die dennoch beispielhaft für andere Handschriften des gleichen Typus oder der gleichen Zeit stehen können: Da sind einmal die Miniaturen des Goldenen Psalters, die Rolle Columbans in den St. Galler Handschriften und die Stellung des Hl. Magnus in der Buchmalerei. Auf diese Einzelstudien folgen Überblicke über die Sankt Galler Buchmalerei des 11. Jhs., über Gesangbücher in der Stiftsbibliothek vom 9. bis 18. Jh. und schließlich über die Bibliothek und ihre Handschriften zu Zeiten des bedeutenden Abtes Ulrich Rösch. Den Abschluß des Bandes bilden Arbeiten über den Erwerb der Nibelungen-Handschrift B und über den Ankauf des Nachlasses von Aegidius Tschudi, beides Geschehnisse aus der zweiten Hälfte des 18. Jhs. – Abgeschlossen wird die »Festschrift« wiederum durch zwei wertvolle Überblicke: Der eine ist den »Rechtshandschriften in mittelalterlichen Bibliothekskatalogen des Bodenseeraumes«, der andere »Bibliothekskatalogen als Quellen der Geistesgeschichte« insgesamt gewidmet.

Mit diesem in vielem neuen Werk hat Johannes Duft aus der reichen, im Verlaufe von über vierzig Jahren erworbenen Kenntnis der ihm anvertrauten Handschriftenschatze allen, die sich mit St. Galler Manuskripten zu befassen haben, ein Vademecum geschaffen, dessen Wert durch die Bilderläuterungen, ein Verzeichnis der zitierten Handschriften und ein sorgfältig gearbeitetes Register noch wesentlich erhöht wird.

Helmut Maurer

Die Kultur der Abtei Sankt Gallen. Hg. von WERNER VOGLER, Belser Verlag, Stuttgart und Zürich 1990.

Der im Zusammenhang mit einer internationalen Wanderausstellung zur St. Galler Klosterkultur entstandene Sammelband setzt sich zum Ziel, Leserinnen und Lesern »eine Ahnung von und einen Einblick in Wesen und vielfältige Ausgestaltung sanktgallischer Klosterkultur« zu vermitteln, wie Stiftsarchivar Werner Vogler in seinem Vorwort festhält. Schwerpunkte bilden Beiträge zu denjenigen kulturellen Leistungen der Benediktinerabtei, die den »Mythos Sankt Gallen« (Walter Berschin) auszeichnen, nämlich die vielfältigen und kostbaren Bestände der Stiftsbibliothek. Zwei Autoren (Heinz Horat und der verstorbene Hans Martin Gubler) befassen sich überdies mit der klösterlichen Architektur, die im 9. Jahrhundert mit dem idealisierten Klosterplan einen ersten, im 18. Jahrhundert mit dem barocken Kirchenbau einen zweiten Höhepunkt erreichte. Über die Bedeutung der St. Galler Texte als Quellen der sprachgeschichtlichen Forschung berichtet in einem weiteren Aufsatz der Germanist Stefan Sonderegger. Am Anfang des reichhaltig illustrierten und äußerst sorgfältig gestalteten Bandes steht Werner Voglers kurzer Abriss der Klostergeschichte, welcher – zusammen mit Äbteleiste und Zeittafel – die faktengeschichtliche Einordnung der nachfolgenden Beiträge erleichtert.

Da es wenig Sinn macht, an dieser Stelle ein kommentiertes Inhaltsverzeichnis des Bandes abzudrucken, sollen im folgenden stellvertretend zwei Aufsätze etwas ausführlicher vorgestellt werden.

Christoph EGGENBERGERS Beitrag »Die Sankt Galler Buchkunst« geht aus vom Buch als Zentrum der mittelalterlichen Kultur und Wissensvermittlung, und stellt dabei die bisher gegenüber den Texten etwas vernachlässigte Buchmalerei in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts wie in anderen Klöstern mit der Initialzeichnung beginnend, entwickelte sich die Buchkunst des St. Galler Skriptoriums über die Miniaturen hin zu ihrem Höhepunkt im 9. Jahrhundert, als dessen herausragende Kunstwerke der Folchart-Psalter und das Psalterium aureum gelten. Indem der Autor diese und andere Beispiele der Buchmalerei eingehend beschreibt und deutet – die abgedruckten Reproduktionen der meisten besprochenen Bilder sind dabei für Leserinnen und Leser sehr instruktiv – zeichnet er Entwicklungslinien nach, weist er auf spätantike und karolingische Vorbilder hin, schafft er Bezüge zur Kunst anderer Klöster. In Eggenbergers Beitrag wird deutlich, daß die Buchkunst, wie alle Formen kulturellen Lebens, in ein kosmisches Ganzes eingebettet ist: »Mittelalterliche Buchmalerei ist Teil eines Ganzen, ein Mosaikstein oder ein Mosaikfeld inmitten des wohlgeordneten Ensembles des Klosters. Das Kloster spiegelt seinerseits die Heilsgeschichte wider. Sie ist das Rückgrat der mittelalterlichen Ordnung, der allein gültige Maßstab für alles, was ein Kloster tut und produziert.« (97)

Weniger die künstlerischen Formen als vielmehr die sprachlichen Entwicklungen in den Erzeugnissen des äbtischen Skriptoriums liegen den Ausführungen Stefan SONDEREGGERS über »Deutsche Sprache und Literatur in Sankt Gallen« zugrunde. In einer auch für weniger mit der sprachhistorischen Forschung vertrauten Leserinnen und Lesern verständlichen Art und Weise vermittelt dieser Beitrag einerseits einen Überblick über die althochdeutschen Quellen St. Gallens, andererseits verweist er auf die Relevanz dieses Materials für die Erforschung der deutschen Sprache. Wie Vieles, führen auch Spuren der ältesten Formen des Deutschen in der Ostschweiz auf Gallus zurück, zeigt ihn die Überlieferung doch als sprachgewandten Prediger, der sich nicht nur des Lateins, sondern auch der alemannischen Volkssprache zu bedienen wußte. Als früheste direkte Belege volkssprachlicher Überlieferung aus St. Gallen werden zum einen die Personen- und Ortsnamen in Traditionsurkunden und Verbrüderungsbüchern bezeichnet, zum andern die Ergebnisse der umfangreichen st. gallischen Glossierungstätigkeit, insbesondere zwei Glossare (lateinisch-deutsche Wörterbücher) aus dem späten 8. Jahrhundert. Ebenfalls zweisprachig abgefaßt ist eine Interlinearversion der Benediktinerregel aus dem frühen 9. Jahrhundert, deren st. gallischer Ursprung gemäß Sonderegger heute als gesichert gelten darf und die dazu beiträgt, St. Gallen als »frühes Zentrum einer Verdeutschung der Benediktinerregel« (170) erscheinen zu lassen. Einer ausführlichen Würdigung des Werkes Notkers des Deutschen, dessen Bedeutung insbesondere in seinem pädagogischen Wirken und in seinen Beobachtungen der Mundarten unserer Region liegt, folgt ein Ausblick in die mittelhochdeutsche Zeit. Neben verschiedenen literarischen Werken brachte diese Zeit auch eine Fortsetzung der klösterlichen Historiographie durch Christian Kuchimaister. Die Lektüre von Sondereggers Aufsatz vermittelt einen aufschlußreichen Einblick in die wichtigsten Bestände der alten Klosterbibliothek, dieser »Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler« (180).

Seinen Anspruch, des St. Galler Klosters große Leistungen der gebildeten Kultur einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, erfüllt der vorliegende Band weitgehend. Den Leserinnen und Lesern werden Einblicke in verschiedene Objekte der kunsthistorischen Erforschung der Abtei vermittelt, indem die Verfasser in ihren Beiträgen die Ergebnisse teilweise langjähriger Forschungsar-

beit nochmals zusammenfassen. In einigen Aufsätzen werden zudem über die Präsentation der wertvollen St. Galler Bestände hinaus Zusammenhänge zu deren regionaler und gesamteuropäischer Einbettung hergestellt. Eine große Zahl qualitativ hochstehender, zumeist farbiger Reproduktionen vermittelt darüber hinaus einen visuellen Eindruck der sonst schwer zugänglichen Kunstwerke aus dem »goldenen Zeitalter« des Benediktinerklosters.

Im Rahmen eines solchen Werkes mußten sich die Autoren auf bereits vorhandene Forschungsergebnisse abstützen, welche sich im Falle St. Gallens weitgehend auf die Glanzleistungen der Klosterkultur beschränken. Aus historischer Sicht wäre es allerdings zu begrüßen, wenn sich die künftige Forschung als Ergänzung dazu und unter Verwendung eines erweiterten Kulturbegriffes auch mit Äußerungen der alltäglichen, volkstümlichen Kultur rund um das Gallustor auseinandersetzen würde.

Philip Robinson

FRANZISKA GEIGES-HEINDL, MARTIN SALZMANN, *Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Abteilung I: Konstanz-Reichenau*, Band 4; Gesamtregister. 506 Seiten. Verlag Hans Rohr, Zürich 1990.

Nachdem in den vergangenen Jahren immer wieder das Erscheinen eines neuen Bandes dieses höchst verdienstvollen Repertoriums in dieser Zeitschrift angezeigt werden konnte, ist heute auf den Abschluß dieses gerade für die landesgeschichtliche Forschung des Bodenseeraumes wichtigen Werkes hinzuweisen. Der nun erschienene Band 4 enthält das sehnlichst erwartete, 459 Seiten umfassende »Namen- und Ortsregister« sowie – was eines besonderen Lobes wert ist – ein 46 Seiten einnehmendes »Sachregister«. Beide Register sind von Franziska Geiges-Heindl und Martin Salzmann erarbeitet worden. Vor allem die Gestaltung der Ortsstichworte ist bemerkenswert: Sie finden sich in verschiedene Sachgebiete untergliedert, so daß auf diese Weise – etwa im Falle von »Konstanz« (S. 191–220!) – Ämterlisten, Häuserlisten usw. entstanden sind.

Mit Hilfe des dreibändigen Repertoriums und seines nun vorliegenden Registerbandes ist das heute in Karlsruhe verwahrte einstige Archiv »Konstanz-Reichenau« vor allem für die Erforscher schweizerischer Belange, aber nicht nur für diese, optimal erschlossen.

Helmut Maurer

FELIX HEINZER, *Die Reichenauer Inkunabeln der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe. Ein unbekanntes Kapitel Reichenauer Bibliotheksgeschichte* (= Sonderdruck aus »Bibliothek und Wissenschaft« 22. 1988) 127 Seiten + 5 Abb. Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1989.

Hier ist eine Arbeit anzuzeigen, die in vielfacher Hinsicht Neuland erschließt. Ganz abgesehen davon, daß sie mit dem Blick auf die Reichenauer Wiegendrucke einen Bestandteil der einstigen Reichenauer Klosterbibliothek beleuchtet und erstmals rekonstruiert, der hinter den unablässig im Mittelpunkt der Forschung stehenden Reichenauer Pergamenthandschriften völlig in Vergessenheit geraten ist (wie übrigens auch die Papierhandschriften der Reichenau), bedeutet Heinzers Studie zugleich einen unschätzbaren Beitrag zur gleichfalls nur sehr spärlich aufgehellten Geschichte des Klosters im Spätmittelalter und zu seinem »Personal«. Und indem sie das Augenmerk überdies auf die Verflechtungen zwischen Handschriften und Drucken des 15. Jhs. lenkt, gibt sie sich schon im Ansatz auch als eine literatur- und überlieferungsgeschichtliche Untersuchung zu erkennen.

Nachrichten über die Reichenauer Inkunabelsammlung aus der Zeit bis zur Säkularisation sind überaus spärlich. So blieb dem Verf. nur die Musterung des erhaltenen Bestandes selbst, die deswegen so sehr erschwert ist, weil in Karlsruhe – im Gegensatz zu den nach der Säkularisation überkommenen Handschriften – die Inkunabeln nicht nach ihrer Provenienz, sondern systematisch nach Fächern aufgestellt worden sind. Es galt also, mit Hilfe der Reichenauer Besitzvermerke und der teilweise noch vorhandenen Reichenauer Signaturen des 18. Jhs. den einstigen Bestand zu rekonstruieren: Der Befund ergab 176 Einzeldrucke in 98 Bänden, was freilich – aus den verschiedensten Gründen – nur noch etwa der Hälfte bis zwei Dritteln des um 1800 noch auf der Insel vorhandenen Bestandes gleichkommt.

Bei genauer Betrachtung der inhaltlichen Zusammensetzung überwiegt erwartungsgemäß die Theologie, gefolgt vom Recht. In typographischer Hinsicht stehen – gleichfalls erwartungsgemäß – die oberrheinischen Druckorte Straßburg und Basel den schwäbischen (Augsburg, Ulm, Esslingen) weit voran; auch dies – nebenbei bemerkt – ein negativer Hinweis auf die weitgehende Nichtexistenz von Konstanz als Wiegendruck-Ort.

Die Frage nach den Provenienzen ist vor allem von prosopographischem Wert, da kollektive Erwerbungen durch den Konvent eine Seltenheit darstellen. Vorbesitzer waren zum einen vor allem einzelne Reichenauer Konventualen des 15. und 16. Jhs.

Unter den auswärtigen Vorbesitzern sticht besonders Gall Öhem, der berühmte Chronist der Reichenau (um 1500), hervor, der jedoch nicht dem Konvent angehört hatte, sondern als Kaplan und geistlicher Hofrichter auf die Reichenau berufen worden war. Seiner Person widmet Heinzer insgesamt 18 Seiten seiner Studie, und dies mit Recht. Denn seitdem ihm erst jüngst Eugen Hillenbrand auch die im St. Galler Stiftsarchiv liegende Konstanzer Bistumschronik und Klaus Graf eine in Wien liegende Reichschronik zugeschrieben haben, steht er im Mittelpunkt historiographischer Forschungsinteressen. Das geradezu Sensationelle an Heinzers Forschungen stellt die Erkenntnis dar, daß Öhem – auf Grund der gleichfalls dem Verf. gelungenen Identifizierung von Öhems Schrift – der Besitz einer ganzen Reihe von Reichenauer Handschriften sowie von 23 Inkunabelbänden mit insgesamt 53 Drucken zugerechnet werden kann. »Dieses Ergebnis macht ihn mit einem Schlag zur zentralen Gestalt der Reichenauer Bibliotheksgeschichte um die Wende vom 15. zum 16. Jh.« (S. 33). Der Nachweis der Benutzung älterer Reichenauer Klosterhandschriften durch Öhem, vermehrt um den jetzt gleichfalls gelungenen Nachweis der ganz oder wenigstens teilweise von Öhems Hand stammenden Handschriften und der ihm gehörenden Handschriften eröffnen einen ungeahnten Einblick in seinen Interessenskreis und seine Arbeitsweise als Geschichtsschreiber. Gesichert ist nunmehr auch die von Klaus Graf vermutete Verfasserschaft Öhems für die »Wiener« Reichschronik; dagegen läßt sich die in St. Gallen verwahrte Konstanzer Bistumschronik nicht als Autograph Öhems erweisen. Die von Hillenbrand mit guten Gründen angenommene Autorschaft Öhems muß in diesem Falle vorerst noch offen bleiben. – Auch die Untersuchung weiterer außerklösterlicher Vorbesitzer führt zu zahlreichen »Neuentdeckungen« im Bereich der Personengeschichte (und der »Buchbindergeschichte«) des Bodenseeraumes.

Für die späte Geschichte der Reichenau wichtig sind schließlich auch die Ausführungen über das Interesse an der Bibliothek im 18. Jh. und über die bibliothekarischen Bemühungen um den Bestand.

Eine »Zusammenfassung« macht die buch- und bibliotheksgeschichtlichen Ergebnisse endlich in dankenswerter Weise für die innere Geschichte der Abtei im ausgehenden 15. und im beginnenden 16. Jh. nutzbar, indem sie die nicht der spätmittelalterlichen Reformbewegung geöffnete Reichenau mit reformierten Klöstern des deutschen Südwestens vergleicht.

Den Abschluß der dankenswerten, methodisch und inhaltlich gleich wertvollen Arbeit bilden ein »Verzeichnis der Reichenauer Inkunabeln«, sowie Konkordanzen der Repertorien-Nummern, eine Liste der Druckorte und Drucker sowie der Vorbesitzer und der zitierten Handschriften. Die beigegebenen Abbildungen dokumentieren nicht zuletzt auch Gall Öhems Schrift und seinen Umgang mit den ihm gehörenden Büchern.

Helmut Maurer

FRANK MEIER, *Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter. Grundstückbezogene Untersuchungen zur Erschließungsgeschichte und Sozialtopographie einzelner Quartiere*. 386 Seiten. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 1990.

Während das allmähliche Wachsen der mittelalterlichen Städte aus historischen, bau- und kunstgeschichtlichen Blickwinkeln und neuerdings auch von stadtkernarchäologischer Seite eine überaus vielschichtige Betrachtung erfahren hat, fehlen bislang in vielen Fällen minutiöse Untersuchungen, die am ehesten gesicherte Aussagen zu den Vorgängen mittelalterlicher Stadterweiterungen und ihrer Folgen für die innere Struktur einer Stadt erlauben könnten. Die bedeutende bischöfliche Fernhandelsstadt Konstanz, deren topographische Entwicklung bereits in großen Zügen durch die stadtschichtlich orientierte Forschung geklärt werden konnte, stellt keine Ausnahme dar und bietet sich aufgrund der reichhaltigen Quellenvielfalt als geeignetes Untersuchungsobjekt an.

Die Arbeit faßt zunächst das bislang bekannte Bild der städtebaulichen Ausgestaltung des Bischofssitzes zusammen, überprüft und korrigiert Hypothesen der älteren Stadtgeschichtsforschung insbesondere zum Mauerverlauf der hochmittelalterlichen Stadtbefestigung. Neben der Vorstellung verschiedener Bezirke aus der Zeit vor dem großen Stadtausbau des 13. Jahrhunderts erfolgt die Darstellung der nach 1200 massiv einsetzenden Baulandgewinnungsmaßnahmen am See besonders eingehend, da die daraus entstandene Neuanlage wie kein anderes Quartier binnen einhundert Jahren eine Entwicklung vom bischöflich-stadtherlichen Auffülland zu einem vom bürgerlichen Anspruchsdenken zeugenden Stadtteil durchlief.

Die auf der Grundlage der überlieferten Rechtsgeschäfte über Liegenschaften durchgeführten grundstückbezogenen Untersuchungen einzelner, außerhalb von bischöflicher Domburg und Niederburg gelegener Gassen sollten erst Erkenntnis zu deren Besitz- und Sozialstruktur erbringen, wobei die um 1905 angelegte Häuserkartei des damaligen Stadtarchivars Anton Maurer erstklassige Dienste leistete.

Flächendeckende grundstücksgenaue Zuordnung historischer Daten gewinnen dabei auch in anderen Städten an Relevanz für Stadtgeschichtsforschung und Stadtsanierung.

Die Untersuchung geht zugleich den Fragen nach den Initiatoren und Trägern der städtebaulichen Maßnahmen sowie nach deren Zielsetzungen nach. Die Erörterung der stadt- und grundherrlichen Rechte der Konstanzer Bischöfe am Auffülland des Seeufers erfuhr daher eine besondere Berücksichtigung. Red.

ERNST ZIEGLER und JOST HOCHULI, *Hefte zur Paläographie des 13. bis 20. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen*, Heft VI–VIII (= 18.–20. Jahrhundert), je 24 Seiten. E. Löpf-Benz AG, Rorschach 1989.

Auf die ersten fünf Lieferungen dieser nunmehr abgeschlossenen St. Galler Reihe wurde bereits in den »Schriften« 1987 und 1989 hingewiesen. Mit den drei letzten hier anzuzeigenden Heften ist nunmehr eine Sammlung abgeschlossen, die zugleich paläographisches Anschauungsmaterial und stadtgeschichtliches Quellenlesebuch ist. Für das 18. bis 20. Jahrhundert werden insgesamt 25 Quellenstücke präsentiert, welche die ganze Vielfalt städtischen Lebens widerspiegeln und von Rats- und Polizeiprotokollen bis zum Steckbrief reichen. Im letzten Heft bietet zudem Jost Hochuli einen Überblick über die Tradition des Schreibens, der handgeschriebenen ebenso wie der typographischen Schrift, von Gutenberg bis zur Gegenwart. Die hervorragend gedruckten acht Hefte sind über St. Gallen hinaus jedem zu empfehlen, der sich für Schrift- und Stadtgeschichte interessiert.

Peter Eitel

PETER KAISER, *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit. Chur 1847*. Neu herausgegeben und bearbeitet von ARTHUR BRUNHART, 2 Bde., Vaduz 1989.

1847 erschien mit der »Geschichte des Fürstentums Liechtenstein« von Peter Kaiser das erste Buch zur liechtensteinischen Geschichte. Dieses Werk, das von seinem Verfasser als eine »anspruchlose Arbeit« bezeichnet wurde, ist zwar in vielen Belangen veraltet und überholt, gilt aber trotzdem bis heute als eines der wichtigsten Standardwerke zur Landesgeschichte. Seinen besonderen Rang verdankt es einerseits dem Ansehen seines Verfassers und andererseits den Defiziten in der liechtensteinischen Geschichtsschreibung. Peter Kaiser war Lehrer an der Kantonsschule Graubünden und beschäftigte sich daneben intensiv mit der Erforschung der Geschichte Liechtensteins und Graubündens. Im Revolutionsjahr 1848 griff er auch in die liechtensteinische Geschichte ein und prägte als führender Kopf der 1848er-Bewegung den Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Obrigkeit und Untertanen. Der Umstand, daß sein Werk beim Erscheinen von der Obrigkeit zunächst konfisziert und erst auf Anordnung des Fürsten Alois II. wieder freigegeben wurde, hat dem Ansehen des Buchs eher genützt als geschadet. Dieses wurde noch im späten 19. Jahrhundert von der Regierung nach Möglichkeit aus dem Verkehr gezogen, im 20. Jahrhundert hingegen wurde es mehrfach neu aufgelegt und fand große Anerkennung. Das hohe Ansehen, das Peter Kaiser heute genießt, kam 1985 in der Gründung der Peter-Kaiser-Stiftung zum Ausdruck, die über namhafte Mittel zur Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sozialer Zwecke im In- und Ausland verfügt.

Seit der ersten Auflage der »Geschichte des Fürstentums Liechtenstein« wurde oft bedauert, daß Kaiser auf einen wissenschaftlichen Apparat, auf den Nachweis der benutzten Quellen und Literatur verzichtete. Die Peter-Kaiser-Stiftung erteilte deshalb dem Historiker Arthur Brunhart den Auftrag, diese Arbeit zur Erinnerung an den 125. Todestag Kaisers im Jahr 1989 nachzuholen. In einer gut zweijährigen Arbeit durchforschte Brunhart eine umfangreiche Literatur und verschiedene Archive nach Hinweisen, auf die sich Kaiser gestützt haben könnte.

Die Neuausgabe, finanziert von der Peter-Kaiser-Stiftung, umfaßt zwei Bände. Der erste Band (560 Seiten) enthält neben einer ausgezeichneten Einführung zum Leben und Werk Kaisers den Originaltext, für den – in der Hoffnung, jüngeren Lesern damit den Zugang zum Text zu erleichtern – nicht mehr die originalen gotischen Buchstaben, sondern Antiqua-Typen verwendet wurden. Der zweite Band (627 Seiten) enthält nach einem Vorwort Brunharts, in dem er den Aufbau des zweiten Bandes und sein Vorgehen erläutert, Literaturhinweise zu jedem Kapitel, dann den ausgedehnten Anmerkungsapparat, eine umfangreiche Auswahlbibliographie zur liechtensteinischen Geschichte sowie Stammtafeln der ehemaligen Landesherren. Das ganze ist zweifellos eine sehr mühevollen, nützliche und verdienstvolle Arbeit, die mit großer Sorgfalt ausgeführt wurde. Trotzdem scheinen einige Fragezeichen angebracht zu sein: Der Bearbeiter ist mehrfach über das primäre Ziel (Nachweis der von Peter Kaiser benutzten Literatur und Quellen) hinausgegangen. Er hat bei jeder Anmerkung nach Möglichkeit auch Hinweise auf die seither erschienene Literatur gegeben – ein großer Teil der

Anmerkungen besteht überhaupt nur aus Hinweisen auf Literatur, die nach dem Werk Kaisers erschienen ist. Wenn diese Literatur schon aufgearbeitet wurde, wäre es zweifellos sinnvoll gewesen, in kommentierenden Hinweisen festzuhalten, wo grundlegende neue Forschungsergebnisse vorliegen. Kritisch anzumerken ist auch, daß der Bearbeiter offenbar zu viel wollte, daß er seine Arbeit zu sehr als vorläufigen Ersatz für die verschiedenen Desiderate in der liechtensteinischen Geschichtsforschung verstand. Die Bibliographie fiel wohl nur deshalb so umfangreich aus, weil eine eigentliche Liechtenstein-Bibliographie für den Zeitraum vor 1960 fehlt. Trotz des Umfangs dieser Bibliographie fehlen einige wichtige landeskundliche Werke (z. B. mehrere Beiträge im Alemannischen Jahrbuch 1981 und in der Reihe Liechtenstein Politische Schriften). Fragezeichen zu setzen sind auch beim Register, das nicht weniger als 62 Seiten umfaßt. Schwer verständlich ist der Entscheid, Begriffe und Namen in der (teilweise veralteten) Schreibweise, wie sie von Peter Kaiser verwendet wurde, ins Register aufzunehmen. Wer sucht etwa nach einem Kayser oder einem Baiern? Manche Einträge im Register hätten weggelassen werden können (z. B. Wiese, Sommer) oder hätten durch Unter- bzw. Oberbegriffe präzisiert werden müssen. Trotz einiger Mängel, die nicht zuletzt auf den Zeitdruck zurückzuführen sein dürften, unter dem der Bearbeiter zuletzt stand, ist die Arbeit für die liechtensteinische Geschichtsforschung überaus wertvoll.

Paul Vogt

PETER EITEL, *Bilder aus dem Schussental. 50 historische Skizzen*. 160 S., zahlr. Abb., Oberschwäbische Verlagsanstalt, Ravensburg 1987.

Der Autor, Stadtarchivar von Ravensburg und durch viele Publikationen zur Stadt- und Regionalgeschichte bestens ausgewiesen, hat ein methodisch interessantes Buch vorgelegt. In »50 historischen Skizzen«, so der Untertitel, stellt Eitel jeweils ein »Bildzeugnis« vor, »hinter dem sich eine ›Geschichte‹ verbirgt« (6). Der »Einheimische, Kenner und Liebhaber des Landtrichs im Süden des Atdorfer Waldes« soll »an die Hand genommen werden und zu bestimmten Kunstdenkmälern und anderen historischen Bildzeugnissen geführt werden« und zwar vor allem zu »Verborgenem und Unbekanntem«. Über die Vorstellung der Kunstwerke hinaus »soll die ganze Vielfalt des geschichtlichen Lebens ... sichtbar« gemacht und die »Geschichte der Mächtigen und Reichen« wie der »kleinen Leute ...« zur Sprache gebracht werden«.

Ein solches Vorgehen könnte Einsichten entspringen, wie sie zunehmend thematisiert werden: Daß die historische Totalität nicht zu fassen, die »standardisierte Gesamtdarstellung« (6) unmöglich sei, daß mehr als fragmentarische Einsichten nicht zu gewinnen seien. Freilich wird die Hoffnung idR doch nicht aufgegeben, über wissenschaftlich-archäologische oder monadologische Verfahren doch den »Kristall des Totalgeschehens zu entdecken« (Benjamin) oder ein »Mosaik aus den einzelnen Beobachtungen aufgrund der Erkenntnis ihres Gehalts« zu rekonstruieren (Kracauer). Außer diesen prinzipiellen theoretischen Erwägungen gibt es gute didaktische und sogar praktisch-politische Gründe für das gewählte Verfahren. Denn Eitel will nicht nur über Zeugnisse und ihre Geschichten Geschichte erschließen, sondern leitet aus ihnen auch Einsichten ab, die er in appellativer Form seinen Lesern vermitteln möchte. So werden etwa die »Bewahrung des Überlieferten« (49), sorgsames »Bauen in der Altstadt« (100), aber auch eine »Mahnung zum Frieden« (51) und schließlich die kritische Aufarbeitung der Vergangenheit (152) als »Lernziele« formuliert. Der Hinweis auf den Hl. Gangolf, als »einen Heiligen, den wir auch heute noch brauchen können« (137), bleibt als Zeitkritik allerdings etwas kryptisch.

Die 50 behandelten Themen streuen weit. Eitel setzt chronologisch ein mit Römern und Alemannen und gruppiert dann nach den Zeugnissen der welfisch-staufischen Zeit seine Skizzen – von mir hier systematisiert – teils nach historischen Territorien (Weingarten, Österreich, geistliche Herrschaften), nach sozialen Gruppen (Fernhändler, Handwerker, Arme und Kranke), teils nach Herkunft von Kunstwerken (Sakralkunst in Ravensburg, Ratssaal, Frauenklöster, Kirchen im Umland). Zum Schluß führt er auf den »Weg zur Gegenwart«. Die Gliederung überzeugt nicht ganz. So werden Themen der Kirchengeschichte und kirchlichen Kunst auf die Kapitel III Weingarten, V Weißenau, VI Sakralkunst in Ravensburg, IX Geistliche Herren und Höfe, XII Frauenklöster und XIII Kirchen und Kapellen im Umland verteilt.

Wichtiger ist die Frage, ob sich die Mosaiksteine zu einem Bild fügen, das die Grundstrukturen regionaler und lokaler Geschichte erkennen läßt. Für die Stadtgeschichte scheinen die wesentlichen Felder besetzt, aber da die Geschichte der ganzen Landschaft des mittleren Schussentals behandelt werden soll, vermißt man doch ein Bildzeugnis, das das Grundverhältnis feudaler Herrschaft, die persönliche Abhängigkeit des Bauern von Grund- und Leihherrn erschließt. Bei der Vielfalt der vorgestellten Bildquellen (u. a. Bauten, Buchmalerei, Porträts, Wappen, Grabmäler, Plastiken, Gemälde verschiedener Techniken, Siegel) kann kaum zutreffen, daß für diesen zentralen Sachverhalt ländlichen Lebens »kein geeignetes Bildmaterial« (7) vorlag. Hier hatte wohl die dominante

städtische Perspektive zu früh abgeblendet und sich auf die Darstellung der Gerichtsverhältnisse am Exempel des Altdorfer Hochgerichts beschränkt.

Der »Weg zur Gegenwart« wird sehr rasch zurückgelegt. Hier beläßt es Eitel bei 4 allerdings wesentlichen Themen, dem Übergang an Württemberg, der Reichsgründung, der Industrialisierung und ländlichen Genossenschaften des 20. Jahrhunderts, und damit weist das Bild doch zu viele Fehlstellen auf. Mindestens für das 19. Jahrhundert kann das auch kaum daran liegen, daß es zu wenig reizvolle Bildzeugnisse gäbe. Aber möglicherweise plant der Autor einen Fortsetzungsband.

Methodisch geht Eitel idR vom Bildzeugnis aus, beschreibt es genau und vermittelt dann nicht nur die Geschichte des betreffenden Objekts, sondern auch den historischen Sachverhalt, von dem es zeugt. Grundlegende Einsichten erschließen sich so dem Leser etwa anhand der Weingartner Grabfunde über die Alemannenzeit, des Altdorfer Hochgerichts und von Steinkreuzen über das Gerichtswesen, einer Plastik im Rathaus über die Stadterfassung, einer Zunfttafel über das Zunftwesen, einem Stubenzeichen über die Papiermacherei, des Weingartner Hofes über die Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit, eines Siegels, einer Heiligenfigur und eines Wandbildes über das Sozialwesen der Reichsstadt, einer Schützenscheibe und eines Denkmals über die politischen Veränderungen im 19. Jahrhundert und eines Grabmals über die Industrialisierung. Meist würde man gerne mehr erfahren, doch setzte solcher Wißbegier die ursprüngliche Publikationsform als Zeitungsartikel enge Grenzen. Literaturangaben ermöglichen in allen Fällen, zu weiteren Informationen zu gelangen.

In einigen Fällen beschränkt sich freilich Erkenntnisgewinn auf den Hinweis auf weniger beachtete Kunstwerke, wie im Falle der Chorgestühle in Weingarten und Weissenau, der Weissenauer Orgel und Weingartner Grabsteine, in anderen Fällen illustrieren sie immerhin einen Mentalitätswandel, wie eine Engelskonsole des späten 15. Jahrhunderts und die Krippe von St. Christina.

Ein Objekt, ein Steinrelief am Spitalturm, bleibt rätselhaft und kann nur ein heutiges Phänomen dokumentieren, den Steinzerfall. Hier blieb das Kunstwerk stumm, redet erst durch sein Vergehen zu uns. Viele andere Objekte hat der Autor durch seine Forschungen zum Reden gebracht, die Bildinhalte erschlossen, die Hintergründe aufgeheilt. Nur einmal läßt er den Betrachter im Stich, geht der Kommentar auf Bildinhalte nicht ein, die in der Reproduktion ohnehin schwer erkennbaren Wappen und Embleme (?) links unten auf einem Porträt des Weissenauer Abtes Anton Unold (59).

Ein ander Mal löst sich Eitel ganz von seiner Methode, präsentiert kein konkretes Bildzeugnis als Ausgangspunkt, sondern gibt eine knappe konventionelle Skizze der Geschichte der Maschinenfabrik Weingarten, der einige Illustrationen beigegeben sind.

Das Buch führt sicherlich viele Käufer, viele der Leser zur Geschichte, denen eine »normale« Geschichtsdarstellung zu trocken wäre. Auch der Fachhistoriker wird es wegen seiner Informationsfülle gern benützen, zumal der Inhalt durch Register gut erschlossen ist. Doch ergeben die »Bilder« nach der Lektüre ein Geschichtsbild, entsteht aus den Steinen ein Mosaik? Angesichts der etwas formalen Gliederung und der unterschiedlichen »Tiefenschärfe« der Bilderschließung bleibt der Eindruck vielleicht doch etwas fragmentarisch, was aber vermutlich gar nicht hinter den Absichten des Autors zurückbleibt. Peter Eitel hat ein Modell für die Präsentation von Regional- und Lokalgeschichte vorgestellt, das zur Auseinandersetzung und Nachfolge reizt. Jeden Leser bildet und belehrt es auf unterhaltsame Weise. Ob der »fremde« Leser auch noch wirklich das mittlere Schussental als »Geschichtslandschaft eigenen Gepräges begreifen« (6) muß, kann angesichts dieses Lese- und Lerngewinns offen bleiben.

Elmar L. Kuhn

CASIMIR BUMILLER, *Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik.* 208 Seiten mit 45 s/w-Abbildungen. Stadler Verlagsgesellschaft., Konstanz 1990.

Dieses neue Hohentwiel-Buch ist die gelungene und populär angelegte Geschichtsschreibung einer Burg, in der sich alle Höhen und Tiefen deutscher Geschichte spiegeln. Spannend und kenntnisreich schildert der Autor die Ereignisse und fängt damit gleichzeitig 900 Jahre südwestdeutsche Geschichte aus dem Blickwinkel einer der bedeutendsten Festungen dieser Region ein.

Historische Gestalten wie die Herzogin Hadwig, die in der Ottonenzeit 40 Jahre auf dem Twiel residierte, Herzog Ulrich von Württemberg, der sich die Burg zur Zeit des Bauernkrieges aneignete, oder Konrad Widerholt, der die Festung im Dreißigjährigen Krieg verteidigte, werden mit Leben erfüllt.

Von Königen und Kaisern, die den Hohentwiel besuchten, ist die Rede, vom Rittergeschlecht der Herren von Klingenberg, die ihre Burg tragisch verspielten. Aber auch die einfachen Burgbewohner, die Knechte und Soldaten werden nicht vergessen. Der Festungsalltag zwischen Langeweile, Belagerungsnot und großer Politik wird nachvollziehbar gemacht.

Das Buch geht auf die Fragen der Forschung ein und übersieht dabei aber nicht die Interessen eines breiten Publikums.

Der Einblick in die Alltagsgeschichte des Hohentwiel, die durchaus ihre soziale, politische und militärische Dimension hatte, stellt ein Novum in der Geschichtsforschung des Hohentwiel dar. Wer die Lust am Lesen kennt und darüber hinaus an geschichtlicher Information zur Region interessiert ist, wird das Buch erst nach der letzten Seite wieder aus der Hand legen. *Red.*

Alemannisches Jahrbuch 1089/90. Räumliche Strukturen im Wandel. Festschrift für Wolf-Dieter Sick. Herausgegeben von Bernhard Mohr, Konrad Sonntag und Jörg Stadelbauer. 357 Seiten mit zahlreichen Abb. und 5 Karten als Beilage. Konkordia Verlag, Bühl/Baden 1990.

Die Festschrift für Professor Dr. Wolf-Dieter Sick, aus Anlaß seines 65. Geburtstages herausgegeben, erscheint unter dem Rahmentitel »Räumliche Strukturen im Wandel« in zwei Teilen und repräsentiert darin die wissenschaftlichen Schwerpunkte des Jubilars. Als Alemannisches Jahrbuch 1989/90 ist Teil A der geographischen Landeskunde Südwestdeutschlands und seiner benachbarten Gebiete gewidmet und trägt den Titel »Beiträge zur Landeskunde Mitteleuropas«. Der Teil B ist als Heft 30 in der Reihe »Freiburger Geographische Hefte« publiziert unter dem Titel »Beiträge zur Agrarwirtschaft der Tropen«. Einige größere Aufsätze, die inhaltlich dem Teil A zugehören, sind mit Erlaubnis der Autoren in das Alemannische Jahrbuch 1991/92 aufgenommen worden, um das Jahrbuch 1989/90 vom Umfang her etwas zu entlasten. *(aus dem Vorwort der Herausgeber).*

ULRICH HOHOFF, *Quellen zur Geschichte der Volksbibliotheken in Württemberg und Hohenzollern 1806–1918. Ein sachthematisches Inventar.* Mit einem Beitrag von Peter Vodosek. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 40). 357 Seiten. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart 1990

Wer wollte es leugnen, daß es ihn gibt, den so anschaulich von Friedrich Meinecke in der »Entstehung des Historiums« beschriebenen »antiquarischen Urtrieb« des Gelehrten. Deutsche Bibliothekare jedenfalls haben auch im internationalen Kontext hier eine reiche Tradition in der Aufarbeitung der historischen Grundlagen moderner Bibliothekskultur einzubringen. Mit dem erfolgreichen Abschluß dieses von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts ist es gelungen, sowohl der bibliothekshistorischen Forschung als auch der allgemeinen Historiographie wesentliche Impulse zu verleihen und eine Reihe von neuen Erkenntnissen hinzuzufügen. Die Erfassung und Erschließung der Quellen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und in den Staatsarchiven in Ludwigsburg und Sigmaringen offenbart im Resultat die mittelbaren und unmittelbaren Bezüge zur Sozial-, Wirtschafts-, Bildungs- und politischen Geschichte, zeigte, wie außerordentlich dicht das Netz der Volksbibliotheken geknüpft war.

Weitaus bedeutsamer scheint jedoch, daß damit für den territorial und chronologisch definierten thematischen Bereich der Volksbibliotheken ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Literaturvermittlung in greifbare Nähe rückt. Auf Grund der sich in den Archiven dokumentierenden, vielfältigen Verbindungen zu Institutionen der Volksbildung in anderen Teilen Deutschlands werden auch komparatistische Studien erleichtert. Dies um so mehr als Teildokumentationen schon vorliegen. Der Ruf »ad fontes« zeitigt demzufolge greifbare Resultate. Mit dem erfolgreichen Abschluß dieses Projektes wurde einem internationalen Trend gefolgt, der von deutschen Bibliothekswissenschaftlern wesentlich mitgetragen wurde und sich mit den Intentionen der Konzentration der Forschung auf Schwerpunkte, der Schaffung einer dokumentarischen Basis und der systematischen Veröffentlichung umschreiben läßt. (Auch Osteuropa lieferte dafür Beispiele. Dazu gehören die schon seit der Mitte der 70er Jahre in der UdSSR erscheinenden zahlreichen Dokumentenbände und bibliographischen Zusammenstellungen. In ihrem »parteilichen« methodischen Aufbau förderten sie allerdings ein einseitiges Geschichtsbild des UdSSR-Bibliothekswesens.) Zweifellos sollten derartige Projekte, die sich würdig in die auch international anerkannte lange Tradition deutscher Bibliotheksgeschichtsschreibung im Kontext bibliothekswissenschaftlicher Studien einordnen, weitere Förderung erfahren. Nicht zuletzt den vitalen wissenschaftlichen Potenzen und dem Engagement des Vorsitzenden des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte, Peter Vodosek, ist es zu danken, daß sich damit ein weiteres Mal die Möglichkeit eröffnete, »die Bibliotheksgeschichte stärker als bislang in den Lichtkreis des Interesses« der universitären Forschung von Historikern jeglicher Art zu rücken. Der Bearbeiter Ulrich Hohoff vermittelt dem Nutzer der Quellen-Publikation eine anschauliche Vorstellung von den Problemen unter anderem der Quellenrecherche in Archiven, der vorgenommenen Titelaufnahmen, Inhaltserschließung oder Kurzbeschreibungen. Der Aufbau und

die Anlage des Inventars sind wissenschaftsmethodisch und didaktisch so überzeugend beschrieben und damit unter arbeitsökonomischen Gesichtspunkten effizient aufbereitet, daß auch der nicht geschichtswissenschaftlich vorgebildete, interessierte Leser in der Lage ist, die kommentierten Bestände zu nutzen bzw. über die mitgelieferten Bestellsignaturen derart sachkundig eingeführt zu ordern. Im übrigen ist das Quellenhandbuch eine wahre Fundgrube auch für die Bewertung und Einordnung vieler maßgeblicher Institutionen und die Aktivitäten einzelner Hauptinitiatoren der Volksbildungs- und Volksbibliotheksgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; so finden sich neue Dokumente zu Karl Benjamin Preusker, Ernst Schultze, Gottlieb Fritz und anderen ebenso, wie zahlreiche Arbeitsbildungsvereine, Gewerbevereine, Lesevereine, Schul- oder Wanderbibliotheken in ihrem vielfältigen literarischen und bibliothekarischen Wirken dokumentiert sind. Kurzum: das Buch befördert schließlich auch die historische Neugier und ist eine Voraussetzung dafür, daß das altdeutsche Sprichwort »Der Spiegel der Geschichte ist der beste Wahrsager« wissenschaftlich ernst genommen werden kann.

Alexander Greguletz

(Die Rezension ist auszugsweise der Zeitschrift »Buch und Bibliothek« Nr. 3/1991 entnommen. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.)

Allensbacher Almanach 1991. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Allensbach e. V. als Jahreshft Nr. 41. 32 Seiten.

Vor über 40 Jahren (1949) wurde die Arbeitsgemeinschaft Allensbach ins Leben gerufen und eben so lange erscheint als Jahreshft des Vereins der Allensbacher Almanach. Der zu Jahresbeginn erschienene Almanach 1991 (abgeschlossen am 10. 11. 1990) enthält wie seine Vorgänger wiederum einige bemerkenswerte und für den Freund der Heimatgeschichte interessante Beiträge. Schon im Almanach 1989 begann Richard Welschinger die anhand des Aktenmaterials im Reichenauer Gemeindearchiv erforschte Geschichte des Tettinger Waldes darzulegen und es wird (nach einer Fortsetzung im Almanach 1990) dieser Beitrag auch im neuen Jahreshft fortgesetzt. Bis 1802 war der sich quer über den Bodanrück hinziehende Tettinger Wald Gemeingut und wurde von den beteiligten Waldgenossen, Reichenau, Allensbach, Hegne, Mainau, Dettingen und Dingelsdorf, im Rahmen einer vereinbarten Waldordnung gemeinsam genutzt. Mit dem Auflösungsvertrag vom 23. 3. 1802 ging sodann die Eigenschaft des Waldes als Gemeingut zu Ende. Der Autor hat eine Fortsetzung des Beitrags für den Almanach 1992 angekündigt. Weitere Untersuchungen sind den Beziehungen der früher selbständigen Gemeinde Langenrain zum Deutschen Orden, dem neu instandgesetzten Schloßchen Freudental, sowie der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff und ihrem Aufenthalt auf Schloß Eppishausen gewidmet. Kurzbiografien der Allensbacher Maler Richard Dilger und Otto Marquard runden das liebevoll zusammengestellte und bebilderte Heft ab.

Red.

ACHIM FENNER, *Schule in Badischer Zeit 1810–1918. Studien zum Unterrichtswesen von Radolfzell am Bodensee. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Großherzogtums Baden.* (= Hegau-Bibliothek, Band 61). 268 Seiten mit 90 z. T. ganzseitigen Abb. Primo-Verlag, Stockach 1987.

Als Modell für die Entwicklung des deutschen Bildungswesens im 19. Jahrhundert wird sehr gerne und fast ausschließlich das frühere Königreich Preußen herangezogen, das »klassische Land der Kasernen und der Schulen«, wie 1831 der spätere französische Erziehungsminister Victor Cousin bemerkte. Aber auch Baden, das sprichwörtliche deutsche »Musterlände«, leistete im Bildungswesen Mustergültiges, doch blieben diese Verdienste bislang aufgrund unzureichender Quellenschließung wenig erforscht. Das Buch ist als Beitrag dazu gedacht, die bestehenden Lücken bei der Rekonstruktion und Analyse der badischen Schulgeschichte schließen zu helfen.

Im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert sind der schrittweise vorangetriebene Aufbau eines soliden Elementarschulwesens, die im Zeitalter der Industrialisierung immer heftiger geforderte Einrichtung eines Fortbildungsschulwesens und schließlich die Gründung von verschiedenen Fachschulen und höheren Schulen markante Etappen bei der Einbeziehung immer größerer Bevölkerungskreise in die schulische Bildung.

Das Buch behandelt neben der Chronologie der Radolfzeller Schulgeschichte auch Aspekte der Schulorganisation, schenkt aber auch dem Volksschullehrer selbst die gebührende Beachtung. Zu einer Zeit, in der die Ansicht weit verbreitet war, daß man immer noch Lehrer sein könne, wenn es zum Pfarrer nicht reichte, hatten die Volksschullehrer lange um ihre gesellschaftliche Anerkennung zu kämpfen.

Vom Lehrenden ist der Schritt zum Lernenden nicht mehr weit. Der Leser gewinnt eine Vorstellung vom Wesen der Badischen Volksschule, wie die Schule sein sollte und wie sie die betroffenen Schüler von Tag zu Tag erlebten, indem beispielhaft einige die Schulzeit stark bestimmende Bereiche durchleuchtet werden. Mit der Schilderung der Schulsituation im Ersten Weltkrieg schließt die Betrachtung jener fernen Kindertage, als die Schulbänke noch härter und die Umgangsformen der Lehrer um einiges »handfester« im wahrsten Sinne dieses Wortes waren. *Red.*

Oberschwaben im Geschichtsunterricht. Lehrerband zu »Oberschwaben, Zeugnisse seiner Geschichte«. Federsee Verlag, Bad Buchau 1989.

Zu dem im Heft 106/1988 besprochenen Bändchen »Oberschwaben, Zeugnisse seiner Geschichte« (Quellenheft für Haupt-, Realschulen und Gymnasien) hg. von P. Fiebig und K. Pellens liegt jetzt von den gleichen Verfassern ein Lehrerbändchen vor (108 Seiten).

Analog zu der vorgelegten Auswahl an Text- und Bildquellen haben die Herausgeber dem Unterrichtenden nun einen didaktischen Schlüssel an die Hand gegeben, dessen Absicht es ist, die ziemlich lange Kette von siebzig Quellentexten thematisch zusammenzufassen. Einmal als »chronologischer Schlüssel«, mit dessen Übersicht der Lehrer schnell jene Quellen heraussuchen kann, die zu der gerade von ihm behandelten Epoche passen.

Neben der chronologischen Ordnung findet sich eine Übersicht der Texte des Quellenbändchens gebündelt nach thematischer Zusammengehörigkeit, etwa »Geschichte der Arbeit; vgl. Text 29 mit Text 40«.

Wertvolle, anerkennenswerte Arbeit steckt in dem an die 60 Seiten umfassenden Kapitel »Kommentare und Hinweise«.

Dazu ein Beispiel: Text Nr. 51: Wie die Nazis die Überlinger Jugend zu gewinnen suchten. Nach dem Hinweis auf den Lehrplanbezug (sicher überflüssig, muß jeder Lehrer kennen) für alle drei Schularten referieren die Verfasser die geplante Vorgehensweise und Zielsetzung des Quelleneinsatzes: »Kinder und Jugendliche in der heutigen Zeit können sich im Rückblick oft nicht erklären, wie es zur Herrschaft des NS kommen konnte und wie dieses Herrschaftssystem bis zum Ende des Weltkrieges sich hat behaupten können. So kann die Quelle mit ihrem Stimmungsbild mit dazu beitragen, der Antwort auf die Frage der Jugend näher zu kommen«. (S. 76)

Bearbeitungshinweise intendieren, wie zentrale Werte der HJ (Treue, Opfertod, Vaterland) von der Reichsjugendführung pervertiert und damit die Gefühle, Hoffnungen und Einsatzfreude einer ganzen Generation mißbraucht wurde.

Unter dem Absatz »Ergänzungen und Erweiterungen« findet sich als Quelle das Lied »Unsere Fahne flattert uns voran«, cantus firmus der HJ neben dem Horst-Wessel-Lied. Oder ein Plakat eines »Jungmädels« mit Zöpfen (»Alle 10jährigen zu uns«). Oder ein Schaubild, das die totale Erfassung des Menschen in der NS-Diktatur augenfällig zeigt: Jungvolk – Hitlerjugend – Reichsarbeitsdienst – Studium – NSLB (Nationalsozialistischer Lehrerbund) – Wehrmacht ...

Schließlich zeigt ein Bildvergleich die HJ »einst« und die DDR-Staatsjugend »heute« bei Schießübungen, woran, wieder einmal, deutlich wird, wie schnell didaktische Entwürfe veralten.

Ohne Zweifel gut zu gebrauchen, auch für die nächsten Zeitläufte, ist eine »Übersicht von Museen in Oberschwaben« (Wußten Sie schon von den fünf Museen, die Meersburg in seinen Mauern hat?). Von Achstetten bis Wolfegg nennen die Verfasser 80 (!) Museen im Ländle. *Ulf Göpfrich*

PETER SUTERMEISTER, *Der Mensch am Bodensee. Ein Panorama seiner Geschichte*, (Bodensee-Bibliothek Band 15), 124 S., z. T. farbige Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1979.

»Der Mensch am Bodensee« hat der Verfasser Peter Sutermeister sein neues Buch benannt und ihm auch gleich den Untertitel »Ein Panorama seiner Geschichte« gegeben. In einzelnen Kapiteln, beginnend mit dem »Flug zurück in die Vorgeschichte« schildert er uns charakteristische Zeitepochen, Orte und Personen, endet dann aber leider schon mit der Barockzeit. Der Zeit danach ist lediglich eine Seite zugedacht, auf der wenigstens noch Annette von Droste-Hülshoff und ihr Schwager Joseph von Laßberg erwähnt werden. Dabei hätte man dem Autor noch gerne weiter gelauscht, er weiß recht gut zu berichten und zu erzählen. Für Sutermeister geht aber, so schreibt er selbst im Vorwort, mit der Revolution 1848 und der beginnenden Kapitalisierung die Kulturgeschichte des Bodenseegebietes zu Ende. Von da an lebe es nur noch von ihrer großen kulturellen Vergangenheit, deren Menschen sich bemühen, ein reiches Erbe in eine menschenfreundlichere Zukunft hinüberzuretten.

Manchmal möchte man dem Autor schon recht geben, und trotzdem: so kann man es wohl doch nicht sehen. In einem Buch über den Menschen am Bodensee wird man nicht den der letzten beiden Jahrhunderte ausklammern können – wenn man es auch in einem Anflug von Pessimismus manchmal schon so sehen könnte. Da sind dann aber doch »Menschen« wie Martin Walser, Zeiten wie die bayerische im nordöstlichen Bodenseeraum, Orte wie St. Gallen, denen man doch nicht abstreiten kann, daß auch sie ein Stück moderne Kulturgeschichte oder ganz allgemein eben Geschichte sind.

Das an und für sich nicht uninteressante Buch ist aber auch für die behandelte Zeit nicht gerade ausgefallen geschrieben. So kommt die Stadt Konstanz zwar zehnmal, Lindau aber nur zweimal (und das nur mit ein paar Worten) vor, so etwa: Die Reformation konnte sich in der Reichsstadt Lindau behaupten. Kein Wort über die frühe Gründung (um 800) des 1466 gefürsteten Damenstiftes etwa, das nach der Reformation in der Stadt weiterhin dem alten Glauben treu blieb, und das auf einer so kleinen Insel wie Lindau! Kein Wort über Marquard von Lindau, den bedeutendsten Mystiker des 14. Jahrhunderts! Die Auswahl der Bilder entspricht dem Text: Von den vielen, übrigens sehr schönen Fotos, ist ein einziges, das vom östlichen Bodenseegebiet kündigt: ein römisches Fußbodenmosaik in Bregenz.

Werner Dobras

HEINZ SCHAUWECKER, *Zweckverbände in Baden-Württemberg. Kommunale Zusammenarbeit in zwei Jahrhunderten*. 429 Seiten. Konrad Theis Verlag, Stuttgart 1990.

Kommunale Zweckverbände waren bislang ein Stiefkind der Literatur, ein Übelstand, dem das voluminöse, gut ausgestattete und reich bebilderte Werk von Heinz Schauwecker für das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg erfolgreich zu beseitigen sucht. Schauwecker, als Geschäftsführer des Landeselektrizitätsverbands Württemberg seit 1946, bzw. der Bodensee-Wasserversorgung von 1968–1982 intimer Kenner und Mitgestalter wichtiger Zweckverbände, hat eine sorgfältig recherchierte Gesamtdarstellung zur Geschichte (Teil A), zu Rechts- und Betriebsformen (Teil B) der kommunalen Zweckverbände vorgelegt, verbunden mit kürzeren Porträts der wichtigsten dieser Verbände in der Wasser- und Energieversorgung (Teile C und D).

Während die Teile B–D eher Handbuchcharakter aufweisen, unternimmt der Autor im historischen Teil den Versuch, die Entwicklung kommunaler Zweckverbände als Form kommunaler Zusammenarbeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts als Gesamtprozeß darzustellen. Die Periodisierung folgt dabei gängigen Epochengrenzen (1919–1933–1945), nur mit den Phasen 1900–1918 (2. Phase) und 1975–1989 (6. und letzte Phase) wird eine stärker aus der Geschichte der Zweckverbände selbst entwickelte Periodisierung erkennbar. Die Zäsur von 1900 wird mit der Hochindustrialisierung begründet, dem Strukturwandel vom Agrar- zum Industriestaat sowie mit dem Bestreben vieler Gemeinden, durch die Schaffung moderner Infrastruktur – vor allem Strom – Betriebe und Bevölkerung auf dem Land, bzw. in kleineren Städten und Gemeinden zu halten. Ausgangspunkt der sechsten Phase bildet die Verwaltungsreform von 1975, die mit dem Verlust der Selbständigkeit vieler Gemeinden auch erhebliche Änderungen im Zweckverbandswesen mit sich brachte.

Jeweils zu Beginn eines Kapitels wird der historische Kontext, der kommunalrechtliche Rahmen und die jeweilige Lage der Zweckverbände kurz skizziert, wobei manche Analogie in den historischen Einleitungsabschnitten oberflächlich wirkt, wenn etwa die Notzeit der 1850er Jahre kurzerhand mit den Notjahren nach 1945 verglichen wird. Die eigentliche Geschichte der Zweckverbände läßt Schauwecker dann in den 1860er Jahren beginnen. 1866 legte Zivilingenieur Karl Ehmann dem württembergischen König einen »Plan zur Versorgung der wasserarmen Ortschaften der württembergischen Alb mit fließendem Trink- und Nutzwasser« vor. Auf der Grundlage dieses Planes wurde von 1869–1879 eine Albwasserversorgung aufgebaut, die in neun Gruppen organisiert insgesamt 97 Gemeinden auf der Alb mit Wasser versorgte. Württemberg wurde damit zum Musterland der Gruppenwasserversorgung und zum Beispiel kommunaler Zusammenarbeit, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine rechtliche Grundlage für kommunale Zweckverbände in Württemberg vorhanden war. Die Albwasserversorgung fand dann vielfältige Nachahmung, auch im mit Wasservorkommen besser ausgestatteten Baden. Entscheidend war aber – zumindest in den Anfangsjahren – die initierende Rolle des Staates, dessen Beamte großräumige Wasserversorgungspläne erarbeiteten, Mustersatzungen entwarfen und der auch Finanzhilfen für den Bau der Anlagen leistete. In der zweiten Phase (1900–1918) trat neben den Ausbau der Wasserversorgung vor allem die Elektrifizierung des flachen Landes, die mangels Gewinnaussichten von der privatwirtschaftlichen Elektroindustrie und Elektrizitätswirtschaft vernachlässigt worden war. Um die Interessen der Stromabnehmer zu vertreten, gründeten sich Strombezugsverbände, in Baden insbesondere im südbadischen Raum, wo das Kraftwerk Laufenburg kurz vor dem Ersten Weltkrieg als Großproduzent auftrat. Durch die badische Elektrifizierungspolitik, die dann 1921 im Badenwerk als staatliches Stromversorgungsunternehmen ihren Ausdruck fand, spielten diese Verbände bald keine

Rolle mehr, im Gegensatz zu Württemberg, wo sich die Elektrifizierung in weiten Teilen des Landes ab 1905 im Rahmen von Stromversorgungsverbänden vollzog, die von Gemeinden bzw. Amtsbezirken gegründet, ihre eigenen Überlandwerke und Netze aufbauten. Nicht zuletzt dank der Tätigkeit dieser Zweckverbände war Württemberg um 1915 trotz der immer noch ländlichen Struktur einer der Staaten mit dem höchsten Elektrifizierungsgrad (S. 38).

Die Weimarer Republik brachte in der Wasserversorgung keine wesentlichen Änderungen, in der Elektrizitätsversorgung wurde die Tendenz zur Großwirtschaft spürbar, insbesondere auch die Expansionspolitik der RWE, die bestrebt war, ihre Kohlekraftwerke im Norden mit Wasserkraftwerken in Vorarlberg zu einem Verbundnetz zusammenzuschließen. Gegenüber der privaten Elektrizitätswirtschaft artikulierten neue Stromabnehmerverbände in Württemberg die Interessen der Stromkonsumenten, teilweise gelang es diesen Abnehmerverbänden auch, im Laufe der Jahre die wirtschaftliche Kontrolle über die Erzeugerwerke zu gewinnen. In der NS-Zeit wurde auch in Württemberg die Elektrizitätsversorgung in erheblichem Umfang zentralisiert in der Energieversorgung Schwaben. Viele Verbände wurden aufgelöst, die Mitgliedsgemeinden verloren teilweise jede aktive Mitwirkungsmöglichkeit. In diesem Kapitel vermißt man eine Erwähnung des Energie-Wirtschaftsgesetzes, das die Energiepolitik seit 1935 und im Grunde bis heute entscheidend bestimmt. Denn die vollzogene Zentralisierung der Elektrizitätswirtschaft wurde auch nach 1945 nicht rückgängig gemacht, wenn auch die Rechte der Zweckverbände wieder gestärkt wurden. In den Vordergrund trat nun im Zeichen von Wiederaufbau, Bevölkerungsvermehrung durch Flüchtlinge und wachsenden Wohlstand erneut die Wasserversorgung. Die meist vor dem Ersten Weltkrieg erstellten Versorgungsanlagen waren nicht mehr in der Lage, den absolut wie relativ rasch steigenden Bedarf zu befriedigen. Eine der wichtigsten Reaktionen darauf war die 1954 gegründete Bodensee-Wasserversorgung, ein kommunaler Zweckverband, dem anfangs 33, inzwischen über 100 Gemeinden als Mitglieder angehören. Schauwecker bezeichnet die Bodensee-Wasserversorgung als technisches und kommunalpolitisches Meisterwerk und hebt insbesondere den früheren Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett als Schöpfer des Zweckverbands hervor. Neu war in dieser Phase die Frage der Abwasserreinigung, die angesichts der sich verschlechternden Wasserqualität in den 1960er, bzw. 1970er Jahren zur Bildung von Abwasserzweckverbänden Anlaß gab. Schauwecker betont hier wie an anderen Stellen, daß die Kommunen mit ihren Zweckverbänden durchaus willens und in der Lage waren, neue Probleme zu bewältigen, und daß es daher des staatlichen Zwangs nicht bedurft hätte. Für die letzte bis zur Gegenwart reichende Phase seit der Verwaltungsreform von 1975 ist nach Schauwecker insbesondere ein Umdenken vieler Verantwortlicher im Hinblick auf Grenzen des Wachstums, auf ökologische Belastungen erkennbar, eine Umorientierung von Quantitäts- und Qualitätssteigerung, etwa in der Wasserqualität oder in der Thematisierung des energetischen Wirkungsgrads in der Stromerzeugung.

Hier setzt auch eine Kritik des Rezensenten ein. Eine ökologische Problematisierung ist in den ersten fünf Perioden nicht zu spüren; die Zweckverbände reagieren dort auf tatsächlichen oder vermeintlichen Mehrbedarf an Wasser und Energie mit der Schaffung eines entsprechenden Angebots; welche ökologische Folgen die Schaffung dieses Angebots zeitigt (z. B. Grundwasserabsenkung, Schadstoffemissionen) bleibt außerhalb des Betrachtungshorizonts. Das gilt auch für die Frage, wie und wozu dieses Angebot denn genutzt wurde und ob man durch andere Tarifstrukturen, spezifischere Angebote (z. B. Trink- und Brauchwasser) ein anderes Verbraucherverhalten hätte bewirken können. So liest sich die Darstellung doch über weite Strecken als (fast) ungebrochene Erfolgsgeschichte kommunaler Zusammenarbeit, ohne daß die Beteiligung der kommunalen Zweckverbände an den heutigen ökologischen Problemlagen angemessen mitreflektiert würde. Dennoch bietet Schauweckers Buch eine sehr umfassende und lesenswerte Gesamtschau der kommunalen Zweckverbände in den Bereichen Wasser- und Energieversorgung – die anderen Verbände wie die sehr zahlreichen Schulverbände werden nur am Rande erwähnt –, die Anstoß für weitere Forschungen etwa zum Verhältnis staatlicher und kommunaler Politik oder zur Rezeption der Versorgungsleistungen seitens der einzelnen Verbraucher geben könnte.

Dieter Schott

TAMARA CITOVICS, *Franz Xaver Konrad Staiger, Liberaler, Populärphilosoph, Historiker* (Geschichte am See 38). Materialien zur Regionalgeschichte, herausgegeben vom Kreisarchiv Bodenseekreis. Markdorf 1990.

Wer sich speziell mit der Geschichte des Bodenseeraumes befaßt, wird immer wieder einmal auf den Namen Franz Xaver Staiger stoßen, war er doch der Verfasser so mancher Lokalgeschichte, sind doch von ihm die heute nur schwer zu erwerbenden Schriften wie »Die Insel Reichenau im Untersee«, »Salem oder Salmansweiler« oder »Meersburg am Bodensee«. Über den Autor, der sein Leben als Lehrer, Aktuar und Literat fristete, ist hingegen wenig genug bekannt. Schuld daran ist sicher die

schlechte Quellenlage: im Generallandesarchiv Karlsruhe ist bei den einschlägigen Unterlagen nicht einmal eine Personalakte zu ermitteln. Besser sieht es hingegen im Konstanzer Stadtarchiv aus, wo mehrere Archivalien über ihn Auskunft geben.

Das Lebensbild, das die Autorin Tamara Citovics von Staiger in der vorliegenden Schrift gibt, ist das von Staiger selbst vorgezeichnete. Mit anderen Worten: sie hat sich hauptsächlich an Staigers eigene Texte gehalten und bewußt auf Aussagen Dritter verzichtet. Mit ihrer Arbeit will sie vor allem das bisher wenig bekannte Leben dieses Mannes schildern. Im 4. Kapitel befaßt sie sich schließlich mit der arbeitsreichsten Phase Staigers als »Literat« historisch-topographischer Arbeiten. Hier zeigt sich Staiger als noch echt biedermeierlicher Mensch, hat er sich doch mit diesen Veröffentlichungen mit aller Liebe kleinterritorialen Themen gewidmet.

Im Anhang werden Auszüge aus Staigers pädagogisch-philosophischen Schriften und historisch-topographischen Beschreibungen gebracht.

Die Broschüre der Volkskundlerin und Historikerin Tamara Citovics bietet viel (neues) Wissenswertes, doch kann darin freilich nur ein Anfang zu einer umfangreicheren, umfassenden Biographie von Franz Xaver Staiger gesehen werden.

Werner Dobras

GUNTER VOLZ, *Schwabens streitbare Musen*. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1986.

Zumal im Lichte der Stellung Schwabens im Deutschland des 18. Jahrhunderts wird anhand der schwäbischen Publizistik eine Silhouette des vormaligen Stammescharakters und dessen Umwertung entworfen und unter dem fortgesetzt verschobenen Blickwinkel von schwäbischer Selbstkritik und Eigenlob abgehandelt. Die Untersuchung mündet ein in das im späten 18. Jahrhundert zum Faktum gewordene kulturelle Selbstbewußtsein dieses Stammes und klingt aus mit der Zukunftsvision schwäbischer Patrioten, aus dem literarischen Abseits werde Metropole: aus »Böotien wird Athen«. Ein an einem interessanten Korpus methodisch souverän dargestelltes und im Detail präzise geschriebenes Buch, das sich flüssig liest und nicht nur den Spezialisten anzusprechen vermag!

Peter Faessler

ERNST HÄNZI, *Die Döllli von Uttwil*. Hg. von der Gesellschaft »Frohsinn«. 115 Seiten. Uttwil 1989.

Die Gesellschaft »Frohsinn«, welcher die Rettung des letzten repräsentativen Hauses im Ortskern von Uttwil zu danken ist, hat sich in den letzten Jahren anderen kulturellen Aufgaben zugewandt. 1985 gab sie ein von Nicolaus Schubert verfaßtes Büchlein über »Das Dorf der Dichter und Maler« heraus, 1989 folgte von Ernst Hänzi eine Studie über »Die Döllli von Uttwil«, ein Kaufmannsgeschlecht, das wahrscheinlich von Hugenotten abstammt, nach anderer Auslegung aber »aus dem süddeutschen Uferaum zugezogen« wäre. Da weder Familiendokumente, Geschäftsbücher noch sonstige Zeugnisse über die hauptsächlich als »Salzfaktoren« bekanntgewordenen Döllli vorliegen, kann Hänzi nur, aus den Pfarrbüchern von Uttwil geschöpfte, Ansätze zu einer Familiengeschichte geben. Am reichlichsten fließen die Quellen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, als ein Hans Ulrich Döllli Kreisamtmann und Kantonsrat und dessen Söhne Johann Peter Gemeindeammann und Johann Ulrich Bezirksstatthalter waren. Hänzi hat die damaligen »Irrungen und Wirrungen« im Dorf, soweit sie aktenkundig geworden sind und die Döllli damit zu tun hatten, anschaulich dargestellt und nebst den Leistungen der Döllli auch ihre Schwächen »gewürdigt«.

Die folgenden Kapitel skizzieren die Ämter in der Gemeinde Uttwil vor, während und nach der Französischen Revolution, die Uttwiler Schifffahrt, den Salz- und den Kornhandel. Mit letzterem hatten die Döllli wenig zu tun, wohl aber Uttwils zahlreiche Schifflute, die Uhler, Eggmann, Roth und Imhof. Uttwil war bis nach 1850 zwischen Konstanz und Arbon der bedeutendste Umschlagplatz, zur Mediationszeit sogar der einzige zugelassene. Ferner enthält die Studie interessante Ausführungen über die Art der Kaufmannsgüter, den Zahlungsverkehr und den Zoll.

Der Durchbruch der Dampfschifffahrt und der Neubau des Hafens von Romanshorn brachten für Uttwils Stellung im Bodenseehandel und somit auch für diejenige der Döllli das endgültige Aus, obwohl sich Uttwil keinen Geringeren als den Südtiroler Ingenieur Alois Negrelli, der später den Suezkanal plante, als Gutachter für den Ausbau seines Hafens verpflichtete. Mit einer schönen Würdigung der Gebäude, die, meist in Seenähe gelegen, über kürzere oder längere Zeit den Döllli gehört hatten, und mit einigen Hinweisen zum Kur- und Badebetrieb der Jahrhundertwende schließt Hänzi seine verdienstvolle Arbeit ab. Im Schlußwort heißt es, das Bleibende, die stattlichen Häuser der Döllli, stünden dem Ufer wohl an und setzten harmonische Akzente. Und weiter: »Das schöne Ufer und der stille Zauber der Natur und der Vergangenheit sind erhalten geblieben.« Dieses Erbe für kommende Geschlechter zu erhalten, muß als Aufgabe heute erkannt werden.

Hans-Ulrich Wepfer

WILHELM LIEBHART (Hg.), *Nesselwang. Ein historischer Markt im Allgäu*. 560 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Abbildungen. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990.

JEAN DELINIÈRE, *Karl Friedrich Reinhard (1761–1837). Ein deutscher Aufklärer im Dienste Frankreichs*. (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, 110. Band). 543 Seiten mit Abbildungen. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1989.

Vermischtes zur neueren Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. Horst Rabe zum Sechzigsten. Herausgegeben von Frank Göttmann unter Mitarbeit von Jörg Sieglerschmidt. Mit Beiträgen von Guido Fleischhauer (Haushaltsstruktur und Familiengröße in Steißlingen während des Dreißigjährigen Krieges), Petra Sachs-Gleich (»Ex coitu fonicario«. Bemerkungen zu Unehelichkeit und vorehelicher Konzeption im Hegau), Reinhard Brosig (Die Pest als Krisenzeit. Die Bevölkerung des Hegaus im Dreißigjährigen Krieg), Frank Göttmann (Die Versorgungslage in Überlingen zur Zeit der Hungerkrise 1770/71), Joachim Schaiher (Hunger und Politik: Kommunale Emanzipation in Konstanz 1846/47), Jörg Vögele u. Anne Brückner (Zu den Veränderungen kleinstädtischer Gesundheitsverhältnisse im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert: Das Beispiel Konstanz), Christhard Schrenk (Der innere Aufbau der Bodenseemaße), Andreas Nutz (Wanderhandel im Bodenseeraum gegen Ende des 18. Jahrhunderts), Hans-Joachim Schuster (Landhandwerk und -gewerbe im nördlichen Hegau. Gliederung, Organisation und sozialdemographische Bedeutung gewerblicher Betätigung in der frühen Neuzeit), Wolfgang Dobras (Bürger als Krieger. Zur Reisläuferproblematik in der Reichsstadt Konstanz während der Reformationszeit 1519–1548), Rudolf Büttner (Historisches zur Braitenbacher Kapelle), Joachim Fugmann u. Antje Martin (»Ad Musas ut Carolum Electum Caesarem laudibus celebrent«). 288 Seiten. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 1990.

MEINRAD SCHAAB (Hg.), *Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution*. (= Reihe B, Forschungen; Band 117). X, 291 Seiten. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1990.

EVA MOSER, DETLEF STENDER (Hg.), *Vorüber ist die Herrlichkeit – wir leben jetzt in anderer Zeit. Wendezeit am See um 1800*. Begleitband zur Ausstellung des Bodenseekreises in Schloß Murauch-Uhldingen (22. 7.–15. 8. 1990). Mit Beiträgen von Bernadette Collenberg, Elmar L. Kuhn, Eva Moser, Eva Sorg und Detlef Stender. 246 Seiten mit zahlreichen Abb. Markdorf 1990.

Die Malerei in der Stadt St. Gallen von 1650–1750. 130. Neujahrsblatt, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Mit Beiträgen von Ernst Ziegler (Aus dem Leben der Maler), Marcel Mayer (Kaufleute, Söldner, Glaubensflüchtlinge. Zur Begegnung von Franzosen und St. Gallern im Ancien Régime), Rudolf Hanhart (Aus der Werkstatt der Maler – ein Versuch, ihre Bilder zu ordnen) und Roland Wäpse (Zur Ikonographie der szenischen Werke von Hans Anton Hartmann, 1650–1752, im oberen Saal des Gesellschaftshauses »Zum Notenstein« in St. Gallen). 148 Seiten mit zahlr. schw/w. Abb. und 13 Farbtafeln. St. Gallen 1990.

HANS ULRICH RUDOLF/NORBERT KRUSE (Hg.), *Der Fruchtkasten des Klosters Weingarten 1688–1988*. Mit Beiträgen von Ursula Kaiser, Adolf Köhler, Norbert Kruse, Jürgen Lackmann, Fritz Obiditsch, Karl Pellens, Hans Ulrich Rudolf, Arno Srugies, Josef Staudacher, Albert Wachter. 136 Seiten mit zahlreichen, teils farb. Abb. Verlag Wilfried Eppe, Bergatreute 1989.

WOLFGANG HARTUNG/JOACHIM JAHN (Hg.), *Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung. Regionale und überregionale Verflechtungen im 17. und 18. Jahrhundert*. Band I der Reihe »Regio Historica«, Forschungen zur süddeutschen Regionalgeschichte. Mit Beiträgen von Hermann Kellenbenz, Frank Göttmann, Alois Niederstätter, Thomas Winkelbauer, Rita Huber-Sperl, Hartmut Zückert, Thomas Wolf, Wolfgang Hartung und Rolf Kiessling. Ca. 300 Seiten. regio Verlag Glock und Lutz, Sigmaringendorf 1990.

ALFRED FREY/JENS RUNGE (Hg.), *Erinnern – Bedenken – Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hoahrhein und Bodensee in den Jahren 1933–1945*. 266 Seiten mit 91 Abb. und 1 Ausschlagkarte. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990.

Themen der Landeskunde. Eine Veröffentlichungsreihe aus dem Alemannischen Institut, Freiburg i. Br., für alle, die sich schnell und grundlegend informieren möchten über wichtige Bereiche

der Geographie, Kultur und Geschichte im südwestdeutschen Sprachraum. Herausgegeben von KONRAD SONNTAG. Konkordia Verlag, Bühl/Baden 1988–1990.

Heft 1: EBERHARD NAUJOKS, Stadt und Industrialisierung in Baden und Württemberg bis zum Ersten Weltkrieg (1800–1914). 124 Seiten.

Heft 2: GERHARD W. BAUR, Alemannische Mundartliteratur seit 1945 in Baden und im Elsaß [Eine Bibliographie]. 56 Seiten.

Heft 3: Alemannisch-schwäbische Mundartliteratur nach 1945. Formen – Entwicklungen – Tendenzen diesseits und jenseits des Rheins. 126 Seiten. Herausgegeben von GERHARD W. BAUR.

Heft 4: NORBERT OHLER, Von Grenzen und Herrschaften. Grundzüge territorialer Entwicklung im deutschen Südwesten. 102 Seiten, zahlr. Karten.

Heft 5: Mundart und Schule in Baden-Württemberg. 96 Seiten. Herausgegeben von GERHARD W. BAUR.

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Msgr. Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Johannes Duft, St. Gallen
Dr. Alex Frick †, Tettngang

VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer †, Alt-Staatsarchivar, CH-8500 Frauenfeld
Präsident: Dr. Eberhard Tiefenthaler, Bibliotheks-Direktor, Vorarlberger Landesbibliothek, St. Gallusstift, Fluher Straße 4, A-6900 Bregenz
Vizepräsident: Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen
Schriftführer: Paul Vogt, lic. phil., Liechtensteinisches Landesarchiv, FL-9490 Vaduz
Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28, D-7994 Langenargen
Schriftleiter
des Jahreshaftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz
Beisitzer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor i. R., Vallendorstraße 1, D-7700 Singen
Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, D-7770 Überlingen
Hofrat Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
Werner Dobras, Stadtarchivar, Schneeberggasse 2, D-8990 Lindau
Dr. Peter Eitel, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Marktstraße 28, D-7980 Ravensburg
Dr. Peter Faessler, Kantonschul-Prof., St. Magniberg 10, CH-9000 St. Gallen
Emmerich Gmeiner, Stadtamtsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz
Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz
Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-7750 Konstanz
Ursula Reck, Oberstudienrätin, Allgäuerstraße 14, D-7990 Friedrichshafen
Dr. Rudolf Schlatter, Museum zu Allerheiligen, Klostergasse 1, CH-8200 Schaffhausen
Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Untere Seestraße 32, CH-8272 Ermatingen

REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz
Dr. Hubert Lehn, Konstanz
Dr. Bruno Meyer †, Frauenfeld

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland: Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-7750 Konstanz
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 und
Kreissparkasse Friedrichshafen, Konto Nr. 112943
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-
für Kollektivmitglieder: DM 35,-
für Schüler und Studenten: DM 10,-

Für die Schweiz
und das Fürsten-
tum Liechtenstein: Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen
Postscheckkonto St. Gallen Nr. 90-12180
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-
für Kollektivmitglieder: SFr. 35,-
für Schüler und Studenten: SFr. 10,-

Für Österreich: Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz
Hypothekbank Bregenz, Konto Nr. 11887112
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 200,-
für Kollektivmitglieder: öS 225,-
für Schüler und Studenten: öS 70,-

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an: Dr. Ulrich Leiner, Postfach, D-7750 Konstanz. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen. Wird der Beitrag angenommen und im Jahreshaft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 50 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (früher als Heft 68/1914) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten. Die Anschrift des Schriftenlagers (betreut von Frau Ursula Reck) lautet: Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager –, Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen 1.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-
schichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen.
Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeit-
schriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur
Verfügung zu stellen.

BODENSEE-BIBLIOTHEK

Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen 1, Tel. 07541/31408

Die Bodensee-Bibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der
Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren
ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam
erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des
Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen
Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuer-
scheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme
weniger, sekretierter Bücher die Entleiherung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist
mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die
schonende Behandlung und Rücksendung nach 4-, maximal 8wöchiger Leihdauer.
Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die
Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

Die Bodensee-Bibliothek in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des
Bodenseegeichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und
die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv
Friedrichshafen.

